Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1977)

Rubrik: Maisession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, 13. April 1977

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Maisession 1977

Montag, 2. Mai 1977

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Verfassungsänderung

zur ersten Beratung:

Einführung der Wahl der Ständeräte durch das Volk

Gesetzesentwurf

zur ersten Beratung:

Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 20. Oktober 1961 / 12. September 1971 über die Verwaltungsrechtspflege und des Einführungsgesetzes vom 9. April 1967 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 / 13. März 1964 über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG)

Dekretsentwurf

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer

Standesinitiative über die Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes (Motion Sommer)

Bestellung einer Kommission

Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften (Änderung)
Gesetz über die landwirtschaftliche Berufsschule (Änderung)
Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern (Änderung)
Dekret über den Ausbau der Staatsanwaltschaft
Dekret über die Organisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes für den Kanton Bern

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 13. März 1977
3. Nachkredit

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche
3. Nachkredite

Nachkredite

Gerichtsverwaltung
Volkswirtschaftsdirektion
Gesundheitsdirektion
Finanzdirektion
Erziehungsdirektion
Baudirektion
Verkehrs, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion
Forstdirektion
Landwirtschaftsdirektion
Fürsorgedirektion

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

1. Präsident des Grossen Rates
2. Zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates
3. Sechs Stimmenzähler
4. Präsident des Regierungsrates
5. Vizepräsident des Regierungsrates

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit Hochschätzung
Der Grossratspräsident:
Leuenberger

Erste Sitzung

Montag, 2. Mai 1977, 14.00 Uhr

Präsident: *Hans Rudolf Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die folgenden Mitglieder Aebi (Bolligen), Artho, Dreyfus, Herzig, Hof, Iseli, Mischler, Noirjean, Schaffner, Schweizer (Bern).

Offizieller Tag der BEA, Donnerstag, 5. Mai 1977

Präsident.
Herr Regierungspräsident
Herren Regierungsräte
Meine verehrten Ratskolleginnen
Meine Herren Ratskollegen
Meine Damen und Herren

Für den Grossteil der Ratsmitglieder ist es schon bald zur Gewohnheit geworden, dass wir am Montag zusammentreten. Heute ist es etwas anderes: es ist die 4. Session des Rates der 200 im laufenden Amtsjahr, schon wieder dem zweitletzten der Legislaturperiode, die ich heute zu eröffnen die Ehre habe. Vor Jahresfrist hat mein Vorgänger vom Schwanengesang gesprochen, den er demnächst als Ratspräsident werde anzustimmen haben. Wieder ist ein Jahr verstrichen, ohne dass wir uns, des Zeitenlaufs wegen, der starken Beanspruchung durch die vielen Geschäfte so recht bewusst sind. Und nun ist es am Sprechenden, sich zu überlegen, was er am Ende dieser Session und damit auch am Ende seines Präsidialjahres für ein Fazit zu ziehen habe. Wir wollen aber nicht der Nostalgie verfallen, der zwar heutzutage eine bestimmte Beliebtheit nicht absprechbar ist. Denn eine Fülle handfester Fragen wartet der sachlichen Behandlung durch unseren Rat. Die bevorstehende Session, die auf zwei Wochen terminiert ist, führt uns wie üblich zur Beratung mannigfaltiger Geschäfte. Traktandiert ist eine wichtige Verfassungsänderung, die Beratung einer Gesetzesvorlage in erster Lesung, eine Standesinitiative und ein Dekretsentwurf. Das wäre noch nicht so sehr viel. Dazu kommen die gewohnten Geschäfte der Polizeidirektion, Nachkredite und wiederum eine Fülle von Direktionsgeschäften, zumeist Kreditvorlagen, die zum Teil Anlass zu reger Diskussion geben können. Neben den im Mai anstehenden Wahlen werden uns aber schwergewichtig vor allem auch die persönlichen Vorstösse von Ratsmitgliedern beschäftigen. Die Statistik und die uns zugestellten Unterlagen zeigen, dass von Zurückhaltung bezüglich der Ausübung des parlamentarischen Rechts auf persönliche Vorstösse nicht gesprochen werden kann. Die dadurch verursachte Belastung betrifft nicht nur die Traktandenliste des Rates, sondern bringt auch für die kantonale Verwaltung und die Regierung grosse Umtriebe, die umso schwerer empfunden wird, als auch die Probleme der Anpassungen des Kantons in seinen neuen Grenzen viel Arbeit verursachen. Für diese Session sind (mit den schriftlichen Anfragen) 85 Vorstösse traktandiert, und eine Reihe ist bereits für die Septembersession vorgesehen.

Es ist sicher richtig, wenn der Rat und seine Mitglieder das uns zustehende Initiativrecht mittels Motionen und Postulaten und das Recht auf Auskunft über den Gang der Staatsverwaltung durch Interpellationen und schriftliche Anfragen ausübt. Doch ist auch hier die Frage des Masses zu stellen, und es sind jeweils auch andere Möglichkeiten der Intervention, wie jene der direkten Rückfrage bei Regierung und Verwaltung durch die Ratsmitglieder zu prüfen. Im konkreten Fall liegt es an jedem Einzelnen von uns zu entscheiden, ob sich ein Vorstoss aufdrängt. Aus der Gesamtbeurteilung ergibt sich, dass wir mit persönlichen Vorstössen an der obern Grenze dessen angelangt sind, was fristgerecht bewältigt werden kann. Ich bin deshalb dankbar, wenn ein jeder sich dieser Situation bewusst wird.

Seit der Februarsession sind wiederum zahlreiche politische Ereignisse auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zu verzeichnen. Für uns steht nach wie vor die Jurafrage im Vordergrund. Ich hatte seit der Februarsession, in den Sitzungen des Rates der 187, verschiedentlich Gelegenheit, auf die Entwicklung hinzuweisen, die dazu geführt hat, dass das Problem nun schwergewichtig zu einem solchen der Eidgenossenschaft geworden ist. Mit Interesse ist die Botschaft des Bundesrates zur Frage der Gewährleistung der Verfassung für den neuen Kanton zur Kenntnis genommen worden. Wir dürfen mit Genugtuung die neuesten Schritte der Landesregierung vermerken, die zu neuen Kontakten zwischen den Vertretern der beteiligten Kreise geführt hat und an denen sich die Berner Regierung offen und ohne Groll, aber fest in ihrem Standpunkt beteiligt hat. Es bleibt zu hoffen, dass die Bildung einer «commission de concertation», wie sie der Bundesrat vorschlägt, zustande kommt, ihre erste Zusammenkunft ist für den 13. Mai vorgesehen. Möge ihr Erfolg beschieden sein werden, dies auch, wenn hart um die Standpunkte gerungen werden muss. Wir registrieren mit Befriedigung, dass das letzte Wochenende nicht zur Entladung von Emotionen im Jura geführt hat. Das ist ein erster Erfolg.

Nachdem die letzte eidgenössische Volksabstimmung über die Überfremdungsinitiative vier und fünf und über die Erweiterung der Volksrechte in ausserpolitischen Belangen bei der Neuordnung des Staatsvertragsreferendums eine positiv zu vermerkende Übereinstimmung zwischen Regierung, Parlament, Volksmehrheit und Ständen brachte, treten heute auch die eidgenössischen Räte zusammen. Grund zur ausserordentlichen Session gibt die Behandlung des sogenannten Sparpakets durch den Zweitrat, den Ständerat. Damit soll der Sparwille gesetzlich verankert werden. Er bildet nach übereinstimmender Beurteilung weitester Kreise den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Grundlage für die Beurteilung der bereits festgelegten Abstimmungsgegenstände, nämlich jene vom Juni dieses Jahres, den wichtigen Finanzvorlagen. Sie werden die Grundlage für die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt darstellen, sofern ihnen der Souverän und die Kantone zustimmen. Die Anstrengungen zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Konsolidierung der Sozialwerke verdienen ein sachliches Abwägen von pro und contra. Die Vorlagen sind auch für die Kantone von grösster Bedeutung, die auf solide Bundesfinanzen angewiesen sind. In diesem Zusammenhang dürfen wir hier auch unserer Befriedigung über den Abschluss der bernischen Staatsrechnung Ausdruck geben, die unser Rat im einzelnen in der Septembersession zu behandeln haben wird.

Nachdem wir an der letzten Sitzung unsern bisherigen Ratskollegen Kurt Borter verabschiedet haben, werden heute sein Nachfolger, Herr Hans Graf, aus Grindelwald, aber auch der Nachfolger unseres in den Nationalrat übergetretenen Fritz Räz, Herr Kurt Weibel, Schüpfen, zu vereidigen sein. Ich hatte bereits Gelegenheit, von hier aus Kollege Fritz Räz zu seinem eidgenössischen Mandat zu gratulieren und ihm viel Erfolg auf dem schweizerischen Parkett zu wünschen. Auch Fritz Räz ist, wie Kurt Borter, 1962 erstmals in den Grossen Rat gewählt worden. Als praktizierender Landwirt hat er sich wohl besonders den Problemen der Landwirtschaft angenommen. Er hat sehr oft pointiert seinen Standpunkt vertreten, hat aber auch in Fragen, aus den verschiedensten Sachbereichen, ein gewichtiges Wort mitgesprochen und sehr oft, je nach dem Gang der Beratungen, hier spontan das Wort ergriffen. Im Verlaufe der Jahre hat Grossrat Räz gegen 40 Ratskommissionen angehört, vor allem auch in Schul- und Besoldungsfragen. In mehreren Kommissionen hat er als Vizepräsident gewirkt. Mit seinem Ausscheiden aus unserem Rat verlieren wir einen aktiven und wortgewandten Kollegen, der nun an anderer Stelle für unseren Kanton einzutreten in der Lage ist. Wir wünschen ihm nochmals erfolgreiche politische Tätigkeit auf eidgenössischer Ebene.

Mitteilungen

Präsident. Wie in der Februar-Session wird während den Ratssitzungen ein Vertreter des Amtes für Information und Dokumentation im Schreibzimmer anwesend sein, um Dokumentationsbestellungen der Ratsmitglieder entgegenzunehmen.

Leider können die Geschäfte der Erziehungsdirektion wegen Erkrankung nicht von Regierungsrat Simon Kohler vertreten werden. Wir haben ihm unsere besten Wünsche für rasche Erholung zukommen lassen; er befindet sich auf dem Weg der Erholung. Regierungsrat Schneider wird ihn hier vertreten.

Die Präsidentenkonferenz hat zugestimmt, dass man für die Vorberatung des Gesetzes über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrag- und Abgabevorschriften die Staatswirtschaftskommission einsetzt. Heute morgen ging die Meldung ein, die Fraktionen wären der Auffassung, man sollte hiefür eine Spezialkommission einsetzen. Wir werden eine Spezialkommission von 21 Mitgliedern bestellen. Wir bitten, die Kommissionsbestellung vorzubereiten.

Am nächsten Donnerstag besucht unser Rat die BEA. Ich danke für die Einladung. Die Verhandlungen werden wir um 10.30 Uhr abschliessen.

Sie haben die Einladung der Gemeinde Bolligen zur Präsidentenfeier auf nächsten Mittwoch erhalten. Wir werden dann die Sitzung um 15.45 Uhr schliessen. Ich danke der Gemeinde Bolligen schon jetzt für die vielversprechende Einladung.

Herr Aebi, Bolligen, der erkrankt ist, lässt Ihnen die besten Grüsse übermitteln; er befindet sich auf dem Weg zur Besserung.

Der Ausflug des Grossen Rates, der jeweilen gegen Ende einer Legislaturperiode durchgeführt wird, wird uns nach Beschluss der Präsidentenkonferenz am 7. und 8. September ins Tessin führen.

Die Präsidentenkonferenz hat den Beginn der Herbstsession auf den 29. August festgelegt, um den zeitlichen Abstand zur Novembersession zu vergrössern.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Es treten neu in den Rat ein:

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Fritz Räz, Rapperswil: Herr Kurt *Weibel,* Baumeister, Schüpfen;
Anstelle des zurückgetretenen Herrn Kurt Borter, Interlaken: Herr Hans *Graf,* Lehrer, Grindelwald.

Die beiden neuen Mitglieder werden vereidigt.

Erwahrung der Volksabstimmung vom 13. März 1977

Zur Verteilung gelangt ein Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, wonach derselbe beurkundet:

Der Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen wurde mit 140 778 Ja gegen 82 221 Nein angenommen. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 9980, die der ungültigen 374. Von den 241 750 Stimmberechtigten sind 39% an die Urne gegangen.

Das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken gestaltet sich wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Verfassungsgrundlage für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	16 256	3 911	1 887	144
Aarwangen	24 410	5 389	3 964	332
Bern	167 189	45 876	18 675	2 396
Biel	36 366	8 792	4 762	599
Büren	12 338	2 644	1 689	139
Burgdorf	26 423	6 170	3 878	382
Courtelary	14 998	3 233	2 165	334
Delsberg	18 599	2 841	4 034	1 343
Erlach	5 533	1 126	611	58
Freibergen	5 716	520	932	418
Fraubrunnen	17 649	4 248	2 323	185
Frutigen	10 167	1 353	1 242	76
Interlaken	19 124	3 138	2 162	193
Konolfingen	29 210	6 871	3 683	341
Laufen	8 093	1 197	1 231	90
Laupen	7 716	1 839	1 053	97
Münster	15 037	2 902	2 668	524
Neuenstadt	3 177	607	414	55
Nidau	21 844	5 088	2 675	286
Nd.-Simmental	11 164	2 503	1 449	80
Oberhasli	4 929	739	647	32
Ob.-Simmental	5 087	618	426	34
Pruntrut	15 770	1 874	2 473	749
Saanen	4 618	669	294	57
Schwarzenburg	5 717	914	638	46
Seftigen	18 629	5 214	3 214	323
Signau	15 100	2 829	1 781	138
Thun	51 597	12 329	7 276	646
Trachselwald	15 117	2 286	1 695	118
Wangen	14 523	3 026	2 274	139
Militär	—	12	6	—
Zusammen	622 096	140 758	82 221	10 354

Nachkredite der Präsidialabteilung für das Jahr 1976, 4. Serie

Nr. 14 der Beilagen

Casetti, Berichterstatter der Staatsrechnungskommission.

Keine Bemerkungen.

Genehmigt.

Interpellation Pieren – Menschlicheres Regieren

Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 1977

Immer häufiger werden von Beamten unseres Verwaltungsapparates Entscheide gefällt, die juristisch in Ordnung, vom menschlichen Standpunkt aus aber sehr hart und anfechtbar sind.
Speziell bei unserem «harten» Baugesetz werden die Möglichkeiten zu einer humaneren Handhabung, wie sie in der Auslegung von Prof. Dr. Aldo Zaugg dargetan werden, nicht voll ausgeschöpft.

Ich frage an: Ist der Regierungsrat bereit,

1. auf seine Beamten einzuwirken, dass vermehrt der menschlicheren Auslegung von Gesetzen Rechnung getragen wird?
2. den Empfehlungen und Anträgen unserer vom Volke gewählten Regierungsstatthalter mehr Nachachtung zu verschaffen?

Pieren. Ich wurde im Februar vom Vizepräsidenten zweimal unterbrochen und hatte daher keine Gelegenheit, neben Kritik auch Gutes zu erwähnen. So geriet mein Votum bedeutend schärfer als ich es beabsichtigt hatte. Ich möchte schon zu Beginn der heutigen Interpellationsbegründung, bevor ich unterbrochen werde, alle Beamten – es sind wohl über 90%, die jahraus jahrein die nicht immer leichte Arbeit zur Zufriedenheit ausführen – meine Anerkennung aussprechen. Man darf bei ihnen jederzeit vorsprechen, und sie geben zuvorkommend und geduldig Auskunft.
Ich habe, was ich nicht hätte tun sollen, Herrn Rubin aus Brienz angegriffen, er habe ablehnend votiert. Ich möchte mich deswegen entschuldigen, denn das stimmt nicht. Die Übung hatte doch etwas Gutes. Wenn man nämlich jemanden angreift, kommt die Wahrheit an den Tag und man sieht, wie es mit dem Kollegialbeschluss bestellt ist.
Ich komme langsam zum Kern. Meine heutigen Ausführungen richten sich nur gegen den, der ohne viel Herz und Menschenverstand mit dem trockenen Finger auf die Paragraphen zeigt. «Menschlicheres Regieren» lautet der Titel meiner Interpellation. Gemeint ist das Regieren mit etwas mehr Menschenverstand. Im Kanton Bern sind bis anhin keine Folterungen bekannt. Die Massnahmen gehen höchstens bis zu einem vorübergehenden Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik, wenn ein Fall vier bis sechs Jahre hinausgeschleppt wird. Wir wissen, die Gesetze werden gemacht, um den Auswüchsen entgegenzutreten, nicht um jeden kleinen Sünder, der um seine Existenz kämpft, sofort am Wickel zu nehmen. Unzählige Fälle gelangen aber zur Beurteilung, die von den aufgebauschten Rechtsdiensten aller Direktionen ohne Herz, ohne viel natürlichen Menschenverstand ganz stur ge-

mäss den Bestimmungen beurteilt werden. Das kommt fast einer Kollektivstrafe gleich, wo neben den grossen Sündern auch kleine Fische und ganz Unschuldige in den gleichen Topf geworfen werden. Jeder Untergebene, auch der Schulmeister, muss täglich uniforme Entscheide fällen. Er ist aber bereit, seine Anordnungen zu begründen, auch wenn sie von der allgemein gültigen Ordnung ein wenig abweichen.
Ich habe in meiner Interpellation den Kommentar zum Baugesetz von Professor Dr. Aldo Zaugg erwähnt. Ich muss Ihnen erzählen, warum das geschah.
Fall Bauplatz Lüscher, Ausserschwand bei Adelboden: Im Jahre 1971 erwarb Lüscher einen Bauplatz im total erschlossenen und arrondierten Bauareal für neun Häuser. Sieben Bauinteressenten konnten von 1964 bis 1973 bauen, darunter einer der besten Geigenspieler, ferner ein internationaler Steuerberater, ferner ein Fabrikbesitzer sowie ein in Ruhestand befindlicher Industrieller und die Familie eines Gerichtspräsidenten aus Bern. Als der Einheimische bauen wollte, sagte man plötzlich, jenes Gebiet sei lawinengefährlich. Dabei waren gerade die nun in Frage stehenden Bauplätze die sichersten, weil sie eine Hangrippe bilden. Dort sind in den letzten paar 100 Jahren keine Lawinen niedergegangen und es werden nie solche niedergehen. Ich stand während 15 Jahren im Lawinendienst. Genau über jenem Grundstück steht seit 100 Jahren eine Scheune, und darüber steht seit über 200 Jahren ein Bauernhaus. Aber ein Grossätti hat dem Forstingenieur und Lawinenfachmann Schwarz erzählt, dort sei einmal eine Scheune umgestossen worden. Das stimmt, aber jene Scheune hatte kein solches Fundament und keine rechten Mauern. Schon kleine Anrisse im Schnee können das Fundament des Gebäudes langsam umstossen. Herr Schwarz aber hat auf der Karte einen roten Strich gezogen, was bedeutet, dass alle Häuser im dortigen Areal in einer Zone stehen, wo verhältnismässig häufig heftige Lawinen niedergehen. Aber auch Herr Schwarz ist ein Mensch. Er wollte Herrn Lüscher das Bauen nicht verwehren, sondern gestattete, mit der Auflage von Verstärkungen für drei Tonnen Druck pro Quadratmeter das Gebäude zu erstellen. Das wurde erstmals am 10. Mai 1973 und später zweimal schriftlich bestätigt. Aber der Rechtsdienst der Baudirektion kann nicht in eine gefährliche Lawinenzone bauen lassen. Daraus ergab sich ein langes Hin und Her. Herr Nipkow, eidgenössischer Oberforstinspektor, war auf dem Platz und bestätigte, dass mit einer Auflage gebaut werden könne. Herr Nicolet, ein Elementarschadenspezialist der Gebäudeversicherung, war auch auf dem Platz und schreibt am 22. März 1973: «Von der Lawinengefahr kann in dieser Gegend keine Rede sein». – Bei den damals steigenden Baupreisen wären die Baukosten wegen Verschleppung dieses Geschäftes um 60 000 Franken höher gewesen als ursprünglich berechnet worden war. Dazu kommen die Mehrkosten von 30 000 Franken für verstärkte Mauern. – In dieser Notlage gelangte der Bauherr, Herr Lüscher, an mich. Am 8. September 1975 habe ich den Fall dem Baudirektor gemeldet. Dieser sah sofort ein, dass hier ein Unrecht passiert. Wie bei ihm üblich, ging er mit Schwung an die Bearbeitung dieses Falles. Nachdem aus einer Koordinationssitzung zwischen der Baudirektion, der Planung und der Forstdirektion nichts Positives resultierte, lud er zu einer Konferenz in der Baudirektion ein. Am 12. Dezember trafen sich dort die Regierungsräte Schneider und Blaser, vom Rechtsdienst Professor Dr. Zaugg und Fürsprech Meyer, Forstmeister Dr. Kuoch und Lawinenfachmann Schwarz. Anwesend waren auch Herr Fritz und Notar Stalder von der Planung, von Adelboden Nationalrat Rubi und einige andere, sowie meine Wenigkeit. In einer nahezu zweistündigen Sitzung hatten wir Adelbodner Herrn Regierungsrat Schneider und Herrn Fritz auf unserer Seite. Von den Herren Schwarz, Kuoch und vom Rechtsdienst wurden wir scharf unter Beschuss genommen, wobei öfters der Kommentar zum Baugesetz von Professor Dr. Aldo Zaugg zitiert wurde. Regierungsrat Blaser schlug eine Besichtigung vor.
Meine gesamten Weihnachtsferien habe ich darauf verwendet, um das Buch von nahezu 400 Seiten von Professor Zaugg zu studieren. Es ist eine wahre Fundgrube, wie die Bibel. Man kann damit alles verurteilen, aber auch so ziemlich alles entschuldigen. Ich habe dann ebenso viele Argumente für das Bauvorhaben des Herrn Lüscher gefunden wie Argumente, die dagegen sprechen. Ich habe mir dabei gedacht, dass der Rechtsdienst meistens die Argumente herauspflückt, die gegen den Gesuchsteller sprechen.
Am 21. Januar 1976 traf sich die gleiche Gesellschaft wieder in Adelboden. Alle sahen ein, die Festgefahrenen allerdings nur innerlich, dass es sich hier, da ohne jegliches Einzugsgebiet, nicht um einen Lawinenhang handeln kann. Sogar der Rechtsdienst erklärte sich mit Blick auf die Zitate von Regierungsrat Schneider und des Sprechenden aus dem Buche Zaugg bereit, dem Bauvorhaben zuzustimmen. Forstingenieur Schwarz aber wollte den roten Strich auf dem Plan nicht in einen blauen umwandeln. Trotz den Zusagen von zwei Regierungsräten und allen massgebenden Instanzen ist noch heute, 1¼ Jahr später, kein Entscheid zustande gekommen, und zwar wegen einem Einspruch, dessen Erledigung wahrscheinlich vom Rechtsdienst der Baudirektion geschickt hinausgezögert wird. Das Ganze geht nicht mehr um Lawinen, sondern man zögert, weil der Neubau des Herrn Lüscher dem Nachbar eine halbe Stunde Abendsonne nähme. Obschon Herr Lüscher nun ein bestehendes Haus erworben hat, besteht das Problem weiter; denn die Baufirma, die ihm das Land zu einem angemessenen Preis abgekauft hat, ist darauf angewiesen, das Areal zu überbauen.
Hier stellt sich die Frage: Gibt es im Kanton Bern niemanden mehr, der einem über fünf Jahre dauernden Unrecht ein Ende setzt? Herr Lüscher zog seine Einsprache gegen den Lawinenkataster nur zurück, weil ihm die Gemeinde Zusagen machte. Ist der Forstdirektor nicht bereit, seinem Lawinenkönig, der sonst eine segensreiche Tätigkeit ausübt – ich erinnere an die Verbauungen in Adelboden, für die wir sehr dankbar sind – zu befehlen, dass er die rote Zone in eine blaue verwandelt. Es ist doch schizophren, in der roten Zone eine Baubewilligung zu erteilen; das muss ja den Rechtsdienst auf den Plan rufen. Oder hätte nicht der Baudirektor die Macht, nach Zusagen aller massgeblichen Instanzen seine Unterschrift unter das Baugesuch zu setzen?
Oberforstinspektor Nipkow schreibt am 19. Januar 1976: «Der Entscheid, ob die Parzelle überbaut werden kann, liegt allein in der Kompetenz der Baudirektion des Kantons Bern. Bei der Besichtigung am 2. Mai 1973 waren wir tatsächlich der Meinung, dass die in Frage stehenden Parzellen unter den gegebenen Verhältnissen noch überbaut werden können. Ich habe Ihren Brief an den Forstmeister des Oberlandes geschickt, damit er gegebenenfalls zu Ihren Gunsten intervenieren kann». Nichts derartiges ist geschehen, sondern das reine Ge-

genteil. Der Forstmeister hat nicht einmal versucht, Herrn Schwarz von seinem Irrtum abzubringen. Man bringt im Forstwesen anscheinend die moralische Kraft nicht auf, einen Fehlentscheid zu korrigieren. Das ist unmenschlich. Im Kanton Bern wird auf verschiedenen Direktionen zuerst der harte Artikel hervorgenommen; man ist sogar sturer als in der Eidgenossenschaft. Das gleiche haben wir bei einer Zusammenkunft am 21. April 1977, an der Regierungsrat Huber mit einem Dutzend Chefbeamten erschien und bei der die sieben Regierungsstatthalter des Oberlandes anwesend waren, mit grossem Bedauern auch feststellen müssen.
Wenn schon bei vielen Beamten eine gewisse Ängstlichkeit vorhanden ist, wäre es nun an der Zeit, unsern Regierungsstatthaltern, die über ein hohes Mass an gesundem Menschenverstand verfügen, in der Beziehung wieder etwas mehr Regierungsgewalt zu verleihen.
Im zweiten Fall wurde bisher noch kein Geschirr zerschlagen. Es handelt sich um einen kleinen Bauunternehmer, der ein bis drei Leute beschäftigt, Familienvater mit zwei Kindern ist. Er hat einige Baumaschinen und einen Lastwagen angeschafft. Im Verkehr ist er nicht immer angenehm; denn seit der Rezession gehen wenig Aufträge ein. Der Mann kämpft um seine Existenz. Die Maschinen wurden teilweise in ungünstigem Moment gekauft. Aber er kann arbeiten. Nur fehlt ihm die Gewandtheit für die Büroarbeit. Ausgerechnet deswegen erhält er Aufträge nicht, die ihm laut Offerte und Submissionsverordnung zukommen müssten. – Er hat an einer Bachböschung Richtung Waldrand in einer Lichtung 800 m² Land für 8000 Franken notariell verschrieben. Er brauchte dringend zwischen Frutigen und Adelboden einen Abstellplatz für seine Baumaschinen. Der Platz ist hiefür geeignet, denn die Maschinen sind hinter Bäumen versteckt. Er fällte drei Bäume, ebnete das Land aus, wobei auf dem Bachkegel Schottergebiet zum Vorschein kam. Das hat berechtigterweise die Forstinstanzen auf den Plan gerufen; denn nach der Praxis muss diese Parzelle als im Waldgebiet liegend bezeichnet werden. In einer Vorverhandlung wurde der Mann – er heisst Zumkehr – angehalten, den ganzen Schotterbelag wieder hinaufzuschaffen, das Terrain mit Erde zu bedecken und aufzuforsten. Zumkehr wäre bereit gewesen, anderswo ein gleich grosses Areal aufzuforsten. Gerichtspräsident Hari von Frutigen wollte sowohl den Oberförster wie den oberländischen Forstmeister von diesen harten Forderungen abbringen, jedoch ohne Erfolg. Der Forstmeister hat mir erklärt, es handle sich hier wirklich nur um einen Bagatellfall; aber wenn er nachgebe, so stiegen ihm die eidgenössischen Forstinstanzen auf die Bude.
Es ist mir klar, dass Zumkehr eine Busse bezahlen muss und das Areal aufforsten muss. Aber nicht klar ist mir, dass ein Forstmeister nicht einen Bagatellfall zugunsten des Übeltäters beurteilen kann, dass er Angst haben muss vor den Folgen bei der Eidgenossenschaft. Auch hier sollte ein Statthalter die Macht haben, über solche Bagatellfälle zu entscheiden.
Es liessen sich viele weitere Bespiele anführen, angefangen bei der Gemmileitung der BKW, wo Hunderte von Bäumen gefällt wurden.
Wir brauchen auch nicht besonders stolz auf unsere heutigen Erkenntnisse zu sein. Man sagt: «Die Wissenschaft ist der Irrtum des Jahrhunderts». Was vor 20 Jahren hoch im Kurs stand, gilt heute nicht mehr. Was wir heute als richtig ansehen, gilt in zwei Jahrzehnten nicht mehr.
Vor zwei Monaten war in der Presse zu lesen, wir hätten einen überalterten Baumbestand, man müsse mehr Bäume schlagen. Und dann macht man ein solches Geschrei, weil drei Bäume gefällt wurden. – Vor 30 Jahren half ich meinem Vater Jahr für Jahr beim Losholzrüsten. Damals war die Forstpolitik anders. Selten konnte man einen gesunden Stamm in die Sägerei bringen. Aber am 8. und 9. November 1962 schlug der Föhn die «chächen» Stämme nieder. Zersplittert lagen sie im Jungwald und beschädigten auch diesen. Die Forstpolitik, die damals das Evangelium war, kostete die Waldbesitzer von Adelboden vier bis fünf Millionen Franken.
Ich komme langsam zum Schluss. Ich bin nicht hieher gekommen, um zu stänkern und niederzureissen, oder um etwas zu berichten, damit ich im nächsten Frühjahr wieder gewählt werde. Ich bin hier als Mahner und weil ich besorgt bin, dass im sonst regierungstreuen Volk des Staates Bern das Misstrauen gegen Regierungsentscheide stark im Wachsen ist. Vielleicht steht das im Programm einer grossen Weltideologie, welche in allen Ländern, wo sie die Übermacht gewann, mit der Unzufriedenheit im Volk begann. – Ich bin hier, um vor einem allzu mächtigen Zentralismus, der immer der Anfang von Diktatur und Kommunismus ist, zu warnen. Ich stehe hier, um noch einen Fetzen von Gemeindeautonomie zu retten. Ich bin hier glücklicherweise nicht allein. Was sagte Michael Stettler, unser Grossratskollege, anlässlich der Hauptversammlung der bernischen Gemeinden? Sein Schlussatz lautet gemäss Bericht des «Berner Tagblatt»: «Im übrigen gelte es, die Flut der unzähligen, den Entscheidungsspielraum oft unnötig einengenden Gesetze und Dekrete nicht weiter anschwellen zu lassen.» Er meinte natürlich die Handhabung der Gesetze.
Regierungsrat Müller schrieb mir auf meine «böse» Februar-Ansprache väterlich, dass wir zwei keine Revolutionäre seien, und dass wir bereit seien, auf Erarbeitetem und Bestehendem aufzubauen. – Ganz sicher, Regierungsrat Dr. Müller ist kein Revolutionär. Ich bin es auch nicht, so lange Erarbeitetes und Bestehendes überhaupt noch als Erarbeitetes und Bestehendes anerkannt wird. Aber ich halte es wie der, welcher meist mit einem zornigen Kopf umherlief. Diesen fragte ich einmal: «Sami, bist du etwa zornig?» Er hat geantwortet: «O nein, jetzt gerade nicht, aber ich kann es jederzeit werden.»

Präsident. Die Interpellation wird in der November-Session beantwortet.

Motion Stoffer – Wahlkreise für Grossratswahlen

Wortlaut der Motion vom 16. November 1976

Am 3. September 1973 hat der Grosse Rat eine Motion in der Form eines Postulates angenommen, welches den Regierungsrat beauftragte, den Entwurf zu einer neuen Einteilung der Grossratswahlkreise vorzulegen. Diese sollte Artikel 18 der Verfassung (möglichst gleichmässige Wahlkreise) und Artikel 8 des Gesetzes über Volksabstimmung und Wahlen (Proporz) entsprechen.
Im Zusammenhang mit den Revisionen von Verfassung und Gesetzen für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen wird der Regierungsrat beauftragt, eine Wahlkreiseinteilung auszuarbeiten, welche folgende Bedingungen erfüllt:

1. Der Kanton ist nach Artikel 18 der Verfassung in möglichst gleichmässige Wahlkreise einzuteilen.
2. Dies geschieht durch eine Verringerung ihrer Zahl.
3. Mit Ausnahme des Amtsbezirks Bern werden keine bestehenden andere Amtsbezirke, die heute mit den Wahlkreisen identisch sind, auseinandergerissen.
4. Kleinere, aneinandergrenzende Amtsbezirke werden dagegen zu grösseren Wahlkreisen zusammengefasst.
5. Das Laufental bleibt von der Neugliederung ausgeklammert und bildet einen eigenen Wahlkreis.

(31 Mitunterzeichner)

Stoffer. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Verfassung und der Gesetze des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen muss auch der Artikel 19 neu gefasst werden. Wie ich gehört habe, wurde das zurückgestellt; es ist ein Vorstoss der drei Regierungsparteien in Vorbereitung.

Die Überprüfung des ganzen Fragenkreises ist schon heute aktuell; sicher muss sie sehr sorgfältig erfolgen, da 1982 aller Wahrscheinlichkeit nach 14 Grossratsmandate neu zu verteilen sein werden. Zudem werden neue Volkszählungsresultate vorliegen.

Kollege Staender hat schon 1973 als Fraktionssprecher festgestellt, dass die Frage der Wahlkreise nicht sakrosankt ist. Mehrmals in der Berner Geschichte haben die Wahlverfahren und die Kreise geändert. Bis 1921 galt der Majorz, seitdem haben wir den Proporz; die Zahl der Wahlkreise betrug bis 1921 62, heute sind es 31. Die Zahl der Grossräte ist erst seit 1955 auf 200 festgelegt.

Die Gründe für meine Motion habe ich schon im September 1973 dargelegt. Der Artikel 18 der Staatsverfassung verlangt, dass für die Wahlen in den Grossen Rat das Staatsgebiet in möglichst gleichmässige Wahlkreise eingeteilt wird. Der grösste Wahlkreis hat aber 28 mal mehr Einwohner als der kleinste; der zweitgrösste hat fast 13 mal mehr Einwohner als der zweitkleinste.

Die heutige Regelung steht aber auch in Widerspruch mit Artikel 8 des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen, welches für die Bestellung des Grossen Rates den Grundsatz der Verhältniswahl fordert.

In den sieben Zweier-Wahlkreisen muss eine Wählergruppe 34 Prozent, in den drei Dreier-Wahlkreisen über 25 Prozent erreichen, um ein Mandat zu erringen, wogegen in Bern-Stadt 3 1/8 Prozent, in Bern-Land 5 1/4 Prozent für ein Mandat genügen.

Die heutige Regelung scheint uns deshalb ungerecht. In zwölf Wahlkreisen werden nur zwei bis vier Mandate verteilt, d. h. es ist ein Stimmenanteil von mehr als 20 Prozent für einen Sitz erforderlich.

Als Folge davon können Situationen entstehen wie etwa im Jahr 1958, wo eine Wählergruppe mit 36,4 Prozent der Stimmen 68 Mandate, eine Gruppe mit 35,2 Prozent aber 80 Sitze erlangte.

Nun zur Motion: Was sie fordert, ist in den fünf Punkten aufgezählt. Wenn wir Artikel 18 der Staatsverfassung mit der geltenden Anzahl von 31 respektive später 28 Wahlkreisen verwirklichen wollten, so ergäbe dies eine Zahl von sechs bis sieben Grossräten pro Wahlkreis. Eine gerechtere Vertretung der Minderheiten ist aber nur möglich durch die Vergrösserung der Wahlkreise; dies wiederum ist nur durch die Verringerung der Zahl der Wahlkreise möglich. (Punkt 1 und 2 der Motion.)

Als wir die verschiedenen Möglichkeiten zur praktischen Durchführung prüften, zeigte sich, dass die völlige Gleichmässigkeit der Wahlkreise nur durch das Auseinanderreissen der Amtsbezirke möglich wäre. Das scheint uns aber nicht angebracht zu sein. Der Amtsbezirk ist heute als Verwaltungsbezirk noch viel stärker im Volk verwurzelt als man gemeinhin annimmt. (Deshalb Punkt 3 der Motion.)

Unter Punkt 4 stellen wir uns folgendes vor: Kleinere, aneinandergrenzende Ämter würden zu grösseren Wahlkreisen zusammengefasst, so dass die Differenz vom grössten zum kleinsten eben nicht mehr 1 zu 28 sondern so gering wie möglich wäre, womit Artikel 18 der Staatsverfassung (möglichst gleichmässige Kreise) erfüllt wäre. Wie dies konkret zu geschehen hat, muss Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung sein, welche auf regionale, wirtschaftliche, kulturelle Gegebenheiten Rücksicht nimmt. Unserer Meinung nach ist dies möglich. Dass dabei das Laufental ausgeklammert bleibt und einen eigenen Wahlkreis bildet, ist durch die besondere geographische Lage als zukünftige Exklave gegeben. (Ziffer 5 der Motion.)

Als Hauptargument gegen die Motion wird man mir entgegenhalten, dass die Gefahr, die man mit der Revision von 1952 bannen wollte, wieder heraufbeschworen würde, nämlich die Gefahr, dass Randbezirke mit geringer Bevölkerungszahl von den bevölkerungsstärkeren Gebieten erdrückt werden könnten und nicht mehr im Parlament vertreten wären. – Das ist eine Sorge, die ich vollauf verstehe. Wir möchten auf keinen Fall mehr Gerechtigkeit für die einen verlangen, gleichzeitig aber andere Minderheiten krass benachteiligen. Dieser Gefahr kann aber durch Aufstellen von Amtsbezirkslisten begegnet werden, die untereinander verbunden sind, so dass jedes Amt zu seiner Vertretung käme. Schon heute wird ja in gewissen Ämtern eine bessere regionale Streuung durch Aufstellen von Regionallisten erreicht.

Noch etwas anderes: Der Randbezirk X ist heute durch zwei Grossräte im Parlament vertreten. Nach Verwirklichung unserer Motion wäre er in einen grösseren Wahlkreis eingebettet, der vielleicht zehn bis 15 Abgeordnete zählen würde. Diese 10 bis 15 Volksvertreter wären, wie alle andern, nach Artikel 23 der Staatsverfassung nicht Stellvertreter ihres Wahlkreises, sondern der Gesamtheit des Volkes. Nun ist es aber Tatsache, dass auch einem Grossrat das Hemd näher ist als der Rock, dass er also oft seine Gegend, seinen Wahlkreis besonders im Auge behält. Das wäre sicher auch bei einer Neuaufteilung der Fall. Das würde bedeuten, dass in Zukunft nicht nur zwei, sondern eben zehn bis 15 Volksvertreter, als direkt Betroffene, die spezifischen Interessen des Randgebietes vertreten würden. Die Motion könnte also die bessere Berücksichtigung der Interessen der Randgebiete zur Folge haben.

Die Regierung hat durch einzelne Sprecher schon mehrmals das Bedauern darüber ausgedrückt, dass der Gedanke der Regionalisierung noch nicht ganz in die Häupter des Bernervolkes eingedrungen sei. Die vorgeschlagene Lösung könnte aber einen Schritt auf diese Regionalisierung hin bedeuten, zwar nicht in den Agglomerationen, wohl aber in den ländlichen Gegenden, wo deren Notwendigkeit noch nicht ganz erkannt ist.

Ein Grossrat, der Vertreter eines grösseren Wahlkreises ist, wird automatisch in grösserem Rahmen denken, und er wird auch die Interessen der abgelegenen Gebiete im Auge behalten.

Ein weiterer, sehr positiver Punkt: Wenn mehrere Ämter zu einem Wahlkreis zusammengefasst werden, wenn dabei die einzelnen Parteien Amtsbezirkslisten aufstellen, kann sich unter Umständen bei sehr unterschiedlicher Stimmbeteiligung die Zahl der Mandate, die den einzelnen Ämtern zufallen, verschieben. Anders ausgedrückt: Hohe Stimmbeteiligung hier, schwache dort, kann bedeuten, mehr Mandate hier, weniger dort (wenn es der gleiche Wahlkreis ist). Ich sehe darin einen Anreiz, die Stimmbeteiligung zu erhöhen und der zunehmenden Teilnahmslosigkeit zu begegnen.

Was bezwecken wir zusammenfassend mit unserer Motion? Wir möchten Verfassung und Gesetz besser Rechnung tragen, wir wünschen mehr Gerechtigkeit im Wahlsystem, und wir möchten das Interesse an öffentlichen Angelegenheiten heben.

Ich bitte die Regierung, die Motion entgegenzunehmen. Wahrscheinlich wird dies im Zusammenhang mit der ohnehin notwendigen Revision von Artikel 19 geschehen.

Präsident. Die Motion wird in der September-Session behandelt.

Motion Sommer – Standesinitiative über die Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes

Nr. 13 der Beilagen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Rat den folgenden schriftlichen Bericht:

Durch Annahme der Motion Sommer hat der Grosse Rat den Regierungsrat am 2. September 1974 beauftragt, einen Entwurf zu einer Standesinitiative auszuarbeiten und ihm zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

I. Die Motion Sommer hat folgenden Wortlaut:

« Das eidgenössische Recht enthält keine Bestimmungen über ein Verfahren zur Vereinigung zweier Kantone, zur Schaffung eines neuen Kantons oder zur Abtretung bestimmter Gebiete eines Kantons an einen andern. Die Praxis beweist aber, dass sich solche Probleme stellen können – Wiedervereinigung beider Basel, Schaffung eines Kantons Jura, Abtretung der Obwaldner Gemeinde Engelberg an den Halbkanton Nidwalden. Wir betrachten den Augenblick als gekommen, eine Lücke zu schliessen und in der Bundesverfassung die in solchen Fällen zu befolgenden Grundregeln festzuhalten.

Wir wünschen im besonderen, dass sich der eidgenössische Gesetzgeber zum Selbstbestimmungsrecht der Kantone und der sie bewohnenden Bevölkerungsgruppen sowie zur Art und Weise der Ausübung dieses Rechts äussert: Abgrenzung der Gebiete, für die eine Änderung in Aussicht genommen werden kann, Definition des Stimmrechts hinsichtlich der Selbstbestimmung, mögliche Zusammenarbeit von Kantonen und Bund in bestimmten Stadien des Verfahrens.

Zur Verwirklichung des Vorhabens dieser Motion verfügt der Grosse Rat über ein entsprechendes Mittel: das in Artikel 26, Ziffer 5 der Staatsverfassung verankerte Initiativrecht. Dank diesem Recht kann der Grosse Rat direkt bei den eidgenössischen Behörden im erwähnten Sinne intervenieren. Im Hinblick auf diese Massnahme fordern wir den Regierungsrat auf, einen Initiativentwurf vorzubereiten und dem Grossen Rat vorzulegen.»

Diese Motion wurde am 2. September 1974 angenommen (Tagblatt des Grossen Rates 1974, S. 285 ff).

2. Gegenständlich bezweckt die Motion, dass in der Bundesverfassung eine Grundlage zur Regelung der Vereinigung zweier Kantone, der Schaffung eines Kantons oder des Übergangs eines Gebiets von einem Kanton zum andern geschaffen werde.

Die Motion führt eine ganze Reihe von Fragen und Gesichtspunkten auf, mit denen sich die bundesrechtliche Regelung zu befassen hätte. Diese Aufzählung ist in der Begründung der Motion noch erweitert und verdeutlicht worden.

– Anerkennung des Rechts der Kantone, Gemeinden oder Regionen ein Selbstbestimmungsrecht zu gewähren.

– Möglicherweise Anerkennung des Rechts der Kantone, sich zu vereinigen – was noch zu diskutieren ist.

– Ausarbeitung von Richtlinien über das einzuschlagende Verfahren für die Abgrenzung der Gebiete, an welche ein Übergang der kantonalen Souveränität in Betracht fällt.

– Vorgehen bei der Erstellung von Listen derjenigen Stimmbürger, die berechtigt sind, an diesen Selbstbestimmungsabstimmungen mitzuwirken.

– Dauer der Gültigkeit des Selbstbestimmungsrechts.

– Zusammenarbeit der betroffenen Kantone und des Bundes in bestimmten Stadien des Verfahrens.

Zusätzlich wird eine Regelung über das Stimmrecht im Selbstbestimmungsverfahren als notwendig erachtet. Dabei nimmt der Motionär in dem Sinne Stellung, dass am Wohnsitzprinzip festgehalten werden müsse. Dagegen sei eine Verlängerung der Karenzfrist nach Artikel 43 Absatz 5 BV zu erwägen, um Wanderbewegungen zuvorzukommen, wie sie im Vorfeld der ersten Abstimmung nach dem Verfassungszusatz beobachtet worden seien.

Die Motion schliesst mit der Erwartung, dass die unerlässlichen Bestimmungen in die Bundesverfassung aufgenommen werden, um diese Probleme zu regeln.

3. Es ist zunächst kurz zu umreissen, was die Standesinitiative nach Bundesrecht zum Gegenstand haben kann (Artikel 93 Absatz 2 BV). Die Standesinitiative steht dem Vorschlagsrecht eines jeden einzelnen Ratsmitgliedes (Artikel 93 Absatz 1 BV) näher als der Volksinitiative (BBl 1968 II 745 ff, insb. S. 746 Ziff. III). Sie kann sich demnach auf einen Gegenstand der Verfassung, des Gesetzes oder eines Bundesbeschlusses beziehen.

Die Motion ist darauf gerichtet, dass die Bundesverfassung durch eine Bestimmung über Änderungen im Bestand der Kantone oder ihres Gebiets ergänzt und damit eine Lücke geschlossen werde. Auf der Verfassungsebene werden sich die aufgeworfenen und äusserst komplexen Fragen nicht in wenigen Worten regeln lassen. Die Verfassung wird sich auf den Grundsatz beschränken und die Einzelheiten der Bundesgesetzgebung überlassen müssen.

Die Standesinitiative kann in die Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gekleidet werden. Die Motion begehrt nicht eine auf den Kanton Bern und den künftigen neuen Kanton ausgerichtete Regelung. Nicht angezeigt wäre, dass in der Bundesverfassung nur der bereits fortgeschrittene Fall der Teilung des Kantons Bern geordnet würde. Das Problem wäre vielmehr grundsätzlich anzugehen.
Es dürfte sich daher empfehlen, dem Grossen Rat gestützt auf die angenommene Motion Sommer eine Standesinitiative in Gestalt eines ausgearbeiteten Entwurfs zu unterbreiten (Artikel 26 Ziffer 5 StV).

Eintretensfrage

Krähenbühl, Präsident der Kommission. Wir wissen, dass die Behandlung der Jurafrage während den letzten 25 Jahren einen grossen, ja allzu grossen Teil der politischen Gestaltungskraft des Kantons in Anspruch genommen hat. Der Kanton Bern als Ganzem, die Regierung, die überwiegende Mehrheit der Grossräte, die meisten politischen Parteien und die grosse Mehrheit der Bevölkerung sind mit einer politischen Kraft konfrontiert worden, die juristisch und verfassungsrechtlich eigentlich noch gar nicht bestanden hat, mit einer Kraft, die man sich kaum hat vorstellen können.

Der Separatismus, der politische Wille, sich aus dem bestehenden Staatsverband zu lösen, der die vielfältigen Bindungen hat zerschneiden wollen, welche die verschiedenen Landesteile trotz allen Unterschieden noch zusammenhält, dieser Separatismus, der die Brükken hinter sich hat abbrechen wollen, ist dem Durchschnittsberner gar nicht fassbar, nicht nur dem Durchschnittsberner nicht, auch dem Berner nicht, der sich mit Politik befasst. Es war schwer, sich in diesen Willen einzuführen. Es bedurfte eines langen Prozesses, der mehr als 25 Jahre gedauert hat, bis man sich die Realität des Separatismus hat vorstellen können. Wenn wir zurückschauen, sehen wir, dass nicht nur unsere politische Generation Schwierigkeiten hatte, sich damit auseinanderzusetzen. Auch die frühern Generationen, welche Politik betrieben haben, konnten sich das ebenfalls kaum vorstellen. Die Staatsverfassung von 1893 und die von 1846 enthalten kein Wort über eine solche Möglichkeit. Das gleiche gilt für die Bundesverfassung. Weder die von 1848 noch die von 1874 deutet irgendwie die politischen Vorgänge an, mit denen wir uns so eingehend befassen und versuchen müssen, sie zu verkraften.
In der Auseinandersetzung mit dem Separatismus sind wir verfassungsrechtlich gesehen im politischen Niemandsland gestanden. Ich bin überzeugt, dass das rechtliche und auch das politische Vakuum, das geherrscht hat, zu einem grossen Teil an all den Schwierigkeiten schuld war, mit denen wir konfrontiert waren.
Wir müssen feststellen: Die Realität des Separatismus ist geblieben, ist immer stärker geworden, und im Jahr 1970 ist es dem Kanton Bern gelungen, in einer innerbernischen Stufe den Separatismus verfassungsrechtlich zu erfassen. Es sind die Zusatzbestimmungen zur Staatsverfassung, die wir im Jahr 1970 genehmigt haben und die seither durch die drei Plebiszite konsumiert wurden. Schon mit diesen Bestimmungen haben wir verfassungsrechtlich weitgehend Neuland beschritten. Von verschiedener Seite wurde uns attestiert, u. a. auch von der Juradelegation des Bundesrates, dass wir damit verfassungsrechtlich eine Pionierleistung erbracht haben, die in ihrer Folgerichtigkeit und in der Rücksichtnahme auf kleinste Minderheiten – man konnte gemeindeweise abstimmen – ihresgleichen gesucht hat.
Mit dem Abschluss des Plebiszites war der innerbernische Verfassungsweg der Trennung weitgehend abgeschlossen, abgesehen von der Anpassung der Verfassung an die neuen Grenzen, die gegenwärtig im Rat der 187 vorgenommen wird.
Es zeigt sich immer deutlicher, dass das, was noch vor uns liegt, weitgehend dem Bundesrecht angehört. Das Bundesrecht ist in verschiedener Hinsicht tangiert, vor allem in Artikel 1 der Bundesverfassung, der die einzelnen Kantone nennt und in Artikel 5, der das Gebiet der Kantone garantiert. Diese Fragen betreffen im wesentlichen Bundesrecht.
Mir scheint, dass die Motion Sommer und besonders deren Behandlung im richtigen Zeitpunkt erfolgt. Vor zehn Tagen erschien die Botschaft des Bundesrates. Sie beschlägt die Gewährleistung der Verfassung des neuen Kantons Jura. In der Begründung ist das wesentliche enthalten, was wir auch hier für die Begründung der Motion Sommer anführen können. In der bundesrätlichen Botschaft steht u. a. folgendes: «Die Mitwirkung des Bundes bei solchen Veränderungen der Staatsstruktur bleibt indessen nicht auf die Revision der Bundesverfassung beschränkt. Gerade die Bildung des künftigen Kantons Jura hat eindrücklich gezeigt, dass der Bund schon im Vorverfahren, also unter Umständen Jahre vor der Verfassungsrevision, mitzuwirken hat. Für diese Mitwirkung findet sich in der Verfassung keine ausdrückliche Rechtsgrundlage, denn die Verfassung regelt weder die Voraussetzungen noch das Verfahren zur Teilung oder Verbindung von Kantonen. Die Mitwirkung ergibt sich aber zwingend aus dem bundesstaatlichen Charakter des Vorgangs, wobei Art und Umfang in hohem Mass vom konkreten Einzelfall abhangen. Für alle wesentlichen Etappen einer Strukturveränderung muss aber die Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit des Bundes sichergestellt werden.» Das ist weitgehend auf das zugeschnitten, was wir mit der vorliegenden Standesinitiative zu behandeln haben.
Die Motion Sommer verlangt eine Standesinitiative des Kantons Bern über die Definition und die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes. Sie füllt die Lücke in der Bundesverfassung aus, die nach dem Text der bundesrätlichen Botschaft noch offen ist. Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass in der Verfassung über die Vereinigung von Kantonen, über die Schaffung neuer Kantone und über die Gebietsveränderungen zwischen einzelnen Kantonen Richtlinien geschaffen werden. Weiter wird verlangt, dass die Richtlinien der Zustimmung der beteiligten Kantone bedürfen. Diese müssen also zustimmen. Zustimmen muss aber auch die stimmberechtigte Wohnbevölkerung der betroffenen Gebiete. Und schliesslich ist die Zustimmung von Volk und Ständen in der ganzen Schweiz erforderlich.

Im weitern enthält die Standesinitiative Bestimmungen über den Erlass eines Bundesgesetzes. Darin sollten die Einzelheiten des Verfahrens geregelt werden. Schliesslich sollte es möglich sein, in einem zusätzlichen Bundesbeschluss weitere Einzelheiten zu regeln, die für den Einzelfall von Bedeutung sein könnten.
Die Standesinitiative des Kantons Bern würde also auf Bundesebene die Möglichkeit schaffen, die staats-

rechtlichen Vorgänge, die wir mit der Separation erleben, allgemein verfassungsrechtlich zu erfassen und im Einzelfall die Bestimmungen zu erlassen, die am besten zutreffen.
Wenn wir auf die Entwicklung zurückschauen, sehen wir, dass sich viele Schwierigkeiten nicht ergeben hätten, wenn das Bundesrecht schon jetzt solche Bestimmungen aufweisen würde. Viele Anfeindungen, die der Kanton Bern hat über sich ergehen lassen müssen, wären nicht erfolgt, wenn man die Bestimmung früher gehabt hätte.
Die bernische Standesinitiative ist natürlich für das Vergangene nicht mehr anwendbar. Das Juraverfahren ist, soweit innerbernische Verfassungsbestimmungen in Frage stehen, weitgehend abgeschlossen. Aber die Standesinitiative weist auf die Zukunft hin, wird später in anderm Zusammenhang, wenn ähnliche Erscheinungen eintreten sollten, richtungweisend sein. Das Instrumentarium wird es andern Kantonen ermöglichen, Änderungen in der Staatsstruktur ohne verfassungsrechtliche Schwierigkeiten zu regeln.
Ich weise darauf hin, dass mit der Einreichung der Standesinitiative und mit der Verwirklichung auch das Gebot der Rechtsgleichheit in dem Sinne behaftet wird, dass unter gleichen oder vergleichbaren Verhältnissen gleiches Recht zur Anwendung gelangen sollte.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Behandlung der Standesinitiative einzutreten.

Graf. Le groupe socialiste du Grand Conseil a fait les constatations suivantes lorsqu'il a examiné cet objet.

D'abord, la motion Sommer, qui a été signée par 43 députés, a été acceptée par le Grand Conseil à une très large majorité. Par conséquent, en nous soumettant ce projet, le Conseil-exécutif exerce expressément son mandat.
Le groupe socialiste constate d'autre part que les motifs qui ont incité le Grand Conseil à accepter cette motion existent toujours. Comme l'a dit le président de la commission tout à l'heure, la situation ne s'est modifiée ni au sein de la Confédération, ni au sein de notre canton de manière telle que la motion Sommer soit devenue inutile ou superfétatoire.
Enfin, nous constatons que tant le droit fédéral que le droit cantonal comportent incontestablement une lacune et que cette lacune doit être comblée. Il est évidemment très difficile pour un canton qui devrait faire face à des événements tels que ceux qui se sont produits dans le nôtre d'être à la fois juge et partie. On sait les critiques dont ont été l'objet tous les efforts entrepris par le canton de Berne en vue de tenter de résoudre le problème qui s'est posé à lui. Chaque disposition prise peut être critiquée si elle est prise par un canton qui se trouve dans la position dans laquelle a été notre canton au cours des années passées. Chaque geste peut être interprété comme étant l'expression de sa mauvaise volonté. En conséquence, le groupe socialiste vous invite à accepter le texte que nous soumet le Conseil-exécutif et qui répond exactement aux vœux du motionnaire.

Jenzer. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Standesinitiative. Beim Bund besteht keine solche Regelung. Es ist angezeigt, in der heutigen Zeit diese Lücke zu schliessen. Der Zeitpunkt für die Initiative ist günstig, weil die Bundesverfassung ohnehin neu bearbeitet wird. Weniger glücklich ist der Umstand, dass unsere Initiative mit dem Werden des Kantons Jura zusammenfällt. Aber irgendwo musste die Ursache für einen solchen Vorstoss vorhanden sein. Die SVP hat seinerzeit der Motion Sommer zugestimmt und unterstützt nun auch diese Vorlage.

Guri. Je me souviens que l'adoption par l'Assemblée constituante de l'article 129, devenu par la suite l'article 138, avait fait grincer des dents la plupart d'entre vous et provoqué une violente réaction du Gouvernement bernois. C'était et c'est toujours un «niet». Or, aujourd'hui, le même Gouvernement bernois propose un texte qui rappelle l'article 138. Dans les deux cas sont réservés le droit des cantons concernés, celui des ayants droit au vote et une possible modification de la Constitution fédérale.
On ne saurait être plus clair et un Gouvernement bernois plus réaliste n'aurait pas poussé de si hauts cris s'il avait eu quelque sens politique. Ici, dans ce bâtiment, on adore volontiers aujourd'hui ce qu'on brûlait hier. Ce n'est ni le premier ni le dernier exemple, mais si la motion Sommer partait d'un bon principe – permettre la mise sur pied d'une législation fédérale facilitant les modifications de territoires cantonaux – elle vient de changer complètement de visage. Elle est devenue si restrictive qu'elle ne changera rien à la situation actuelle. Imaginons qu'une commune veuille changer de canton. La procédure prévue maintenant est la suivante: 1) une majorité de la population communale doit en accepter le principe; 2) le canton doit voter l'acceptation de la cession; 3) le canton qui la reçoit doit accepter la nouvelle commune; 4) débat et vote positif aux Chambres fédérales; 5) peuple et cantons suisses donnent finalement leur accord.
On est loin du droit d'autodétermination prévu par le motionnaire, puisque la décision finale appartient à ceux qui ne sont pas concernés. Il s'agit d'une manipulation du droit des gens tel qu'il est compris aujourd'hui, puisqu'une minorité ne pourra jamais s'autodéterminer dans de telles conditions. J'espère que les juristes de la Confédération ne tomberont pas dans ce piège. J'aurais souhaité quant à moi que le Gouvernement soumette aux Chambres fédérales un texte moins restrictif. Je ne pourrai donc pas voter la proposition qui nous est soumise; toutefois, le principe étant celui que défend le Rassemblement jurassien depuis toujours, je ne m'opposerai pas à l'entrée en matière.

Erba. La motion Sommer a été approuvée par le Grand Conseil le 2 septembre 1974. On peut s'étonner que le Gouvernement fasse sa proposition aujourd'hui seulement, après avoir laissé dormir la motion pendant plus de deux ans et demi. Ce long délai aurait pu nous faire espérer que le Gouvernement nous soumettrait une proposition originale, une proposition constructive, moderne, qui se situerait dans la perspective des minorités qui aspirent à rester elles-mêmes et à résister à leur disparition progressive. Or, j'ai le sentiment que le texte qui nous est proposé par le Gouvernement va à l'encontre des désirs du motionnaire lui-même. En effet, si la réunion de cantons, la création de nouveaux cantons ainsi que le transfert d'un canton à un autre requièrent l'approbation des cantons intéressés, des ayants droit au vote concernés, ainsi que celle du peuple et des cantons suisses, nous sommes bien loin d'une véritable possibilité d'autodétermination. En conséquence, je propose que le Conseil-exécutif soumette

aux Chambres fédérales un projet de caractère général au lieu d'un projet élaboré, lequel, me semble-t-il, ne comble aucune lacune du droit fédéral, contrairement au désir exprimé par le député Sommer dans sa motion.

Feldmann (Bern). Ich beantrage Ihnen, der Grosse Rat möge die Regierung vom Auftrag entbinden, der mit der Überweisung der Motion Sommer erteilt wurde, und die Verfassungsinitiative sei abzulehnen. Die Motion Sommer wurde im September 1974 eingereicht. In einem Zeitpunkt, wo man der Überzeugung sein konnte, sie sei nötig, leiste uns für den weitern Verlauf der Juradiskussion grosse Dienste. Der Motionär schrieb: «Wir betrachten den Augenblick als gekommen, Grundregeln in der Bundesverfassung festzuhalten.» Im Jahr 1974 war die Motion staatspolitisch vertretbar und staatsrechtlich erwünscht. Der damalige Stand der Juradiskussion, nicht andere Probleme gesamtschweizerischer Art führten zur Motion. Wenn man in der Motion noch andere Fälle, wie Engelberg oder Basel-Land angezogen hat, konnte man doch ehrlicherweise sagen, dass man aus dem bernischen Problem ein eidgenössisches hat machen wollen. Das war damals verständlich.

Rechtlich ist die Verfassungsinitiative in Ordnung. Wir könnten ihr vorbehaltlos zustimmen. Besonders verdienstvoll ist, dass unser Vertreter in der Kommission «Gesamtrevision Bundesverfassung» aus seiner reichen Erfahrung heraus versucht, gewisse Grundsätze zu realisieren, wenn die drei Voraussetzungen, die man hier im Zusammenhang mit den Gebietveränderungen schaffen will, nämlich die Zustimmung der beteiligten Kantone, der stimmberechtigten Wohnbevölkerung und von Volk und Ständen, Verfassungsrecht werden sollen.

Ich glaube, es ist notwendig, noch einmal die staatspolitischen, nicht die staatsrechtlichen Vor- und Nachteile einander gegenüberzustellen; denn im Gegensatz zu dem, was der Kommissionspräsident sagte, haben wir heute meines Erachtens doch eine veränderte Situation. Die Jurafrage ist zum gesamtschweizerischen Problem Nr. 1 geworden. Der Bund hat sich engagieren müssen. In der Kommission für die Totalrevision der Bundesverfassung diskutiert man einen Gebietveränderungsartikel. Wir kennen die jurassische Verfassung, die gewährleistet werden soll, mit Ausnahme des Wiedervereinigungsartikels. Ich frage mich – nachdem für uns, wie der Kommissionspräsident sagte, die Frage in der ersten Phase weitgehend erledigt ist –, ob man heute der Motion Sommer noch zustimmen würde. Ich persönlich wage das zu bezweifeln.

Zu den Vorteilen der Standesinitiative, die hier geschildert wurden, gehört folgendes: Es ist verständlich, dass man die als Pionierarbeit bezeichnete Leistung des Kantons in der Bundesverfassung verankert sehen möchte, damit man den andern Kantonen das erspart, was geschildert worden ist, nämlich aus eigenem Recht Gebietsveränderungen zu legalisieren. Wir würden mehr oder weniger andern Kantonen für die Bewältigung ähnlicher Probleme mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ein weiterer Vorteil: Ich glaube, dass mit der Standesinitiative die Arbeit der Expertenkommission für die Revision der Bundesverfassung von der Praxis her befruchtet werden könnte. Wir müssen davon ausgehen, dass die Expertenkommission auch ohne unsere Initiative den Gebietsveränderungsartikel weiter behandeln wird, und dass die Interessen des Kantons Bern in der Kommission bestens gewahrt sind und nachher auch von unsern eidgenössischen Parlamentariern gewahrt werden.

Diese einzigen Vorteile sind für mich nicht mehr ausschlaggebend, denn es stehen staatspolitische Nachteile im Vordergrund. Der erste: Entgegen der Auffassung der Kommissionsmitglieder und der Fraktionssprecher ist meines Erachtens die Initiative in bezug auf den Nordjura für den Kanton Bern heute überholt. Bei der Schaffung des neuen Kantons sind die Volksrechte nach bernischem und nicht nach eidgenössischem Verfassungsrecht, nach Anfangsschwierigkeiten, meines Erachtens besser gewahrt worden als das selbst dann möglich wäre, wenn die Verfassungsinitiative Chance hätte, von den eidgenössischen Räten gutgeheissen zu werden.

Einen neuen Jurakonflikt können wir nicht dadurch vermeiden, dass wir Separationen grundsätzlich bundesrechtlich zum voraus legalisieren.

Zweiter Nachteil: Die Initiative hat, wie das in der Kommission zum Ausdruck gekommen ist, heute Demonstrationscharakter und kann provokativ wirken. Für die Kantone, die mit ähnlichen Problemen wie der Kanton Bern konfrontiert werden könnten, kann die Initiative nicht erwünscht sein. Die paar Staatsrechtler, die uns für das Rezept dankbar sind, das wir geben wollen, dürften an den Fingern zu zählen sein.

Es ist auch damit zu rechnen, dass mit Blick auf Bern andere Kantone Vorstösse unternehmen werden. Wir wissen, dass offenbar der Kanton Neuenburg eine ähnliche Initiative in Vorbereitung hat. Der Kanton Bern ist meines Erachtens in der Angelegenheit ein schlechter Initiant, weil er unbestreitbar befangen ist.

Dritter Nachteil: Die Initiative erfolgt meines Erachtens zur Unzeit. Dass das der Fall ist, haben vielleicht die beiden Voten, die vorausgegangen sind, gezeigt. Es dürfte in diesem Rat das erstemal sein, dass aus dem Nordjura und dem Südjura gleiche Meinungen zu einem bestimmten Problem zu hören sind – weil man sie verschieden auslegen kann. Ich bin überzeugt, dass die Initiative, die in den nächsten Tagen in der Öffentlichkeit diskutiert wird, die Gewährleistungsdiskussion beeinträchtigt. Es ist klar, dass bei nur oberflächlichem Vergleich von Initiativtext und Artikel 138 Ähnlichkeiten und Parallelen gesehen werden, obwohl diese Bestimmungen verschieden ausgestaltet sind. Die Unterschiede der Öffentlichkeit verständlich zu machen, dürfte nicht leicht sein. Ich bin der Meinung, dass die Gewährleistung der Juraverfassung, die unter allen Umständen erfolgen soll, nicht gefährdet werden darf.

Als letztes: Ich bin der Meinung, dass die Initiative grundsätzlich der weiteren Zersetzung der kantonalen Gebietshoheit und damit auch der Grundlagen des Bundesstaates Vorschub leisten könnte.

Aus all diesen an sich politischen, nicht rechtlichen Überlegungen lehne ich die Verfassungsinitiative ab. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Ich nehme an, dass Herr Feldmann das als Nichteintretensantrag auffasst. Er bejaht es.

Sommer. Je ne serais pas intervenu dans ce débat si tous les groupes s'étaient prononcés en faveur de l'entrée en matière, mais nous nous trouvons maintenant en présence d'une proposition de non-entrée en matière. M. Feldmann a certainement changé d'idée, car il

avait sauf erreur signé ma motion; j'ai encore la liste des signataires dans mon dossier.

J'ai déposé ma motion le 19 février 1974, c'est-à-dire après les délibérations sur le statut du Jura mais avant le début de la procédure des votes plébiscitaires. Je rappelle qu'elle avait été contresignée par 43 députés, dont 18 membres de la Députation jurassienne. Elle a été acceptée par le Grand Conseil sans opposition le 2 septembre 1974.

Je ne reviens pas sur les buts visés par ma motion, vous les connaissez. Le texte qui nous est proposé par le Gouvernement sous la forme d'un projet élaboré correspond à mon avis en tout point à ce que je souhaitais. Je conteste l'affirmation selon laquelle la situation ayant changé depuis 1974, les vœux exprimés dans ma motion ne répondent plus aujourd'hui à un besoin ou, plus encore, que l'acceptation par les Chambres fédérales de l'initiative cantonale qui nous préoccupe pourrait présenter un danger pour le pays en général et pour le Jura bernois en particulier. Je dirai même au contraire: l'évolution du problème jurassien démontre clairement qu'un canton qui se trouve dans la situation du canton de Berne ne peut arbitrer seul les différends que font immanquablement surgir des problèmes aussi délicats que ceux concernant la modification des territoires. Il peut d'autant moins le faire qu'il n'existe aucune disposition légale en la matière au niveau fédéral. Quoi qu'il arrive, le canton de Berne ne peut et ne doit en aucun cas être placé dans l'obligation de répéter l'exercice auquel il vient de se livrer en matière de droit d'autodétermination.

De plus, si un autre canton suisse devait un jour connaître des problèmes semblables, ce qui ne peut pas être exclu d'emblée, non seulement des dispositions légales doivent exister au niveau fédéral prescrivant le déroulement de la procédure, mais encore ce canton devrait pouvoir compter sur l'appui et les bons offices de la Confédération. Je ne peux pas imaginer que notre initiative cantonale, si le Grand Conseil l'accepte, ce que je souhaite, soit refusée par les Chambres fédérales.

Il serait hautement souhaitable qu'en matière de droit d'autodétermination, tous les cantons soient placés sur un pied d'égalité et traités de la même manière.

Au cours de l'histoire de l'affaire jurassienne, des politiciens et des juristes d'un peu partout représentant beaucoup de cantons ont montré leur intérêt en donnant des conseils ou en émettant des critiques à l'égard de la politique du canton de Berne. Si ces gens sont conséquents, ils ne pourront guère s'opposer à l'initiative cantonale bernoise. D'autre part, si les cantons qui auront à se prononcer au sujet de la modification constitutionnelle permettant de créer de nouveaux cantons sont logiques et acceptent de porter leurs responsabilités face à un problème qui a pris des dimensions nationales, ils devraient aussi accepter notre initiative sans crainte.

Quant aux interventions des députés Guri et Erba, je n'arrive pas à suivre ces collègues. Je rappelle ici que dès que j'ai déposé ma motion en 1974, le Rassemblement jurassien s'en est saisi à plusieurs reprises et cela par la bouche de son secrétaire général, qui n'a cessé de dire que cette motion était une bonne motion. Aujourd'hui, on vient parler de manipulation. C'est faux. J'estime que le texte qui nous est proposé par le Gouvernement correspond absolument aux intentions que j'avais lorsque j'ai déposé ma motion.

Präsident. Ich bin Ihnen dankbar, wenn künftig die Wortmeldungen rechtzeitig erfolgen, damit das Wort in der richtigen Reihenfolge erteilt werden kann. In der Regel geben wir dem Motionär das Schlusswort. Nun haben sich aber noch weitere Redner gemeldet.

Gehler. Malheureusement, je n'avais pas pu assister à la séance de la commission qui a dû traiter la motion Sommer, ayant été retenu par des obligations plus importantes. Néanmoins, je me permets, puisque l'occasion m'en est offerte encore, d'apporter mon soutien à notre collègue Hans Feldmann. En effet, ainsi que cela fut déjà évoqué, la situation politique jurassienne a considérablement évolué depuis 1974, époque à laquelle cette motion fut acceptée. En 1974, la motion Sommer se justifiait peut-être. Par contre, aujourd'hui, il en va différemment. Ainsi, lorsqu'elle fut soumise à l'approbation du Grand Conseil, plusieurs membres de ce Parlement pensaient, à tort ou à raison, éveiller l'attention des autres cantons suisses au sujet des problèmes et dangers qu'un mouvement séparatiste peut susciter. Cependant, et personne ne le niera, le phénomène séparatiste n'a pas quitté le territoire bernois pour s'en aller ailleurs, dans un autre canton. Par conséquent, ceux qui espéraient porter le problème au-delà de nos frontières cantonales connaissent de nos jours une amère désillusion. De plus, il est étonnant qu'on veuille créer ou tenter de créer certaines difficultés à d'autres cantons alors que nous savons pertinemment bien qu'ils sont non seulement pénibles mais encore presque insolubles. D'ailleurs, il ne faut jamais, sans raison valable, faire subir aux autres cantons ce que l'on n'apprécie pas soi-même.

D'autre part, nous ne devrions pas mésestimer les conséquences de la motion Sommer, cela d'autant moins qu'elle produira, à condition qu'elle aboutisse, évidemment, ses effets avant tout sur le territoire du Jura bernois en ce sens qu'elle encouragera vraisemblablement les mouvements séparatistes du Jura bernois à poursuivre, voire à intensifier leur activité, puisque cette motion ouvre une porte à tout mouvement séparatiste quel qu'il soit et où qu'il soit. Au cas où elle serait rejetée au niveau fédéral, les autonomistes jurassiens en tireraient certainement, dans le cadre du canton de Berne, un droit moral pour justifier leur lutte. Entre autres, il existe à notre sens un rapport de causalité entre l'article 138 et cette motion, chose évidemment regrettable que certains parlementaires fédéraux ayant des sympathies évidentes pour le séparatisme jurassien ne manqueront pas de démontrer à la tribune du Conseil national ou du Conseil des Etats lors du débat sur la constitution du futur canton du Jura et en particulier sur son article 138.

De prime abord, les arguments militant en faveur de la motion Sommer semblent fort convaincants. Cependant, le contexte politique initial a tellement changé qu'il nous paraît actuellement judicieux de soutenir la proposition de notre collègue Hans Feldmann.

En outre, dans quel canton suisse existe-t-il actuellement un mouvement séparatiste et à quel mouvement séparatiste existant actuellement dans notre pays cette motion profitera-t-elle peut-être un jour ou l'autre? La réponse est aisée. Seul dans le canton de Berne, plus particulièrement dans le Jura bernois, un mouvement séparatiste agite la vie publique et par conséquent, cette motion profitera d'une manière ou d'une autre surtout à ceux qui préconisent un canton du Jura allant de La Neuveville à Boncourt, c'est-à-dire à ceux qui

préconisent un canton du Jura comprenant les six districts jurassiens. D'ailleurs, ce n'est pas en vain qu'un de nos collègues du Jura-Nord demandait, par le biais d'une intervention parlementaire, que la motion Sommer soit transmise à qui de droit. Considérant que la motion Sommer n'aura pas nécessairement les conséquences souhaitables et voulues et qu'elle risque de porter préjudice au Jura bernois, nous soutenons la proposition faite par notre collègue Hans Feldmann. Nous vous serions reconnaissants d'en faire de même. D'avance, je remercie ceux qui en auront le courage et les assure qu'ils marqueront d'une façon louable l'histoire du canton de Berne.

Graf (Bienne). Il n'est en effet pas coutume, lors d'une discussion à propos d'une motion, que la discussion continue après que le motionnaire lui-même se soit exprimé. Nous sommes cependant habitués à la tactique de notre jeune collègue Gehler, qui n'assiste pas aux séances, ne s'excuse pas, ne participe pas aux discussions ni de la commission qui a examiné cet objet ni de la Députation jurassienne et de Bienne romande. Notre jeune collègue ne discute pas au moment où il le faudrait, attend que le motionnaire se soit exprimé à la tribune pour venir jeter quelques phrases dans la discussion essayant ainsi de se gagner je ne sais pas quelle sympathie et d'éveiller en vous je ne sais quel intérêt peut-être terriblement personnel.
L'argumentation de notre jeune collègue est beaucoup trop faible pour que je m'abaisse à réfuter chacun des points qu'il a soulevés. Vous avez suffisamment de pratique parlementaire pour sentir quelle curieuse volte-face fait notre collègue, qui aurait très certainement, s'il avait été parmi nous au moment de la signature de cette motion, signé la motion et qui, par un curieux hasard, se trouve maintenant être le proche parent de nos collègues séparatistes.
Non, mesdames et messieurs, la situation n'a pas changé. Le canton de Berne se trouve aujourd'hui dans une situation aussi délicate qu'elle l'était en 1974. Aujourd'hui comme jadis, nous devons pouvoir compter sur une législation complète non pas seulement au niveau cantonal – nous l'avons réalisée – mais aussi au niveau fédéral. Il faut que chaque canton se sente concerné dans une affaire dans laquelle nous avons été, je l'ai dit tout à l'heure, trop longtemps juge et partie. Je vous invite donc à accepter la motion Sommer malgré les intérêts particuliers de l'un ou l'autre d'entre nous.

Gehler. J'ai évidemment quelque peine à accepter le reproche que m'adresse M. Graf. Il le fait pour des raisons personnelles; c'est son droit. Néanmoins, j'ai bien précisé que je n'ai pu assister à la séance de la commission pour des raisons importantes et je n'ai pu, comme cela peut arriver parfois, m'excuser parce que je me suis trouvé dans une situation imprévue. Je le regrette évidemment très vivement, mais il me semble tout de même qu'en régime démocratique, si l'on est empêché d'assister à une séance, on devrait avoir le droit de s'exprimer dans le cadre du plenum; c'est la moindre des choses.
M. Graf me reproche ensuite d'avoir fait volte-face. Je n'accepte pas non plus ce reproche. Je n'ai pas signé cette motion et si on me l'avait présentée, je ne l'aurais pas fait. On ne peut donc pas parler de volte-face.
Je persiste à dire que cette motion, même si elle se justifiait à l'époque, est un peu dangereuse aujourd'hui, car on ne peut contester que la situation a changé et je crois que beaucoup de gens sont de cet avis, dans la mesure évidemment où ils sont de bonne foi.
Je n'entrerai pas en matière sur les attaques personnelles auxquelles M. Graf a cru devoir se livrer contre moi, bien que je les regrette. Je trouve qu'il y a d'autres manières de procéder que celle qu'il a choisie et la manière dont il m'a critiqué montre ce que valent ses critiques.

Krähenbühl, Präsident der Kommission. Nachdem die Diskussion teilweise recht hitzig geworden ist, will ich versuchen, zu sachlichem Ton zurückzukehren. In der Jurafrage kommen die Antagonisten zu den gleichen Schlussfolgerungen. Die Herren Gehler und Guri beantragen uns, auf das Geschäft nicht einzutreten, allerdings mit entgegengesetzter Begründung. Herr Gehler sagte, wenn man die Standesinitiative einreiche, ermuntere man die Separatisten, wie sich Herr Feldmann ausdrückte, weitere Lockerungen im kantonalen Gefüge anzustreben. Herr Guri sagte, wenn man die Standesinitiative einreiche, erschwere man in der Zukunft weitere Separationen. Herr Guri hat im einzelnen erklärt, was alles vorgekehrt werden müsse, wenn beispielsweise eine einzelne Gemeinde von ihrem sogenannten Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen, z. B. von einem Kanton in einen andern Kanton überwechseln wolle. Um zu beweisen, wie schlecht die Standesinitiative sei, hat Herr Guri die verschiedenen Stationen, die wegen einer Gemeinde angelaufen werden müssten, drastisch aufgezeichnet.
Wenn von den beiden am weitesten in den Ansichten auseinandergehenden Rednern so argumentiert wird, kann man vielleicht doch den Schluss ziehen, dass die Standesinitiative das gute bernische Mittelmass repräsentiert und dass sie doch nicht so schlecht ist, wie von diesen beiden entgegengesetzten Seiten behauptet worden ist. Gerade diese Überlegung würde mich dazu führen, Ihnen namens der Kommission nach wie vor zu beantragen, der Standesinitiative zuzustimmen.
Ich wende mich gegen die Behauptung von Herrn Guri, im Grunde genommen enthalte die Standesinitiative nichts anderes als den Artikel 138 oder den Artikel 129 in etwas anderer Darstellung. – Ich weise auf den fundamentalen Unterschied hin, dass der Artikel 138, alias Artikel 129, eine kantonale Bestimmung ist, die schon im Text genau auf ein bestimmt umschriebenes Gebiet zielt, nämlich auf die drei südlichen Bezirke des Berner Jura, die von der Abstimmung vom 23. Juni betroffen wurden. Es ist also eine kantonale Bestimmung, die ein genau bestimmtes Gebiet eines andern Kantons anvisiert. Gerade das ist die Standesinitiative nicht, die Regierung und Kommission vorschlagen. Die Standesinitiative soll nicht kantonales Recht verwirklichen, sondern soll ein Bestandteil eidgenössischen Rechtes werden. Sie soll nicht nur im Fall Jura anwendbar sein, sondern immer dann, wenn zwischen irgend welchen Kantonen Gebietsfragen zur Diskussion stehen. Die Standesinitiative behandelt das Problem nicht nur unter dem Blickwinkel des Jura, sondern unter allgemein schweizerischem staats- und verfassungsrechtlichem Aspekt. Diesen Unterschied muss man klar sehen.

Meines Erachtens könnte die Gewährleistungsdiskussion in den eidgenössischen Räten keineswegs durch diese Standesinitiative beeinträchtigt werden. Gerade aufgrund dessen, was ich aus der Botschaft des Bundesrates über die Gewährleistung der Bundesverfassung zitiert habe, scheint mir, dass die Standesinitiative im Gewährleistungsverfahren vor den eidgenössischen Räten eine Hilfe sein könnte.
Die Nichteintretensvoten überzeugen mich nicht. Ich bin nach wie vor der Auffassung, das Eintreten rechtfertige sich.
Ich habe in meinem ersten Referat nicht nur als Kommissionspräsident, sondern gleichzeitig auch namens der freisinnigen Fraktion gesprochen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Der Komissionspräsident hat sich zu den Einwänden gegen die Vorlage geäussert. Ich möchte ein paar Überlegungen einflechten. Wir erhielten im September 1974, also nach der Abstimmung vom Juni 1974, den Auftrag, eine solche Vorlage auszuarbeiten. Die Motion war die Folge all der Mühen und Schwierigkeiten, die man bei der Ausarbeitung des Verfassungszusatzes und bei der Durchführung der Verfassungsgrundlagen (Plebiszitabstimmungen) erlebt oder vorausgesehen hat.
Seit dem Jahr 1947 ist bei uns die Separatistenbewegung im Fluss. Ich habe zwei Bundesordner voller Gutachten, die sich darüber aussprechen, ob am Gebiet der Kantone überhaupt Veränderungen vorgenommen werden dürfen, ob die Zahl der Kantone vermehrt oder vermindert werden dürfe, usw. Ursprünglich ging die Meinung dahin, das sei unabänderlich geregelt. Mit der Zeit haben sich andere prominente Verfassungsjuristen vernehmen lassen, mit immer neuen Varianten, wobei man merkte, dass man konkrete Fälle im Auge hatte.
Nie wurde versucht, trotzdem es sich vorwiegend um eine eidgenössische Angelegenheit handelt, auf eidgenössischer Ebene die Grundlage für die Entscheidung solch strittiger Fragen zu schaffen. Die Bundesbehörden haben von sich aus nichts vorgekehrt, und die Direktinteressierten haben die in der Demokratie zur Verfügung stehenden Mittel (parlamentarische Vorstösse oder Initiative) nicht benützt, so dass wir schliesslich den Verfassungszusatz ausarbeiten mussten, den das Berner Volk im März 1970 mit überwältigendem Mehr angenommen hat.
Sie wissen, dass wir bestens ausgewiesene Verfassungsjuristen und prominente Politiker auf eidgenössischer Ebene (Kommission der guten Dienste) herbeigezogen haben. Auch wurden alle Beteiligten befragt. Mit Ausnahme des Rassemblement haben alle Befragten ihre Meinung geäussert. Als die Vorlage ausgearbeitet war, hat das Rassemblement sie abgelehnt, hat die Regelung des Stimmrechtes, hat die Kaskadenabstimmung abgelehnt, und bis kurz vor der Volksabstimmung hat es erklärt, es werde sie mit allen Mitteln bekämpfen; erst im letzten Moment hat es umgeschwenkt.

Als die erste Abstimmung vorbei war, wurden Stimmen laut, man solle die Übung abbrechen. Nachdem eine Mehrheit einen neuen Kanton Gesamtjura befürworte, solle man auf die weitern Möglichkeiten verzichten, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden. In dieser Phase reichte Grossrat Sommer seine Motion ein. Es ist klar, dass die, welche auf Abbruch der Übung plädierten, das mit politischen Argumenten taten. Rechtlich galt gemäss Verfassungszusatz eine andere Regelung. Auf deren Anwendung zu verzichten, wäre rechtlich und politisch unzulässig gewesen. Trotzdem griff gewissenorts die Meinung Platz, man brauche sich nicht um die Volksentscheide zu kümmern, sondern könne sie mit dem Argument auf die Seite schieben, man habe seinerzeit dem Verfassungszusatz nur unter Vorbehalten zugestimmt, habe die Regelung des Stimmrechtes, die Mehrphasenabstimmung nicht akzeptiert; es handle sich um eine Mache bernischer Behörden, die hier Partei seien. So kam man auf die Idee, der Moment sei gekommen, da der Bund die Lücken ausfüllen, eine umfassende Regelung treffen müsse, die jetzt und für die Zukunft für alle gelte, die von solchen Problemen betroffen würden. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum der Rat ohne Gegenstimme zugestimmt hat.

In der Zwischenzeit und schon vorher hat sich die Kommission Wahlen, welche die Totalrevision der Bundesverfassung behandelt, und seither auch die Expertenkommission mit dem Problem befasst. Man ist sich einig, dass die Lücke in der Bundesverfassung ausgefüllt werden sollte. Der Kommissionspräsident hat anhand der Botschaft des Bundesrates zur Gewährleistung dargelegt, dass nicht nur in der früheren Phase, sondern auch in der Phase der Verwirklichung der Trennung Lücken im Bundesrecht bestehen, und dass der Bundesrat diese mit Verordnungsrecht ausfüllen muss.

Nach wie vor besteht also im eidgenössischen Recht eine Lücke. Wir, die wir eine Reihe von Erfahrungen hinter uns haben, sind doch am ehesten legitimiert, einen solchen Vorstoss zu unternehmen. Das auch deshalb, weil heute strittig ist, wer zuständig wäre, allenfalls neue Grundlagen zu schaffen. Wenn man bei der heutigen Situation verbleiben würde, müssten, wenn wieder einem Teil des Kantons ein Recht eingeräumt werden sollte, entsprechende kantonale Verfassungsbestimmungen geschaffen werden. Es ist klar, dass eine solche Verfassungsänderung auf absehbare Zeit kaum Chancen hätte, im Kanton Bern angenommen zu werden. Unter diesen Umständen wäre die Argumentation gewisser Leute, es bestehe auf demokratischem, rechtsstaatlichem Weg keine Möglichkeit, Entscheide durch das Volk zu erweitern, einigermassen berechtigt. Mit der Regelung, die wir hier vorschlagen, werden die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine solche Änderung stattfinden kann, ausscheiden. Es wird gesagt, was in der Verfassung geregelt werden soll, nämlich die Vereinigung von Kantonen, die Schaffung neuer Kantone, der Übergang von Gebieten von einem Kanton zum andern. Das bedarf der Zustimmung der beteiligten Kantone, der betroffenen stimmberechtigten Wohnbevölkerung sowie von Volk und Ständen. Damit sind die Voraussetzungen eidgenössisch umschrieben. Es ist ein Riegel geschoben gegen missbräuchliche nebensächliche Bewegungen. Diese könnten nicht damit rechnen, ein solches Verfahren mit Erfolg durchzuführen.

Im Absatz 2 wird gesagt, dass die Voraussetzungen und das Verfahren durch Bundesgesetz geregelt werden sollen. Wahrscheinlich wird man umschreiben müssen, in welchen Fällen, bei welchen zahlenmässigen und gebietsmässigen Grössenverhältnissen einer solchen Bewegung das Verfahren überhaupt eingeschlagen werden könne und wie sich das abspielen müsse.
Wir sind der Meinung, dass man das nicht alles in einem Bundesgesetz ordnen kann, sondern dass dieses, wenn ein solcher Fall sich präsentiert, durch einen Bundesbeschluss ergänzt werden muss.

Damit hätten wir in der Bundesverfassung die nötige Grundlage, um Streitigkeiten, wie sie bei uns nun zum Teil abgeschlossen sind, sich aber zum Teil neu abzeichnen, zu lösen. Man legt fest wie der Streit gelöst werden kann, bevor ein Eisen heiss ist.

Ich bitte Sie, den Verfassungszusatz gutzuheissen.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission	117 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Präsident. Herr Erba hat beantragt, die Initiative solle in einer allgemeinen Anregung und nicht in einem formulierten Entwurf bestehen. Die Begründung hiezu hat Herr Erba schon gegeben.

Krähenbühl, Präsident der Kommission. Die Detailberatung wird uns nicht lange in Anspruch nehmen. Ich habe im Eintretensvotum die wesentlichen Gesichtspunkte festgehalten, die für die Detailberatung in Vorbereitung sind. Ich bitte Sie, nicht bloss eine allgemeine Anregung zu beschliessen, sondern die Initiative in die Form des ausgearbeiteten Entwurfs zu kleiden. Es ist wichtig, genau zu sagen, was wir wünschen. Es liegt dann im Belieben der eidgenössischen Räte, dem ausgearbeiteten Vorschlag allenfalls einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Ich bitte Sie, dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Erba	Minderheit
Für den Antrag von Regierung und Kommission	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes ..	109 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Verfassungsänderung – Einführung der Volkswahl der Ständeräte (Artikel 8bis und Artikel 26 Ziffer 13)

Siehe Nr. 10 der Beilagen

Eintretensfrage

Gerber, Präsident der Kommission. Anlass zur vorliegenden Verfassungsvorlage gab die Initiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern, worin die Wahl der Ständeräte durch das Volk verlangt wird. Der Initiativtext enthielt eine Bestimmung, wonach dem alten Kantonsteil und dem Jura je ein Ständeratssitz gewährleistet werden soll. Die Initiative wurde seinerzeit von der Regierung mit dem Antrag auf Ablehnung, wegen Bundesrechtswidrigkeit, der Ratskommission unterbreitet. Die Kommission hat dann eine Motion eingereicht, worin die Regierung beauftragt wird, es sei eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Volkswahl des Ständerates bereits auf das Jahr 1979 ermögliche. In der Maisession des letzten Jahres hat Kollege Hänsenberger eine entsprechende Motion eingereicht. Sie wurde damals mit grossem Mehr überwiesen. Damit hat das Parlament den Grundsatz der Volkswahl bejaht und dem Regierungsrat den entsprechenden Auftrag erteilt.

Der Regierungsrat hat die ihm unterbreitete Vorlage ausgearbeitet. Zuerst stellte sich die Frage, wie die Bestimmung über die Volkswahl in die Verfassung aufgenommen werden soll. Regierungsrat und Kommission waren der Meinung, das geschehe am besten durch das Einschieben eines neuen Artikels 8bis, unter dem Titel «Rechte des Volkes». Gleichzeitig ist in Artikel 8bis, der neu formuliert worden ist und das Prinzip der Volkswahl der Ständeräte festhält, der Grundsatz der Wahl aufgrund des absoluten Mehrs festgehalten.

Neben der Einschiebung von Artikel 8bis hat sich die Änderung von Artikel 26 Ziffer 13 der Staatsverfassung aufgedrängt. Die ausserparlamentarische Kommission für die Anpassung der Rechtsgrundlagen des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen hat der parlamentarischen Kommission zwei Anträge unterbreitet. Der eine zielt darauf hin, dass die Mandatsdauer der Ständeräte, die durch das Volk gewählt werden, auf zwölf Jahre zu beschränken sei. Der zweite Antrag beschlägt die Aufnahme einer Absichtserklärung, nach welcher der Berner Jura und die französischsprachige Bevölkerung des Amtsbezirks Biel eine angemessene Vertretung im Ständerat haben soll. Sowohl die Regierung wie auch die Kommission lehnen die beiden Anträge ab. Eine Amtszeitbeschränkung wäre an und für sich in einer kantonalen Verfassung ein Novum. Man vertritt die Auffassung, die Amtsdauerbeschränkung werte das Ständeratsmandat ab. Es braucht einige Zeit, bis ein Ständerat eingearbeitet ist und dann seinen Einfluss im Parlament geltend machen kann.

Die Kommission ist der Meinung, dass verfassungsmässig dem Jura aufgrund der Situation in den neuen Grenzen kein Ständeratssitz garantiert werden könne. Wenn wir, nach Usus, bis heute dem Jura jeweilen einen Ständeratssitz zugebilligt haben, war das eine freie Übereinkunft, die sich natürlich bei der Wahl durch das kantonale Parlament besser verwirklichen liess als bei der Volkswahl. Nach der Abtrennung des Nordjura könnte ein Anspruch auf einen Ständeratssitz erst recht nicht in die Verfassung aufgenommen werden. Man glaubt, dass auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung unter den Parteien die Lösung gesucht werden muss. Es ist die Aufgabe der Absprache unter den Parteien, eine Lösung zu finden, die dem Jura eine gelegentliche Vertretung im Ständerat gewährleistet.

In der Kommission wurden weitere Anträge vorgelegt, die aber abgelehnt wurden. Der eine ging dahin, der Ständerat sei nach Proporz zu wählen. Das wäre wiederum ein Novum. Gegenwärtig wählt kein Kanton den Ständerat nach Proporz.

Es wäre auch etwas systemwidrig, wenn man endlich die Volkswahl einführen würde, dann aber nicht unbedingt die gewählt würden, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen, sondern das Wahlverfahren mit dem Faktor Proporz belastet wäre. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, bei der Einführung der Volkswahl sollten die beiden Vertreter in den Ständerat nach dem Majorzwahlsystem gewählt werden.

Ein weiterer Antrag lautete auf Altersbeschränkung der beiden Ständeräte. Auch da vertritt die Kommissionsmehrheit die Auffassung, es sei auf die Festlegung von Altersgrenzen zu verzichten; die Korrektur habe vom wählenden Volk auszugehen.
Das sind die Anträge, die für diese Vorlage wegleitend waren. Die Kommission beantragt Ihnen mit grossem Mehr, es sei auf die Vorlage einzutreten und sie sei gemäss gedrucktem Entwurf zu genehmigen.

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion tritt kompromisslos für die Volkswahl der Ständeräte ein. Mein Heimatkanton St. Gallen war einer der letzten Stände, welcher die Volkswahl der Ständeräte eingeführt hat. Man darf behaupten, dass die Qualität der st. gallischen Ständeräte seither nicht schlechter geworden ist, im Gegenteil. Die Volkswahl gibt auch einer Minderheit einmal eine Chance, allerdings nur, wenn sie über eine überragende Persönlichkeit verfügt. Das zeigt, dass sich die Parteien bei Volkswahl genau überlegen müssen, mit welchem Kandidaten sie in den Wahlkampf ziehen wollen. Das Volk wünscht eine Auswahl unter guten Bewerbern. Wenn der Berner Jura einmal einen profilierten Kandidaten bringt, wird er gewiss gewählt – so grosszügig ist der deutschsprachige Kantonsteil ganz gewiss, auch wenn wir in der Verfassung keine Einschränkung aufnehmen. Lange genug konnten wir nicht die besten Vertreter ins «Stöckli» wählen, mussten auf Vorrechte, auf Sprache, auf Partei und auf die Landesteile Rücksicht nehmen. In diesem Sinn ist die CVP-Fraktion für Eintreten. Ich gebe gleich auch die Stellungnahme zum sozialdemokratischen Vorschlag bekannt. Wir lehnen die Proporzwahl des Ständerates ab. Ständeratswahlen sind Persönlichkeitswahlen. Zwei Mandate sind zu wenig, um sie nach Proporz aufzuteilen. Um auf den Kanton St. Gallen zurückzukommen: Im Jahr 1971 wurde dort der Sozialdemokrat Eggenberger in den Ständerat gewählt. Sozialdemokraten sind im Kanton St. Gallen eine Minderheit. Sie stellen nur zwei von zwölf Nationalräten. Im Falle der Proporzwahl wäre Eggenberger nie gewählt worden. Er wurde mit den Stimmen der CVP in den Ständerat gewählt. Es wäre falsch, anzunehmen, die für Eggenberger gestimmt haben, hätten auch eine sozialdemokratische Liste eingelegt. Die Sozialdemokraten wären also im Kanton St. Gallen nie zu einem Ständeratssitz gekommen.
Eine persönliche Bemerkung. Wenn man im Zusammenhang mit der Ständeratswahl von Minderheiten redet, meine ich nicht die CVP, sondern denke in erster Linie an den französischsprachigen Kantonsteil. Ich habe das als selbstverständlich betrachtet und habe es daher in der Kommission nicht gesagt. Darum kam ein Ratskollege auf die Idee, die CVP spekuliere auf einen Ständeratssitz. Das ist also nicht der Fall.

Guggenheim. Die sozialdemokratische Fraktion votiert ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage. Die Volkswahl der Ständeräte ist im Kanton Bern längst fällig. Wir haben verschiedene Vorstösse hiefür unternommen; der Kommissionspräsident hat sie erwähnt.
Im Zusammenhang mit dem Jurastatut wurde von uns gefordert, in der Verfassung eine Neuregelung zu treffen. Dannzumal war sie mit dem Begehren verknüpft, dem jurassischen Teil sei verfassungsmässig ein Ständeratssitz zuzubilligen. Diese Zubilligung hat ihren Ausdruck in der von der SP-Fraktion eingereichten Initiative gefunden.
Hier erlaube ich mir folgende Bemerkung: Immer wieder wird erklärt, die Initiative widerspreche dem Verfassungsrecht. – Unsere Fraktion ist mit mir der Auffassung, der Initiativtext sei verfassungsmässig. Unter den damaligen Umständen konnte man einem Landesteil wie dem Jura, der Besonderheiten aufgewiesen hat, einen ständigen Sitz im Ständerat, rein rechtlich gesehen, zubilligen. Eine andere Frage ist, ob man das politisch will. – Heute stellt sich für uns die Frage nicht mehr. Auch wir sind der Auffassung, dass man dem südjurassischen Landesteil, auch wenn wir Welschbiel dazu zählen, keinen ständigen Sitz zubilligen kann. Das liesse sich politisch nicht verantworten. Das schliesst aber nicht aus, dass nachher bei Erneuerungswahlen einmal der Jura zum Zuge kommen wird. Auch dafür werden wir uns nach Möglichkeit einsetzen.

Damit würde sich für uns jetzt die rechtliche Frage nicht mehr stellen. Wir haben ebenfalls ein Gutachten ausarbeiten lassen und hätten dieses gegebenenfalls vorgelegt. Dann wären sich zwei Gutachten mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen gegenübergestanden, wie es schon oft der Fall war. Heute aber ist die Frage akademischer Natur. Wir müssen uns darüber nicht den Kopf zerbrechen. Der Regierungsrat hat den Auftrag erfüllt, der ihm vom Grossen Rat übertragen wurde. In der Detailberatung werden Vertreter unserer Fraktion Anträge vorlegen, die nicht ganz zum vorliegenden Initiativtext passen (Einführung der Proporzwahl, oder Amtszeitbeschränkung). Diese Änderungen waren aber im Auftrag nicht enthalten, den wir der Regierung erteilt haben. Damit habe ich auf kommende Abänderungsanträge in der Detailberatung aufmerksam gemacht.

Haldemann. Ich mache einleitend eine persönliche Bemerkung über die Vorlage. Das Gesetzgebungsorgan der Eidgenossenschaft ist die Bundesversammlung, bestehend aus dem Nationalrat und dem Ständerat. Nach der Bundesverfassung vertritt der Nationalrat das Schweizervolk, der Ständerat die Kantone. Zwar sind weder die Mitglieder des Nationalrates noch die des Ständerates an Instruktionen ihrer Wähler bzw. ihrer Kantone gebunden. Trotzdem kann man in politischem Sinne den Ständerat als Vertretung der Kantone bezeichnen. Man sieht immer wieder, dass der Ständerat konservativer ist, föderalistischer denkt als der Nationalrat. Dem Zweikammersystem des Bundes schwebt nämlich der Gedanke vor, in der Organisation der Bundesbehörden der politischen Repräsentation des Gesamtvolkes eine Repräsentation der Kantone an die Seite zu stellen, die jedem Kanton, unabhängig von seinem territorialen Umfang, das gleiche Mass der Mitwirkung verbürgt.

Ursprünglich war es daher selbstverständlich, dass die Grossräte in den Kantonen die Abgeordneten in den Ständerat wählten. Die reine Demokratie hat sich aber auch auf diesem Gebiet schrittweise durchgesetzt. In den meisten Kantonen werden die Ständeratsmitglieder durch die Stimmberechtigten gewählt. Der Kanton Bern hat diese Änderung bis heute sinnvollerweise nicht vorgenommen. Man ist dem Grundgedanken treu geblieben, dass im Ständerat die Kantonsvertreter die Interessen des Kantons Bern wahren müssen. Man hat mit der Wahl der Ständeräte durch den Grossen Rat der sprachlichen Minderheit entgegenkommen und das Problem teilweise lösen können. Die Volkswahl wird

in der Zukunft die Rücksichtnahme auf irgend welche sprachlichen, religiösen oder politischen Minderheiten ausschliessen.

Das heutige System hat sich nicht nur bewährt, sondern es war auch einfach, war insbesondere kostensparend. Man will uns heute glaubhaft machen, dass unser bisheriges Wahlverfahren falsch, unzweckmässig, undemokratisch sei, und dass nur die Volkswahl der Ständeräte die demokratische Wahlform darstelle. Es wurde gesagt, nur der Kanton Bern habe noch nicht die Volkswahl der Ständeräte. – Das will aber nicht heissen, dass unsere Regelung falsch sei. Man kann auch nicht sagen, die Ausnahme im Kanton Bern erinnere an Füsilier Müller, der an einem Defilee glaubte, er marschiere als einziger im Schritt, und alle andern würden falsch marschieren. Die Struktur des Kantons ist für die Frage der Wahlart massgebend. Die Wahl durch den Grossen Rat entspricht meiner Ansicht nach der Struktur unseres Kantons besser als die Volkswahl. Mit der letztern sind wesentliche Nachteile verbunden. Das nachlassende Interesse an Volksabstimmungen scheint parallel zu verlaufen zur ständig wachsenden Propagandaflut, welcher sich der Bürger vor Wahlen und Abstimmungen ausgesetzt sieht. Die Nationalratswahlen verschlingen unglaublich grosse Geldsummen, die von den Parteien und den einzelnen Nationalratskandidaten aufgebracht werden müssen. Diese Missstände, die bei den Nationalratswahlen herrschen, werden in Zukunft auch bei den Ständeratswahlen auftreten.

Wir müssen uns folgendes überlegen: Die Wahlen bilden zwar in der Schweiz einen Gradmesser für Erfolg oder Misserfolg der politischen Parteien; aber die eigentliche demokratische Meinungsbildung vollzieht sich in den Sachabstimmungen, nicht in den Wahlen. Hierin liegt der Unterschied zwischen der schweizerischen Referendumsdemokratie und den ausländischen Demokratien. Die Wahl der Parlamentarier hat in der schweizerischen Referendumsdemokratie nicht die zentrale Bedeutung wie in den Staaten, in denen das Referendum nicht besteht und in denen allein die Wahlen den Bürgern Gelegenheit geben, auf die Politik Einfluss zu nehmen. Die zahlenmässige Vertretung der Parteien in unseren Parlamenten unterliegt nirgends so geringen Veränderungen wie in der Schweiz. – Dass die Volkswahl der Ständeräte Vorteile hätte, glaube ich nicht.

Aufgrund dieser Überlegungen und von der Tatsache ausgehend, dass bestimmte bernische Zeitungen in der Berichterstattung nur die Grossräte erwähnen, die einen Antrag stellen, unabhängig davon, ob er vernünftig sei oder nicht, müsste ich Ihnen beliebt machen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich will Ihre Zeit aber nicht verschwenden. Ich weiss, dass ich damit in kleiner Minderheit bleiben würde. Es war mir aber ein Bedürfnis, das bisherige System zu verteidigen, das sich bis heute bewährt hat und für unsern Kanton eine vernünftige Lösung dargestellt hat. Es war mir ein Bedürfnis, mich zur Volkswahl der Ständeräte kritisch zu äussern und auch darauf hinzuweisen, dass damit teilweise Tür und Tor für Missstände geöffnet werden, die bei den Parlamentswahlen bestehen.

Ich wiederhole, das waren meine persönlichen Bemerkungen. Zum Schluss darf ich nochmals bekanntgeben, dass die SVP-Fraktion für Eintreten stimmt.

Giauque. Le groupe radical se prononcera pour l'entrée en matière. Cependant je voudrais en mon nom personnel et au nom d'une minorité de la commission, minorité également radicale, vous proposer d'ajouter un deuxième alinéa à l'article 8bis ainsi libellé: «Les membres du Conseil des Etats ne sont pas rééligibles après trois législatures. La période de la législature au cours de laquelle un membre sortant est remplacé n'est pas prise en considération.»
Ainsi, le Jura bernois, de même que d'autres régions du canton, auraient la possibilité d'être représentées périodiquement au sein du Conseil des Etats. Ce serait une faveur que l'on accorderait aux régions qui sont rarement représentées à la Chambre des cantons et à l'exécutif.
Le président de la commission a dit que cette question doit être réglée au niveau des partis politiques. Je pense aussi que c'est possible, d'autant plus que les principaux partis sont, dans le Jura bernois, de force à peu près égale. Il s'ensuit qu'une entente doit être possible et je souhaite qu'une entente intervienne afin que le Jura bernois soit périodiquement représenté au Conseil des Etats quel que soit le parti représenté.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.
Ziff. 1

Gerber, Präsident der Kommission. Hier ist der neue Artikel 8bis aufgeführt, der die Volkswahl des Ständerates vorsieht und an der Wahl nach dem Grundsatz des absoluten Mehrs festhält. Die Kommission beantragt Ihnen, die Ziffer I zu genehmigen.

Frau **Boemle.** Die Kommissionsminderheit beantragt den folgenden neuen Absatz 2:
«Die Mitglieder des Ständerates sind nach Ablauf von drei Amtsdauern nicht wieder wählbar. Die Vollendung der Amtsdauer eines ausgeschiedenen Mitgliedes wird nicht mitgerechnet.»
Theoretisch wäre also eine Amtszeit von fast 16 Jahren möglich. Der Antrag entspricht einem Beschluss der ausserparlamentarischen Kommission, der mit 12:6 Stimmen gefasst wurde.
Wenn der Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, wird der Vorschlag von Regierung und Kommission Absatz 1, und es wird ihm der Antrag der Minderheit als Absatz 2 beigefügt. Eine kürzere Amtszeit, z. B. von acht Jahren, wie sie in der ausserparlamentarischen Kommission während einiger Zeit auch in Erwägung war, empfehlen wir nicht. Dies wäre für unsere Ständeräte eine Guillotine. Das sah man im Oberwallis am Beispiel des Herrn Bodenmann. Man darf aber den Kanton Bern nicht unbesehen mit dem Oberwallis vergleichen. Der Kanton Bern ist viel grösser und hat daher grössere Auswahlmöglichkeiten. Ausserdem muss er sich nicht auf eine Partei beschränken, wie es im Oberwallis der Fall ist, wo sich zwei Parteiflügel alle acht Jahre im Ständerat ablösen.
In der Kommission wurde gesagt, im Ständerat herrsche ein besonderes Klima. Man brauche dort mehr Zeit als im Nationalrat, um sich eine Position zu schaffen. – Dem trägt die Kommissionsminderheit durch den Antrag auf drei Amtsperioden Rechnung. Für den Ständerat werden sicher nur Persönlichkeiten vorgeschlagen, die über längere parlamentarische Erfahrung verfügen. Die Volkswahl bewirkt ohnehin, dass die Parteien erfahrene, starke Persönlichkeiten vorschlagen. Diese werden sich im Ständerat rasch durchsetzen.

Für die Amtszeitbeschränkung spricht auch die Tatsache, dass sich die meisten Leute mit zunehmendem Alter immer unersetzlicher vorkommen, so dass sie gerade dann nicht demissionieren, wenn es am nötigsten wäre.
Auch der Bundesrat sah sich unlängst veranlasst, in den eidgenössischen Kommissionen eine gewisse Rotation, durch generelle Amtszeitbeschränkung, zu erzwingen; die Altersgrenze allein hat nicht für genügend Blutauffrischung Gewähr geboten.
Wenn die Amtszeitbeschränkung für die kantonale Verfassung ein Novum wäre, wie dies der Kommissionspräsident sagte, läge sie jedenfalls im Zuge der Zeit.
Schliesslich müssen wir die politische Realität im Kanton Bern würdigen. Dem französischsprachigen Kantonsteil können wir keinen verfassungsmässigen Anspruch auf einen Ständeratssitz geben. Das will nicht heissen, dass man nicht auf freiwilliger Basis dafür sorge, dass auch der französischsprachige Kantonsteil hin und wieder im Ständerat vertreten ist. Dieses Bestreben wird mit dem Antrag der Kommissionsminderheit erleichtert. Wenn ein Ständerat ein Mandat während 20 Jahren ausgeübt hat, zeigen sich im deutschsprachigen Kantonsteil, wenn eine Vakanz eintritt, so viele Anwärter, dass ein Welscher praktisch keine Chance hat, das Rennen zu gewinnen.
Wir betrachten die Amtszeitbeschränkung auch nicht als eine Einschränkung der Volksrechte. Im Gegenteil, der Stimmbürger kann nur unter den Kandidaten auswählen, die von den Parteien aufgestellt werden.
Meine Damen und Herren, Sie sind Politiker, wissen, wie schwer es ist, einen Bisherigen wegzuwählen. Ich weiss, man kann beim Proporzsystem auch weggewählt werden, auch wenn man seine Sache gut gemacht hat. Aber überlegen Sie sich einmal, wie viel es braucht, und wie viele Fehler einer begehen muss, bis bei der Majorzwahl ein Gegenkandidat aufgestellt wird. – Die Amtszeitbeschränkung bedeutet eine Einschränkung für die Parteien, nicht für das Volk. Sie bietet aber auch den Parteien gewisse Vorteile. Man kommt im einen oder andern Fall darum herum, einem Bisherigen sagen zu müssen, es wäre an der Zeit zu demissionieren. Auch für die Amtsinhaber selber sind mit der Amtszeitbeschränkung gewisse Vorteile verbunden. Er kann selbst dann demissionieren, wenn es der Partei aus augenblicklicher Konstellation heraus nicht passt.
Ich hoffe, es werde nun nicht eingewendet, man könne das Problem im Rat der 187 behandeln. Jetzt ist der Moment gekommen, über die Amtszeitbeschränkung zu reden. Sie ermöglicht dem französischsprachigen Kantonsteil eine angemessene Vertretung im Ständerat. Der Rat der 187 ist ja ohnehin mit Arbeit sehr belastet. Ausserdem hatten die Fraktionen viel Zeit, das vorzusprechen. – Ich habe den Antrag schon in der Kommission gestellt, wo die grossen Parteien durch massgebende Leute vertreten sind. Der Antrag, der Ihnen heute vorliegt, wird von Kommissionsmitgliedern aus allen drei grossen Parteien unterstützt. Er wird auch von der CVP-Fraktion befürwortet. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Bühler (Tramelan). Suite à l'initiative socialiste et à la motion concernant l'élection par le peuple des conseillers aux Etats et vu la modification constitutionnelle qui en résulte, il nous paraît nécessaire d'appliquer un système moderne dans le cadre de notre démocratie.
Déjà au sein de la commission qui s'est penchée sur cet objet, la proposition a été faite et discutée de limiter la durée du mandat de conseiller aux Etats afin d'assurer un roulement plus régulier et une meilleure représentation des diverses régions du canton à la Chambre haute. C'est également l'avis de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, eu égard à la minorité de langue française. Une telle formule est de nature à raviver l'intérêt de l'électorat et à conférer un peu plus de vigueur et de dynamisme à notre politique cantonale. C'est pourquoi le groupe socialiste estime qu'il convient de limiter la durée du mandat de conseiller aux Etats à trois législatures, soit à douze ans, ce qui est une durée très convenable.
Nous appuyons donc la proposition de la minorité de la commission visant à ajouter un deuxième alinéa à cet effet à l'article 8bis et nous vous invitons à la soutenir.

Hug. Ich habe folgenden Antrag eingereicht:
«Die Abgeordneten in den schweizerischen Ständerat werden vom Volk gewählt. Ihre Wahl findet gleichzeitig mit derjenigen in den schweizerischen Nationalrat und für die nämliche Amtsdauer statt. Gewählt wird nach dem Grundsatz des Proporzes.»
Mit meinem mehr oder weniger heroischen Kampf in der Stadt Bern bin ich der Proporz-Heini. Ich stelle meinen Antrag nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen der sozialdemokratischen Fraktion.
Allein die Proporzwahlen sichern eine gerechte Vertretung. Man wird vielleicht einwenden, wir hätten im Initiativtext nichts von Proporzwahlen gesagt. – Die Verhältnisse haben sich geändert. Wir versuchten seinerzeit mit dem Initiativtext dem Jura einen Sitz im Ständerat zu sichern. Da die Situation anders geworden ist, kamen wir zum vorliegenden Text. Zugegeben, der Kanton Bern wäre der erste, der den Ständerat nach Proporz wählen würde. Frau Boemle muss ich sagen: Von der CVP aus lässt sich in St. Gallen gut operieren, denn jener Kanton ist kraftvoll im Ständerat vertreten. Für uns Sozialdemokraten verhält es sich anders. Gerade das Majorzwahlsystem hat dazu geführt, dass der Ständerat politisch ganz einseitig zusammengesetzt ist. Das wird immer wieder kritisiert. Wenn andere Kantone dem Beispiel Berns mit der Proporzwahl folgen würden, könnten auch die Freisinnigen da und dort im Ständerat eine weitere Vertretung erhalten.
In der vorberatenden Kommission wurde eingewendet, da nur zwei Sitze zu verteilen seien, sei die Majorzwahl das richtige. – Ich mache darauf aufmerksam, dass es auch Kantone gibt, die nur zwei Nationalräte zu wählen haben (Appenzell A. Rh. und Schaffhausen); trotzdem werden, auf Grund eidgenössischer Vorschriften, diese zwei Nationalratssitze nach Proporz zugeteilt.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, 3. Mai 1977, 9 Uhr

Vorsitzender: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die folgenden Mitglieder: Aebi (Hellsau), Aebi (Bolligen), Artho, Buchs, Christen, Hari, Herzig, Mischler, Moser (Trimstein), Nussbaum, Schweizer (Bern), Tännler, Voisin. Unentschuldigt abwesend ist Herr Varrin.

Verfassungsänderung; Einführung der Volkswahl der Ständeräte (Artikel 8bis und Artikel 26 Ziffer 13)

Fortsetzung von Seite 211 hievor

Gerber, Präsident der Kommission. Herr Hug beantragt, den Ständerat im Proporzverfahren zu wählen. Die Kommission erachtet die Ständeratswahlen in erster Linie als Persönlichkeitswahlen und möchte daher beim Majorzsystem bleiben. Dieses ist der Volkswahl angemessen. Beim Proporzsystem werden möglicherweise nicht die Ständeräte gewählt, die am meisten Stimmen haben.
Die Kommissionsminderheit beantragt in einem neuen Absatz 2 die Amtszeitbeschränkung. Kollege Kurt Schweizer hat in der Kommission wesentliche Argumente dagegen vorgetragen. Er sagte gemäss Protokoll: «Eine Amtsdauerbeschränkung würde die bernische Standesvertretung andern Kantonen gegenüber abwerten. Er bekämpft den Antrag und verweist auf die sinkende Qualität des Basler Grossen Rates als Folge der Amtsdauerbeschränkung.» Es wäre kaum sinnvoll, Schranken zu setzen, denn eine qualifizierte Persönlichkeit sollte unter Umständen länger im Amt bleiben können. Den Wechsel im Ständerat sollte man dem Spiel der politischen Kräfte überlassen. Sodann können wir das Problem der Vertretung des Jura nicht durch die Amtszeitbeschränkung lösen. Wenn wir den Berner Jura zum Zuge kommen lassen wollen, kann das nur geschehen, indem man unter den Parteien Vereinbarungen trifft. Ich bin mit Frau Boemle der Meinung, dass wir die Frage der Amtszeitbeschränkung heute abschliessend behandeln müssen. Man sollte sie nicht im Rat der 187 erneut aufgreifen müssen. Die Mehrheit beantragt Ihnen Ablehnung des Antrages der Kommissionsminderheit.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, die Vorlage so zu genehmigen, wie sie Ihnen von Kommission und Regierung unterbreitet worden ist, und die Abänderungsanträge abzulehnen.
Zur Frage des Proporzes: Die uns überwiesene Motion enthält darüber nichts. Irrtum vorbehalten, wählen alle Kantone ihre Ständeräte nach dem Majorzverfahren. Sowohl Staatsrechtler wie erfahrene Politiker erachten das Majorzsystem als das bessere.
Die Frage der Amtszeitbeschränkung hat sich im Zusammenhang mit der Vertretung des Jura gestellt. Um eine angemessene Vertretung des Jura im Ständerat zu erreichen, ist die Amtszeitbeschränkung ein fragwürdiges Mittel. Unsere Verantwortung gegenüber der anderssprachigen Minderheit muss immer wieder neu gewürdigt werden, das heisst man muss sich bei jeder Neuwahl überlegen, ob der Jura vertreten sein müsse oder nicht. Die Vertretungsaussichten des Jura würden sich nicht dadurch verbessern, dass automatisch mindestens alle zwölf Jahre Vakanzen eintreten. Wichtiger ist das Einvernehmen unter den Regierungsparteien und unter denen, die sich aktiv an diesen Wahlen beteiligen. Die Vertretung des Jura wird in erster Linie davon abhangen, ob entsprechende Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, und sie hängt auch vom parteipolitischen Kräfteverhältnis ab. Kein Kanton beschränkt die Amtszeit der Ständeräte. In einem Fall hat eine politische Partei intern die Amtszeitbeschränkung eingeführt. Als das in einem konkreten Fall zu einer völlig unbefriedigenden Situation führte, wurden die Statuten der Partei geändert. Dieses Ausweichen wäre nicht möglich, wenn man die Amtszeitbeschränkung in der Verfassung hätte. Beim nun kommenden System der Volkswahlen werden die Parteien sehr darauf bedacht sein, zugkräftige Kandidaten aufzustellen. Man wird es sich nicht leisten können, Kandidaten vorzuschlagen, die im Grunde genommen nicht mehr antreten sollten. – Auch in der ausserparlamentarischen Kommission wurde die angemessene Vertretung der französischsprechenden Bevölkerung besprochen. Schliesslich haben wir von nicht rechtsverbindlichen Deklamationen in der Verfassung abgesehen. Solche politischen Zielsetzungen wurden schon bisher nicht aufgenommen. Die Verantwortlichen müssen ihren freien Entscheid treffen. Wir wollen nicht etwas in die Verfassung aufnehmen, das rechtlich nicht durchsetzbar ist. Darum empfiehlt Ihnen die Regierung, dem Entwurf von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hug ..... 45 Stimmen
Dagegen ..... 88 Stimmen

Für den Antrag der Kommissionsminderheit ..... 47 Stimmen
Dagegen ..... 71 Stimmen

Ziff. II und III
Angenommen.

Titel und Ingress
Angenommen.
Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes .. 118 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 22. Oktober 1961 / 12. September 1971 über die Verwaltungsrechtspflege und das Einführungsgesetz vom 9. April 1967 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 / 13. März 1964 über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG)

Siehe Nr. 11 der Beilagen

Erste Lesung

Eintretensfrage

Stettler, Präsident der Kommission. Da dieser Entwurf in der Kommission und in den Fraktionen unbestritten ist, kann ich mich kurz fassen. Es geht darum, die Zahl

der nebenamtlichen Richter im Versicherungsgericht zu erhöhen, da sich die Geschäftslast in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt hat, die Zahl der Richter aber gleich geblieben ist. Zudem sollen die Sozialversicherungsfälle so rasch wie möglich behandelt werden. Die Gründe sind Ihnen bekannt.

Der Grosse Rat hat den besonderen Umständen im Versicherungsgericht in der Hinsicht Rechnung getragen, dass er in der September-Session des letzten Jahres einen weiteren vollamtlichen Richter ins Versicherungsgericht gewählt hat. Die Zahl der nebenamtlichen Richter sollte in einem gewissen Verhältnis zur Zahl der vollamtlichen Richter sein. Man muss auch die Zahl der nebenamtlichen Richter erhöhen. Wenn bezüglich der Zahl der Richter ein Rahmen geschaffen wird, heisst das nicht, dass er ohne Not ausgeschöpft werden soll. Aber im Bedarfsfall sollen weitere Richter beigezogen werden können.

Mit der Bestellung weiterer nebenamtlicher Richter entstehen keine wesentlichen Mehrkosten, denn deren Einsatz richtet sich nach der Zahl der zu behandelnden Geschäfte.

Sodann soll in diesem Gesetz die Stellvertretung und der Beizug eines ausserordentlichen Richters geregelt werden.

Der Artikel 21 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beschlägt die Frage der Möglichkeit der Beschwerde ans kantonale Verwaltungsgericht.

Ferner wird vorgesehen, dass für das staatliche Schiedsgericht, gemäss Artikel 25 KUVG, die Verfahrensbestimmungen des Dekretes vom 24. Mai 1971 betreffend die Organisation des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes und das Verfahren dazu gelten sollen.
Ich beantrage Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

Gasser. Divisionär Zumstein hat vor einigen Tagen in den BN geschrieben, jede Zeitepoche habe ihre Modeerscheinungen. Die Welle der antiautoritären Erziehung sei verebnet; sie habe uns ein unüberblickbares Schwemmgut verlotterter Menschen hinterlassen, dessen Bergung unsere Gesellschaft in der nächsten Zeit kaum werde bewältigen können. – Daraus müssen wir schliessen, dass die Zahl der Geschäfte der Gerichte in der nächsten Zeit noch zunehmen wird. Der Staat ist für die optimale, kontinuierliche Abwicklung der Rechtsgeschäfte verantwortlich. Darum muss er das Gericht den momentanen Verhältnissen anpassen. Besonders im Versicherungsgericht haben sich infolge der Rezession die Geschäfte angehäuft. Diese müssen rasch erledigt werden; es handelt sich häufig um Entschädigungen für Lohnausfall. Da ist nur rasche Behandlung menschenwürdig.

Die SVP-Fraktion erachtet die Vorschläge als ausgewogen und stimmt einhellig für Eintreten.

Rollier (Bern). Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion beantrage ich, der Vorlage zuzustimmen. Die Zahl der Geschäfte des Versicherungsgerichtes hat stark zugenommen. Mehrkosten entstehen nicht, da ja für die Anstellung von nebenamtlichen Richtern die Geschäftslast entscheidet.

Bei den vollamtlichen Richtern soll nur der Rahmen erweitert werden. Es ist nicht beabsichtigt, jetzt die Zahl dieser Richter zu erhöhen. Der Rat gibt mit der Zustimmung das Heft nicht aus den Händen, sondern er kann, wenn konkrete Erhöhungsanträge vorliegen, allenfalls die Zustimmung versagen.
Es ist dringend nötig, für die Ersatzmänner die gleiche Regelung einzuführen wie beim Obergericht. Dort sind allerdings festgewählte Suppleanten vorhanden. Wenn beim Verwaltungs- und Versicherungsgericht beispielsweise wegen Krankheit ein Richter längere Zeit ausfiel, konnte man ihn nicht durch einen hauptamtlichen Stellvertreter ersetzen. Wir wollen froh sein, dass das bisher nicht zu schweren Unzukömmlichkeiten geführt hat. Aber die Neuerung, die nun vorgeschlagen wird, ist berechtigt und sogar dringend nötig. Der Artikel 21 bringt nur die Anpassung des Gesetzes an die bisherige Praxis und die Beseitigung einer Unsicherheit.
Durch diese Vorlage wird ein Beitrag zur Verbesserung der Verwaltungsrechtspflege und der Rechtspflege in Versicherungsangelegenheiten geleistet. Die Zahl der Pendenzen darf nicht weiter zunehmen. Es wäre des Rechtsstaates unwürdig, einer solchen Entwicklung tatenlos zuzuschauen.

Präsident. J'ai le plaisir de saluer sur cette tribune notre ancien collègue M. Roland Staehli, conseiller national.

Strahm. Auch die sozialdemokratische Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Auch wir haben festgestellt, dass das Versicherungsgericht trostlos überlastet ist. Ich habe mich vor ein paar Wochen erkundigt, wie es steht bezüglich der Rekurse aus der Arbeitslosenversicherung. Ich habe die Auskunft erhalten, man sei mit etwa 400 Fällen im Rückstand. Wir haben festgestellt, dass gegenwärtig halbjährige Fälle behandelt werden. Die Rekurenten sind dringend auf das Geld angewiesen; sie erhalten es gegebenenfalls erst, wenn der Rekurs behandelt ist. Man kann also sagen, dass die Arbeitslosigkeit bei der Depression die Ursache der grossen Überlastung des Versicherungsgerichtes ist. Die beste Lösung bestünde darin, die Arbeitslosigkeit so zu bekämpfen, dass sie stark zurückgeht, sodass keine Rekurse mehr behandelt werden müssten. Bevor wir das Versicherungsgericht einführten, hatte der Kanton Bern ein besonderes Schiedsgericht für die Behandlung der Arbeitslosenfälle. Das hat sich sehr bewährt, denn es hatte keine anderen Aufgaben als Arbeitslosenfälle zu behandeln. Diese waren nicht so zahlreich wie jetzt, aber es gab Zeiten, wo auch dieses Gericht viel Arbeit hatte. Man hat es aufgehoben, hat es ins Versicherungsgericht aufgenommen. Jetzt muss man sagen, das System sei dadurch nicht verbessert, sondern wesentlich verschlechtert worden. Darum stimmen wir der Vorlage zu. Wir stimmen wahrscheinlich auch beim Dekret der vorgeschlagenen Änderung zu, damit alles vorgekehrt wird um die Rekurse beim Versicherungsgericht fristgemäss zu behandeln.

Frau **Boehlen.** Ich vertrete die gleiche Auffassung wie die Vorredner. Die Versicherungsfälle sollten rasch behandelt werden. – Auf Seite 1 des Vortrages steht: «Fast alle der jetzt gewählten nebenamtlichen Richter sind aber wegen ihres Hauptberufes höchstens einen halben Tag pro Woche verfügbar, wobei dieser Tag zum vornherein festgesetzt werden muss. Die Wahl weiterer nebenamtlicher Richter ist deshalb unumgänglich, und zwar unabhängig von der Tatsache, dass ein-

zelne bisherige Richter aus persönlichen Gründen nicht voll einsatzfähig sind.» Daraus muss ich schliessen, dass die, welche nicht voll einsatzfähig sind, nicht einmal einen halben Tag pro Woche verfügbar sind, also vielleicht einmal alle Monate. Das ist unbefriedigend. Die Sozialversicherung ist eine komplizierte Materie. Wenn diese Richter so wenig verfügbar sind, haben sie auch keine Zeit, sich in die komplizierte Materie einzuarbeiten. Sie werden für die Rechtssprechung auch nicht die nötige Erfahrung sammeln können. Das wirkt sich für die Qualität der Rechtssprechung ungünstig aus. Man sollte solchen Leuten nahe legen, zurückzutreten, oder sie nicht zur Wiederwahl vorschlagen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Uns geht es darum, dass im engsten Einvernehmen mit dem Verwaltungs- und Versicherungsgericht der Apparat so ausgebaut wird, dass die Aufgaben fristgerecht bewältigt werden können. Auch für den sozialen Frieden ist das rasche Funktionieren dieser Gerichte nötig. Auf Seite 1 des Vortrages sehen Sie, dass am Jahresende 584 Fälle unerledigt haben auf das nächste Jahr übertragen werden müssen. Es sind über 400 Arbeitslosenversicherungsfälle hängig. Der älteste ist ein Jahr alt. Der Moment ist gekommen, den Apparat zu überprüfen. Unsere Vorschläge wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs- und Versicherungsgericht erarbeitet. Wenn Sie heute der Vorlage zustimmen, werden wir auf die nächste Session das Dekret vorlegen. Daraus werden Sie ersehen, wie im einzelnen die Arbeit durch Verteilung auf die nebenamtlichen Richter auf die verschiedenen Kammern erledigt werden soll.
Eine Bemerkung zu den Ausführungen von Frau Boehlen: Tatsächlich tragen die politischen Parteien die Verantwortung dafür, dass gute Leute als Richter gewählt werden. Beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen kommt es vor, dass jemand während längerer Zeit nicht zur Verfügung steht. Solche Leute kann man dann nicht einfach eliminieren. Mit der Erhöhung der Zahl der Versicherungsrichter wird man beweglicher sein. Wir haben keine unfähigen Richter; aber das will nicht heissen, dass deren Qualitäten nicht Unterschiede aufweisen. Auf solche muss man bei den Wahlen Bedacht nehmen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 2

Beyeler. Ich schlage Ihnen vor, den Absatz 6 wie folgt zu fassen:
«Ist ein vollamtlicher Richter für längere Zeit an der Ausübung seines Amtes verhindert oder erfordert es die Geschäftslast, so kann das Gesamtgericht im Einvernehmen mit der Justizdirektion eine als vollamtlicher Richter wählbare Person zum ausserordentlichen Vertreter beziehungsweise zum ausserordentlichen Richter ernennen.»
Es handelt sich hier um eine redaktionelle Änderung. Wenn es die Geschäftslast erfordert, so handelt es sich nicht um einen Vertreter, sondern dann ist es ein Richter. Darum habe ich beigefügt «beziehungsweise zum ausserordentlichen Richter». Ich bitte dieser Ergänzung zuzustimmen.

Hänsenberger. Der Antrag Beyeler scheint mir völlig unannehmbar. Wir können doch nicht der Justizdirektion die Kompetenz geben, die Richter zu wählen. Diese ist beim Grossen Rat. Er sollte sie behalten. Aufgrund der Formulierung der Kommission besteht die Möglichkeit, vorübergehend einen ausserordentlichen Vertreter zu ernennen. Diese Kompetenz können wir der Justizdirektion ohne weiteres zukommen lassen. Für mich ist dieser Antrag der Nationalen Aktion ganz unbegreiflich.

Stettler, Präsident der Kommission. In der Kommission hat Herr Hänsenberger das Problem zur Sprache gebracht. Der Justizdirektor hat darauf hingewiesen, dass die nun vorgeschlagene Formulierung der Praxis entspreche, nicht zu Unzukömmlichkeiten führen werde. Das Gericht selbst hat diesen Vorschlag unterbreitet. Auch Herr Beyeler hat nicht opponiert.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erachte den Antrag als nicht gerechtfertigt, hätte aber nichts dagegen, wenn man jetzt nicht abstimmen, sondern darüber in der Kommission nochmals reden würde. Im Grunde genommen wird nichts geändert.

Präsident. Herr Beyeler hält seinen Antrag aufrecht. Der Kommissionspräsident wünscht, dass abgestimmt wird. Dem müssen wir Folge leisten.

Abstimmung

Für den Antrag Beyeler..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Art. 21
Angenommen.

Ziff. II und III
Angenommen.

Titel und Ingress
Angenommen.

Schlussabstimmung
Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 111 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Nachkredite der Justizdirektion für das Jahr 1976, 4. Serie

Nr. 14 der Beilagen

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt.

Motion Meinen – Zuweisung von Sonderaufgaben an Spitäler

Wortlaut der Motion und Begründung Seite 21 hievor

Motion Bürki – Spitalplanung und Regionalspitäler

Wortlaut der Motion vom 10. Februar 1977

Das Spitalgesetz ist seit dem 1. Januar 1974 in Kraft. Nach Artikel 38 Absatz 1 dieses Gesetzes hätte die damals bestehende Spitalplanung, die auf das Jahr 1970 zurückgeht, innerhalb eines Jahres vom Regierungsrat überprüft und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.
Eine genehmigte Spitalplanung steht aber noch heute aus. Dies berührt namentlich auch die in Artikel 29 Absatz 3 des Gesetzes vorgesehenen Regionalspitäler und ihre besonderen Aufgaben. Damit ist ein in der ursprünglichen Planung enthaltener und vom Gesetzgeber sanktionierter Spitaltyp – als notwendiges Zwischenglied zwischen der bezirksspitalmässigen Grundversorgung und der Spitzenmedizin der Universitätskliniken – vorläufig nicht formgerecht in die ihm zugedachte Funktion eingesetzt.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Spitalplanung, die auch eine angemessene Aufgabenzuteilung an die Regionalspitäler ermöglichen soll, dem Grossen Rat so bald als möglich vorzulegen und für den regionalen Bereich allenfalls geeignete Überbrükkungsmassnahmen ins Auge zu fassen.

(65 Mitunterzeichner)

Bürki. Die Frage der Aufgabenzuteilung an die Regionalspitäler scheint derzeit weite Kreise zu beschäftigen. In unserem Rat ist, nach der Behandlung der Interpellation Bigler in der September-Session, im Januar die Motion von Kollege Meinen eingereicht worden, und im Februar erfolgte mein Vorstoss. Der Presse entnehmen wir, dass die Frage der Regionalspitäler an der Arbeitstagung des Verbandes Bernischer Krankenanstalten in Ersigen in der letzten Woche auch zu einer «Kropfleerete» geführt hat. Erfreulich ist, feststellen zu können, dass alle betroffenen Kreise betonen, man habe nichts gegen die Arbeitsteilung.
Mit meinem Ratskollegen Meinen gehe ich in der Forderung einig, es sei mit der Zuweisung von Sonderaufgaben an die Spitäler endlich Klarheit zu schaffen und es seien die nötigen Richtlinien zu erlassen. Nicht befreunden kann ich mich dagegen mit seinem Versuch, den klaren gesetzlichen Auftrag, der im Spitalgesetz und im Dekret enthalten ist, einzuschränken oder gar einzunebeln. Bald sind seit dem Inkrafttreten des Spitalgesetzes dreieinhalb Jahre verflossen. Die Ausführungsbestimmungen zur Aufgabenübertragung liegen im Spitaldekret vom 5. Februar 1975 ebenfalls seit mehr als zwei Jahren vor.
Bisher haben die potentiellen Regionalspitäler vergeblich auf die Anwendung und den Vollzug der einschlägigen Bestimmungen gewartet.
In Übereinstimmung mit Regierungsrat Meyer sind wir der Auffassung, die er im Rat am 21. September 1976 gegenüber Ratskollege Bigler vertreten hat (Seite 645): «Der Regierungsrat hat somit durch diese Bestimmung den gesetzlichen Auftrag zu handeln. Er hat das Gesetz zu vollziehen, sonst würde er sich einer Nachlässigkeit schuldig machen.»
Diese Feststellungen entsprechen auch der Zielrichtung meiner Motion. Ich wünsche nämlich die möglichst baldige Anwendung der Bestimmungen, die unser Rat 1973 für das Spitalwesen beschlossen hat.
Wie steht es mit der bisherigen Entwicklung? Nach dem Willen des Gesetzgebers hätte anfangs 1975 die heute noch bestehende Spitalplanung vom Jahr 1970 nachgeführt, überprüft und unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Aus verschiedenen, zum Teil verständlichen und entschuldbaren Gründen war die Einhaltung des Termins nicht möglich.
Es verhält sich nicht so, wie zum Teil behauptet wird, dass der Begriff des Regionalspitals eine Neuschöpfung des Gesetzes sei. Schon die Spitalplanung 1970 und in der anschliessenden ausserparlamentarischen und parlamentarischen Gesetzesvorbereitung wurde bewusst eine vermehrte sinnvolle Aufgaben- und Kompetenzverteilung im bernischen Spitalwesen angestrebt, mit dem Ziel der optimalen Gesundheitsversorgung für das ganze Kantonsgebiet auf der einen Seite und die Zügelung der überbordenden Spitalkosten auf der andern Seite, nämlich der Investitionskosten, der Einrichtungskosten, der Personalkosten. In der Spezialmedizin wollte man durch die Zwischenlagerung des Regionalspitals, wie es das Gesetz vorsieht, eine bessere Aufgabenteilung vornehmen, um vor allem eine bessere Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Spezialmedizin erfordert Spezialapparaturen und Spezialisten. Das ist sehr kostspielig. – Die in der Spitalplanung von 1970 enthaltene Karte über die Spitalregionen unterscheidet in den Regionen folgerichtig: Universitätszentren, Regionalspitäler, Bezirksspitäler, Privatspitäler, Krankenheime, Psychiatrische Krankenhäuser und Höhenkliniken. Das Regionalspital wird in der Planung 1970 als grosses Bezirksspital mit mehr als 200 Betten sowie mit den für die Region erforderlichen Spezialabteilungen definiert. Zum Teil wird behauptet, diese Definition bestehe noch gar nicht. Aber diese Begriffe wurden uns im Jahr 1970 zur Kenntnis gebracht. Das wurde allen gedruckt verteilt. – Aufgeführt als Regionalspitäler sind in der Planung 1970: Interlaken, Thun, Tiefenauspital Bern, Zieglerspital Bern, Burgdof, Langental, Biel, Delsberg und Pruntrut.
Unser Rat hat im Laufe der Spitalgesetzberatung im Jahr 1973 die Schaffung von Regionalspitälern ausdrücklich sanktioniert. In fünf Artikeln des Spezialgesetzes sind Regelungen betreffend Übertragung regionaler und staatlicher Aufgaben beziehungsweise über die Vergütung solcher Aufgaben zu finden. Auch im Spitaldekret vom Februar 1975 handeln sechs Artikel von der Zuweisung und Vergütung.
Erlauben Sie mir, dass ich zur Frage der Regionalisierung nochmals Regierungsrat Meyer zitiere (Tagblatt 1976 Seite 645): «Wir handeln hier staatspolitisch und regionalpolitisch gemäss unserer Konzeption, die Sie beschlossen haben. Wir handeln in der Richtung der Regionalisierung im Sinne der Entflechtung und der Dezentralisierung.»
Nun befürchten offenbar verschiedene Bezirksspitalvertreter, die bevorstehende Aufgabenzuteilung an die Regionalspitäler werde ihre Existenz schmälern oder sogar das Leben gefährden. Ich betone, es geht nicht um einen Angriff auf die Bezirksspitäler. Ich habe selber mitgeholfen, diese im Spitalgesetz zu verankern. Man muss überbetrieblich und in der Region zusammenarbeiten. Anzustreben ist die intensive Kooperation der verschiedenen Spitaltypen, wie sie übrigens zum Glück schon heute teilweise besteht. Daneben befür-

worte ich den vernünftigen Austausch von Dienstleistungen, wo es sinnvoll und wirtschaftlich ist. Die Arbeitsteilung muss im Interesse aller am Spitalwesen Beteiligten, vor allem aber im Interesse unserer Patienten erfolgen.
Mit der Motion strebe ich die baldige Übertragung der bereits bestehenden, tatsächlich schon wahrgenommenen Aufgaben im Regionalsektor an. Die Befürchtung, die Gesetzesanwendung führe zu neuer Kostensteigerung, ist nicht berechtigt; es darf im Gegenteil angenommen werden, dass im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung auch die Kostenstruktur der Spezialabteilungen vom Staat vermehrt und intensiver durchleuchtet wird.
Für die Träger der Regionalspitäler geht es darum, dass die gesetzmässige, formgerechte Zuweisung der bereits bestehenden, zum Teil seit langem ausgeübten Funktionen nun vorgenommen wird. Das Bindeglied zwischen der bezirksspitalmässigen Grundversorgung und der Spitzenmedizin der Universitätskliniken ist im Alltag schon vorhanden.
Auf den Vollzug der im Spitalgesetz enthaltenen Bestimmungen haben die potentiellen Regionalspitäler, wie dargelegt, einen ausgewiesenen Anspruch. Der Staat hat die Pflicht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen seinem Auftrag nachzukommen.
Jetzt fehlt allerdings die Nachführung der Spitalplanung. Wir erwarten, dass der Mangel möglichst bald behoben wird und dass im Sinn des Gesetzgebers eine angemessene Aufgabenzuteilung an die Regionalspitäler endlich erfolgt. Die Gesundheitsdirektion kann nicht zaubern; darum haben wir im Motionstext aufgenommen, dass der Staat in der Zwischenzeit allenfalls geeignete Überbrückungsmassnahmen vorkehren soll.
Ich bin der Meinung, dass der Grundsatz von Treu und Glaube in der Rechtsanwendung gebietet, solche Massnahmen einzuführen, da der heutige Träger der Spitalaufgaben, der der ganzen Region dient, wohl nicht allein die Folgen der fehlenden Nachführung der Spitalplanung tragen kann. Ein solches Vorgehen wäre nicht nur unbillig, sondern unseres Staates unwürdig. Im Verzug sind nicht die Träger der regionalen Aufgaben. Sie haben sich im Gegenteil seit langem zur Verfügung gestellt, um die Grundlagen für die Klärung und Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen. Als Beispiel nenne ich den Bericht des Arbeitsausschusses, der von der kantonalen und der stadtbernischen Gesundheitsdirektion eingesetzt wurde, um die Ausscheidung der staatlichen und regionalen Aufgaben in den Spitälern Tiefenau und Ziegler vorzunehmen. Das Problem war rechtzeitig bekannt, Entscheidungsgrundlagen wurden erarbeitet. Als Überbrückungsmassnahme erwarten wir daher mindestens dort Leistungen, wo Regionsaufgaben als solche unbestritten und im gegenseitigen Konsens zu definieren, zu erkennen und abzugrenzen sind. Das trifft nach meiner Meinung zum Beispiel bei Intensivpflegestationen zu, auch bei Geriatrie, Rehabilitationsabteilungen, beim ausgebauten Notfalldienst und so weiter.

Meiner Motion liegt eine selbstverständliche Forderung zu Grunde, nämlich das geltende Recht als noch jungem Recht (Spitalgesetz) ungesäumt anzuwenden. Mein Vorstoss ist massvoll. Er beauftragt den Regierungsrat, im Rahmen der Spitalplanung eine angemessene Zuteilung der Aufgaben an die Regionalspitäler vorzusehen, die Planung so bald als möglich vorzulegen und für den regionalen Bereich allenfalls geeignete Überbrückungsmassnahmen zu ergreifen. Gesundheitsdirektor Meyer danke ich für die Bereitschaft, die Motion anzunehmen. Ich bezweifle nicht, dass er und seine Mitarbeiter weiterhin ihr bestes leisten werden, um die Durchführung der Bestimmungen des Spitalgesetzes sachgerecht voranzutreiben.
Ich bitte Sie höflich, meine Motion zu unterstützen und danke zum voraus.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Meinen beauftragt den Regierungsrat, beim Ausscheiden von Sonderaufgaben von den Möglichkeiten der Bezirksspitäler einerseits und den Universitätskliniken anderseits auszugehen, und nur ergänzende Aufgaben zuzuweisen, ferner die Beitragsleistungen an die für die Zuweisung besonderer Aufgaben in Frage kommenden Spitäler bis zum Vorhandensein einer klaren Konzeption nur im Rahmen ihres Status (Bezirksspital) zuzusichern.
Herr Grossrat Bürki beauftragt die Regierung, die Spitalplanung, die eine angemessene Aufgabenzuteilung an die Regionalspitäler ermöglichen soll, dem Grossen Rat sobald als möglich vorzulegen und für den Regionalbereich allenfalls geeignete Überbrückungsmassnahmen ins Auge zu fassen.
Der Auftrag des Spitalgesetzes geht dahin: Gemäss Artikel 31 bezweckt die Spitalplanung, die Bevölkerung ausreichend zu versorgen, also eine ausreichende Spitalversorgung unter möglichst wirksamem Einsatz der verfügbaren öffentlichen Gelder zu erreichen. Der Planungszweck wird, gestützt auf Artikel 32 des Spitalgesetzes, durch die Bestimmung erreicht, die Bedürfnisse und die Standorte der Anstalten seien abzuklären, die Aufgaben zu bestimmen und die Ausstattung der öffentlichen Spitäler zu bezeichnen. Der Artikel 29 Absatz 3, über den wir reden, der Artikel 30 Absatz 1 und der Artikel 32 des Spitalgesetzes stellen klar fest, dass Aufgaben, Grösse und Ausstattung jedes Bezirks- und Regionalspitals individuell festzulegen sind. Dazu sei generell zu berücksichtigen: 1. die Bevölkerungsversorgung, 2. die Raumplanung, die Ortsplanung, die Regional- und die Kantonsplanung, 3. das historisch Gewachsene. – Es wäre daher falsch, von der Auffassung auszugehen, es werde neben den staatlichen Spitälern und Universitätskliniken, Spezialanstalten und -diensten, nur noch Regional- und Bezirksspitäler geben, die in bezug auf die Aufgaben, Grösse und Ausstattung einander vollständig gleichen. Die Spitalplanung im Kanton Bern ist Massarbeit. Der Regierungsrat wird somit nicht allen in der Spitalplanung 1970 als Regionalspital bezeichneten Spitälern die gleichen Aufgaben zuweisen, wie ja übrigens nach Artikel 30 Absatz 1 des Spitalgesetzes auch nicht alle Bezirksspitäler die gleichen Aufgaben wahrnehmen; wir haben gewisse, aus der Situation sich ergebende Unterschiede.
Drei Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit die besonderen Aufgaben im Sinne von Artikel 29 Absatz 3, in Verbindung mit der Finanzierungsbestimmung Artikel 42 Absatz 2 und Artikel 51 Absatz 2 des Spitalgesetzes, ausgelöst werden können, nämlich erstens die Bezeichnung eines Spitals in der Spitalplanung als Regionalspital, 2. die ausdrückliche Übertragung von Aufgaben an das Spital, 3. der Abschluss eines Vertrags mit dem Spital.
Die Zuordnung der Gebiete der Bezirksspitäler war eine meiner ersten Amtshandlungen. Wir nahmen letzte Woche mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Be-

schwerde einer Gemeinde gegen unsere Verfügung vom Bundesgericht abgewiesen wurde; die örtliche Zuteilung wurde somit rechtskräftig.

Hingegen ist die Aufgabenzuteilung, wie sie der Artikel 30 des Spitalgesetzes vorsieht, noch nicht erfüllt.

Welches war das bisherige Vorgehen in bezug auf die Übertragung besonderer Aufgaben? Bisher haben wir mit dem Zieglerspital, dem Tiefenauspital, den Spitälern Biel, Burgdorf, Interlaken und Thun Verhandlungen geführt. Wir wollten damit einen Überblick über die Angelegenheit, auch über die anfallenden Kosten, erhalten. Wir begingen den Fehler, den wir seither korrigiert haben, den Verband Bernischer Krankenanstalten und die interessierten Bezirksspitäler nicht ebenfalls zu den Verhandlungen einzuladen. Zwar haben diese mit den Regionalspitälern direkt nichts zu tun; aber wirkungsmässig sind sie daran interessiert. Dieser Fehler wurde also ausgeebnet.

Mit Ausnahme des Regionalspitals Biel, dessen Bau- und Einrichtungskosten gemäss Grossratsbeschluss vom 17. Mai 1977 zu fast der Hälfte der Verpflichtungskredite im Sinne einer regionalen Aufgabe übernommen wurden, bestehen keine schriftlichen Verpflichtungen. In dem Sinne muss ich die Antwort auf die Interpellation Bigler korrigieren. Ich halte fest, dass nicht die Gesundheitsdirektion, sondern der Grosse Rat es war, der die erste praktische Aufgabenzuteilung vorgenommen hat. Das war im Jahr 1975.

In der derzeitigen Planung über die Verwendung des Spitalsteuerzehntels gemäss Artikel 44 Absatz 2 sind keine Bau- und Einrichtungsbeiträge für regionale bzw. übertragene Aufgaben vorgesehen. Der Steuerzehntel 1977 (Bau) ist vollständig ausgebucht, wobei jedoch objektbezogene Rückstellungen bestehen. Ebenfalls sind in der Lastenverteilung gemäss Artikel 54 und 55 des Spitalgesetzes keine Betriebskostenbeiträge für regionale Aufgaben vorgesehen.

Wie soll es weitergehen? Bereits wurde dargelegt, dass die Zuweisung besonderer Aufgaben gemäss Artikel 29 Absatz 3 des Spitalgesetzes nur gestützt auf die Spitalplanung erfolgen soll. Wir hoffen, dass wir im Jahr 1978 die Spitalplanung werden abschliessen können, womit die Motion Schmid in dieser Hinsicht erfüllt ist. Die Gesundheits- und Fürsorgeplanung muss die Grundsätze für die medizinischen Fachgebiete enthalten. Wir müssen möglichst rasch, für einzelne Fachgebiete getrennt, dem Rat die Konzeption vorlegen. Das ergäbe eine laufende Ringbuchplanung, worin die einzelnen Fachkonzepte enthalten wären. Diese könnten allenfalls ausgewechselt werden.

Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt, gestützt auf die Fachkonzepte, die Zuweisung ungefähr wie folgt vorzunehmen: Gemäss Artikel 12 des Spitalgesetzes – das lässt sich nicht wegdiskutieren – hat sie den Notfalldienst, den Kranken- und Verletztentransport sowie auch die Intensivpflege, die Orthopädie, die Traumatologie im Sinne ununterbrochener Dienstleistungen zuzuteilen und zu prüfen.

Bei der Anästhesie handelt es sich ebenfalls um einen personalaufwendigen Dienst, der nicht in jedem Spital rund um die Uhr aufrecht erhalten werden kann.

Ich war erfreut, als in Bern-Mittelland die Chefärzte bereit waren zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, durch Zusammenarbeit mehrerer Bezirksspitäler eine Art fünf-Tage-Operationsteam hervorzubringen, wobei vom Freitagabend bis Montagmorgen ein Spital den Notfalldienst für die andern übernehmen würde. Im gegenseitigen Gespräch könnte man Lösungen finden, die der Regierungsrat nur noch gutzuheissen hätte.

Eine weitere regionale Aufgabe, die wir nach unserer Auffassung aus Kostengründen nicht in jedem Bezirksspital erfüllen sollten, ist die Ophtalmologie, ist die Behandlung von Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten, sind Geriatrie und Psychiatrie. Als erstes möchten wir Ihnen das Psychiatriekonzept vorlegen. Es hat einige Hürden, nicht alle, übersprungen. Wir hoffen also, Ihnen im September das Konzept hiefür vorlegen zu können.

Die Aufzählung zeigt deutlich, dass Aufgaben, die sinnvollerweise regional gelöst werden können, folgende Charakteristiken aufweisen müssen:

1. Sie sind personell besonders aufwendig, zum Beispiel Operationsequipen, die über den Sonntag bereit sind. Zum Chefarzt kommt der Anästhesist, die Operationsschwester und das Reinigungspersonal.

Personell besonders aufwendige Dienste sollten regional gelöst werden.

Ein Indiz dafür, dass eine Aufgabe regionaler Natur ist, besteht darin, dass sie verhältnismässig selten zu erfüllen ist. Eine gewisse Anzahl von Fällen sind nötig, damit die Ärzte und das Personal die erforderliche Routine haben. Ich habe in einem Exposé folgendes gelesen: Die Operationsmortalität, d. h. die Gefahr, bei einer Operation zu sterben, ist bei der Mitralstenose, bei der Herzklappenoperation, die eine relativ hochstehende Operation ist, folgende: In den ersten hundert Fällen haben wir neun Prozent Sterblichkeit; in den zweiten hundert Fällen noch drei Prozent und in den Fällen 200 bis 300 noch zwei Prozent Sterblichkeit. Sie sehen, dass die Übung beim Arzt eine Rolle spielt und dass bei schwierigen Operationen der Arzt eine gewisse Übung haben muss. Ich habe mir sagen lassen, dass es einen Herzchirurgen gab, der, wenn er nicht operieren musste, an einem Hund trainierte, um nicht aus der Übung zu kommen.

Operativ- und einrichtungsmässig aufwendige Sachen sollten wir auch zentralisieren, sollten dem Land diese Einrichtungen in einem zentralen Regionalspital zur Verfügung stellen.

In Artikel 28 werden die gleichen finanziellen Konsequenzen gezogen. Danach können im Rahmen der Spitalplanung staatliche Aufgaben an die Spitalverbände übertragen werden, zum Beispiel die Hämodialyse (Nierenspülung); die kann man nicht in jedem Spital einrichten, zum Teil aus fachlichen, zum Teil aus apparativen Gründen), Pneumatologie und Pathologie.

Trotzdem die Spitalplanung als Massarbeit die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Regionen und Bezirke berücksichtigt hat, bilden sich, unter Vorbehalt der aus besonderen Gründen zugewiesenen Aufgaben, gewisse Typen von Akutspitälern heraus. Ich bitte, diese Typen als generelle Schematisierung zu verstehen. Wir haben im Kanton Bern das Inselspital als medizinisches Zentrum, mit über tausend Betten, wo alle im Planungsgebiet des Kantons Bern – wir sagen mit Stolz: noch über den Kanton Bern hinaus – erforderlichen Einrichtungen und Abteilungen vorhanden sind.

Wir haben gemäss Spitalgesetzgebung das Regionalspital. Das ist ein Akutspital eines Spitalbezirks und ist medizinischer Schwerpunkt einer Planungsregion mit mehr als 200 Betten.

Die Abteilungen für Chirurgie, innere Medizin, Geburtshilfe Gynäkologie, und die für die Region erforderlichen Spezialabteilungen gehören dann zur Ausstattung.
Wir haben das Bezirksspital, das auch ein Akutspital in einem Spitalbezirk ist, mit mehr als hundert Betten, und wir haben das etwas kleinere Bezirksspital mit weniger als hundert Betten. Das sind Realitäten. Die haben wir schon heute, ohne Planungsabsicht. Wir haben Fachabteilungen im Bezirksspital mit über hundert Betten für Chirurgie, innere Medizin, Geburtshilfe Gynäkologie, eventuell auch noch, weil wir hier Typen haben, die grösser sind und solche die kleiner sind, Spezialabteilungen. Sodann haben wir das Spital mit unter hundert Betten, das mit medizinischen Einrichtungen, die sich aus den Bedürfnissen des Bezirks ergeben, ausgestattet werden soll und in einem tragbaren angemessenen Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen errichtet und betrieben werden muss.
Es wäre gedacht, dass Chefärzte von Bezirksspitälern beim Regionalspital Zutritt erhalten, dass da ein reger kollegialer Austausch möglich sein sollte.
Das Finanzielle: Bevor die genehmigte Spitalplanung vorliegt, ist es begreiflicherweise nicht möglich, Mehrbeträge für Bau- und Einrichtungskosten beziehungsweise Betriebskosten, die sich aus der möglichen Übertragung der regionalen beziehungsweise staatlichen Aufgaben ergeben, zu ermitteln.
Meine Schlussfolgerungen sind folgende: Die Regierung hat in bezug auf die Motion Meinen beschlossen, gestützt auf diese Ausführungen, dass die durch den Vertrag mit den Spitalverbänden übertragenen staatlichen und die besonderen Aufgaben gemäss Artikel 29 Absatz 3 im Rahmen der Spitalplanung auszuscheiden seien. Eine andere Auslegung würde das vom Berner Volk angenommene Spitalgesetz verletzen. Die Regierung ist daher nur in der Lage, die vom Motionär verlangte Ausscheidung der Aufgaben auf dem Boden des Gesetzes vorzunehmen.
Nach Vorliegen der Spitalplanung kann der Zusicherung für die Ausrichtung von Beiträgen für Aufgaben gemäss Artikel 28 und 29 des Spitalgesetzes nichts mehr im Wege stehen.
Es stellt sich die Frage, ob für unbestrittenermassen zuzuweisende Aufgaben nicht schon vorgängig gewisse Akontoleistungen getätigt werden könnten.
Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
Zur Motion von Herrn Grossrat Bürki: Aus dem dargelegten geht hervor, dass der Regierungsrat die Arbeiten für die Spitalplanung in Angriff genommen hat und beabsichtigt, sie konzeptweise so rasch wie möglich vorzulegen.
Wie schon bei der Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses von Herrn Grossrat Meinen dargelegt wurde, könnte es allenfalls – ich muss da Herrn Grossrat Bürki klar beim Wort «allenfalls» behaften – möglich sein, für unbestrittene Aufgabenzuweisungen im Sinne von Überbrückungsmassnahmen Akontozahlungen zu leisten, weil wir mit der ganzen Spitalplanung im Verzug sind, dies aus Gründen der Separation im Jura, wie es dem Rat mitgeteilt worden ist.
In diesem Sinne kann die Motion angenommen werden.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion Meinen nur als Postulat an. Die Diskussion ist daher frei.
Die Motion Bürki wird von der Regierung angenommen. Sie ist im Rat vorläufig nicht bestritten. Dazu kann im Prinzip das Wort nur verlangt werden, wenn sie bestritten wird.
Zur Motion Meinen hat noch Herr Hänsenberger namens seiner Fraktion das Wort verlangt.

Hänsenberger. Die freisinnige Fraktion stimmt mehrheitlich dem Vorstoss Meinen in der Form des Postulates zu.
Die Motion Bürki unterstützen wir einhellig.

In unserer Fraktion wurde aber die Meinung geäussert, der persönliche Vorstoss von Herrn Meinen sollte auch als Postulat abgelehnt werden. Die Fraktion hat aber dann mit Mehrheit entschieden, sie würde der Postulatsform zustimmen. Wir anerkennen die Bedeutung der Bezirksspitäler, möchten aber Regierungsrat Meyer und seinem Planer Dr. Locher ermöglichen, seine Aufgabe nach Spitalgesetz unbehindert zu erfüllen. Beide Persönlichkeiten geniessen unser Vertrauen. Jedenfalls geben wir den Vertrauensvorschuss bis zum September 1977; nachher können wir darüber wieder reden. Man kann der Meinung sein, im September 1977 würde der Vorstoss Meinen von uns als Motion unterstützt, wenn er dann noch nötig sein sollte. Aber wir haben Zusicherungen, dass in der Planung im Sommer dieses Jahres die Ausscheidung der Aufgaben von Regionalspitälern und von Bezirksspitälern erfolgen wird. Ich hoffe, im Herbst werde ein solcher Vorstoss nicht mehr nötig sein.
Es wurde behauptet, die kleinen Spitäler mit weniger als hundert Betten seien unwirtschaftlich. Regierungsrat Meyer hat vom Unterschied zwischen Bezirksspitälern mit mehr und solchen mit weniger als hundert Betten gesprochen. Schon nach Parkinson stimmt diese Zweiteilung wahrscheinlich nicht ganz. Wo die Oberschwester das Küchenmädchen noch zurechtweisen kann, wo also der Überblick über das Personal vorhanden ist, wird rationeller gearbeitet als in grossen Betrieben. Wo ein kleiner Stab, Chefarzt und Oberschwester, den Betrieb überwachen, gibt es weniger Leerlauf. Natürlich hängt das von der Persönlichkeit und Zusammenarbeit der Ärzte ab. Natürlich gibt es noch andere Faktoren. Ich habe hier eine Statistik über die Kosten für ambulante und für stationäre Behandlung, wobei die Verhältnisse bei der Landbevölkerung mit jenen der Stadtbevölkerung verglichen werden. Die Krankenkasse für den Kanton Bern hat eine Aufstellung gemacht im Amt Konolfingen, wo sechs Sektionen sind. Im Jahr 1975 hat die Krankenpflege dort Kosten von durchschnittlich 297.10 Franken verursacht. Bei sieben Stadtsektionen der gleichen Krankenkasse betrugen diese Kosten im Durchschnitt 544.60 Franken. Bei allen Vorbehalten in bezug auf die Statistik zeigt sich da: Wo viele Spezialärzte sind, steigen die Kosten stark an. Die Landbevölkerung ist nicht nur zurückhaltender in der Beanspruchung medizinischer Einrichtungen, sie ist auch weniger maximal versorgt.
Ein dichtes Netz von Bezirksspitälern mit normierter Grundausstattung (Chefarzt für Chirurgie, verschiedene Belegärzte, Gynäkologie, Pädiatrie, innere Medizin, eventuell Psychiatrie, würde der Versorgung der Bevölkerung mehr dienen und würde die Anziehungskraft der Landschaft auf gute Ärzte erhöhen.
Es ist erwiesen, dass Lücken in der Primärversorgung für Medizin auf dem Land bestehen. Bei den heutigen Transportmöglichkeiten muss man sehen, dass gewisse Ärzte die vergleichsweise gut erreichbare Insel einem Regionalspital vorziehen. Der vernünftige Ausbau

der Bezirksspitäler kommt der besseren Grundversorgung der Bevölkerung entgegen.
Wir möchten Regierungsrat Meyer und Dr. Locher die Konzeption erarbeiten lassen. Wir müssen kritisch prüfen: Was ist im Interesse des gesamten Kantons? Was ist tragbar? Was bremst den Kostenanstieg? Ich mache gewisse Vorbehalte zur Motion Bürki, nicht zum Text, sondern zu seinen Ausführungen. Die Fraktion stimmt einhellig zu; aber ob die Regionalspitäler kostensenkend wirken, muss noch gut überprüft werden. Auch das Gegenteil kann der Fall sein. Es kommt darauf an, ob man die drei Bedingungen erfüllt, die der Gesundheitsdirektor genannt hat, nämlich nur dann ein Spital als Regionalspital im Sinne der Planung anzuerkennen, wenn die Bezeichnung als Bezirksspital vorliegt, wenn ausdrücklich Aufgaben des Kantons übertragen wurden, und wenn ein Vertrag abgeschlossen wurde.
Was den Kostenanstieg bremst, wird mit der Konzeption geprüft, welche die Herren Dr. Meyer und Locher erarbeiten werden. Es ist auch zu prüfen, was für die Patienten zu Stadt und Land vorzukehren möglich ist.

Herr Bürki hat ausgiebig Regierungsrat Meyer zitiert. Ich begreife, dass er gewisse Äusserungen im Ratsprotokoll noch besonders festnageln wollte. Ich möchte auch eine Äusserung festnageln: Regierungsrat Meyer hat erklärt, es werde kein Bezirksspital aufgehoben.
Wir stimmen dem Vorstoss Meinen mehrheitlich zu, wenn er ihn in ein Postulat umwandelt.
Der Motion Bürki stimmen wir geschlossen zu, weil sie die Aufgaben, die das Spitalgesetz stellt, bekräftigt.

Rubin. Je tiens à vous exposer les raisons pour lesquelles, malgré la décision du groupe libéral-radical, je soutiens la motion Meinen.
Tout d'abord, il semble bien que cette motion ait sa justification. L'application de l'article 29 a suscité un malaise, un sentiment d'étouffement parmi les membres des comités des hôpitaux de district. Des syndicats hospitaliers ont été créés; ils sont actuellement mis sur pied et nous pensons que, pour pouvoir être effective, une planification doit être expérimentée. Les premiers effets se sont déjà fait sentir puisque les budgets ont subi une réduction moyenne de 13 %, ce qui est certes un très bon résultat, et je partage la satisfaction que vient d'exprimer M. le représentant du Conseil-exécutif sur ce point.
L'époque de prestige, au cours de laquelle on a enflé le volume des constructions et des coûts, avec les conséquences que vous savez, est révolue, et il faut reconnaître que certains hôpitaux régionaux, que j'appellerais plutôt grands hôpitaux de district en raison de la densité de la population qu'ils sont appelés à desservir, ont quelque peu exagéré. Il est vrai aussi que l'évolution démographique s'est quelque peu ralentie.
Il faut rappeler que la qualité d'un hôpital et sa fréquentation (Spitalfreudigkeit) sont fonction de son corps médical et que seuls les spécialistes qui peuvent s'y rendre améliorent encore l'efficacité des installations existantes. Comment expliquer que dans un hôpital de district, le taux d'occupation atteigne 80 % alors que dans un autre plus grand, trop grand, il ne soit que de 67 %? On doit dès lors admettre que celui qui dispose d'un nombre de lits trop élevé ne doit pas drainer les patients du plus petit, mais par exemple être complété par un service de psychiatrie ou d'un service destiné aux malades nécessitant des cures de désintoxication.
Les problèmes diffèrent suivant les régions. Très souvent, il s'agit moins de planifier que d'humaniser les services hospitaliers. Ainsi, un patient de St-Imier qui souhaite être soigné par un spécialiste, dans un hôpital mieux équipé, devra se rendre à Berne et non à Bienne, car il ne comprendrait pas qu'il soit exposé à recevoir des soins différents de ceux dont il bénéficierait dans son district ou dans son village.
J'ai été heureux d'entendre M. le représentant du Conseil-exécutif nous assurer qu'en acceptant la motion Meinen sous forme de postulat, nous lui permettons d'attendre les effets de la planification en cours. Il faut reconnaître que la loi n'a pas encore trouvé toutes ses possibilités d'application et nous devons faire confiance au planificateur qui vient d'entrer en fonction.
J'avais défendu le premier paragraphe de la motion Meinen qui soutenait l'alinéa 3 de l'article 29, qui dit: «Les hôpitaux désignés comme hôpitaux régionaux dans la planification hospitalière accomplissent, en plus des tâches ordinaires d'un hôpital de district, la mission médicale qui leur est expressément désignée par le Conseil-exécutif.» Par contre, le deuxième paragraphe de la motion peut être accepté comme postulat. Je laisse aux partis et aux groupes le soin d'examiner l'opportunité de reporter la décision sur la motion Meinen au mois de septembre, époque à laquelle, comme on nous l'a affirmé, elle aurait plus de chance d'être acceptée. Je garde bon espoir que M. le conseiller d'Etat, le planificateur et la Direction de l'hygiène publique œuvrent pour le bien de tous nos hôpitaux, en particulier des hôpitaux de district, qui sont bien équipés et qui doivent pouvoir continuer à remplir leur mission dans le domaine des soins intensifs de jour et de nuit, car le jour où ils deviendront des hôpitaux de jour seulement, ils seront perdus, et avec eux sera perdu le capital que nous possédons actuellement. Ce serait regrettable.

Nünlist. Ich möchte ein paar Gedanken aus der Sicht eines Bezirsspitals darlegen. Ich bin der Meinung, Herr Meinen sollte seine Motion aufrecht erhalten, und diese sei zu unterstützen.
Die Regionalisierung, die im Spitalgesetz vorgesehen ist, ist in mancher Beziehung eine Illusion. In der Kommission, die das Spitalgesetz vorberaten hat, sind grosse Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. Offensichtlich hat man sich damals über die verschiedenen Auswirkungen noch kein Bild machen können.
Mit einem Gesetz kann man dem Patienten nicht vorschreiben, in welches Spital er gebracht werden soll. Die Verlegung wird mit dem Patienten besprochen. In praktisch allen Fällen drängt der Patient auf die Verlegung ins Universitätsspital. Mit seinen Steuern trägt er ja an dessen Kosten etwas bei.
Das Inselspital Bern ist ein so teurer Betrieb, dass er voll ausgelastet sein muss, auch in bezug auf die Spezialfälle. Das setzt enge Zusammenarbeit zwischen Universitätszentrum und Bezirksspitälern voraus. Zwischen dem Bezirksspital Aarberg und Bern hat das immer gut geklappt. Man nimmt die Patienten nach der sogenannten schweren Phase wieder ins billigere Bezirksspital auf.
Die Schaffung sogenannter Regionalspitäler mit einer Ausrüstung, wie sie vielleicht die Universitätskliniken haben, würde gegebenenfalls zu einem Patientenmanko an der Universitätsklinik führen. Auch aus Gründen des

Unterrichts muss der Patientenbestand an der Universitätsklinik gross sein.
Auch dem Arzt kann mit einem Gesetz nicht vorgeschrieben werden, welchem übergeordneten Spital er seine Patienten anzuvertrauen habe. Ein Gesetz kann nicht in die schwersten Gewissens- und Vertrauensfragen eingreifen. Es ist anzunehmen, dass trotz Regionalisierung der Arzt am Bezirksspital so handeln wird, wie es sein Gewissen verlangt.
Es ist meiner Meinung nach für einen Kanton von der Grösse des Kantons Bern etwas komisch, solche superperfekten und damit falschen Lösungen anzustreben. Für die Einwohnerzahl unseres Kantons genügt ein einziges Universitätszentrum, sofern die Zusammenarbeit Universitätsspital/Bezirksspitäler klappt. Es wäre sicher so, dass die sogenannten Regionalspitäler die schwersten Fälle auch wieder an die Universitätsklinik abgeben müssten. Das würde zum Beispiel für Aarberg heissen, dass der Umweg über Biel zusätzliche Umtriebe brächte.
Das jetzige System, mit Universitätsklinik und Bezirksspital, klappt einwandfrei. Es hat auch während der Hochkonjunktur und zur Zeit geklappt, wo die Bevölkerungszahl wesentlich höher war als jetzt. Es ist nicht einzusehen, warum man die komplizierte Lösung jetzt in Kraft setzen soll.
Es ist interessant, anhand der Spitalberichte 1976 festzustellen, dass die Patientenzahlen fast überall, entsprechend dem Bevölkerungsschwund, abgenommen haben. Es ist zu erwarten, dass auf sehr lange Zeit die Bevölkerung nicht mehr zunimmt, im Gegenteil. Also wird die Patientenzahl auch nicht zunehmen. Die Versorgung gestaltet sich einfacher. Das Problem der schwersten Fälle löst sich in Zusammenarbeit mit den Universitätskliniken leichter; denn auch die werden die Bevölkerungsstagnation spüren.
Das Gesetz hätte zur Folge, dass die personellen und apparativen Einrichtungen, im Gegensatz zum Bezirksspital, bedeutend besser subventioniert werden. Beispielsweise hat der Steuerzahler von Meiringen ein mehrfaches an das Bezirksspital zu leisten gegenüber dem Steuerpflichtigen in der Stadt Bern. In Bern bestehen, wie es der Regierungsrat erwähnt hat, neben den Universitätskliniken, die weitgehend vom Kanton bezahlt werden, noch zwei Regionalspitäler (Tiefenau und Ziegler). Die werden wiederum stärker subventioniert als die Bezirksspitäler.
Man könnte sich in guten Treuen fragen, warum diese Differenz besteht und die Bürger der Stadt Bern besser behandelt werden als die andern. Man kann sich auch fragen, warum das Zentrum so stark ausgelastet werden muss, wenn immer wieder von der Entwicklungshilfe an die periferen Gebiete gesprochen wird. Dieser Gegensatz ist offensichtlich, unverständlich und ungerecht. Ich bitte daher, die Motion Meinen zu unterstützen. Ich hoffe, dass der Motionär an der Motionsform festhalte.

Kipfer. Vorweg gebe ich bekannt, dass die sozialdemokratische Fraktion sich einverstanden erklärt hat, die Motion Meinen in der Form des Postulates anzunehmen – wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, so doch mit einer gewissen Überzeugung. Bis zu diesem Augenblick war man nicht ganz sicher, was mit dem Vorstoss beabsichtigt ist. Anscheinend wollte man den Inhalt des Gesetzes etwas ändern. Das hätten wir nicht befürwortet. Dieser Verdacht hat sich nach den Ausführungen des Kollegen Nünlist verstärkt. Mit dieser Motion hätte man einen Teil des Spitalgesetzes aus den Angeln heben können. Aus diesem Grunde können wir dem Vorstoss Meinen bestenfalls als Postulat zustimmen.
Hingegen hat die Fraktion einstimmig beschlossen, die Motion Bürki zu unterstützen.
Ich habe zu den beiden Vorstössen einige persönliche Bemerkungen zu machen. Die Struktur des Spitalwesens ist sowohl eine Folge als auch eine Voraussetzung der gegenwärtigen Spitalkosten. Der pyramidenförmige Aufbau des Spitalwesens ist vernünftig. Die Strukturierung ist sicher medizinisch nötig. Ich glaube die Strukturierung ist auch wirtschaftlich.
Die Verlegung von Patienten wird natürlich immer eine Funktion des Befundes und auch des Spitalbehandlungsangebots sein. Von einem Dienstweg vom Bezirksspital über das Regionalspital zum Universitätsspital kann keine Rede sein. Solchen Unsinn gab es früher im Militär. Es ist keineswegs vorgesehen, den Ärzten oder den Patienten einen Zwang aufzuerlegen. Es geht darum, dass der Patient in die für seinen Fall nächste und bestmögliche Station eingeliefert wird.
Nun ist die Strukturierung des Spitalwesens nicht eine Frage, die am Schreibtisch gelöst werden kann. Es wäre falsch soweit zu gehen, von einem Kampf um den Patienten zu reden. Es ist auch falsch zu glauben, dass die Regionalisierung und Strukturierung des Spitalwesens zu einem Stafettenlauf für den Patienten werden soll.
Dann aber ist die Strukturierung auch eine Frage des personellen Sektors. Die Spitalplanung soll die Dimensionen unserer Spitäler festlegen, mit dem Ziel, das durchzuführen, was medizinisch richtig und nötig und wirtschaftlich vertretbar ist. Das kann man nicht als Illusion qualifizieren.
Es wird häufig so sein, dass man etwas medizinisch nötiges wirtschaftlich wird tragbar machen müssen. Das trifft nicht nur in der Medizin zu.
Wo aber steckt nun die personell wichtige Seite des Problems? Es ist Mode geworden, die Chefärzte aus dem verhältnismässig grossen Angebot aus dem Kreis der Ärzte mit Spezialausbildung und mit akademischem Grad zu wählen. Sicher verschönert es die Visitenkarte der Spitäler, wenn sie von berühmten Leuten geführt werden. Im medizinischen Sektor wurde demonstriert, was man unter Transferpolitik im Sport schon lange kennt. Sicher ist die medizinische Betreuung wesentlich teurer. Bei der Spitalplanung, bei der Zuweisung von Aufgaben an die einzelnen Spitäler muss in Zukunft vermehrt auch die Wahl von Spezialärzten beachtet werden. Das gilt vor allem für die Wahlen an Bezirksspitäler, aber auch für Wahlen an Regionalspitäler. Wenn wir nämlich Spezialisten mit gewissen wissenschaftlichen Ambitionen zu Chefärzten machen, werden sich die Leute auf ihrem Tätigkeitsgebiet betätigen wollen und müssen. Sie werden an dieser Stelle ihre Medizin machen. Das führt bis zu einem gewissen Grad zur Gefahr der Prestigemedizin.
Vor allem reimt sich diese Art von Medizin nicht mit dem, was wir in letzter Zeit immer lauter und mit immer mehr Berechtigung fordern, nämlich mit der Stärkung der allgemeinen Medizin als Grundversorgung der Bevölkerung.
Wenn wir die Kantonsaufgaben zuteilen, dürfen die Funktionen eines Spitals nicht grundlegend vom Arbeitsgebiet des Chefarztes abweichen, sondern die Funktion des Spitals und die Interessengebie-

te des Chefarztes müssen optimal zusammenfallen. Das ist sehr zu beachten, wenn man Interessen vertritt und wenn man, wie Regierungsrat Meyer gesagt hat, scheinbar unbestrittene Aufgaben zuweist. Solches kann dadurch auftreten, dass ein Arzt mit entsprechendem Interessengebiet am betreffenden Spital tätig ist und damit die Anerkennung der betreffenden Disziplin fordert.
Wir dürfen also die Aufgaben eines Spitals, sei es ein Bezirks- oder ein Regionalspital, nicht auf die Fähigkeiten und nicht auf die Interessen eines besonderen Chefs zuschneiden, sonst riskieren wir höchst unwirtschaftliche ad-personam-Lösungen.
Das Beispiel Bern wurde schon erwähnt. Diese Gemeinde hatte bis vor kurzem zwei Stadtspitäler in der Funktion eines guten Bezirksspitals. Dazu kamen die Interessen der Universität für die Ausbildung von Medizinstudenten. Es meldeten sich Interessen der akademisch ausgebildeten und wartenden Ärzte. Man hat die entsprechenden Chefärzte gewählt und geriet nachher in einen Zugzwang. Die Aufgaben der beiden Bezirks- oder Stadtspitäler haben sich gewandelt. Zuerst hat sich das in der Änderung des Krankengutes und der Belegung des Spitals ausgedrückt, und heute sind wir in der Lage, anstelle von zwei Stadtspitälern zwei Universitätsspitäler oder zum mindesten regionale Spitäler zu besitzen, mit der Folge, dass die Stadt Bern als Einzugsgebiet über kein einziges Bezirksspital verfügt und ihre Bezirksspitalanliegen via Privatspitäler zu lösen versucht. Das wirkt sich natürlich in Richtung Kosten aus. Es erstaunt mich nicht, dass die vergleichbare Behandlung in Bern dreimal mehr kosten soll als in einem Bezirksspital. Das ist aber der Fall, weil die Medizin eine andere ist. Gerade das Zieglerspital ist nach meiner Meinung ein Grenzfall. Funktionsmässig ist es ein Bezirksspital, de facto eher ein Regionalspital. – Genau die Disziplinen sind vertreten, die in einem Bezirksspital vertreten sind. Darum kommt man dort einigermassen schwer über die Runden, wenn man sich nicht dem Verdacht aussetzen will, man habe ad-personam-Lösungen getroffen.
Diese Vorbehalte wollte ich anbringen. Sie betreffen auf der einen Seite nicht die Spitalplanung an sich; die ist für mich absolut undiskutierbar. Aber wir müssen schauen, dass wir dort zwischen verschieden gelagerten Interessen von Gemeinden, Spitalverbänden, Ärzten und Patienten einigermassen ungeschoren durchkommen und nicht mit einem Präjudiz einen ganzen Rattenschwanz von nicht oder halb gelösten Problemen nachschleppen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Als Vertreter einer Bezirksspitalregion – die Bezirksspitäler erstrecken sich ja auch auf Regionen – habe ich Verständnis für die Bedenken der Bezirksspitäler. Wenn man anfängt, gewissen Spitälern besondere Aufgaben zuzuteilen, muss man sich fragen, woher die Aufgaben kommen. Wenn man jemandem etwas zuteilt, muss man es doch einem andern wegnehmen. Die Bezirksspitäler haben Bedenken, weil man nicht genau weiss, wem was zugeschoben wird. Es darf nicht darauf hinauslaufen – es ist gewiss auch nicht die Meinung des Regierungsrates –, aus den Bezirksspitälern bessere Samariterposten zu machen; diese Regionen sind ja in bezug auf ärztliche Versorgung ohnehin nicht überdotiert.
Man ist der Auffassung, dass sich die wohlüberlegte Verteilung der Aufgaben kostenmässig und qualitativ günstig auswirken werde. Die Regionalspitäler sind daran interessiert, viele besondere Aufgaben zugewiesen zu erhalten. Die Bezirksspitäler sind bereit, mit den grösseren Spitälern zusammenzuarbeiten. Beispielsweise erging von unserem Spital aus im April ein Bericht an den Regierungsrat, worin gesagt wird, man sei bereit, mit dem Zieglerspital zusammenzuarbeiten. Dazu braucht es Koordination und Führung durch die Gesundheitsdirektion.
Wenn aber die Motion Meinen eine andere Interpretation anstrebt als sie das Spitalgesetz beinhaltet, müssten wir sie ablehnen. Jedermann ist klar, dass man nicht mit einer Motion das Ziel eines Gesetzes ändern darf. Bisher konnte ich aus der Motion nicht sehen, dass sie eine Interpretationsbiegung des Spitalgesetzes beinhaltet. Ich möchte hierüber gerne von der Regierung Auskunft haben. Worin würde diese Biegung bestehen?

Bigler. Ich glaube zwischen den Motionen Meinen und Bürki besteht ein Unterschied. Herr Meinen will zuerst planen und nachher zahlen. Der letzte Absatz der Motion Bürki spricht von geeigneten Überbrückungsmassnahmen. Darin erblicken wir eine Gefahr. Niemand wendet sich gegen die Zuteilung regionaler Aufgaben. Aber es ist eine Frage des Masses. Wir wissen ja nicht, ob dieses richtig gewählt wird. Im Zieglerspital sollen 29 Millionen von 77 Millionen Baukosten als Kosten regionaler Art betrachtet werden. Ob das richtig ist, weiss ich nicht.
Herr Meinen befürchtet, dass unsere Bezirksspitäler benachteiligt würden.
Im letzten Absatz der Motion Bürki ist von geeigneten Überbrückungsmassnahmen die Rede. Der Regierungsrat sagte, man müsse schon jetzt Akontozahlungen leisten. Kommt das alles noch vor den Grossen Rat? Können wir zu diesen Beträgen im Rat noch restlos Stellung nehmen?
Wer teilt den Regionalspitälern die Aufgaben zu? Es ist hiefür ein Arbeitsausschuss vorgesehen. Das betrifft besonders die Spitäler Ziegler und Tiefenau. In der Kommission sind neben dem Gesundheitsdirektor vertreten: Von der Stadt Bern Dr. Bratschi (Gesundheitsdirektor) zwei oder drei Beamte der Gesundheitsdirektion, Herr Bürki, Herr Wullschleger (alt Stadtschreiber) und der Finanzinspektor der Stadt Bern. Das sind alles Leute, die daran interessiert sind, dass man ihren Spitälern möglichst viel zuteilt. Warum ist der Ausschuss so zusammengestellt worden, ohne Vertretung der Bezirksspitäler?
Ich bitte Sie, der Motion Meinen zuzustimmen. Es ist wichtig, dass wir wissen, was passiert, bevor bezahlt wird.

Leu. Herr Hänsenberger hat mich mit seinen Ausführungen über die Grösse der Spitäler aus dem Busch geklopft. Man betreibt nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in den andern Kantonen Spitalplanung, auch in Europa und in Amerika. Man hat gesicherte Daten zusammengetragen. Unter den Fachleuten ist unbestritten, dass ein Spital nicht weniger als 140 — 190 Betten haben sollte. Die heutige Technik verlangt eine gewisse Konzentration. Das wird meist unterschätzt. Sodann sollten die teuren Apparate ausgelastet sein. Ich renne nicht gegen die Bezirksspitäler an, welche das genannte Minimum an Betten nicht aufweisen.
Ein bernisches Problem besteht darin, dass viele Bezirksspitäler ganz hervorragende Ärzte haben, die meistens so tüchtig sind wie ihre Kollegen in den Regio-

nalspitälern. Darum wird meistens, wenn die betreffende Disziplin im Bezirksspital nicht vorhanden ist, der Patient nicht ins Regionalspital verlegt, sondern sofort ins Universitätsspital. Darum ist es wichtig, den Regionalspitälern nicht «bessere» Sachen zuzuteilen als den Bezirksspitälern, sondern «andere».
Wenn man ein Spital hat, das die verlangte Grösse nicht erreicht, oder wenn man ein Spital bauen muss, ist es unter Umständen wenig schmerzhaft, ein Spital aufzuheben. Ich denke an die Clinique Manufacture. Sie wird untersucht. Es heisst sie rentiere nicht, man müsse sie schliessen. Man wird das beantragen. Was kann ein kleines Spital vorkehren, damit es wirtschaftlich arbeitet? Es muss sich vielleicht mit einem Pflegeheim verbinden, damit die Infrastruktur besser ausgenützt wird. Es muss vielleicht das Labor mit andern gemeinsam betreiben, vielleicht zusammen mit den praktizierenden Privatärzten. Das wäre anzustreben. Vielleicht kann eine Spezialvereinbarung mit einer Privatklinik bestehen, zum Beispiel für die nachchirurgische Behandlung von Orthopädie-Patienten. Das wäre verdienstvoll. Denkbar ist auch die Integration der Ärzte in eine Gruppenpraxis. Oder diese Ärzte könnten zusammen einen Leiter der physikalischen Therapie anstellen, der bei den Spitälern rotieren würde. Ähnliche Überlegungen gelten beim Labor. Dann gibt es Möglichkeiten der Kooperation. Das ist der gemeinsame Einkauf. Es geht nicht immer darum, billig einzukaufen, sondern das richtige einzukaufen. Das ist so wichtig wie der günstige Preis. Wer hat schon Zeit, auf dem Markt das preisgünstigste und geeignetste zu finden! Dann nenne ich den gemeinsamen Betrieb der technischen Anlagen. Die, welche über neue Spitäler verfügen, verspüren diese Notwendigkeit. Ein Bezirksspital ist zu klein, um die Vorteile der Elektronik auszunützen.
Sodann geht es um die Koordination für den Notfalldienst. Das wichtigste in der Medizin ist die Auslastung der Anlagen. Es soll nur gebaut werden, wenn die Auslastung nachgewiesen ist.
Im Kanton Zürich ist hierüber eine Arbeit erschienen. Es gibt auf dem Gebiet auch interkantonale Dokumentationen.

Günter. Für den 24-Stundendienst in einem Spital braucht es vier Personen. Es ist wichtig zu überlegen, wem man was für welchen Notfall übertragen will. Es ist darum wichtig, dass die Spitäler zusammenarbeiten, sich regionalisieren. Die Idee, die der Regierungsrat vorgetragen hat, dass die kleineren Spitäler fünf Tage in der Woche mit einer guten Equipe arbeiten und den Notfalldienst jemand anderem überlassen, zeigt einen Weg, das Problem zu lösen, auch die Peripherie medizinisch zu versorgen und gleichwohl ökonomisch zu arbeiten.
Zum Votum Nünlist: Wir diskutieren nicht darüber, was wir neu verteilen wollen. Die Aufgaben sind verteilt. Jeder Fachmann weiss, was ein Regionalspital und was ein Bezirksspital ist. Offen ist die Frage nur bei den Stadtspitälern. In Regionalspitälern bestehen Intensivpflegestationen, zum Beispiel für künstliche Nieren oder andere schwere Fälle. Nachdem die Tochter eines Grossrates im Inselspital nicht aufgenommen wurde, haben Sie beschlossen, dass an grösseren Spitälern der durchgehende Dienst vorhanden sein muss. Das muss bezahlt werden. Es gibt regionalisierte Anästhesiedienste. Auch die Krankenpflegeschulen brauchen eine bedeutende Infrastruktur, ebenso die Geburtshilfe, auch die Hals-, Nasen- Ohrenabteilung, die Augenabteilung, die Röntgenabteilung. All diese Abteilungen haben nicht Universitätsniveau. Nach oben ist auch da der Unterschied klar ersichtlich. Es sind Abteilungen, die mit einfachen Mitteln auf ihrem Spezialgebiet ihr Bestes zu leisten versuchen. Es geht nicht darum, jedes Regionalspital in eine kleine Universität zu verwandeln, sondern darum, den bestehenden Regionalspitälern die Aufgaben zuzuweisen, die über den Aufgabenbereich des Bezirksspitals hinausgehen. Für die speziellen Aufgaben, die das Einzugsgebiet einer Region benötigen, soll mehr bezahlt werden. Es geht nicht darum, jenen mehr zu geben als ihnen zusteht, sondern ihnen das abzugelten, was sie gemäss dem Bezirksspital zusätzlich besorgen.
Ein Wort über die kostengünstigen Pflegetage der kleinen Spitäler. Dort liegen eben viele Chronischkranke. Das soll nicht geändert werden. Wenn an einem kleinen Bezirksspital ein initiativer Chirurg wirkt, wird bald ein Oberarzt beigezogen, dann ein Assistent, ein Anästhesist, eine zweite Anästhesieschwester, eine Röntgenassistentin, zwei Sekretärinnen. Dann wird der 24-Stundendienst organisiert, mit Pikettdienst. Dann ist dort viel Personal, das nicht ausgelastet ist. Wenn man an einem kleinen Spital solches einrichten will, wird es unökonomisch. Wenn die Spitäler zum Teil noch kostengünstig arbeiten, ist das den älteren Ärzten zu verdanken, die mit einfachen Mitteln arbeiten. Das wird sich ändern, wenn neue Leute nachrücken, die ihr Wissen in der modernen Medizin einsetzen wollen. Das kann man ihnen nicht verargen.
Ich sehe das Problem in der Region Bern, mit dem Zieglerspital und dem Tiefenauspital. Ich könnte der Motion Meinen als Postulat zustimmen. Auch Herrn Bürki werde ich zustimmen, allerdings mit schlechtem Gewissen. Ich ersuche Herrn Meinen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Krähenbühl. Ich habe es bedauert, dass die Diskussion den Weg «Bezirksspitäler gegen Regionalspitäler» genommen hat. Fast pointiert wurde gefragt, ob wir Regionalspitäler überhaupt nötig hätten, oder ob wir auf diese nicht verzichten könnten. Ich verweise auf das Votum von Herrn Nünlist. Er hat grundsätzlich die Institution der Regionalspitäler in Frage gestellt.
Die Diskussion sollte nicht lauten: «Bezirksspital oder Regionalspital», sondern sollte darin ausmünden, dass man den Bezirksspitälern das gibt, was in die Bezirksspitäler gehört, und dass auch die Regionalspitäler ihre Aufgaben erfüllen, und dass schliesslich, wenn weder das Bezirksspital noch das Regionalspital helfen kann, der Schritt nach Bern an die zentrale Universitätsklinik, ins Inselspital getan wird. Also nicht gegeneinander, sondern miteinander sind in sinnvoller Weise die Aufgaben zu verteilen, die für die einzelnen Stufen der Spitäler angemessen sind.
Sie haben vielleicht beachtet, dass als Sprecher der freisinnigen Fraktion nicht Vertreter der grossen Spitäler aufgetreten sind (weder der Sprechende als Präsident des Thuner Spitals noch Fritz Stähli als Präsident des Bieler Spitals, noch Herr Borter, der bis vor kurzem Präsident des Spitals Interlaken war). Ganz bewusst wurde von der freisinnigen Fraktion keiner von diesen Exponenten als Sprecher ins Geschäft geschickt. Wir wollten, indem wir Herrn Hänsenberger als Fraktionssprecher bezeichneten, zeigen, dass wir einsehen, dass alle Spitäler, vor allem auch die Bezirksspitäler, ihre Daseinsberechtigung haben.

Ich möchte meinerseits Herrn Meinen ermuntern, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diesem könnte ich als Vertreter eines grösseren Spitals ohne weiteres zustimmen. Ich würde dann das Postulat Meinen als Auftrag an die Regierung auffassen, jedem Spitaltyp das zu geben, was ihm gehört. Aber ich könnte der Interpretation nicht zustimmen, wie sie hier gegeben wurde, dass man die Regionalspitäler fast gänzlich aufheben soll. Diese Spitäler wurden als Mammutbetriebe dargestellt, wo keine Übersicht mehr vorhanden sei, und welche die Absicht hätten, sich Funktionen anzueignen, die lediglich der Universitätsklinik zukommen. Davon ist keine Rede. Regierungsrat Dr. Meyer hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung bei der Verteilung der regionalen Aufgaben Massarbeit leisten will, indem man auf die regionalen Gegebenheiten Rücksicht nimmt, nicht ein Schema aufstellt und jedes Regionalspital gleich ausstattet. Das unterstütze ich sehr. Wir legen auch in Thun, wie andere Regionalspitäler, Wert darauf, nicht Spezialitäten zu pflegen, die man besser andernorts anbietet. Wir haben darauf verzichtet, in Thun Einrichtungen für künstliche Nieren zu beschaffen, weil wir wissen, dass sie in Interlaken vorhanden sind. Wenn wir in Thun gewisse regionale Aufgaben durchführen – Herr Dr. Günter hat ein paar Beispiele genannt -, kann ich erwähnen, dass wir zum Beispiel eine Notfallstation unterhalten.
An schönen Sportsonntagen werden bis zu 20 Verunfallte mit Beinbrüchen eingeliefert. Sie stimmen wohl zu, dass eine solche Station unterhalten wird, damit nicht jeder, der im Oberland ein Bein bricht, nach Bern gebracht werden muss. – Wir führen auch eine Ohren-, Nasen-, Hals-Abteilung. Niemand wird verlangen, dass man wegen all der zahlreichen Eingriffe auf dem Gebiet das Universitätsspital beanspruche. – Wir haben eine Augenabteilung. Auch da gibt es zahlreiche Eingriffe, die man ohne weiteres an einem Regionalspital ausführen kann. – Wir haben die Schwesternschule, haben die Ergotherapie. Das sind Aufgaben, die in der Region erfüllt werden. Schliesslich haben wir in Thun eine kleine Intensivpflegestation mit vier Betten, so dass Herzinfarktpatienten innert weniger Minuten die richtige Pflege erhalten. – Das sind die «Ungeheuerlichkeiten», die an einem Regionalspital wie Thun gepflegt werden. Man kann wirklich nicht sagen, dass man nun all diese Aufgaben einer Universitätsklinik zuweisen sollte.
In diesem Sinne unterstützt die freisinnige Fraktion die Regierung, die ihre Planung weiterführen und jedem Spezialtyp das zuweisen will, was ihm gehört. Ich bitte noch einmal, dem Vorstoss Meinen nur in der Form des Postulates zuzustimmen. Der Motion Bürki stimmen wir zu.

Flück. Es ist sicher in den letzten zehn Jahren in keinem Bereich so planlos gebaut worden wie im Spitalsektor. Es ist darum an der Zeit, dass man das Spitalwesen endlich in den Griff kriegt. Das ist der Sinn der Motion Meinen. Darum unterstützt unsere Fraktion den Vorstoss. Dass unsere Städte im Blick auf die Regionalisierung zu aufwendig und über den Bedarf gebaut haben, dafür trägt die kantonale Gesundheitsdirektion in erster Linie die Verantwortung. Der Kanton hat nämlich für Spitalprojekte Millionen und aber Millionen an Subventionen zugesichert, ohne die Bedürfnisfrage ernsthaft zu prüfen. Das hat zu einem grossen Teil zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen geführt.
Ich stelle die Institution der Regionalspitäler nicht in Frage. Aber damit auf dem Gebiet nicht noch grössere Fehler vorkommen, muss man bei der Beitragsleistung eine Sicherung einbauen. So wird in Ziffer 2 der Motion Meinen verlangt, dass bis zum Vorliegen eines klaren Spitalkonzepts die Zusammenarbeit unter den Spitälern gewährleistet sei und dass Beiträge nur im Rahmen dessen zugesichert werden, was die Bezirksspitäler erhalten. Das ist das Wichtigste an der Motion Meinen. Im übrigen wollen beide Motionen eine Spitalplanung. Um das durchzusetzen, ist eine Motion erforderlich. Es ist erstaunlich, dass die Regierung beide Vorstösse annimmt, den einen als Postulat, den andern als Motion, während sich doch die beiden Motionen in ihren Schlusssätzen direkt widersprechen, wie es Herr Bigler erwähnt hat. Während die Motion Meinen konkret vorschreibt, dass bis zur Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Beitragssätze, wie sie für die Bezirksspitäler gelten, auch für die sogenannten Regionalspitäler angewendet werden, lässt die Motion Bürki die Möglichkeit offen, «für den regionalen Bereich allenfalls geeignete Überbrückungsmassnahmen ins Auge zu fassen». Während also beide Motionen in bezug auf Spitalplanung die gleichen Massnahmen fordern, vertreten sie in bezug auf Beitragsleistungen entgegengesetzte Auffassungen, sodass die Regierung gar nicht beide Begehren erfüllen kann. Bevor man die Gemeinden und die Städte honoriert, die im Vertrauen auf das aus dem Spitalzehntel reichlich fliessende Geld überdimensionierte Spitalbauten erstellt und sich entsprechend verschuldet haben, gilt es, zuerst eine klare Spitalkonzeption zu erarbeiten, die feststellt, wer für was zuständig ist und die vor allem die Zusammenarbeit unter den Spitälern sicherstellt. Wir wollen nichts präjudizieren. Bevor die Sonderaufgaben, welche die Regionalspitäler übernehmen sollen, nicht präzis umschrieben und ausgeschieden sind, bleibt es bei der Beitragsleistung, die auch für die Bezirksspitäler gilt. Wenn Herr Bürki bereit ist, den letzten Satzteil aus der Motion herauszustreichen, könnte man ihr zustimmen; wenn nicht, müssten wir sie bekämpfen.
Zusammenfassend: Die Fraktion der Nationalen Aktion unterstützt die Motion Meinen. Sie bekämpft die Motion Bürki, wenn der letzte Satzteil, betreffend die geeigneten Überbrückungsmassnahmen, nicht gestrichen wird.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Motion Bürki. Man muss im letzten Satz das Wörtchen «allenfalls» sehen. Regierungsrat Meyer sagte, das käme nur zum Tragen, wenn es um ganz klare, nicht bestrittene Aufgaben geht; nur dann könnte man allenfalls prüfen, ob einem solchen Spital, das seit dem 1. Januar 1974 wartet, Beiträge à conto bezahlt werden könnten. Man braucht nicht zu befürchten, dass das missbraucht würde.
Wir werden über den Fragenkomplex «Regionalspital/Bezirksspital» noch diskutieren können. Heute hatte man manchmal das Gefühl, wir führten die letzte Diskussion vor der Ausscheidung der Aufgaben. Der Artikel 36 des Spitalgesetzes lautet: «Der Staat darf nur im Rahmen der Spitalplanung Anstalten, Einrichtungen und Schulen Dritter selber errichten, ausbauen, ausstatten, umwandeln oder aufheben oder Dritten staatliche Aufgaben übertragen.» Also darf das nur im Rahmen der Spitalplanung geschehen. Über die Spitalplanung steht im Artikel 38: «Die beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehende Spitalplanung ist innerhalb eines Jahres vom Regierungsrat zu überprüfen und

dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.» Die Spitalplanung wird sagen, welche Einrichtungen den Spitälern zugeteilt werden können, und diese ist dem Grossen Rat noch zur Genehmigung zu unterbreiten.
Auch Herr Leu sagte, es gehe nicht darum, da oder dort die «besseren» Einrichtungen zu vermitteln, sondern angestrebt werden die an jedem Ort richtigen Einrichtungen. Das muss zuerst vom Grossen Rat genehmigt werden. Der Artikel 29 lautet: «Die in der Spitalplanung als Regionalspitäler bezeichneten Spitäler erfüllen die besonderen Aufgaben, . . .» Diese Spitäler müssen also zuerst von uns bezeichnet werden. Das sind dann vielleicht nicht genau die gleichen, die in der Spitalplanung von 1970 genannt wurden.
Es verhält sich nicht so einfach wie Herr Dr. Günter es dargestellt hat. Den Spitälern werden die Aufgaben subventioniert, die sie zusätzlich erfüllen. Warum hat eigentlich eine Kommission in Bern tagelang darüber beraten, worin die regionalen Aufgaben bestehen? Wenn man einfach das bezahlen würde, was sie mehr machen, müsste man sich fragen, ob das, was sie zusätzlich vorkehren, überhaupt nötig sei. So einfach können wir die Spitalplanung nicht betreiben. So einfach ist die Ausscheidung der regionalen Aufgaben nicht.
Herr Nünlist hat gesagt, das Spitalgesetz sollte gar nicht in Kraft sein, das Bernervolk habe einen grossen Irrtum begangen. Bis heute hätten die Bezirksspitäler und die Universität wunderbar funktioniert. Er sagte, das sei die bestmögliche Lösung. – Woher kommt denn die Kostenexplosion? Wohl daher, dass man doch gewisse Aufgaben am einen und andere Aufgaben am andern Ort lösen sollte. Um das zu erreichen, muss der Kanton eingreifen, muss der Grosse Rat die Aufgaben zuteilen. Es kann nicht jeder alles machen.
Herr Flück, es ist einfach zu sagen, am Übermass an Spitalbauten sei die Gesundheitsdirektion schuld. Wir hätten allenfalls sagen müssen, es werde zu gross projektiert. Wir haben leider auch nicht alles gesehen. Hinterher zu sagen, dies und jenes sei falsch gemacht worden, ist viel leichter. Fehler wären auch passiert, wenn man innerhalb eines Jahres gemäss Gesetz die Spitalplanung vorgelegt hätte. Ich bedaure nicht, dass das hat erdauert werden müssen. Ich bin froh, wenn im September dem Grossen Rat das erste Kapitel vorgelegt wird.
Die Aufgabenzuteilung wird später erfolgen. Wir möchten nicht mit etwas Stimmung schaffen, das gegen die Regional- und die Bezirksspitäler gerichtet ist. Die Spitäler können ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie zusammenarbeiten. Darum bitte ich Sie, den Vorstoss Meinen als Postulat anzunehmen und die Motion Bürki zu unterstützen.

Meinen. Ich bin ein wenig im Nachteil, weil das, was ich in der letzten Session gesagt habe, Ihnen nicht mehr ganz gegenwärtig ist. Ich wehre mich nicht gegen die Verteilung der regionalen Aufgaben. Viele medizinische Aufgaben können nur regional gelöst werden. Würde meine Motion etwas anderes verlangen, so würde deren Verwirklichung gegen das Gesetz verstossen. Das müssten wir ablehnen oder dann das Gesetz ändern. Meine Motion richtet sich nur gegen die übersetzte Regionalisierung auf medizinischem Gebiet, wie sie sich leider in der letzten Zeit abgezeichnet hat. Es geht um eine Regionalisierung, die von den Spitälern her nicht einem medizinischen, sondern einem rein finanziellen Bedürfnis entspringt. Im Gesetz steht genau, wem welche regionalen Aufgaben zugewiesen werden können. In welchem Umfang die Aufgaben zugewiesen werden, steht im Gesetz nicht. Das muss aber noch bestimmt werden. Auch Regierungsrat Meyer hat das in der Beantwortung der Interpellation Bigler gesagt.
Meine Motion ist eine präzisierende Ergänzung des Gesetzes. Ich verlange, dass man vom Bestehenden ausgeht und untersucht, was die Bezirksspitäler und das Universitätsspital leisten können. Die übrigen Aufgaben sind nachher regionale Aufgaben, und sind den Regionalspitälern zuzuweisen, die diese Aufgabe erfüllen können.
Ich gehe mit Herrn Dr. Krähenbühl einig. Er sagte, jedem Spital gehöre die Aufgabenzuteilung nach Zweckmässigkeit. Ich wehre mich aber dagegen, dass man dem Bezirksspital Aufgaben wegnimmt und sie dem Regionalspital überträgt. Wenn wir so vorgehen, wie sich das eine zeitlang abgezeichnet hat, dass wir zuerst teure Regionalspitäler, attraktive Spitäler bauen, entstehen folgende Gefahren:
Erstens führt es zur Auspowerung unserer Bezirksspitäler, führt aber auch, fürchte ich, zur Auspowerung der Insel, denn es liegt im Menschlichen begründet, dass der Chefarzt eines Regionalspitals die Tendenz hat, aus seinem Spital eine «kleine Insel» zu machen.
Die zweite Gefahr ist die, dass wir ein Prinzip verletzen, das im Grossen Rat immer hochgehalten wurde, nämlich dass wir zu unsern Randregionen Sorge tragen. Die Regionen, die Bezirksspitäler haben, sind zum grossen Teil Randregionen. Es hat keinen Wert, Millionen auszugeben, um die Bergregionen und die Randregionen zu planen, sie dann aber durch etwas auszupowern, das noch Attraktivität bietet: ihre Spitäler.
Drittens: Ich glaube, es müsste zu Doppelspurigkeiten führen, wenn man nicht vom Bestehenden ausginge. Das würde zu weiterer Kostensteigerung führen. Je mehr Subventionen ausgerichtet werden, desto kleiner ist der Sparwille. Oft habe ich auf anderm Gebiet hören müssen, das und das könne man sich leisten, denn es gehe über den Lastenausgleich. Wir zahlen das schliesslich aus unserer Tasche.
Eine weitere Gefahr besteht darin, dass Fehlplanungen weiterhin bestehen bleiben. Für mich ist es fraglich, ob es richtig sei, dass man in Bern neben der Insel, 3 km entfernt, zwei Regionalspitäler baut.
Ich danke Herrn Bürki für seine sachliche Orientierung. Ich bin einverstanden; einzig der letzte Satz gefällt mir nicht, wonach für den regionalen Bereich allenfalls geeignete Überbrückungsmassnahmen ins Auge zu fassen sind. – Ich habe mich gefragt, ob das wörtlich zu nehmen sei. Es geht hier um das Geld. Der Unterschied zwischen den beiden Motionen: Ich verlange, dass man im regionalen Bereich zuerst plant und erst dann zahlt. Herr Bürki sagt: Bevor die Planung fertig ist, müsste man zu zahlen anfangen. – Wo Aufgaben zugesichert worden sind, kommen wir nicht darum herum zu zahlen (Biel). Aber wo die Planung erst in Arbeit ist, verhält es sich anders.
Mit der Annahme meiner Motion kommt die Gesundheitsdirektion in eine gute Situation. Sie hat dann ein klares Konzept. – Auch wenn in der Gegenmotion das Wörtchen «allenfalls» steht, sollte ich wissen, ob auch diese Ausgaben dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen sind. Wenn man anfangen würde, vor der Planung Geld auszuschütten, würden zahlreiche Spitäler ihre Bedürfnisse anmelden. So gerieten wir in eine üble Situation.

Ich muss nun auf ein Gutachten hinweisen, das mich beruhigt hat. Es stammt von jemandem, der politisch ungebunden, keinem Spitalkreis verpflichtet ist und der für gute juristische Gutachten bekannt ist. Es handelt sich um Fräulein Dr. Guckelberger. Sie hat über meine Motion ein Exposé ausgearbeitet. Der Schluss lautet: «Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die Motion Meinen vollständig richtig liegt. Das Regionalspital steht als neuer Typus neben dem Bezirksspital und der Universitätsklinik, bzw. dem Inselspital. Die dem Regionalspital zuzuweisenden besondern Aufgaben sind solche, die das Bezirksspital überfordern und die das hochspezialisierte Universitätsspital vernünftigerweise das heisst aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht übernehmen soll. Die sich abzeichnende negative Entwicklung lässt sich deshalb nicht rechtfertigen, da sie weder im Gesetz noch im Gedankengut, welches diesem Gesetz zugrunde liegt Rückhalt findet. Die negative Entwicklung geht auf Prestige-Denken, eventuell politische Motive zurück. Die Forderung Nr. 1 der Motion Meinen ist identisch mit der gesetzlichen Forderung gemäss Artikel 29 Absatz 3 des Spitalgesetzes. – Die Forderung Nr. 2 der Motion Meinen findet im Gesetz keinen Rückhalt, dürfte jedoch die einzig effektive Notbremse darstellen.» – Heute schauen die Randregionen mit 23 Bezirksspitälern, von St-Imier bis Meiringen, auf den Grossen Rat von Bern, wollen wissen, ob man wirklich für sie eintritt. Sie werden verstehen, dass ich ein schlechtes Gewissen hätte wenn ich an der Motion nicht festhalten würde.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben von 1964 bis 1974 im Betrieb der bernischen Spitäler eine Kostensteigerung um 495 Prozent. Im Jahr 1973 hat der Rat, in Kenntnis der Kostenentwicklung, unter Mitverschulden von 1/200 des Sprechenden, das Spitalgesetz gemacht. Es wurde nicht unter dem Motto «l'art pour l'art» ausgearbeitet, oder um einen Streit vom Zaun zu reissen, sondern es geschah aus der Not heraus, im Kanton Bern die Tatsache zu berücksichtigen, dass wir verhältnismässig viele Spitäler haben, nämlich insgesamt 33 Bezirksspitäler, inklusive die rechtlich noch nicht geborenen Regionalspitäler, zuzüglich ein Zentralspital, ein Frauenspital, drei Höhenkliniken (bald nur noch zwei), drei grosse psychiatrische Anstalten. Vorweg sind wir, die Regierung, die Gesundheitsdirektion, der Grosse Rat, auch die Spitäler und Ärzte dafür verantwortlich, dass die Gelder, die man uns anvertraut, möglichst ökonomisch eingesetzt werden. Das hat zur Idee geführt, dass, wenn wir im Kanton Bern, der früher davon ausgegangen ist, dass man ein Spital innert sechs Stunden zu Fuss soll erreichen können, weiterhin den Versorgungsgrad des 18. und 19. Jahrhunderts aufrechterhalten wollen, wir gewisse Medizin dezentralisieren müssen. Wir müssen gewisse Medizin, um nicht alles im teuren Zentralspital machen zu müssen, den Regionen der Landbevölkerung zur Verfügung stellen. Das ist die Situation.

Ich bin immer noch überzeugt, dass wir das, was in der heutigen Diskussion angetönt wurde, und was ich als Politiker aus dem Rand des Kantons bekämpfe, nicht wollen, nämlich dass man im Kanton Bern eine erste Klasse und eine zweite Klasse von Spitalbürgern hat. Wir werden das eindrücklich bei der Psychiatrie darstellen können.

Ich will im planerischen Sinne nicht unterscheiden zwischen kleinen Bezirksspitälern und grossen Bezirksspitälern, sondern wir stellen einfach fest, dass es das gibt. Ich habe manches Spital angeschaut, bin stundenlang durch Spitäler marschiert. Es gibt Bezirksspitäler, die von der Ausstattung her fast das Niveau eines Regionalspitals haben, und es gibt Bezirksspitäler, die eher kleinere Bezirksspitäler sind. Wir wollen das als Gegebenheit hinnehmen und nicht Noten verteilen und nochmals Gräben aufwerfen.

Herrn Grossrat Rubin muss ich sagen: Ich habe mir die Sache lange überlegt. Wir haben lange in Direktionskonferenzen darüber beraten, wie wir den Karren politisch weiterziehen wollen. Es wäre niemandem geholfen, wenn man den Absatz 1 als Postulat und den Absatz 2 als Motion entgegennähme. Ich habe mich zur Frage deutlich geäussert: Die Spitalplanung muss abgeschlossen werden, bevor wir auszahlen, es sei denn, man könne sich über unbestrittene Angelegenheiten einigen. Die Einigung müsste selbstverständlich im Zusammenhang mit den Bezirksspitälern erfolgen. Wir wollen und müssen uns auf dem Boden des Spitalgesetzes bewegen.

Herr Grossrat Nünlist hat Glück, dass ich dem Staatskalender entnommen habe, dass er erst im Jahre 1974 in den Rat eingetreten ist. Das Spitalgesetz wurde 1972 beraten. Er hat im Grunde genommen einfach alles anders machen wollen. Ich hoffte schon, ich könnte ihm sagen, warum wir es nicht getan haben. Aber er ist erst nachher eingetreten. – Man kann eine andere Auffassung haben, ich konzediere ihm das. Wir gehen nicht von einer andern Auffassung aus; der Arzt entscheidet, wohin der Patient gebracht wird. Man kann wohl nicht sagen, das entscheide der Patient, sondern in der Regel ist das ein medizinischer Entscheid. Das wollen wir nicht ändern. Wenn der Arzt sagt, sein Patient müsse in die Insel, und wenn er das nach den Regeln der medizinischen Kunst verantworten kann und muss, hat kein Mensch etwas dagegen, dass er in die Insel gebracht wird. Wir sind weitgehend von der Vorstellung abgekommen, dass einer zuerst ins Bezirksspital, dann ins Regionalspital und schliesslich allenfalls ins Inselspital kommt. Gewisse schwere Fälle werden von Anfang an im Zentralspital behandelt. Wir müssen aber kostenökonomisch denken. Die Insel hat Kosten von 260 Franken bis 500 Franken pro Pflegetag.

Ich weiss, es ist eine Berechnung im Umlauf, weiss auch, woher sie stammt. Es ist die Berechnung von Kopfzahlen. Es kann sein, dass ein verhältnismässig kleiner Spitalbezirk, wie Meiringen, das übrigens eine unserer Modellregionen ist, verhältnismässig kleine Kopfzahlen ausweist. Dort besteht eine wunderbare Kooperation; es hat ein Spital, ein Altersheim und eine geschützte Werkstatt, alles vom Spital versorgt. Meiringen hat für diesen Dienst eine verhältnismässig kleine Bevölkerungszahl. Aber es ist staatspolitisch positiv, dass man in eine Gegend mit verhältnismässig kleiner Bevölkerungszahl, sozusagen in eine Diaspora, wie es das Haslital ist, ein Spital stellt.

Herr Grossrat Nünlist, Nationalrat Bratschi sagte mir kürzlich, er hätte bald genug davon, sich von mir alles vorschreiben zu lassen, was im Zieglerspital zu geschehen habe, und sich immer den ökonomischen Kontrollen zu unterziehen. Er sagte es scherzhaft. Im Grunde zahlt nämlich die Stadt Bern wesentlich mehr für das Spitalwesen als sie erhält. Man muss aufpas-

sen, wenn man am Fundament des Solidaritätsgedankens der Lastenverteilung im Spitalwesen rüttelt. Plötzlich könnten gewisse Gemeinden und Regionen das gleiche sagen, und dann wäre es um eine Region wie Meiringen schlimm bestellt. Das wollen wir aus staatspolitischen Gründen nicht.
Ich danke Herrn Dr. Kipfer, dass er als Arzt diese Sachen, die man vielleicht besser von Arzt zu Arzt sagt als von Politiker zu Arzt, gesagt hat. Ich bin auch der Auffassung, dass wir nicht mehr, wie es einmal passiert ist, ein Spital um einen Chefarzt herum bauen. Wir messen die Vorhaben planerisch aus. Das verursacht Auseinandersetzungen. Wir werden im Fürsorgewesen die gleichen Kämpfe haben. Ich komme bei der Behandlung der Motion Würsten nochmals darauf zurück.
Der Interessenausgleich, der von Herrn Grossrat Kipfer gewünscht wurde, ist nötig. Wir müssen miteinander reden können. In diesem Sinn ist auch das Votum von Herrn Dr. Krähenbühl zu verstehen. Ich bin dankbar, wenn man uns nicht immer als die bösen Planer hinstellt. Wir haben den Auftrag aus dem Spitalgesetz und aus der Motion Schmid. Ihn auszuführen ist nicht einfach. Am letzten Sonntag habe ich einen fünfseitigen Brief von einem bernischen Spital gelesen, worin man sich beklagt, dass wir den Oberarzt, die Therapeutin, dies und jenes aus ökonomischen Überlegungen abdekretiert haben. – Es ist eben nicht wahr, dass wir nur die Bezirksspitäler oder die Regionalspitäler auf ökonomisches Verhalten hinweisen, sondern das geschieht auch bei andern.
Herr Grossrat Zimmerman spricht von Samariterposten. Herr Zimmermann, wenn ich an Ihren Kostenvoranschlag für Belp denke: Das ergibt einen teuren Samariterposten. – Ich komme auf die «Beugung» der Motion Meinen zurück. Diese Frage hat Grossrat Zimmermann auch aufgeworfen.
Herr Grossrat Bigler stellt konkrete Fragen, nämlich wie es sich mit den à conto-Zahlungen verhalte. Wir müssen unterscheiden: Wenn wir in Zukunft Spitalprojekte haben, bin ich der Auffassung, dass sie, wenn wir durch Finanzbeschluss im Rat sagen, so und so viel sei für Geriatrie, so und so viel für Ophthalmologie usw., das werde als Regionalaufgabe zu 100 Prozent übernommen, der Grosse Rat soll dazu Stellung nehmen, so haben wir eine saubere Lösung.
In bezug auf die bisherigen Projekte: Auch wenn wir heute, was ich nicht hoffe, die Motion Meinen annähmen oder übermorgen das Spitalgesetz ändern würden, werden die Spitäler, die unter dem geltenden Spitalgesetz entstanden sind, ihre Ansprüche gleichwohl geltend machen. Das sind wesentliche Teile. Was noch kommt, werden wir rein vom Planerischen her unter Kontrolle haben.
Wir werden die Ausscheidungen im Rat für den Bau vornehmen können.
Die Behandlung der Betriebskosten geht aus dem Gesetz hervor. Das muss die Regierung festlegen. Das ist die logische Folge der Baukostenfestlegung.
Herr Grossrat Bigler hat eine Kommission zitiert. Ich war dort noch nie dabei. Die Arbeit der Kommission wurde, seit die Motion Meinen hängig ist, eingestellt. Ich sagte, wir würden mit diesen Arbeiten warten. Um den guten Willen zum Gespräch zu zeigen, hätten wir die Meinung, dass wir dort den Verband bernischer Krankenanstalten auch beiziehen sollen. Das kommt also in Ordnung.
Herr Dr. Günter ist als Chefarzt in Fragen der Anästhesie kompetent. Ich habe nicht gewusst, dass Anästhesie eine so weitschichtige Angelegenheit ist. Das ist ein umfangreicher Dienst, insbesondere in bezug auf die Nachbetreuung auch ein kostspieliger Dienst. Darum ist es wichtig, das Problem der Anästhesie regional zu studieren. Es gibt Bezirksspitäler, die schon jetzt einen Anästhesiepool haben, die also die Vorteile des Zusammenschlusses erkannt haben. Es muss nicht immer alles über das Regionalspital laufen. Es sind auch Vereinbarungen unter den Bezirksspitälern möglich.
Die Bearbeitung der beiden Geschäfte widerspricht sich nicht. Den Vorwurf von Herrn Grossrat Flück haben wir auch erwogen. Die Motion Bürki kann unter doppeltem Unterstreichen des Wortes «allenfalls» tel quel übernommen werden, weil sie absolut gesetzeskonform ist. Zur Motion Meinen ist zu sagen, dass im Gesetz steht, wir sollen besondere Aufgaben zuweisen, währenddem Herr Meinen ergänzende Aufgaben zuweisen will. Das ist ein Unterschied. Ohne diesen Unterschied hätten Sie, Herr Meinen, Ihre Motion nicht eingebracht.
Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass wir die Regionalisierung überhitzen. Das Verhältnis der Regionalspitäler zu den Bezirksspitälern prüfen wir ruhig, sachlich und mit Wohlwollen für die Bezirksspitäler. Niemand will diesen Aufgaben wegnehmen.
Es ist nicht wahr, wenn gesagt wird, die Lastenverteilung im Spitalwesen führe dazu, dass unnötiger Aufwand getrieben wird. Ich behaupte das Gegenteil: Wir müssen immer sagen, das und das können wir nicht geben. Wir erhielten kürzlich drei Gesuche für Tomographie (Röntgen). Wir mussten sagen, das gehöre nicht in ein Bezirksspital. Wir haben ein Bezirksspital, das leistungsmässig fast den Charakter des Regionalspitals hat, wo diese Einrichtung besteht. Wir versuchen, die Begehrlichkeit, die über das Gesetz hinaus geht, zu bekämpfen. Ich werde darauf bei der Behandlung der Motion Würsten zurückkommen. Die Gemeinden können das nicht. Um in Spitalverhältnisse hineinzureden, braucht es mindestens die Meinung von Ärzten oder Professoren. Da haben die Urteilenden grosse Verantwortung.
Wir haben eine Budgetverbesserung um 30 Millionen Franken. Die Gesundheitsdirektion beansprucht erstmals weniger vom ganzen Staatsetat als im Vorjahr. Das ist nicht allein auf die Rezession zurückzuführen.

Die Spitäler Ziegler und Tiefenau sind gebaut. Ich bin daran auch zu 1/200 schuld. Irgendwie müssen wir, nachdem wir einen leichten Bevölkerungsrückgang haben, versuchen, die Sache im Kanton auszutragen. Ich glaube nicht, dass man das einfach verneinen kann. Ich schätze die ehemalige Kollegin Guckelberger. Es ist eine attraktive Anwältin. Ich konnte mit ihr nicht so viele Gespräche führen, um beurteilen zu können, ob sie derart kompetent ist, dass sie über die bernische Gesundheitspolitik entscheiden könnte. (Ich konnte auch ins Gutachten nicht Einsicht nehmen.) Ich möchte es einmal, wie der Anwalt so schön sagt, mit Nichtwissen bestreiten.
23 Bezirksspitäler werden auf uns schauen! Ich habe kein schlechtes Gewissen. Ich habe letzte Woche in Ersigen vor Vertretern des VBK erklärt: Wenn wir unsere gleichmässige Versorgung im Kanton Bern aufrechterhalten wollen, brauchen wir unsere Bezirksspitäler. Daran wird grundsätzlich nichts verändert werden können. Hingegen brauchen wir zwei Sachen: Er-

stens brauchen wir zur Verstärkung der Bezirksspitäler zusätzlich einen gewissen regionalen Service. Zweitens müssen wir unter den Bezirksspitälern die Bereitschaft aufrechterhalten, mit den Regionalspitälern zusammenzuarbeiten. Wenn wir diese Einsicht zustandebringen, brauchen wir kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn wir heute den Vorstoss Meinen nur als Postulat annehmen. Aber es darf nicht so werden, dass wir heute bei derartigen Solidaritätswerken Gräben aufwerfen, sondern die Idee der Zentralisierung der Medizin im Lande soll helfen, Gräben zuzuschütten.
Sie werden, wenn die Spitalplanung vor den Rat kommt, dazu Stellung nehmen können. Im Grunde genommen hätte die heutige Schlacht um die Regionalspitäler nicht stattfinden müssen, sondern der Zeitpunkt wird gekommen sein, wenn wir die Konzepte behandeln. Dann wird es aber vielleicht weniger hitziger zugehen, obwohl es dann um die Wurst geht. Dann müssen Sie sagen, wo die Spezialitäten-Stützpunkte sein sollen. Sie müssen dann aber auch wissen, wieviel das kostet.
Das Spitalgesetz weist den Weg in die Zukunft. In der Richtung müssen wir weiterarbeiten. Die Planungsabteilung beschreitet ihn seit fast drei Viertel Jahren. Sie wäre froh, wenn sie heute wüsste, dass sie weiterplanen soll, im Sinn und Geist der Zusammenarbeit zwischen Bezirksspitälern, Regionalspitälern und Zentralspital.

Präsident. Herr Meinen hält an der Motion fest. Die Regierung würde sie als Postulat annehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Meinen	63 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
Für Annahme der Motion Bürki	88 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Korrektur zu Seite 14 hievor

Interpellation Boemle

Der zweitletzte Satz im Votum von Frau Boemle lautet: Statt diesen Betrag bezahlen die Schüler aus Nicht-Technikums-Kantonen im Jahr nur 700 Franken.

Dritte Sitzung

Mittwoch, 4. Mai 1977, 9 Uhr

Vorsitzender: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die folgenden Mitglieder Aebi (Bolligen), Artho, Bircher, Christen, Gobat, Hächler, Michel (Gasel), Mischler, Nussbaum, Schmidlin, Schneider (Signau), Schweizer (Bern), Studer.

Motion Würsten – Die Lastenausgleichsfolgen im Erziehungs-, im Fürsorge und im Gesundheitswesen

Wortlaut der Motion vom 15. Februar 1977

Das Prinzip des Lastenausgleichs im Erziehungs-, im Fürsorge- und im Gesundheitswesen ist in den Grundzügen richtig. Die Ausgabenentwicklung in den letzten Jahren deckt jedoch auf, dass dieses System vielerorts zu allzu sorglosem Planen und Projektieren verleitet. Oft fehlt auch das Interesse für ein wirtschaftliches Denken in der Betriebsführung. Diese Entwicklung muss im Interesse der Staats- und der Gemeindefinanzen durch den Einbau wirksamer Ausgabenbremsen rasch normalisiert werden. Dieses Ziel könnte zum Beispiel erreicht werden:

a) Durch die Einführung von Selbstbehalten im Fürsorgewesen, Erhöhung derselben im Gesundheits- und Erziehungswesen.

b) Durch Festlegung der für den Lastenausgleich anrechenbaren Kosten. Die über einem Mittel liegenden Betriebsdefizite pro Einheit (Schulklasse, Lehrer, Pensionär etc.) sollten durch die Trägerorganisationen übernommen werden müssen.

c) Durch mögliche weitere Massnahmen.
Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

(14 Mitunterzeichner)

Würsten. Mit meiner Motion ersuche ich den Regierungsrat, dem Grossen Rat Vorschläge darüber zu unterbreiten, mit welchen Massnahmen die Kostenexplosion im Erziehungs-, Fürsorge- und Gesundheitswesen gebremst und normalisiert werden könnte. Ich stelle fest, dass durch das Fehlen von Vorschriften für die Übernahme von Vorausanteilen oder Selbstbehalten in der bernischen Lastenausgleichs-Gesetzgebung des Erziehungs-, Fürsorge- und Spitalwesens ein allzu sorgloses Planen und Projektieren praktiziert worden ist, weil die Bau- und Betriebskosten einfach auf den anonymen kantonalen Lastenausgleich überwälzt werden können. Die Gemeinden und andere Trägerschaften von öffentlichen Aufgaben, die beim Bau und beim Betrieb sparen, sind die Dummen, weil die Verteilung der Gemeindeanteile nicht nach dem Verursacherprinzip, sondern nach Finanzausgleichskriterien erfolgt. Ich wiederhole, was ich im Motionstext geschrieben habe, dass nämlich das Lastenausgleichssystem in seiner grundsätzlichen Zielsetzung richtig ist, wonach die Gesamtheit der bernischen Gemeinden zusammen mit dem

Staat die Kosten der wichtigsten öffentlichen Aufgaben, wie das Schulwesen, die Fürsorge und den Spitaldienst zu tragen haben. Das System darf aber nicht zu finanzpolitischen Exzessen und bedürfnisfremden Investitionen der öffentlichen Hand führen, weil das Wunderinstrument des Lastenausgleichs keine Ausgabenbremse im Sinne direkter Verursacherbeteiligungen enthält. Der Zweck meiner Motion besteht darin, diese Ausgabenbremse bald wirksam werden zu lassen. Die Massnahmen hiefür habe ich aufgezählt. Das sind zum Beispiel die Übernahme von Selbstbehalten durch die Kostenverursacher, Beschränkung der lastenausgleichsberechtigten Schul-, Fürsorge und Spitalkosten durch kantonale Durchschnittswerte oder durch andere Massnahmen. Weil die Regierung die Buchstaben a und b meiner Motion, die ja nur Beispiele sind, ablehnt und den Buchstaben c nur als Postulat entgegennehmen will, bin ich gezwungen, die Dringlichkeit meiner Anliegen durch weitere Zahlen zu beweisen.

Der Staat hat für das Bildungswesen im Jahr 1971 261 Millionen Franken ausgegeben, im Jahr 1976 775 Millionen; das ist in sechs Jahren das Dreifache, oder in jedem Jahr ein Zuwachs um 50 Prozent. Einer der Gründe für die Kostenexplosion ist das neue Lehrerbesoldungsgesetz, das auf den 1. Januar 1973 die Besoldungsharmonisierung gebracht hat. Diese hat sich bewährt. – Weitere neue Kosten sind durch eine grosszügige Pflichtstundenverordnung und durch die neue Funktionszulagenregelung entstanden. Zu überprüfen wären auch die Besoldungsverhältnisse im Berufsschulwesen. Auch muss man sich einmal überlegen, wie weit die Kosten für die Universität tragbar sind. Diese sind nicht plafoniert. Man muss untersuchen, ob man unbesehen weitere Fakultäten einrichten kann. – Im Erziehungswesen müsste generell geprüft werden, ob besonders der fakultative Unterricht nicht zu Lasten der verfügenden Schulgemeinden gehen sollte (also ohne Verrechnungsmöglichkeit über den Lastenausgleich), und weiter wäre abzuklären, ob die Schulgemeinden nicht vorab gewisse Selbstbehalte pro Klasse, pro Schüler oder pro Lehrer zu übernehmen hätten, wobei bernische Mittelwerte zugrunde gelegt würden, damit man die Gemeinden, die Lastenausgleich zu zahlen haben, gleich behandeln könnte.

Wir hörten in der gestrigen Debatte, wie stark sich im Spitalwesen die Kostenexplosion auswirkt. Die Kosten sind von 1971 bis 1976 im Spitalwesen von 48,6 Millionen auf 119 Millionen angestiegen. Das ist das Dreifache allein für das Betriebsdefizit. Wir hörten, wie unterschiedlich die Kosten pro Pflegetag sind. Sie betrugen in den Bezirksspitälern 54 Franken, im Zieglerspital 117 Franken. Es stellt sich zum mindesten die Frage, ob die Spitaldefizite über den Spitallastenausgleich nur bis zu einem gewissen Mittelwert, zum Beispiel pro Pflegetag, pro Patient, pro Bett oder auf Grund anderer Kriterien übernommen werden sollten. – Eine weitere Möglichkeit für die gerechte Kostenverteilung, nach Mittelwerten, im Sinne der Begrenzung von ausgleichsberechtigten Defiziten, könnte im Spitalwesen nach dem System des Kantons Waadt gefunden werden, der pro Pflegetag 90 Franken vergütet. Was darüber hinausgeht, haben die Spitalorganisationen selber zu tragen.

Am krassesten wirkt sich auf die Sparmoral der Gemeinden das grosszügige Lastenausgleichssystem im Fürsorgewesen aus. Hier sind die lastenausgleichsberechtigten Kosten von 44 Millionen Franken im Jahr 1972 auf 89 Millionen Franken im 1976 angestiegen, wobei der Aufwand allein für die Fürsorgeheime von 28 Millionen auf 48 Millionen angestiegen ist. Diese Zahlen sind Grund genug, dass man sich ernsthaft Gedanken über die Möglichkeit der Normalisierung dieser Entwicklung macht. Bei dieser Kostenentwicklung ist, wie beim Schul- und Spitalwesen, das Fehlen von angemessenen Selbstbehalten bei den Betriebs- und bei den Baukosten von Heimen und Wohlfahrtseinrichtungen der wichtigste Grund für die heutige Kostensituation.

Beim heutigen System hat keine Gemeinde ein Interesse an sparsamem planen, projektieren und verwalten im Bereich der sozialen Fürsorge, weil sie ja – ohne auf die Ausgaben anderer Gemeinden Einfluss nehmen zu können – am kantonalen Aufwandtotal zu partizipieren haben.

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass die individuellen Armenfürsorgekosten hier nicht zur Diskussion stehen. Man darf annehmen, dass diese – mit Ausnahme vielleicht von den Zuschüssen nach Dekret vom 16. Februar 1971 – gut überwacht werden. Sparmassnahmen bei den Ärmsten und Unbeholfensten wären fehl am Platz. Die Harmonisierung der Dienstleistungstarife der Gemeindedienste ist trotzdem wünschbar, weil offenbar innerhalb der Gemeinden grosse Verrechnungsunterschiede bestehen.

Wie ich gesagt habe, machen uns die lastenausgleichsberechtigten Kosten der Fürsorgeheime am meisten Sorgen.

Wenn man schon nach dem heutigen System des Lastenausgleichs ohne jegliche Selbstbehalte sowohl den jährlichen Kapital- und Zinsendienst wie die Betriebsdefizite belasten kann, muss der Staat zum mindesten bei der Genehmigung neuer Bauten dafür sorgen, dass sie einem Bedürfnis entsprechen, nicht überdimensioniert sind und dass auch die Betriebskostenschätzungen die Baukosten als tragbar erscheinen lassen. – Unter anderem sollten nicht nur die jährlichen Kapitalzinskosten genehmigt werden müssen, sondern auch die Betriebsdefizite. – Man würde damit Sparimpulse vermitteln, die im Sinne der Gleichbehandlung aller notwendig sind.

Die Stiftungen, als Trägerschaft von Fürsorgeheimen, sind problematisch, weil sie materiell nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Ihre Projekte sind in der Regel zu teuer. Die Fürsorgedirektion müsste im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lastenausgleichsvorschriften abklären, ob sie zukünftig Stiftungen noch als Gesuchssteller akzeptieren kann. An ihre Stelle hätten öffentlich-rechtliche Institutionen, wie Gemeinden, Gemeindeverbände und dergleichen zu treten. Solche öffentlich-rechtliche Institutionen können zu Selbstbehalten verpflichtet werden, nicht aber die Stiftungen.

Die Regierung will die Motion ohne die lit. a und b annehmen. Ich glaube, dass die Regierung meine Motion überhaupt falsch interpretiert.

Die Buchstaben a — c sind nicht zwingende Begehren der Motion, sondern Hinweise, wie man die Kosten allgemein in den Griff bekommen könnte. Sie sind jedenfalls für den Regierungsrat kein verbindlicher Auftrag.

Meine Motion verpflichtet die Regierung einzig, zu prüfen, ob, wie und mit welchen Massnahmen man zur Stabilisierung des erwähnten Kostenaufwandes kommen könnte, sei das nun über Selbstbehalte, über Mittelwerte pro Kosteneinheit oder ähnliche Massnahmen, die wirtschaftlich tragbar sind.

Ich habe im persönlichen Gespräch mit Regierungsrat Meyer festgestellt, dass er im Bereich all dieser Probleme sehr aktiv am Werk ist. Die Konsolidierung und Normalisierung der Aufwendungen liegt im Interesse der Finanzen des Staates und der Gemeinden. Der Staat muss irgendwie Grenzen setzen. Er muss sogar in gewissen Situationen die Gemeinden vor ihren eigenen Ansprüchen schützen. Ich bitte, meiner Motion zuzustimmen.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motionär erachtet das Prinzip der Lastenverteilung im Erziehungs-, Fürsorge- und Gesundheitswesen als dem Grundsatz nach richtig. Er fordert aber Massnahmen, die eine angemessene Ökonomie des Verhaltens des Staates, der Gemeinden und der privaten Institutionen sicherstellen. Insbesondere verlangt er, als Beispiel, die Einführung von Selbstbehalten im Fürsorgewesen, die Erhöhung derselben im Gesundheits- und Erziehungswesen, das Festlegen von Kostenpauschalen von Werken, die in den Lastenausgleich einbezogen werden, dies im Sinne der Pauschalisierung von Beiträgen an Schulklassen, Lehrerbesoldungen usw. Schlussendlich verlangt er weitere Massnahmen.
Die Regierung begrüsst jedes Bestreben nach ökonomischem Verhalten des Staates, der Gemeinden und der sozialen Institutionen. In dem Sinne geht sie grundsätzlich mit dem Motionär einig. Sie ist daher bereit, die Motion dem Grundsatz nach, insbesondere den Buchstaben c, anzunehmen. Dagegen muss sie die Buchstaben a und b aus den nachfolgenden Gründen ablehnen:
Wir haben drei Sachgebiete zu behandeln: das Erziehungswesen, das Fürsorgewesen und das Gesundheitswesen.
Erziehungswesen: Herr Grossrat Würsten hat das Problem «Folgen des Lastenausgleichsystems» bereits in seiner Interpellation vom 12. November 1975 vorgebracht. Die Erziehungsdirektion nahm damals zuhanden der Finanzdirektion ausführlich Stellung. Es sind heute keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte beizufügen. Im Hinblick auf die eingereichte Motion kann infolgedessen folgendes präzisiert werden:
In der Lastenverteilung der Lehrerbesoldungen, gemäss Lehrerbesoldungsgesetz vom 1. Juli 1973 (LBG), gibt es keine Selbstbehalte der Gemeinden. Das war ein Gesetz, das den Staat auf dem Erziehungsgebiet hätte zur Einheit zusammenführen sollen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Selbstbehalte im Erziehungswesen strebt Herr Grossrat Würsten mutmasslich die Vergrösserung der Gemeindeanteile im Falle kantonaler Subventionsregelungen, wie zum Beispiel im Schulhausbau an. Darüber wären die Gemeinden nicht besonders glücklich. Ich frage mich, ob dadurch die Schulhäuser billiger würden.
Die Festlegung der für den Lastenausgleich anrechenbaren Kosten, gemäss Buchstabe b der Motion, pro Lehrer und pro Schulklasse kann nicht erwogen werden. Die Besoldungen der Lehrer sind im Dekret über die Lehrerbesoldungen festgesetzt. Eine der Begründungen zur Einführung der Lastenverteilung lautet - das gilt auch noch heute -, dass die Gemeindeanteile unabhängig vom Alter und der Sozialzulagen der Lehrer zu berechnen seien. Die Gemeinden sollen keinen Anreiz haben, möglichst «billige Lehrer» zu werben; denn ein solches Vorgehen hätte unabsehbare Konsequenzen. Das war die Meinung im Jahr 1973 und ist noch heute die Meinung der Regierung.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Bereich der Lehrerbesoldungen der Gestaltungsraum weitgehend in der Kompetenz des Kantons, das heisst beim Grossen Rat für die Grundbesoldungen und beim Regierungsrat für die Entschädigungen liegt. Der Spielraum der Gemeinden ist sehr bescheiden. In der Regel ist die Zustimmung der Erziehungsdirektion zusätzlich zum Entscheid der Gemeinden erforderlich, so zum Beispiel bei der Einführung von Zusatz- und Wahlfachunterricht.
Ein Selbstbehalt wäre unmöglich im Universitätswesen. Ich habe mir die Zahl geben lassen: Die Universität beansprucht einen wesentlichen Teil, ich glaube es sind 200 Millionen, des Budgets für das Erziehungswesen. Dort wäre ein Selbstbehalt ohnehin nicht am Platz.
Ob man in der heutigen Zeit des internationalen Kampfes um Absatzmärkte, wo wir vielleicht wieder vermehrt das Armbrustzeichen beachten müssen, das Qualitätszeichen für Schweizer Arbeit, im Berufsschulwesen abbauen kann, bezweifle ich ebenfalls.
Kanton und Gemeinden sollten auf jeden Fall versuchen, in bezug auf Lehrerbesoldungen, Lehrpläne, Klassengrösse, Besoldungsansätze eine Einigung zu erzielen.
Die Änderung des Systems – ich bin erstaunt, dass die Motion sich auf dieses Gebiet erstreckt – würde insbesondere zur Benachteiligung der finanzschwachen Gemeinden führen.
Fürsorgewesen: Hier unterscheide ich zwischen Selbstbehalt als Ausgabenbremse und Pauschale. Aus der Motion geht nicht klar hervor, was darunter zu verstehen ist. Das Dekret vom 7. November 1972 sieht keine Selbstbehalte vor. Gerade im Fürsorgewesen muss man verhindern, dass Ausgabenbremsen zu Aufgabenbremsen werden.
Ich möchte die Gebiete der Fürsorge, die wir über die Lastenverteilung finanzieren, aufzählen:
1. Armenfürsorge: Herr Grossrat Würsten hat gesagt, seine Anregungen würden sich nicht auf die Armenfürsorge beziehen. Diese umfasst einen Etat von 21 Millionen Franken. Jeder Fall wird von der kommunalen Behörde nach Mass zugeschnitten. Das Bedürfnis des Fürsorgeberechtigten wird genau abgewogen. Die Einführung eines Selbstbehaltes würde zu unerfreulichen Zuständen führen, wie sie vor dem Inkrafttreten des Fürsorgegesetzes bestanden haben. Es wäre ein Rückfall in die Zeiten der Armenjagden zu befürchten. Minderbemittelte, Ausgeflippte – auch die gehören zu uns, sind Mitmenschen, ob sie uns passen oder nicht – hätten Mühe, sich in einer Gemeinde niederzulassen. Oder es würden gerade wieder die finanzschwachen Gemeinden belastet, wie das unter der alten Regelung der Fall war. Man bedenke, dass sehr viele Mitbürger auswandern und später zurückkommen. Es ist der grosse Vorteil der Lastenverteilung, solches zu verhindern.
Ich äussere mich nun zum Dekret betreffend Zuschüsse für minderbemittelte Personen. Dieses Dekret ermöglicht uns heute, die Ärmsten des Kantons Bern, insbesondere die alten Leute, unterzubringen. Hier sind die Aufgaben gesetzlich gegeben. Der Bezug beruht auf einer ziffernmässigen Voraussetzung. Wir müssten, wollten wir das System ändern, praktisch das Dekret ändern, müssten es offenbar verschlechtern. Das würde dazu führen, dass wir mehr Fürsorgefälle hät-

ten. Auf Grund dieses Dekretes wurden im Jahr 1975 4,6 Millionen Franken ausgerichtet. Für 1976 habe ich die Zahlen noch nicht. Ein Selbstbehalt würde in dem Fall – das müssen Sie mir einfach glauben – zu nichts anderem führen als zur Verschiebung der Last des Staates auf die Gemeinden. Man könnte nichts einsparen. Auch damit würden die finanzschwachen Gemeinden betroffen.

Ich komme zu den Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, die in die Lastenverteilung einbezogen werden. Das sind die Schulzahnpflege, die Alkoholfürsorge, die Krankenpflege, die Hauspflege, die Ferienversorgung, die Säuglingsfürsorge, die Kinderkrippen und Kinderhorte. Wir werden sehr rasch nicht nur in den Städten, sondern auch in den Regionen – entschuldigen Sie, dass ich diesen Ausdruck wieder brauche –, auf dem Lande, die Drogenbekämpfung energisch an die Hand nehmen. – Wir haben hier einen Aufwand von 35 Millionen Franken. Die Kosten werden – in dem Sinn muss ich die Vorwürfe von Herrn Grossrat Würsten entschieden zurückweisen – Punkt für Punkt durch das Revisorat der Fürsorgedirektion revidiert. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass wir im Jahr 1975 vier Millionen Franken aus der Lastenverteilung herausgestrichen haben. Ich muss deutlich sagen, dass es einfach pour les besoins de la cause ist, wenn man im Bernbiet herum erzählt, man könne alles in den Lastenverteilungsfonds werfen. Das stimmt einfach nicht. Es gibt noch offene Punkte – ich werde darauf zurückkommen –, doch werden diese seit meinem Amtsantritt sehr energisch bearbeitet. Wir revidieren die Rechnungen Punkt für Punkt, haben sehr gute Revisoren, die sich grosse Mühe geben, insbesondere die Kniffe der Gemeindekassiere kennen müssen. Eine echte Einsparung – ich rede von echter, ökonomischer Einsparung, wie ich sie verstehe – besteht nicht darin, weniger vorzukehren oder schlechtere Ware zu liefern. Eine echte Einsparung ist, nachdem wir diese Dinge genauestens revidieren, nicht möglich, es sei denn, Sie wünschen den Abbau der Sozialleistungen. – Man kann das den Gemeinden zuschieben. Aber dann machen wir die gleiche Beitragsübung wie im Jahr 1968, wo man den Gemeinden mehr Lasten überbunden hat. Ich habe die Auffassung, der Finanzetat des Staates Bern erlaube es heute, nicht so vorgehen zu müssen. Ich bin stolz darauf, das sagen zu können.

Ich komme auf den grossen Brocken der Fürsorgeheime zu sprechen. Die kommunalen Altersheime, die Pflegeheime (Frienisberg, Dettenbühl, Utzigen, Worben usw.) belasten die Lastenverteilung mit insgesamt 48 Millionen Franken. Ich stelle fest: Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass der Mensch immer älter und gebrechlicher wird und somit medizinisch versorgt werden muss. Das können wir nicht wegdiskutieren. Erstens lassen sich die Fortschritte in der Medizin und der Forschung nicht aufhalten. Zweitens möchten wir ja alle gerne einmal ein schönes, ausgedehntes, gesundes und gepflegtes Alter erleben.

Ich muss auf eines hinweisen – auch Herr Grossrat Würsten hat das getan –: Wir haben sehr viele Trägerschaften von Heimen, die nicht öffentlichrechtlicher Natur sind, die also nicht von einem Gemeindeverband, sondern von einer privaten Stiftung getragen werden. Es wäre somit gar nicht möglich, diesen Stiftungen Selbstbehalte aufzubürden. Wie wollen Sie der Altersheim-Stiftung X in Z, die vielleicht 100 000 Franken aus einer Erbschaft als Stiftungskapital erhalten und in einem Stück Land investiert hat, Selbstbehalte auferlegen? Da handelt es sich nicht um Gemeinden wie in der Spitalgesetzgebung, wo wir Zwangsverbände haben, die nachher zu Nachschusspflichten herbeigezogen werden können, sondern es sind Stiftungen, wo niemand verpflichtet ist, Geld einzuschiessen. Das führt zu folgenden Erscheinungen: Finanzschwache Stiftungen und Organisationen wären nicht in der Lage, den Selbstbehalt zu zahlen. Der Staat müsste das übernehmen, ähnlich wie bei den Asylen Gottesgnad. Die Einsparung wäre gleich null. Bei privaten Trägern, die in der Lage wären, den Selbstbehalt zu übernehmen, würde die Mehrbelastung auf die Pensionspreise umgelegt. In diesen privaten Heimen können jetzt Leute mit minimaler Altersrente, plus Ergänzungsleistungen, den Pensionspreis bezahlen, und es verbleibt ihnen noch ein Taschengeld von etwa 100 Franken im Monat. All diese Leute kämen in einen finanziellen Engpass, das heisst sie kämen zur Fürsorge, die Zuschüsse zahlen müsste. Die Einsparung wäre nicht gleich null, sondern man würde ausserdem einen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen.

Ich komme zu den Personalkosten. Es geht um einen Betrag von sechs Millionen Franken. Die Vermassung der Welt bringt Betreuungsprobleme mit sich, hauptsächlich in den Agglomerationsgebieten. Ich habe aber schon gesagt: Je länger je mehr ergeben sich sozialpsychologische Probleme auch in Landgebieten. In einer Gemeinde des Oberaargaus hatte man 22 Drogenfälle. Ein Oberländer Gerichtspräsident aus einer Talschaft erklärte mir, er habe gewerbsmässige Drogendelikte zu behandeln; ein Ehepaar sei alle zwei Wochen nach Amsterdam gereist, um Drogen einzukaufen. Es verhält sich nicht so, dass die sozialpsychologischen und sozialpsychiatrischen Probleme vor dem Bauernhaus und vor der einfachen Landschaft Halt machen. Passen Sie auf, dass Sie nicht den Ast absägen, auf dem Sie sitzen; denn die Aufgaben werden auch auf dem Lande bestehen. Vielleicht werden zu deren Bewältigung Gemeindeverbände gebildet werden müssen. Ich kann mir kaum vorstellen, wie hier durch einen Selbstbehalt Abhilfe geschafft werden könnte.

Wir haben eine theoretische Berechnung eines 20-prozentigen Selbstbehaltes gemacht. Er würde den Staat um 7,4 Millionen entlasten und zur theoretischen Belastung der Gemeinden um ebenfalls 7,4 Millionen Franken führen. Das macht die Suppe nicht schmackhafter. Die Pauschalisierung anrechenbarer Kosten als Ausgabenbremse: In diesem Punkt ist im Grunde genommen die Motion Würsten erfüllt. Das weiss der Rat. Wir haben über Herzogenbuchsee lange miteinander gesprochen. Das System wird nun im Fürsorgewesen streng angewendet. Wir fordern bei Baubeiträgen zum Beispiel an Altersheime die Einhaltung eines Bettenpreises – das schwebt wahrscheinlich dem Motionär vor – für die Positionen zwei und drei, nämlich Gebäudekosten und Betriebseinrichtungen, gemäss Baukostenplan, von zurzeit 82 900 Franken pro Bett.

Die Zahl festzulegen, ist immer schwierig, weil wir nur Gebäudekosten und Betriebseinrichtungen vergleichen können. Wir können Land und Erschliessung nicht vergleichen. Wir haben hiefür sehr unterschiedliche Kosten. Insbesondere das Oberland hat komplizierte Erschliessungsstrukturen und würde benachteiligt. Gerade der Betrag von 82 900 Franken gibt Anlass zu Auseinandersetzungen mit den Gemeinden. Diese sagen, sie würden ohne weiteres eine Million Franken aus eigenen Mitteln bezahlen, da brauche man ihnen nicht dreinzureden.

Es wurde herumgeboten, im bernischen Fürsorgewesen komme es nur gut, wenn die Gemeinden sparen. Diesen Eindruck habe ich nicht, ich habe Briefe, worin man mir zumutet, höhere Bettenpreise zuzubilligen, ohne deswegen den Staat stärker zu belasten. – Ich habe nichts dagegen, wenn in einem Altersheim mit Basars, Legaten und freiwilligen Beiträgen einiges zusätzlich finanziert wird. Aber man wird sofort skeptisch, wenn durch den Einsatz von Steuermitteln die Kontrolle durch die Fürsorgedirektion umgangen werden soll. Das führt dazu, dass finanzkräftige Gemeinden sich Edel-Altersheime erlauben können, während finanzschwache Gemeinden unsere «Ordonnanz-Altersheime» bauen müssen, die auch recht sind und die sich auch sehen lassen dürfen. Wir geraten so in regionale Ungleichheiten.

Gesundheitswesen: Mit Genugtuung kann ich feststellen, dass wir mit dem System, das wir anzuwenden versuchen, auch im Gesundheitswesen, die Kosten in den Griff bekommen. Ich weiss, dass uns dabei auch die rezessionsbedingte Situation geholfen hat. Wir schliessen mit 30 Millionen besser ab als budgetiert worden war.

Das Gesundheitswesen beweist, dass nicht so vorgegangen werden kann, wie es der Motionär wünscht. Wir haben nämlich im Gesundheitswesen Selbstbehalte. Die Gemeinden zahlen 20 Prozent an die Betriebskostenüberschüsse der Bezirksspitäler. Ich will niemandem nahetreten, muss aber ehrlicherweise sagen: Ich glaube nicht, dass die Gemeinden – auch wenn man 30 Prozent oder 40 Prozent Selbstbehalte festlegen und dadurch den Anreiz erhöhen würde zu sparen, – in den Spitälern eine Kostenkontrolle auszuüben in der Lage wären. Ich war 18 Jahre im Gemeinderat einer Gemeinde, die einem Spitalverband angeschlossen ist. Wir hätten es nie gewagt, uns ungehalten zu zeigen, weil wir zum Beispiel 20 000 Franken mehr Beitrag zahlen mussten; denn wir hätten die Situation nicht beurteilen können. Sogar für den Gesundheitsdirektor ist es nicht einfach, bei der Anschaffung von Apparaten oder bei der Schaffung neuer Stellen Entscheide zu treffen, obwohl wir über einen Kantonsarzt, einen Kantonsapotheker, über die Insel verfügen und Professoren uns beraten können. Darum glaube ich nicht, dass damit im Gesundheits- und Fürsorgewesen mehr Transparenz geschaffen werden könnte. Die Kostenkontrolle muss vielmehr durch den Staat (Kantonsarzt, Revisoren, Planungs- und Betriebsabteilung) vorgenommen werden. Das Spitalgesetz gibt dem Regierungsrat die nötigen Kompetenzen für den Erlass von Richtlinien für den Personalbestand (Art. 11 des Spitalgesetzes), für Vorschriften über das Verwaltungs- und Rechnungswesen (Art. 14 des Spitalgesetzes), und für die Forderung wirtschaftlicher Führung (Art. 24 des Spitalgesetzes). Die Bau- und Einrichtungskosten sind mit dem Spitalzehntel plafoniert, die Vorschriften über die Betriebskostenbeiträge basieren auf dem Spitaldekret vom 5. Februar 1975.

Bei der Festlegung der anrechenbaren Kosten, als Ausgabenbremse auch im Spitalwesen, werden Sie immer mitzubestimmen haben, denn die Kreditbegehren müssen Ihnen vorgelegt werden. Sie können die Kosten pro Bett ausrechnen. Wir werden auch hier zu einer Pauschalisierung gelangen, wie es dem Motionär vorschwebt.

Schliesslich möchte ich die Massnahmen vorstellen, die uns im Rahmen von Buchstabe c der Motion vorschweben.

Fürsorge- und Spitalplanung: Bei der Anmeldung eines Projektes des Fürsorgewesens (z. B. für ein Altersheim) wird sorgfältig abgeklärt, welche Auswirkungen das Projekt auf das bestehende Angebot an Einrichtungen im Fürsorgebezirk (Spitalbezirk) hat. Damit eine gleichmässige Verteilung über den ganzen Kanton und eine Überkapazität an Altersheimbetten verhindert wird, hat sich die Fürsorgedirektion entschlossen, vorläufig Altersheimplätze auf der Basis von vier Prozent der über 65-jährigen des entsprechenden Fürsorge- respektive Spitalbezirks zuzulassen. Nebenbei bemerkt: Ich muss den Leuten, wenn ich ein Projekt zurückstellen muss, immer sagen, dass die Erhöhung von vier Prozent auf fünf Prozent für den Kanton einen Investitionsschub von 150 Millionen Franken brächte.

Die Spitalplanung, mit ihren Kenn- und Richtziffern, ermöglicht uns die Abschätzung des Bettenbedarfs in der Spitalregion. Dieses Instrument ermöglicht im Fürsorgewesen und im Spitalwesen Dispositionen auf lange Frist.

Koordination: Besondere Beachtung muss der überbetrieblichen Zusammenarbeit geschenkt werden. Sie besteht in der klaren Aufgabenteilung auf der Stufe Region und Bezirk. In allen Bereichen müssen die Gesundheits- und Fürsorgeinstanzen zusammenarbeiten. Beispielsweise im Amt Fraubrunnen versuchen wir, die Infrastruktur des Spitals Jegenstorf in einen Pool mit den Altersheimen Münchenbuchsee, Urtenen, Utzenstorf einzubeziehen. In den Ämtern Konolfingen und Seftigen versuchen wir unter den Bezirksspitälern eine Zusammenarbeit zustandezubringen, die kostensenkend wirken kann.

Baubegleitung: Wir haben sehr rasch festgestellt, dass es nicht genügt, wenn der Grosse Rat Kredite spricht und dann private Institutionen oder ein Gemeindeverband oder Spitalverband baut wie er will und am Schluss eine Abrechnung vorlegt, mit dem Bedauern über die nötigen Nachkredite. Ich habe daher angeordnet, dass wir die Projekte in der Ausführung begleiten. Brauchen wir deshalb mehr Personal? Wir gedenken auf dem Korrespondenzweg die Baubegleitung wirksam ausüben zu können. Beim Altersheim Herzogenbuchsee wurde das erstmals praktisch durchgeführt, und zwar mit Erfolg. Das Projekt Herzogenbuchsee ist im Sinne der Absichten des Rates auf guten Wegen.

Im Spitalwesen ist es zufolge eines strengen Budget- und Rechnungsregimes unter anderem gelungen, Kosten einzusparen. Ich möchte statt Budgetregime lieber sagen Budgetberatung. Darunter verstehen wir das Vorgehen, dass die Spitäler uns ihre Budgets zur Prüfung einschicken. Dann reden unsere Revisoren mit den Spitalverwaltern und den zuständigen Sachbearbeitern. Es wird nichts diktiert, sondern die Probleme werden bearbeitet.

Dazu kommt am Schluss die Rechnungskontrolle. Die Budgetkontrolle hätte keinen Sinn, wenn das Vereinbarte nicht vollzogen würde.

Im Fürsorgewesen sind wir noch nicht so weit. Das ist die offene Stelle in der Lastenverteilung, die ich angedeutet habe. Da sollten wir mehr Revisoren haben, um die Rechnungen der Institutionen selber prüfen zu können. Bis heute ist es nämlich so, dass die Altersheime einfach ihre Defizite in die Gemeinderechnung hineingeben können. Ich will diesen nichts nachtragen. Aber wir können das nicht prüfen, weil es einfach personell nicht möglich ist. Wir werden nun zwei Revisoren mehr benötigen, damit wir die Budgetberatung und Rech-

nungskontrolle durchführen können. Dann sind wir im Fürsorgewesen einen Schritt weiter, ohne dass wir die Sozialleistungen abbauen müssen. Das bedingt, dass wir gemeinsam die Kostenpläne bearbeiten und im Spitalwesen nach und nach die Kostenstellenrechnung einführen. Das wird dazu führen, dass wir mit EDV-Anlagen sehr rasch die Kostenstellen miteinander vergleichen können. Wir werden sagen können, warum der Kartoffelstock im Altersheim X teurer ist als im Altersheim Y. Das ist wichtig, wenn wir die Kostenstrukturen managementmässig erfassen wollen. Es wurde eine Kommission eingesetzt – sie wird von einem Mitglied des Verbandes Bernischer Krankenkassen präsidiert –, welche die Computerisierung studiert.
Der Grosse Rat kann versichert sein, dass die Regierung nichts unversucht lässt, um die Kontrolle im Gesundheitswesen und im Fürsorgewesen sowie im Erziehungswesen im Griff zu behalten. Die Situation im Fürsorgewesen ist von der Materie her – wir haben rund 300 Institutionen – kompliziert und vielschichtig.

Viele Institutionen sind nicht defizitär und lassen sich nicht ohne weiteres in ihre Geschäftsführung hineinreden. Das ist ein heikles Problem. Es soll aber nichts unversucht bleiben, um die umschriebenen Ziele zu erreichen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und Buchstabe c der Motion Würsten anzunehmen, die Buchstaben a und b aber abzulehnen.

Präsident. Es freut mich, einen unserer ehemaligen Ratspräsidenten, Herrn Paul Düby, auf der Pressetribüne begrüssen zu dürfen.
Die Regierung bekämpft teilweise die Motion Würsten. Die Diskussion ist daher offen.

Bürki. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich mit dem Begehren von Grossrat Würsten einlässlich auseinandergesetzt. Wir gelangten einhellig zur Auffassung, dass Kollege Würsten insbesondere in seinen Forderungen gemäss den Buchstaben a und b über das Ziel hinausschiesst. Sein Grundanliegen, gemäss Ingress des Vorstosses, das er auch hier wieder betont hat, die Ausgabenentwicklung besser in den Griff zu bekommen, sorgloses Planen zu verhindern, das wirtschaftliche Denken und Handeln zu stärken, ist sicher richtig.
Der Motionär hat dargelegt, die Forderungen seiner Motion seien eigentlich eher Thesen zur Prüfung. Dann wäre aber die Form der Motion falsch.
Die erste Schwäche der Motion – das geht auch aus den Ausführungen des Regierungsrates hervor – ist der breit anvisierte Aufgabenbereich von drei Direktionen. Er will das Schulwesen, das Fürsorgewesen und das Gesundheitswesen der gleichen Kur aussetzen, obwohl sie sehr differenzierte, unterschiedliche Bedürfnisse und Funktionen zu befriedigen haben. Das ist von uns aus gesehen unbefriedigend und sachlich unrichtig. Aber nicht nur von der Sache her fehlt im vorliegenden Vorstoss die Einheit der Materie. Es fehlt vor allem auch die massgebliche Gesetzgebung. Sie ist auf Grund der unterschiedlichen Aufgabengestaltung differenziert. Das gilt auch für den Lastenausgleich. Regierungsrat Meyer hat das Fürsorgewesen einlässlich dargestellt.
Kostenverteiler im Schulwesen: Da haben wir den wichtigsten Grundsatz des Lastenausgleichs. Der Regierungsrat hat in erster Linie an die Bausubventionen gedacht. Aber die grosse Masse der Kosten, die dort umverteilt wird, beruht auf dem Lehrerbesoldungsgesetz. Wir haben seinerzeit hier um den heute gültigen Verteiler gerungen. Jetzt will man das mit einem Federstrich unter den Tisch wischen und verlangt die Erhöhung des Selbstbehaltes, nachdem noch gar keiner drin ist. Der Motionär hat als Beispiel angeführt, man brauchte die Zusatzstunden für freiwilligen Unterricht nicht mehr einzubeziehen. Das verlangt aber eine Gesetzesänderung. Man muss eine Motion für Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes einreichen. Dann können wir über das Problem des Ausgleichs im Lehrerbesoldungswesen diskutieren.
Aus der Motion ist klar die Forderung nach Abbau des Solidaritätsprinzips ersichtlich. Dazu sagen wir Sozialdemokraten im Interesse der sozial und wirtschaftlich schwächeren Mitbürger, nicht zuletzt im Interesse der finanzschwächeren Gemeinden ein deutliches Nein. Aus dieser Übung können nur die steuerkräftigen Gemeinden als Gewinner hervorgehen. Alle andern werden bei den Verlierern sein. Viele von Ihnen wissen wahrscheinlich, dass die Auswirkungen des Lehrerbesoldungsgesetzes nicht mehr voll getragen werden konnten und dass gemäss Artikel 20 ein zusätzlicher Ausgleich eingeführt wurde. Herr Würsten verlangt trotzdem die Erhöhung respektive Neueinführung des Selbstbehaltes. Gestern wurde hier im Zusammenhang mit dem Spitalwesen auf die überdurchschnittliche Belastung kleiner Spitalbetriebe verwiesen. Erwähnt wurde Meiringen. Der Motionär verlangt eine weitere Erhöhung des Selbstbehaltes. Künftig sollen Fürsorgeheime und Pflegeabteilungen in Fürsorgeheimen für Bau- und Einrichtungskosten einem Selbstbehalt unterworfen werden. Ich nehme an, in der Regel müsste auch für Betriebskosten ein Selbstbehalt eingeführt werden. Die Betagtenhilfe, die Heimpflege sollen Betriebskostenanteile bezahlen.
Wie ist vorzugehen? Wer hat zu zahlen? Regierungsrat Meyer hat darauf hingewiesen, dass ein grosser Teil der Institutionen private gemeinnützige Träger haben. Schicken wir die Träger, die in der Regel nicht über die nötigen Subsidien verfügen, um die Selbstbehalte zu zahlen, zur Sitzgemeinde? Die ist auf Grund der jetzigen Rechtslage nicht gezwungen zu zahlen. Was soll denn vorgekehrt werden? Wer muss am Schluss zum Rechten schauen? Diese Fragen sind ganz ungelöst.
Ich bin froh ob der Bemerkung des Motionärs, dass er die Armenlasten ausnimmt. Aus der Motion ergibt sich das nicht; dort schliesst er das gesamte Fürsorgewesen ein. Der Einbezug der Armenlasten wäre unsozial, ja reaktionär. Die Armenjagden würden wieder Urständ feiern.
Gemäss Buchstabe b sind die durchschnittlich anrechenbaren Kosten bei Schulklassen, Lehrern, Pensionären usw. möglichst tief anzusetzen, sonst würde man die, welche unter der Kostenlimite sind, ermuntern zu sagen, sie wollten diesen Spielraum auf jeden Fall ausnützen. Man würde das Gegenteil erreichen, nämlich Mehrkosten.
Was geschieht mit einer Klasse auf dem Land, die nicht aufgefüllt ist? Soll die Gemeinde einen Teil der Lehrerbesoldung selber tragen? Wie soll unterschiedlichen Strukturen und differenzierten Aufgaben im Schulwesen, Erziehungswesen, Gesundheitswesen und Fürsorgewesen Rechnung getragen werden? Fragen über Fragen bleiben unbeantwortet, weil wichtige Beurteilungskriterien und Grundlagen fehlen. An einem solchen Abenteuer beteiligen wir uns nicht. Wir ersuchen Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und zu den Buch-

staben a und b Nein zu sagen. Ich bitte Herrn Würsten, sich beim Amt für Information breitere Grundlagen zu beschaffen. Ich bin überzeugt, dass, wenn er nachher seinen Vorstoss in der SVP-Fraktion nochmals beraten liesse, in verschiedenen Punkten andere Schlussfolgerungen resultieren würden, als es jetzt der Fall zu sein scheint.
Was den Punkt c betrifft, hat unsere Fraktion beschlossen, sie möchte zuerst genauere Auskunft darüber erhalten, wie man sich das vorstellt. Wir sind nicht gegen ökonomisches Verhalten im Erziehungswesen und im Gesundheitswesen. Es liegt im Interesse von uns allen, die Steuergelder möglichst ökonomisch und wirksam einzusetzen. Mit der Einführung von Selbstbehalten das zu erreichen, so als ob ein Automatismus darin liegen würde, ist ein grober Irrtum. Wir haben im Staat verschiedene Tätigkeitsgebiete, wo Selbstbehalte festgelegt sind; auf andern Gebieten haben wir solche nicht. In beiden Fällen erhebt sich gelegentlich Kritik. Ich habe in parlamentarischen und ausserparlamentarischen Kommissionen mitgewirkt, und wir sind am Schluss im gegenseitigen Einvernehmen zu dem gekommen, was wir im Spitalgesetz vom 1. Januar 1974 in Kraft gesetzt haben. Aber die Auswirkungen können noch nicht überblickt werden. Wir müssen längere Praxis haben. Darum ist es verfrüht, schon jetzt erhöhte Selbstbehalte zu fordern.
Wir sind für vermehrte Koordination und Zusammenarbeit, bessere Kontrolle und Revision der Träger der Fürsorgeinstitutionen und damit eine bessere Steuerungs- und Bremsmöglichkeit.
Im Spitalwesen wurde das Revisorat ausgebaut. Das wird auch im Fürsorgewesen geschehen. Heute erhalten die gemeinnützigen Fürsorgeinstitutionen ihre Beiträge über die Gemeindekasse. Das Revisorat der Fürsorgedirektion revidiert die Rechnungen der Gemeinden, konnte aber den Schritt zu den schliesslichen Empfängern des Geldes wegen Personalmangel nicht tun. Einzelne Gemeinden haben wohl diese Institutionen revidiert, und andere Gemeinden haben weniger vorgekehrt. Dieser Punkt ist noch offen. Die Personaletats, die Betriebskonzeptionen und die Tarifpolitik sollten untersucht und harmonisiert werden können.
Mit diesen Massnahmen könnten die Ziele des Vorstosses Würsten nach unserer Meinung besser und rascher erreicht werden, ohne die heutigen ins Gewicht fallenden Vorteile des gewachsenen Lastenausgleichs mit diesem Kuckucksei zu vertauschen. Die von Kollege Würsten vorgeschlagene, undifferenzierte Rosskur lehnen wir aus den erwähnten Gründen ab. Ich bitte Sie dringend, unsere Haltung zu unterstützen, sonst wäre es unvermeidlich, dass bald ein böses Erwachen folgen würde. Ich erinnere an die gestrige Diskussion über das Spitalwesen. Bei der Gesetzgebung hierüber wirkten verschiedene Herren mit, die dann Kritik geübt haben. Es ist immer gefährlich, mit einem Federstrich gewachsene Strukturen umwerfen zu wollen.

Haudenschild. Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, die Motion werde von der Regierung dem Grundsatz nach anerkannt. Nun müssen wir uns genau überlegen, worin dieser Grundsatz besteht. Er findet seinen Niederschlag in der Motion, über die wir abzustimmen haben. Zugegeben, man muss den Antrag aus dem Text zusammensuchen. Ich will ihn formulieren: Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie die Entwicklung so rasch wie möglich durch den Einbau von wirksamen Ausgabenbremsen normalisiert werden kann. – Das ist der Grundsatz, den die Regierung bejaht; allein hierüber hat der Grosse Rat abzustimmen. Wenn die Regierung zu diesem Grundsatz Ja sagt, ist sie offenbar der Auffassung, dass zusätzliche wirksame Ausgabenbremsen auf dem Gebiet nötig sind. Das muss man aus der Antwort klar schliessen.
Ich bin erstaunt, wie man die Motion auf dem rein formellen Sektor zu zerzausen versucht. Es stimmt nicht, dass Kollege Würsten Forderungen gestellt hätte (a, b, c), sondern dort steht: «Dieses Ziel könnte zum Beispiel erreicht werden: . . .» Hierzu haben wir nicht Stellung zu nehmen; denn es ist nicht Gegenstand des Antrages, über den wir abstimmen müssen. Der Motionär hat keine differenzierten Anträge gestellt, sondern er stellt eine Grundsatzforderung auf. Zu dieser haben wir en bloc mit Ja oder Nein Stellung zu nehmen.
Wenn wir der Motion zustimmen, Herr Bürki, wird uns kein böses Erwachen beschert sein; denn die Motion verlangt Vorschläge für eine wirksame Ausgabenbremse. Wie die Vorschläge lauten, werden wir erfahren und dazu Stellung nehmen können.
Ich will materiell nicht weiter auf die Angelegenheit eintreten, weil der Grundsatz von der Regierung unbestritten ist. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion, die den Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie die Entwicklung raschmöglichst durch den Einbau wirksamer Ausgabenbremsen normalisiert werden kann, en bloc anzunehmen, das heisst auf die detaillierte Abstimmung zu verzichten; zum letzteren Vorgehen müsste der Motionär gemäss Artikel 65 der Geschäftsordnung noch Stellung nehmen.

Gygi. Ich bedaure, dass die Diskussion einen unerfreulichen Verlauf genommen hat. Unsere Fraktion kann die Haltung der Regierung und der SP-Fraktion nicht unterstützen. Von sozialer Demontage zu reden, ist demagogisch. Es ist auch deplaziert, Herrn Würsten zu raten, er möge sich ein andermal besser dokumentieren. Herr Würsten ist über diese Dinge im Bild. Wenn man Herrn Würsten und andern Mangel an Sorgfalt vorwerfen würde, kann man entgegnen, dass im ersten Satz der Motion steht: «Der Regierungsrat wird ersucht . . .» Es geht nicht darum, über die einzelnen Punkte abzustimmen. – Gestützt auf das Problem, das in der Motion angesprochen wird, könnte man davon ausgehen, dass die Regierung bezüglich der finanziellen Auswirkungen, die das Problem beinhaltet, sich nicht an ihren Beschluss vom 27. Februar 1974 hält, dessen Art. 1 lautet: «Sofern die finanziellen Auswirkungen für die Beantwortung nicht abgeschätzt werden können, sind die Gründe hiefür anzugeben. Vorgängig der Beschlussfassung über die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse mit finanziellen Auswirkungen ist der Mitbericht der Finanzdirektion einzuholen. – Wir haben von einem Mitbericht keine Kenntnis erhalten. Ich habe ihn mündlich eingeholt. Man sagte mir, man wäre nicht abgeneigt, wenn die Motion vom Grossen Rat eben als Motion überwiesen würde.
Nach diesen kritischen Bemerkungen möchte ich sagen, um was es bei dieser Problematik geht. Es geht doch nicht um die Armenfürsorge, sondern um die ganze Investitions- und Betriebsführung. Wenn man den Grundsätzen nicht zustimmen kann, die hier nur als Beispiele erwähnt sind: Wieviele Fälle wie Herzogenbuchsee usw. müssen noch passieren, bis wir uns gewisse Dinge neu überlegen? Es geht darum, für ge-

wisse Investitionen, die sich für den Betrieb auswirken, das Verhältnis zwischen Bauherr einerseits und Staat anderseits auf eine möglichst geordnete Grundlage zu stellen, dass also der Staat nicht zu einem Selbstbedienungsladen umfunktioniert wird, wie es zum Teil geschehen ist und zum Teil weiter versucht wird. Es geht auch darum, den Staatsbeitrag als ordnendes Instrument einzusetzen. Das Spitalgesetz, an dem Regierungsrat Meyer – er war noch Grossrat – und Herr Bürki aktiv mitgestalten halfen, ist ein gutes Beispiel dafür, wie man vorgehen muss. Auf andern Sektoren muss man nicht genau gleich, aber ähnlich vorgehen. Der Selbstbehalt und die Bestimmung der anrechenbaren Kosten sind elementare Grundsätze. Man muss den Selbstbehalt definieren; er ist grundlegend für den Lastenausgleich. In Artikel 35 des Spitalgesetzes haben wir die Genehmigungspflicht für Projekte. Das beinhaltet, dass man die Baukosten aussondert und definiert, was anrechenbar ist. Das wurde in Artikel 3 des Spitaldekretes gemacht. Das gleiche gilt für die Betriebskosten. Nach Artikel 52 des Gesetzes muss der bereinigte Ausgabenüberschuss übernommen werden (80%). In Artikel 28 des Dekretes werden die anrechenbaren Ausgaben genannt. Wir kommen nicht darum herum, in all diesen Bereichen nach ähnlichen Instrumenten Ausschau zu halten. Trotzdem haben wir nach wie vor im Gesundheitswesen die Entwicklung noch nicht ganz im Griff. Ich war an der Pressekonferenz der Regierung nicht anwesend und kann mir natürlich kein exaktes Urteil erlauben. Ich kann aber sagen, dass im Gesundheitswesen die Sache noch nicht ganz im Griff ist. Die Teuerungsrate beträgt nun sozusagen null. Die Einkommen sind stabil, wir haben eine rückläufige Wohnbevölkerung, haben beachtliche Überkapazitäten. Man kann erst dann sagen, man hätte die Kosten im Griff, wenn auf diesem Sektor die Gesamtkosten stabil bleiben oder sogar rückläufig sind. Die Kosten pro Pflegetag usw. geben keinen eindeutigen Aufschluss.
Ich ersuche Sie, der Motion zuzustimmen, die sagt: «Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.» Die Regierung ist also frei, wo sie es nicht als zweckmässig erachtet, auf Vorschläge zu verzichten. Ich bin aber überzeugt, dass das Überdenken der Grundsätze in verschiedenen Sektoren, zum Beispiel beim Schulhausbau usw., am Platz wäre, um Korrekturen vorzunehmen, ähnlich wie es im Spitalwesen geschehen ist.

Präsident. Es sind noch vier Redner eingeschrieben. Hierauf wird der Motionär nochmals das Wort erhalten, und soeben trifft noch eine Wortmeldung ein. Ich beantrage Ihnen, nun die Rednerliste zu schliessen. Das Wesentliche ist gesagt worden. Es geht nicht um einen Interpretationsstreit.

Rollier (Bern). Kollege Würsten hat in seiner Motion auf ein wichtiges Problem hingewiesen, nämlich auf die Schattenseite des Lastenausgleichs, welcher die Verschiebung der Verantwortung der Gemeinden auf den Kanton mit sich gebracht hat, aber auch den Abbau der Gemeindeautonomie durch Verlagerung der Kompetenzen auf den Kanton verursacht hat. Hand in Hand ging ein gewisser Abbau des finanziellen Verantwortungsbewusstseins der Gemeinden. Diese spüren nicht mehr am eigenen Portemonnaie, wie sich ihre Massnahmen auswirken.
Ich bin mit der Regierung einig, dass die Buchstaben a und b der Motion das Ziel, das finanzielle Verantwortungsbewusstsein der Gemeinden zu stärken, mit untauglichen Mitteln verfolgt. Diese Buchstaben laufen darauf hinaus, den Kanton zu entlasten und die Gemeinden mehr zu belasten. Das ist jetzt fehl am Platz. Natürlich hat auch der Kanton Finanzsorgen. Aber er steht finanziell verhältnismässig gut da, kann es sich sogar leisten, seine Investitionen über das Budget abzuschreiben, was sich heute die wenigsten öffentlichrechtlichen Körperschaften noch leisten können. Die kleinen und grossen Gemeinden stehen demgegenüber viel schlechter da. Ein Vorstoss, der darauf abzielt, die Gemeinden mehr zu belasten und den Kanton finanziell zu entlasten, ist finanzpolitisch verfehlt, kann in dieser Form nicht angenommen werden.
Das einzig Annehmbare an diesem Vorstoss ist der Buchstabe c. Die Regierung ist offenbar willens, durch vermehrte Kontrolle auch für vermehrte Sparsamkeit zu sorgen. Das haben wir von Herrn Regierungsrat Meyer gehört. Ich beantrage Ihnen, der Regierung zu folgen und, falls der Motionär einverstanden ist, eine Unterteilung der Motion vorzunehmen, nur dem Buchstaben c zuzustimmen.

Zürcher. Die eher formalistischen Argumente der Herren Haudenschild und Gygi haben mich nicht überzeugt. Herr Würsten stellt klare Forderungen auf. Diese müssen wir nun behandeln. Die Formulierungen gemäss der Buchstaben a und b gäben der Regierung die Richtung für die Vorschläge, die man von ihr erwartet. Diese Forderungen müssen wir ablehnen.
Ich rede jetzt aus der Sicht des Fürsorgewesens. Der Lastenausgleich ist längst unter Beschuss geraten. Der heutige Vorstoss von Herrn Würsten über den Lastenausgleich ist nicht der erste. Er hat das mit einer Interpellation seinerzeit vorbereitet. Was mich als im Fürsorgewesen einer Gemeinde Verantwortlicher erzürnt, ist das, dass man behauptet, es sei sinnlos geplant und projektiert worden, man habe mit der grossen Kelle angerichtet. Man möge einmal sagen, was man meint. Vorläufig sind das Behauptungen.
In vielen Gemeinden wäre für den Ausbau der sozialen Infrastruktur noch vieles vorzukehren. Das bestätigt die Regierung selber in einer Dokumentation des kantonalen Jugendamtes, die im Auftrag der Justizdirektion über den Ausbau der Sozialdienste im Kanton Bern Bericht erstattet hat. Darin wird gestützt auf eingehende Untersuchungen festgestellt, es bleibe in bezug auf das Sozialwesen im Kanton Bern noch einiges vorzukehren.
Ich möchte auf die Frage eingehen, welche Bedeutung die Motion für die Wohlfahrtsinstitutionen mit privater Trägerschaft hat. Vielerorts wird die Gemeindekrankenpflege, die Hauspflege, die Mütterberatung, die Familienberatung, die Säuglingsfürsorge, die Jugendberatung, die Betagtenberatung, Ergo- und Aktivierungstherapie usw. privat betrieben. Diese Organisationen haben keine eigenen Mittel, den Betrieb aufrechtzuerhalten, wenn nicht die Gemeinden einspringen. Oft sind diese Institutionen regional tätig. Wenn die Gemeinden in die Lücke springen müssen, geht das über die Fürsorgerechnung und schliesslich in den Lastenausgleich. Wenn Selbstbehalte auferlegt werden, werden die Gemeinden sich wehren und sagen, die und die privaten Beratungsstellen wirkten für ganze Regionen. Wer zahlt dann den Selbstbehalt? Die Institution könnte überhaupt nicht aufrechterhalten werden. Als ich vor zwölf Jahren Vorsteher der Fürsorge der Stadt Thun wurde, verlangte die Hauspflege ein einheitliches

Pflegegeld von ungefähr 20 Franken. Das hat ihre Selbstkosten einigermassen gedeckt. Die Gemeinde hatte nur etwa 7000 Franken beizutragen. Aber mit dem einheitlichen Pflegegeld, das die Selbstkosten deckte, war es nur einem beschränkten Kreis möglich, diese Institution zu beanspruchen. Die Hauspflege stufte dann den Tarif nach Einkommen ab, damit sie ihre Aufgabe überhaupt erfüllen kann. Dadurch entstand bei ihr von einem Jahr auf das andere ein Defizit von 70 000 Franken. Die Institution hat sich gut entwickelt. Die Hilfe für Hauspflege und Betagte beansprucht heute über 200 000 Franken im Jahr. Aber das sind nicht mehr Wohltätigkeitseinrichtungen im eigentlichen Sinn. Es ist nicht mehr ein Klübchen, das, um sich selbst zu bestätigen, etwas vorkehrt, sondern es sind soziale Dienstleistungsbetriebe, die man nicht mehr missen möchte. Es ist erfreulich, dass sich das so entwickelt hat. Die Heimpflegeorganisation wird in Thun von den gemeinnützigen Frauenvereinen getragen, diese tragen eigene Mittel von 15 000 Franken bei. Das deckt nicht einmal die Bürokosten.

Wer ist in den Trägerschaften aktiv? Die gemeinnützigen Frauenvereine sind gutbürgerliche Klubs. Diesen Organisationen stehen ihre Wähler und Wählerinnen vor. Wenn Sie diese verärgern wollen, mögen Sie es tun. Sie treffen damit Leute, die in einer Aufgabe engagiert sind und die Ihnen solches Vorgehen nicht danken würden.

Ich habe den Eindruck, dass auf Grund der Motion Selbstbehalte diskutiert werden müssten. Das Wort Selbstbehalt steht ja in der Motion. Das würde den Rückfall in die Zeit bedeuten, wo am Rande der Sozialstruktur Wohltätigkeitsklübchen am Werk waren. Heute ist das gottlob anders. Diese Leute suchten irgendwie eine Selbstbestätigung, um es etwas bösartig auszudrücken. Wir wollen nicht einen Wohltätigkeitsstaat. Wir Sozialdemokraten stehen für den sozialen Rechtsstaat ein, wie Sie übrigens auf Grund Ihrer Wahlprogramme auch. Wohltätigkeit ist das Ertränken des Rechts in Gnade. Das sagte Pestalozzi. Zu diesem würde die Überweisung der Motion führen.

Ich persönlich könnte dem Punkt c zustimmen. Ich bin einverstanden, dass man der Regierung die Mittel gibt, besser auf die Koordination, die Prüfung der Rechnungen usw. einzuwirken, wie dies Regierungsrat Meyer dargelegt hat. Aber die Buchstaben a und b müsste ich ablehnen. Ich bitte, über die drei Punkte gesondert abzustimmen. Ich bin eigentlich erstaunt, dass die Regierung vorschlägt, die Buchstaben a und b abzulehnen und den Buchstaben c anzunehmen. Herr Gygi sagt, die Regierung habe eine andere Auffassung, es gehe einfach um den Grundsatz. Das sind eigenartige Widersprüche. Ich bitte, gesondert abzustimmen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Der Präsident sagte, man sollte sich nicht in Interpretationsfragen verlieren. Ich habe ein ungutes Gefühl und bin froh, dass Herr Rollier mein Empfinden teilt. Herr Haudenschild sagte, er wolle die Motion formulieren. – Es geht aber nicht darum, über die Formulierung Haudenschild abzustimmen, sondern wir stimmen über den Text ab, den Herr Würsten eingereicht hat. Es geht nicht um die freie Interpretation von Herrn Haudenschild. Wenn Herr Haudenschild eine Motion auf Grund seiner Absichten einreichen will, ist ihm das unbenommen. Wir sind dann bereit, den Text Haudenschild zu beraten. Aber wir sind nicht bereit, über eine mündlich vorgetragene Interpretation zu beraten, sondern wir beraten über den Wortlaut der Motion Würsten.
Herr Haudenschild sagte, die Motion sei unverbindlich, die Regierung wäre nachher frei. Ja, wenn dem so ist: Warum muss man dann an den Buchstaben a und b festhalten? Warum genügt in dem Moment der Buchstabe c nicht, der von der Regierung weitere Vorschläge für die Überwachung verlangt?
Herr Gygi hat nachher den letzten Satz gelesen. Seine Ausführungen sind immer sehr klar. Der letzte Satz lautet: «Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.» Er hat nur das Wörtchen «entsprechend» nicht entsprechend gewürdigt. Wenn es heisst «entsprechende Vorschläge zu unterbreiten», bezieht sich das auf etwas. Wenn es heissen würde: «Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten», könnte ich Ihren Ausführungen zustimmen. Dann wären es unverbindliche Vorschläge, die die Regierung frei formulieren könnte. Wenn es aber heisst «entsprechende Vorschläge», so müssen sie den Vorschlägen a und b entsprechen. Das mögen die Juristen diskutieren; ich bin sicher, dass ein Teil der Juristen meiner Auslegung zustimmen würde, nämlich dass das Wörtchen «entsprechend» hier einen ganz konkreten Sinn hat. Gerade darum bitte ich Sie dringend, wenn Sie schon wünschen, dass etwas vorgekehrt wird, dem Buchstaben c zuzustimmen. Aber belassen Sie der Regierung die Möglichkeit, die Bezirke abzugrenzen und zu untersuchen, was für den Lastenausgleich unternommen werden kann.
Die sozialdemokratische Fraktion ist auch der Meinung, das müsse überprüft werden, aber nicht die «entsprechenden Vorschläge»; denn daraus ergäbe sich ein starker Eingriff in das, was wir in den letzten 30 Jahren erreicht haben. – Es tut mir leid, dass ich nun doch habe interpretieren müssen.
Am Schluss die Frage: Ist es überhaupt eine Motion, oder ist es nicht einfach ein Postulat? Ich will diese Frage nicht zur Diskussion stellen.

Schneider (Bern). Ich bin überzeugt, dass, wenn alle Wähler von Herrn Würsten die Folgen seines Vorstosses erkennen würden, er Mühe hätte, im nächsten Frühjahr wieder ins Parlament einzuziehen. Die SVP-Fraktion schneidet sich mit diesem Vorschlag ins eigene Fleisch. Sie lassen sich in eine Gesamttendenz hineinziehen, durch die eine Sparhysterie aufgezogen werden soll, in deren Hintergrund der Abbau der Sozialleistungen erfolgen soll.
Es ist unsinnig, wie in letzter Zeit das Gesundheitswesen und das Fürsorgewesen bei Bund und Kanton zum Prügelknaben gemacht wurden (Sparpaket, KUVG, Subventionskürzungen). Welche Folgen das für unser Gesundheitswesen haben wird, ist im Ausmass noch gar nicht übersehbar.
Ich will Herrn Gygi entgegnen. Er tönte an, der Finanzdirektor habe durchblicken lassen, er wäre im Prinzip für die Annahme der Motion. Das ist gelinde gesagt ein Skandal. Wo bleibt das Kollegialitätsprinzip der Regierung, wenn ein Regierungsrat durchblicken lässt, er wäre im Prinzip für die Motion? So etwas ist noch nie passiert, seit ich im Grossen Rat bin. Ich bin zwar noch nicht lange da. Vielleicht ist solches früher passiert. Aber solches habe ich in keinem andern Parlament je beobachtet, nämlich dass man über einen andern Regierungsrat eine andere Information erhält und

das als Argument braucht, um etwas zu bekämpfen, das uns hier als Regierungsantrag vorgelegt wird. Das ist einfach demagogisch.
Die Behauptung von Herrn Gygi, die Folge wäre nicht ein Abbau der Sozialleistungen, ist ebenfalls demagogisch. Von einem Selbstbedienungsladen des Staates im Gesundheits- und Fürsorgewesen zu reden, ist doch unsinnig. Vielleicht traf das während gewissen Zeiten für den Strassenbau zu. Ich hoffe, das werde sich ändern, auch bei der Eidgenossenschaft. Was im Gesundheitswesen und im Fürsorgewesen vorgekehrt wurde, ist im Verhältnis zu anderen Bereichen immer noch bescheiden. Gerade das will man einschränken.
Ich bitte Sie, die Motion als Ganzes abzulehnen.

Leu. Der Lastenausgleich ist für viele von uns etwas Unheimliches. Es ist richtig, darüber zu reden. Er hat sich im Fürsorgewesen segensreich ausgewirkt. Das kann ich als alter Fuchs bestätigen, denn ich habe fünf Jahre lang die Etatstreitigkeiten der Stadt Bern miterlebt. Auf diese Tätigkeit bin ich nicht so sehr stolz.

Die pauschale Verurteilung der Vereine und Stiftungen, die Herr Würsten hat in die Begründung einfliessen lassen, ist deplaziert. Der Kanton Bern wäre auf sozialem Gebiet nicht so weit, wenn er nicht die private Initiative gehabt hätte. Diese war vollständig unpolitisch. Es war meistens die Not, die die Leute zu ihrer Tätigkeit führte. So unkontrolliert sind die Stiftungen nicht, wie man es dargestellt hat. Alle stehen unter der Aufsicht des Regierungsrates. Wenn etwas Bedeutendes vorgekehrt werden soll, muss ein Gesuch eingereicht werden, das von der Gesundheitsdirektion und der Finanzdirektion geprüft wird. Auch die Rechnung wird kontrolliert. In den Stiftungen sind meist auch ein Staatsvertreter und Leute aus verschiedenen Parteien. Das ist ein Stück Demokratie, und in diesen Einrichtungen ist der Bürger noch am Puls der Fürsorge. Wir setzen uns in diesen Organisationen gerade darum ein, dass nicht alles verstaatlicht wird. Dann können die Pensionäre in den Heimen mit Mitgliedern der Heimleitung reden, und diese fühlen die Verantwortung gegenüber Leuten, die irgendwie der Hilfe bedürfen.
Kontrollmöglichkeiten bestehen. Diese soll man allenfalls zuerst ausschöpfen, bevor man diese privaten Stellen verunglimpft.

Kopp. Alle Votanten hatten für Herrn Würsten ein gewisses Verständnis, auch der Regierungsrat. Aber alle sagten, wenn man das prüfe, habe es nicht in der Form zu geschehen, wie sie in der Motion formuliert ist. Den Buchstaben a und b könnte ich nicht zustimmen. Sie sind zu wenig differenziert. Auch das Votum von Herrn Haudenschild hat uns und auch den Motionär verunsichert. Wenn man das als Motion überweisen würde, müsste es die Regierung realisieren. Ich kenne die Schwierigkeiten, die unter dem alten Fürsorgegesetz bestanden haben. Das neue Fürsorgegesetz hat uns ungeheuren Fortschritt und Erleichterungen gebracht. Private Organisationen leisten Grosses, nicht nur an Finanzen. Aus weiten Kreisen wird mitgearbeitet.
Ich bitte Herrn Würsten, die Buchstaben a und b fallen zu lassen und sich auf den Buchstaben c zu beschränken.
Wenn man interpretieren will, kann man sagen, nach den heutigen Erklärungen des Regierungsrates sei ja die Motion schon einigermassen erfüllt. Es wurden Zusicherungen gemacht, die in die Richtung gehen, die Herr Würsten anzielt. Die Budgetkontrolle, die Rechnungsrevision, die Baubegleitung sind Instrumente, welche Überbordungen verhindern und Ungleichheiten in der Behandlung der einzelnen Werke beseitigen. Allein schon durch die Diskussion über diese Motion wurde einiges erreicht. Wir würden also dem Buchstaben c zustimmen.

Boss. Sie haben sich gewiss Ihre Meinung darüber gebildet, ob Sie es befürworten wollen, die Randgebiete vermehrt zu belasten. Wenn über die Motion oder über Teile davon abgestimmt wird, beantrage ich, diese Abstimmungen unter Namensaufruf durchzuführen.

Präsident. Ist Herr Würsten mit der Aufteilung der Abstimmung einverstanden?

Würsten. Entschuldigen Sie, dass ich Ihre Zeit mit meiner Motion so lange beansprucht habe. Sie haben aber aus der Diskussion gesehen, dass dieses Thema aktuell ist. Allein schon die Diskussion hat Positives gezeitigt.
Dem Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion muss ich sagen, dass er ob meiner Motion doch allzu sehr in Ekstase geraten ist. Ich weise zurück, was Kollege Bürki sagte, ich würde das Solidaritätsprinzip in Frage stellen. Das ist eine Unterschiebung. Solche Behauptungen sind unfair, und ich weise sie zurück. Ich habe begründet, wie ich mich zu den sozialen Problemen stelle. Es geht nicht darum, irgend jemandem die individuelle Leistung zu kürzen. Sie können in der Gemeinde Saanen fragen, wie ich mich in sozialen Fragen verhalten habe. Was ich nebenamtlich alles für die Leute, die Rat und Hilfe nötig haben, vorkehre, ist sehr viel. Ich lasse mich vom Grossen Rat über meine Leistungen ganz allgemein nicht qualifizieren.
Herr Schneider braucht wegen meiner Wiederwahl keine Befürchtungen zu haben. Ich kandidiere nächstes Jahr nicht mehr, und wenn ich wieder käme, würde ich Herrn Schneider bitten, in Saanen auch zu kandidieren; dann hätte ich nämlich keine Probleme, wieder gewählt zu werden (Heiterkeit).
Ich danke in erster Linie Regierungsrat Meyer, auch für all seine Ausführungen, denen wir entnehmen, dass schon jetzt im Sinne meiner Motion gearbeitet wird.

Es wurde versucht, aus der Motion etwas ganz anderes zu machen, als was sie ist. Sie haben die Interpretationskünste gesehen. Da ist viel Unkraut hervorgeschossen. Ich kann doch am ehesten interpretieren, was ich beabsichtigte. Die Buchstaben a und b sind Beispiele dafür, was man vorkehren könnte. Es wäre ein Novum, dass der Grosse Rat über blosse Beispiele abstimmen würde. Der Rat hat über Anträge abzustimmen. Der Antrag in meiner Motion lautet, dass die Regierung beauftragt werde, sich der Probleme anzunehmen und uns bei Gelegenheit zu orientieren.
Im übrigen muss ich folgende Erklärung abgeben: Regierungsrat Meyer hat versucht, mich vor der heutigen Sitzung umzustimmen, das heisst meine Zustimmung für die Streichung der Buchstaben a und b zu erlangen. Ich hörte, welch umfangreiche Bestrebungen er eingeleitet hat, um künftig im Sinne der Motion zu wirken. Ich sagte, ich würde mir das überlegen; wenn er vor dem Grossen Rat die Auskünfte erteile, wie sie mir persönlich auf der Direktion vorgetragen wurden, könnte ich die Buchstaben a und b als erfüllt zurückziehen. Inzwischen hat sich die Situation geändert.

In der Fraktion wurde gesagt, die Motion solle unter keinen Umständen zergliedert werden. Was sie verlange, habe mit Solidaritätsgedanken und Selbstbehalten nichts zu tun, sondern es sei ein Auftrag an die Regierung, an den sie nicht gebunden ist. Nachdem meine Fraktion mich voll unterstützt und ich auch aus der freisinnigen Fraktion Zuzug erhalten habe, muss ich an der Motion als Ganzem festhalten und lehne die Aufteilung in die Buchstaben a, b und c ab.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon im letzten Herbst, als noch nicht von einer Motion Würsten die Rede war, habe ich an einer Konferenz der beiden Direktionen erklärt, das Problem der Kostenexplosion ziehe langsam am Gesundheitswesen vorbei; jetzt müssen wir schauen, dass wir die Kostenentwicklung rechtzeitig in die Finger kriegen, um nicht in die gleiche Situation wie im Fürsorgewesen zu geraten. Wir haben dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Fragen zu klären. Ein Teil der Arbeit besteht in den Resultaten, die ich Ihnen heute des langen und breiten vorgetragen habe. Ich weiss, dass meine Flitterwochen im Grossen Rat vorbei sind. Ich beklage mich deswegen nicht, und doch hätte ich bitten wollen, ungeachtet der Situation, dass nun ein neuer Gesundheitsdirektor hier steht, sich darüber klar zu sein, dass es mindestens zwei Jahre braucht, bis Massnahmen, die wir eingeleitet haben, ihre Wirkungen zeitigen. Ich will mich damit nicht entschuldigen; das ist einfach eine Feststellung. Wir werden einmal darüber diskutieren, ob wir die Rechnungsablage und die Lastenverteilung forciert vornehmen können. Wir sind immer etwa ein Jahr hintennach. Das ist aber ein personelles Problem.

Zum Formellen: Man erhält manchen parlamentarischen Vorstoss, von dem man nicht recht weiss, ist es ein Weibchen oder ein Männchen. Ich habe meinen Leuten schon oft gesagt, wenn sie meine Mitarbeiter um Rat fragen, sie möchten nicht eine Motion oder ein Postulat begründen, sondern ein Begehren formulieren. Die Motion ist zwingend, das Postulat ist ein unverbindlicher Auftrag. Man kann sagen, der Vorstoss Würsten, in welchem Beispiele aufgezählt sind, sei praktisch ein Postulat. Ich würde es aber nicht wagen, gestützt auf eine solche Interpretation eine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie würden, zu Recht, sich dagegen verwahren.

Wie interpretieren wir die Motion rechtlich? Wir haben darin eine Einleitung, zum Teil ein Klagelied, aber auch eine Aufforderung, es besser zu machen. Dort ist eine Art Grundsatz schon enthalten. Ich sagte, die Regierung nehme die Grundsatzeinleitung im Sinne der Aufforderung, ökonomisch zu denken und zu handeln an. Ich würde den Vorwurf nicht akzeptieren, wir würden falsch planen und sorglos Ausgaben tätigen. Aber der gute Wille von Herrn Grossrat Würsten, zu untersuchen, wo wir ökonomischer wirtschaften können, ist bei uns auch vorhanden.

Die Stellung der Regierung ist sehr klar: Sie akzeptiert den Buchstaben c, der weitere Massnahmen fordert, ihr aber für die Massnahmen freie Hand gibt. Die Buchstaben a und b lehnt sie ab, weil die Verwirklichung zum Teil technisch nicht durchführbar wäre und man auch nicht weiss, was, mit Ausnahme des Selbstbehaltes, darunter zu verstehen ist. Ich könnte mich den Ausführungen von Herrn Haudenschild absolut nicht anschliessen, die Sache sei nicht klar.

Zum Bildungswesen: Offenbar liegt es ein wenig in der Person des Fürsorgedirektors, das Begehren bezüglich Lastenverteilung auf die Fürsorge zu beziehen. Sie müssen sich klar sein, was Sie beschliessen. Mit der Annahme der Motion tel quel verlangen Sie die gleichen Massnahmen auch im Bildungswesen. Kürzlich habe ich in einem Vortrag Gedanken über das Bildungswesen im Kanton Bern geäussert, habe über die Chancengleichheit gesprochen. Das ist für mich nicht nur ein Problem des Zuganges an die Universität für Arbeiterkinder, sondern für mich stellen sich auch noch Probleme für die Kinder aus abgelegenen Gegenden, die Sekundarschule oder das Gymnasium und auch die Universität zu besuchen. In der Stadt Bern besuchen 51 – 53 Prozent der Knaben die Sekundarschule. In den Ämtern Seftigen, Schwarzenburg, Trachselwald und Signau sind es 19 – 23 Prozent. Diese Zahlen haben mich, auch wenn sie nicht neuesten Datums sind, sehr nachdenklich gestimmt. Eine gute Fährlimore schaut dazu, dass alle Säuli eine gleiche Zitze haben. Das gleiche müssen wir im Bildungswesen machen, nämlich dafür sorgen, dass alle zur Zitze kommen. Das ist übrigens nicht wüst geredet, sondern ist berndeutsch.

Grossrat Gygi verlangt das System der anrechenbaren Kosten. Das haben wir im Spitaldekret verwirklicht. Die Crux liegt in der Anwendung. Ich will nicht sagen, es bestünden keine Lücken mehr und alles sei in bester Ordnung. Aber in der Armenfürsorge haben wir durch die Revision eine sehr starke Kontrolle der der Lastenverteilung unterliegenden Kosten. Im Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen haben wir eine dekretsmässige Regelung. Dort brauchen wir keine näheren Bestimmungen. Bei Fürsorgeheimen haben wir die intensive Kontrolle auf dem baulichen Sektor; auf dem betrieblichen Sektor haben wir sie noch nicht, weil es uns personell noch nicht möglich ist, sie durchzuführen. Wir sind aber daran, diese Abteilung aufzubauen. – In bezug auf die Personalkosten – sechs Millionen, hauptsächlich Sozialarbeiter – besteht ein Dekret aus dem Jahr 1974, welches genau regelt, was als Kosten der Sozialarbeiter in die Lastenverteilung hineingenommen werden kann. Im übrigen haben wir eine generelle Regelung im Artikel 32 des Fürsorgegesetzes.

Herrn Gygi muss ich folgendes sagen: Der Finanzdirektor unterstützt die Art und Weise der Behandlung, Beratung und Beantwortung der Motion. Hier kann kein Riss konstruiert werden. Vielleicht erkundigt sich Herr Grossrat Gygi einmal bei seinem Fraktionschef, Herrn Krähenbühl, über die parlamentarischen Gepflogenheiten; Herr Krähenbühl weiss bestens Bescheid, wie weit man diesbezüglich gehen darf.

Es verhält sich nicht so, dass ich Herrn Würsten irgendwie hätte unter Druck setzen wollen, die Buchstaben a und b zurückzuziehen. Hingegen musste ich von ihm die Erklärung gemäss Geschäftsreglement haben, ob er bereit sei, die Motion in zwei Teile aufteilen zu lassen. Das musste ich wissen, bevor ich der Regierung Antrag stellte. Darum habe ich Herrn Würsten zu mir aufs Büro gebeten. Dass er sich fast hat überzeugen lassen, die Buchstaben a und b sollten zurückgezogen werden, spricht ja nicht unbedingt gegen mich.

Ich weiss, dass Herr Würsten ein ausgezeichneter Gemeindekassier ist. Er hat viele Nebenämter, ist sehr rührig. Ich wäre froh gewesen, wenn er in dem Punkt nicht so rührig gewesen wäre.

Ich muss Ihnen noch ein paar Zahlen vortragen. Die Gemeinden müssen für die Lastenverteilung Leistungen erbringen. Dafür können sie ihre Aufwendungen für Altersheime, Schulzahnpflege, Alkoholfürsorge usw. ebenfalls in die Lastenverteilung eingeben. Das führt dazu, dass wir verrechnen. Es gibt naturgemäss Gemeinden, die pro Saldo etwas erhalten und andere, die etwas einwerfen müssen. Ich will Ihnen das am Beispiel Riggisberg illustrieren. Diese Gemeinde zahlt rund 57 000 Franken in die Lastenverteilung. Nun sind aber in Riggisberg das Mittelländische Pflegeheim und das Altersheim Riggisberg, die vollständig über die Gemeinderechnung Riggisberg abgerechnet werden, was dazu führt, dass die Gemeinde einen Vergütungsanspruch von im Jahr zwei Millionen Franken hat. Wenn die Mitglied-Gemeinden des Mittelländischen Verbandes die Abrechnung nicht mehr durch Riggisberg machen, muss der Staat in einem aufwendigen Verfahren jeder Gemeinde Rechnung stellen. Dann sehen gewisse Rechnungen über die Lastenverteilung in den Gemeinden anders aus.

Ein Überblick nach Amtsbezirken: Ich glaube, die Zusammenfassung nach Amtsbezirken ist richtig, denn ich kann nicht die Verhältnisse bei fast 500 Gemeinden vortragen. In den Amtsbezirken werden ja viele soziale Aufgaben regional gelöst. Der Bezirk Aarberg erhält etwa eine halbe Million aus der Lastenverteilung, Aarwangen 800 000 Franken, Bern 14 Millionen Franken, Biel fünf Millionen Franken, Büren eine halbe Million Franken, Burgdorf zwei Millionen Franken, Courtelary 100 000 Franken, Delémont 1,5 Millionen Franken, Franches Montagnes 70 000 Franken, Frutigen 380 000 Franken, Interlaken 0,5 Millionen Franken, Konolfingen 400 000 Franken, Laufen 400 000 Franken, Niedersimmental ¼ Million Franken, Obersimmental 300 000 Franken, Pruntrut 1 Million Franken, Saanen 24 000 Franken, Schwarzenburg 133 000 Franken, Seftigen zwei Millionen Franken, Signau zwei Millionen Franken, Thun zwei Millionen Franken, Trachselwald 200 000 Franken. – Die Mehrzahl der Amtsbezirke fährt günstig. Man kann die Lastenverteilung nicht nur von der Gemeinde aus würdigen, sondern muss das regional werten, um zu Resultaten zu gelangen; sonst wird das Bild verzerrt.

Wenn wir Selbstbehalte festlegten, würde das viele Gemeinden belasten. Der Kanton Bern hat eine vorzügliche Fürsorgegesetzgebung. Wir müssen sie trotzdem noch verbessern. Dass wir hierzu gewillt sind, haben wir bei der Beantwortung der Motion gesagt. Die Selbstbehalte sind hiezu ein ungeeignetes Mittel. Darum haben wir die Buchstaben a und b ablehnen müssen. Es wäre unehrlich gewesen, das nicht zu tun. Man schaut heute auf den Kanton Bern. Ich habe kürzlich ein Urteil über das bernische Fürsorgewesen gelesen. Es stammt von jemandem, der es mit dem Kanton Bern nicht besonders gut meint. Der Betreffende erklärte, das bernische Fürsorgegesetz sei eines der fortschrittlichsten der Schweiz; man könnte es tel quel übernehmen. – Ich weiss, dass Sie das nicht zerstören wollen und dass Sie der Regierung und der Fürsorgedirektion das nötige Vertrauen schenken, dass sie Massnahmen ergreift, ohne einen sozialpolitischen Rückschritt zu tun.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion in Buchstabe c anzunehmen, aber die Buchstaben a und b abzulehnen.

Präsident. Gemäss Artikel 65 des Geschäftsreglementes sind Teilabstimmungen nur im Einverständnis mit dem Motionär möglich. Er hat aber nicht zugestimmt, also müssen wir über die Motion als Ganzem abstimmen.
Wir haben einen Antrag, es sei namentliche Abstimmung vorzunehmen. Der Artikel 78 Absatz 4 der Geschäftsordnung lautet: «Verlangt ein Mitglied Abstimmung unter Namensaufruf und wird diesem Begehren von wenigstens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder zugestimmt, so ist ihm zu entsprechen.» Wir müssen also zuerst die Präsenz feststellen. Ich bitte, während des Auszählens und der Abstimmung den Saal nicht zu verlassen, weil sich sonst die Zahlen wieder verändern.

Nach Feststellung der Präsenz lässt der Präsident über den Ordnungsantrag Boss (Namensaufruf) abstimmen. Er stellt fest, dass das Quorum von einem Fünftel der Anwesenden offensichtlich erreicht ist.

Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen folgende Ratsmitglieder:

Aebi (Hellsau), Aebi (Huttwil), Aegerter, Aeschlimann, Althaus, Barben, Baur, Berberat, Berger (Schwarzenegg), Beutler, Beyeler, Biétry, Bigler (Emmenmatt), Bigler (Bern), Blanchard, Boemle-Hasler, Brechbühler, Broquet, Buchs, Bühler (Frutigen), Burri, Carrel, Dreyfus, Eichenberger, Erba, Etique, Feldmann (Bern), Flück, Gafner, Gasser, Gehler, Geissbühler (Madiswil), Geissbühler (Wyssachen), Gerber, Giauque, Grun, Gsell, Gygax, Gygi, Haldemann, Hänsenberger, Hari, Haudenschild, Hauser, Hirsbrunner, Hirschi, Hirt, Hof, Hügi, Iseli, Jenni, Jenzer (Bützberg), Kämpf, Katz, Kaufmann, Kocher, Koller, Krähenbühl, Krummen, Linder, Marschall, Mast, Meinen, Messerli, Michel (Gasel), Michel (Brienz), Moser (Trimstein), Moser (Biel), Noirjean, Nünlist, Weibel, Renggli, Rentsch, Rindlisbacher, Ritter, Rollier (Nods), Rüegsegger, Rychen, Sauser-Im Obersteg, von Siebenthal, Schmid, Schnyder, Schweizer-Ruchti (Lohnstorf), Stettler, Streit, Tännler, Weber (Niederried), Weber (Ins), Wiedmer, Würsten, Wyss, Zimmermann (Oberthal). = **92.**

Gegen Annahme der Motion stimmen folgende Ratsmitglieder:

Aeberhard, Andres, Anliker, Bacher, Balmer, Bärtschi (Heiligenschwendi), Baumberger, Berger (Worb), Bhend, Biffiger, Boehlen, Boss, Brand, Brügger, Bühler (Tramelan), Burke-Salvisberg, Burkhard, Bürki, Casetti, Etter, Fehr, Feldmann (Burgdorf), Fleury, Frauchiger, Frei, Geiser-Im Obersteg, Golowin, Graf (Biel), Grob, Guggenheim, von Gunten, Günter, Gury, Gyger, Hamm-Schärer, Hänzi, Hennet, Herrmann, Herzig, Hug, Jenzer (Ostermundigen), Kipfer, Klötzli, Knuchel-Blaser (Aarwangen), Knuchel (Bätterkinden), Kopp, Krebs, Kretz-Lenz, Lehmann, Leu, Lüthi, Mäder, Neukomm, Niklaus, Oeuvray, Pieren, Reimann, Robert-Bächtold, Rollier (Bern), Rubin, Salzmann, Sandmeier, Sommer, Spycher, Schaffner, Schild, Schläppi-Brawand, Schneider (Bern), Schweizer (Wattenwil), Stähli, Stalder, Stauffer, Steinlin, Steinmann, Stoffer, Strahm, Tanner, Varrin, Zimmermann (Kehrsatz), Zingg, Zürcher, Zwygart. = **82.**

Der Stimme enthält sich: Herr Staender.

Präsident Leuenberger stimmt nicht.

Abwesend sind folgende Ratsmitglieder:

Aebi (Bolligen), Artho, Bärtschi (Lützelflüh), Bircher, Bretscher-Bickel, Cattin, Christen, Favre, Gobat, Graf (Grindelwald), Hächler, Hess, Knutti, Kurt, Meyer, Mischler, Nussbaum, Schmidlin, Schneider (Signau), Schüpbach, Schüpfer, Schweizer (Bern), Studer, Voisin. = **24.**

Motion Kocher – Spitalvereinbarung mit dem Kanton Solothurn

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1977

Die Gemeinden Rüti bei Büren, Arch und Leuzigen sind auf Grund ihrer geographischen Lage im untern Teil des Amtes Büren und ihrer Bevölkerungsstruktur wirtschaftlich sehr eng mit dem Kanton Solothurn verbunden.
Durch das bernische Spitalgesetz wurden sie dem Regionalspital Biel zugeordnet. Sie zahlen dort ihre ordentlichen Verbandsbeiträge, obwohl die Bevölkerung wegen den viel näher liegenden Solothurner Spitälern und den wesentlich schlechteren Verkehrsverbindungen nach Biel, fast ausschliesslich in Spitälern von Grenchen und Solothurn behandelt werden. Kein Notfall wird in bernische Spitäler eingewiesen.
In der Regionalplanung ist das Zentrum für diese Gemeinden die Stadt Grenchen.
Die Patienten zahlen in den solothurnischen Spitälern wesentlich mehr als sie in bernischen bezahlen müssten.
Zahlreiche Solothurner werden andrerseits in bernische Spitäler eingewiesen. Es bestehen gegenseitige Interessen am Abschluss von Tarifvereinbarungen.
Bereits beim Beitritt in die Spitalregion Biel brachten die drei Gemeinden entsprechende Vorbehalte an. Die Vertreter der Gemeinden wurden im Februar 1976 vom Gesundheitsdirektor empfangen. Die Gesundheitsdirektion versprach ein rasches Vorgehen; es fanden Kontakte zwischen den beiden kantonalen Direktionen statt. Seit mehreren Monaten geht jedoch offenbar nichts mehr in dieser Sache. Die spezielle Situation dieser Gemeinden verlangt eine rasche und spezielle Vereinbarung.
Der Regierungsrat wird beauftragt, für die betreffenden Gemeinden des Amtes Büren eine Spitalvereinbarung mit dem Kanton Solothurn abzuschliessen.

(22 Mitunterzeichner)

Kocher. Die Begründung ist weitgehend im Motionstext enthalten. Ich füge nur bei, dass neben den drei Gemeinden Rüti, Arch und Leuzigen auch die Gemeinden Lengnau, und Büren a. A. am Abkommen sehr interessiert sind. Ich danke dem Regierungsrat für die Annahme der Motion und bitte Sie ihr zuzustimmen.

Meyer, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Verhandlungen über das Spitalabkommen mit Solothurn sind im Gang. In Frage kommen nicht nur die Gemeinden Rüti, Arch und Leuzigen, sondern man wird auch über den Raum Wangen und das Laufental reden müssen.
Die nordwestschweizerischen Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Aargau und Bern streben ein Spitalverbundsabkommen an. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Wir wollen das Nötige vorkehren. Grundlagen sind bereits vorhanden, ferner liegt ein Vertragsentwurf für ein Spitalabkommen zwischen den Kantonen Solothurn und Bern vor. An weiteren Sitzungen wird er bearbeitet. Es ist damit zu rechnen, dass das Spitalabkommen zwischen Bern und Solothurn zustandekommen werde. Gemäss Artikel 28 Absatz 5 des Spitalgesetzes unterliegen Verträge mit andern Kantonen der Genehmigung durch den Grossen Rat. Sie werden hierzu zu gegebener Zeit Stellung nehmen können.
Der Abschluss solcher Verträge erfordert immer einen gewissen Zeitaufwand. Zudem ist es eine spitalplanerische Angelegenheit, und schliesslich müssen wir aufpassen, dass nicht die Situation entsteht, dass die Bewohner der Randgebiete sich vermehrt in ausserkantonale Spitäler begeben, obwohl wir zahlreiche eigene Spitäler haben.
Wir sind bereit, die Motion Kocher anzunehmen. Wir werden unser Mögliches tun, zum Spitalabkommen mit Solothurn zu gelangen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat von Gunten – Besuchszeiten im Inselspital

Wortlaut des Postulates vom 7. Februar 1977

Die kurzen Besuchszeiten in unserem Kantonsspital (Insel) entsprechen nicht mehr dem Bedürfnis der Kranken, ihren Verwandten und Freunden.
Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Inselspitalverwaltung in dem Sinne vorstellig zu werden, dass die Besuchszeiten massvoll verlängert werden.

(44 Mitunterzeichner)

Gesundheitsdirektor **Meyer** nimmt namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt Stellung:
Herr Grossrat von Gunten ist der Ansicht, dass die kurzen Besuchszeiten im Inselspital nicht mehr dem Bedürfnis der Kranken, ihren Verwandten und Freunden entsprechen. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, bei der Inselverwaltung in dem Sinne vorstellig zu werden, dass die Besuchszeiten massvoll verlängert werden.
Die Regelung der Besuchszeiten in einem Universitätsspital mit einer Vielfalt an Kliniken und Spezialbetrieben ist eine sehr komplexe Frage, die alle Dienstzweige tangiert. Nach fast einjährigen Vorbereitungen wurden 1976 die Besuchszeiten am Inselspital wesentlich verbessert und die tägliche Besuchszeit eingeführt. Die Schwierigkeit besteht darin, überhaupt einen geregelten Klinikbetrieb aufrecht zu erhalten, damit das im Einsatz stehende Personal die notwendigen Arbeiten ausführen kann.
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Akut-Stationen beträgt am Inselspital 13 Tage. Diese kurze Aufenthaltsdauer ist mitunter den intensiven Diagnostik- und Therapiemassnahmen zu verdanken, die den Patienten stark beanspruchen. Es ist zu bedenken, dass bei verlängerten Besuchszeiten auch die Mitpatienten in den 6-er Zimmern stark durch die Unruhe,

die Besuche mit sich bringen, gestört werden. Längere Besuche sind am Samstag und Sonntag möglich.
Das von Herrn Grossrat von Gunten eingereichte Postulat hat dazu Anlass gegeben, durch den Pflegedienst des Spitals eine Umfrage durchführen zu lassen. Dabei konnte erneut festgestellt werden, dass die Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen und Bereiche hinsichtlich des täglichen Arbeitsaufwandes sehr unterschiedlich sind. Eine Verlängerung der Besuchszeiten würde jedoch nicht unmittelbar finanzielle oder personelle Auswirkungen haben.
Die Direktion des Inselspitals wird die Frage nun noch mit den Leitungen aller Dienstzweige, insbesondere aber mit dem Ärztekollegium, abklären. Dabei ist unter anderem auch zu prüfen, ob nicht die Besuchszeit am Abend verlängert werden kann. Die Abklärungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Vor dem 1. Oktober 1977 wird eine allfällige Änderung der Besuchszeiten nicht möglich sein.
Die Wünsche der Bevölkerung sind durchaus verständlich, namentlich wenn es sich um Besuche aus entfernteren Teilen des Kantons handelt. Anderseits muss man begreifen, dass die Interessen der Patienten an einer raschen Entlassung aus dem Spital im Vordergrund stehen. Die Gesundheitsdirektion wird sich dafür einsetzen, dass den Bedürfnissen der Bevölkerung im Rahmen des Möglichen entsprochen wird. In diesem Sinne wird das Postulat angenommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Moser (Trimstein) – Serumimpfungen für tollwutinfizierte Personen und deren Angehörige

Wortlaut des Postulates vom 14. Februar 1977

Die Kosten der Serumimpfungen bei Personen (und ihren Angehörigen), die mit einem tollwutkranken Tier in Berührung gekommen sind, belaufen sich laut Angaben der bernischen Gesundheitsdirektion auf nicht weniger als 1200 bis 1500 Franken je zu Impfenden. Die Kostendeckung dieser aus mehreren Impfungen bestehenden, nicht ganz risikofreien Therapie scheint nicht überall und in jedem Fall durch Krankenkassen resp. Versicherungen garantiert.
Mit Blick auf den sich immer mehr ausbreitenden Seuchenzug wird der Regierungsrat ersucht, in Verbindung mit den Krankenkassen und Versicherungen eine vollumfängliche Kostendeckung der Serum-Impffälle sicherzustellen.

(16 Mitunterzeichner)

Gesundheitsdirektor **Meyer** nimmt namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt Stellung:
Herr Grossrat Moser weist in seinem Postulat darauf hin, dass sich die Kosten der Serumimpfungen bei Personen, die mit einem tollwutkranken Tier in Berührung gekommen sind, auf 1200 bis 1500 Franken je zu Impfenden belaufen würden. Die Kostendeckung scheine nicht überall garantiert. Der Regierungsrat wird ersucht, in Verbindung mit den Krankenkassen und Versicherungen eine vollumfängliche Kostendekkung der Serum-Impffälle sicherzustellen.
1. Vorsorgliche Impfungen gehören als prophylaktische Massnahmen gemäss Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) nicht zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen. Der Regierungsrat hat somit keine Rechtsmittel, um die Krankenkassen zur Übernahme solcher Kosten zu veranlassen. Es ist jedoch den Kassen unbenommen, freiwillige Beiträge zu leisten.
2. Falls ein Mensch an Tollwut erkrankt, kann sein Leben nicht mehr gerettet werden. Deshalb ist die prophylaktische Impfung eine ausserordentlich wichtige und vorbeugende Massnahme. Gestützt auf RRB Nr. 4806 vom 23. Dezember 1975 wurde bereits im Jahr 1976 eine Impfaktion durchgeführt, an der sich mehr als 300 Risikopersonen beteiligt haben. Die Aktion soll fortgesetzt werden. Die Gesundheitsdirektion hat diese Absicht in einem Schreiben vom 15. Februar 1977 an die Direktionen der Forsten, der Landwirtschaft und der Polizei bekanntgegeben.
3. Als Risikopersonen gelten: Wildhüter, freiwillige Jagdaufseher, Polizeiorgane, Tierärzte und ihr Hilfspersonal, Personal von Kadaververnichtungsanlagen, Schlachthofpersonal und das Personal gewisser Untersuchungslaboratorien. Den Genannten wird auch im Jahre 1977 die Möglichkeit angeboten, sich gegen die Tollwut unentgeltlich impfen zu lassen.
4. Nach Tollwutkontakt (und -verdacht) erfolgt die Serumbehandlung, welche Kosten von rund 1350 Franken verursacht. Sofern der Patient krankenkassenversichert ist, übernehmen die Krankenkassen im Kanton Bern gemäss den eingezogenen Erkundigungen die Kosten anstandslos, mit Ausnahme der sogenannten Franchise. Ist der Patient nicht versichert, so können Härtefälle entstehen. Die Gesundheitsdirektion ist bereit, derartige Fälle nach den Regeln der Fürsorgegesetzgebung zu übernehmen.
5. In diesem Sinne wird das Postulat angenommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Burke – Erneute Zunahme des straflosen Schwangerschaftsabbruchs

Wortlaut der Interpellation vom 9. Februar 1977

Tief beunruhigt durch den raschen erneuten Anstieg der Zahlen für den straflosen Schwangerschaftsabbruch seit 1973 – trotz ständig sinkender Geburtenzahl und weit verbreiteter Empfängnisverhütung – möchte ich um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wieviele Gesuche um straflosen Schwangerschaftsabbruch wurden in den Jahren 1966 bis 1976 eingereicht?
2. Wieviele von Frauen, wohnhaft im Kanton Bern?
3. Wieviele Gesuche wurden positiv beurteilt (absolute und Prozentzahlen)? Wieviele negativ? Wieviele Verzichte auf Gutachten?
4. Wieviele Geburten fanden in den gleichen Jahren im Kanton Bern statt? Wieviele Prozente der Geburten machten die bewilligten Gesuche aus?
5. Wieviele Gesuche wurden aus psychiatrischen (auch sozialpsychiatrischen) Gründen eingereicht?
6. Wieviele Gesuche um Schwangerschaftsabbruch wurden von staatlichen Stellen eingereicht? (z. B. Poliklinik des kantonalen Frauenspitals – Familienplanungssprechstunde, Familienplanungsstellen Biel und Thun, psychiatrische Poliklinik).

7. Wieviele der psychiatrischen Gutachten wurden von staatlichen Stellen erstellt? Positive? Negative? Von welchen?
8. Gibt es von Seiten der Gesundheitsdirektion Richtlinien zu diesen Fragen, an die sich die von den staatlichen Institutionen angestellten Ärzte halten können?
9. Welches sind die Gründe, die Herrn Pfarrer Hofmann, Eheberater in Interlaken, veranlasst haben, aus der Beratungsstelle für Familienplanung des kantonalen Frauenspitals auszutreten?

(38 Mitunterzeichner)

Gesundheitsdirektor **Meyer** antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:
Frau Grossrätin Dr. S. Burke ist «tief beunruhigt durch den raschen erneuten Anstieg der Zahlen für den straflosen Schwangerschaftsabbruch seit 1976 – trotz ständig sinkender Geburtenzahl und weit verbreiteter Empfängnisverhütung –» und ersucht um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Gesuche um straflosen Schwangerschaftsabbruch wurden in den Jahren 1966 bis 1976 eingereicht?

Jahr	Frage 1 (Gesuche)	Frage 4 (Geburten)	Frage 4 («pos.» Gutachten)	Frage 4 (in %)
1966	1 745	16 864	1 074	6,368
1967	1 295	16 693	744	4,456
1968	1 264	16 497	774	4,691
1969	1 170	15 997	793	4,957
1970	1 234	15 293	903	5,904
1971	1 026	14 785	808	5,464
1972	700	14 230	481	3,380
1973	631	13 529	524	3,873
1974	840	13 006	698	5,366
1975	1 020	12 006	891	7,421
1976	1 060	ca. 11 550	945	8,181

2. Wieviele von Frauen, wohnhaft im Kanton Bern?

Im Jahre 1975 wurden 765 Gesuche von Frauen eingereicht, welche im Kanton Bern wohnhaft sind.

3. Wieviele Gesuche wurden positiv beurteilt (absolute und Prozentzahlen)? Wieviele negativ? Wieviele Verzichte auf Gutachten?

Jahr 1975	Absolute Zahlen	In %	
«positive»	891	87,35 %	
«negative»	68	6,66 %	(100 % = 1020)
Verzichte	61	5,98 %	

4. Wieviele Geburten fanden in den gleichen Jahren im Kanton Bern statt? Wieviele Prozente der Geburten machten die bewilligten Gesuche aus?

Die Zahlen sind aus der unter Frage 1 aufgeführten Tabelle ersichtlich.

5. Wieviele Gesuche wurden aus psychiatrischen (auch sozialpsychiatrischen) Gründen eingereicht?

1975: 952 Gesuche

6. Wieviele Gesuche um Schwangerschaftsabbruch wurden von staatlichen Stellen eingereicht? (z. B. Poliklinik des kantonalen Frauenspitals – Familienplanungssprechstunde, Familienplanungsstellen Biel und Thun, psychiatrische Poliklinik?

Die Familienplanungsstelle Thun ist eine private Dienstleistung des ärztlichen Bezirksvereins Thun und Umgebung und darf daher nicht als staatliche Stelle bezeichnet werden. Die psychiatrische Universitätspoliklinik reicht keine Gesuche ein, sondern nimmt im Auftrag der Gesundheitsdirektion Begutachtungen vor. Die übrigen Gesuche um Schwangerschaftsabbruch von staatlichen Stellen verteilen sich wie folgt:

Kantonales Frauenspital, Sprechstunde für Familienplanung, inkl. Poliklinik: 343 Gesuche im Jahr 1975

Bezirksspital Biel, Sprechstunde für Familienplanung: 95 Gesuche im Jahr 1975

7. Wieviele der psychiatrischen Gutachten wurden von staatlichen Stellen erstellt?
Positive? Negative? Von welchen?

Es handelt sich in der nachfolgenden Aufstellung ausschliesslich um Zweitgutachten im Jahre 1975.

	«Positive»	«Negative»	In %
Psych. Universitätspoliklinik Bern	368	49	11,8 %
Psych. Universitätsklinik Bern	3	—	—
Psych. Klinik Münsingen	68	7	9,3 %
Clinique psychiatrique Bellelay	125	6	4,5 %

8. Gibt es von Seiten der Gesundheitsdirektion Richtlinien zu diesen Fragen, an die sich die von den staatlichen Institutionen angestellten Ärzte halten können?

Derartige Richtlinien werden an alle Ärzte, welche eine Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern erhalten, abgegeben. Die Richtlinien orientieren den Arzt ausführlich über die Artikel 118 – 121 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Sie können bei der Gesundheitsdirektion jederzeit bezogen werden.

9. Welches sind die Gründe, die Herrn Pfarrer Hofmann, Eheberater in Interlaken, veranlasst haben, aus der Beratungsstelle für Familienplanung des kantonalen Frauenspitals auszutreten?

Pfarrer W. Hofmann ist nach eigenen Angaben aus der Familienplanungsstelle des kantonalen Frauenspitals ausgeschieden, weil er das von ihm gesteckte Ziel der Verminderung der Schwangerschaftsunterbrechungen nicht realisieren konnte. Zuviele Frauen erwarteten mit unbedingter Selbstverständlichkeit nicht eine Beratung, sondern den Schwangerschaftsabbruch.

Anmerkung zu den Fragen 2, 3, 5, 6 und 7

Diese Auskünfte werden im Einvernehmen mit Frau Grossrätin Dr. S. Burke detailliert nur für das Jahr 1975 erteilt, da der Arbeitsaufwand für die Aufschlüsselung der Unterlagen über mehrere Jahre unverhältnismässig gross gewesen wäre.

Frau **Burke.** Ich bin von der Antwort befriedigt.

Nachkredite der Fürsorgedirektion für 1976, 4. Serie

Siehe Nr. 14 der Beilagen

Baumberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Von der Fürsorgedirektion wird ein Nachkredit von 5,9 Millionen verlangt. Das ist ein grosser Betrag. Die Staatswirtschaftskommission hat das durchleuchtet. Der weitaus grösste Betrag beschlägt Vergütungen an Gemeinden aus Lastenverteilung (vermehrte Fürsorgeleistungen, zum Teil bedingt durch Rezession) mit 5,6 Millionen. Ich bitte namens der Staatswirtschaftskommission, die Nachtragskredite zu genehmigen.

Genehmigt.

Motion Rubin (namens der Députation du Jura bernois et de Bienne romande) – Geistig behinderte Kinder französischer Sprache

Postulat Renggli – Geistig behinderte Kinder französischer Sprache

Texte de la motion Rubin du 16 février 1977

Le Conseil-exécutif est prié de mandater la Direction des œuvres sociales de bien vouloir planifier les institutions destinées à éduquer les handicapés mentaux graves de langue française du Jura bernois et du district de Bienne.
Une planification à long terme et une coordination relatives à la création ou à l'amélioration des institutions destinées à l'enfance mentalement handicapée pour ces régions sont une impérieuse nécessité.

(15 cosignataires)

Texte du postulat Renggli du 16 février 1977

Il n'existe actuellement aucune institution romande pour les handicapés mentaux adultes du canton de Berne. On est obligé de les placer à l'extérieur ou dans des institutions alémaniques, ce qui représente un handicap supplémentaire pour des gens qui ont déjà souvent des difficultés de communication.
Nous demandons donc au Conseil-exécutif d'étudier la possibilité dans un proche avenir

a) ou de créer un home-atelier protégé pour les handicapés mentaux adultes du Jura bernois et romands de Bienne,
b) ou de prendre des contacts dans le même sens avec un canton voisin.

(21 cosignataires)

Rubin. J'abonde dans les considérations émises par le directeur des œuvres sociales dans sa réponse à la motion de notre collègue M. Würsten et approuve les dispositions prises par sa Direction.
Lorsque la commission spéciale de l'ARP a examiné la situation de l'enfance handicapée dans le Jura bernois et Bienne romande, plus particulièrement celle de langue française, elle a exprimé à l'intention de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande le vœu qu'on évite, lors de la distribution de tâches à des institutions existantes ou à créer, de prendre des dispositions fragmentaires et précipitées. C'est la raison pour laquelle nous avons déposé une motion priant le Conseil-exécutif de mandater la Direction des œuvres sociales de mettre sur pied une planification des institutions qui s'occupent de l'éducation des handicapés mentaux graves de langue française.
Une planification à long terme et une coordination des efforts visant à la création et à l'amélioration d'institutions qui reçoivent des enfants mentalement handicapés du Jura et de Bienne romande sont une impérieuse nécessité. Cette planification devrait être établie selon les critères suivants: âge des enfants, nature et degré de leur déficience.
Des services sociaux spécialisés, dont la commission sociale de l'ADIJ, ont déjà procédé à plusieurs études visant à déterminer les besoins des enfants pratiquement éducables et inéducables. Selon les normes de l'assurance-invalidité, il s'agit des enfants dont le quotient intellectuel est inférieur à 65. Dans l'ensemble du Jura, on a dénombré en 1972 115 enfants handicapés mentaux en âge de scolarité (6 à 18 ans) et 100 en 1976. Pour les trois districts du Jura bernois et Bienne romande, le chiffre est actuellement de 59. Etant donné que ces enfants souffrent d'un retard de développement prononcé, ils doivent être placés en classe spécialisée (internat ou externat). 27 de ces enfants sont placés dans d'autres cantons (Eben-Ezer, St-Légier, Etoy, etc.); 3 attendent à la maison d'être placés; pour 7 d'entre eux, on a trouvé une solution transitoire mais insatisfaisante et 22 sont hébergés dans des institutions adéquates jurassiennes bernoises et biennoises.

Les statistiques de plusieurs pays comparables au nôtre montrent que le 5‰ des enfants en âge de scolarité sont des handicapés mentaux plus ou moins profonds et ce pourcentage n'est pas influencé par l'évolution des techniques médicales et gynécologiques.

Par ailleurs, un placement dans une institution située à une grande distance du domicile des parents est moralement et psychologiquement peu judicieuse et très pénible en raison de l'abandon moral qui en résulte pour un certain nombre d'enfants. La charge financière est lourde tant pour les parents, en raison des nombreux déplacements auxquels ils sont astreints, que pour l'Etat, qui doit verser aux cantons qui reçoivent nos enfants une contribution à titre de participation aux frais d'exploitation et d'amortissement des institutions.
D'autre part, il serait de bonne politique, particulièrement en cette période de récession et de pléthore d'enseignants, de créer de nouveaux emplois dans le domaine de l'éducation de l'enfance handicapée, tâche éminemment utile à la collectivité. Le secteur secondaire, en particulier l'industrie, étant particulièrement touché par la récession dans le Jura bernois, ce serait aussi un moyen, quoique modeste, je l'admets, de développer le secteur tertiaire et, ainsi, de tendre vers un équilibre entre les trois secteurs économiques dans cette région.
Pour toutes ces raisons, je remercie la Direction des œuvres sociales et le Conseil-exécutif de vouloir bien proposer l'acceptation de cette motion et, au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, je demande au Grand Conseil du vouloir bien l'accepter à son tour. Je l'en remercie.

Mme. **Renggli.** Si un effort méritoire a été consenti ces dernières années pour l'éducation et une relative scolarisation des handicapés mentaux, on constate qu'il n'en est pas encore de même pour les adultes romands du canton. On a bien créé quelques ateliers protégés à Delémont et à Porrentruy. On en projette d'autres dans le Jura bernois, mais ce qui manque, c'est un home-atelier ou un foyer pouvant recevoir les adultes qui ne peuvent pas habiter chez leurs parents. On en construit un actuellement à Porrentruy, mais avec les tensions existantes, il est à craindre que les parents du Jura bernois ne tiennent pas à envoyer leurs enfants dans cette région, qui sera d'ailleurs un autre canton dans un proche avenir.
Le canton de Neuchâtel va ouvrir prochainement un centre de ce genre aux Hauts-Geneveys, mais en l'absence d'un concordat intercantonal, on peut imaginer que les ressortissants du Jura bernois n'y seront tolérés que pour autant qu'il y reste des places vacantes et que le jour où il y aurait assez de Neuchâtelois, on renverrait nos jeunes, qui se verraient alors dans l'obligation de se réadapter à un nouveau milieu, ce qui peut les perturber fortement.
A La Chaux-de-Fonds existent également des possibilités d'hébergement avec atelier dans un centre fondé par l'Association suisse des invalides, mais il est prévu pour des handicapés physiques et ne se prête qu'imparfaitement à des handicapés mentaux, qui demandent plus de surveillance. Ce sont des studios, qui, naturellement, ne répondent pas toujours aux besoins des handicapés mentaux.
Il existe bien un centre agricole et artisanal pour handicapés mentaux dirigé par des anthroposophes à Renan, dans le vallon de St-Imier, mais il n'y a là que des Suisses-alémaniques. Si le bilinguisme est souhaitable lorsqu'il s'agit d'enfants normaux, il pose un problème supplémentaire pour des jeunes qui ont souvent déjà de grosses difficultés de communication verbale dans leur langue maternelle. A moins d'avoir un groupe relativement important de Romands, ils risquent d'être noyés et de perdre le contact avec leur entourage.
On objectera que c'est avant tout aux parents des jeunes handicapés de s'en occuper, mais c'est méconnaître tous les problèmes qu'ils peuvent provoquer au sein d'une famille, et j'en parle par expérience. Certains d'entre eux perturbent l'entente familiale, d'autres demandent une constante surveillance et surtout, bien des parents sont angoissés en songeant au moment où ils ne seront plus là pour s'occuper de leur enfant. D'autre part, un jeune qui a été placé pendant sa scolarité et habitué donc à vivre en dehors de sa famille aura avantage à rester dans un home dont la vie lui est familière plutôt que de retourner chez ses parents au risque de devoir être placé d'urgence par la suite. Le choc serait alors beaucoup plus grand.
Ce problème est devenu maintenant beaucoup plus aigu que par le passé du fait que l'espérance de vie des handicapés est sensiblement égale à celle des autres personnes, ce qui n'était pas le cas dans le temps. La plupart des mongoloïdes, par exemple, ne dépassaient pas leur vingtième année.
Il ne faut pas non plus oublier que si, dans les homes-écoles, les enfants ne font qu'y passer quelques années, ceux qui entrent dans un home comme adultes y restent jusqu'à la fin de leur vie. On doit donc prévoir un nombre suffisant de places.
Différentes solutions peuvent être apportées à ce problème. On peut créer une institution, éventuellement en collaboration avec des anthroposophes spécialistes en la matière, dans le genre de celle qui existe soit à Renan, soit à Beitenwil. On trouverait certainement dans le Jura bernois un domaine agricole autour duquel pourrait se greffer un tel centre. L'autre solution consiste à entreprendre des démarches auprès d'un canton voisin afin qu'il accueille nos handicapés mentaux dans un de ses centres, cela sur la base de concordats, afin d'éviter que nos jeunes ne puissent se faire renvoyer si le nombre des places disponibles diminuait.
Après avoir discuté de ce problème avec le Dr Locher, je voudrais mettre en garde contre une solution qui consisterait à héberger sous le même toit des handicapés et des malades mentaux. Leurs besoins étant foncièrement différents, cette promiscuité serait déplorable pour les uns comme pour les autres.
J'espère, chers collègues, vous avoir convaincus que ce problème mérite qu'on y cherche une solution et je vous invite à bien vouloir appuyer mon postulat à l'instar du Gouvernement.

Meyer, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir begeben uns wieder auf die Seite des Geldausgebens. Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Vorstösse entgegenzunehmen. Es ist auch ihm ein Anliegen, für die Ausbildung französischsprachiger behinderter Mitbürger eine optimale Lösung zu finden. Nach Möglichkeit sollen Unterbringungsmöglichkeiten im Berner Jura und im Amtsbezirk Biel geschaffen werden. In beiden Vorstössen wird das Problem der geistig Behinderten anvisiert. Gemäss Bericht der Dokumentationsstelle für behinderte Kinder und des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern, vom Jahr 1977, über die Anzahl der ausserhalb von Heimen des Kantons Bern untergebrachten Kinder geht hervor, dass rund 30 geistig behinderte Kinder aus dem Amtsbezirk Jura und von Biel in Heimen ausserhalb des Kantons Bern haben untergebracht werden müssen. Im Südjura befinden sich lediglich zwei Heime, in denen zusammen 41 behinderte Kinder Platz haben. Davon ist eines auch deutschsprachigen Kindern offen.
Schon bevor die Motion von Herrn Grossrat Rubin eingereicht wurde, waren Bestrebungen im Gange, die Heimplätze für französischssprachige, geistig behinderte Kinder im Südjura und im Amtsbezirk Biel zu erhöhen. Mit dem Verein «Maison du Jura», der bisher nur deutschsprachige Kinder aufgenommen hat, konnte vereinbart werden, dass schon im Laufe dieses Jahres sukzessive auch Kinder französischer Muttersprache eingewiesen werden. Das bedingt allerdings eine gewisse personelle Umstellung. Man braucht zum Teil anderes Personal.
Weiter laufen Verhandlungen mit dem nicht mehr ausgelasteten Säuglingsheim Stern im Ried in Biel, mit dem Ziel, auch hier eine Abteilung für geistig behinderte französischsprachige Kinder zu eröffnen.
Für die berufliche Ausbildung und Dauerbeschäftigung von geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsener französischer Muttersprache bestehen im Südjura und im Raum Biel drei Werkstätten mit 130 Arbeitsplätzen, aber nur etwa 54 Internatsplätzen in den Werkstätten Renan, wobei dort ebenfalls deutschsprachige Behinderte aufgenommen werden.
Die im Oktober 1976 errichtete Abteilung «Planung und Grundlagen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion» befasst sich eingehend mit der Beschaffung von

Grundlagen für die Planung von Einrichtungen für geistig Behinderte im Berner Jura und im Amtsbezirk Biel. Das ist die bekannte Planung Jura Süd/Seeland, die durch ein Planungsbüro fertiggestellt wurde. Sie prüft auch alle Möglichkeiten der Koordination mit verwandten Einrichtungen, wobei auch, im Sinne des Postulates von Frau Reggli, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit Neuenburg, mit dem wir schon jetzt rege Beziehungen haben, geprüft werden muss.
Konkrete Ergebnisse, das heisst fertige Bauten und Finanzbeschlüsse können aber nicht vor fünf Jahren erwartet werden. In diesem Sinne nehmen wir die Motion und das Postulat an.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit
Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Nachkredite der Finanzdirektion für 1976, 4. Serie

Siehe Nr. 14 der Beilagen

Casetti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu den Nachkrediten der Finanzdirektion habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt.

Erwerb von BLS-Aktien; Nachkredit

Siehe Nr. 9 Seite 1 der Beilagen

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Konversion des 3¼ %-Darlehens 1959

Beilage 9 Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Ringhof AG; Mietvertrag

Beilage 9 Seite 1 der Beilagen

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Casetti, worauf die Beratung dieses Geschäftes abgebrochen wird.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, 4. Mai 1977, 9.00 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger*

Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die folgenden Mitglieder: Aebi (Bolligen), Aebi (Huttwil), Artho, Bircher, Buchs, Casetti, Dreyfuss, Hächler, Haldemann, Herzig, Katz, Knuchel (Bätterkinden), Leu, Mischler, Nussbaum, Rüegsegger, Schmidlin, Schneider (Signau), Schweizer (Bern), Staender, Streit, Studer, Voisin.

Ringhof AG, Mietvertrag

Fortsetzung von Spalte 1 dieser Seite

Grossrat Büchi erkundigt sich über die Finanzkompetenzen. Fraur Boehlen fragt, warum der Staat nicht selber baue. Ihnen antwortet Finanzdirektor Martignoni, worauf das Geschäft ohne Gegenantrag genehmigt wird.

Postulat von Gunten – Steuererleichterung für Arbeitslose

Wortlaut des Postulates vom 9. Februar 1977

Der Regierungsrat wird ersucht, zur Milderung der Situation von Arbeitslosen die folgenden Massnahmen im Steuerwesen zu veranlassen:
1. Die zuständigen Steuer- und Inkassobehörden sollen angewiesen werden, Artikel 160 und 161 des Steuergesetzes betreffend Erlass und Stundung der Steuern entgegenkommend anzuwenden.
2. Von der in Artikel 45a des Steuergesetzes vorgesehenen Gegenwartsbesteuerung ist, unter Berücksichtigung der Sondersituation der neu der Steuerpflicht unterworfenen Arbeitslosenentschädigung, so weitgehend als möglich Gebrauch zu machen.
3. Die Gemeinden und Veranlagungsbehörden sind zur Sicherstellung einer rechtsgleichen Behandlung durch die kantonale Steuerverwaltung über die Erleichterungsmöglichkeiten zu informieren.

Finanzdirektor **Martignoni** nimmt namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt Stellung:

I. Der Postulant ersucht den Regierungsrat, zur Milderung der Situation von Arbeitslosen drei Massnahmen im Steuerwesen zu veranlassen, die im folgenden angeführt werden und zu denen Stellung genommen wird:

1. Die zuständigen Steuer- und Inkassobehörden sollen angewiesen werden, Artikel 160 und 161 des Steuergesetzes betreffend Erlass und Stundung der Steuern entgegenkommend anzuwenden
Der Steuerveranlagung für eine bestimmte Veranlagungsperiode wird bekanntlich das vom Pflichtigen in den beiden vorangegangenen Jahren erzielte Einkommen zugrunde gelegt. Einkommenseinbussen wegen Ar-

beitslosigkeit wirken sich demnach automatisch in der nächsten Veranlagung aus. Eine Berücksichtigung für die laufende Veranlagungsperiode ist nur möglich, wenn der mit der Arbeitslosigkeit verbundene Erwerbsunterbruch mindestens ein Jahr dauert (Artikel 42 Absatz 5 StG) oder wenn von ganztägiger zu halbtägiger Tätigkeit übergegangen werden muss und wenn dieser Wechsel von Dauer ist (Artikel 42 Absatz 6 StG). Diese gesetzliche Regelung, die in unserem Steuersystem begründet ist, kann zu Härten im Steuerbezug führen, die zu mildern sind, wenn die Voraussetzungen für einen Steuererlass oder eine Stundung gegeben sind.
Bereits in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Strahm vom 5. Mai 1975 hat der Regierungsrat für den Fall gänzlicher oder teilweiser Arbeitslosigkeit auf die Möglichkeit der Steuerstundung hingewiesen, wobei er aber ausdrücklich vermerkte, dass auf dem gestundeten Betrag der Verzugszins erhoben werden müsse. Diese Antwort wurde veröffentlicht und sämtlichen Gemeinden des Kantons zur Kenntnis gebracht.
Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion Schneider vom 3. Februar 1976 wurde ausgeführt, der Regierungsrat sei nach erneuter Prüfung des Problems zur Auffassung gelangt, dass der Anspruch auf Entrichtung des Verzugszinses nicht rigoros durchgesetzt werden solle. Es rechtfertige sich, dem Steuerpflichtigen entgegenzukommen, wenn er sich trotz Arbeitslosigkeit bemühe, seine Zahlungspflicht zu erfüllen. Eine allgemeine Regel lasse sich nicht aufstellen, denn die Verhältnisse und die Zahlungsmöglichkeiten seien von Fall zu Fall verschieden. Die Staatskassen seien angewiesen worden, Ganz- oder Teilarbeitslosen gegenüber in der Regel ganz oder teilweise auf den Verzugszins zu verzichten, wenn sich diese an die Abzahlungsvereinbarungen gehalten hätten. Diese Fälle sollten mit Verständnis behandelt werden. Ausnahmsweise könne auch ein (gänzlicher oder teilweiser) Steuererlass in Frage kommen. Es müssten aber in diesem Falle die in Artikel 160 StG verlangten Voraussetzungen gegeben sein.
In ähnlicher Art und Weise hat auch der Bundesrat auf einen parlamentarischen Vorstoss betreffend die Besteuerung der Arbeitslosen geantwortet. Er hat ausgeführt, dass «in Fällen, wo wegen Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit die Steuerzahlung auf Grund der Vorjahreseinkommen zur Härte wird, der Steuerpflichtige schon für die in den Jahren 1976 und 1977 fällige Wehrsteuer Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung, Verzicht auf Verspätungszins) oder teilweisen oder gänzlichen Steuerlass beantragen könne.»
Damit dürfte dargetan sein, dass die vom Postulanten geforderte entgegenkommende Anwendung von Artikel 160 und 161 des Steuergesetzes betreffend Steuererlass und -stundung vor einiger Zeit von den zuständigen Instanzen veranlasst worden ist.

2. Von der in Artikel 45a des Steuergesetzes vorgesehenen Gegenwartsbemessung ist, unter Berücksichtigung der Sondersituation der neu der Steuerpflicht unterworfenen Arbeitslosenentschädigung, so weitgehend als möglich Gebrauch zu machen
Artikel 45 a StG sieht eine rückwirkende Gegenwartsbemessung mit Wirkung bis zum Stichtag für die laufende und für die vorangegangene Veranlagungsperiode vor. Er kann nur angewendet werden, wenn die Steuerpflicht im Kanton Bern aufhört, wenn die Erwerbstätigkeit endgültig aufgegeben oder unterbrochen oder wenn der Beruf gewechselt wird (Artikel 42 Absatz 3, 5 und 6 StG). Weiter muss das Gegenwartseinkommen für den ganzen Zeitraum bis zum Stichtag von dem bei Vorjahresbemessung für den gleichen Zeitraum zu besteuernden Einkommen wesentlich, im Jahresdurchschnitt aber um mindestens 10 000 Franken, abweichen. Liegen diese Voraussetzungen vor, so gilt Artikel 45 a StG nicht nur bei höherem, sondern auch bei tieferem Gegenwartseinkommen und ohne Rücksicht auf eine sich daraus ergebende Rückzahlung von Steuern. Die Bestimmung kann sich somit durchaus zugunsten eines Arbeitslosen auswirken.

3. Die Gemeinden und die Veranlagungsbehörden sind zur Sicherstellung einer rechtsgleichen Behandlung durch die kantonale Steuerverwaltung über die Erleichterungsmöglichkeiten zu informieren

a) Sicherstellung einer rechtsgleichen Behandlung

Mit Kreisschreiben vom 21. Dezember 1976 hat die kantonale Steuerverwaltung die Veranlagungsbehörden über die steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit orientiert. Darin wurde auf die Möglichkeit eines Steuererlasses oder einer Steuerstundung hingewiesen. Die Veranlagungsbehörden wurden darauf aufmerksam gemacht, dass bei Vorliegen eines Unterbruches der Erwerbstätigkeit von mehr als einem Jahr (Artikel 42 Absatz 5 StG) wegen Arbeitslosigkeit eine Revision der Veranlagung von Amtes wegen vorzunehmen ist, wenn der Tatbestand aus der Steuererklärung eindeutig hervorgeht oder wenn ein Gesuch durch den Steuerpflichtigen gestellt wird.
Da die Gemeinden keine Veranlagungen zu treffen, vielmehr die ordentlichen Gemeindesteuern – mit Ausnahme der Liegenschaftssteuer – gestützt auf das Staatssteuerregister zu erheben haben (Artikel 195 StG), ist die rechtsgleiche Behandlung auch auf dieser Ebene weitgehend sichergestellt. Im Steuererlassverfahren, in dem ihnen selbständige Kompetenzen zustehen (Artikel 198 Absatz 2 StG), schliessen sich die Gemeinden meistens den Entscheiden der kantonalen Instanzen an, sodass sich auch hier in der Regel Übereinstimmung ergibt. Weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen, ist der Staat nicht befugt, Vorschriften über den Steuererlass der Gemeinden verbindlich festzusetzen. Ausgenommen hievon ist die Berücksichtigung von Krankheitskosten im Erlassverfahren; hier ist der Regierungsrat befugt, für die Gemeinden verbindliche Bestimmungen zu erlassen (Artikel 160 Absatz 3 StG). Für den Erlass von Gemeindesteuern besteht demnach eine, wenn auch praktisch eher kleine Möglichkeit einer verschiedenen Behandlung gegenüber den Staatssteuern.

b) Information der Gemeinden und der Veranlagungsbehörden über die Erleichterungsmöglichkeiten

Wie bereits erwähnt, wurden die Veranlagungsbehörden eingehend über alle den Arbeitslosen im Veranlagungsverfahren zustehenden Erleichterungsmöglichkeiten informiert. Die im Erlassverfahren zuständigen kantonalen Instanzen bürgen ebenfalls für rechtsgleiche Behandlung.
Sodann sind Gemeinden und Steuerpflichtige, zusätzlich zu der veröffentlichten Antwort des Regierungsrates auf die Schriftliche Anfrage Strahm, durch die Wegleitung 1977/78 zum Ausfüllen der Steuererklärung auf die hievor aufgezählten Erleichterungen aufmerksam gemacht worden.
Der Regierungsrat ist deshalb zusammenfassend der Auffassung, dass von den zuständigen Behörden, ins-

besondere von der kantonalen Steuerverwaltung, alles vorgekehrt worden ist, um die Gleichbehandlung sicherzustellen und alle Adressaten über mögliche Erleichterungen zu informieren.

II. Antrag

Das Postulat ist heute weitgehend als erfüllt anzusehen. Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit, es anzunehmen, allerdings nicht im Sinne einer Ausnahmeregelung, sondern einer billigen Berücksichtigung des Einzelfalles im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

Präsident. Herr von Gunten verlangt Diskussion. (Zustimmung)

von Gunten. Mein Postulat beschlägt Steuererleichterungen und Steuererlass für Arbeitslose. Die Stadt Biel ist im Verhältnis zu andern Regionen stark betroffen. Noch immer haben wir über 300 Arbeitslose. Dazu kommen 170 Leute, die vom Fürsorgeamt beschäftigt werden. Die Regierung nimmt mein Postulat an und betrachtet es als weitgehend erfüllt. «Weitgehend» heisst nicht vollständig. Somit möchte ich auf ein paar Punkte hinweisen.
Aus der Antwort geht u. a. hervor, dass infolge parlamentarischer Vorstösse in der letzten Zeit, d. h. seit dem Konjunkturrückgang unserer Wirtschaft, verschiedene Fragen im Rahmen des Steuergesetzes zugunsten der Arbeitslosen ausgelegt wurden. Ich hoffe gerne, dass das vorliegende Postulat diese Tendenz verstärke.
Gemäss Artikel 45 a des Steuergesetzes kann die Gegenwartsbesteuerung nur bei wesentlicher Einbusse des Einkommens, d. h. von mindestens 10 000 Franken verlangt werden. Bei dieser rigorosen Anwendung ergeben sich vermehrt harte Spezialfälle. Das sollte vermieden werden.
In dem Zusammenhang sollten auch die Artikel 160 und 161 klarer interpretiert werden. Es sollten konkrete Zahlen für die Fälle festgelegt werden, wo die in Artikel 160 verlangten Voraussetzungen (offenbare Härte, wesentliche Erwerbseinbusse, verhältnismässig schwere Belastungen) gegeben sind. Als Grundsatz sollten die Ansätze des Krisendekrets angewendet werden, d. h. wenn jemand infolge Arbeitslosigkeit so viel Lohneinbusse hat, dass sein Einkommen unter die konkreten Ansätze sinkt und er infolgedessen in eine Notlage gerät, müsste er Anrecht auf teilweisen Steuererlass haben.
Zu Punkt 3 betreffend Sicherstellung rechtsgleicher Behandlung: Die Gemeinden nehmen keine Veranlagungen vor, besorgen nur das Inkasso. Wenn auch keine Grundlage dafür besteht, wonach der Staat das Recht auf Steuererlassvorschriften gegenüber den Gemeinden hätte, sollten meines Erachtens doch kantonale Richtlinien herausgegeben werden. Das käme dem Wunsch auf rechtsgleiche Behandlung entgegen.
In Einzelfällen wurden Anfang Januar begründete Gesuche von Arbeitslosen eingereicht. Von Mitte bis Ende März erhielten diese Leute ohne irgend welche Bemerkungen die Abschlussrechnung des Steueramtes, worin sie mit Verzugszinsen belastet wurden. Trotz des Computers sollte den Arbeitslosen eine Information, mindestens mit der Schlussabrechnung eine Erklärung gegeben werden.
Für die ausführliche, gewissenhafte Beantwortung meines Postulates danke ich. Ich bitte den Finanzdirektor, auch meine mündlich vorgetragenen Anregungen zu prüfen und wenn möglich zu erfüllen. Sie, verehrte Ratskolleginnen und Kollegen, bitte ich, meinem Postulat zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat von Gunten weiss, dass kürzlich zwischen der Finanzdirektion und einer Vertretung des Arbeitslosenkomitees Biel eine Besprechung stattgefunden hat. Dort wurden die Fragen, die im Postulat aufgeworfen werden, besprochen. Wir haben den Vertretern erklärt, es seien keine generellen Regelungen möglich, aber im individuellen Fall werde der besonderen Lage der Arbeitslosen Rechnung getragen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Günter – Kantonale Beteiligungen an Unternehmungen

Wortlaut des Postulates vom 16. Februar 1977

Der Kanton Bern ist an verschiedenen Unternehmungen beteiligt. Diese Beteiligungen binden einen beträchtlichen Teil des kantonalen Staatsvermögens. Es stellt sich die Frage, wozu diese Beteiligungen im Einzelfall dienen. Der Regierungsrat wird daher ersucht, die einzelnen Beteiligungen zu überprüfen und dabei auf die folgenden Fragen und Probleme einzugehen:

1. An welchen Unternehmungen ist der Staat beteiligt?
2. Wie hoch ist der Wert der jeweiligen staatlichen Beteiligung?
3. Wie gross ist der Staatsanteil am jeweiligen Kapital der Unternehmungen?
4. Wieviele Sitze besetzt der Staat in den jeweiligen Verwaltungsräten?
5. Welche Ziele verfolgt der Staat mit den einzelnen Beteiligungen?
6. Werden diese Ziele erreicht?
7. Was könnte unternommen werden, um die gesetzten Ziele besser zu erreichen?
8. Wieviele Verwaltungsratssitze in den Unternehmungen mit staatlicher Beteiligung werden (nach Personen und Unternehmungen gegliedert):
   a) von amtierenden Grossräten besetzt?
   b) von ehemaligen Grossräten besetzt?
   c) von ehemaligen Regierungsräten besetzt?
9. Welche ehemaligen oder amtierenden Gross- oder Regierungsräte besetzen in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung Direktionsposten?
10. Welche dieser Unternehmungen sollten ganz vom Staat übernommen werden?
11. Welche Staatsbeteiligungen sollten abgegeben werden?
12. Stellt die Belohnung von ehemaligen oder amtierenden Grossräten mit Verwaltungsmandaten in Unternehmungen mit staatlicher Beteiligung nicht eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Parlaments dar?
13. Mit welchen gesetzlichen Massnahmen könnte einer solchen Gefahr begegnet werden?
14. Wie wäre eine bessere parlamentarische Überwachung der grossen Unternehmungen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung zu ermöglichen?

(1 Mitunterzeichner)

Finanzdirektor **Martignoni** nimmt namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt Stellung:
Die von Grossrat Günter verlangten Abklärungen gehen entschieden zu weit und sprengen den Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses. In diesen Belangen besteht Publizität, und jeder Bürger kann sich im Staatskalender oder im Handelsregister selbst orientieren. Die Verwaltung gibt im übrigen jedes Jahr in der Staatsrechnung erschöpfend Auskunft, an welchen Unternehmungen der Staat beteiligt ist. Ferner ist dort auch jeweils die Höhe der staatlichen Beteiligung angegeben. Es dürfte selbstverständlich sein, dass jede Beteiligung auf einem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse des Staates an einem Unternehmen beruht. Die Vertretung der Interessen in diesen Unternehmen durch Personen der Verwaltung oder Leuten, die ihr nahestehen und ihr bekannt sind, ist richtig. Die Berücksichtigung von Grossräten als Staatsvertreter in Unternehmungen entspricht einem Wunsch des Grossen Rates. Auch dieses Vorgehen kann nicht beanstandet werden und stellt sicher keine Gefahr für die Unabhängigkeit des Parlaments dar. Die Pflichten der Staatsvertreter in Verwaltungsräten sind in der Verordnung vom 23. Dezember 1975 über den Finanzhaushalt umschrieben. Die geltende Praxis hat sich bewährt und es besteht kein Anlass, Änderungen in Aussicht zu nehmen. Der Regierungsrat lehnt daher das Postulat ab.

Präsident. Die Regierung lehnt das Postulat ab; die Diskussion ist daher offen.

Günter. Im Auftrag unserer Partei habe ich ein Postulat eingereicht, dessen zweiter Teil eher eine Interpellation ist. Die Regierung wird ersucht, die kantonale Beteiligung an den Unternehmungen im Kanton Bern zu überprüfen. Der Kanton ist an verschiedenen Unternehmungen beteiligt. Ein ansehnlicher Teil des Staatsvermögens ist in solchen gebunden. Wir fragten uns, wozu die Beteiligungen im Einzelfall dienen. Wir haben den Regierungsrat ersucht, diese Beteiligungen kritisch dahin zu überprüfen, ob die gesteckten Ziele erreicht werden können. Wir versuchten Aufschluss darüber zu erhalten, an welchen Unternehmungen der Staat beteiligt ist, mit wie viel Geld und wie gross der Anteil ist, insbesondere wie stark der Einfluss auf die betreffenden Unternehmen ist und wie weit das durch die Besetzung von Verwaltungsratsposten zum Ausdruck kommt. Wir erkundigen uns also darüber, was der Staat mit den Beteiligungen bezweckt und ob das allenfalls gesteckte Ziel erreicht werden könne.
Nachher werden ein paar Fragen zum Thema Grossräte, alt-Grossräte, Regierungsräte, alt-Regierungsräte gestellt. Man wird immer wieder nach deren Vertretung in den Unternehmungen gefragt. Es gibt Gründe dafür und solche dagegen. Wir haben uns gefragt, ob nicht ein Teil der Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist, von ihm ganz übernommen werden sollte, und ob er nicht gewisse Beteiligungen abstossen sollte. Wir fragen, mit welchen Massnahmen man der Gefahr begegnen könnte, dass die Verwaltungsratsmandate unter Umständen als eine Art Belohnung für brave oder besonders verdienstvolle Leute oder beides vergeben werden. Wir haben auch die Frage der parlamentarischen Kontrolle über diese Unternehmungen aufgeworfen. Sie werden im Zusammenhang mit den BKW sehen, dass dieses Unternehmen sehr weitgehend unter der Kontrolle des Staates steht, wobei die parlamentarische Kontrolle praktisch nicht funktioniert.
Die Antwort der Regierung ist äusserst «mutz» ausgefallen, lautet, die Angelegenheit sei publik, für jedermann einsehbar, und zweitens sprenge der Auftrag, den wir der Regierung geben wollten, den Rahmen des Vorstosses bei weitem.
Zu Punkt 1 wird geantwortet, man könne im Staatskalender nachlesen, wie es sich verhalte. Das erachte ich noch als zumutbar. Nachher aber müsste man das Handelsregister durchlesen, um die gewünschten Auskünfte zu erhalten. Es fehlt nur, dass man noch zahlreiche Amtsstellen hätte aufsuchen müssen. Bei grossem Zeitaufwand würde man wohl einiges herausfinden und könnte dann vielleicht die Interpellation gerade selber beantworten. Aber diese Möglichkeit ist ja kein Kriterium dafür, ob eine Interpellation beantwortet werden müsse oder nicht. – Ich wäre dem Regierungsrat dankbar, wenn er sagen würde, welcher Rahmen für einen Vorstoss im Grossen Rat angemessen ist. Wie viel darf man verlangen? Geht unser Recht, Fragen zu stellen, nach dem Proporz?
Sodann wird gesagt, der Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses werde gesprengt und man müsse sich nur selber ein wenig bemühen. – Offenbar ist etwas, das für den einfachen Bürger klar ist, für die Verwaltung zu kompliziert, um beantwortet werden zu können.
Das Problem der Belohnung von Grossräten und Regierungsräten mit Verwaltungsratssitzen wird allzu einfach zur Seite geschoben. Es wäre wertvoll, eine Broschüre herauszugeben, die eine Übersicht darüber gibt, was der Staat hat und was er will. Nötig wäre ein Exposé darüber, was man zu ändern gedenkt und ob die gesteckten Ziele erreicht sind. Für den Bürger ist es interessant, zu wissen, wer an den Schalthebeln der Macht sitzt. Vermutlich zeigt sich dann, dass doch nicht überall die gleichen Leute in den Verwaltungsräten sitzen. Vielleicht zeigt sich aber, dass dem so ist. Beides wäre interessant zu erfahren.
Der Staat sollte periodisch seinen Besitz überprüfen, doch sollte das nicht in Form sehr umfangreicher Tabellen geschehen.
Die Regierung sagt, ihre Besitzungen dienten der Volkswirtschaft. Das ist aber nur eine Seite. Es geht nicht darum, im Kanton Bern alle Besitzungen, die volkswirtschaftlich wichtig sind und in Konkurs gehen könnten, einfach aufzukaufen. Die andere Seite besteht darin, dass der Kanton die Kontrolle über diese für ihn wichtigen Bereiche haben will (Kantonalbank, BKW). Der Staat ist an den BKW hauptsächlich darum interessiert, weil es ein Monopolbetrieb ist. Diesen muss der Kanton kontrollieren können, wenn er seine Bürger bestens betreuen will.
Das Postulat hätte die Regierung nur verpflichtet, das zu überprüfen. Die rechtlichen Auskünfte beschlagen Informationen, die sich die Regierung ohnehin periodisch beschaffen muss. Es hätte vermutlich nicht sehr viel Arbeit verursacht, diesen Aufschluss zu erteilen. Ich hoffe, die Regierung wisse, warum sie dies und jenes im Besitz hat. Wenn die Regierung das nicht weiss, ist es höchste Zeit, einen Plan hierüber zu erstellen.
Ich ersuche Sie, das Postulat zu unterstützen.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung wünschte, dass der Grosse Rat über die Annahme des Postulates entscheide. Wir sind der Auffassung, dass die Broschüre, die der Postulant erwähnt, für die Verwaltung eine umfangreiche Arbeitsbeschaffung wäre. Die Verwaltung leistet gute

Arbeit und wird übrigens vom Parlament fast dauernd ganz ordentlich in Trab gehalten.
Der Postulant fragt, ob eine Übersicht über die Gründe bestehe, aus denen heraus der Staatsbesitz erworben wurde. Ein solcher Plan existiert nicht. Sie wissen aus der Dreigroschen-Oper von Brecht: Zuerst da machst du einen Plan, siehst dich als grossen Wicht, dann machst du einen zweiten Plan, gehn tun sie alle beide nicht. – Wir müssen uns klar sein, dass bei jeder einzelnen Staatsbeteiligung jedes Jahr überprüft wird, ob sie wünschenswert sei oder nicht. Wenn besondere Probleme auftauchen, werden sie entsprechend behandelt.
Die Regierung hat sich bemüht, das Postulat kurz und bündig zu beantworten. Wir beantragen ihnen, es abzulehnen, vor allem weil es, wie wir festgestellt haben, weit über das hinaus geht, was einer Verwaltung zugemutet werden kann. Das bedeutet, dass wir es ablehnen müssten, Untersuchungen bis in die Details vorzunehmen, namentlich auch über die Teilnahme von Grossräten und alt-Grossräten in Verwaltungsräten Einsicht zu nehmen. Das würde den Rahmen sprengen. Herr Günter, von Seiten der Regierung sind wir ohne weiteres bereit, uns bis auf das Hemd auszuziehen. Aber lasst uns bitte die Unterhosen. Sie wissen als Arzt, dass in der Beziehung ein gewisses «Schämdi» besteht. – Wenn ich mich an den Rat wende, möchte ich zum Günterschen striptease, das von den Mitgliedern des Grossen Rates gefordert wird, sagen: Sie sollten mitberücksichtigen, dass wir im Rat auch noch Damen haben. Bitte lehnen Sie das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 31 Stimmen
Dagegen ..... 50 Stimmen

Interpellation Günter – Vergebungspraxis für laufende Kleinanschaffungen an öffentlichen Institutionen

Wortlaut der Interpellation vom 17. Januar 1977

Nach der Anfrage von Kollega Golowin (faire Chance für einheimische Betriebe vom 16. November 1976) möchten wir auch Aufschluss über die Praxis bei Kleinvergebungen. Anlass dazu ist ein kürzlicher Besuch im Inselspital, bei dem ich folgende Geschichte hörte: In einem Betrieb musste eine Tiefkühltruhe neu angeschafft werden. Von den Mitarbeitern wurde das Modell einer grossen genossenschaftlichen Konsumentenorganisation als am besten geeignet und am kostengünstigsten empfohlen. Von der Direktion habe man dann bedeutet, bei dieser genossenschaftlichen Organisation einzukaufen komme nicht in Frage. Mit der Servicefrage kann dieser Entscheid nicht begründet werden, da diese Organisation ein ausgezeichnetes Servicenetz unterhält. Sie ist ebenfalls im Kanton Bern ansässig und der Preis für das Produkt war konkurrenzlos günstig.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat anfragen:

Nach welchen Gesichtspunkten werden die laufenden kleineren Vergebungen und Einkäufe von öffentlichen Institutionen, wie z. B. Spitälern vorgenommen? Gibt es Organisationen und Geschäfte, bei denen prinzipiell nicht eingekauft wird? Bestehen besondere Usanzen oder Vorschriften? Besteht für die Verantwortlichen nicht die Pflicht, möglichst haushälterisch mit ihren Mitteln umzugehen, d. h. für die Institution günstige Käufe inbezug auf Anschaffungskosten, Qualität und Unterhalt zu tätigen? Darf aus politischen Gründen ein Unternehmen trotz bester Offerte übergangen werden? Gerade in der Zeit der wirtschaftlichen Krise muss das Volk die Gewissheit haben, dass mit den vorhandenen öffentlichen Mitteln gerecht umgegangen wird und nicht bestimmte Gruppen gegen den Willen des Steuerzahlers indirekt subventioniert werden.

Finanzdirektor **Martignoni** antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:
Herr Grossrat Günter fragt, nach welchen Gesichtspunkten die laufenden kleineren Vergebungen und Einkäufe von öffentlichen Institutionen vorgenommen werden. Anlass zu dieser Frage war ein Besuch im Inselspital, wo der Kauf einer Tiefkühltruhe nicht bei einer grossen genossenschaftlichen Konsumentenorganisation getätigt wurde, trotzdem sie von den Mitarbeitern als am besten geeignet und am kostengünstigsten empfohlen wurde.

Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Finanzkompetenz

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt, Artikel 39, kann der Regierungsrat einen Teil seiner Ausgabenbefugnisse den Direktionen übertragen. In Artikel 10 der Verordnung über den Finanzhaushalt wird auf den Anhang I dieser Verordnung hingewiesen, wo die Finanzkompetenz der einzelnen Organe umschrieben ist. Da im Kanton kein zentraler Einkauf erfolgt, können die einzelnen Organe im Rahmen ihrer Kompetenz einkaufen. Bedingung ist, dass die staatlichen Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

2. Einkaufspraxis

Eine genau umschriebene Praxis gibt es nicht. Dies wäre nur möglich, wenn der Einkauf zentral erfolgen würde. Bei gewissen Vergebungen (Papier, Druckaufträgen, Reinigungsmaterial auf dem Platze Bern) ist heute eine Zentralisierung erfolgt. Bei Mobiliaranschaffungen bei Neu- und Umbauten ist die Finanzkontrolle beauftragt worden (RRB Nr. 163 vom 17. Januar 1973), im Interesse eines wirtschaftlichen Einkaufs mitzuwirken. Diese Mitarbeit hat sich als sehr zweckmässig erwiesen.
Der Staat Bern achtet darauf, wenn möglich das bernische Gewerbe zu berücksichtigen. Die bernischen Firmen müssen jedoch im Konkurrenzkampf bestehen können. Es kann vorkommen, dass nicht das billigste, sondern das zweckmässigste Produkt zur Anschaffung empfohlen wird. Die Finanzkontrolle übt die Aufsicht nach den Kriterien der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit aus. Sie prüft insbesondere, ob die Kredite sorgfältig und zweckentsprechend verwendet werden.

Präsident. Herr Golowin verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Golowin. Ich entschuldige mich, dass ich Diskussion verlange. Mir scheint, dass die Frage und die Antwort zu Missverständnissen Anlass gibt. Herr Günter hat einen Fall herausgegriffen. Wahrscheinlich wurde in einem Spital nicht das Modell einer genossenschaftlichen

Organisation, aus gewissen gesellschaftlichen und politischen Hintergründen, dem Modell einer andern Firma vorgezogen. Das ist ein Einzelfall. Man kann sagen, die genossenschaftliche Organisation sei vielleicht die Migros. Es könnte auch eine andere sein. Das Problem ist nach meiner Auffassung sehr interessant, geht in der Richtung des Brecht-Zitates der Regierung. Ich verwundere mich immer, wie Herr Martignoni seine Reden zu verschönern weiss. Im Brecht heisst es dann aber weiter in bezug auf den Menschen: Denn für dieses Leben ist der Mensch nicht schlecht genug, doch sein höheres Streben ist ein schöner Zug. – Es geht in der Richtung. Es geht nicht nur um einen Fall an den Spitälern, sondern auch um Fälle an Schulen usw. Die spielen sich tatsächlich so ab, wie man es im Rat etwa hört. Ich hatte einmal im Leben eine verwaltungstechnische Aufgabe, musste im Jahr regelmässig für einige tausend Franken Materialien kaufen. Ich hätte Gelegenheit gehabt, das privat um ein Drittel billiger zu kaufen. Doch sagte man bei meiner Anstellung, das sei nicht wohl möglich, man müsse das und das Geschäft berücksichtigen, der Vertreter sei gerade in der richtigen Partei. Ich war schlecht genug, mitzumachen, klar, ich wollte ja die Arbeitsstelle haben.
Es geht nicht immer um das Billigere, es kann auch umgekehrt sein. Wir hatten jetzt eine Anfrage von einem Geschäftsmann. Er wird nicht berücksichtigt, weil er etwas höhere Preise hat. Der Grund für den höhern Preis besteht darin, dass seine Produkte umweltfreundlicher sind. Das billigere kommt indirekt im Endeffekt teurer zu stehen.
Man kann auch Beispiele aus den Wahlen in den USA aufführen. Dort gibt es z. B. Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, die sozusagen eine Monopolstellung haben, weil sie in der richtigen politischen Organisation sind. Der Staat berücksichtigt dann Leute, die die Maschinen vielleicht nicht bezahlen können. Weil man aber die Landwirtschaft braucht, werden die Leute subventioniert. Wiederum die Fabriken geben das Geld der richtigen Partei. Die richtige Partei hilft den richtigen Fabriken, und die richtigen Fabriken helfen der richtigen Partei. – Dieses Problem hat Kollege Günter aufzeigen wollen. Es ging ihm nicht um die Einzelfälle in Spitälern. Das Problem ist wichtig. In der Antwort der Regierung steht: «Weil beim Kanton kein zentraler Einkauf erfolgt, können die einzelnen Organe im Rahmen ihrer Kompetenz einkaufen. Bedingung ist, dass die staatlichen Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Eine genau umschriebene Praxis gibt es nicht.»
Ich glaube, es ist nicht möglich, hier einen Vorschlag darüber zu machen, wie man befriedigend vorgehen könnte. Wichtig ist es aber, dass Vorstösse erfolgen und über einzelne Fragen diskutiert wird. In dieser Rezessionszeit gibt es zahlreiche ehrliche Betriebe mittlerer Grösse, die das Gefühl haben, sie würden kaum berücksichtigt, weil sie nicht im massgebenden Kraftfeld sind. Trotz Politik sollte doch mit gleich langen Spiessen gekämpft werden können.

Günter. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Dreyfus – Finanzielle Verhältnisse der AHV-Rentner im Kanton Bern

Schriftliche Anfrage Kipfer – Soziologische Untersuchung über die Lage der AHV-Rentner in Steffisburg

Wortlaut der Interpellation Dreyfus vom 16. Februar 1977

Das Soziologische Institut der Universität Bern soll in Steffisburg kürzlich eine Untersuchung über das Einkommen der dortigen Rentner durchgeführt haben. Deren Monatseinkommen soll dort durchschnittlich 1970 Franken betragen. In der Presse wurden diese Angaben heftig diskutiert und deren Aussagewert bestritten, wobei u. a. darauf hingewiesen wurde, dass in Steffisburg überdurchschnittlich viele pensionierte Beamte der Bundesverwaltung wohnen. Demgegenüber seien z. B. in Basel-Stadt 13 Prozent der AHV-Rentner oder über 5000 Betagte im Jahre 1975 unter den Einkommensgrenzen der Argänzungsleistungen (7800 Franken jährlich für Alleinstehende und 11 700 Franken für Ehepaare) geblieben und über 90 Prozent hätten die damaligen Einkommensgrenzen der kantonalen Beihilfen (9360 Franken bzw. 14 040 Franken) nicht erreicht.

Kann der Regierungsrat über die Verhältnisse im ganzen Kanton Bern Auskunft geben oder ist er allenfalls bereit, die einseitig wirkende Studie durch das Soziologische Institut der Universität Bern überprüfen zu lassen?

Wortlaut der Schriftlichen Anfrage Kipfer vom 7. Februar 1977

Das soziologische Institut der Universität Bern hat im Auftrag der FdP von Steffisburg eine Untersuchung über die Lage der AHV-Rentner in Steffisburg durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie fanden vielerorts grosse Beachtung; das Echo war vielfältig, und die spekulativen Folgerungen übersteigen zweifellos jedes wissenschaftlich vertretbare Mass. Der rein zufällig untersuchte Fall «Steffisburg» läuft Gefahr, zum Modellfall für die Schweiz zurechtgebogen zu werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

– welche politische und sachliche Bedeutung misst der Regierungsrat den genannten Untersuchungen des soziologischen Institutes der Universität Bern in der Diskussion um die soziale Sicherheit unserer Bevölkerung bei?

– teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die von privater Seite veranlasste Untersuchung keinesfalls als Pilotstudie oder als Modellfall weder für bernische noch gar für schweizerische Verhältnisse gelten kann und dass diese Studie vor allem nicht geeignet ist, die Leitideen und die Grundgedanken der AHV-Versicherung, die Versicherungs- und keine Fürsorgeleistungen erbringt und Ansprüche und nicht Unterstützungsgesuche befriedigt, in Frage zu stellen?

– ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass das Gebot der Wissenschaftlichkeit die Auswertung der isolierten Studie ausserhalb der Gemeindegrenzen von Steffisburg, gegebenenfalls ausserhalb einer engeren Region verbietet?

– nimmt der Regierungsrat (oder das soziologische Institut der Universität Bern) in Aussicht, die Untersuchungen nach wissenschaftlichen Kriterien auf weitere und typische bzw. besonders gelagerte Gemeinden auszudehnen, um differenzierte, begründete und damit verantwortbare Aussagen und Schlussfolgerungen zu erleichtern?

Finanzdirektor **Martignoni** antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:

Beide parlamentarischen Anfragen betreffen den gleichen Problemkreis, weshalb sie zusammen beantwortet werden.
Die Untersuchung über die Lage der AHV-Rentner in Steffisburg hat einige Beachtung gefunden, weil sie ein verhältnismässig günstiges Bild über die finanzielle Situation eines grösseren Teils der älteren Bevölkerung in Steffisburg lieferte. Die Untersuchung ist nach den Urteilen von Fachleuten einwandfrei durchgeführt worden.
Der Regierungsrat betrachtet die Erhebung in Steffisburg indessen nicht als repräsentativ für den Kanton Bern oder gar für die ganze Schweiz. Es hat deshalb keinen Sinn, sich über die politische oder sachliche Bedeutung dieser Einzeluntersuchung zu äussern. Aus der Untersuchung in Steffisburg können keine allgemein gültigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Immerhin zeigte sie im konkreten Fall einer Ortschaft, dass ein relativ grosser Teil der AHV-Rentner in sozial durchaus vertretbaren finanziellen Verhältnissen lebt und nur noch eine Minderheit auf zusätzliche öffentliche Leistungen angewiesen ist. Die Untersuchung bewirkte im weiteren, dass das Problem nun auch eidgenössisch statistisch erfasst und beurteilt wird. Vom eidgenössischen Departement des Innern wird vorgesehen, analoge Erhebungen auf schweizerischer Ebene durchzuführen, die eine Beurteilung auf breiterer Basis ermöglichen werden.
Das ist zweifellos zu begrüssen, weil damit ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über die Altersversicherung geleistet wird. Gleichzeitig erübrigen sich weitere kantonale Abklärungen.
Für den Kanton besteht zweifellos ein legitimes Interesse, sich im Hinblick auf die enorme Belastung der öffentlichen Hand über die gegenwärtigen Verhältnisse der AHV-Rentner ein Bild zu machen. Es könnte bald einmal notwendig werden, gewisse Grenzen zu setzen, da die für die Finanzierung der ständig steigenden AHV-Leistungen zur Verfügung stehenden Mittel nicht unbeschränkt sind.

Präsident. Herr Kipfer verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Kipfer. Die Antwort auf die beiden Vorstösse ist schriftlich zusammengefasst. Sie erinnert an ein regierungsrätliches Wechselbad, an ein «sowohl als auch». Es ist nicht die Schuld der Regierung, wenn die Untersuchung des Soziologischen Instituts der Universität Bern missbraucht worden ist. Die Antwort befriedigt nicht, weil der letzte Abschnitt einfach nicht annehmbar ist. Dort finden wir wieder den «Abglanz» des armen Staates und den «Abglanz» der Politik der leeren Kasse – etwas, das wir seit längerer Zeit kennen.
Man hat die Ergebnisse der erwähnten Studie hochgespielt, vor allem die Ergebnisse derer, die in den Studien eine Grundwelle finden wollten, um an der AHV zu rütteln, zu rütteln an den Grundlagen einer Sozialversicherung, die kein Almosen, vor allem kein Almosen mit Bedürfnisnachweis ist, sondern ein Rechtsanspruch. Der freisinnige schweizerische Parteipräsident ist nicht davor zurückgeschreckt, solche Schlüsse zu ziehen, obschon sich das Institut gegen eine solche Missinterpretation gewehrt hat. Aber es ist dem Institut und dem Projektleiter gegangen wie einem Zauberlehrling: Man kann die kleinen Zauberlehrlinge und Nachfolger nicht mehr zurückhalten.
Der Fall Steffisburg ist ein Fall X, aber kein Fall Y und kein Fall Z. In dem Zusammenhang ist es unhaltbar, zu verallgemeinern. Es ist unhaltbar, was Professor Karl Blücher gemacht hat, Steffisburg mit der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen. Er vergleicht also in einer sogenannt wissenschaftlichen Arbeit ein grösseres Dorf mit einem grösseren Land und macht darauf Deduktionen.
Zweifellos hat die Studie politische Sprengkraft. Durch die Interpretation dieser Studie versucht man, ein bisher bewährtes System als schlecht darzustellen. Diese Haltung schimmert bei der Studie durch. Sie wirkt sich zwangsläufig bei der Wahl des Objektes aus, beim methodischen Verfahren, bei der Fragestellung über die Wissenschaftlichkeit der Arbeit, bei der Auswertung und sogar bei den Rechnungsverfahren, die man anwendet, und schliesslich bei der Diskussion der Ergebnisse.
In diesem konkreten Fall ist die Studie von einer politischen Partei vorgeschlagen und zum Teil auch finanziert worden. Das ist an sich kein Nachteil. Es ist höchstens erfreulich, dass es Parteien gibt, die sich das leisten können. Die Auswertung hat auf diese Tatsache Rücksicht zu nehmen. Wir müssen uns klar sein, dass eine soziologische Untersuchung, da es angewandte Wissenschaft ist, nicht wertfrei sein kann. Die Untersuchung hat hinter sich politische Einflüsse. Die bleiben sichtbar und müssen berücksichtigt werden. Man darf sie nicht unter den Tisch wischen, wenn einem diese Einsicht nicht mehr passt.
Bei der Methodik kann man sich fragen, ob es richtig sei, alte Leute durch Gymnasiasten und durch Hausfrauen und Laien zu befragen, die keine Ahnung von solchen Untersuchungen haben. Man kann sich fragen, ob es wissenschaftlich sei, die Studie über die Situation von Rentnern bis ins 60. Altersjahr hinab auszudehnen, also fünf Jahrgänge, die noch im Erwerbsleben sind, mit in die Untersuchung einzubeziehen, um dann die passenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Steffisburg ist nicht nur ein Spezialfall, sondern ist auch noch ein besonderer Spezialfall, dadurch, dass sich dort mehr als andernorts Rentner aus eidgenössischen Betrieben niedergelassen haben, auch Rentner aus industriellen Betrieben, die eine gut ausgebaute zweite Säule haben. Das verändert das Bild ganz gewaltig.
Wenn die Studie Steffisburg repräsentativ sein soll für den Kanton Bern, müsste man auch noch erklären, warum im Jahr 1975 im Kanton Bern 18 003 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gesprochen wurden, mit einem monatlichen Betrag von 4,7 Millionen Franken. Der Grund hiefür liegt natürlich nicht im Fall Steffisburg verborgen. Wenn die Erhebung von Steffisburg gesamtschweizerische Konsequenzen haben soll, müsste man sich auch fragen, warum in der Schweiz 110 000 Fälle von Ergänzungsleistungen vorhanden sind. Da stimmt doch etwas nicht.
Wir wollen die Fragestellung übergehen, obschon es befremdlich ist, lesen zu müssen, dass der Besitz eines Glätteeisens und die Tatsache eines WC in der Wohnung bereits das Kriterium eines gehobenen Bedarfs sei. Da können wir uns alle zum Lebensstandard gratulieren. Auf die Auswertung und das Rechnungsverfahren werden wir zurückkommen.

Die Diskussion über das Ergebnis wurde vor allem von Professor Blücher geführt. Professor Rüegg bezeichnet in seinem Rückblick auf das Jahr 1976 die Arbeit als politischen Knüller. Vielleicht besteht der Knüller in einer Karikatur, die im Jahresbericht enthalten ist, die einen Zug von AHV-Rentnern mit einem gesenkten Täfelchen mit Forderung nach AHV-Revision vor einer Stopstrasse am Eingang von Steffisburg zeigt. Die Illusion mit der Behauptung, man hätte an sich eigentlich nicht kritisch sein wollen, reimt sich nicht ganz.
Man hat sich bemüht, auch im Jahresbericht des Instituts die Studie als volksnah zu bezeichnen und hat sie so interpretiert – das kommt zu den andern Interpretationen hinzu –, als ob die Studie sozusagen eine Antwort auf den Widerstand wäre, der da und dort gegen die Wahl von Professor Blücher aufgetreten ist. In die gleiche Kerbe schlägt Professor Rüegg, der sagt, Professor von Blücher habe eine vernünftige, gute, wegweisende Arbeit geschrieben, obschon er in der Bundesrepublik Deutschland als der rote Graf bezeichnet werde. – Von dem roten Grafen weiss man in den Reihen der Sozialdemokraten nichts. Dort war er jedenfalls nicht angebiedert; das habe ich von zuverlässigen Leuten erfahren.
Die Studie Steffisburg war ein Probeschuss. Wenn es dabei bleibt und vielleicht andere, besser gezielte Schüsse folgen, kann man hinterher nicht sehr viel dagegen sagen. Aber sicher war die Studie Steffisburg kein Volltreffer. Wir wehren uns gegen eine Auslegung, die darauf ausgeht, das soziale Klima zu verschlechtern und das sozial Erreichte in Frage zu stellen.

Hänsenberger. Unser Fraktionspräsident, der auch von Steffisburg ist, ist nicht anwesend. Ich bin in Steffisburg aufgewachsen und habe das Gefühl, man müsse Herrn Kipfer antworten. Dass er im Rat vorgestossen ist, zeigt doch, dass die Untersuchung in Steffisburg eine ganz wesentliche Erkenntnis gebracht hat und dass man sie unter Zuzug weiterer Untersuchungen dazu benützen wird, die schweizerische Art sozialer Hilfe im Alter besser zu gestalten. Ich glaube, das ist an der Untersuchung positiv. Wenn sich Herr Dr. Kipfer darüber mokiert, was der schweizerische Parteipräsident und der Freisinn erklärt haben, will ich darauf nicht eintreten. Zum Votum von Herrn Kipfer kann man höchstens sagen: Es ist ein alter politischer Satz, zu sagen, man müsse aufstehen und reden, bis einem etwas in den Sinn kommt. – Die Untersuchung Steffisburg ist eine seriöse Untersuchung. Ich glaube, sie hilft, einen ersten Schritt zu einer Abklärung zu tun, die ohne allzu viel Gefühl sachlich versucht, die Stellung der Alten in der Schweiz zu erklären und dort zu helfen, wo man helfen muss und nicht einfach auch dort Geld auszuschütten, wo es nicht nötig ist. Ich glaube nicht, dass das soziale Klima durch sachliche Untersuchungen – es ist eine sachliche Untersuchung – verschlechtert werde. Wir wollen das Erreichte nicht abbauen, aber wir wollen es so verbessern, dass wirklich die bedacht werden, die es nötig haben.

Michel (Gasel). Über die örtlichen Verhältnisse in Steffisburg bin ich nicht im Bild. Aber ich bestätige den Eindruck, der im Land herum über die Publikationen entstanden ist. Die Diskussionen, die sich daraus ergaben, waren sachlich, und es wurde nicht tendenziös diskutiert. In diesem Sinn möchte ich den Leuten in Steffisburg als Auswärtiger die Anerkennung aussprechen, dass sie auf diesem heiklen Gebiet eine gute Arbeit an die Hand genommen haben.

Martignoni, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Als die Regierung davon Kenntnis erhielt, dass das Soziologische Institut eine solche Untersuchung genereller Art in Steffisburg durchführt, hat sich die Finanzdirektion – ich sage das offen, es ist übrigens auch publiziert worden – eingeschaltet und hat vom Soziologischen Institut auch noch Angaben betreffend die über 65-jährigen verlangt, also über die wirklichen AHV-Rentner. Sie erinnern sich, dass die Regierung Ende des letzten Jahres auszugsweise einen Bericht durch das Amt für Information und Dokumentation publiziert hat.
Wir haben uns vom Soziologischen Institut dahin unterrichten lassen, dass die Alterstruktur und die wirtschaftliche Gliederung in Steffisburg weitgehend dem schweizerischen Durchschnitt entspreche. Selbstverständlich gibt es auch noch andere Momente. Sie wurden vorhin von Herrn Dr. Kipfer dargelegt. Aus diesem Grunde kommt auch das Soziologische Institut zur Auffassung, dass das Beispiel Steffisburg nicht unbedingt mit den Durchschnittsverhältnissen der ganzen Schweiz verglichen werden kann. In diesem Sinn ist es ein Fall, den man unter Berücksichtigung des lokalen Charakters interpretieren muss.
Ich glaube, das Ergebnis ist an und für sich überraschend, vor allem erfreulich. Wir haben Ende des letzten Jahres in der Meldung, die in der Presse veröffentlicht wurde, zum Ausdruck gebracht, dass bei den über 65-jährigen von 1970 bis 1974 der Anteil derer, die Einkommen unter 1000 Franken im Monat haben, von 40,3 auf 23,5 Prozent zurückgegangen ist. Das ist eine erfreuliche Zahl, die man bestimmt in der Öffentlichkeit als Frucht des Erreichten bekanntgeben darf.
Man darf auch festhalten, dass die Zahl derer mit höheren Einkommen eher gestiegen ist. Der Anteil derer mit 1000 Franken bis 2000 Franken Einkommen im Monat bleibt bei rund 40 Prozent (früher 30 Prozent). Der Anteil derer mit Einkommen von 2000 Franken bis 4000 Franken ist von 16 Prozent auf 30 Prozent gestiegen. Es hat sich eindeutig eine Verschiebung ergeben. Man kann das unterschiedlich interpretieren. In einem Leserbrief wurde geschrieben, es sei eine Gemeinheit, das an die Öffentlichkeit zu tragen, das Sozialklima werde damit vergiftet. Man kann aber ehrlicherweise sagen, es sei erfreulich, dass heute die Alten in unserm Land recht gehalten sind. – Die Regierung ist der Auffassung, dass an der AHV nicht gerüttelt werden soll. Ich habe im Zusammenhang mit dem 12. Juni in Vorträgen wiederholt gesagt, es sei keine Rede davon, zurückzubuchstabieren. Es geht nicht um diese Frage, sondern um eine Bestandesaufnahme.
Von Seite der Regierung – das kommt in der Antwort zum Ausdruck – wird die Frage einer Untersuchung begrüsst, damit sie den Anstoss geben kann, und damit endlich ein Volltreffer erfolgt. Angesichts dessen, was in unserem Schweizerland alles an Statistik betrieben wird, was an Erhebungen gemacht wird, muss man doch sagen, eine Bestandesaufnahme auf eidgenössischer Ebene wäre erwünscht. In diesem Sinne hat die Erhebung Steffisburg einen Anstoss gegeben.
Ich bin der Auffassung, dass eine technisch richtige Arbeit gemacht wurde. Das Soziologische Institut hat nichts manipuliert, sondern hat die Tatsachen dargestellt wie sie sind.

Herr Dr. Kipfer hat gesagt, man sollte die Ergebnisse von Steffisburg nicht generalisieren. Auch wir sind dieser Auffassung, und das kommt in der Antwort zum Ausdruck. Aber leider wurde auch in gegenteiliger Richtung generalisiert. Da und dort ist der Mythos entstanden, der AHV-Rentner sei per se ein armer Teufel. Das ist sicher zum Glück nicht mehr der Fall. Diese Zeit ist dank der Leistungen überwunden, die doch ein Existenzminimum darstellen. Entsprechend den wirtschaftlichen Fortschritten sind insbesondere im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen Verbesserungen möglich.
Man sollte sich bemühen, dass über diese Angelegenheit, die emotionell geladen ist, sachlich diskutiert wird. Um das zu tun, braucht man entsprechende Erhebungen.
Es ist erfreulich, dass die alten Leute auf einer gesunden materiellen Basis stehen, und erfreulich ist auch, dass der Bund bereit ist, die wichtige Frage ebenfalls anzupacken, sie ebenfalls auf sachlichen Boden zu stellen.

Präsident. Herr Dreyfus kann erklären, ob er von der Antwort befriedigt ist. – Er ist abwesend.

Interpellation Golowin – Berücksichtigung einheimischer Firmen

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1977

Leider liegen uns, dies entgegen einer Antwort der Regierung, Belege vor, dass einheimische Firmen bei für sie sicher aufwendigen Evaluationen nicht einmal ein «Danke» erhielten. (z. B. Brief eines uns bekannten Betriebes an die Bernische Datenverarbeitung AG, Rechnungszentrum der Universität Bern, vom 6. Mai 1975.)
Was die in der Regierungsantwort vom 12. Januar 1977 erwähnten «Mängel» bei den Leistungen der Berner Firma angeht, fanden nach den uns vorgelegten Belegen mit dieser gar keine Verhandlungen statt! Bei der PTT, auch ZOB (die von den vorgewiesenen Geräten überzeugt war!), entstand – wie es nach einer Dokumentation offenbar üblich ist – die endgültige Offerte erst nach den entsprechenden Verhandlungen. Dies führte dann auch zu einer Einigung und zu einem Geschäftsabschluss über den Betrag von 15 Millionen.
Gerade in der Zeit der drohenden Krise ist es wichtig, Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Gewissheit zu geben, dass übersichtliche einheimische Klein- und Mittelbetriebe im Rahmen ihrer wertvollen Leistungen bei Staatsaufträgen voll berücksichtigt werden.
Ist die bernische Regierung bereit, mit Vertretern der bei wichtigen Aufträgen in Frage kommenden Firmen zusammenzusitzen, um Richtlinien auszuarbeiten, die die Chancengleichheit gegenüber einflussreichen Grossen herstellen? Diese ist, zumindest nach einer offenbar auch bei Fachleuten verbreiteten Meinung, nicht mehr voll gewährleistet.

Finanzdirektor **Martignoni** antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:
Aus der etwas verschleierten Formulierung der Interpellation konnte nicht mit Sicherheit entnommen werden, um welchen Vorfall es sich handelt. Auf Grund der in der Interpellation angeführten Daten könnte folgende Angelegenheit in Frage kommen:
Verschiedene Firmen wollten 1974 der Bernischen Datenverarbeitung AG ihre Terminals verkaufen. Es wurden dann mit mehreren Terminal-Herstellern Tests vereinbart, die den Nachweis der Kompatibilität mit den bei der Bernischen Datenverarbeitungs AG verwendeten IBM-Systemen zu erbringen hatten. Auf Anfrage vom 6. Mai 1975 der wahrscheinlich in Frage stehenden Firma, die ein ausländisches Produkt vertritt, wurde dieser das Testergebnis mit Schreiben vom 13. Mai 1975 zugänglich gemacht. Der Firma wurde mit diesem Test, der ohne jede Verpflichtung durchgeführt wurde, ein Dienst erwiesen, der ebenfalls Dank verdient hätte. Zu einer gewissenhaften und eingehenden Evaluation, die im vorliegenden Fall den beteiligten Firmen ausser der vorübergehenden Überlassung eines Terminals keine wesentlichen Kosten mit sich brachte, ist die Verwaltung bei solchen Aufträgen verpflichtet.
Wenn in diesem Zusammenhang einheimische Firmen keine Antwort und kein «Danke» erhalten haben sollten, so ist dies auf die gewaltige Arbeitsbelastung dieser Abteilung zurückzuführen. Die Finanzdirektion hat die Abteilung ersucht, dem Wunsch des Interpellanten Rechnung zu tragen.
Zu den übrigen Bemerkungen in der Interpellation ist festzustellen, dass keine Richtlinien für Vergebungen ausgearbeitet werden müssen, da eine allgemein gültige Submissionsordnung besteht. Es wird auch auf die Beantwortung der Interpellation Günter vom 17. Januar 1977 und der Schriftlichen Anfrage Golowin vom 16. November 1976 verwiesen.

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer

Siehe Nr. 12 der Beilagen

Eintretensfrage

Mäder, Präsident der Kommission. Wir haben einen gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission. Die Bezeichnung der Kinderzulage als Mindestansatz ist nicht neu; das war schon immer so. – Über die Erhöhung der Kinderzulage wurden verschiedene Vorstösse gestartet. Sie hatten kein Glück. Der letzte stammt von Kollege Strahm, der 65 Franken verlangte. – Die Regierung hat dann selbst eine Vorlage ausgearbeitet und schlägt nun 60 Franken vor. Die letzte Änderung trat am 1. Januar 1975 in Kraft. Im November 1974 beschloss der Grosse Rat die Erhöhung von 40 Franken auf 55 Franken. Die jetzige Regelung ist also seit dem 1. Januar 1975 in Kraft. – Schweizerisch gesehen sind wir mit der Höhe der Kinderzulage im Mittelfeld. Aber dadurch, dass verschiedene Kantone im Begriffe sind, ihre diesbezüglichen Gesetze abzuändern, würden wir an den Schwanz geraten, wenn wir nicht nachziehen. Zu beachten ist, dass verschiedene Kantone noch Ausbildungszulagen bezahlen. Andere zahlen Familienzulagen.
Die Gewerkschaften sind nicht etwa der Meinung, man solle vom Leistungslohn abgehen. Dieser wird nach wie vor grundsätzlich massgebend sein. Die Kinderzulagen sind nur eine kleine Sozialzulage. Auch mit 60 oder 65 Franken gehen wir nicht vom Leistungslohn ab. Der Staat und wir alle sind am Bevölkerungsnachwuchs interessiert, und schon daraus rechtfertigt sich dieser Zuschuss.

In der Kommission wurde erfreulicherweise kein Antrag gestellt, überhaupt keine Erhöhung zu gewähren. Es ging nur darum, ob der neue Ansatz 60 Franken oder, gemäss dem Antrag Strahm, 65 Franken betragen soll. Es wurde auch angeregt, man möge doch eine eidgenössische Lösung anstreben. Dem wurde entgegnet, die Zentralisierung sei im Grunde nicht zu befürworten. Man müsste in diesem Fall auch die Ausbildungszulagen und anderes in Betracht ziehen.
Man sagte, mit der Erhöhung der Kinderzulage müssten vielleicht die Lohnprozente erhöht werden. Momentan erhebt die Kantonale Familienausgleichskasse 1,6 Prozent der Lohnsumme. Es gibt Familienausgleichskassen, die mehr und andere, die weniger hohe Prozentsätze haben. Es wurde befürchtet, bei weiteren Erhöhungen der Kinderzulage würde die Belastung mit der Zeit untragbar. Wir müssen aber bedenken, dass beispielsweise bei einer Lohnsumme von einer Million Franken die Erhöhung der Abgabe um 0,1 Prozent nur 1000 Franken ausmacht.
Die Regierung blieb bei ihrem Antrag von 60 Franken. Die Kommission beantragt mehrheitlich, mit 11 : 5 Stimmen, 65 Franken. Kollege Strahm wollte zuerst beantragen, der höhere Ansatz sei auf den 1. Juli in Kraft zu setzen. Er verzichtet nun auf diesen Antrag, wenn sich der Rat der Kommissionsmehrheit anschliesst.

Michel (Brienz). Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Auch die Minderheit wünscht, dass die Kinderzulagen der privaten Arbeitnehmer mit der Zeit gleich hoch werden wie die der Staatsbeamten. In der heutigen Zeit sind 55 Franken eher knapp. Daher ist die Kommissionsminderheit auf 60 Franken gegangen. Sie werden fragen, warum wir um fünf Franken feilschen. Zwei Punkte verbieten uns, mitzumachen. Der erste ist der, dass wir Hemmungen haben, in einem Gremium in einer Sache vorzuprellen, die wir gar nicht bezahlen. Wir stimmen hier als Bauern, Staatsbeamte und Vertreter des Volkes und des Staates, müssen aber nichts an diese Kinderzulagen zahlen. Wir haben das Gesetz immer so interpretiert, dass die gesetzliche Mindestzulage subsidiären Charakter hat. Wir konsolidieren das, was zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt worden ist, damit die Leute, die weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer organisiert sind, nicht in einen Wettbewerbsvorsprung gelangen; denn das könnte die Verständigung zwischen den Sozialpartnern gefährden. – Wenn wir aber weiter gehen als auf den Betrag, auf welchen sich die Sozialpartner einigen konnten, riskieren wir, die Sozialpartnerschaft aus den Angeln zu heben. Man würde auf die korporative Regelung verzichten und sich direkt an die politischen Institutionen wenden. Das wäre gefährlich.
Das Gewerbe darf aber nicht überfordert werden. Die sieben fetten Jahre sind vorbei. Das Gewerbe hat sich auch in der Rezession aufgeschlossen gezeigt. Ich kenne Betriebe, die trotz Jahresverlusten den 13. Monatslohn ausbezahlten. Zahlreiche Arbeitgeber haben alles daran gesetzt, um Entlassungen zu vermeiden.
Die Kinderzulage hat sich in einem Ausmasse an den Satz angeglichen, der für die Staatsbeamten angewendet wird, der offen lässt, dass mit der Zeit völlige Angleichung stattfindet. Im Jahr 1961 hatten wir 15 Franken, 1969 30 Franken. Damals erhielt der Grosse Rat die entsprechende Kompetenz. Im Jahr 1972 ging man auf 40 Franken, 1974 auf 55 Franken, obwohl man damals schon die Rezession verspürte. Dazu hat man die Pflicht zur Zahlung der Kinderzulage bei Arbeitslosigkeit noch für drei Monate weiterbestehen lassen. Sodann zahlt man sie für Kinder, die in der Ausbildung sind, bis zum 25. Altersjahr. – In der gleichen Zeit wurde die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Dafür hat sich auch das Gewerbe eingesetzt. An der zweiten Säule wird weitergearbeitet. Nun haben wir noch die Mehrwertsteuer im Nacken. Ich befürworte sie, obwohl damit das Gewerbe besonders administrativ zusätzlich belastet wird.
Viele Hunde sind des Hasen Tod. Das dürfen wir nicht vergessen. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit, der Regierung zuzustimmen, das heisst die Kinderzulage auf 60 Franken zu erhöhen. Heute geht es darum, Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn die krisenähnliche Zeit vorbei ist, sind wir gewiss bereit, wieder über die Höhe der Kinderzulage zu reden.

Strahm. Sicher ist niemand darob erfreut, dass wir auch in dieser Session wieder über die Kinderzulage diskutieren müssen. Wir hoffen endlich einen guten Kompromiss zu finden, der dazu führt, dass das Thema Kinderzulagen für längere Zeit nicht mehr auf der Tagesordnung erscheinen muss.
Die sozialdemokratische Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten auf die Vorlage. Nachdem unsere Vorstösse um Erhöhung der Kinderzulage alle abgelehnt wurden, wird wenigstens von der Regierung eine ganz bescheidene, leider zu bescheidene Erhöhung auf den 1. Januar 1978 vorgeschlagen. Der Vorschlag kann uns aber nicht befriedigen. Wir können ihn nicht einmal als Kompromiss anerkennen. Wir schlagen daher 65 Franken vor. Ich kann mich in der Begründung kurz fassen, muss nachher zum Artikel 1 das Wort nicht mehr verlangen.
Nach wie vor stehen wir für das Prinzip des Leistungslohnes ein. Das bestätige ich als Vertreter der Arbeitnehmerschaft. Ein guter Leistungslohn ist immer noch der beste Familienschutz. Die Kinderzulagen sind aber als Ergänzung zum Leistungslohn unbestrittenermassen nötig. Wir glauben nicht daran, dass die Zulage in der nun diskutierten Höhe den Leistungslohn in Frage stellen würde. Sie wissen, dass ein grosser Teil der andern Kantone wesentlich weiter geht als der Kanton Bern. Basel-Stadt und Basel-Land zahlen 80 Franken. Der Kanton Bern zahlt dem Staatspersonal 65 Franken. Es wird in der Arbeiterschaft je länger je weniger begriffen, dass die privaten Arbeitnehmer mit geringeren Zulagen zufrieden sein sollen als das Staatspersonal.
Ich weise auf die Familien- und Kinderzulagenregelung in der Landwirtschaft hin. Wir missgönnen das der Landwirtschaft nicht, aber wir begreifen nicht, dass die, welche für diese Zulagen an der Spitze sind, die Erhöhung der Kinderzulage auf 65 Franken verweigern wollen. – Es wird gefragt, was die Landwirtschaft erhalte. Sie hat 100 Franken Familienzulage vom Bund und 15 Franken vom Kanton Bern, zuzüglich 55 Franken Kinderzulagen in den Berggebieten und 50 Franken im Unterland. Diese Zulage erhält jede Familie. Wir haben keine Familienzulagen, reden nur von Kinderzulagen. Total macht das die vorgenannten 165 Franken im Unterland oder 170 Franken im Berggebiet. Das ist eine grosszügige Regelung. Diese begrüssen wir. Aber wir sind enttäuscht, dass man unsere bescheidenen Forderungen immer abzulehnen sucht.
Die Erhöhung auf 65 Franken bedingt keine Prämienerhöhung. Angenommen es wären 0,2 Prozent Erhö-

hung nötig. Das würde bei der Lohnsumme von einer Million Franken 2000 Franken ausmachen. Ein Betrieb, der hundert Leute beschäftigt, hat eine jährliche Lohnsumme von ungefähr 2,5 Millionen Franken. Die Mehrprämie von 0,2 Prozent würde dann 5000 Franken ausmachen. Diese Beträge fallen nicht so sehr ins Gewicht, dass sie nicht aufgebracht werden könnten.
Wir haben im Kanton Bern gute Verhältnisse unter den Sozialpartnern. Umso erstaunlicher ist es, dass man sich entgegen früheren Gepflogenheiten in der Frage der Kinderzulagen nicht hat einigen können. Sollen nun die Arbeitnehmer im Kanton Bern bestraft werden, weil wir zwischen den Sozialpartnern gute Verhältnisse haben? Vergleichbare Kantone gehen wesentlich weiter. Darum müsste es bei der Arbeitnehmerschaft empfunden werden, wenn der Kanton Bern in der Frage der Kinderzulagen sich nicht einigermassen den andern Kantonen anpassen würde. Wir können nicht eine Insel bleiben und zuschauen, dass andernorts höhere Kinderzulagen bezahlt werden als im Kanton Bern. Man kann uns nicht zumuten, zurückzubleiben.
Ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen, auf 65 Franken zu gehen. Das wäre ein Kompromiss. Mit der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1978 wären wir einverstanden.
Herr Michel hat viel Verständnis für soziale Probleme; aber hier kennt er sich doch zu wenig aus. Er sagt, die Sozialpartnerschaft würde wegen den Kinderzulagen aus den Angeln gehoben. Das ist eine starke Übertreibung. Das hätten wir schon oft entgegnen können, wenn unsere Begehren nicht erfüllt wurden.
Auch wir wissen, dass es um Mindestzulagen geht. Aber praktisch werden überall, mit Ausnahme der Uhrenindustrie, die Mindestzulagen (55 Franken) bezahlt. Das ist zum Teil verständlich, denn man hat es meist mit schweizerischen Verträgen zu tun. Wie soll gesamtschweizerisch durch Gesamtarbeitsvertrag die Kinderzulage geregelt werden, wenn wir Unterschiede von 50 bis 80 Franken haben. Wir sind im Kanton Bern auf eine gesetzliche Lösung angewiesen. Ich bitte Sie, im Sinne eines Kompromisses den 65 Franken zuzustimmen.

Christen. Die grosse Mehrheit der freisinnigen Fraktion befürwortet das Eintreten, schliesst sich aber der Minderheit an. Als Präsident der Gewerbegruppe dieses Rates und persönlich äussere ich mich in diesem Sinne.
Ich bedaure es, dass das, was im Anschluss an dieses Geschäft über die bernische Wirtschaft gesagt werden wird, nicht vorher angehört werden konnte. Immerhin, wir kennen die Lage der bernischen Wirtschaft. Ich behaupte, es passe nicht in die heutige Landschaft, jetzt über 60 Franken hinauszugehen. Jedenfalls zeigen die statistischen Grundlagen, die mir zur Verfügung stehen, dass im vierten Quartal 1976 die Tendenz noch weiter nach unten ging. Man wird entgegnen, das sei ja nur eine Kennzahl. Die Kommission für Konjunkturfragen schrieb am 4. März 1977: «Die im Sommer und Herbst 1976 festgestellte Verflachung der nur kurz in Gang gekommenen Konjunkturbelebung ist in den Wintermonaten noch ausgeprägter geworden. In der Industrie war der Geschäftsgang im Dezember/Januar 1976/77 sogar erstmals seit Erreichen des konjunkturellen Wendepunktes wieder rückläufig. Nach Massgabe dieses teilweise vorlaufenden Konjunkturindikators steht die Überwindung der gegenwärtigen Flaute noch nicht in Sicht.» Ich behaupte, weiterzugehen als die Regierung beantrage, wäre der Lage nicht angemessen. Das Volkseinkommen ist im Kanton Bern im Durchschnitt weiter zurückgegangen. Für die Wehrsteuer sind wir nicht etwa in der Mitte, sondern nach wie vor weit unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Kann man einfach sagen, wir seien bald am Schwanz, müssten darum wieder aufholen? – Hier wird dauernd ungleiches verglichen. Man darf nicht nur die Kinderzulagen vergleichen, sondern muss das ganze Paket der sozialen Leistungen würdigen. So stehen wir im Mittelfeld.
Mit dem Artikel 8 des Gesetzes von 1961 haben wir 15 Franken Kinderzulage beschlossen. Schon damals waren wir im Mittelfeld. Wenn man auf den 1. Januar 1961 als Lebenshaltungskostenindex 62 Punkte setzt, ergeben sich für 1966 100 Punkte, heute 167 Punkte. Um diese Teuerung auszugleichen, ergäbe sich eine Zulage von 30.50 Franken. Wir wollen nun aber auf 60 Franken gehen. Wir haben also in realer Kaufkraft gesehen die Zulage verdoppelt. Ausserdem handelt es sich um Mindestansätze. Diese werden in Gesamtarbeitsverträgen gelegentlich überboten. Das Staatspersonal erhält 65 Franken. An diesem Ansatz sind wir alle mitschuldig, in Anführungszeichen, denn wir haben zugestimmt. Das war die übliche Grosszügigkeit des Grossen Rates gegenüber dem Staatspersonal, das ja im Rat viele Vertreter hat. Honny soit qui mal y pense. So wurden 65 Franken bewilligt. Aber das sind nicht Mindestansätze, sondern feste Ansätze, währenddem es sich im vorliegenden Dekret um Mindestansätze handelt, die in der Praxis oft überschritten werden.
Die Kinderzulage zahlt übrigens der Arbeitgeber. Das dürfen auch die Arbeitnehmer bedenken. Unsere Fraktion wird für 60 Franken stimmen.

Marschall. Ich erlaube mir, wie mein Vorredner, mit dem Eintreten auch gleich den Artikel 1 zu behandeln. – Herr Strahm erwähnte die Landwirte. Bei über 16 000 Franken Einkommen erhalten die Landwirte keine Kinderzulage.
Als einer, der seit 1961 Kinderzulagen ausrichtet, die Prämien hiefür allein zahlt, für seine fünf Kinder aber keine Zulage erhält, kenne ich die Bedeutung der Kinderzulagen. Ich weiss auch, dass die finanziellen Aufwendungen für ein Kind grösser sind als die Zulage. Es handelt sich eben nur um eine Zulage. Dieser Meinung ist auch Kollege Mäder. Ich glaube auch nicht, dass es wegen der Kinderzulage mehr oder weniger Kinder geben wird, sondern da sind noch ganz andere Faktoren im Spiel. Wenn die Kinderzulage so hoch wäre, dass die Kosten gedeckt würden, die entstehen, um ein Kind aufzuziehen, müsste sicher der Staat die Prämie übernehmen, und dann würden alle wieder in Form höherer Steuern zur Kasse gebeten.
Ich muss leider immer wieder feststellen, dass keiner unserer Kunden bereit ist, einen höheren Preis für unsere Produkte zu zahlen, wodurch höhere Soziallasten entstehen. Ich kann nebenbei sagen, dass in unserem Gewerbe die Sozialleistungen, für die der Arbeitgeber aufkommen muss, 44 Prozent des Lohnes betragen. Nachdem auf den 1. April dieses Jahres wesentliche Verbesserungen in Kraft getreten sind, die auch eine Mehrbelastung verursachen, und nachdem die Regierung von sich aus eine Erhöhung beantragt – eigentlich mehr als der Index ausmacht –, dies in einer Zeit, wo viele Gewerbebetriebe um ihre Existenz kämpfen – in jedem Amtsblatt sind mehr als zwei Konkurse angekün-

digt, darunter oft auch Gewerbebetriebe –, scheint mir der Antrag der Regierung ausgewogen.
Ich kann ein Beispiel von unserer Ausgleichskasse im Schreinergewerbe anführen. Sie hat im Jahr 1976 ungefähr 1,7 Millionen Franken eingenommen und ein Defizit von 150 000 Franken ausgewiesen. Ich weiss von andern Kassen, dass sie mit Defiziten arbeiten. Zum Beispiel die Kasse des Metallgewerbes hatte im letzten Jahr ein Defizit von einer Million Franken. Die Erhöhung um fünf Franken macht zehn Prozent aus. Unsere Kasse müsste den Prämiensatz von zwei Prozent auf 2,2 Prozent erhöhen. Andere, die 2,4 Prozent erheben, müssten auf 2,7 Prozent gehen.
Ich weiss sehr wohl, wie stark eine Familie finanziell durch Kinder belastet wird. Ich befürworte die Kinderzulagen. Aber es ist einfach, Erhöhungen zu verlangen, die voll auf Kosten des Sozialpartners gehen. Nur mit grossen Bedenken, zum Teil widerstrebend haben die Gewerbevertreter der Erhöhung um fünf Franken zugestimmt. Es ist das Verdienst unseres Volkswirtschaftsdirektors, die Gewerbler umgestimmt zu haben.

Wenn wir über den Vorschlag der Regierung hinausgehen, werden grössere Firmen eigene Kassen gründen. Die Folge davon ist, dass das Kleingewerbe mit höheren Prämien bestraft wird. Ich weiss, der Unterschied in der Zulage zwischen Privatwirtschaft und Staatspersonal ist ein Schönheitsfehler. Auch wir streben nach und nach den Ausgleich an, indem für das Staatspersonal die Zulage nicht weiter erhöht wird, solange die Privatwirtschaft nicht die gleiche Zulage erhält. Zu glauben, wenn wir jetzt die Zulage um zehn Franken erhöhen würden, hätte man für längere Zeit Ruhe, ist eine Illusion. Ich spreche hier als Gewerbler und Handwerker und Vertreter der Gewerbetreibenden, denen es nicht gleichgültig ist, was ihnen dekretiert wird. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung. Als Vertreter des Gewerbes empfehle ich dies ebenfalls.

Fleury. En tant qu'auteur de plusieurs motions et postulats relatifs aux allocations familiales, je vous invite à entrer en matière sur ce projet.
S'il est vrai que le canton de Berne est en avance dans le domaine des œuvres sociales – on nous en a donné la preuve ce matin; il est pratiquement en tête de tous les cantons suisses – nous ne pouvons pas en dire autant en ce qui concerne les allocations familiales.
Devant la commission, dont j'ai fait partie, on a souligné les dangers de la dénatalité et M. le conseiller d'Etat Müller nous a même dit que des générations se sont perdues du fait de la diminution du nombre des naissances. Je crois que le relèvement du montant des allocations familiales est un moyen très efficace de lutter contre la dénatalité dans notre pays.
On a agité la menace d'un effondrement des caisses de compensation, mais je ne pense pas que le danger soit aussi grave qu'on le craint. Divers secteurs, en particulier l'artisanat, se trouvent dans une situation défavorable et il conviendrait peut-être de revoir le montant des contributions, mais si le mode de financement des allocations familiales n'est pas parfait, je crois qu'il nous faut pour le moment manger le plat qui nous est servi et accepter l'augmentation proposée par la commission. D'autres cantons connaissent l'allocation de formation professionnelle, l'allocation de naissance, l'allocation de ménage, etc., toutes prestations qui n'existent pas dans notre canton. Un relèvement de l'allocation pour enfant de 55 à 65 francs n'est certes pas exagéré. C'est pourquoi nous vous invitons à entrer en matière, nous réservant de revenir au cours de la discussion sur le point qui nous intéresse.

Reimann. Es wurde gesagt, mit der Erhöhung der Kinderzulage werde das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern gestört. Ich bin ein vehementer Vertreter der gesamtarbeitsvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen. Ich trete immer wieder dafür ein, dass der Gesamtarbeitsvertrag nicht zu sehr durch gesetzliche Regelungen konkurrenziert wird. In bezug auf die Kinderzulagen ist der Zug sozusagen abgefahren. Die Zulagen, die aufgrund kantonaler gesetzlicher Regelungen ausgerichtet werden, sind so unterschiedlich, dass es immer schwieriger wird, über den Gesamtarbeitsvertrag, vor allem über Landesverträge, die Kinderzulagen zu regeln. Immer mehr müssen wir uns in den Gesamtarbeitsverträgen auf eine Bestimmung beschränken, wonach die Kinderzulage gemäss der kantonalen Regelung ausgerichtet werden soll, weil es fast unmöglich ist, in einem Landesvertrag einen durchführbaren Modus zu finden. Nach meiner Meinung ist es also müssig, mit dem Vorwand, die Gesamtarbeitsverträge würden ausgehöhlt, die Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulage im Kanton Bern abzulehnen. Wir Gewerkschafter haben immer wieder versucht, die Gesamtarbeitsverträge nicht durch gesetzliche Vorschriften zu konkurrenzieren. Diesbezüglich wurden wir von Arbeitgeberseite mehr oder weniger im Stich gelassen.
Die Defizite in der Ausgleichskasse für das Metallgewerbe rühren weniger von der Kinderzulage als vielmehr von andern Zulagen her, vor allem aus dem revidierten Obligationenrecht, zum Beispiel aus den Abgangsentschädigungen. – Ich bitte also, nicht mit einer falschen Argumentation in bezug auf die Vertragspartnerschaft die Erhöhung auf 65 Franken abzulehnen.

Rindlisbacher. Ich gestatte mir, aus einer andern Sicht darzulegen zu versuchen, warum wir für den erhöhten Ansatz einstehen sollten. Ein Zeitungsaufsatz in der Weltwoche vom 6. April ist betitelt: «Umweg um das Standesamt. Heiratsunlust in der Schweiz. Eheverkündungen erhalten Seltenheitswert. Gemeinde- und Stadthäuser demonstrieren gähnende Leere.» Das ist mit Zahlen untermauert. Im Jahr 1969 hatten wir als Höchstbestand in der Schweiz noch 46 886 Heiraten. Damals machten die Scheidungen 12,7 Prozent der Heiraten aus. Im Jahr 1975 verzeichnete man 35 189 Heiraten. Die Ehescheidungen liegen auf 25 Prozent dieser Zahl.
Dank der Interpellation Burke haben wir Zahlen über die Geburten im Kanton Bern erhalten. In den Jahren 1966 bis 1968 betrug deren Zahl über 16 000, im Jahr 1969 nur noch knapp 16 000, im Jahr 1972 14 200, im Jahr 1973 13 500, für 1976 verzeichnet man noch 11 550. Das ist in wenigen Jahren ein Rückgang um rund einen Drittel. Das mahnt zum Aufsehen. – Die Regierung sagt in der Botschaft, die sozialpolitische Bedeutung der Kinderzulagen sei auf keinen Fall zu verkennen. In der Kommission erinnerte Regierungsrat Müller daran, dass Kulturen untergegangen seien, sobald die Kinderzahl auf zwei oder weniger für jede Familie sank. Er möchte daher eher ermutigen, mehr Kinder zu haben. – Um das zu erreichen, braucht es wie auf andern Gebieten staatliche Interventionen. Fast die einzige Möglichkeit hiezu ist die Kinderzulage. Niemand ist

gegen den Leistungslohn eingestellt. Wir wollen aber diejenigen schützen, die zum Kind stehen und damit den Bestand des Staates gewährleisten. – Wenn gesagt wird, man wolle mit der Zeit den Ansatz auf den des Staatspersonals erhöhen, sehe ich nicht ein, warum man jetzt nicht 65 Franken beschliessen soll. Das eidgenössische Personal bezieht etwas mehr als 92 Franken. Zahlreiche Gesamtarbeitsverträge legen seit Jahren mehr als 65 Franken fest. Wir sollten doch für die Gleichberechtigung aller Kinder eintreten.
Bei den Ehescheidungen werden die Alimente auch in Prozenten ermittelt. Für zwei Kinder sind es 25 Prozent des Einkommens, zusätzlich die jeweilige Kinderzulage. Das heisst nichts anderes als dass die geschiedene Frau mit tiefen Kinderzulagen sich im Prozessfall schlechter stellt als die geschiedene Frau, bei gleichem Einkommen des Ehemannes, mit höheren Kinderzulagen, weil diese Frau die volle Kinderzulage erhält. Auch dieses Argument führt zum Bestreben, die Kinderzulage kantonal, sogar möglichst schweizerisch zu vereinheitlichen.
Da die Kinderzahlen zurückgegangen sind, ist die Erhöhung wahrscheinlich ohne Prämienerhöhung möglich. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Sandmeier. Au nom de la minorité du groupe radical, je vous recommande d'accepter la proposition de la commission visant à porter le montant de l'allocation pour enfant à 65 francs, montant que touchent déjà les employés de l'Etat.
Par ailleurs, je m'oppose personnellement à l'adjonction des mots «au moins», formule qui a été vertement critiquée à d'autres occasions. D'ailleurs, la commission n'a pas examiné cette proposition. Je demande donc qu'on biffe les mots «au moins».

Zwygart. Herr Rindlisbacher hat ausgeführt, die Familie sei der Träger unserer Gesellschaft. Ich knüpfe daran an. Einmal wurde gesagt, Familiensinn ohne Kinder sei Unsinn. Das trifft gewiss normalerweise für die Familie zu. Heute leben vielfach Mann und Frau zusammen, ohne verheiratet zu sein. Es ist nicht leicht, in der heutigen Zeit Kinder aufzuziehen. Das lässt sich nicht mit Geld abgelten. Die vielfach aus steuerlichen Gründen in wilder Ehe lebenden sollten irgendwie zur Kasse gebeten werden.
Heute müssen die Arbeitgeber die Kinderzulage allein aufbringen. Andere Leute geniessen aber die Vorzüge unseres Sozialstaates ebenso sehr. Es ist üblich, dass sie im Verhältnis zu ihrem Einkommen etwas dazu beitragen. Die grösste soziale Demontage in unserem Staat droht dadurch, dass die erwerbstätige Bevölkerung fortlaufend kleiner wird. Ich hoffe, dass durch die Erweiterung der Kinderzulage gelegentlich der Weg gefunden wird, alle, die ein Einkommen haben, in irgend einer Form zu Beiträgen zu verpflichten. Aber auch die grosse Gruppe, die bisher überhaupt keine Kinderzulage erhält, müsste dieses Bezugsrecht erhalten.
Es ist stossend, dass gewisse Gruppen – ich denke an das Bundespersonal – anders behandelt werden als andere. Ich hoffe, dass auch der Bund diese Kritik beherzige und gelegentlich eine andere Lösung anstrebe. Im Vergleich mit dem Bund heisst es nämlich, selbst die grossen Kantone seien mit den Kinderzulagen im Rückstand. Ich hoffe, Gottfried Keller, der auf der zehn-Frankennote abgebildet ist, ermuntere uns, der Erhöhung auf 65 Franken beizupflichten.

Ritter. Auch ich befürworte das Eintreten. Herr Strahm sagte, die Landwirtschaft sei in bezug auf Kinderzulagen Spitzenreiter; er begreife nicht, dass die Landwirtschaft die bescheidene Zulage für die Angestellten nicht gewähren wolle. Die Landwirte gönnen den Arbeitern und Angestellten die Kinderzulage. Die vorgetragenen Zahlen stimmen. Allerdings hat Herr Strahm Familienzulagen und Kinderzulagen vermischt, und er hat etwas wichtiges nicht gesagt. Kollege Marschall hat es nachgeholt. Die Familien- und Kinderzulagen werden an Bergbauern mit bescheidenem Einkommen ausgerichtet. Die Einkommensgrenze liegt bei 16 000 Franken im Jahr. Es ist eine echte soziale Einrichtung. Daran zahlen alle Bauern. In der Landwirtschaft wird nicht einfach Geld verteilt, sondern man gibt die Zulage nur denen, die sie am nötigsten haben. Die sind nach den negativen Entscheiden des Bundesrates in der letzten Woche in bezug auf die landwirtschaftlichen Forderungen besonders dankbar.
Persönlich bin ich der Meinung, dass die Vorlage der Regierung ausgewogen ist und dass man in Artikel 1 für 60 Franken stimmen sollte.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Sozialpolitik ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Soziale Verbesserungen werden in der Regel nicht einseitig erwirkt oder gar erzwungen. Sie sollten im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erarbeitet werden. Bisher war dies denn auch praktisch bei allen Vorlagen der Fall, die wir dem Grossen Rat vorlegten. Hier besteht eine Ausnahme. Ich habe mir deshalb überlegt, ob ich die Vorlage nicht besser zurückziehen würde, um zu versuchen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen doch noch zu einer gemeinsamen Auffassung zu bringen. Die Regierung ist aber der Auffassung, wir sollten die Angelegenheit nicht weiter in die Länge ziehen. Im Vergleich zur Regelung anderer Kantone ist die Erhöhung der Kinderzulage auf 60 Franken angemessen und sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen.
Als sich die grossrätliche Kommission mehrheitlich für 65 Franken entschied, habe ich nochmals mit den Arbeitgeberorganisationen verhandelt. Es zeigte sich aber unmissverständlich, dass der Beschluss der Kommissionsmehrheit nicht akzeptiert wird. Die Rezession, wurde argumentiert, habe bei der Mehrzahl der bernischen Unternehmen stark zugeschlagen, so dass im Moment Reallohnaufschläge auf diesem Weg nicht verantwortet werden könnten.
Der Grosse Rat muss also hier ein Machtwort sprechen. Es ist somit ein politischer Entscheid, wobei ich anerkenne, dass sich alle Beteiligten, die mir bisher bei der Vorlage behilflich waren, redlich bemühten, unvernünftiges auszuschalten. Man darf wohl feststellen, dass die 60 Franken eine verantwortbare untere und die 65 Franken eine gewagte obere Grenze des Spektrums darstellen, innerhalb welchem Sie jetzt operieren dürften, ohne dass wir uns dem Vorwurf aussetzen, wir hätten mit dem Entscheid, er möge ausfallen wie er wolle, eine qualifizierte Kalberei begangen.
Herr Grossrat Rindlisbacher begründet seinen Standpunkt, die Kinderzulage auf 65 Franken festzusetzen, mit dem Hinweis auf den bedenklichen Geburtenrückgang in der Schweiz und auch im Kanton Bern. Sollte es gelingen, den Geburtenrückgang auf diese Art aufzuhalten, ja ihn ins Gegenteil umschlagen zu lassen, wäre der bernische Volkswirtschaftsdirektor mit seiner

Sozialpolitik weit erfolgreicher als seinerzeit le Général de Gaulle, der es trotz generöser Kinder- und Familienzulagen, die die 65 Franken um ein mehrfaches überstiegen, nicht fertig brachte, in seinem Reich den Kindersegen zu mehren.
Ich will damit niemandem seine Illusion nehmen, wenn er der Meinung ist, mit 65 Franken Kinderzulage würde er seine Potenz doch noch einmal unter Beweis stellen. (Heiterkeit)

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Mäder, Präsident der Kommission. Wir haben schon beim Eintreten über den Artikel 1 gesprochen, der lautet: «Die Kinderzulage gemäss Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes wird neu auf mindestens 65 Franken im Monat festgesetzt.» Das ist der Antrag der Kommissionsmehrheit, und das kam mit 11 : 5 Stimmen zustande.
Es wurde gesagt, der Arbeitgeber allein bezahle den Betrag, indem er zum Beispiel 1,6 Prozent des Lohnes in die Ausgleichskasse abliefert. Aber der Arbeitnehmer erbringt ja die Leistung. Dadurch, dass jeder Arbeitgeber das zahlt, sind die Spiesse bei der Konkurrenz gleich lang. Niemand kann kneifen.
Kollege Marschall und der Sprechende glauben nicht an das Weihnachtskind. Bei der Preiskalkulation werden die erhöhten Beiträge eingerechnet. Das muss auch die Konkurrenz tun. Also haben die Unternehmer sogar ein Interesse an einem einheitlichen Beitrag.
Wir Arbeitnehmer sind nicht schuld, dass die Arbeitgeberorganisationen seinerzeit beschlossen haben, keine Kinderzulage auszuzahlen. Wir hätten geholfen, zu beschliessen, dass auch die Arbeitgeber eine Kinderzulage erhalten. Aber sie lehnen das ab. Das ist ihre Angelegenheit. Wir haben uns damit nicht zu befassen. Festzuhalten ist aber, dass sie das für ihre Mitglieder selber abgelehnt haben. Darum kann man das nicht mehr als Argument vorbringen.
Wir sind nach wie vor der Meinung, 65 Franken wären absolut berechtigt. Wir geben zu, dass es nicht rein teuerungsbedingt ist. Die Rechnung von Herrn Christen stimmt. Aber alle, die Kinder haben, wissen, dass heute auch von der Schule her erhöhte Ansprüche gestellt werden. Die 65 Franken sind im Rahmen. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Steinmann. Ich habe hier schon einmal gesagt, dass im Kanton Bern tausende von Arbeitnehmern nicht einmal einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen. Wenn der Gesamtarbeitsvertrag nicht allgemein verbindlich ist, besteht die Verpflichtung, Kinderzulagen zu zahlen, für den Aussenseiter nicht.
Ich stehe für den Kommissionsvorschlag ein. Ich bin sonst kein Freund extremer Lösungen. Aber wenn eine Familie bereit ist, drei oder mehr Kinder aufzuziehen, muss man ihr vermehrt zur Seite stehen. Wir hatten im Jahr 1973 eine Teuerung von 11,9 Prozent. Weitaus der grösste Teil der Arbeitnehmer hatte nicht den vollen Teuerungsausgleich. Ebenso verhielt es sich im Jahr 1974, bei einer Teuerung von 7,6 Prozent. Damals zeigte sich schon der Rezessionsschock. Im Jahr 1975 betrug die Teuerung 3,4 Prozent, und infolge der Rezession erhielten die meisten Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft den Teuerungsausgleich höchstens zur Hälfte. Der Rückstand im Teuerungsausgleich ist in der Privatwirtschaft gross.
Die Kinderzulage nur nach dem Teuerungsindex auszurichten, wäre falsch. Die Kinderzulage ist ein Bestandteil der Familienpolitik.
Ich bin überrascht, dass alle Arbeitnehmer glauben, die Ausrichtung des 13. Monatslohns sei auch in der Rezession selbstverständlich. Es gibt aber tausende von Arbeitnehmern, die den 13. Monatslohn nie gesehen haben. Die Gratifikationen wurden auf die Hälfte oder ganz gekürzt.
In der Zeit der Hochkonjunktur haben die Arbeitnehmer zahlreiche Überstunden geleistet. Die fallen nun auch weg, denn heute wird die Überzeit mit Freizeit kompensiert, eben um die Arbeit zu strecken. Anstelle der Überzeit tritt die Kurzarbeit. In unserem mittelgrossen Büro in Langental haben wir in kurzer Zeit 1,4 Millionen Franken Arbeitslosentaggelder, hauptsächlich wegen Kurzarbeit, ausbezahlt. Es verbleiben natürlich trotzdem grosse Einkommenseinbussen.
Ist eine allfällige Prämienerhöhung für die Wirtschaft tragbar? Im Inland ist diese Belastung nicht von Bedeutung. Eine allfällige Erhöhung wird aber in die Kalkulation einbezogen, und dann zahlt das letzten Endes der Konsument. In der Exportindustrie sind andere Faktoren für die Konkurrenzfähigkeit ausschlaggebend. Ein Spenglermeister hat mir bestätigt, das Einkommen der Arbeitnehmer gehe wegen der Nähe der von Roll' schen Werke zurück. Ausserdem befürchten in solcher Umgebung die Arbeitnehmer Kurzarbeit und geben daher weniger Geld aus, verzichten zum Beispiel auf Reparaturen an ihrem Haus.
Ich kenne Ausgleichskassen, die Überschüsse aufweisen. Ich weiss nicht, wie es sich bei der Kasse der Schreinermeister verhält, die anscheinend ein Defizit hat.
Kinder aufzuziehen, kostet Geld, besonders wenn sie grösser werden, noch nicht verdienen, aber in Kleidern und Schuhen bereits die Grössen Erwachsener brauchen. Auch die Zahnarztrechnungen fallen nicht bescheiden aus, besonders für Spezialarbeiten wie Zahnkorrekturen. Die Krankenkassenbeiträge, die Aufwendungen für Schulreisen, Skilager und so weiter summieren sich sehr, besonders wenn mehrere Kinder da sind. Man kann die Kinder nicht mehr wie früher bis in den Sommer hinein mit den Holzschuhen zur Schule schicken.
Herrn Dr. Christen möchte ich sagen: Es ist gefährlich, die Löhne zu blockieren. Bei jungen Vätern im Alter zwischen 25 und 30 Jahren ist nun der Lohn meistens blockiert. Das wird sich rächen, denn da staut sich ein Nachholbedarf auf. Man sollte sukzessive, entsprechend der Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers und entsprechend den Lasten in der Familie, das Einkommen erhöhen, sonst kommt einmal die Rechnung. Es gibt Unternehmer, die das sehr wohl einsehen.
Wir sollten die Kinderzulage um zehn Franken erhöhen. Das ist eine gezielte Hilfe, die wenig kostet. Der Ansatz von 65 Franken ist massvoll. Ich beantrage, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Sandmeier. Je ne serai pas aussi long que mon collègue. Je demande simplement qu'à l'article premier, le montant de l'allocation soit fixé à 65 francs par mois, sans adjonction des mots «au moins».

Bacher. Meine Argumentation für den Kommissionsantrag ist kurz und einfach. Wir fanden, für das Staatspersonal seien die 65 Franken in Ordnung. Kommen wir uns nicht eigenartig vor, wenn wir beschliessen, für alle andern seien 60 Franken das richtige. Herr Dr. Christen, im Kanton Bern haben die Kinderzulagen und die Lastwagensteuern etwas gemeinsames: Sie sind beide etwas unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Strahm. Ich bekämpfe den Antrag Sandmeier. Wir regeln die Kinderzulagen nicht für das Staatspersonal, sondern für die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft. Wo der freie Wettbewerb noch möglich ist, muss man über das Minimum hinausgehen können, durch freie Vereinbarung.
Im letzten Protokoll steht: «Im Februar 1976 reichte ich eine Motion ein, worin ich 70 Franken verlangt habe. Mein Vorstoss wurde in der Mai-Session des letzten Jahres knapp abgelehnt. Ebenfalls knapp abgelehnt wurde die Motion Schneider, worin 75 Franken verlangt wurden.» Herr Schneider hat nicht 75, sondern 65 Franken verlangt. Über 75 Franken wurde hier noch nie diskutiert. Wahrscheinlich war der Stenograph verwundert, dass Herr Schneider damals weniger verlangte als ich.

Boemle. Ich habe noch nicht alle Informationen erhalten, die mir ein Urteil erlauben würden. In der Februarsession sagte Regierungsrat Müller: «Die Erhöhung auf 65 Franken wäre hingegen nicht möglich. Verschiedene private Ausgleichskassen würden dadurch gezwungen, ihre Prämiensätze über das zulässige Mass hinaus zu erhöhen. In Einzelfällen würde man uns das Bündel hinwerfen. Wir müssten die herrenlosen Schäflein in unsere kantonale Familienausgleichskasse aufnehmen, was zu massiver Erhöhung der Prämien führen würde. Damit würde der Arbeitsfriede im Kanton Bern gefährdet.» Herr Strahm sagte: «Es wurde auf die Prämien hingewiesen. Diese sind in unserem Kanton fast die kleinsten. Nur zwei oder drei Kantone haben noch kleinere Prämien. Andere erheben 2,2 Prozent und mehr.»
Wenn ich die Kommissionssprecher richtig verstanden habe, nimmt die Kommissionsmehrheit offenbar an, die Mehrbelastung der Arbeitgeber durch höhere Prämienansätze wäre in allen Betrieben tragbar. Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, die Belastung wäre nicht überall tragbar. Da steht Behauptung gegen Behauptung. Ich möchte von der Regierung gerne hören, wieviele Kassen die Erhöhung auf 65 Franken nicht ohne Prämienerhöhung tragen könnten. Wie gross sind die betreffenden Kassen? Was würde die Übernahme dieser Kassen durch die kantonale Familienausgleichskasse an finanziellen und volkswirtschaftlichen Folgen zeitigen? Eine Kinderzulage von 65 Franken ist sicher nicht übersetzt. Es fragt sich lediglich, ob sich die bernische Wirtschaft diese Erhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkt leisten kann. Ich bitte diese Fragen zu beantworten.

Michel (Brienz). Ich möchte etwas richtigstellen, das die Kollegen Reimann und Strahm auf den Plan gerufen hat. Ich danke Herrn Strahm für das Kompliment, das er mir gemacht hat. Ich glaube es war ehrlich gemeint. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass der einzige Satz, den ich schriftdeutsch sagen wollte, wo ich sagte, es werde da etwas aus den Angeln gehoben, zum Missverständnis führte. Ich möchte immerhin auf das stenographische Bulletin verweisen, oder Sie können das Tonband abhören. Ich habe auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die sich ergibt, wenn wir vorprellen. Dann entwerten wir das Gespräch zwischen den Sozialpartnern. Dann entsteht die Gefahr, dass Begehren um erhöhte Kinderzulagen gar nicht mehr von den Sozialpartnern besprochen werden, sondern man gelangt direkt auf die politische Ebene. Damit wird die Manövriermasse der Sozialpartner eingeengt. Das habe ich gesagt und nicht mehr. Von den Teufel an die Wand malen und den sozialen Frieden wegen der fünf Franken zu gefährden, habe ich kein Wort gesagt.

Flück. Es ist ja fast lächerlich, dass wegen fünf Franken der Grosse Rat den ganzen Nachmittag diskutiert. Man könnte fast meinen, wir selber oder der Kanton müsse die fünf Franken bezahlen. Dieses Geld kommt aus einer Ausgleichskasse. Der private Arbeitnehmer hat mindestens das zu gut, was man dem Staatsbeamten zubilligt. Heute diskutiert man den ganzen Nachmittag über fünf Franken. Nun muss ich das noch mehr verlängern. Heute morgen beschlossen wir über eine Angelegenheit die namentliche Abstimmung, die für die Arbeitnehmer weniger wichtig war als dieses Dekret. Ich erlaube mir, hier zu beantragen, es sei über den Artikel 1 namentlich abzustimmen. Ich bin der Meinung, das einzelne Mitglied des Grossen Rates müsse dazu stehen, ob es dem Arbeitnehmer die zusätzlichen fünf Franken gönnt oder nicht.

Steinlin. Ich möchte mich zu einem juristischen Einzelpunkt äussern. Herr Sandmeier beantragt, man solle das Wort «mindestens» streichen. Was bedeutet das juristisch? Man kann, ob das Wort dort stehe oder nicht, die Kinderzulage nur als Mindestansatz auslegen. Selbstverständlich kann man in Gesamtarbeitsverträgen auch dann höher gehen, wenn das Wort mindestens gestrichen wird. Im Artikel 8 des Gesetzes über die Kinderzulagen steht «mindestens 55 Franken». Nach oben ist die Zulage unbegrenzt. Wenn wir eine obere Grenze einführen wollten, müssten wir das Gesetz ändern. – Mit der Interpretation als zwingende Bestimmung würden wir sodann in die Vertragsautonomie eingreifen. Das beschlägt das Bundesrecht.

Mäder, Präsident der Kommission. Ich bitte, den Antrag Sandmeier abzulehnen; er ändert materiell nichts. Sodann beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Frau Boemle möchte wissen, welche Kassen allenfalls aufgelöst würden, wenn wir die Kinderzulage auf 65 Franken ansetzen. Ich kann die paar Kassen, die sich in prekärer Lage befinden, nicht schon jetzt beim Namen nennen. Der Vergleich mit andern Kantonen muss präzisiert werden. Der Prämienansatz für unsere kantonale Familienausgleichskasse darf sich mit den Prämienansätzen anderer kantonaler Familienausgleichskassen sehen lassen. Hingegen müssen wir die Prämienansätze der anerkannten privaten Kassen beurteilen. Dort sind die Prämien schon jetzt infolge der Massnahme des Grossen Rates sehr hoch. Durch weitere Aufstockung würde sich die Lage noch mehr verschärfen.
Wir haben in den Verbandskassen gute Kunden. Die haben gedroht, dass, wenn die Prämie nochmals erhöht würde, sie austreten würden, um ihre eigene Kas-

se zu gründen. Das würde diese Kassen weiter schädigen, würde zur Auflösung beitragen und in der Folge würde alles der kantonalen Ausgleichskasse zugeschoben.
Aus diesen Gründen sollten wir auf dem Sektor keine zu grossen Schritte tun, sondern es bei fünf Franken bewenden lassen.

Präsident. Herr Flück beantragt gemäss Artikel 78 Absatz 4 des Geschäftsreglementes Namensaufruf. Dazu braucht es einen Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder. Ich bitte die Stimmenzähler, die Zahl der Anwesenden festzustellen. (Pause)
Die Stimmenzähler melden 135 Anwesende. Ein Fünftel davon sind 27.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Flück ..... 47 Stimmen

Präsident. Das verlangte Quorum ist erreicht.
Wer der Mehrheit der Kommission zustimmt, also 65 Franken befürwortet, stimmt Ja, wer der Minderheit und der Regierung zustimmt, also 60 Franken beschliessen will, stimmt Nein.

Nach Durchführung der namentlichen Abstimmung sind die Stimmenzähler mit der Auszählung des Ergebnisses beschäftigt. Inzwischen gehen die Beratungen wie folgt weiter:

Abstimmung

Für den Antrag Sandmeier ..... Minderheit
Dagegen ..... Mehrheit

Art. 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Wird ein Rückkommensantrag gestellt? Es ist nicht der Fall.

Ergebnis der Abstimmung über Artikel 1:

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit, also für 65 Franken, stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Anliker, Bacher, Balmer, Bärtschi (Heiligenschwendi), Baumberger, Baur, Berberat, Berger (Worb), Beyeler, Biffiger, Boehlen, Boss, Brand, Bühler (Tramelan), Bürki, Etter, Fehr, Fleury, Flück, Frauchiger, Frei, Gobat, Golowin, Graf (Bienne), Grob, von Gunten, Günter, Gury, Gygax, Gyger, Hamm, Hänzi, Hennet, Hug, Jenni, Jenzer, Kipfer, Kloetzli, Knuchel, Kopp, Krebs, Lehmann, Linder, Lüthi, Mäder, Neukomm, Niklaus, Oeuvray, Reimann, Rindlisbacher, Robert, Salzmann, Sommer, Schaffner, Schild, Schläppi, Schneider (Bern), Schüpfer, Schweizer (Wattenwil), Stalder, Stauffer, Steinlin, Steinmann, Stoffer, Strahm, Tanner, Varrin, Zimmermann (Kehrsatz), Zingg, Zürcher, Zwygart.
(= 71)

Für den Antrag der Kommissionsminderheit, also für 60 Franken, stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Aebi (Hellsau), Aeschlimann, Althaus, Barber, Bärtschi (Lützelflüh), Berger (Schwarzenegg), Beutler, Blanchard, Boemle, Brechbühler, Bretscher, Brügger, Burri, Carrel, Christen, Eichenberger, Favre, Feldmann, Gafner, Gasser, Gehler, Geissbühler (Madiswil), Geissbühler (Wyssachen), Gerber, Giauque, Graf (Grindelwald), Grun, Gsell, Hänsenberger, Hari, Hauser, Hess, Hirsbrunner, Hirt, Hof, Kämpf, Kaufmann, Knutti, Kocher, Krähenbühl, Krummen, Kurt, Marschall, Messerli, Meyer, Michel (Brienz), Moser (Trimstein), Moser (Biel), Ritter, Rollier (Bern), Rollier (Nods), Rubin, von Siebenthal, Schmid, Schüpbach, Stähli, Stettler, Tännler, Weibel, Weber (Niederried), Weber (Ins), Wiedmer, Würsten, Wyss, Zimmermann (Oberthal). (= 65)

Der Stimme enthält sich Herr Nünlist.

Präsident Leuenberger stimmt nicht.

Abwesend sind die Ratsmitglieder:

Aeberhard, Aebi (Bolligen), Aebi (Huttwil), Aegerter, Andres, Artho, Bhend, Biétry, Bigler (Emmenmatt), Bigler (Bern), Bircher, Broquet, Buchs, Bühler (Frutigen), Burke, Burkhard, Casetti, Cattin, Dreyfus, Erba, Etique, Feldmann (Bern), Geiser, Guggenheim, Gygi, Hächler, Haldemann, Haudenschild, Herrmann, Herzig, Hirschi, Hügi, Iseli, Jenzer, Katz, Knuchel, Koller, Kretz, Leu, Mast, Meinen, Michel (Gasel), Mischler, Noirjean, Nussbaum, Pieren, Renggli, Rentsch, Rüegsegger, Rychen, Sandmeier, Sauser, Spycher, Schmidlin, Schneider (Signau), Schnyder, Schweizer (Lohnstorf), Schweizer (Bern), Staender, Streit, Studer, Voisin. (= 62)

Präsident. Der Rat ist nicht mehr beschlussfähig, die Schlussabstimmung erfolgt morgen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 5. Mai 1977, 9 Uhr

Vorsitzender: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die folgenden Mitglieder: Aebi (Bolligen), Artho, Bhend, Cattin, Iseli, Meyer, Mischler, Nussbaum, Oeuvray, Frau Renggli, Schmidlin, Frau Schweizer, Schweizer (Bern), Voisin.

Nachkredite der Volkswirtschaftsdirektion für 1976, 4. Serie

Siehe Nr. 14 der Beilagen

Gafner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission beantragt Genehmigung dieser Nachtragskredite. Sie belaufen sich auf rund 919 000 Franken. Im grossen und ganzen sind es kleinere Posten, die sich aus erhöhten PTT-Gebühren, Büroanschaffungen usw. zusammensetzen. Einzig der Posten 1305.939 von 794 363 Franken ist ein bedeutender Betrag. Der Nachkredit wird aufgrund der Schlussabrechnungen der Berufsschulen beantragt. Wir hatten 8 708 000 Franken budgetiert. Die teuerungsbedingten Mehraufwendungen betragen 2 090 536 Franken, wovon der Staatsbeitrag rund 794 000 Franken ausmacht. Man muss sich darüber klar sein, dass die Bauten zu einer Zeit ausgeführt wurden, wo die Teuerung noch Attaken gegen unsern Franken ritt. Darum ergeben sich dort wesentliche Baukostenüberschreitungen. Die Kommission beantragt, die Kredite zu genehmigen.

Frau **Boehlen.** Im Budget 1976 sind für die Einrichtung der Büros des neuen Mitarbeiters für die Durchführung des Investitionsprogramms 1976 27 800 Franken eingesetzt. Das ist eigentlich recht viel. Der Nachkredit beträgt 6000 Franken, so dass die Einrichtung dieses Büros 33 800 Franken kostet. Das scheint mir übertrieben zu sein. Was ist dort alles angeschafft worden?

Gafner, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht habe ich die Büros der Volkswirtschaftsdirektion angeschaut. Frau Dr. Boehlen hätte sich wahrscheinlich bedankt, wenn sie unter den Voraussetzungen hätte arbeiten müssen, die dem Delegierten für Wirtschaftsförderung zugemutet worden sind.

Genehmigt.

Strandbadanlage Bönigen, Beitrag

Siehe Nr. 9 der Beilagen

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gafner, wonach der Beitrag diskussionslos genehmigt wird.

Hallenbad Aeschi bei Spiez, Beitrag

Siehe Nr. 9 der Beilagen

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gafner. Ferner äussern sich die Grossräte Herrmann, Hari und Aeschlimann, worauf das Geschäft genehmigt wird.

Alpines Kur- und Sportzentrum Mürren, Beitrag

Siehe Beilage 9 Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gafner, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer

Fortsetzung von Seite 255 hievor

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfes ..... 133 Stimmen
Dagegen ..... 2 Stimmen

Motion Barben – Wirtschaftslage des Kantons Bern

Wortlaut der Motion vom 9. Februar 1977

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in der Maisession Bericht zu erstatten über die Lage der bernischen Wirtschaft und die Beurteilung der künftigen Entwicklung.

(68 Mitunterzeichner)

Volkswirtschaftsdirektor **Müller** unterbreitet namens des Regierungsrates einen schriftlichen Bericht (23 Seiten), der auf der Staatskanzlei bezogen werden kann.
Die schriftlich vorgelegten Schlussfolgerungen des Berichtes lauten wie folgt:

Auch für die künftige konjunkturelle Entwicklung der bernischen Volkswirtschaft gelten natürlich die unter Ziffer 21 geschilderten bestimmenden Abhängigkeiten von Produktions- und Beschäftigungsverlauf auf nationaler und internationaler Ebene. Ein Überblick über die Voraussagen hiezu zeigt uns, dass im allgemeinen und abgesehen von den Stellungnahmen in «Optimismus von Amtes wegen», derzeit beträchtlich weniger Zuversicht herrscht als z. B. noch vor einem Jahr. Ein Fortdauern der allmählichen, aber schwachen wirtschaftlichen Wiederbelebung und demnach ein geringes reales Wachstum, wird indessen auch für die Schweiz in den meisten Prognosen angenommen. Die Arbeitsgruppe für Wirtschaftsprognosen beziffert es gegenwärtig für 1977 gemessen am schweizerischen realen Brutto-Sozialprodukt auf + 0,3 Prozent bei weiterhin abnehmendem realem Volumen der privaten Investitionen (um 2,6 Prozent).
Ein Blick auf die konjunkturbestimmenden Determinanten der Gesamtnachfrage bringt Positives und Negatives zum Vorschein, sodass sich auch hierbei der Eindruck der Unsicherheit der Aussichten verstärkt:

– Mit ziemlicher Sicherheit wird die Flaute bei den privaten Investitionen andauern; denn die «vorauseilenden» Indikatoren weisen gegenüber den Vorperioden weiterhin, zum Teil recht massiv rückläufige Werte auf. Ausserdem berichten die privaten Unternehmungen mehrheitlich über zu grosse technische Kapazitäten,

d. h. eine Ausdehnung der Umsätze könnte ohne nennenswerte Investitionen bewerkstelligt werden. Die am bernischen Konjunkturtest beteiligten Firmen machen hierbei keine Ausnahme. Die vielerorts und gerade auch in der Exportwirtschaft stark gedrückten Margen wirken sich ebenfalls dämpfend auf die Investitionsneigung aus.

– Beim privaten Konsum wird für dieses Jahr eine reale Zunahme von 2,0 Prozent erwartet. Ein höherer Wert schiene schon auf Grund der Verminderung der ausländischen Wohnbevölkerung von gut 100 000 Personen in der Schweiz, bzw. rund 13 000 Personen im Kanton Bern in den letzten beiden Jahren, wenig wirklichkeitsnah zu sein.

– Den kräftigsten Wachstumsimpuls erhofft man sich weiterhin von der Auslandnachfrage, insbesondere dann, wenn die Konjunktur in den bedeutendsten Industriestaaten (USA, BRD, Japan) durch die geplanten, aber nicht unumstrittenen konzentrierten Ankurbelungsmassnahmen kräftig anziehen sollte. Immerhin kommt man selbst bei der Ausfuhr-Komponente um gewisse Einschränkungen nicht herum. Der wichtigsten Exportindustrie, dem Maschinenbau, steht nach verbreiterter Auffassung ein schwieriges Jahr bevor, weil die Auftragsbestände im Verlaufe des Jahres 1976 selbst im Vergleich zum Hauptrezessionsjahr 1975 laufend abgenommen haben, erfreulicherweise jedoch bei durchschnittlich zunehmenden Auftragseingängen. Daneben besteht eine gewisse Gefahr, dass wichtige Handelspartner der Schweiz sich genötigt sehen, in weitere protektionistische Praktiken zu verfallen.

– Die Staatsausgaben werden – unter Vorbehalt allfälliger zusätzlicher Massnahmen zur Wirtschaftsbelebung – wahrscheinlich nicht mehr im gleichen Ausmass eine konjunkturstützende Funktion ausüben; denn die Budgets von Bund, Kantonen und Gemeinden sehen für 1977 gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von nur noch 2,4 Prozent vor. Stellt man die ausserordentlichen, konjunkturell motivierten Investitionen in Rechnung und verzichten die öffentlichen Hände 1977 auf entsprechende Vorkehren, so muss teilweise sogar von einem tendenziell kontraktiven Kurs gesprochen werden. Dies trifft übrigens auch für den Kanton Bern zu: die kantonalen Investitionen und Investitionsbeiträge gemäss Budget 1977 liegen um 4,8 Prozent hinter der Summe aus Budgetbeträgen und Nachkrediten des zusätzlichen Investitionsprogrammes von 1976 zurück. Zudem geht die Budgetierung von einer Teuerungsrate (4 Prozent) aus, die über dem Ausgabenwachstum von 2,5 Prozent des Voranschlages liegt. Das gegenwärtige Vorherrschen des Sparwillens und schlechter Finanzlagen bei den öffentlichen Haushalten lassen die Befürchtung, die finanzpolitischen Gesichtspunkte führten vielerorts zu einem nicht durchwegs konjunkturgerechten Verhalten, als nicht unbegründet erscheinen.

Die Zukunftsaussichten der bernischen Wirtschaft sind je nach Wirtschaftszweig – und genau genommen sogar je nach Unternehmung – sicher unterschiedlich. Von den Branchen, die sich besonderen Problemen gegenüber gestellt sehen, seien nur die Bauwirtschaft und die Uhrenindustrie genannt, weil sich bei beiden die strukturellen und die konjunkturellen Schwierigkeiten kumulieren.

Bei der Uhrenindustrie kommt als Drittes noch die ausgeprägte regionale Konzentration hinzu. Den erforderlichen Strukturwandel versucht der Kanton durch den Einsatz der Instrumente seiner Wirtschaftsförderung und den Anschluss an die Massnahmen des Bundes zugunsten der Uhrenregionen zu unterstützen; auf den Geschäftsgang der Branche kann er jedoch keinen direkten Einfluss nehmen.

Im Fall der Bauwirtschaft dagegen darf er sich seiner Verantwortung für eine gewisse Verstetigung der Nachfrage nicht entziehen; sonst droht dieser Branche eine zweite Strukturkrise: nach der Überdimensionierung die Unterdimensionierung der volkswirtschaftlich zweckmässigen Kapazitäten. Ausserdem könnten ernsthafte Probleme im Bereich des beruflichen Nachwuchses entstehen, wenn die Beschäftigungslage weiterhin dermassen unsicher bleibt.

Diese Überlegungen lassen uns mit Blick auf die Beschäftigungspolitik des Kantons zu nachstehenden Schlussfolgerungen kommen:

Die volkswirtschaftliche Wünschbarkeit weiterer konjunkturstützender Massnahmen des Staates betrachten wir als erwiesen. Diese Auffassung deckt sich mit den jüngsten Empfehlungen der OECD an die Adresse der Schweiz, welche auf eine Belebung der Binnennachfrage durch eine wiederum expansive Finanzpolitik hinauslaufen. Solche Bemühungen hätten sich u. E. zweckmässigerweise zu konzentrieren auf eine Stimulierung der privaten Investitionen, welche nach wie vor eine deutliche rezessive Gesamtnachfragekomponente darstellen und auf eine weitere sektorale Unterstützung des Baugewerbes durch vermehrte öffentliche Aufträge, da die Redimensionierung dieses Erwerbszweiges das Tragbare deutlich zu überschreiten droht, ohne dass vorderhand eine selbsttätige Verbesserung oder auch nur Stabilisierung der Lage in Aussicht steht. Es liegt im Interesse des Kantons Bern, eine weitere Abnahme bei den bereits überdurchschnittlich reduzierten Kapazitäten seiner Bauwirtschaft zu verhindern, damit im Zeitpunkt einer wiederum steigenden Nachfrage in der Schweiz und im Kanton ein leistungsfähiges Angebot zur Verfügung steht.

Diesen volkswirtschaftlichen Erwägungen stehen das Erfordernis eines einigermassen im Gleichgewicht zu haltenden staatlichen Finanzhaushaltes gegenüber und ausserdem die Tatsache, dass von Seiten des Bundes in nächster Zeit mit grösster Wahrscheinlichkeit keine weiteren Konjunkturspritzen erwartet werden dürfen. Der Kanton müsste demnach allfällige Massnahmen, im Gegensatz zu den beiden ersten Investitionsprogrammen, im wesentlichen aus eigenen Mitteln bestreiten.

Wir sind der Auffassung, es bleibe auch unter den heutigen eingeschränkteren Möglichkeiten zu einer vermehrten Verschuldung des Kantons noch ein gewisser Spielraum für zusätzliche Anstrengungen zum Zwecke einer wirtschaftlichen Belebung. Eine Erhöhung der Investitionsausgaben 1977 auf das Niveau des letzten Jahres wäre vertretbar. Diese Ansicht wird unter anderem gestützt durch den Volksbeschluss vom 13. März 1977 über die Aufnahme von Anleihen bis zum Betrag von 300 Millionen Franken zur Finanzierung staatlicher Investitionen. Die Vorlage wurde in der Botschaft des Grossen Rates besonders mit der Notwendigkeit begründet, die Ausgaben für kantonale Investitionen und Investitionsbeiträge mit Rücksicht auf die gedrückte Wirtschaftslage ohne Erhöhung der Steueranlage beibehalten zu können.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion Barben vom 9. Februar 1977 betreffend Wirtschaftslage im Kanton Bern entgegenzunehmen; er erfüllt sie durch den vorliegenden Bericht.

Barben. Vorab danke ich der Regierung für die Annahme meiner Motion. Es wurde Ihnen ein aufschlussreiches, übersichtliches Exposé zugestellt. Die Rezession erforderte schnelle, zweckmässige Anpassung. Die bernische Regierung hat in kurzer Zeit reagiert und erfolgreiche Massnahmen angeordnet. Mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung hat sich die Volkswirtschaftsdirektion teilweise mit gewagten Entscheiden, exponieren müssen. Davon haben wir Ratsmitglieder manchmal nur indirekt durch die Presse und vielfach zusammenhanglos Kenntnis erhalten. Das führte zu zahlreichen parlamentarischen Vorstössen. Die SVP glaubt, dass durch möglichst rechtzeitige Information und Absichtserklärungen von Seiten der Volkswirtschaftsdirektion der Ratsbetrieb gestrafft werden könnte.
Ich danke Volkswirtschaftsdirektor Müller für seine Bereitschaft zur Information, Diskussion und Zusammenarbeit, danke auch für seinen persönlich nicht immer risikolosen Einsatz im Interesse der bernischen Wirtschaft.

Präsident. Ich danke auch meinerseits dem Volkswirtschaftsdirektor für den umfassenden Bericht, der ausgeteilt worden ist.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir setzen uns einmal mehr vornehmlich mit konjunkturellen Problemen auseinander, währenddem die strukturellen Aspekte bekanntlich Gegenstand einer umfassenden Untersuchung bilden, die in absehbarer Zeit sozusagen als Neuauflage des Berichtes Stocker/Risch herauskommen wird. Selbstverständlich lassen sich die strukturellen und konjunkturellen Belange unserer Wirtschaft nicht durchwegs auseinanderhalten. Sie haben beim Lesen des Berichts sicher bemerkt, wie schwierig es ist, aus den gesamtschweizerischen oder branchenspezifischen Indikationen, durch Extrapolation oder Induktion die nötigen Fakten zur Beurteilung der bernischen Wirtschaft zu erarbeiten. Das statistische Material ist stückweise überhaupt nicht auf eine kantonale Volkswirtschaft zugespitzt, so dass wir nach wie vor Mühe haben, zu schlüssigen Ergebnissen zu gelangen. Das Kantonale Amt für Statistik und Wirtschaftsanalyse, das der Finanzdirektion zugeordnet ist, sollte deshalb möglichst bald umorganisiert und umstrukturiert werden.
Wir stellen im Bericht fest, dass die bernische Volkswirtschaft von der Rezession und auch von den Strukturproblemen verhältnismässig stärker betroffen worden ist als dies für die Schweiz im Durchschnitt zutrifft. Das dürfte auch in Zukunft der Fall sein. So hat das bernische Baugewerbe gegenüber dem Höchststand 16 000 Arbeitsplätze verloren. In der Uhrenindustrie gingen 7000 bis 8000 Arbeitsplätze verloren, ohne die Heimarbeiter einzurechnen. Die bernische Maschinenindustrie hat, entgegen der Zahl, die ich im Bericht nannte – ich kenne jetzt die verbindlichen Zahlen – 5500 bis 6000 Arbeitsplätze verloren. Hingegen ist das Fremdenverkehrsgewerbe noch weitgehend ohne Schaden über die Runde gekommen. Nur schon bei diesen dominierenden Branchen gingen rund 30 000 Arbeitsplätze verloren. Das sind 7,5 Prozent der bernischen Erwerbstätigen, gemäss Betriebszählung 1975. Gesamtschweizerisch beläuft sich diese Zahl auf 340 000. Die Kriterien, die das Biga für diese Schätzung zugrunde legt, sind meines Erachtens nicht solide genug, um daraus auf die Arbeitsplatzverluste im Kanton Bern schliessen zu können. Wenn man das Kriterium Arbeitsplätze nur für sich betrachten würde, könnte man zum Schluss gelangen, dass eine Redimensionierung des Arbeitspotentials nicht unbedingt zum Schaden der Volkswirtschaft gereichen müsste. Man könnte sich fragen, was es denn schade, wenn man etwas weniger produziere und konsumiere, und wenn die Wohnbevölkerung, z. B. auch die Zahl der Ausländer zurückgehe. Die Redimensionierung sollte, theoretisch gesehen, im Moment fast schmerzlos vor sich gehen, weil wir die Inflation beinahe überstanden haben und weil auf dem Preis- und Lohnsektor kein Kollaps eingetreten ist. Es droht anscheinend keine Depression und keine Deflation. Selbst wenn man die Bewegung des realen Bruttosozialproduktes bzw. des absoluten Volkseinkommens oder des Volkseinkommens pro Kopf verfolgt, könnte man zum Schluss gelangen, dass weder gesamtschweizerisch noch bernisch ein unverhältnismässiger Einbruch stattgefunden hat. Im Jahr 1974 hat das Volkseinkommen pro Kopf gesamtschweizerisch noch um 9,8 Prozent zugenommen, im Kanton Bern sogar um 9,9 Prozent. Im Jahr 1975 kam allerdings die Wende. Das Volkseinkommen pro Kopf hat gesamtschweizerisch um 0,2 Prozent, im Kanton Bern um 0,1 Prozent abgenommen. Die Zahlen für 1976 und 1977 liegen leider noch nicht vor. Wir glauben aber nicht, dass der Rückgang des Volkseinkommens pro Kopf im Jahr 1976 mehr als ein paar Prozente ausmacht. Ich glaube, mit Vorsicht, schliessen zu dürfen, dass der Rückgang im Kanton Bern im Jahr 1976 in bezug auf das Volkseinkommen stärker war als gesamtschweizerisch. Wer aber die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben, vor allem in Industrie und Gewerbe, verfolgt, stellt bald fest, dass solche Rechnungen, wie ich sie vorgetragen habe, zu Fehlschlüssen führen können. Praktisch jeder Betrieb, der seine Kapazität nicht mehr voll ausnützen kann, trägt schwer an der Last, vor allem dann, wenn die Kapitalinvestitionen nicht haben abgeschrieben werden können. Sodann hat nicht jeder Betrieb Auftragsvorräte, die dem Arbeitspotential seiner Belegschaft entsprechen würden. Die Folge sind Kurzarbeit oder Produktion auf Lager, oder Verkauf zu nicht kostendeckenden Preisen, um den Betrieb durchzuhalten. Die exportorientierten Betriebe des Kantons Bern, die im allgemeinen eine Aufwärtsbewegung verzeichnen, haben im letzten Jahr die Produktion zwar um 11,6 Prozent erhöht. In diesem Jahr sind es für die ersten zwei Monate, umgerechnet auf das ganze Jahr, sogar 15,6 Prozent. Aber die Erträge sind fast durchweg mässig, so dass von einer richtigen Erholung kaum gesprochen werden kann.

Ich darf feststellen, dass sich dies auf den Steuerformularen, die jetzt eingereicht werden, niederschlagen wird. Der Kanton Bern hatte schon im Jahr 1976 über 60 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen als vorgesehen war.

Im Kanton Bern muss der Produktions- und Beschäftigungsverlust also fast durchwegs etwas ungünstiger beurteilt werden als es im gesamtschweizerischen Mittel zum Ausdruck kommt. Es herrscht bei uns wie bei Ihnen beträchtlich weniger Zuversicht als noch vor einem Jahr.

Die Flaute bei den privaten Investitionen hält an. Die vorauseilenden Indikatoren weisen massiv rückläufige Werte auf. Man hat im allgemeinen im Kanton Bern ohnehin zu grosse technische Kapazitäten, so dass die Ausdehnung der Umsätze auch ohne nennenswerte Investitionen bewerkstelligt werden könnte. Die gedrückten Margen tragen auch nicht zur Belebung der Investitionen bei.
Mich beschäftigt besonders folgendes: Die allgemein schlechte Finanzlage bei den öffentlichen Körperschaften lässt die Befürchtung aufkommen, das konjunkturgerechte Verhalten könnte rein finanzpolitischen Erwägungen geopfert werden. Der Bund begibt sich möglicherweise auf diesen Weg. Besonders der Bauwirtschaft und den Zulieferungsbetrieben droht eine zweite Strukturkrise, bestehend, nach der Überdimensionierung, in der Unterdimensionierung der volkswirtschaftlich zweckmässigen Kapazität.
Dazu können ernsthafte Probleme beim beruflichen Nachwuchs entstehen, wenn die Beschäftigungslage weiterhin derart unsicher bleibt. Beispielsweise fehlt es nun plötzlich an Maurerlehrlingen.
Wir gelangen zum Schluss, dass im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Wünschbarkeit weiterer konjunkturstützender Massnahmen des Staates als erwiesen gelten darf, obwohl sich auch bei uns die Stabilisierung auf tieferem Niveau abzeichnet und wir den Rückgang der Arbeitslosigkeit mit Dankbarkeit verfolgen.
Unsere Bemühungen müssen sich vor allem auf die Stimulierung privater Investitionen konzentrieren. Der Kanton muss diese Massnahme schlimmstensfalls ohne Bundeshilfe treffen. Der Kanton Bern hat nach unserer Auffassung noch ein wenig Spielraum, d. h. er müsste sich durch solche Massnahmen nicht über das tragbare Mass hinaus verschulden.
Der Volksbeschluss vom 13. März über die Aufnahme von Geld im Betrag von 300 Millionen Franken wurde mit der Notwendigkeit begründet, Ausgaben für kantonale Investitionen und Investitionsbeiträge, mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage, ohne Erhöhung der Steueranlage, zu tätigen.
Die Regierung hat deshalb am 20. April die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, Massnahmen zur Förderung der privaten Investitionstätigkeit und zur Stützung der Nachfrage nach Bauleistungen vorzubereiten, dies wenn möglich in Form eines Anschlussprogramms an Bundesmassnahmen. Die Regierung wird zu gegebenem Zeitpunkt über die allfällige Ausführung entscheiden oder dem Grossen Rat entsprechende Anträge stellen, genau so, wie er es auch bei den bereits durchgespielten Investitionsprogrammen getan hat. Ob und wann dies der Fall sein wird, hängt ganz vom Ergebnis der laufenden Konjunkturbeobachtung ab. Ich hoffe, dass Ihnen der Bericht konveniert und dass die Motion nicht nur überwiesen wird, sondern auch als erfüllt betrachtet werden kann.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion entgegen. Herr Carrel wünscht Diskussion. (Zustimmung)

Carrel. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor für die klare Schilderung der Wirtschaftslage. Er spricht mehrmals von der Uhrenindustrie. Sie weist strukturelle Probleme und verhältnismässig grosse Arbeitslosigkeit auf. Das hat regionale Auswirkungen. Die Verkaufspreise sind gedrückt. Gestern machte die Uhrenindustrie wieder Schlagzeilen durch Publikationen, die einem Bericht des Biga entnommen wurden. Dort wurde von 20 bis 30 Prozent Verlust an Arbeitsplätzen bis zum Jahr 1985 gesprochen. Auf solche Schlagzeilen hätten wir gerne verzichtet. Ich bedaure die Publikation. Nachher wurde gesagt, sie sei aufgrund einer Indiskretion erfolgt. Das ändert nicht viel, denn die Publikation bleibt haften, auch wenn man hintendrein sagt, sie würde nicht ganz dem Schlussbericht entsprechen. Solch pessimistische Prognosen, in den Rezessionsjahren entstanden, basieren auf Hypothesen. Wir haben in den letzten Jahren Prognosen bis ins Jahr 2000 erlebt und haben gesehen, wie sehr sich die Grundlagen ändern können. Wir machen Vorbehalte gegenüber den Hypothesen, die dem Bericht zugrunde liegen. Ich will nicht selber auch prophezeien. Wenn ich mir erlaube, einen Situationsbericht über die Uhrenindustrie zu geben, beschlägt er die heutige Situation und stellt keine Prognose für das Jahr 1985 oder das Jahr 2000 dar.

In der Industrie wird die Situation allgemein sachlicher beurteilt als noch vor einem Jahr. Man hat aufgehört, immer wieder mit dem Jahr 1974 zu vergleichen. Das war ein Rekordjahr, war das Ergebnis einer Konjunktur, die wahrscheinlich nicht bald wieder kommen wird. Man begnügt sich bei Vergleichen mit den Jahren 1975 und 1976, vergleicht also mit Rezessionsjahren. Man sieht heute das Problem der Erhaltung der Ertragsfähigkeit der Betriebe, jagt nicht einem Idealzustand nach, wie dies vielleicht in früheren Jahren geschehen ist.

Vor einem Jahr sagte ich, eine zeitlang habe man die Anwendung der Elektronik in der Uhr als das Problem Nr. 1 betrachtet; so lange das nicht gelöst sei, sei die Industrie im Rückstand. Man verglich mit der amerikanischen Elektronik und erhob Vorwürfe, unsere Uhrenindustrie sei rückständig. Seither hat sie bewiesen, dass sie auch mit dieser neuen Technik ein gutes Produkt anbieten kann. Das wurde an der Mustermesse in Basel bewiesen. Damit ist die elektronische Entwicklung zu dem geworden, was sie von Anfang an war: Es ist eine der verschiedenen Möglichkeiten, technische Probleme zu lösen. Das kann die Schweiz so gut wie andere Länder anbieten. Die Bedeutung elektronischer Uhren ist auf den Stand zurückgeführt worden, auf den sie immer gehört hat. Unsere Probleme liegen andernorts: Der Konkurrenzkampf mit ausländischen Produzenten ist gegenüber früher härter geworden. Die Folgen bestehen darin, dass wir uns auf unsere frühere Stärke besinnen müssen. Diese liegt in der Qualität, in der Gestaltung der Formen, in der Garantieleistung, im sicheren Reparaturdienst und in angemessenen Preisen. Wir haben den Produktionsapparat, jedem Anspruch, auch technischer Art, zu genügen. Unsere Produkte können auf dem Markt bestehen. Ich glaube, dieser Wandel in der Einstellung, der nach aussen nicht augenfällig ist, hat Resultate gezeitigt. Seit Anfang 1977 kann man mit zunehmenden Exporten rechnen. Das ändert allerdings je nach Firma und Produkt. Aber die Exporte nehmen wieder zu, und namentlich sind mehr Bestellungen eingegangen, was sich im laufenden Jahr auswirken wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir den jetzigen Arbeitsbestand nicht nur halten, sondern verbessern können. Eines bleibt bestehen: Die Margen sind durch den Konkurrenzkampf sehr gedrückt. Nach wie vor besteht das Problem darin, kostendeckende Preise zu erzielen.
In der Publikation aus dem Bericht des Biga wurde das Gespenst der Verlagerung der Produktion ins Ausland

heraufbeschworen. Es ist durchaus möglich, dass die Industrie die Produktion teilweise ins Ausland verlagert. Aber das bedeutet nicht, dass es für die Schweiz negative Folgen hätte. Sinnvolle Verlagerungen können im Gegenteil Arbeitsplätze in der Schweiz sichern. Das hat uns die chemische Industrie bewiesen. Wir glauben also eher an die Stabilisierung der Zahl der Arbeitsplätze als an eine negative Entwicklung.
Stimmen die Berichte über die konjunkturellen Probleme, über die Schwierigkeiten, über die roten Zahlen, in denen sich noch heute eine grosse Zahl von Betrieben befinde? Von einer tiefgreifenden Erholung kann tatsächlich noch nicht die Rede sein. Aber die Industrie ist sich bewusst, dass sie die Möglichkeit hat, aus den Schwierigkeiten herauszukommen. Der Wille hiezu ist vorhanden.
Man hat viel von Redimensionierung gesprochen. Wenn man darunter versteht, man solle sich jetzt damit begnügen, mit einem reduzierten Produktionsapparat zu existieren, wäre das eine Minimallösung, die wir ablehnen. Wir streben eine Maximallösung an, nämlich die Präsenz unserer Industrie im internationalen Konkurrenzkampf. Das können wir nicht durch die Redimensionierung erreichen, sondern nur durch initiatives Vorgehen und durch Wiederaufbau. Dazu braucht es Vertrauen in die Zukunft. Wir haben dieses gegenwärtig in der Industrie. Es wäre bedauerlich, wenn von der Öffentlichkeit her negative Einflüsse einströmen würden.
Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor für das Verständnis, das er immer für unsere Probleme hatte, danke für die Offenheit, die man immer findet, wenn man bei ihm vorspricht. Hauptsächlich danke ich ihm, dass er schon immer an die gute Zukunft der Industrie geglaubt hat. Wir werden seine Hilfe auch in der Zukunft brauchen. Die Industrie glaubt an ihre Zukunft.

Reimann. Es ist ausserordentlich, wenn der Regierungsrat eine Motion als erfüllt bezeichnet, bevor der Grosse Rat über deren Überweisung beschlossen hat. Es ist zwar anzunehmen, er sei mit der Motion einverstanden. Wir sind dem Volkswirtschaftsdirektor für den interessanten Bericht dankbar, den er uns aufgrund der Motion Barben vorlegt. Augenfällige Punkte des Berichtes, die die wirtschaftliche Situation im Kanton Bern charakterisieren, sind folgende: Bern ist etwas später als die übrige Schweiz in die Rezession eingetreten; aber es wurde dann um so stärker davon betroffen.
Es zeigt sich aber auch, dass sich die Konjunkturspritze der öffentlichen Hand – das trifft nicht nur für den Kanton Bern zu – zwar positiv ausgewirkt, aber nicht zur erhofften Konjunkturbelebung geführt hat. Die Investitionen der öffentlichen Hand konzentrieren sich, relativ einseitig, auf die Bauprojekte. Das Baugewerbe wurde ja von der Rezession am stärksten betroffen; aber die Baubranche besteht nicht nur aus Baufirmen, sondern auch aus Zulieferungsbetrieben und dem Installationsgewerbe. Das ist der Teil des Baugewerbes, der bei den staatlichen Massnahmen zu kurz kommt. Man verweist im Bericht richtigerweise auf die ungünstigen Strukturen der bernischen Wirtschaft. Die Maschinenindustrie sei zwar im Kanton Bern eher schwach beheimatet. Aber gerade die exportierende Maschinenindustrie ist am stärksten konjunkturanfällig.
Der Motionär verlangt in seiner Motion keine Schlussfolgerungen, sondern einen Bericht. Der Regierungsrat hat allerdings gewisse Schlussfolgerungen gezogen. Ich hoffe, sie seien in bezug auf die Massnahmen der Regierung nicht abschliessend. Für mich stellt sich aufgrund des Berichtes die Frage, wie weit der Staat mehr Einfluss geltend machen kann, um die verhältnismässig ungünstigen wirtschaftlichen Strukturen der bernischen Wirtschaft zu verbessern. Ist in der Vergangenheit alles vorgekehrt worden, um die Strukturen im Sinne der Krisenbeständigkeit zu verbessern? Ich sehe ein, dass die Schwächen der einzelnen Wirtschaftszweige sich erst in der Rezession zeigen, wenn die Konkurrenzfähigkeit bewiesen werden muss. Vielleicht hat man die Situation in der Vergangenheit nicht klar genug gesehen. Jetzt erkennt man die Situation und die Schwächen. Vielleicht ist es möglich, durch staatliche Massnahmen die Strukturen zu verbessern. Es wäre wahrscheinlich eine Zumutung von Regierungsrat Müller, auf diese Frage eine Antwort zu verlangen. Ich werde mir erlauben, diese Probleme detailliert in einem parlamentarischen Vorstoss zu unterbreiten.
Die Motion könnte man eigentlich als erfüllt abschreiben. Das hindert nicht, ihr zuzustimmen, falls sie nicht überhaupt zurückgezogen wird.

Schneider (Bern). Positiv lauten die Schlussfolgerungen im letzten Teil des Berichtes, wonach die volkswirtschaftliche Wünschbarkeit weiterer konjunkturstützender Massnahmen des Staates erwiesen ist. Das steht im Gegensatz zu den Ausführungen von Bundesrat Chevallaz, der sich in letzter Zeit sehr pointiert gegen die antizyklischen staatlichen Investitionen ausgesprochen hat. Ich erinnere an die Empfehlungen der OECD betreffend die schweizerische Wirtschaftspolitik. Der Kanton Bern hat rund 30 000 Arbeitsplätze verloren und ist, im gesamtschweizerischen Rahmen gesehen, sehr stark betroffen.
Negativ ist zu vermerken, dass die Schlussfolgerungen des Berichtes nur auf die Bauwirtschaft angewendet werden. Der Bericht befürwortet neue Investitionen des Staates in der Bauwirtschaft. Das erinnert mich an die Diskussion über meine Motion betreffend Massnahmen in der Uhrenindustrie. Damals wurde eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber der Uhrenindustrie festgestellt. Der Bericht bestätigt das weitgehend und erklärt, neben einzelnen Massnahmen zur Förderung der Wirtschaft lasse sich nicht sehr viel vorkehren.
Die Äusserungen von Herrn Carrel sind frappierend. Der Bericht der Arbeitsgruppe des Biga über Einbrüche regionaler Art in der Industrie, die unser ehemaliger Ratskollege Boni präsidiert, ist sehr reserviert gehalten. Das steht eigentlich im Widerspruch zu dem, was Herr Carrel uns schon wiederholt vorgetragen hat.

Ich bedaure, dass der Bericht des Volkswirtschaftsdirektors die Uhrenindustrie nicht ausführlicher behandelt. Das Bild dieser Industrie ist nicht so rosig, wie man anzunehmen geneigt wäre oder wie es Herr Carrel dargestellt hat.
Wir vernehmen, man könne nicht sehr zuversichtlich sein. Ich weiss nicht, aufgrund welcher Prognosen die Regierung zu diesen Schlüssen gekommen ist.
Auffallend ist, dass der Bericht die Mehrwertsteuer ausseracht lässt. Natürlich weiss man noch nicht, ob sie angenommen wird. Immerhin müsste für die Einschätzung der Zukunftsaussichten der bernischen Volkswirtschaft diese wichtige Steuer gewürdigt werden. Der Kanton Bern hat ein starkes Gewerbe, hat zahlreiche mittelgrosse Betriebe, die von der Mehrwertsteuer sehr stark betroffen würden. Die Gefahr, dass sie die Mehr-

wertsteuer nicht überwälzen können, ist sehr gross. Das wird sich im Kanton Bern konzentrationsfördernd auswirken und das Gewerbe gefährden.
Der Volkswirtschaftsdirektor spricht auch vom Anziehen des Konsums. Auch die Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf die Konsumfreudigkeit müsste in Betracht gezogen werden, weil zweifellos diese Steuer, auch gemäss einer Broschüre des Schweizerischen Bankvereins, einem unverdächtigen Zeugen, sich inflatorisch auswirken wird. Die Lebenshaltungskosten werden dadurch bis zu 2,8 Prozent ansteigen. Das wirkt sich auf den Konsum einschränkend aus. 55 Prozent der durchschnittlichen Familienauslagen werden von der Mehrwertsteuer betroffen, während es in der Wust nur 25 Prozent sind. Das wirkt sich zweifellos auf unsere Volkswirtschaft aus. Ich bedaure, dass die Mehrwertsteuer im Bericht nicht behandelt wird.

Katz. Je remercie à mon tour le directeur de l'économie publique de nous avoir soumis ce rapport, qui est fort intéressant. Cependant, si analyser, c'est bien, réagir, c'est encore mieux.
Cette analyse contient certains chiffres dramatiques. Je ne citerai que celui des chômeurs partiels dans notre canton, qui, en février 1977, s'élevait au 34,1 pour cent du nombre total des chômeurs partiels en Suisse, alors que notre population ne représente que le 15 % de celle de l'ensemble du pays.
Je conviens avec M. le conseiller d'Etat Müller que l'Etat ne doit pas se substituer à l'initiative privée, mais il n'en doit pas moins se préoccuper de la situation de notre économie, en particulier de notre industrie d'exportation.
Ainsi que vous le savez, même à l'intérieur du canton, certaines régions sont plus touchées que d'autres. Je songe entre autres à la région du Pied du Jura, dans laquelle la récession a fait sentir ses effets avec le maximum d'intensité. Nous attendons donc du Département de l'économie publique comme du Gouvernement une réaction positive et des initiatives concrètes qui soient beaucoup plus que de simples analyses. Il aurait d'ailleurs tout à y gagner, car c'est faire une bonne affaire que d'affecter des fonds à l'institution de mesures propres à assurer des commandes aux industries plutôt qu'à l'alimentation de fonds de chômage. C'est une affaire rentable du point de vue financier et une tâche extrêmement noble sur le plan humain.
Il me semble donc que le moment est venu pour le Gouvernement d'examiner avec la plus grande attention les initiatives concrètes qui pourraient être suggérées en vue d'une relance de nos industries et, corollairement, de notre artisanat, et je pense revenir prochainement à cette tribune pour vous soumettre une proposition concrète à cet effet.

Christen. Ich unterstreiche, was die Regierung im Bericht sagt, nämlich dass eine serienmässige Untersuchung der Strukturen der Wirtschaft im Kanton Bern in Bearbeitung ist. Die Ergebnisse werden demnächst veröffentlicht. Das abzuwarten ist empfehlenswert, bevor man Fragen stellt. Dann hat man nämlich den Gesamtüberblick. Was vorliegt, ist ein Zwischenbericht.
Auf Seite 21 des Berichtes wird festgestellt, dass man mit dem Einsatz des Instrumentes der Wirtschaftsförderung versucht, die Folgen des Strukturwandels zu mildern. Alles, was an Wirtschaftsförderung vorgekehrt wird, schliesst wesentliche Risiken in sich. Ohne Risikoübernahme kann nämlich die Wirtschaft ihre Aufgabe nicht durchführen. Wenn etwas in einer Firma schief geht, wird ein Zetter und Mordio angehoben, und man fragt, wozu denn die Wirtschaftsförderung da sei. – Sie ist eine der Möglichkeiten, gewisse Hilfen zu leisten. Man muss aber auch Risiken übernehmen, und diese Übernahme endigt manchmal in negativen Ergebnissen.
Bauwirtschaft: Es wurde vom Sprecher betont, es sei nicht zweckmässig, sich auf einzelne Schwerpunkte zu beschränken. Im Bericht steht, das seien Beispiele. Aber die Bauwirtschaft hat so gewaltige Auswirkungen auf die zahlreichen andern Wirtschaftsgebiete, auch auf mit ihr nur zum Teil verbundene Wirtschaftsgebiete, dass die Unterdimensionierung einzelner Sachgebiete gefährlich wäre. Ich danke dem Regierungsrat, dass er auf diese Gefahr aufmerksam gemacht hat.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Reimann hat sicher recht mit der Feststellung, dass der Kanton das Schwergewicht auf strukturfördernde und strukturverbessernde Massnahmen legt. Im vorliegenden Bericht habe ich aber auftragsgemäss die konjunkturelle Lage geschildert. Ein Vorstoss, uns «umzupolen», wäre also nicht nötig. Ich will Ihnen das aber nicht verwehren.
Ich möchte unter Berücksichtigung der Diskussion vorschlagen, dass ein integrales Gespräch über die bernische Wirtschaft und ihre Zielsetzungen dann stattfinde, wenn der neue Bericht vorliegt, den ich als zweiten Stocker/Risch-Bericht bezeichnet habe. Er wird in absehbarer Zeit vorliegen.
Ich danke dem Grossen Rat für die günstige Aufnahme dieses Berichtes und für die Blumen.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, über die Motion abzustimmen, auch wenn sie teilweise erfüllt ist. Damit dokumentieren wir das Interesse des Rates an der wirtschaftlichen Entwicklung und wir unterstützen die Marschrichtung der Regierung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Wir brechen hier die Verhandlungen ab, um gemeinsam die BEA zu besuchen. Am nächsten Dienstag Nachmittag finden die Fraktionssitzungen des Rates der 187 statt.
Am Mittwoch werden wir gegen 16 Uhr abbrechen, um uns zur Feier des neuen Grossratspräsidenten zu begeben.
Am Donnerstag Nachmittag werden wir eine Sitzung des Rates der 187 abhalten. Wir sind im Programm der ersten Sessionswoche nicht wie erwartet vorangekommen. Wir haben aber wichtige Fragen gründlich behandelt, was ich als Erfolg vermerke.
Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim volkswirtschaftlichen Anschauungsunterricht, den wir in der BEA geniessen werden. Ich wünsche ein gutes Wochenende.

Schluss der Sitzung um 10.25 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, 9. Mai 1977, 14 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger*, Biel

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind folgende Mitglieder: Aebi (Bolligen), Bhend, Brügger, Bühler (Frutigen), Dreyfus, Fehr, Hirschi, Rentsch, Rubin, Schweizer (Bern).

Präsident. Ich begrüsse Sie zur zweiten Sessionswoche. In unserer nachrichtenfreudigen Zeit sind durch die Massenmedien zahlreiche Meldungen über Ereignisse verbreitet worden, die sich über das Wochenende zugetragen haben. Von allen diesen Ereignissen auf den verschiedenen Ebenen will ich nur eines vermerken. Herr Regierungspräsident Martignoni hat am Samstag in Court den bernischen Standpunkt in der Jurafrage deutlich, aber konziliant umschrieben. Dabei hat er auch die bernische Bereitschaft erklärt, zur Entspannung beizutragen. Wir hoffen auf Erfolg der Beratungen der Commission de concertation.
Heute haben wir der Presse entnommen, dass Herr Dr. Hans Martin Sutermeister in seinem 70. Lebensjahr in Basel verstorben ist. Herr Dr. Sutermeister war ein streitbares und aktives Mitglied unseres Rates bis 1972. Er hat seine politischen Mandate mit Ideenreichtum und auf seine eigene Art ausgeübt, wobei er allerdings einen nur wechselhaften Erfolg verbuchen konnte. Wir entbieten der Trauerfamilie des verstorbenen feinfühligen Arztes und seinerzeitigen Ratskollegen unser aufrichtiges Beileid.
Unser Rat hat diese Woche ein grosses Arbeitspensum zu bewältigen. Ich hoffe, dass wir zügig vorankommen und appelliere in diesem Sinne an die einzelnen Ratskollegen.
Zu Handen des Protokolls gebe ich bekannt, dass die Motion Giauque betreffend das Jagdgesetz zurückgezogen wird, da der Motionär den Vorstoss in einer andern Form wieder einreichen will.

Motion Favre – Massnahmen im Kampf gegen die Rezession

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1977

Face aux problèmes toujours plus aigus posés par la récession économique, principalement dans nos régions industrielles, des mesures d'urgence doivent être prises pour limiter les effets de la crise et redresser la situation.
Il s'agit, en particulier, de permettre aux entreprises existantes de développer et d'améliorer leur production propre et de trouver de nouveaux produits de fabrication, en utilisant leurs ressources.
Dans ce sens, le gouvernement est prié, en collaboration étroite avec la Confédération, de tout mettre en œuvre pour:
- augmenter l'aide en faveur de la recherche,
- coordonner les recherches faites à tous les niveaux: polytechnique, universitaire, technique et industriel, pour atteindre l'efficacité et éviter de disperser les moyens et les efforts,
- améliorer le fonctionnement des offices administratifs et techniques destinés à tous les genres d'entreprises.

(11 cosignataires)

Favre. Je n'analyserai pas ici les causes profondes de la crise économique actuelle, laissant cet examen à des personnes plus compétentes. Permettez-moi cependant de relever quelques aspects de la situation présente, qui me permettront d'étayer la motion que j'ai déposée et qui retient notre attention.
Je ne pense pas, avec quelques esprits plaisants, que le seul remède à la crise économique que nous vivons soit de l'appeler «récession». Par de nombreux contacts pris principalement dans le Jura bernois avec des représentants des milieux industriels, je suis arrivé à la conclusion que le mal est plus profond et que nous devons répondre à l'appel lancé par ceux qui en sont frappés et qui connaissent présentement des moments difficiles.
Ils appartiennent aux entreprises petites, moyennes et grandes qui, nous devons l'admettre, s'adressent à l'Etat-providence en des temps où celui-ci a peu de chose à leur offrir. Cette situation pénible a cependant l'avantage de mettre en évidence les faiblesses d'un système et nous permettent également de prendre des mesures particulières. Il est hautement regrettable que l'économie, support de la politique, ne soit pas représentée comme elle le devrait, pour des raisons qui lui sont particulières, dans les milieux parlementaires.
Cette constatation étant faite, relevons que l'Etat n'a pas attendu cette récession pour porter un intérêt évident à la question économique. Nous n'ignorons pas ce qui a été fait dans ce domaine, en particulier par la Direction de l'économie publique, et M. le conseiller d'Etat nous a rappelé la semaine passée les résultats atteints. Ces efforts et ces résultats ont été bien accueillis chez nous.
Les bureaux des délégués au développement économique soit à Berne, soit à Bienne, ont, depuis de nombreuses années, apporté également une contribution non négligeable à certaines entreprises. M. le directeur de l'économie publique a pris une initiative personnelle très heureuse en visitant nos industriels et ces contacts directs ont été hautement appréciés.
Je prétends que nous disposons encore de grandes réserves intellectuelles et manuelles hautement qualifiées sans que nous soyons tentés de chercher ailleurs ce qui se trouve chez nous. C'est en quelque sorte un appel à une solidarité plus étroite que je lance à l'adresse des responsables de notre commerce cantonal pour que nous renforcions une forme d'autarcie bernoise.
Les échanges commerciaux pourraient être développés dans des expositions régionales, interrégionales, voire intercantonales, et les résultats de la recherche pourraient y être présentés. L'Etat d'ailleurs soutient de tels efforts. Reste à définir qui en prendra l'initiative.
Dans ce domaine, qui touche à l'information, il semble qu'il soit indispensable de rappeler encore aux milieux concernés toutes les possibilités d'encouragement que l'Etat leur offre et que ce dernier y rende les intéressés attentifs. La recherche, encouragée au plan fédéral et cantonal, doit être coordonnée et les résultats pratiques communiqués à ceux qui pourront les exploiter.

Il s'agit ici de la recherche fondamentale telle qu'elle est poursuivie dans nos hautes écoles universitaires et techniques, mais il conviendrait d'encourager également la recherche appliquée conduite dans les entreprises. L'Etat accorde certes un soutien financier à certains projets. Cependant, des facteurs importants doivent être pris en considération sous forme de garantie. Outre sa renommée et sa situation financière saine, une entreprise qui se penche sur un programme de développement ou de restructuration onéreux doit fournir la preuve que sa production future est techniquement et commercialement valable. Dès lors, rien ne s'oppose à une aide substantielle et rapide. Nous touchons ici aux finances et nous invitons l'Etat à appuyer les mesures prises par la Confédération en ce domaine.
Soulignons également les difficultés qui se présentent à une industrie dynamique devant diversifier sa production. Changer ses produits, c'est automatiquement changer sa clientèle et cela n'est actuellement pas facile.
Nombreuses sont aujourd'hui les entreprises placées devant ces problèmes difficiles mais qu'elles dominent, comme l'a souligné M. le député Carrel la semaine dernière, en relevant les efforts remarquables qui ont été faits dans ce domaine et qui sont une raison d'espérer en l'avenir. Ne serait-il pas encore dans nos possibilités d'aider l'entreprise privée dans la formation des apprentis? Nous savons ce qu'elle coûte et nous savons ce qu'il advient d'eux. Après leur apprentissage, le 50 % en moyenne quittent l'établissement qui les a formés à grands frais. Un dédommagement s'imposerait.
Dans nos vallées jurassiennes, l'essor économique est aussi lié au réseau de communications comme aux possibilités attractives et de formation professionnelle de la région. C'est une considération affective, mais non négligeable.
Pour terminer, j'aimerais revenir à l'aspect politique du problème. Les commissions économiques parlementaires et extraparlementaires doivent renforcer leurs contacts avec les milieux de l'industrie et de l'artisanat, par des entretiens périodiques, auxquels nos parlementaires fédéraux doivent être invités, car par leur action future, la Confédération sera appelée à jouer le rôle qu'on attend d'elle.
Mesdames et messieurs, j'ai abordé rapidement un problème dont l'importance n'est plus à démontrer. Elle n'a d'égale que la diligence que nos autorités fédérales et cantonales mettront à le résoudre et comme il est de longue haleine, j'accepte de transformer ma motion en postulat, sous réserve bien entendu des garanties que voudra bien me donner le Gouvernement.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Favre hat zu Recht betont, wie wichtig es ist, dass die einzelnen Unternehmer im Zuge der Strukturanpassungen in ihren Forschungs- und Entwicklungsbemühungen nicht nachlassen. Der Bund und die Kantone sollen auf diesem Gebiet im Rahmen ihrer Möglichkeiten noch wirksamere Arbeit leisten. Es dürfte dem Motionär indessen bekannt sein, dass auf Bundesebene der Nationalfonds, aber auch die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die sogenannte Kommission Allemann, stark in den Dienst der Unternehmungen gestellt werden. Zudem hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im Rahmen der Krisenbekämpfungs- und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen die Arbeitsgruppe Forschung und Entwicklung ins Leben gerufen. Gerade diese Kommission hat die Bedürfnisse in der Uhren-, Textil-, Metall-, Maschinen- und Apparateindustrie zu ermitteln, und sie kann Projekte im Rahmen von Sonderkrediten unterstützen.
Auf kantonaler Ebene stehen der Universität beziehungsweise den einzelnen Instituten im Rahmen der Sachkredite beschränkte Mittel zur Verfügung. Aber auch das Wirtschaftsförderungsgesetz kann da zum Zuge kommen. Das ist dann möglich, wenn ein neuartiges industrielles Erzeugnis zur Marktreife entwikkelt wird und schliesslich für die Serienfabrikation freigegeben werden soll.
Man kann also ohne weiteres sagen, dass der Bund und der Kanton aktiv Forschungs- und Entwicklungspolitik betreiben beziehungsweise diese Politik fördern. Allerdings führen solche Bemühungen nur zum Ziel, wenn die private Initiative tonangebend ist. In der Schweiz werden ohnehin dreiviertel der ganzen Forschungsaufwendungen durch die privaten Unternehmungen aufgebracht. Es muss aber festgestellt werden, dass von den bestehenden Möglichkeiten noch besser Gebrauch gemacht werden dürfte. Im Sinne der Ausführungen des Motionärs ist die Regierung gerne bereit, sich beim Bund einmal mehr für eine verstärkte Förderung der Forschung und Entwicklung vor allem in der Uhren-. Textil-. Metall- und Maschinenindustrie einzusetzen.
Die Koordination und die Information zwischen den verschiedenen Forschungsinstitutionen funktionieren gut. Insbesondere besteht ein reger persönlicher Kontakt unter den Wissenschaftern der verschiedenen Forschungsinstitute, aber auch mit der Privatindustrie. Diese Kontakte, die weit über unsere Landesgrenzen hinausgehen, sind äusserst wertvoll. Der Zugang zur Forschungsliteratur, gleichgültig welcher Richtung oder Branche, ist, von gewissen fremdsprachlichen Hindernissen abgesehen, in der Regel optimal gestaltet. Die Volkswirtschaftsdirektion ist jederzeit bereit, entsprechende Kontakte zwischen dem Bund, den in Frage kommenden Forschungsstellen und den Unternehmungen mit Forschungs- und Entwicklungsbegehren herzustellen.
Auf Grund dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion Favre als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Der Motionär hat bereits erklärt, dass er bereit sei, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motionär Hächler – Massnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten

Wortlaut der Motion vom 10. Februar 1977

Die Stellensuche ist allgemein und in bestimmten Berufen zusätzlich erschwert. Dies gilt sowohl für Akademiker wie für Berufsleute. Wir weisen hier auf die sich abzeichnenden Überangebote an Ärzten und Juristen sowie auf die grosse Zahl arbeitsloser Berufsleute, u. a. bei den Kaufleuten hin.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, seine Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten zu überprüfen und zu verstärken. Dabei stehen Abklärungen und Beratungen sowie Informationen im Zusammenhang mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und die Förderung der beruflichen Beweglichkeit durch zweckmässige Weiterbildung im Vordergrund. Die sinnvolle Eingliederung vor allem der jungen Akademiker und Berufsleute in den Arbeitsprozess ist umfassend anzustreben.

(9 Mitunterzeichner)

Hächler. Im Anschluss an die Diskussion über die Motion der SVP möchte ich hier auf ein weiteres Gebiet hinweisen, das in die Betrachtung der Wirtschaftssituation des Kantons Bern miteinbezogen werden muss. Ich meine die Bemühungen der Regierung zur Meisterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den Phasen der Berufswahl und der Ausbildung.

Die gegenwärtige Lage sollte dazu veranlassen, das Problem umfassend in Angriff zu nehmen. Mein Vorstoss ist deshalb mit Absicht allgemein gehalten. Die einzelnen Punkte sind als Beispiele zu betrachten. Unternehmen und Berufstätige gehören zusammen ins Bild der Wirtschaft. Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Volkswirtschaftskommission des Kantons Bern wider.
Obwohl sich die Lage in letzter Zeit etwas verbessert hat, sind doch die mittel- und langfristigen Entwicklungen unklar. So bleibt es die Aufgabe der Regierung, mit allen Beteiligten die in der Motion angezogenen Fragen und Anregungen zu prüfen und zu realisieren. Es ist uns bekannt, dass schon bisher wesentliche Vorarbeiten und Einsätze geleistet worden sind, doch bleibt noch verschiedenes zu tun. Wir wissen, dass die Wirtschaft in einzelnen Gebieten besonders tangiert wurde, dass es aber bis jetzt in vielen Fällen gelungen ist, die wesentlichen Substanzen zu erhalten. Unseres Erachtens sollten allerdings die Kräfte und Mittel zielgerichteter eingesetzt werden, um dadurch die Aspekte der Wirtschaftlichkeit vermehrt zu berücksichtigen. Die angespannte Situation bei den öffentlichen Finanzen verlangt die Respektierung dieser Überlegungen.
Mit den Verhältnissen der kaufmännischen Angestellten bin ich besonders vertraut. Leider kann ich nicht umhin, auf die kritische Lage dieser Arbeitnehmerkategorie hinzuweisen. Auch hier sind es wiederum die schwächsten Elemente, die unter Druck geraten sind: Arbeitnehmer, die in ihrer Ausbildung steckengeblieben sind, Angelernte, die nur einseitig ausgebildet sind, ältere Angestellte und Lehrentlassene. Auch die letzteren beiden Gruppen haben oft Mühe, eine geeignete Anstellung zu finden, und zwar trotz Anstrengungen der Sozialpartner und entsprechenden Absprachen.
Die Bemühungen in der Aus- und Weiterbildung sind deshalb zu verstärken, wobei eine Koordinierung mit den zuständigen Organisationen und den bestehenden Berufsgruppen anzustreben ist. Weiter- und Ausbildung stehen im Mittelpunkt der Berufstätigen. Wichtig ist aber die richtige Beratung und Information im Hinblick auf die Berufswahl, damit ein möglichst optimaler Weg für die in der Ausbildung stehenden jungen Leute gefunden werden kann.
Wenn Information und Beratung nicht mehr ausreichen, sind weitere Massnahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang und mit meinem Einblick in die Kostenstruktur des Gesundheitswesens vertrete ich die Meinung, dass auch bei den Ärzten die Frage der Nachwuchssteuerung nicht einfach auf der Seite gelassen, beziehungsweise dem Zufall überlassen werden darf. In diesem Sinne habe ich kürzlich in der Ärztezeitung gelesen, dass die Zürcher Ärzte bereit sind, mit den interessierten Kreisen zusammen die Verbesserung der Situation an die Hand zu nehmen. Was in Zürich möglich ist, sollte auch in Bern geprüft werden. Diese Überprüfung scheint mir allgemein angezeigt, und das nicht nur für die Mediziner, sondern für alle Fakultäten, wo die Gefahr besteht, dass zuviel Akademiker ausgebildet werden.
Ich bin erstaunt, dass die Regierung meine Motion nur als Postulat annimmt. Ich behalte mir vor, zur Frage der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat Stellung zu nehmen, wenn ich die Antwort des Volkswirtschaftsdirektors gehört habe.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Ansicht des Motionärs. Die mit Fragen des Arbeitsmarktes betrauten kantonalen Amtsstellen haben bereits seit Ende 1974 ihre Tätigkeit in der vom Motionär anvisierten Weise verstärkt.
In einem marktwirtschaftlichen System ist der Einfluss des Staates auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen allerdings beschränkt. Immerhin kann festgehalten werden, dass der Bund, in dessen Aufgabenbereich die Konjunkturpolitik primär gehört, der Kanton und zahlreiche Gemeinden mit zusätzlichen Investitionsprogrammen versucht haben, der Rezession entgegenzutreten. Diese Aktionen waren im Kanton Bern nicht ohne Erfolg, konnten doch zahlreiche Arbeitsplätze gesichert werden. Ebenfalls im Bereich der Struktrupolitik wird auf kantonaler Ebene mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung versucht, den Anpassungsprozess an die neuen Verhältnisse zu erleichtern. Auch hier sind positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nachweisbar.
Trotz gewisser Erfolge konnten nicht sämtliche negativen Auswirkungen des konjunkturellen Rückgangs und des strukturellen Wandels auf die Beschäftigungslage verhindert werden. Wir haben jedoch nichts unversucht gelassen, um der drohenden Arbeitslosigkeit zu begegnen und im Sinne der Motion weitere Massnahmen zu ergreifen. Hier nur stichwortartig das Wichtigste:
Der Kanton Bern hat vor dem Bund das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung eingeführt und es konsequent vollzogen. Gleichzeitig haben wir die Arbeitsvermittlung verstärkt. Monatlich konnten 350 bis 450 Stellenvermittlungen erfolgreich getätigt werden. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden haben wir Arbeitsbeschaffungsprogramme für Arbeitslose durchgeführt. Im letzten Jahr konnten dank dieser Programme 900 Personen eingesetzt werden. Diese 900 Personen haben insgesamt mehr als 21 000 Arbeitstage geleistet.
Zur Förderung der beruflichen Beweglichkeit haben wir eine Broschüre herausgegeben mit einem vollständigen Überblick über das Weiter- und Ausbildungsangebot privater und öffentlicher Institutionen. Im Sinne von Überbrückungsmassnahmen fanden vor allem Weiterbildungskurse für stellenlose Lehraustretende statt. Diese Aktion hat den Staat 100 000 Franken gekostet. Die

Dienststelle für Stipendien hat Leute, die individuell umgeschult werden mussten, besonders sorgfältig betreut.
Sodann haben wir die bernischen Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht, dass sie für die Einarbeitung bisher Arbeitsloser in einen neuen Beruf Zuschüsse erhalten können. Ein besonderes Augenmerk schenkten wir der Jugendarbeitslosigkeit. Im letzten Jahr wurden nicht weniger als 18 regionale Lehrmeistertagungen durchgeführt. Wie Sie wissen, konnte die Zahl der Lehrstellen gehalten werden. Spezielles Gewicht legten wir auf die Einführung der sogenannten Anlehre, auf die Institutionalisierung des Werkjahres und auf die Vergrösserung der Zahl der Weiterbildungsklassen. Wir erachten es als unsere Pflicht, die Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage weiterzuführen und nötigenfalls im Sinne der Motion zu verstärken. Die gesetzlichen Grundlagen legen wir dabei grosszügig aus.

Da der Vorstoss des Herrn Hächler verglichen mit den bisherigen kantonalen Massnahmen keine wesentlich neuen Elemente enthält, lehnt der Regierungsrat eine Annahme ab. Hingegen ist er gerne bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, da ja der Motionär und der Regierungsrat die gleichen Ziele anvisieren.

Hächler. Gestützt auf diese Darlegungen von Herrn Regierungsrat Müller, die durchblicken liessen, dass sich die Absichten des Regierungsrates mit denjenigen der Motion decken, bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Reimann. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt alle geeigneten Massnahmen im Kampf gegen Rezession und Arbeitslosigkeit. Dazu gehören sicher auch die Förderung der Forschung und Entwicklung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung, wobei man sich immer wieder die Frage stellen muss, in welcher Richtung die berufliche Weiterbildung gehen soll. Was die Forschung anbelangt, sind schweizerische Gewerbe- und Industriebetriebe in der Regel gegenüber gleichen Betrieben im Ausland eher benachteiligt, da die ausländischen Betriebe mit grösserer staatlicher Hilfe rechnen können. Ein Beispiel dafür lieferte uns kürzlich das Fernsehen mit einem Beitrag über die Uhrenindustrie im Schwarzwald. Es wäre somit zu begrüssen, wenn auch unsere gewerblichen und industriellen Unternehmungen in vermehrtem Masse finanzielle Mittel des Staates zur Intensivierung der Forschung erhalten würden. Da der Vorstoss des Herrn Hächler einen wirksameren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne der Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors verlangt, ist unsere Fraktion bereit, die in ein Postulat umgewandelte Motion zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Schneider (Bern) – Meldepflicht bei Entlassungen

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1977

Es hat sich bei den vielen Entlassungen in der letzten Zeit immer wieder gezeigt, dass es für die Betroffenen von Vorteil gewesen wäre, wenn die Arbeitgeber vor den Entlassungen die staatlichen Behörden informiert hätten, so dass diese Behörden in Absprache mit den Arbeitnehmern (bzw. deren Organisationen) und dem Arbeitgeber frühzeitig geeignete Massnahmen hätten ergreifen können. (Zu diesem Zweck haben einige Kantone, die wie der Kanton Bern besonders hart von der Krise betroffen sind, die nötigen Massnahmen ergriffen).
Damit dies auch im Kanton Bern möglich wird, wird der Regierungsrat eingeladen, zuhanden des Grossen Rates die dazu notwendigen Massnahmen vorzuschlagen, die unter anderem folgende Punkte beinhalten sollten:
1. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, unverzüglich den Regierungsrat zu informieren, sobald sich abzeichnet, dass sie aus wirtschaftlichen oder finanziellen Überlegungen Änderungen wie Betriebsschliessungen, Fusionen und Entlassungen vornehmen wollen. Diese Orientierung müsste als erster Schritt, d. h. vor Aussprechung von Entlassungen an die betroffenen Arbeitnehmer, erfolgen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, in diesen Fällen zusammen mit den Vertragspartnern die Fragen der Erhaltung der Arbeitsplätze, der allfälligen Umschulung oder Umplazierung der betroffenen Arbeitnehmer zu prüfen.
3. In den Ausführungsbestimmungen werden die näheren Einzelheiten bestimmt, wie genauere Bedingungen für die Meldepflicht (inkl. Massnahmen bei Zuwiderhandlung) und die Zahl der geplanten Entlassungen, ab welcher die Meldepflicht obligatorisch ist etc.

Schneider (Bern). Wie wir dem Bericht des Regierungsrates zur wirtschaftlichen Lage des Kantons Bern entnehmen konnten, ist noch keine wesentliche Änderung der bisherigen Lage zu erwarten. Wir müssen uns im Kanton Bern also weiterhin mit Betriebsschliessungen, Entlassungen und Kurzarbeit abfinden. Ich möchte nun mit meinem Vorstoss die Frage der Rolle der staatlichen Organe angesichts dieser Lage aufwerfen. Der Staat hat in der wirtschaftlichen Rezession die Aufgabe übernommen, zur Erhaltung der Arbeitsplätze beizutragen. Er tritt als Vermittler zwischen den Vertragspartnern auf, ist als Koordinationsstelle bei der Arbeitsvermittlung tätig und setzt je nach den Umständen das Instrument der Wirtschaftsförderung ein. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass wir immer wieder, sogar bei wirtschaftsgeförderten Betrieben, vor das Fait accompli von Betriebsschliessungen und Entlassungen gestellt worden sind. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass in einzelnen Fällen selbst der Regierungsrat viel zu spät informiert worden ist, um noch einigermassen wirksam eingreifen zu können. Wir stellen allerdings die vom Regierungsrat geleisteten Dienste bei Entlassungen und Betriebsschliessungen nicht global in Frage, doch glauben wir, dass sich da mit geringem Aufwand noch einiges verbessern liesse. In dieser Richtung gilt mein Vorstoss. Er möchte erstens die Arbeitgeber gesetzlich verpflichten, den Regierungsrat über geplante Betriebsschliessungen, Fusionen und Entlassungen unverzüglich zu informieren, und zwar bevor die genannten Massnahmen ausgesprochen werden. Er will zweitens den Regierungsrat beauftragen, unverzüglich nach der Meldung zusammen mit den Vertragspartnern Verhandlungen aufzunehmen, die der Erhaltung der Arbeitsplätze oder einer allfälligen Umschulung dienen.

Zum ersten Punkt, zur Meldepflicht: Wir haben schon im Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung eine Meldepflicht der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitsamt statuiert (Artikel 4). Die dortige Formulierung ist aber relativ unpräzis. Sie besagt lediglich, dass die Arbeitgeber möglichst frühzeitig dem Arbeitsamt Kenntnis über Entlassungen zu geben haben. Der Normalfall ist also der, dass ein Arbeitgeber Entlassungen und Betriebsschliessungen beschliesst und dann das Arbeitsamt informiert. Das Arbeitsamt als Koordinationsstelle hat dann angesichts vollendeter Tatsachen seine Dienste für die Arbeitsvermittlung zur Verfügung zu stellen. Das ist offensichtlich der Sinn der erwähnten Gesetzesbestimmung, und in diesem Sinne ist man bisher auch vorgegangen. Mit meinem Vorstoss möchte ich nun die Meldepflicht genauer umschreiben. Die Meldung muss vor dem Aussprechen von Entlassungen und Betriebsschliessungen erfolgen, damit ein frühes und geplantes Handeln der Regierung möglich und sinnvoll wird und damit der Regierungsrat noch vor dem Fait accompli zusammen mit den Vertragspartnern die Frage der Erhaltung der Arbeitsplätze, die Frage von Umplazierungen, Umschulungen und Rettungsaktionen mit Hilfe der Wirtschaftsförderung prüfen kann. Dann erst leistet die staatliche Hilfe zur Erhaltung der Arbeitsplätze einen effizienten Beitrag. Sie kann sich dann nicht nur auf die Rolle eines «Beerdigungsinstituts» beschränken. Das Beispiel Zent und andere verdeutlichen das zur Genüge. Zu dieser präzisen Fassung der Meldepflicht sind gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre auch andere Kantone gekommen, so Genf und Basel.
Die Meldepflicht steht wohl auf dem Papier; die Erfahrungen zeigen aber, dass sie hie und da nicht eingehalten wird. Sie muss deshalb rigoros durchgesetzt werden. Diesem Umstand ist unter anderem der dritte Teil meines Vorstosses gewidmet.
Nun noch einige Schlussbemerkungen. Das Ziel meines Vorstosses ist nicht die Kontrolle der Unternehmungen. Ich bin zwar nach wie vor der Meinung, dass die Einsicht in das Geschäftsgebaren gerade bei wirtschaftsgeförderten Betrieben das beste wäre, wie dies wiederum der Fall Zent zeigt. Das Ziel, das ich hier umrissen habe, ist aber ein viel bescheideneres. Der Hinweis auf andere Kantone macht offensichtlich, dass die Meldepflicht im skizzierten Sinne nichts Systemwidriges, nicht Unnützes und nichts Undurchführbares darstellt. Gegenargumente in dieser Richtung weise ich deshalb schon jetzt zurück.
Im Interesse aller Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz in nächster Zeit gefährdet sein könnte, bitte ich Sie, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vom Motionär verlangten Vorschriften – er hat das selber bestätigt – bestehen bereits in vollem Umfang. Ich verweise auf Artikel 4 des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung vom 5. Oktober 1952. Diese Bestimmung ist meines Erachtens nicht zu allgemein gehalten. Das erwähnte Gesetz lässt im weiteren genügend Spielraum für Verhandlungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und die Bussenandrohung in Artikel 28 des gleichen Gesetzes ist grundsätzlich auch bei Zuwiderhandlungen anwendbar. Es wäre somit überflüssig, wollte man die bestehenden gesetzlichen Grundlagen über das Meldewesen noch ergänzen. Wichtig ist vielmehr, dass durch ein korrektes Verhalten aller Beteiligten den gesetzlichen Bestimmungen Nachachtung verschafft wird. Im Kanton Bern hat sich im Verlauf dieser Rezessionsphase gezeigt, dass die verlangte Zusammenarbeit spielt, so dass, von Einzelfällen abgesehen, sofort und zielgerichtet gehandelt werden kann, wenn Arbeitsplätze gefährdet sind oder verlorengehen.
Es hat sicher nicht geschadet, dass der Motionär mit seinem Vorstoss nochmals daran erinnert hat, dass die sogenannte Meldepflicht nicht toter Buchstabe sein darf. Dafür besten Dank. Die Motion muss aber abgelehnt werden, weil sie bereits erfüllt ist.

Steinmann. Die SP-Fraktion lehnt die Motion Schneider ab, da die verlangten gesetzlichen Vorschriften bereits bestehen, wie dies auch Herr Regierungsrat Müller bestätigt hat. Man muss nur dafür sorgen, dass diesen Vorschriften nachgelebt wird. Wenn der Motionär bereit wäre, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, könnten wir zustimmen im Sinne einer Mahnung an die Unternehmer, ihre Meldepflicht zu erfüllen, und als Wunsch an die Volkswirtschaftsdirektion, dafür zu sorgen, dass den entsprechenden Vorschriften wirklich nachgelebt wird.

Carrel. Wie Sie gehört haben, ist das Meldewesen gesetzlich genügend geregelt. Den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors wäre also nichts beizufügen. Nun hat aber Herr Schneider durchblicken lassen, dass das Verhalten der Industrie zu wünschen übrig lasse, dass man zu spät oder überhaupt nicht melde. Diesen Vorwurf muss ich für den Grossteil der Industrie zurückweisen. Ich glaube, dass die Zusammenarbeit und die gegenseitige Information unter Sozialpartnern und Behörden zufriedenstellend funktioniert und dass man stets versucht, dieses Verhältnis noch zu verbessern. Der Motionär spricht von «unverzüglicher Meldung». Ich weiss nicht recht, was er unter dem Begriff «unverzüglich» versteht. Wir haben zwar letzten Donnerstag gehört, dass er ein grosser Fachmann in Industriefragen ist, und ich möchte ihm das nicht etwa streitig machen. Ich bin vielmehr gerne bereit, von ihm zu lernen! Nach meinen Erfahrungen sind Fusionsverhandlungen ausserordentlich heikle Verhandlungen, welche die grösste Diskretion erfordern, wenn man nicht will, dass die Verhandlungen vorzeitig auffliegen. Wenn die Industrie nicht vorzeitig informiert, so nicht aus schlechtem Willen, sondern gezwungenermassen. Man fusioniert, wenn man eine Strukturverbesserung anstreben will, und nicht der Fusion zuliebe. Entsprechende Mitteilungen können deshalb in der Regel erst gemacht werden, wenn die grundsätzliche Zustimmung zu einer Fusion von den verschiedenen Parteien vorliegt. Meistens verhält es sich doch so, dass ein Betrieb bis zum letzten Moment alles versucht, um Entlassungen zu umgehen, vor allem mit einer Verbesserung des Auftragsdossiers oder, wenn dies nicht gelingt, mit der Einführung von Teilzeitarbeit. Erst wenn alle diesbezüglichen Bemühungen zu keinem Erfolg geführt haben, schreitet man zu Entlassungen. Wollte man auf diesem Sektor nun noch mehr reglementieren und genau fixierte Fristen vorschreiben, so würde man der Sache keineswegs gerecht. Trotz der Erklärungen des Herrn Schneider, dass er keine Kontrolle der Betriebe anvisiere, riecht doch alles allzusehr nach gelenkter Wirtschaft. Im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen Ablehnung der Motion.

Schneider (Bern). Bei diesem Vorstoss bin ich ausgegangen vom Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung. Ich stelle mich dabei auf den Standpunkt, dass die Meldepflicht als erster Schritt ins Auge gefasst werden muss. Die Meldung sollte erfolgen vor dem Aussprechen von Massnahmen. Es stimmt nicht, dass der erste Teil der Motion durch Artikel 4 des erwähnten Gesetzes erfüllt ist. Gerade dieser Punkt war auch in andern Kantonen umstritten, was zur Einreichung von Vorstössen der sozialdemokratischen Fraktionen geführt hat. Ich bin daher sehr erstaunt, dass heute die sozialdemokratische Fraktion unseres Rates erklärt, mein Begehren sei erfüllt. Im Kanton Basel beispielsweise hat die sozialdemokratische Fraktion einen Gesetzestext vorgeschlagen, der genau dem Punkt 1 meiner Motion entspricht. Eine frühzeitige Meldung vor dem Aussprechen entsprechender Massnahmen, seien es Fusionen, Entlassungen oder Betriebsschliessungen, ermöglicht dem Regierungsrat ein rechtzeitiges Eingreifen. Der Regierungsrat kann sich auf diese Weise als Gesprächspartner einschalten, so dass die Behörden nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt sind und das Arbeitsamt nur noch Arbeitsvermittlungsdienste leisten kann.
Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, um auf diese Weise im Sinne der Ausführungen des sozialdemokratischen Sprechers den Regierungsrat zu beauftragen zu prüfen, wie die Meldepflicht noch besser umschrieben und festgelegt werden könnte.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Meldepflicht kann nach unseren Erfahrungen gar nicht uniformiert werden, wie das der Motionär verlangt, weil die Verhältnisse von Betrieb zu Betrieb verschieden sind. Die Bestimmung über die Meldepflicht muss allen Beteiligten eine gewisse Flexibilität zugestehen. Ich lehne deshalb den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 35 Stimmen
Dagegen ..... 78 Stimmen

Motion Beyeler – Beitragsbemessung für die obligatorische eidgenössische Arbeitslosenversicherung

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1977

Der Kreis der Beitragspflichtigen der AlV wird mit jenen der AHV/IV/EO zusammengelegt. Die Beiträge an die AIV sollen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 0,4 Prozent des massgebenden Lohnes im Sinn der AHV betragen, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von monatlich 3900 Franken je Arbeitsverhältnis.
Der Regierungsrat wird beauftragt, vom Bundesrat zu verlangen, dass die Höchstgrenze von monatlich 3900 Franken aufgehoben wird, und dass für jedes Einkommen, analog der AHV/IV/EO, die Beiträge vom vollen massgebenden Lohn zu erfolgen haben.
Die Mehreinnahmen sollen ermöglichen, den Ansatz von je 0,4 Prozent des massgebenden Lohnes von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem späteren Zeitpunkt etwas zu reduzieren.

Beyeler. Die eidgenössische Arbeitslosenkasse befindet sich zu ihrer Einführung in einer sogenannten Übergangsordnung, die maximal fünf Jahre dauern soll. Vorerst soll ein Vermögen von einer Milliarde Franken geschaffen werden, worauf der Beitragssatz der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer von zurzeit je vier Promille überprüft werden soll. Freierwerbende sind nicht versichert und bezahlen keinen Beitrag. Die grosse Ungerechtigkeit dieses Sozialwerkes liegt nun darin, dass die ganze Last zur Äufnung des Fonds ausschliesslich den unteren Einkommensschichten auferlegt wird. Wer mehr als 3900 Franken im Monat verdient, bezahlt nicht mehr vier Promille vom Lohn, sondern nur vier Promille von 3900 Franken, während der Betrag, der die 3900 Franken übersteigt, nicht abgerechnet werden muss. Wir haben es hier, im Gegensatz zu den Steuern, mit einer Progression mit umgekehrten Vorzeichen zu tun. Ein Bundesrat beispielsweise mit zur Zeit 204 000 Franken Jahresgehalt und 30 000 Franken Repräsentationsentschädigung zahlt noch einen Beitrag an die Arbeitslosenkasse von 0,7 bis 0,8 Promille statt vier Promille. Ein weiteres Beispiel: Ein Mitglied des Regierungsrates in den Kantonen Zürich, Bern und Basel mit einem Einkommen zwischen 142 000 und 154 000 Franken und mit einer Repräsentations- und Reisespesenentschädigung von 4000 bis 10 000 Franken bezahlt noch rund 1,3 Promille statt vier Promille. Zudem ist bekannt, dass die Spitzenfunktionäre von Privatbetrieben noch wesentlich höher entlöhnt sind als die Spitzenfunktionäre des Staates. Wir haben eine kleine Oberschicht, die im Überfluss leben kann und zum Teil nicht mehr fähig ist, sich ein wirklichkeitsgetreues Bild über die Lage im Volk zu machen. Einen solchen Zustand kannte man schon einmal, zur Zeit Ludwigs XIV. Die Antwort darauf war die französische Revolution. Eine Schonung der grossen Diener bei der steuerlichen Belastung ist fehl am Platze. Auch sie sollen wenigstens gleich viel Promille von ihrem Lohn an die Arbeitslosenversicherung entrichten wie die unteren Einkommensbezüger. Es ist sicher einem Bediensteten, der 20 000 Franken im Monat bezieht, leichter, 80 Franken an die Arbeitslosenversicherung beizusteuern statt 15.40 Franken, als es einem Arbeitnehmer mit 2000 Franken Monatslohn möglich ist, acht Franken pro Monat für die Arbeitslosenversicherung aufzuwenden. Ich verlange daher mit meiner Motion, dass die obere beitragspflichtige Grenze von monatlich 3900 je Arbeitsverhältnis aufgehoben wird, so dass jedermann gleichviel Promille zur Äufnung des Milliardenfonds der Arbeitslosenkasse beiträgt. Ich halte dabei fest, dass die erhöhten Beitragsleistungen der Grossverdiener nicht an den Tagesentschädigungen der Arbeitslosenkasse von zur Zeit 26 bis 127 Franken rütteln sollen.
Ich empfehle Ihnen meine Motion zur Annahme, damit die Kantonsregierung den klaren Auftrag erhält, beim Bundesrat im Sinne meines Begehrens vorzusprechen. Nebenbei sei noch bemerkt, dass in einzelnen Gemeinden beispielsweise auch die Feuerwehrsteuer noch nach dem gleichen Prinzip erhoben wird, wie dies heute für die Arbeitslosenversicherungsprämien zutrifft. Dadurch summieren sich die Leistungen, welche die unteren Einkommensklassen zu erbringen haben. Der Kleine wird gerupft, den Grossen dagegen lässt man ungeschoren laufen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wäre Ludwig XIV., falls er noch lebte, sicher nicht entgangen, dass der Motionär die

Rechtsgrundlage seiner beanstandeten Bestimmung offensichtlich ausser acht gelassen hat. Der Motionär hat wahrscheinlich übersehen, dass der erst am 13. Juni 1976 von Volk und Ständen angenommene Artikel 34novies der Bundesverfassung dem Gesetzgeber in Absatz 4 unter anderem klipp und klar vorschreibt: «Das Gesetz begrenzt die Höhe des beitragspflichtigen Einkommens.» Das Ziel, das Herr Beyeler anvisiert, könnte also nur durch eine Änderung der Bundesverfassung erreicht werden. Der Regierungsrat wäre aber für einen solchen Antrag an die Eidgenossenschaft nicht zuständig. Nach Artikel 26 der bernischen Staatsverfassung müsste der Anstoss vielmehr vom Grossen Rat ausgehen, der im Sinne von Artikel 93 der Bundesverfassung eine Standesinitiative zu beschliessen hätte. Aus diesem verfassungsrechtlichen Grund muss der Regierungsrat die Motion ablehnen.
Wir müssten das Begehren aber auch ablehnen, wenn verlangt würde, es solle zu Handen des Grossen Rates Text und Begründung zu einer Standesinitiative ausgearbeitet werden, weil es wohl kaum zu verantworten wäre, ein Bestimmung in der Bundesverfassung nur wenige Monate nach deren Inkraftsetzung wieder ändern zu wollen. Auch einem Postulat müssten wir uns deshalb widersetzen. Am gescheitesten wäre es wohl, wenn der Motionär seinen Vorstoss zurückzöge.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Motion Zürcher – Gesetzliche Grundlage für das Werkjahr

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1977

Im Zuge der Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden an einigen Orten handwerkliche Fortbildungsklassen (Werkjahr) eröffnet. Mit der Annahme einer Motion Dr. Kipfer am 6. November 1975 hat der Grosse Rat bekundet, dass er die Einführung des Werkjahres wünscht. Dabei denkt man an die Schliessung einer Lücke in unserem Schulsystem, indem für schwächere Schüler ein ihnen angepasstes Bildungsangebot bereitgestellt wird, wie es für intellektuell begabtere Primarschüler mit den Weiterbildungsklassen bereits besteht. Somit ist das Werkjahr nicht als ein Notmassnahme für Rezessionszeiten, sondern als dauernder Bestandteil unseres Bildungssystems zu verstehen.
Nun wird von Seiten der Volkswirtschaftsdirektion die Einführung des Werkjahrs stark propagiert, ohne indessen über klare rechtliche Grundlagen für das Konzept und die Finanzierung zu verfügen. Das schafft bei den am Werkjahr interessierten Gemeinden eine grosse Unsicherheit.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat unverzüglich die notwendigen gesetzlichen Massnahmen vorzulegen, damit das Werkjahr auf klaren rechtlichen Grundlagen eingeführt werden kann.

(42 Mitunterzeichner)

Zürcher. Ich möchte zum Werkjahr selber nicht mehr viel Worte verlieren, weil wir ja in diesem Saal darüber ausgiebig gesprochen haben bei der Beratung der Motion Kipfer am 6. November 1975. Aus der damaligen Diskussion möchte ich nur das Votum des Herrn Rollier zitieren, um damit die Verbindung zu den Ausführungen, die ich nachher machen werde, herzustellen. Herr Rollier hat damals im Zusammenhang mit dem Werkjahr gesagt: «Auf der einen Seite haben wir bei der Primarschule seit etlichen Jahren Weiterbildungsklassen für die begabteren Schüler, die ihnen ermöglichen sollen, durch ein weiteres zusätzliches Schuljahr verbesserte Berufswahlmöglichkeiten und verbesserte Chancen im Berufsleben zu erhalten. Auf der andern Seite haben wir aber für die schwach begabten Primarschüler, die der Kleinklassen A oder die Verbliebenen, nichts Entsprechendes. Das ist eine Lükke in unserem Schulsystem. Man fördert also die durch ihre bessere Schulbegabung ohnehin Privilegierten mit Recht, hat aber für die wegen ihrer schlechten Schulbegabung Benachteiligten nichts Entsprechendes bereit, um sie besonders zu fördern.»

Ich möchte hier unterstreichen, dass es beim Werkjahr nicht um eine Art Vorlehre geht, denn es ist nicht gesagt, dass alle Absolventen des Werkjahres nachher wirklich auch eine Berufslehre antreten werden. Es ist vielmehr wichtig, dass die schwächeren Schüler, vor allem die Absolventen der Kleinklassen oder der früheren Hilfsklassen, weiterhin betreut werden. Es ist nicht damit getan, dass man besondere Klassen für die eher Schwachbegabten schafft, und sie nachher ins Wirtschaftsleben schickt, ohne sich darum zu kümmern, welche Möglichkeiten ihnen da offenstehen. Aus diesem Grund bin ich mit den Mitunterzeichnern der Motion der Meinung, dass es sich beim Werkjahr um eine dauernde Erziehungsaufgabe handeln soll und nicht um eine Rezessionsmassnahme. Ich werde darauf noch zurückkommen. Es geht also darum, dass man versucht, den Absolventen des Werkjahres durch eine gezielte Förderung vor allem in handwerklicher Tätigkeit die Möglichkeit zu geben, sich selber zu bestätigen, ihre besondern Fähigkeiten zu erkennen, wodurch das Selbstwertgefühl gehoben wird. Ich habe die Werkjahrklassen in Bern besichtigt und mich dabei überzeugen können, dass von den beiden Lehrmeistern sehr geschickt vorgegangen wird.

Auch nach den Aussagen der beiden Lehrmeister ist die Zielsetzung, die mit dem Werkjahr verbunden ist, eindeutig eine pädagogische.

Ich halte also dafür, dass das Werkjahr unbedingt in den Bereich der Erziehung gehört. Was für gute Primarschüler mit den Weiterbildungsklassen möglich war, sollte auch möglich sein für die schwächeren Schüler, und zwar durch die Schaffung klarer gesetzlicher Bestimmungen. Aber offenbar will sich die Erziehungsdirektion – die Motion Kipfer wurde ja von der Erziehungsdirektion behandelt – mit diesem Problem nicht befassen. Ich bin deshalb dankbar, dass nun die Volkswirtschaftsdirektion die nötigen Massnahmen eingeleitet hat, um das Werkjahr rechtlich und finanziell abzusichern. Zu Beginn stand selbstverständlich vor allem im Blickfeld, wie man die Schulentlassenen sinnvoll beschäftigen und in den Wirtschaftsprozess eingliedern kann. Werkjahrklassen wurden eingeführt in Biel, Bern und Konolfingen. Auch Thun steht diesbezüglich im Gespräch. An Konferenzen musste jedoch festgestellt werden, dass die rechtlichen Grundlagen, insbesondere was die Frage der Finanzierung anbelangt, noch zu wenig klar sind. Man hat beispielsweise vernommen, dass auswärtige Schüler an die Schulortsge-

meinden einen ausserordentlich hohen Beitrag zahlen müssen. In Bern war die Rede von 2500 Franken. Das ist prohibitiv und schreckt ab. Darum ist mir daran gelegen, dass man ein Finanzierungssystem findet, mit dem für den Einzelnen übersetzte Schulkostenbeiträge vermieden werden.
Angesichts dieser Situation hat die Volkswirtschaftsdirektion eine Verfügung erlassen, die bezweckt, die vorhandenen Lücken zu schliessen, bis klare Grundlagen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes geschaffen sind. Ich bin froh über diese Verfügung. Trotzdem stehen noch Fragen offen. Ich bin beispielsweise nicht ganz einverstanden, wenn es im Artikel 1 heisst, das Werkjahr werde in Zeiten wirtschaftlicher Rezession als Sondermassnahme auf Grund des Artikels 35 des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung geführt. Nach meinem Dafürhalten sollte die Massnahme nicht nur als rezessionsbedingte Massnahme gedacht sein. Ich hoffe, dass man doch mit der Zeit dazu kommen werde, das Werkjahr als Dauereinrichtung zu institutionalisieren.
Ich bin auch nicht ganz glücklich, dass man im Artikel 14 der erwähnten Verfügung die Finanzierung noch offenlässt. Es heisst dort bloss: «Die Finanzierung wird durch Beiträge der öffentlichen Hand sichergestellt.» Diese Bestimmung ist viel unbestimmter als die analogen Bestimmungen über die Weiterbildungsklassen im Primarschulgesetz, wo die Finanzierungsfrage mit genau festgelegten Prozentsätzen verankert ist. Wenn man in Thun eine Werkjahrklasse einrichten will, was ich unterstütze, so stellt sich zum vornherein die Frage: Wieviel von den Kosten übernimmt der Staat und wieviel hat die Gemeinde schliesslich zu tragen?

Ich hoffe, vom Herrn Volkswirtschaftsdirektor noch Aufschluss über die offenen Fragen zu erhalten, und wäre froh, wenn man das Werkjahr als Daueraufgabe institutionalisieren könnte, sei es in der Volksschulgesetzgebung oder im Gesetz über die Berufsbildung. Der Entwurf zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz sieht nichts in dieser Richtung vor, was den Kanton jedoch nicht hindert, selber diese Einrichtung zu schaffen.
Ich danke für das Wohlwollen, das man meinem Anliegen bisher schon entgegengebracht hat, und bitte den Rat um Überweisung der Motion.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Andrang auf den Lehrstellenmarkt wird in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich unvermindert anhalten. Dabei geraten vor allem leistungsschwache Hilfs- und Primarschüler unter die Räder. Mit einem handwerklich orientierten Werkjahr ist es möglich, einem Teil dieser Jugendlichen schliesslich doch noch zu einer Lehrstelle oder mindestens zu einer Stelle für eine Anlehre zu verhelfen. Die ersten Erfahrungen, die wir in Biel und Bern gemacht haben, sind gut. Die Finanzierung setzt sich vorderhand zusammen aus einem Beitrag des kantonalen Krisenfonds, einem Bundesbeitrag von gegenwärtig 27 Prozent, einem Grundbeitrag der Schulgemeinden und Schulkostenbeiträgen der umliegenden Regionsgemeinden. In diesem Rahmen ist die Finanzierung gesichert, und so wird es vorderhand, abgesehen von eventuell noch möglichen Verfeinerungen, bleiben.
Es ist klar, dass der vom Regierungsrat am 1. September 1976 erfolgten de facto-Anerkennung als Massnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit jetzt die de jure-Lösung folgen muss. Sofern sich das Bedürfnis nach Werkklassen auch in den nächsten Jahren zeigt, was wir als sicher annehmen, soll das Werkjahr im kantonalen Berufsbildungsgesetz institutionalisiert werden. Da dies aus bekannten Gründen erst im Jahr 1979 der Fall sein kann, hat die Volkswirtschaftsdirektion, wie vom Motionär schon ausgeführt worden ist, kürzlich eine Verfügung erlassen, worin gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 1. September 1976 und Artikel 35 des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung der Begriff Werkjahr umschrieben, der Geltungsbereich umrissen und die Organisation und die Finanzierung geregelt werden.
Der Regierungsrat gibt der unmissverständlichen Hoffnung Ausdruck, dass die Institution des Werkjahres auch im eidgenössischen Berufsbildungsgesetz Eingang finden werde. Wir erwarten deshalb von den National- und Ständeräten aus dem Kanton Bern, dass sie sich dafür im eidgenössischen Parlament einsetzen. Ich unterstreiche diese Bemerkung mit Nachdruck.
Diese Ausführungen zeigen, dass die Motion Zürcher die im Jahre 1975 in der gleichen Sache überwiesene Motion Kipfer unterstützt und ergänzt, im übrigen aber doch mehr oder weniger offene Türen einrennt. Herr Grossrat Zürcher hat jedoch formell richtig gehandelt und dazu noch recht freundlich angeklopft. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Schaffner – Informatikunterricht an Berufsschulen

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1977

Selon le programme-cadre d'enseignement pour les employés de commerce et le programme d'études établi par la Conférence des directeurs d'écoles de commerce de Suisse, l'enseignement de l'informatique devient une branche à option dans les écoles professionnelles commerciales et les écoles de commerce.
Ces écoles s'efforcent de mettre en application les nouveaux programmes et dès cette année déjà l'informatique est au programme des examens de fin d'apprentissage des employés de commerce.
L'enseignement de l'informatique ne peut atteindre son but que si les élèves ont la possibilité d'accéder à un ordinateur. Cela suppose ou la location d'heures-machines ou l'installation d'une console reliée à un ordinateur ou l'acquisition d'un mini-ordinateur. Il en découle des frais car on ne peut partout et toujours compter sur la bienveillance et la générosité des entreprises privées. Or, jusqu'à présent, ce genre de frais n'est pas admis au subventionnement par la Confédération ou le canton.
J'invite par conséquent le gouvernement à intervenir auprès de l'OFIAMT pour qu'il remédie à cette anomalie et étudie des critères objectifs qui permettraient aux écoles concernées de recevoir des subventions pour le matériel ou la location du matériel indispensable à l'enseignement de l'informatique.

(3 cosignataires)

Schaffner. L'informatique n'est plus une science de l'avenir. Elle a envahi, vous le savez, le présent. Elle est devenue une discipline à laquelle les entreprises et les administrations ne peuvent plus demeurer étrangères.

On peut certes discuter du bien ou du mal qu'apporte l'ordinateur dans notre civilisation. Il serait tout aussi oiseux de discuter du rôle et de l'importance que continue et continuera de jouer l'ordinateur autant que de discuter du rôle et de la nécessité de la machine à écrire.

Pendant la période d'introduction des ordinateurs, c'est-à-dire ces deux ou trois dernières décennies, on a vu les constructeurs, non sans arrière-pensée souvent, consacrer des budgets importants à la formation des utilisateurs des ordinateurs. Aujourd'hui, ces mêmes constructeurs dédaignent cet aspect de la promotion de leurs produits parce que la formation coûte cher, parce que dans maintes localités se sont créées des entreprises privées de formation d'opérateurs, de programmeurs ou d'analystes, et surtout parce qu'il n'est plus nécessaire actuellement d'offrir cet extra pour vendre des ordinateurs. Dès lors, il appartient aux pouvoirs publics de prendre le relai. Dans certains pays, c'est chose faite depuis une décennie; chez nous, certains centres professionnels privilégiés, notamment dans les grandes villes, ont démarré tardivement, mais ont démarré tout de même, avec les moyens du bord et quelquefois encore avec l'aide des constructeurs qui se trouvaient sur place. Conscient des nécessités posées par le développement de l'informatique, l'OFIAMT a, à juste titre sans doute, introduit depuis une année l'enseignement de l'informatique à titre de branche à option pour les apprentis de commerce. La Conférence des directeurs des écoles de commerce de Suisse l'a inscrit également au programme d'études des écoles de commerce également comme branche à option. Le fait que ce soit une branche à option ne change rien au problème puisque, une fois l'option choisie, la matière devient obligatoire et donne lieu à examen.

La Conférence des directeurs des écoles de commerce de Suisse précise dans le chapitre «méthodes» ce qui suit: «L'accès à l'ordinateur est indispensable pour pouvoir allier la théorie à la pratique.» Le programme des écoles professionnelles commerciales est encore plus explicite lorsqu'il cite, parmi les objectifs à atteindre: «coder, transformer et tester les programmes simples en COBOL ou en PLI». Il s'agit ici de langages symboliques. Or, comment veut-on tester un programme sans machine? C'est comme si on demandait aux élèves de taper une lettre sans mettre de machines à écrire à leur disposition.

L'acquisition par une école, même de grande ville, d'un ordinateur d'une capacité considérable avec toutes les unités périphériques est hors de portée et ne se justifie nullement. Certaines écoles se débrouillent en ayant recours à la bienveillance d'entreprises privées qui autorisent, dans les temps morts, l'accès à leur ordinateur à des classes. D'autres se résolvent à louer un terminal, solution coûteuse si ce terminal n'est pas relié à un ordinateur public de l'Etat ou d'une université. On applique somme toute le système «D»: on se débrouille comme on peut et certaines écoles même ont fait le sacrifice d'acheter un ordinateur de bureau. Il faut remarquer que plus l'école est éloignée d'un centre urbain, plus aussi la solution est difficile. La location d'appareils, de terminaux, ou l'acquisition de petits ordinateurs de bureau est possible, mais entraîne dans tous les cas des frais.

Je comprends aisément qu'on ne veuille pas, pour une branche à option, se lancer dans des dépenses hors de proportion avec le but visé. Je conviens aussi que chaque école doit faire preuve d'ingéniosité et que l'informatique ne doit pas devenir un tonneau des Danaïdes. Néanmoins, je constate que la Confédération et les cantons imposent aux écoles l'obligation de dispenser un enseignement sans vouloir prendre la responsabilité des dépenses qu'un tel enseignement peut entraîner. L'acquisition de matériel, de machines, de moyens d'enseignement est mise au bénéfice de subventions. C'est le cas notamment pour les machines à écrire, même les calculatrices électroniques, les ouvrages d'enseignement. Pourquoi dès lors discriminer l'informatique? Peut-être parce que c'est trop nouveau, parce que son utilité est encore contestée, ou simplement parce que cela coûte cher. Pour ma part, j'estime que s'il juge bon de porter une matière au programme, l'Etat se doit de l'encourager au même titre que les autres disciplines, au même titre par exemple qu'on subventionne l'acquisition de cartes géographiques pour l'enseignement de la géographie. Ce que je demande, et cela en parfait accord avec la Conférence des maîtres d'informatique de Suisse romande, regroupés actuellement dans une commission, c'est que l'OFIAMT étudie des critères adéquats qui permettent aux écoles professionnelles commerciales et aux écoles de commerce de remplir leurs obligations quant au programme sans pour autant tomber dans l'arbitraire ou l'excès. Je m'étonne d'ailleurs que le Directeur de l'économie publique ou le Conseil-exécutif refuse de prendre ma motion en considération et j'attends avec intérêt les explications de M. le conseiller d'Etat Müller.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In seiner Motion stellt Herr Grossrat Schaffner fest, dass der EDV-Unterricht (Datenverarbeitung) in den Ausbildungsprogrammen der kaufmännischen Berufsschulen und der Handelsmittelschulen vorgeschrieben ist. Aus diesem Grunde fordert er eine Intervention beim BIGA, damit die Miete für die Benützung von Computer-Fremdanlagen oder der Kauf von Mini-Computern subventioniert werde.

Der vorläufige Normallehrplan für die Berufklassen der kaufmännischen Lehrlinge sieht im ersten Lehrjahr für die Richtungen S und R mit der Buchhaltung zusammen eine Einführung von 20 Lektionen in die Datenverarbeitung vor. Das Ziel dieser Einführung besteht darin, die Lehrlinge über die Bedeutung der automatischen Datenverarbeitungsanlagen und die Auswirkungen ihres Einsatzes ins Bild zu setzen. Der Gebrauch von Anlagen ist bei dieser Einführung nicht notwendig; hingegen ist die Besichtigung einer Anlage anzuraten.

Mit dem obligatorischen Wahlfach EDV mit je 80 Lektionen im zweiten und dritten Lehrjahr soll der Lehrling in die Arbeitsweise der automatischen Datenverarbeitungssysteme eingeführt werden und ihre Einsatzmöglichkeiten verstehen lernen. Es geht hier um das EDV-Verständnis und die EDV-gerechte Behandlung der Abläufe im Betrieb, nicht aber um die Ausbildung von eigentlichen Programmierern. Gegen diese Tendenz hat sich nämlich in Fachkreisen eine starke Opposition gebildet.

Das BIGA betrachtet den vorläufigen Normallehrplan für die Berufsklassen der kaufmännischen Lehrlinge als einen Unterrichtsversuch. In dieser Phase – so das BIGA – sollen keine Investitionen getätigt werden. Immerhin zahlen der Bund der Kanton – und damit komme ich auf das Wesentliche zu sprechen – im Rahmen des obligatorischen Wahlfachs EDV zusätzlich pro Klasse und Jahr 1200 Franken. Dieses Geld kann für das Auswärtstesten von Schülerprogrammen verwendet werden. Für das Lochen ist ein Höchstansatz von derzeit 15 Franken pro Stunde und für die Benützung eines Computers ein Höchstansatz von derzeit 110 Franken pro Stunde festgelegt.
Was die Handelsmittelschulen anbelangt, wird der Datenverarbeitungsunterricht normal subventioniert, wenn die entsprechenden Lehrpläne vom BIGA anerkannt sind.
Der Regierungsrat stellt somit fest, dass gewisse Forderungen der Motion bereits erfüllt sind, eine weitergehende Erfüllung angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse aber noch nicht spruchreif ist. Aus diesem Grunde lehnen wir die Motion ab.

Frau **Sauser**-Im Obersteg. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen mit sehr grosser Mehrheit, der Regierung zu folgen und die Motion Schaffner abzulehnen.
Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur EDV-Ausbildung. Die elektronische Datenverarbeitung, trotzdem sie nicht mehr jung ist, ist nach wie vor ein Gebiet, das vielen Leuten wie etwas Ungeheures vorkommt, und wenn man etwas so empfindet, überschätzt man in der Regel dessen Bedeutung. Wenn man im Programm für die kaufmännische Ausbildung liest, dass der kaufmännische Lehrling in der Lage sein soll, einfache Programme zum Beispiel in COBOL aufzustellen und zu testen, dann muss er Zugang zu einer Maschine haben. In diesem Sinne habe ich volles Verständnis für die Ansicht des Motionärs. Ich muss aber doch darauf hinweisen, dass man die Technik auch auf diesem Gebiet nicht überschätzen darf. Man kann sehr wohl getrennter Meinung sein, ob es unbedingt richtig und zweckmässig ist, dass der kaufmännische Lehrling sich überhaupt mit dem Programmieren befassen muss, oder ob es nicht besser wäre, dass er sich vermehrt auf die wirklich kaufmännischen Belange verlegen würde. Der Kaufmann kann sich ohnehin nicht die technischen Kenntnisse erwerben, die man bekommt, wenn man die Laufbahn des Operators oder Programmierers und Systemanalytikers einschlägt. Es soll aber auch nicht so sein. Wie man auf anderen Gebieten den Ingenieur und den Betriebswirtschafter als Partner kennt, muss man auch gegenüber den Datenverarbeitungsanlagen unterscheiden zwischen kaufmännischen und technischen Kenntnissen. Mit Halbheiten ist niemandem gedient. Ein halbes Wissen führt höchstens dazu, dass ein Computer als Schreibmaschine eingesetzt wird. Wenn man andererseits allzusehr der Technik verfallen ist, kann man aber auch Gefahr laufen, möglichst alles mit dem Computer machen zu wollen, Aufgaben, die man viel wirtschaftlicher anders lösen würde. Dass der Techniker, d. h. der Operator, der Programmierer und der Systemanalytiker, diese Tendenz hat, ist selbstverständlich; der Kaufmann dagegen darf sie nicht haben. Der Kaufmann soll eine weite Sicht auf dem Gebiet von Computerapplikationen und Computersystemen haben. Er soll über die Vorteile externer Speicher Bescheid wissen. Er muss wissen, ob für die Applikation, die er anbringen möchte, viele Speicher erforderlich sind oder nicht. Er soll wissen, wofür ein gesonderter Datenträger nötig ist und wann die Direkteingabe vorteilhafter ist. Der Kaufmann soll in der Lage sein, die wirtschaftliche Seite der technischen Seite gegenüberzustellen. Auf diese Weise ergibt sich eine gute Zusammenarbeit, woraus schliesslich eine wirtschaftliche Lösung für die betreffende Unternehmung resultiert.
Die Anschaffung eines Minicomputers käme auf mindestens 100 000 Franken zu stehen. Mit einer solchen Maschine könnte man allerdings dem kaufmännischen Lehrling noch nicht genügenden praktischen EDV-Unterricht bieten. Der kaufmännische Lehrling sollte sich vielmehr Kenntnisse von Applikationsmöglichkeiten verschiedener Systeme erwerben. Ich glaube deshalb nicht, dass die Anschaffung von Mini-Computern durch die Berufsschulen der richtige Weg ist. Am besten würde man wohl fahren, wenn man sich mit Unternehmungen wie der PTT oder der SBB, die grosse Computer-Anlagen besitzen, in Verbindung setzte. Aber auch Firmen, die Datenverarbeitungsanlagen verkaufen, wären vielleicht bereit, den kaufmännischen Lehrlingen den Einsatz ihrer Anlagen zu demonstrieren.
Bei der Beurteilung der von Herrn Schaffner aufgeworfenen Frage ist auch nicht zu übersehen, dass Datenverarbeitungsanlagen sehr schnell veralten. In den 25 Jahren, da ich mich mit Computerapplikationen befasse, sind schon drei Computergenerationen über die Bühne gegangen. Der Abschreibungssatz auf Datenverarbeitungsanlagen ist somit nicht klein.
Es geht mir keineswegs darum, dem Schüler etwas vorzuenthalten; im Gegenteil, ich möchte die Gefahr einer nur halbbatzigen Ausbildung vermeiden. Man sollte die Ausbildung des kaufmännischen Lehrlings auf die kaufmännische Richtung konzentrieren und diese Ausbildung nicht durch technische Fragen verwässern.

Andres. Frau Dr. Sauser hat hier recht ausgiebig zum Thema der elektronischen Datenverarbeitung in der heutigen Zeit gesprochen. Worum es uns vor allem geht, ist die Frage der Ausführung des Lehrprogramms, das den kaufmännischen Berufsschulen vom BIGA vorgeschrieben ist. Wir müssen von der Gegebenheit ausgehen, dass für die kaufmännischen Berufsschulen ein Lehrprogramm besteht und dass die Schulen den entsprechenden Auftrag erfüllen müssen. In diesem Auftrag sind, wie das Herr Schaffner gesagt hat, auch das Programmieren, das Umwandeln und das Testen enthalten. Dass dies nicht ohne Kostenfolge abgehen kann, dürfte selbstverständlich sein. Ich habe kürzlich mit Verantwortlichen für den EDV-Unterricht über das Problem gesprochen, und es scheint, dass nun einfach die Finanzierung dieses Auftrages nicht sichergestellt ist. Was der Motionär will, ist nicht eng umschrieben. Er verlangt vielmehr, dass in der von ihm aufgeworfenen Frage Verhandlungen geführt werden. Es geht zur Zeit weniger um die Anschaffung von Klein-Computern in den Schulen, als vielmehr darum, dass die Finanzierung für die Miete von Maschinenstunden sichergestellt wird. Es ist für einen Schulleiter nämlich keineswegs angenehm, Jahr für Jahr den Bittgang bei einzelnen Unternehmungen antreten zu müssen, um schliesslich den Auftrag, den er vom Normallehrplan her hat, erfüllen zu können. Der Einwand, es handle sich vorderhand nur um ein provisorisches Lehrprogramm, hilft nicht über die Tatsache hinweg, dass dem erteilten Auftrag trotzdem nachzukommen ist. Wenn die Behörden

der Schule einen Auftrag erteilen, so sollten sie auch die Mittel bereitstellen, die notwendig sind, um den erteilten Auftrag erfüllen zu können.
Gestützt auf diese Darlegungen bitte ich Sie, die Motion Schaffner zu überweisen, dies umso mehr, als die Motion ja kein konkretes Subventionsbegehren stellt, sondern nur verlangt, dass das Gespräch zur Lösung der hängigen Frage aufgenommen wird.

Schaffner. J'ai écouté avec un grand intérêt l'intervention de Mme Sauser qui a, je crois, très bien décrit la situation et notamment souligné les dangers de l'ordinateur considéré comme une machine à tout faire. Comme l'a dit Mme Sauser, il faut se garder de tout emballement à son endroit. Je ne suis personnellement ni un enragé ni un emballé de l'ordinateur, mais comme l'a relevé M. Andres, les maîtres d'informatique non seulement du canton de Berne mais de tous les cantons, des cantons romands en tout cas, j'ai pu le constater, s'inquiètent du fait qu'ils ne sont pas à même d'assurer leur enseignement d'une manière satisfaisante dans les écoles. Lorsque les responsables de ces dernières, que ce soit à Fribourg ou dans le canton de Vaud, s'adressent au département dont elles dépendent – département de l'économie publique ou de l'instruction publique – il leur répond qu'il n'a pas d'obligations dans ce domaine et qu'il appartient à ces écoles de se débrouiller. Elles se débrouillent plus ou moins bien, plutôt bien étant donné les circonstances, mais elles regrettent amèrement l'absence de critères mis au point par l'OFIAMT et déterminant le droit aux subventions sinon pour l'acquisition, tout au moins pour la location d'ordinateurs ou de raccordements par terminaux, qui offrent l'avantage de permettre de suivre l'évolution, qui est très rapide dans ce domaine.
Si la formation qui est dispensée consistait simplement en une connaissance très superficielle, je dirai simplement humaine, de l'informatique, je donnerais entièrement raison à Mme Sauser, mais on demande aux maîtres non pas de former des utilisateurs complets, mais des gens qui connaissent la préparation d'un programme et qui soient en mesure de voir et tester un programme sur une machine.
D'autre part, on peut se demander s'il ne conviendrait pas de limiter l'emploi des ordinateurs à l'enseignement des branches susceptibles de bénéficier des prestations de l'ordinateur. Je connais, notamment à l'étranger, un certain nombre d'exemples où l'ordinateur est intégré à l'enseignement d'autres matières, en particulier des sciences. Il est vrai que dans le domaine commercial, les applications de l'ordinateur sont rares, hormis l'algèbre, l'arithmétique commerciale ou même la comptabilité, mais je ne crois pas que ce soit trop demander au Gouvernement d'intervenir. L'expert fédéral des écoles de commerce, M. Jeanneret, qui connaît ce problème pour y être fréquemment confronté, s'étonne fort que l'on ne fasse pas droit à cette demande et souhaite que cette motion soit acceptée.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sicher werden wir uns für dieses Anliegen des Motionärs dann einsetzen, wenn der Normallehrplan für die kaufmännischen Berufsschulen im allgemeinen und verbindliche Vorschriften für den EDV-Unterricht im besondern zur Diskussion gestellt werden, d. h. im Zeitpunkt, da die definitive Regelung beschlossen wird. Bis es soweit ist, dürfen wir – ich sage das auch im Namen des BIGA – keine gewagten Investitionen auf diesem Sektor tätigen. Für eine allfällige Erhöhung der jetzigen Bundes- und Kantonsbeiträge an EDV-Klassen von 1200 Franken pro Jahr und Klasse bedarf es keiner Motion. Zudem sind wir mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, insbesondere mit dem BIGA, im Hinblick auf das neue Berufsbildungsgesetz ohnehin in ständiger Verbindung. Ich erachte es deshalb nach wie vor als nicht opportun, jetzt einen Einzelvorstoss für eine bestimmte Sparte unternehmen zu wollen. Die vorgetragenen Argumente sind wohl verständlich, doch vermochten sie meine Meinung nicht zu ändern.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 10 Stimmen
Dagegen ..... 47 Stimmen

Postulat Schaffner – Finanzielle Unterstützung für Skilager

Wortlaut des Postulates vom 16. Februar 1977

Depuis de nombreuses années, la plupart des écoles moyennes organisent des camps de ski; c'est un excellent moyen de favoriser la pratique de ce sport et en même temps de développer chez les jeunes l'expérience de la vie communautaire. Or, le coût de ces camps de ski va sans cesse croissant et en dépit des prestations bienvenues de Jeunesse et Sport, l'organisation des camps de ski charge le budget des établissements scolaires et celui des parents d'élèves.
Les écoles moyennes dépendant de la Direction de l'instruction publique (gymnases, écoles normales notamment) reçoivent du canton des subventions appréciables qui permettent de ne demander aux participants que des contributions modestes. Par contre, d'autres écoles à plein temps, notamment les écoles de commerce dépendant de la Direction de l'économie publique, ne peuvent compter que sur les subventions des communes-sièges d'une telle école. Dans ce cas, la contribution des participants aux camps de ski peut s'élever de 150 à 200 francs, ce qui est considérable.
Le gouvernement est invité à examiner les moyens propres à garantir le maintien des camps de ski, organisés par les écoles à plein temps relevant de la Direction de l'économie publique.

Schaffner. Comme vous le savez, certaines écoles moyennes dépendent de la Direction de l'économie publique, d'autres de la Direction de l'instruction publique. Je n'ai nullement l'intention de mettre en cause aujourd'hui cette répartition des compétences. C'est un fait et je n'ai rien à y redire. Je m'en voudrais également de critiquer la politique de la Direction de l'instruction publique, qui offre aux écoles moyennes relevant de sa compétence certains avantages, notamment le subventionnement de courses scolaires ou de camps de ski. C'est le cas en particulier pour les écoles normales, les écoles cantonales et les gymnases. Ces dépenses figurent d'ailleurs au budget de l'Etat depuis peu.
C'est très bien ainsi, car je suis persuadé que l'existencer, et le maintien des camps de ski en particulier, surtout dans les régions les plus éloignées des zones

alpestres, se justifient non seulement sur le plan sportif, mais également sur le plan social et humain. Je relève cependant une inégalité de traitement. Les écoles à plein temps qui relèvent de la Direction de l'économie publique, ainsi les écoles de commerce, ne bénéficient pour ces camps d'aucune aide de l'Etat. C'est tant mieux pour l'Etat, mais c'est tant pis pour les élèves et leurs parents. Or, les frais de déplacement, les frais d'hébergement, les prix des remontées mécaniques ont fortement augmenté ces dernières années, de sorte que ces écoles éprouvent des difficultés croissantes à maintenir ces camps de ski du fait qu'il devient de plus en plus difficile de demander aux parents des élèves de verser une contribution de 150, voire 200 francs pour une semaine.
On me rétorquera que depuis la création du service «Jeunesse et sport», les prestations de ce service compensent le fait qu'il n'est pas versé de subventions pour lesdites écoles. Or, pour des raisons d'économie également, ses prestations sont de plus en plus limitées et l'inégalité dont j'ai parlé subsiste. Certains cantons voisins – je citerai en particulier le canton de Neuchâtel – se montrent plus généreux dans ce domaine. Dans le canton de Berne, les communes-sièges d'écoles moyennes subventionnent à bien plaire les camps de ski mais elles limitent leurs contributions, arguant du fait que de telles écoles reçoivent des élèves venant d'autres communes et même plus d'élèves externes que d'élèves domiciliés dans la commune même et que les frais d'organisation de tels camps ne peuvent pas être pris en considération dans la répartition des frais d'entretien à charge des communes envoyant des élèves dans leurs écoles.
C'est pourquoi j'engage le Conseil-exécutif et, avec lui, le Grand Conseil à accepter un postulat qui peut se résumer à ceci: examiner les mesures que l'Etat pourrait prendre pour favoriser et maintenir l'organisation de camps de ski dans toutes les écoles à plein temps du canton.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In seinem Postulat stellt Herr Grossrat Schaffner fest, dass die der Erziehungsdirektion unterstellten Mittelschulen vom Kanton beträchtliche Subventionen für die Durchführung ihrer jährlichen Skilager erhalten. Die Volkswirtschaftsdirektion dagegen zahle ihren Ganztagesschulen, zum Beispiel den Handelsschulen, nichts derartiges. Herr Schaffner weist auf die Bedeutung dieser Skilager hin und ersucht die Volkswirtschaftsdirektion, mit der Erziehungsdirektion gleichzuziehen. Dazu folgendes:
Die Seminarien erhalten für ihre Skilager eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Diese Subventionen lassen sich dadurch begründen, dass diese Skilager zur Ausbildung der Seminaristen gehören und obligatorisch sind. Ein Seminarist sollte nachher in der Lage sein, selber Skiunterricht zu erteilen und Skilager durchzuführen.
Die andern Mittelschulen, die Gymnasien und gewisse Handelsschulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt sind, erhalten für Skilager keine Subventionen vom Kanton. Es ist hingegen den Schulortsgemeinden freigestellt, ihren Schulen finanzielle Unterstützungen für Skilager zu gewähren.
Da für die Kantonsschule in Pruntrut die Schulortgemeinde aus bekannten Gründen wegfällt, übernahm der Kanton, sozusagen stellvertretend, diese Aufgabe und subventioniert, was als Ausnahme zu betrachten ist, die Skilager dieser Schule.
Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass für Skilager von Ganztagesschulen, die der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind, keine Subventionen ausgerichtet werden können. Es wäre dies nicht gerecht gegenüber den Gymnasien und andern Mittelschulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt sind. Ich verweise aber auch auf die namhaften Unterstützungsmöglichkeiten durch die Institution Jugend und Sport.
Mit Rücksicht auf die dargelegten Verhältnisse muss ich das Postulat ablehnen.

Jenzer (Ostermundigen). In einem Punkt gehe ich mit Herrn Schaffner einig, nämlich darin, dass die Kosten der Skilager durch alle Schultypen hindurch zum Teil unvernünftige Zahlen angenommen haben. Das rührt daher, dass in vielen Fällen die Vernunft der Durchführenden im gleichen Mass abgenommen hat. Es heisst noch lange nicht, dass eine Skiwoche nur erfolgreich ist, wenn man sie in einem Luxusort des Berner Oberlandes durchführt, wenn man für jeden Teilnehmer, auch für solche, die kaum skifahren können, ein Wochenabonnement kauft, nur weil das bequemer ist, und wenn man sich in Hotels einmietet und sich wie Hotelgäste bedienen lassen will. Man kann Skilager auch abseits der grossen Skirummelpisten durchführen. Ferienlager und Ferienhäuser können heute zu sehr günstigen Preisen gemietet werden, man muss sie nur suchen. In Ferienlagern und Ferienhäusern hat man zudem die Möglichkeit, selber zu kochen, was den Gemeinschaftssinn und das Gemeinschaftsleben fördert.
Wie Herr Regierungsrat Müller bereits angetönt hat, hat die Institution Jugend und Sport in den letzten Jahren namhafte Beiträge zur Durchführung von Skilagern ausgerichtet. Das setzt allerdings voraus, dass das Lager von einem ausgewiesenen Leiter betreut wird, was aber auf der andern Seite wiederum Gewähr dafür bietet, dass nach einem genau festgelegten Programm gearbeitet und Skiunterricht erteilt wird. Was die Nahrungsmittel anbelangt, könne diese von Jugend und Sport sehr vorteilhaft bezogen werden, und das Material schliesslich, das für eine Skiwoche benötigt wird, erhält man von dieser Institution gratis.
Zur Durchführung billiger Skilager ist eine grosse Initiative der Lehrer erforderlich. Damit will ich nicht etwa sagen, Herr Schaffner habe der Lehrerschaft diese Initiative abgesprochen. Meine Auffassung geht nun dahin, dass man Schüler, die materiell benachteiligt sind, gezielt unterstützen würde, und zwar innerhalb der Klasse. Das würde auch den Solidaritätsgeist innerhalb der Klasse fördern. Generelle Zuwendungen lehne ich ab, weil man damit diejenigen Lehrer belohnen würde, die den Weg des geringsten Widerstandes gehen und die meinen, ein Lager mit einer Klasse sei weitgehend eine zusätzliche Ferienwoche.
Ich beantrage Ihnen, auch im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Minderheit
Dagegen ..... **Grosse Mehrheit**

Postulat Michel (Brienz) – Wohnungssanierungen im Berggebiet

Wortlaut des Postulates vom 6. Februar 1977

Das Bundesgesetz vom 20. März 1970 über Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet sowie der dazugehörende Volksbeschluss auf kantonaler Ebene haben sich ausserordentlich wirkungsvoll erwiesen.
Leider ist aber im Artikel 2 des vorgenannten Gesetzes folgende Bestimmung erhalten:
«Gemeinden oder Teile von solchen, die städtischen oder halbstädtischen Charakter aufweisen, gehören nicht zum Berggebiet im Sinne dieses Beschlusses. Als Richtlinie für die Ausscheidung dieser Gemeinden oder Gemeindeanteile dient das Gemeindeverzeichnis, das bis zum 31. Dezember 1955 für die Alters- und Hinterlassenenversicherung massgebend war.»
Diese einschränkende Bestimmung hat nun zur Folge, dass viele Bürger, welche vom Einkommen und Vermögen her beitragsberechtigt wären, ausgeschlossen sind. Es sind ausgerechnet diese Bürger, die sich aus finanziellen Gründen kein Haus im Grünen leisten können und daher in den wohl malerischen, aber baulich schlechten Wohnungen verbleiben müssen.
Ich bin orientiert, dass der Bund im heutigen Zeitpunkt nicht gewillt ist, diese Beschränkung aufzuheben. Gegenwärtig wird aber an den Entwicklungskonzepten im Berggebiet gearbeitet und in diesem Zusammenhang sollte es doch möglich sein, auf diese Beschränkung zurückzukommen.
Der Regierungsrat wird daher eingeladen, bei den zuständigen Bundesstellen dahinzuwirken, dass in Bergregionen mit genehmigten Entwicklungskonzepten diese Beschränkung gemäss Artikel 2 des vorgenannten Gesetzes aufgehoben wird.

(5 Mitunterzeichner)

Michel (Brienz). Gestützt auf das Bundesgesetz zur Verbesserung der Wohnbauverhältnisse im Berggebiet und den kantonalen Volksbeschluss erhalten die Bewohner im Bergebiet Beiträge an Wohnungssanierungen, wenn sie drei Bedingungen erfüllen. Erstens darf ihr Jahreseinkommen 26 000 Franken nicht übersteigen, wenn sie kinderlos sind. Für jedes Kind erhöht sich diese Limite um 3000 Franken. Das Vermögen darf 80 000 Franken nicht übersteigen, wobei auch hier ein Zuschlag von 10 000 Franken je Kind in Rechnung gestellt wird. Zweitens muss sich die Wohnung im Berggebiet befinden. Drittens schliesslich ist Artikel 2 Absatz 2 des eingangs zitierten Gesetzes massgebend, worin folgendes bestimmt wird: «Gemeinden oder Teile von solchen, die städtischen oder halbstädtischen Charakter aufweisen, gehören nicht zum Berggebiet im Sinne dieses Beschlusses. Als Richtlinie für die Ausscheidung dieser Gemeinden oder Gemeindeteile dient das Gemeindeverzeichnis, das bis zum 31. Dezember 1955 für die Alters- und Hinterlassenenversicherung massgebend war.»
Wenn jemand diese drei Bedingungen erfüllt, hat er die Chance, im Normalfall maximal 20 000 Franken je Wohnung an Umbauten, eventuell an Neubauten zu erhalten. Davon übernimmt der Bund die Hälfte, also 10 000 Franken. In den Rest teilen sich der Kanton und die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel.
Diese Wohnbauförderungsmassnahme ist ausserordentlich beliebt, weil sie administrativ sehr einfach, aber trotz der relativ bescheidenen Beiträge sehr wirkungsvoll ist. Nur dank dieser Massnahme ist vielen unserer Mitbürger die Finanzierung einer Wohnungssanierung überhaupt ermöglicht worden. Dass diese Aktion immer noch aktuell ist, mögen Ihnen ein paar Zahlen illustrieren.
Im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept Oberland-Ost hat man auch Erhebungen über den Zustand der Wohnungen gemacht. Dabei ist man zu ganz grotesken Erkenntnissen gekommen. Nach der Volkszählung von 1970 wohnen 32 Prozent unserer Bergbevölkerung in Wohnungen, die weder Bad noch Dusche aufweisen. Wenn man die landwirtschaftlichen Wohnungen unter die Lupe nimmt, sind die Verhältnisse noch krasser. 49 Prozent der Bergbauernwohnungen in unserem Gebiet haben weder Bad noch Dusche und 81 Prozent haben keine Zentralheizung.
Dass in dieser an und für sich segensreichen Wohnbauaktion ein Wermutstropfen enthalten ist, habe ich bereits erwähnt. Arbeiter und Bauern, die das Glück oder das Pech haben, in einem Dorfkern zu wohnen, sind von dieser Massnahme ausgeschlossen. Wir stellen jedoch fest, dass gerade die Dörfer im Oberland historisch so gewachsen sind, dass sie einen engen Dorfkern bilden, weil Wildbäche und Lawinen keine Möglichkeit offenliessen, im Grünen zu bauen. Ausgerechnet die Kreise, die aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit haben, ein Haus «im Grünen» zu bauen, wie man heute zu sagen pflegt, werden an die Wand gespielt. Diese Dorfbewohner leben wohl in einer malerischen, aber in Sachen Bauzustand ausserordentlich schlechten Wohnung. Ein typisches Beispiel dafür liefert uns das Dorf Brienz. Brienz besteht aus einem schönen alten Dorfkern, auf den wir stolz sind, doch wenn man hinter die Kulissen sieht, muss man feststellen, dass sich dieser Dorfteil langsam entvölkert. Die Dorfbewohner werden sukzessive aus ihren alten Häusern verdrängt, während an ihre Stelle Zweitwohnungsbesitzer treten. Eine solche Entwicklung ist auch raumplanerisch von Nachteil. Es ist keineswegs vorteilhaft, den Dorfkern zu entvölkern und dafür immer wieder Kulturland als Bauland verwenden zu müssen.
Ich weiss, dass auf Bundesebene auf das Jahr 1980 hin eine neue Vorlage in Vorbereitung ist. Ich weiss überdies, dass der Bund heute eine Revision von Artikel 2 Absatz 2 des zitierten Bundesgesetzes ablehnt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass unser Volkswirtschaftsdirektor im Vernehmlassungsverfahren die Möglichkeit erhalten wird, die Bundesinstanzen darauf hinzuweisen, dass die kritisierte Bestimmung des Bundesgesetzes gelockert werden sollte.
Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er bereit ist, mein Postulat anzunehmen, und bitte den Rat, es zu überweisen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In einer Zeit, wo man den struktur- und beschäftigungspolitischen Belangen ganz besondere Beachtung schenken sollte, ist es eigentlich erstaunlich, dass der Bund mit dem alten Zopf, den Herr Grossrat Michel geschildert hat, nicht schon längst abgefahren ist. Wir sind fest überzeugt, dass in Zukunft auch für die Aktion Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet der Perimeter, der im Investitionshilfegesetz für das Berggebiet vorgesehen ist, Gültigkeit erhalten hat. In unserer Vernehmlassung zum re-

visionsbedürftigen Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet haben wir kürzlich den Bundesrat in aller Form ersucht, unter anderem auch dem vom Postulanten vertretenen Begehren voll zu entsprechen. Der Vorstoss kann deshalb bedingungslos angenommen werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Stettler – Mithilfe des Kantons bei der Lösung des Rostwasserproblems in den Gemeinden

Interpellation Kipfer – Öffentliche Wasserversorgung

Wortlaut des Postulates Stettler vom 28. Januar 1977

Immer häufiger tritt in bernischen Gemeinden mit Quellwassererfassung in Gebieten mit künstlich gedüngten Kulturen das Problem der Rostbildung im Trinkwasser auf.
Die Gemeinden sind zwar dem Trinkwasserkonsumenten gegenüber für die Qualität des abgegebenen Wassers verantwortlich, welches den hygienischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung zu entsprechen hat, doch fehlen ihnen die notwendigen Mittel zur Wasseruntersuchung, Wasseranalyse und somit auch zum Treffen der erforderlichen Verhinderungsresp. Verbesserungsmassnahmen bei Rostbildung. Da bereits verschiedenenorts der Nitratgehalt des Trinkwassers die Toleranzgrenzen zu überschreiten droht, ist die Volksgesundheit in diesen Gebieten gefährdet.
Angesichts der Schwierigkeiten der Gemeinden und der Bedrohung der Volksgesundheit wird der Regierungsrat eingeladen, die Abklärung der sich stellenden Probleme unverzüglich an die Hand zu nehmen und durch geeignete Massnahmen den betroffenen Gemeinden zu helfen.

Wortlaut der Interpellation Kipfer vom 9. Februar 1977

Verschiedentlich ist auf Mängel der Trinkwasserqualität in verschiedenen Gemeinden des Kantons hingewiesen worden. Das Wasser entspricht mancherorts den Qualitätsanforderungen (Eidg. Lebensmittelverordnung) in mehrfacher Hinsicht nicht. Nachdem Vorbehalte und Klagen (u. a. sogar Strafanzeigen) Privater und von Interessengemeinschaften keine Wirkung zeitigten, ist nun auf massiven Druck der Öffentlichkeit der Stein ins Rollen gekommen. Das Problem des aggressiven, korrosiven Wassers soll nun durch die kantonalen Behörden als überregionales bzw. gesamtschweizerisches Umweltschutzproblem bei eidgenössischen Instanzen anhängig gemacht werden. Vorstösse zu dieser Sache erübrigen sich somit zur Zeit, wobei das Problem nicht eingehaltener Trinkwassernormen und jenes der möglicherweise gesundheitsschädigenden Einflüsse eines chemisch belasteten Trinkwassers keinen Aufschub ertragen.
Undurchsichtig und zum Teil widersprüchlich erscheint im Zusammenhang mit den aufgeworfenen Fragen die Rolle der zuständigen Fachstelle, des Laboratoriums für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle. Bei der Durchsicht der Akten stellt man Unstimmigkeiten und frappante Interpretationsunterschiede zwischen Resultaten der kantonalen Fachinstanz und anderen qualifizierten Instituten (z. B. EMPA) fest; es scheint ferner festzustehen, dass die Gemeinden mit den Problemen ihrer Wasserversorgung oft überfordert sind und dass die anstehenden Fragen auch die Leistungsfähigkeit der kantonalen Kontrollinstanz übersteigen.
Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

– ist die Fachstelle Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle personell und materiell in der Lage, die sachgemässe Kontrolle der Qualitätsanforderungen an das Wasser (Trinkwasser, Badewasser in öffentlichen Bädern u. a.) sicherzustellen?
– ist die genannte Fachstelle qualifiziert und in der Lage, im Falle von gefährdeten und gefährdenden Wasserversorgungen die Gemeinden erfolgreich zu dokumentieren, zu beraten, um Schäden verhüten bzw. Mängel beheben zu helfen?
– welche Massnahmen sind von den kantonalen Instanzen vorgesehen, um die unbestrittene Überforderung der Gemeinden im Problemkreis der Wasserversorgung nicht nur festzustellen sondern zu beseitigen?
– welche Sofortmassnahmen sieht der Kanton vor, um die höchst unerfreuliche Situation von Gemeinden und von Privaten zu entschärfen? Da Abklärungen, Kompetenzausscheidungen und Gegenmassnahmen lange Zeit in Anspruch nehmen dürften, sind Sofortmassnahmen kaum zu umgehen.
– wie erklärt sich die befremdende Feststellung, dass der Kantonschemiker behauptete, er habe keine Kenntnis von Korrosionsproblemen in Münsingen, während der Gemeinderat von Münsingen längst Kontakte mit dem Kanton bzw. mit seiner Fachstelle hatte?

Präsident. In diesen Zusammenhang würde auch die Interpellation Aebi (Bolligen) über verschmutztes Trink- und Brauchwasser gehören, die vom Regierungsrat bereits schriftlich beantwortet worden ist. Dieses Geschäft müssen wir jedoch verschieben, da Herr Aebi dazu Stellung nehmen möchte und an der heutigen Sitzung krankheitshalber nicht teilnehmen kann.

Stettler. Ich habe mein Postulat bereits am 28. Januar eingereicht. Ich habe die Dringlichkeit verlangt, die jedoch leider abgelehnt worden ist, wahrscheinlich weil damals die Regierung noch nicht wusste, was sie heute weiss.
Die Tatsache, dass nebst meinem Postulat in der Zwischenzeit noch zwei Interpellationen in der gleichen Sache eingereicht worden sind, zeigt, dass dem Problem Beachtung geschenkt werden muss. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, da wir ja in den letzten Wochen und Monaten mit Zeitungsartikeln zum Rostwasserproblem in den Gemeinden überschwemmt worden sind und da sich auch das Radio und das Fernsehen der Information des Publikums mit entsprechenden Beiträgen angenommen haben. Heute ist die ganze Bevölkerung auf das Problem sensibilisiert, und zwar so weit, dass gewisse Exponenten aus der Bevölkerung ein scharfes, konsequentes Eingreifen der Regierung, insbesondere des Kantonschemikers, verlangen.
Worum geht es mir? Es geht mir nicht darum, für die Rostbildung im Trinkwasser Schuldige zu suchen und allfällige Verursacher als Schuldige offiziell an den Pranger zu stellen; es geht mir vielmehr darum, die Ursachen zu finden und zu beseitigen. Das können aber die Betroffenen, nämlich die Trinkwasserkonsu-

menten einerseits und die Gemeinden andererseits, nicht aus eigener Kraft erreichen, wie das verschiedentlich aufgezeigt worden ist.
Ich halte fest, dass immer mehr bernische Gemeinden mit Quell- und Grundwassererfahrungen in Gebieten mit künstlich gedüngten Kulturen mit dem Problem der Rostbildung im Trinkwasser zu kämpfen haben. Wie gesagt, sind die Gemeinden allein nicht in der Lage, das Problem zu lösen. Sie sind dabei auf die Mithilfe des Kantons, unter Umständen auch des Bundes angewiesen.
Die Lösung des Problems erträgt keinen Aufschub mehr. Es ist nun Aufgabe des Kantons, sich so rasch als möglich mit dem Problem zu befassen. In diesem Sinne verstehe ich auch die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Aebi (Bolligen) und die Bereitschaft, mein Postulat anzunehmen. Ich danke dafür und bitte den Rat, mein Postulat zu überweisen.

Kipfer. Auch mir geht es um eine Versachlichung eines Problems, das zum Teil höchst unsachlich behandelt worden ist. Auch ich suche weder Schuldige noch Verantwortliche, sondern möchte erreichen, gleich wie Herr Kollege Stettler, dass das Problem aus der Welt geschafft wird.
Ich habe vor mir eine Flasche mit von Rückständen verseuchtem Trinkwasser aus der Gemeinde Münsingen. Das Trinkwasser muss nach den Vorschriften des schweizerischen Lebensmittelbuches frei sein von Keimen und gesundheitsschädigenden chemischen Stoffen; das Trinkwasser muss ausserdem klar, farblos, geruchlos und geschmacklos sein und an der Zapfstelle nach Möglichkeit eine Temperatur von unter 15 Grad Celsius aufweisen. Das Wasser, das ich vor mir habe, entspricht schon rein optisch den Anforderungen des Lebensmittelbuches in keiner Art und Weise. Was ist nun in diesem Wasser alles enthalten? In diesem Wasser finden sich Eisenoxyd, Eisenkarbonat und Zinkverbindungen in Mengen, welche die tolerierte Grenze um mehrere hundert Prozent überschreiten; es finden sich darin wahrscheinlich aber auch andere Stoffe wie Kupfer und Blei. Ganz sicher handelt es sich um nitrathaltiges Wasser. Nitrat ist eine stickstoffhaltige Substanz, die hier sehr wahrscheinlich in einer Menge enthalten ist, welche die tolerierte Grenze wesentlich übersteigt. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird sich in diesem Wasser auch freie Kohlensäure, sogenannte aggressive Kohlensäure vorfinden – ich werde darauf noch zurückkommen–, und ebenso wahrscheinlich weist dieses Wasser einen relativ hohen Härtegrad auf, was nach dem heutigen Stand der Kenntnisse nicht direkt gesundheitsschädigend ist, aber doch bedeutsam werden kann, indem der Seifenverbrauch im Haushalt steigt und die Kochzeit verlängert wird. Man sieht sich deshalb gezwungen, das Wasser zu enthärten, so dass man nachher sehr weiches Wasser bekommt, das seinerseits wieder vermehrt korrosiv wirkt.
Woher stammen nun diese Schadstoffe? Entweder sind diese Schadstoffe dem Wasser bereits von Anfang an beigemischt (dann handelt es sich um verunreinigtes Quellwasser oder um ungenügend aufbereitetes Oberflächenwasser), oder aber dem reinen Grundwasser oder gut gereinigten Oberflächenwasser werden auf dem Weg bis zum Konsumenten alle diese Schadstoffe beigemischt. Das kann erfolgen durch einen Einbruch ins Rohrnetz oder durch Beimischung aus den Rohrmaterialien. Das Quellwasser im umstrittenen Gebiet entspricht grösstenteils nicht den Anforderungen; vor allem das Wasser, das an den Zapfstellen gewonnen wird, ist zum Teil von eindeutig schlechter Qualität. Es enthält zum Teil grosse Mengen Eisen und Zink. Eisen hat man bis zu 9,9 Milligramm pro Liter gemessen. Toleriert sind 0,2 Millimeter pro Liter. In bezug auf den Zinkgehalt beträgt die tolerierte Menge 1,5 Milligramm pro Liter, nachgewiesen wurden bis 11,4 Milligramm. Das Wasser an der Zapfstelle enthält aber auch Blei und Kupfer in Werten, welche die tolerierte Grenze mehrfach überschreiten. Die Metalle werden durch aggressives Wasser aus dem Rohrmaterial der Installationen herausgelöst. Man bezeichnet das als Korrosion. Korrosion, das heisst das Anfressen des Rohrmaterials, entsteht zum Beispiel durch das Nitrat, das in diesem Wasser in einer zu konzentrierten Form vorkommt, durch freie sogenannte aggressive Kohlensäure und durch andere physikalische Eigenschaften. Das Rohrmaterial bildet somit die Quelle für die gesundheitsschädlichen Giftstoffe und führt zu Schäden am Rohrnetz und an den Hausinstallationen aller Art.

Woher stammen die Nitrate? In Spuren ist dem Wasser praktisch immer Nitrat beigemischt, ausser dem frisch destillierten Wasser. Sogar das Regenwasser nimmt durch die Luft Spuren von Nitrat auf. Die tolerierte Menge beträgt bei uns 40 Milligramm je Liter Wasser. Andere Länder tolerieren höhere Grenzen, wobei aber gerade die neueste wissenschaftliche Literatur darauf aufmeksam macht, dass die kritische Grenze schon bei 40 bis 50 Milligramm liege. Man kann also feststellen, dass die gesetzlichen Vorschriften im Ausland, wo höhere Grenzen toleriert sind, den Tatsachen und dem effektiven Stand der Erkenntnisse nachhinken. Nitrate als stickstoffhaltige Stoffe entstehen bei der Mineralisierung von pflanzlichen und tierischen Abfallstoffen. Gehäufte Mengen von Nitraten treten auf bei stark stickstoffhaltigen Böden oder bei ungenügender, schlechter Verwertung des hohen Stickstoffangebots durch die Kulturen, was zum Beispiel bei relativ ungünstiger Lage oder überdosierter Düngung mit Kunstdünger der Fall ist.

Ist nun dieses Wasser schädlich oder giftig oder handelt es sich hier ganz einfach um unappetitliches, unansehnliches Wasser? Oder mit anderen Worten: Ist die Diskussion um das Trinkwasser, die jetzt in Gang gekommen ist, bloss eine besondere Form von Hysterie, ist es eine Marotte einiger Umweltfantiker, oder stellt dieses Wasser tatsächlich eine Gefährdung dar? Ich glaube, dass die Sorge um das Trinkwasser ein ernstes und echtes Anliegen ist. Meiner Ansicht nach hat dieses Anliegen nichts zu tun mit Sensation und Umwelthysterie. Sicher besteht heute durch dieses Wasser keine akute tödliche Gefahr. Eine Belastung des Menschen durch eine zu hohe Menge von Schadstoffen auf unbestimmte Zeit stellt aber doch eine undiskutable Gefährdung der menschlichen Gesundheit dar. Zusammenfassend kann man sagen, dass wir wohl Zeit haben, wie dies in der schriftlichen Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Aebi festgestellt wird, dass wir aber auf keinen Fall zu viel Zeit haben. Wir müssen die Zeit, die uns effektiv noch zur Verfügung steht, nutzen. Der Mensch wird in seiner Umwelt von allen Seiten belastet. Vielleicht ist der einzelne Schadstoff aus der Sicht der heutigen Kenntnisse im Moment nicht gefährlich, aber jede Belastung, die in Verbindung mit anderen Belastungen auftritt, kann zu einer sehr unerwünschten Kumulation führen und damit

Schäden verursachen. Das kennen wir aus der Vergangenheit an vielen Beispielen. Ich erinnere nur an die Bleivergiftung als Berufskrankheit, an das Contergan und an das Schädlingsbekämpfungsmittel DDT, das im Laufe der Jahre zu einem zum Teil verbotenen Wirkstoff geworden ist. Ich erinnere aber auch an das Quecksilber im Meer, das durch Kumulation innerhalb der Tierketten zu Vergiftungen geführt hat, und an das Problem der Detergenzien, das zu einem Umweltproblem ersten Ranges geworden ist. Ein zu hoher Nitratwert kann für den Menschen ungute Folgen haben. Das Nitrat wird im menschlichen Körper teilweise zu Nitrit umgewandelt, und das Nitrit führt zu einer Umwandlung des rotes Blutfarbstoffes, zu einer Verschlechterung der Sauerstoffaufnahme und damit zu einer Gefährdung des Menschen, vor allem der Säuglinge. Das Nitrit hat aber auch Schilddrüsenstörungen zur Folge und bewirkt einen Vitamin-A-Mangel. Schliesslich leisten sowohl das Nitrit wie das Nitrat einen Beitrag zur Bildung der sogenannten Nitrosamine, eines äusserst gefährlichen krebserzeugenden Wirkstoffes.

Die Schwermetalle werden also aus dem Rohrnetzmaterial herausgelöst. Die gesundheitlichen Folgen, die damit im Zusammenhang stehen, sind relativ gut bekannt. Die Schwermetalle wirken sich ungut aus auf viele Fermente im menschlichen Körper. Sie beeinträchtigen aber auch die Herz- und Kreislauftätigkeit. Tatsache ist jedenfalls, dass eine langfristige Belastung des Menschen mit solchen Stoffen zu einer Gefahr wird.

Das gelieferte Wasser in den fraglichen Gemeinden ist somit durch Nitrat belastet und aggressiv gegen die Metalle im Rohrsystem, was sich korrosiv auf die verbindlich vorgeschriebenen Rohrmaterialien in den Hausinstallationen auswirkt. Es gibt Gemeinden, die vorschreiben, dass die Hausinstallationen mit verzinkten Eisenrohren ausgeführt werden müssen. Wenn nun die Verzinkung gewisse Mängel aufweist, so werden durch das nitrathaltige, wenn möglich noch enthärtete aggressive Wasser Blei und Zink aus dem verzinkten Metall herausgelöst. Man muss also sagen, dass das gelieferte Wasseer mit dem üblichen und zum Teil vorgeschriebenen Rohrmaterial nicht kompatibel ist. Daraus ergibt sich die Forderung, entweder das Wasser zu sanieren oder aber dafür zu sorgen, dass nur wirklich resistentes Rohrmaterial verwendet wird.

Gesundheitliche Schäden sind bis heute meines Wissens noch nicht eingetreten. Hingegen gibt es bereits eine ganze Reihe materieller Schäden. Wir müssen also die Zeit nutzen, weil wir sonst von den Ereignissen glattweg überrundet werden. Heute geht es vor allem um den Nachweis von Schad- und Giftstoffen, um die Aufdeckung der Ursachen, um die Sanierung des gelieferten Wassers und um ausreichende Kontrollen, und dies auch an Orten, wo man angeblich normale Verhältnisse hat. Und schliesslich geht es darum, dass man Installationen vorschreibt, die das gelieferte Wasser einigermassen vertragen. Die chemische Untersuchung hat die Brauchbarkeit des Wassers zu prüfen. Es müssen Anhaltspunkte gesucht werden für organische Verunreinigungen, für die Beimengung von Metallen und für das Vorhandensein von Infektionserregern. Befremdend ist, dass massive Divergenzen in den Untersuchungsergebnissen vorkommen, je nachdem, ob die Werte des untersuchten gleichen Wassers beispielsweise in Bern oder durch die EMPA in Zürich erhoben worden sind. Damit will ich nicht sagen, die eine Stelle habe eine richtige, die andere eine falsche Bestimmung gemacht. Auf jeden Fall wird es notwendig sein, die Ursachen genau abzuklären und umfassende Kontrollen, auch andernorts als im jetzt unmittelbar betroffenen Gebiet, durchzuführen.

Auf die gestellten Fragen will ich nicht speziell eingehen. Sie sind klar genug formuliert. Ich möchte bloss feststellen, dass sich eigenartigerweise gewisse Prestigestandpunkte etabliert haben, was der Sache an sich nicht dienlich ist. Auffallen muss auch, dass wir verhältnismässig selten einer spontanen Aktivität der kantonalen Instanzen begegnen. Es sind fast immer Private oder private Interessengemeinschaften, die Kontrollen oder Untersuchungen veranlasst haben. Schliesslich war ich überrascht, in den Akten, die ich studieren konnte, feststellen zu müssen, dass der Kantonsarzt praktisch mit keinem Wort erwähnt wird. Ich weiss also heute nicht, ob man den Kantonsarzt als immerhin für die Gesundheit der Bevölkerung mitinteressierte Person entweder überhaupt nicht kontaktiert oder jedenfalls nicht in grösserem Umfang beigezogen hat.

Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Rostwasserproblem zum Beispiel in den Gemeinden Worb und Münsingen ist deshalb ein Phänomen, weil die Ursachen unbekannt sind und weil das lästige Rostwasser nur in vereinzelten Häusern in Erscheinung tritt, während bei der Grosszahl der Konsumenten, die an die gleiche Wasserversorgung angeschlossen sind, kein Rostwasser festzustellen ist. Wer kann es den betroffenen Bürgern verargen, dass sie langsam die Geduld und die Nerven verlieren, nachdem dieser Zustand schon jahrelang angedauert hat, ohne dass Aussicht auf Remedur bestünde! Andererseits kann man es aber auch den betroffenen Gemeinden, dem Kantonschemiker, den eidgenössischen Forschungsanstalten und den Fachverbänden nicht verargen, dass sie bis jetzt noch nicht in der Lage waren, einen konstruktiven Beitrag zur Ursachen- oder mindestens Symptombekämpfung zu leisten. Wissenschaftliche Arbeiten über das Korrosionsproblem in den Wasserversorgungsnetzen und in den Hausinstallationen füllen schon ganze Regale. Mit Recht zeigen sich die Herren Stettler und Dr. Kipfer über die hygienischen Aspekte dieses Wassers besorgt. Zur Präzisierung sei jedoch bemerkt, dass das Leitungswasser, das dem öffentlichen Netz entnommen wird, sowohl in Worb wie in Münsingen in Ordnung ist, obwohl der Nitratgehalt ab und zu an die Grenze des im Lebensmittelbuch angeführten Toleranzwertes herankommt oder ihn in Ausnahmefällen kurzfristig überschreiteet, was zulässig ist. Während wir einen Grenzwert von 40 Milligramm Nitrat pro Liter Trinkwasser zulassen, beträgt diese Toleranzgrenze in der Bundesrepublik 80 Milligramm. Weder in der Bundesrepublik noch bei uns konnten bis jetzt gesundheitliche Schädigungen nachgewiesen werden, die auf einen erhöhten Nitratgehalt – aber immer noch im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung zurückzuführen wären. In den Häusern, in denen Rostwasser anfällt, wird aber neben den visuellen und geschmacklichen Veränderungen zusätzlich der Gehalt von schädlichen und unschädlichen Metallen angeboten, so dass solches Wasser zwar nicht unbedingt gesundheitsschä-

digend sein muss, allerdings den Vorschriften in keiner Weise mehr entspricht. Das von Herrn Dr. Kipfer gezeigte Rostwasser würde jedenfalls auch keine Geiss mehr trinken.

Den Darlegungen der Herren Stettler und Dr. Kipfer kann man entnehmen, dass auch sie den erhöhten Nitratgehalt für die korrosiven Erscheinungen verantwortlich machen. Selbstverständlich hat jede Korrosion eine Ursache, die einmal in der Beschaffenheit des Wassers liegt, wobei der Nitratgehalt mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit mitschuldig ist, aber nicht voll verantwortlich gemacht werden kann. Auch die Qualität der verzinkten Leitungsrohre spielte in diesem Zusammenhang eine Rolle. In der Bundesrepublik haben jedenfalls mehrjährige grossangelegte Praxisversuche ergeben, dass Leitungsrohre, die den deutschen Normen entsprechen, korrisionsresistent bleiben, auch wenn der Nitratgehalt des Wassers über die in der Schweiz tolerierte Grenze von 40 Milligramm je Liter hinausgeht.

Dem Interpellanten, Herrn Dr. Kipfer, möchte ich sagen, dass das kantonale Laboratorium personell und materiell durchaus in der Lage ist, die ihm von der Trinkwasserkontrolle übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Herr Professor Baumgartner als Chef des Laboratoriums ist zusammen mit mehreren seiner Mitarbeiter insbesondere auf dem Gebiet der Analyse weit über unsere Landesgrenzen hinaus anerkannt.

Auch die Badewasserkontrolle läuft bei uns noch in diesem Jahr an. Wir haben die erforderliche Verordnung erlassen. Die Zusammenarbeit der kantonalen Instanzen mit den Gemeindebehörden ist in Ordnung.

Was soll nun aber gegen dieses Korrosionsphänomen unternommen werden? Ich bin schon vor Monaten mit dem Eidgenössischen Departement des Innern in Kontakt getreten, um den Bund zu veranlassen, die nötigen Abklärungen und Untersuchungen vorzunehmen. Es wäre wohl wenig sinnvoll, wenn der Kanton seine Fachstelle mit der Erforschung des Korrosionsproblems blockieren würde, nachdem das Phänomen in verschiedenen Teilen der Schweiz aufgetreten ist und sich der Bund zudem über die notwendigen Forschungsanstalten ausweisen kann. Herr Bundesrat Hürlimann hat diesen Vorschlag akzeptiert und das Eidgenössische Amt für Umweltschutz als federführende Stelle bezeichnet. Die Mitarbeit der zuständigen Forschungsanstalten, der Fachverbände und unseres kantonalen Laboratoriums ist gesichert. Zur Zeit stehen wir im Begriffe, im Sinne der Fragen 3 und 4 der Interpellation abzuklären, welche kurzfristige Massnahmen gestützt auf die bereits zusammengetragenen Erkenntnisse getroffen werden sollen beziehungsweise getroffen werden dürfen und welche Abklärungen und Untersuchungen noch in Auftrag gegeben werden müssen. Als Sofortmassnahme könnte unter anderem eine Empfehlung des Vereins der Gas- und Wasserfachmänner in Frage kommen, die dahin geht, versuchsweise die deutschen Qualitätsanforderungen an verzinkte Rohre zu übernehmen und die entsprechenden Richtlinien auszuarbeiten.

Man wird ausserdem – das ist allerdings nicht von heute auf morgen möglich – in Erfahrung bringen müssen, ob und wie nötigenfalls der Nitratgehalt im Wasser gesenkt werden kann. Dann wird sich auch die schicksalshafte Frage stellen, ob bereits korrodierte Hausinstallationen ersetzt werden müssen. Damit wird natürlich die Frage zusammenhängen, wer diese Kosten zu tragen haben wird. Nach geltendem Recht wäre es wohl der Hauseigentümer, falls er gegenüber der Gemeinde oder dem Installateur nicht ein Regressrecht geltend machen kann.

Das Radio hat in der Sendung «Index 5 vor 12» die mit dem Korrosionsphänomen konfrontierten Behörden an den Pranger gestellt. Dabei ist Herrn Professor Baumgartner, um auf die letzte Frage des Herrn Interpellanten zu antworten, ein Irrtum unterlaufen. Die Angelegenheit ist aber inzwischen mit dem Gemeinderat von Münsingen bereinigt worden.

Die Volkswirtschaftsdirektion wird sich also jetzt des zur Diskussion gestellten Korrosionsphänomens im Sinne des Postulates Stettler und der Interpellationen Kipfer und Aebi (Bolligen) annehmen, um den Ursachen auf den Sprung zu kommen und das Übel zu beseitigen. Eine andere Zielsetzung gibt es nicht. Aus meiner Antwort muss indessen geschlossen werden, dass dies keine einfache Aufgabe sein wird. Wir nehmen das Postulat Stettler an.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Der Interpellant, Herr Dr. Kipfer, hat noch das Recht zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Kipfer. Im Hinblick auf die gemachten Zusicherungen bin ich befriedigt.

Interpellation Golowin – Zweckvolle Wirtschaftsförderung

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1977

Unsere bernische Wirtschaft verdankt in Vergangenheit und Gegenwart ihre gemeinnützige Bedeutung dem unabhängigen leistungsfähigen Klein- bis Mittelbetrieb mit noch einigermassen übersichtlichen zwischenmenschlichen Beziehungen. In Volksschichten, die heute vermehrt um die Erhaltung von Arbeitsplätzen besorgt sind, verbreitet sich nach und nach der Eindruck, dass die «Wirtschaftsförderung» gelegentlich für die Konzentration und Monopolbildung missbraucht wird – wodurch eine eindeutige Verfälschung von deren ursprünglichen Bestimmung entstehe. Gewisse im Grossen Rat behandelte Beispiele (Zent AG, Übernahme des Architekturbüros Itten & Brechbühl durch Motor Columbus) sind sehr angetan, solche Gerüchte zu bestätigen.

Auch wenn wir die bernische Regierung teilweise begreifen, wenn sie erklärt, dass auch für die Wirtschaftsförderung mit öffentlichen Geldern das volle Bankgeheimnis gilt, erlauben wir uns folgende Anfragen: Wie ist das Verhältnis der Hilfe an einheimische Kleinbetriebe, zu dem an Mittelbetriebe und an Grossbetriebe? Wie ist das Verhältnis der unterstützten Betriebe in benachteiligten Randgebieten zu den Betrieben in verkehrstechnisch gut erschlossenen Industriegebieten? Da wir keine Nennung von Namen erhalten können, bitten wir immerhin um die Anzahl der unterstützten Betriebe der verschiedenen Grössengruppen, wie auch um die frankenmässigen Beiträge an jede der Gruppen.

(1 Mitunterzeichner)

Golowin. Wir finden, die wirtschaftliche Gerechtigkeit verlange, dass auch die Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden. Es sind dies Betriebe, in denen die menschlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern noch nicht gefährdet sind, wie dies in einem Grossbetrieb sehr oft der Fall ist. Bezeichnend ist nun, dass auch an unsere kleine Gruppe immer wieder die Sorge von Inhabern oder Mitarbeitern kleiner und mittlerer Betriebe herangetragen wird, ihr Betrieb könnte in der gegenwärtigen Rezessionsphase unter die Räder geraten. In meiner Anfrage ist vor allem die Rede von der Firma Itten + Brechbühl, die von einem ausserkantonalen Grossbetrieb übernommen worden ist und die jetzt offenbar versucht, Leute aus kleineren Architekturbüros anzuwerben mit finanziellen Angeboten, bei denen die kleineren Betriebe nicht mehr mitmachen können. Dadurch entsteht die Gefahr, dass mit der Zeit die kleineren Unternehmen verschwinden, wenn ihre Existenz nicht mit Hilfe der Wirtschaftsförderung gesichert wird.
Wir haben ausserdem festgestellt, dass es Firmen gibt, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes mehr leisten als andere, dafür aber ihre Produkte oder Dienstleistungen etwas teurer anbieten müssen. Dass man dann ein an und für sich erfreuliches Kriterium bei Auftragsvergebungen nicht entsprechend würdigt, erachten wir als ungerecht.
Vor kurzem hat das Gerücht zirkuliert, das Anliegen eines Handwerkers, der auf dem Gebiet der Sonnenenergie tätig ist, sei von der kantonalen Wirtschaftsförderung nicht ernst genommen worden. Es wäre schön, wenn man darüber öffentlich sprechen könnte.
Ich glaube, dass es sich bei der mit meiner Interpellation zur Diskussion gestellten Frage um ein echtes Problem handelt. Falls sich meine Bedenken als unbegründet erweisen sollten – es gibt tatsächlich seitens des Regierungsrates Hinweise in dieser Richtung, ich erwähne nur die Antwort auf eine Anfrage unseres Kollegen Dr. Günter –, so bitte ich, meine Interpellation als eine Aufforderung nach vermehrter Information über die bernische Wirtschaftsförderung aufzufassen, um auf diese Weise wenn möglich die Existenzsorgen vieler Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zerstreuen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Sinne des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist der ganze Kanton förderungsbedürftig. Ich verweise dabei ausdrücklich auf die Antwort auf die Interpellation Günter in der gleichen Sache.
In bezug auf die Betriebsgrössenstruktur ist zu sagen, dass die Förderung wirklich grosser Betriebe mit 500 und mehr Arbeitsplätzen kaum möglich ist, und zwar wegen der gesetzlichen Bestimmungen über die höchstzulässigen Werte der Aktionsparameter, namentlich der zulässigen Bürgschaftssumme. Andererseits haben wir nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz beziehungsweise dem Wirtschaftsförderungsdekret die Zusammenarbeit mit den im Kanton tätigen Bürgschaftsgenossenschaften zu pflegen. Davon ist von Herrn Golowin nichts gesagt worden. Das hat praktisch zur Folge, dass wirklich kleine gewerbliche Betriebe und die Hotellerie in der Regel ausserhalb der Anwendungsmöglichkeiten des Wirtschaftsförderungsgesetzes stehen. Geschäfte, die diese Betriebe betreffen, werden vom Büro des Delegierten jeweils an die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften oder die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit weitergeleitet. Für Bergregionen kommt neuerdings noch eine Verbürgung durch den Bund, gestützt auf das Bundesgesetz vom 26. Juni 1976 über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten, in Betracht. Diese Aufgabenteilung hat sich bisher gut bewährt. Es macht allerdings den Anschein, dass die von mir hier skizzierten Möglichkeiten noch viel zu wenig bekannt sind.
Aus diesen Tatsachen kann man ableiten, dass unsere bernische Wirtschaftsförderung im engeren Sinne eher kleinen und mittleren Unternehmungen materiell behilflich sein kann. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel Unternehmungen mit 20 bis etwa 200 Beschäftigten in Frage kommen. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen. An Betriebe mit zehn und weniger Beschäftigten sind zwischen 1973 und 1976 denn auch nur sechs Prozent der gesamten über die bernische Wirtschaftsförderung verbürgten Kredite gesprochen worden. Die Zinsverbilligungsgeschäfte zeigen einen ähnlichen Anteil. Wenn man aber die Geschäfte der Bürgschaftsgenossenschaften mitberücksichtigte, würde man feststellen, dass gesamthaft den ausgeprägten Kleinstrukturen im Kanton Bern wirklich gut Rechnung getragen wird. Es handelt sich hier zwar um Strukturen, wo wirtschaftspolitisch gesehen nicht mit der grossen Kelle angerichtet wird, was im Bruttosozialprodukt recht deutlich zum Ausdruck kommt. Wir meinen aber, dass in der Eigenart der bernischen Industrie- und Gewerbestruktur durchaus gesunde und hoffnungsvolle Ansätze zu finden sind, Ansätze, die geeignet sind, den manchmal fast mörderischen Konkurrenzkampf im In- und Ausland bestehen zu können.

Golowin. Ich bin vorläufig befriedigt.

Interpellation Günter – Tätigkeit der Wirtschaftsförderung

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1977

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zur Tätigkeit der Wirtschaftsförderung zu beantworten:

1. Wie gross waren 1972 bis 1976 die totalen Aufwendungen auf Grund des Wirtschaftsförderungsgesetzes?
2. Wie gross waren die administrativen Kosten?
3. Welches waren nach Jahren und Amtsbezirken gegliedert:
   a) Die Aufwendungen für Liegenschaftskäufe nach Artikel 3 Absatz 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes?
   b) Die Flächen der nach Artikel 3 Absatz 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes abgegebenen Liegenschaften?
   c) Die Verluste durch verbilligte Abgabe von Liegenschaften?
   d) Die Beträge der Bürgschaften nach Artikel 4 Absatz 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes?
   e) Die Verluste infolge der Staatsgarantie nach Artikel 4 Absatz 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes?
   f) Die Aufwendungen für Zinsverbilligungen nach Artikel 5 Absatz 3 des Wirtschaftsförderungsgesetzes?
   g) Die Höhe der Darlehen nach Artikel 5 Absatz 3 des Wirtschaftsförderungsgesetzes?
   h) Die Aufwendungen für Zinsverbilligungen für Firmen, die später geschlossen wurden?
   i) Die Verluste bei den Darlehen?

4. Welches war am 31. Dezember 1976:
   a) Der Bestand der Liegenschaften nach Artikel 3 Absatz 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes?
   b) Der Bestand der Fonds nach Artikel 3 und Artikel 5 des Wirtschaftsförderungsgesetzes?
5. Wieviele Arbeitsplätze wurden in den einzelnen Amtsbezirken durch die Wirtschaftsförderungen
   a) neu geschaffen?
   b) erhalten?
   (Ohne Arbeitsplätze, die bis 31. Dezember 1976 wieder verloren gingen.)
6. Welches waren die Aufwendungen nach Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes?

(1 Mitunterzeichner)

Volkswirtschaftsdirektor **Müller** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

In seiner Interpellation vom 16. Februar 1977 ersucht Herr Grossrat Günter den Regierungsrat um Beantwortung einer Reihe von Fragen, die sich auf die bisherige Tätigkeit der Wirtschaftsförderung, deren Auswirkungen auf die Staatsausgaben sowie auf die volkswirtschaftlichen Erträge in Form geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze beziehen.

1. Finanzielle Aufwendungen

1.1. Insgesamt

Die finanziellen Aufwendungen der Wirtschaftsförderung können der Staatsrechnung entnommen werden. Sie setzen sich zusammen aus den Posten «Verwaltung», «Beiträge an Landerschliessungskosten» und «Bürgschaftsverluste» sowie den Ausgaben zulasten der Fonds für Landerwerb und -erschliessung und für die Förderung der Wirtschaft. Von den Ausgaben zulasten der Fonds sind ihre Einnahmen aus getätigten Geschäften zu subtrahieren, wie z. B, Landverkäufe, Zinseinnahmen von Direktdarlehen (nicht aber aus der Anlage der Fondsmittel selber bei der Hypothekarkasse) oder Tilgungen von Darlehen. Dazu zu zählen bleiben noch die Aufwendungen für Umschulungs- und Wiedereingliederungsmassnahmen zulasten des Krisenfonds (siehe folgende Ziffer 2.4.).
Die solchermassen definierten Aufwendungen betrugen für die Jahre 1973 bis 1976 (1972 waren noch keine Aufwendungen zu verzeichnen) insgesamt 25 892 328 Franken.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben zulasten der Fonds von insgesamt 23 015 678 Franken grösstenteils nicht à fonds perdu-Beiträge darstellen, sondern einen Aktiventausch (Fondsmittel gegen Land, bzw. Darlehensforderungen). Die in den Staatsrechnungen von 1973 und 1975 aufgeführten Landerschliessungsbeiträge von je 200 000 Franken sind in der vorstehenden Zahl der totalen Aufwendungen nicht enthalten, da sie Übertragungen nicht beanspruchter Budgetmittel betreffen, die 1976 definitiv abgeschrieben wurden und somit für den Staat keinerlei Ausgaben zur Folge hatten.

1.2. Administrative Kosten

Die administrativen Aufwendungen der Wirtschaftsförderung einschliesslich ihrer ausserhalb der Verwaltung stehenden Organe (Beratende Kommission, Expertengruppe für den Jura, Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft) betragen für die Jahre 1973 bis 1976 zusammen 1 671 116 Franken. Sie ergeben sich aus den Posten «Verwaltung» der Staatsrechnung zuzüglich der vom Wirtschaftsförderungsfonds zu tragenden Verwaltungskosten der Förderungsgesellschaft.
Bei der Bewertung dieser administrativen Kosten muss berücksichtigt werden, dass sie die gesamten Verwaltungsausgaben des Büros des Delegierten für Wirtschaftsförderung beinhalten. Dessen Aufgabenkreis umfasst aber nicht nur die auf das Wirtschaftsförderungsgesetz abgestützten Geschäfte, von deren Umfang im folgenden die Rede sein wird. Er erstreckt sich ausserdem auf eine Anzahl weiterer Gebiete, wie z. B.:

- Berggebietsförderung aufgrund des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete;
- Erarbeitung konjunkturpolitischer Massnahmen des Kantons und Vollzug entsprechender Vorkehren des Bundes (zusätzliche Investitionsprogramme 1975 und 1976, Härtekontingent Infrastruktur, Investitionsbonus);
- Stabsarbeiten für die Volkswirtschaftsdirektion;
- Leitung und Sekretariat der Gruppe für Arbeitsmarktpolitik;
- kantonale Uhrenpolitik.

Anhaltspunkte über die Bedeutung dieser Geschäftsbereiche geben die jährlichen Verwaltungsberichte der Volkswirtschaftsdirektion.
Von den zehn Mitarbeitern des Büros des Delegierten (in Bern sieben einschliesslich des Delegierten und drei in Biel), wovon zwei Halbtags-Beschäftigte, sind 2½ Beschäftigte voll für andere Aufgaben (Berggebietsförderung, Konjunkturpolitik) als den Vollzug des Wirtschaftsförderungsgesetzes beansprucht. Die andern widmen sich auch nur teilweise (¼ bis ¾) dieser Tätigkeit, sodass auf die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne vier Vollbeschäftigteneinheiten entfallen. Unter Berücksichtigung der anteiligen Besoldungsverträge und der übrigen Aufwendungen wären demnach die administrativen Kosten für die Anwendung des Wirtschaftsförderungsgesetzes für die vier Jahre 1973 bis 1976 auf rund eine Million Franken zu veranschlagen.

2. Geschäfte aufgrund des Wirtschaftsförderungsgesetzes

2.1. Bemerkungen zur statistischen Darstellung

Der Interpellant verlangt, es seien die Angaben über die Landerwerbs- und die Finanzierungshilfepolitik nach Jahren und Amtsbezirken zu gliedern. Wir halten diese Darstellungsweise für unzweckmässig. Es spricht nichts dafür, die bisher getätigten Wirtschaftsförderungsgeschäfte einzelnen Jahren zuzuordnen, da sie längerfristiger Natur sind und sich meistens in mehreren Jahren statistisch auswirken (z. B. Zinsverbilligung). Daher werden die Geschäfte der ganzen Periode 1973 bis 1976 zusammengefasst.
Für die geographische Verteilung geht die Aufschlüsselung nach den 30 bernischen Amtsbezirken angesichts der verhältnismässig kleinen statistischen Grundgesamtheiten zu weit. Statt dessen wird eine auch aus der Sicht der regionalen Entwicklungspolitik sinnvolle Dreiteilung in Bergregionen des Alpen- und Voralpengebietes, Mittelland und Jura vorgenommen. Der Kantonsteil «Bergregionen Alpen/Voralpen» umfasst dabei die acht vom Bund anerkannten Bergregionen im Sinne

des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (Kandertal, Kiesental, Oberes Emmental, Obersimmental-Saanenland, Oberland-Ost, Schwarzwasser, Thun-Innertport und Trachselwald).

2.2. Landerwerbspolitik

Die Aufwendungen für Grundstückkäufe, die Erlöse aus den Veräusserungen sowie der Bestand an Landreserven gehen aus folgender Tabelle hervor:

Landtransaktionsgeschäfte aufgrund des Wirtschaftsförderungsgesetzes 1973 bis 1976 nach Kantonsteilen

Kantonsteile	Käufe		Verkäufe[1]		Bestand[2] am
	Halt in m²	Betrag in Fr.	Halt in m²	Betrag in Fr.	31. 12. 1976 in m²
Bergregionen Alpen/Voralpen	176 805	17 752 240			139 781
Mittelland	50 868	4 579 542	64 624	8 012 888	50 868
Jura	27 600	700 000			—
Ganzer Kanton	255 273	23 031 782	64 624	8 012 888	190 649

[1] Teilweise noch zu genehmigen durch zuständige Behörde
[2] Ohne Industrielandreserven nach Domänenetat

Bei den Käufen und Verkäufen im Mittelland und im Jura handelt es sich ausschliesslich um Land zur industriellen Nutzung. Die Käufe in den Bergregionen Alpen/Voralpen betreffen gemessen am Halt zu 79 Prozent Terrains für die touristische und zu 21 Prozent für die industrielle Nutzung, während die bisherigen Veräusserungen in jenen Gebieten sich nur auf Parzellen für die touristische Verwendung bezogen.
Die bisherigen Landverkäufe kamen zu Preisen zustande, welche die anteilsmässigen Erwerbskosten deckten.

2.3. Finanzierungshilfegeschäfte

Die bisher eingegangenen Bürgschaften der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft, die ausbezahlten und zugesicherten Zinsverbilligungen zulasten des Wirtschaftsförderungsfonds und die hieraus gewährten Direktdarlehen macht die nachstehende Zusammenstellung ersichtlich:

Finanzierungshilfegeschäfte aufgrund des Wirtschaftsförderungsgesetzes 1973 bis 1976 nach Kantonsteilen

Kantonsteile	Bürgschaften in Fr.[1]	Zinsverbilligung in Fr.		Direktdarlehen in Fr.
		ausbezahlt	zugesichert[2]	
Bergregionen Alpen/Voralpen	7 325 000	54 344	646 000	700 000
Mittelland	4 810 000	148 942	450 000	1 000 000
Jura	1 000 000	—	12 000	1 100 000
Ganzer Kanton	13 135 000	203 286	1 108 000	2 800 000

[1] Haftung des Staates für die Hälfte der Bürgschaftssumme
[2] Schätzung (Betrag hängt ab von der Entwicklung der Marktzinssätze)

Die Aufwendungen des Kantons für die teilweise Dekkung von Bürgschaftsverlusten der Förderungsgesellschaft können der entsprechenden Rubrik der Staatsrechnung entnommen werden. Sie betragen für die Referenzperiode 1973 bis 1976 1 000 000 Franken und betreffen den Fall «Zent AG». Auf dessen Konto gehen auch die Zinsverbilligungen von 148 942 Franken für «Firmen, die später geschlossen wurden».

Bei den Direktdarlehen sind 1973 bis 1976 keine Verluste zu verzeichnen.

2.4. Umschulung und Wiedereingliederung

Die Aufwendungen des Staates für Umschulungs- und Wiedereingliederungsmassnahmen, die sich auf Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes stützen, betragen für die Periode 1973 bis 1976 insgesamt 100 177 Franken zulasten des Krisenfonds.

2.5. Fondsbestände

Fonds für . . .	Vermögen per 31. 12. 1976 gemäss Staatsrechnung
Landerwerb und -erschliessung	Fr. 8 901 494.25
die Förderung der Wirtschaft	Fr. 8 913 139.80

3. Geförderte Arbeitsplätze

Durch den Einsatz der Instrumente gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz (inkl. Steuervergünstigung im Dienste der Wirtschaftsförderung) wurden von 1973 bis 1976 im ganzen insgesamt rund 1000 Arbeitsplätze erhalten, gesichert oder neu geschaffen, die heute noch bestehen oder – teilweise bei den neuen Arbeitsplätzen – in den kommenden Jahren noch geschaffen werden.

Arbeitsplatzwirkungen der Instrumente des Wirtschaftsförderungsgesetzes 1973 bis 1976 nach Kantonsteilen

Kantonsteile	Zahl der Arbeitsplätze[1] (gerundet)		
	erhalten, gesichert	neu geschaffen	Total gefördert
Bergregionen Alpen/Voralpen	330	80	410
Mittelland	470	120	590
Jura	30	50	80
Ganzer Kanton	830	250	1 080

[1] Ende 1976 bestehend oder noch zu schaffen

Die erhaltenen und gesicherten Arbeitsplätze ergeben sich aus der Zahl der in geförderten Unternehmen oder Betrieben bei Beginn des Instrumenteneinsatzes Beschäftigten. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze setzen sich zusammen aus den von aussen in den Kanton Bern verlegten Arbeitsplätzen und den gemäss unternehmerischen Plandaten völlig neu zu schaffenden Arbeitsplätzen.

Günter. Ich bin befriedigt.

Interpellation Fleury – Alimentierung des Krisenfonds

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1977

Vu l'entrée en vigueur du régime transitoire de l'assurance-chômage sur le plan fédéral le 1er avril 1977, le Conseil-exécutif est invité à informer le Grand Conseil et à indiquer si l'Etat est en mesure d'assurer le financement pour l'alimentation relatif au fonds spécial de crise prévu à l'article 35 de la loi du 5 octobre 1952 sur le service de l'emploi et l'assurance-chômage.

(6 cosignataires)

Volkswirtschaftsdirektor **Müller** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Im Hinblick auf die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung auf Bundesebene erkundigen sich Herr Grossrat Fleury und sechs Mitunterzeichner, ob der Staat in der Lage sei, die Finanzierung des durch Artikel 35 des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung geschaffenen Krisenfonds weiterhin zu gewährleisten.
Herr Grossrat Fleury scheint anzunehmen, durch die Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1976 über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung werde das kantonale Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung vom 5. Oktober 1952 zumindest inbezug auf den Abschnitt über die Arbeitslosenversicherung gänzlich in Frage gestellt. Das trifft indessen nicht zu, obwohl tatsächlich eine ganze Reihe von Artikeln dieses Gesetzes seit dem 1. April 1977 bundesrechtswidrig ist, die daher nicht mehr angewendet werden können. Dies bezieht sich insbesondere auf diejenigen Bestimmungen, die bei der Gesetzesänderung vom 11. November 1975 zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung im Kanton Bern erlassen wurden.
Demgegenüber wird der vom Interpellanten angezogene Artikel 35 des kantonalen Gesetzes von den neuen bundesrechtlichen Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht berührt und bleibt somit weiterhin in Kraft. Der mit diesem Artikel geschaffene und seither regelmässig gespiesene Krisenfonds ist eine rein kantonale Einrichtung, die übrigens, soweit dem Regierungsrat bekannt ist, in dieser Form nur im Kanton Bern besteht.
Die in den Fonds eingelegten Mittel dienen weniger der Arbeitslosenversicherung, als vielmehr zur Finanzierung der in Absatz 2 von Artikel 35 aufgeführten besonderen Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die nach bisher geltendem Bundesrecht erforderlichen kantonalen Pflichtbeiträge an die Kosten der Arbeitslosenversicherung nicht etwa dem Krisenfonds entnommen wurden, wenn der gemäss Absatz 1 jährlich in den Voranschlag aufgenommene Betrag von 200 000 Franken dafür nicht ausreichte. In solchen Fällen wurde jeweils der betreffende Budgetposten nach Massgabe des voraussichtlichen kantonalen Pflichtanteils erhöht, so beispielsweise im Voranschlag für 1977 auf neun Millionen Franken, die für den Kantonsteil an die Kosten der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1975 erforderlich waren.
Da die Abrechnung über die Arbeitslosenversicherung nach bisherigem Recht, umfassend die Zeit vom 1. Januar 1976 bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung, d. h. bis zum 31. März 1977, nicht vor Ende des laufenden Jahres zu erwarten ist, wird auch im Budget 1978 nochmals ein erheblicher kantonaler Pflichtanteil einzustellen sein. Das im Rahmen der Übergangsordnung gemäss Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1976 neu gestaltete Finanzierungssystem der Arbeitslosenversicherung wird sich dementsprechend erst bei der Aufstellung des kantonalen Haushaltplanes für das Jahr 1979 auswirken. Mindestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen deshalb neben dem bereits erwähnten Artikel 35 des kantonalen Gesetzes vom 5. Oktober 1952 auch die Artikel 29 und 30 über die Verteilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinden unverändert belassen werden.
Der Regierungsrat ist jedoch in Übereinstimmung mit den Interpellanten der Auffassung, dass der Krisenfonds auch nach 1979 beibehalten und weiterhin gespiesen werden soll, solange er den in Artikel 35 vorgesehenen Bestand von 20 Millionen Franken nicht erreicht hat. Diese Einrichtung hat sich namentlich im Jahre 1976 als ausserordentlich vorteilhaft erwiesen, ermöglichten es doch die in guten Jahren vorsorglich zurückgelegten Mittel dem Regierungsrat, im Laufe des Jahres 1976 eine ganze Reihe von Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rasch, wirksam und grosszügig zu unterstützen. Ohne Übertreibung darf festgestellt werden, dass der Kanton Bern dank des Krisenfonds auf diesem Gebiete mustergültige Leistungen vorweisen kann.
Bei dieser Sachlage fällt es dem Regierungsrat leicht, Herrn Grossrat Fleury und den Mitunterzeichnern seiner Interpellation zuzusichern, dass er im Rahmen der in den nächsten Jahren erforderlichen Revision des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung der Beibehaltung des Krisenfonds und seiner fortlaufenden Alimentierung grösste Beachtung schenken wird. Diese Revision ist indessen nicht vordringlich, da ihr Umfang ja weitgehend von der definitiven Gesetzgebung auf Bundesebene abhängt, die sich bis ins Jahr 1981 hinziehen kann. Die zur Einführung der obligatorischen eidgenössischen Arbeitslosenversicherung erforderlichen kantonalen Bestimmungen konnte der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 38 Absatz 3 des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1976, in Form einer Übergangsregelung erlassen.

Fleury. Je suis très satisfait.

Interpellation Michel (Brienz) (namens der SVP-Fraktion Oberland) – Kinderzulagen an Selbständigerwerbende in nichtlandwirtschaftlichen Berufen

Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 1977

1971 hat Grossrat Stoller, Reichenbach, in diesem Sinne eine Motion eingebracht. Dieser Vorstoss wurde vom Rat als Motion überwiesen. Wir fragen den Regierungsrat an, was er in dieser Angelegenheit vorgekehrt hat? Weiter interessiert uns, wann mit einer entsprechenden Vorlage im Grossen Rat gerechnet werden kann.

(17 Mitunterzeichner)

Michel (Brienz). Im Jahre 1971 haben Grossrat Stoller (Reichenbach) und 46 Mitunterzeichner eine Motion eingereicht, die verlangte, dass Kinderzulagen auch an selbständigerwerbende Gewerbetreibende ausgerichtet werden. Die Motion wurde vom Rat erheblich erklärt, wobei allerdings sowohl vom Motionär wie vom damaligen Volkswirtschaftsdirektor erklärt wurde, es werde voraussichtlich noch lange dauern bis zur Verwirklichung des Begehrens. Da wir jetzt im Jahre 1977 stehen, glaube ich, ist es nun doch an der Zeit, nach dem Stand dieser Motion zu fragen. Ich habe deshalb namens der SVP-Fraktion Oberland meine diesbezügliche Interpellation eingereicht.
Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, auf das Problem näher einzugehen. Ich weise nur darauf hin, dass das Problem immer noch aktuell ist. Insbesondere junge Gewerbetreibende geraten sehr oft in einen finanziel-

len Engpass, weil meistens die Kinder und die Schulden miteinander kommen. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass die Regierung nur vermittelnd wirken kann. Es werden ja keine Staatsgelder gefordert. Die Ausrichtung von Kinderzulagen an Gewerbetreibende ist in erster Linie eine Angelegenheit des Gewerbes selber. Dass es sich nicht nur um ein bernisches Problem handelt und dass das Problem lösbar ist, zeigt die Tatsache, dass Kinderzulagen an Selbständigerwerbende in nichtlandwirtschaftlichen Berufen bereits ausgerichtet werden in den Kantonen Appenzell i. R., Luzern, Schwyz, St. Gallen, Uri und Zug.
Die SVP-Fraktion Oberland ist gespannt zu erfahren, was die Regierung bis jetzt zur Verwirklichung der Motion Stoller getan hat und was sie weiterhin zu tun beabsichtigt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu meinem nicht ganz geringen Erstaunen hat sich im Gewerbe bis heute noch keine klare Auffassung über die Kinderzulagenregelung für Selbständigerwerbende durchsetzen können. Es gibt aber offensichtlich eine grosse Minderheit, die am Erlass eines solchen Gesetzes sehr interessiert ist. Wir haben uns deshalb entschlossen, noch dieses Jahr allen interessierten Kreisen einen Gesetzesentwurf über Kinderzulagen für Selbständigerwerbende vorzustellen. Dieser Entwurf ist dann soweit zu bereinigen, dass in der konstituierenden Junisitzung 1978 des Grossen Rates die grossrätliche Kommission bestellt werden kann. In der Septembersession 1978 könnte nachher die erste und in der Novembersession 1978 die zweite Lesung stattfinden.

Michel (Brienz). Ich bin befriedigt.

Interpellation Reimann – Rüstungsaufträge für die bundeseigenen Militärwerkstätten und für die einheimische Industrie

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1977

Im Dezember 1976 hat das EMD den Abbruch der Entwicklungsarbeiten für das «NORA»Panzerabwehr-Projekt verfügt.

Die «NORA» ist bekanntlich eine Weiterentwicklung des Raketenrohres 1975, mit dem die Infanterie-Kompanien ausgerüstet sind.

Im Rüstungsprogramm 1977 ist ein Kredit von 395 Millionen Franken reserviert für die Beschaffung des amerikanischen Panzerabwehr-Lenkwaffen-Systems «DRAGON». Damit soll durch Verstärkung der Panzerabwehr auf Bataillonsebene die bestehende Lücke in der Panzerabwehr unserer Armee geschlossen werden.

Der Verzicht auf das «NORA»-Projekt trifft die einheimische Industrie angesichts der Rezession besonders hart. Abgesehen von Verlusten für Privatbetriebe, entgehen der Munitionsfabrik Thun und der Waffenfabrik Bern Aufträge für die Beschäftigung von insgesamt 280 Arbeitnehmern während fünf Jahren.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtpräsident von Thun, Nationalrat Ernst Eggenberg, im Nationalrat ein Postulat eingereicht. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, unter anderem durch entsprechende Massnahmen die durch den «NORA»-Entscheid entstandenen Auftragslücken aufzufangen.

Ich frage den Regierungsrat an:

- Welches ist seine Stellungnahme zum Postulat Eggenberg?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung von Herrn Nationalrat Eggenberg bezüglich Bedeutung der bundeseigenen Rüstungsbetriebe?
- Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um durch gemeinsame Anstrengungen die durch den «NORA»-Entscheid zu befürchtenden Beschäftigungslücken in den im Kanton Bern ansässigen Rüstungsbetrieben zu vermeiden?

Volkswirtschaftsdirektor **Müller** erteilt namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

In einer Interpellation, überschrieben mit «Rüstungsaufträge für die bundeseigenen Militärwerkstätten und für die einheimische Industrie», weist Grossrat Reimann auf die wirtschaftlichen Aspekte bedingt durch den Verzicht auf das Panzerabwehrprojekt «NORA» hin und stellt dem Regierungsrat folgende drei Fragen:

1. Welches ist die Stellungnahme des Regierungsrates zu einem Postulat Eggenberg, welches im Nationalrat eingereicht wurde und welches den Bundesrat auffordert, durch geeignete Massnahmen die Auftragslükken, die durch den negativen «NORA»-Entscheid entstanden sind, aufzufangen?

2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Postulanten bezüglich Bedeutung der bundeseigenen Rüstungsbetriebe?

3. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um durch gemeinsame Anstrengungen die zu befürchtenden Beschäftigungslücken in den im Kanton Bern ansässigen Rüstungsbetrieben zu vermeiden?

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der vier eidgenössischen Militärwerkstätten im Kanton Bern ist unbestritten. Im Vordergrund der Betrachtung steht dabei heute eindeutig das Arbeitsplatzangebot dieser Betriebe und deren Verflechtung mit einer grossen Zahl von Zulieferranten. Gerade in der Region Thun, die durch die Rezession stark getroffen wurde, ist eine Reduktion von Arbeitsplätzen nur noch sehr schwer zu verkraften. Der Regierungsrat unterstützt deshalb dringend die Aufforderung an den Bundesrat, durch geeignete Massnahmen die Zahl der Arbeitsplätze in den eidgenössischen Militärwerkstätten zu halten.

Zur Frage 3:

Der Regierungsrat hat die vom Interpellanten geforderten Gespräche mit den zuständigen Bundesorganen bereits vor Einreichung der Interpellation Reimann eingeleitet. Eine diesbezügliche Aussprache fand am 7. April 1977 in Thun zwischen Vertretern des Eidgenössischen Militärdepartementes – unter Leitung von Herrn Bundesrat Gnägi –, einer Delegation der Berner Regierung und einer Delegation des Gemeinderates von Thun statt. Die Öffentlichkeit wurde darüber informiert.

Seitens des Eidgenössischen Militärdepartementes wurde über die Situation in den Militärwerkstätten, in

denen die Beschäftigungslage gegenwärtig recht gut ist, sowie über die Auftragsvergebung an die Privatindustrie orientiert. Mit verschiedenen Massnahmen wird versucht, mit den kaum mehr zu verantwortenden knappen Mitteln das Rüstungsprogramm durchzusetzen. Bei der Beschaffung von Kriegsmaterial kann leider nicht nur auf schweizerische Erzeugnisse abgestellt werden. Wo Auslandbeschaffungen unumgänglich sind, wird versucht, auch Aufträge für die schweizerische Industrie herauszuschlagen, sei es durch den Abschluss von Kompensationsgeschäften oder durch Lizenzverträge.
Aus den Verhandlungen vom 7. April 1977 ging eindeutig hervor, dass der Bundesrat und das Eidgenössische Militärdepartement alle Anstrengungen unternehmen, die Beschäftigung in den eidgenössischen Militärbetrieben und der diesbezüglich orientierten Privatwirtschaft zu sichern. Für die Durchsetzung des Rüstungsprogrammes und damit für die Sicherstellung der Arbeitsplätze ist jedoch noch die Finanzierung sicherzustellen; das Abstimmungsergebnis vom 12. Juni 1977 ist dafür weitgehend ausschlaggebend.

Reimann. Ich bin befriedigt.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 10. Mai 1977, 9 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind folgende Mitglieder: Aebi (Bolligen), Berger (Schwarzenegg), Bhend, Bühler (Frutigen), Carrel, Feldmann (Ittigen), Hächler, Hari, Iseli, Katz, Krähenbühl, Schaffner, Steinlin, Voisin.

Einbürgerungen

Messerli, Berichterstatter der Justizkommission. Wir haben heute über 94 Einbürgerungsgesuche, umfassend total 215 Personen, zu entscheiden. Darunter sind 15 Gesuche von Schweizerbürgern aus anderen Kantonen, diese Bewerbungen umfassen total 31 Personen. Die 79 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erhalten, und zwar von folgenden Gemeinden: Bern 15, Biel 14, Burgdorf 1, Thun 3, Gemeinden im alten Kantonsteil 38 und Gemeinden im Jura 8, total 79. Von diesen 79 ausländischen Bewerbern sind 15 in der Schweiz geboren, vier haben eine schweizerische Mutter, 29 sind ledig, 49 verheiratet (wovon zwölf mit Schweizerinnen aus anderen Kantonen und 21 mit Bernerinnen), einer ist verwitwet.
Es wird Sie vielleicht noch interessieren, was das Total an Einbürgerungsgebühren ergibt: Für den Staat 215 750 Franken, für die Gemeinden 128 900 Franken.
Regierung und Justizkommission empfehlen, diesen Gesuchen zuzustimmen.

Ohne weitere Diskussion wird hierauf den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, mit 111 – 117 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachgezeichneten Gemeinden erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger / Citoyens suisses

1. *Arnold* Hans, Richenthal (Luzern), 8. 11. 1914 in Lyss, Bäcker-Konditor, Twann, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Twann.

2. *Fäs* Willy Paul, von Schöftland und Unterkulm (Aargau), 31. 5. 1917 in Bern, städt. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

3. *Fotsch* geb. Wasserfallen, Klara, von Hallau (Schaffhausen), 5. 5. 1903 in Bern, Hausfrau, Thun, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wileroltigen (BG).

4. *Fröhlich* Christoph Rudolf, von Zürich, 6. 11. 1944 in Bern, lic. rer. pol., Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

5. *Gitz* geb. Wasserfallen, Berta, von St. Niklaus (Wallis), 2. 6. 1909 in Bern, Hausfrau, Hilterfingen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wileroltingen (BG).

6. *Gossweiler* geb. Wander, Susanna, von Zürich und Dübendorf, 5. 3. 1900 in Bern, Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

7. *Hauri* geb. Stolch, Mathilde Helene, von Hirschthal (Aargau), 22. 2. 1904 in Rottweil am Neckar (Deutschland), Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

8. *Kull* Erwin Werner, Niederlenz (Aargau), 7. 5. 1935 in Aarau, Architekt Techniker HTL, Zimmerwald, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

9. *Laube* Karl Josef, von Böbikon (Aargau), 11. 5. 1898 in Böbikon, dipl. Ing. ETH, Privatier, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Twann.

10. *Mossdorf* Beat Ernst Gustav, von Luzern, 7. 11. 1945 in Luzern, stud. rer. pol., Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

11. *Neuwirth* geb. Michel, Marie Lydia, von Sevgein (Graubünden), 30. 8. 1902 in Unterseen, Privatière, Unterseen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen (BG).

12. *Steinegger* Rolf Peter, von Zofingen (Aargau), 17. 4. 1941 in Bern, Fürsprecher, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

13. *Steiner* Alois Anton, von Ruswil (Luzern), 17. 9. 1923 in Ruswil, dipl. Krankenpfleger, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

14. *Suter* Herbert Hugo, von Kölliken (Aargau), 18. 10. 1941 in Neuenburg, Zahntechniker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

15. *Wepf* geb.Vögeli, Anna, Müllheim (Thurgau), 16. 8. 1893 in Heiden (AR), Hausfrau, Muri bei Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

Ausländer / Etrangers

16. *Alfonsi* Claudio, Italien, 27. 10. 1963 in Muri bei Bern, Schüler, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Worb gemeldet.

17. *Alfonsi* Roberto, Italien, 1. 10. 1959 in Muri bei Bern, Maschinenmechaniker-Lehrling, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Worb gemeldet.

18. *Bertacchini* Marzia Maria Iside, Italien, 25. 11. 1957 in Bern, Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 5 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Bern gemeldet.

19. *Bettschen* Adolf Harald, Österreich, 29. 5. 1955 in Salzburg (Österreich), Werkzeugmacher, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seither in Bern gemeldet.

20. *Caudron-Spühler* Marianne, Frankreich, 15. 2. 1960 in Biel, Schülerin, Aarberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarberg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Aarberg gemeldet.

21. *Farinelli* Stefano, Italien, 23. 2. 1957 in Venedig (Italien), Versicherungsinspektor, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1962; seit 1973 in Langenthal gemeldet.

22. *Flessati* Albin Friedrich, Italien, 1. 4. 1942 in Schaffhausen, Messerschmied, Rüderswil, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüderswil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Rüderswil gemeldet.

23. *Graf* Jörg Dieter, Deutschland, 30. 8. 1956 in Berlin, Gärtnerlehrling, Murgenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Scheuren.
In der Schweiz seit 1963; seit 1974 in Murgenthal gemeldet.

24. *Guazzini* Maria Eva, Italien, 26. 2. 1932 in Deitingen (Solothurn), Hotelangestellte, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 in Biel gemeldet.

25. *Hörning* Stephan Erich, Deutschland, 8. 11. 1962 in Lausanne, Schüler, Kirchlindach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchlindach.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Kirchlindach gemeldet.

26. *Kühne* Charles-Pierre Ekhart, Deutschland, 10. 1. 1954 in Paris 14ème (Frankreich), Hochbauzeichner, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seither in Bern gemeldet.

27. *Mayer* Diego, Deutschland, 7. 4. 1956 in Biel, Gymnasiast, ledig, Biel, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

28. *Mozzi* Luisa, Italie, 2. 7. 1958 à Bienne, étudiante, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
A l'exception de 4 ans, en Suisse depuis la naissance; depuis 1962 à Bienne.

29. Poppe Harald, Norwegen, 14. 6. 1958 in Baerum (Norwegen), Servicemann, Saanen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen.
In der Schweiz seit 1958; seither in Saanen gemeldet.

30. *Provenzano* Daniele Claudio, Italie, 27. 3. 1961 à Moutier, écolier, Orvin, célibataire, droit de cité garanti par Orvin.
En Suisse depuis la naissance; depuis 1965 à Orvin.

31. *Provenzano* Massimo Vincenzo Guglielmo, Italie, 2. 12. 1958 à Moutier, apprenti copiste en offset essayeur, Orvin, célibataire, droit de cité garanti par Orvin.
En Suisse depuis la naissance; depuis 1965, à Orvin.

32. *Rinas* Thomas Walter, Deutschland, 23. 3. 1962 in Bern, Schüler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

33. *Saba* Fabio, Italien, 5. 2. 1957 in Biel, Stahlbauzeichner, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1961 in Biel gemeldet.

34. *Schmid* Peter, Allemagne, 26. 3. 1957 à Munich (Allemagne), apprenti de commerce, La Neuveville, célibataire, droit de cité garanti par La Neuveville.
En Suisse depuis 1964; depuis 1968 à La Neuveville.

35. *Somville* Marie-France Marthe, Belgique, 17. 10. 1953 à Gemena (Zaïre), maîtresse secondaire, Bassecourt, célibataire, droit de cité garanti par Porrentruy.
En Suisse depuis 1963; depuis 1976 à Bassecourt.

36. *Stouthandel* Maryke Christina, Niederlande, 26. 5. 1962 in Biel, Schülerin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Biel gemeldet.

37. *Stouthandel* René Cornelius, Niederlande, 16. 9. 1960 in Biel, Schüler, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

38. *Swatschina* Karl Heinz, Österreich, 6. 3. 1945 in Graz (Österreich), Hilfsmechaniker, Steffisburg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1955; seit 1962 in Steffisburg gemeldet.

39. *Szente* Lajos Laszlo, Ungarn, 7. 7. 1947 in Budapest, Liftmonteur, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1957; seither in Lyss gemeldet.

40. *Vuerich* Marcello Luigino, Italie, 24. 9. 1953 à Gemona del Friuli (Italie), technicien en machines, Delémont, célibataire, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse et à Delémont depuis 1954.

41. *Jarmicki* Wladyslav, Polen, 29. 12. 1949 in Walbrzych (Polen), Metallbauschlosser, Matten bei Interlaken, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bönigen.
In der Schweiz seit 1966; seit 1974 in Matten bei Interlaken gemeldet.

42. *Sassnowski* Jürgen Gustav, Deutschland, 22. 6. 1941 in Peterkau (Deutschland), Automechaniker, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1961; seit 1963 in Thun gemeldet.

43. *Szymanski* Marjan, Grossbritannien, 21. 5. 1948 in Plymouth-Devenport (Grossbritannien), Hilfsmechaniker, Inkwil, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Inkwil.
Mit Ausnahme eines Jahres in der Schweiz seit 1962; seit 1972 in Inkwil gemeldet.

44. *Angele* Karl Heinz, Deutschland, 4. 12. 1939 in Lauchheim (Deutschland), Lacklaborant/Direktor, Aarberg, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarberg.
In der Schweiz seit 1959; seit 1969 in Aarberg gemeldet.

45. *Bakkaloglu* Mustafa, Turquie, 18. 9. 1937 à Mudanya (Turquie), dentiste, Evilard, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Evilard.
En Suisse depuis 1966; depuis 1971 à Evilard.

46. *Barth* Heinz Kurt, Deutschland, 18. 3. 1935 in Münden (Deutschland), Maler, Langnau im Emmental, verheiratet mit Schweizerin, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
Mit Ausnahme von 16 Monaten seit 1954 in der Schweiz; seit 1973 in Langnau im Emmental gemeldet.

47. *Bruttel* Hans-Dieter, Deutschland, 20. 10. 1943 in Fürstenwalde (Deutschland), Schreiner, Langenthal, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1962; seither in Langenthal gemeldet.

48. *Cafiero* Agostino, Italien, 16. 4. 1938 in Massa Lubrense (Italien), Restaurateur, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 1½ Jahren seit 1957 in der Schweiz; seit 1960 in Bern gemeldet.

49. *Diercksen* Hans Rolf August, Deutschland, 30. 9. 1932 Bremen (Deutschland), Confiseur-Patissier, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1955; seit 1959 in Biel gemeldet.

50. *Egger* Johann Marzell, Deutschland, 7. 11. 1941 in Eschbach-Weissenau (Deutschland), Autosattler, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seither in Bern gemeldet.

51. *Freund* Peter, Deutschland, 19. 1. 1940 in Tost (Schlesien), dipl. Baumeister, Muri bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1963; seit 1971 in Muri bei Bern gemeldet.

52. *Friedrich* Otto Heinz Friedrich, Deutschland, 21. 7. 1936 in Hannover (Deutschland), Grafiker-Geschäftsführer, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1955; seit 1965 in Bern gemeldet.

53. *Gesemann* Rudolf Werner, Deutschland, 12. 1. 1934 in Hamburg, Ingenieur für Vermessungstechnik, Fraubrunnen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Fraubrunnen.
In der Schweiz seit 1958; seither in Fraubrunnen gemeldet.

54. *Heinel* Horst Günther Helmuth, Deutschland, 6. 4. 1946 in Berlin-Hermsdorf, Gärtner, Konolfingen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Konolfingen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1968 in Konolfingen gemeldet.

55. *Hering* Roger Josephus, staatenlos, 22. 12. 1951 in Bratislawa (Tschechoslowakei), Bauzeichner, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1966; seither in Bern gemeldet.

56. *Höft* Willi, Deutschland, 28. 1. 1944 in Kutenholz (Deutschland), Schreiner, Thierachern, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thierachern.
Mit Ausnahme von 4 Monaten seit 1963 in der Schweiz; seit 1966 in Thierachern gemeldet.

57. *Italia* Salvatore, Italien, 8. 10. 1929 in Grammichele (Italien), Zettler, Langenthal, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1961; seither in Langenthal gemeldet.

58. *Kaschmieder,* Helmut Ewald, Deutschland, 26. 2. 1942 in Breslau (Polen), Schreiner-Arbeitsvorbereiter, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1965; seit 1971 in Thun gemeldet.

59. *Kolb* Gerhard Ludwig Helmut, Deutschland, 17. 9. 1938 in Hain (Deutschland), eidg. dipl. Tapezierer- und Bodenlegermeister, Unterseen, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1963 in Unterseen gemeldet.

60. *Lang* Janos-Rezsö, Deutschland, 8. 9. 1942 in Ueröm (Ungarn), Werkzeugmacher-Betriebsfachmann, Niederönz, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederönz.
In der Schweiz seit 1963; seit 1974 in Niederönz gemeldet.

61. *Mair* Filippo, Italien, 4. 3. 1943 in Schenna (Italien), Traxführer, Meiringen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meiringen.
Mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit 1961; seit 1966 in Meiringen gemeldet.

62. *Messmer* Georg, Deutschland, 24. 4. 1941 in Bidingen (Deutschland), techn. Zeichner, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1962; seit 1966 in Biel gemeldet.

63. *Moraschinelli* Luciano Tranquillo, Italien, 21. 11. 1940 in Aprica (Italien), Magazinchef, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 17 Monaten seit 1956 in der Schweiz; seit 1963 in Bern gemeldet.

64. *Nagy* Mihaly, Hongrie, 19. 6. 1939 à Turkeve (Hongrie), monteur, Delémont, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1956; depuis 1959 à Delémont.

65. *Pasinetti* Ugo Giuseppe, Italien, 31. 8. 1939 in Casazza (Italien), Schlosser, Wimmis, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wimmis.
In der Schweiz seit 1959; seit 1965 in Wimmis gemeldet.

66. *Pongratz* Alexander Albert Karl, Österreich, 10. 10. 1944 in Bilstein (Deutschland), Uhrmacher, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1965; seither in Biel gemeldet.

67. *Rivetti* Salvo Bruno, Italien, 23. 5. 1930 in Cervignano del Friuli (Italien), Chauffeur, Biel, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1958; seither in Biel gemeldet.

68. *Schniepp* Hans Otto, Deutschland, 21. 11. 1933 in Göppingen (Deutschland), Elektromonteur, Schwadernau, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schwadernau.
In der Schweiz seit 1953; seit 1965 in Schwadernau gemeldet.

69. *Schwarz* Werner Udo Hans-Jürgen, Deutschland, 10. 7. 1943 in Bautzen (DDR), Monteur, Belp, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1965; seit 1958 in Belp gemeldet.

70. *Szymanski* Hieronim, Polen, 27. 7. 1919 in Posen (Polen), Koch, Inkwil, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Inkwil.
In der Schweiz seit 1963; seit 1972 in Inkwil gemeldet.

71. *Takacs* Sandor, Ungarn, 2. 2. 1936 in Györ (Ungarn), techn. Angestellter, Worb, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1956; seit 1970 in Worb gemeldet.

72. *Veltman* Evert Johannes Gerardus, Niederlande, 8. 5. 1937 in Amsterdam (Niederlande), Verwaltungsbeamter, Muri bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Mit Ausnahme von 6½ Monaten seit 1961 in der Schweiz; seit 1969 in Muri bei Bern gemeldet.

73. *Wachter* Josef, Österreich, 23. 7. 1926 in Gisingen (Österreich), Magaziner-Kontrolleur, Biel, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seither in Biel gemeldet.

74. *Westemeier* Manfred, Deutschland, 12. 9. 1941 in Soest (Deutschland), Maschinensetzer, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauenen.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1963 in der Schweiz; seit 1974 in Lauenen gemeldet.

75. *Wiche* Johann Josef, Deutschland, 24. 12. 1937 in Laubsdorf (CSSR), Schriftsetzer, Ipsach, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ipsach.
In der Schweiz seit 1956; seit 1973 in Ipsach gemeldet.

76. *Baga* Ferruccio Alfredo, Italien, 21. 1. 1936 in Anfo (Italien), Wirt, Bühl, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1954 in der Schweiz; seit 1976 in Bühl gemeldet.

77. *Brzosko* Wlodzimierz-Tadeusz, Polen, 12. 6. 1926 in Pultusk (Polen), Ballettmeister, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1959 in der Schweiz; seit 1963 in Bern gemeldet.

78. *Dohme* Werner Gustav, Deutschland, 29. 6. 1933 in Kaiserslautern (Deutschland), Architekt HTL, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seit 1966 in Bern gemeldet.

79. *Farinelli* Andrea, Italien, 18. 5. 1932 in Donada (Italien), Magaziner-Chauffeur, Langenthal, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1959; seit 1973 in Langenthal gemeldet.

80. *Geisler-Nielsen* Birgit, Dänemark, 23. 6. 1939 in Vor Frelsers, Vejle (Dänemark), Physiotherapeutin, Rüeggisberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüeggisberg.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1963 in der Schweiz; seit 1974 in Rüeggisberg gemeldet.

81. *Guanter* Jorge, Spanien, 25. 9. 1931 in Figueras (Spanien), Hotelier, Biel, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1948; seit 1959 in Biel gemeldet.

82. *Hesse* Gerhard Otto Heinrich, Deutschland, 17. 5. 1931 in Warstein (Deutschland), Architekt, Laufen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz seit 1955; seit 1959 in Laufen gemeldet.

83. *Hora* Jan, Tschechoslowakei, 22. 5. 1954 in Prag, Stud. Arch. HTL, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seither in Burgdorf gemeldet.

84. *Kacic* Vinzenz, Österreich, 9. 3. 1935 in Reifnitz am Bachern (Österreich), Steinhauer, Langenthal, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Mit Ausnahme von 20 Monaten seit 1957 in der Schweiz; seither in Langenthal gemeldet.

85. *Karbowski* Kazimierz Jan, Israel, 16. 3. 1925 in Warschau (Polen), Prof. Dr. med., Chefarzt, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1964; seit 1967 in Bern gemeldet.

86. *Kobbelt* Günter Ernst, Deutschland, 28. 11. 1925 in Deersheim (Deutschland), Bauingenieur HTL, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1976 in Muri bei Bern gemeldet.

87. *Kosumdok* Yunus, Türkei, 17. 5. 1924 in Zile (Türkei), Elektroingenieur Techniker HTL, Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz von 1946 bis 1954 und seit 1961; seither in Bern gemeldet.

88. *Lambinus* Eberhard Karl Wilhelm, Deutschland, 10. 4. 1931 in Wertheim am Main (Deutschland), Maschinenkonstrukteur, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1956; seit 1964 in Thun gemeldet.

89. *Previtali* Claude Henri Antoine, Italie, 2. 4. 1938 à Pontarlier (France), maçon, Porrentruy, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Porrentruy.
En Suisse et à Porrentruy depuis 1960.

90. *Rohrer* Doris Elvira, Deutschland, 3. 11. 1940 in Meseritz (Polen), Buchbindereiarbeiterin, Münchenbuchsee, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1954; seit 1961 in Münchenbuchsee gemeldet.

91. *Schulz* Ursula Ingrid Liselotte, Deutschland, 20. 3. 1939 in Bremen, Büroangestellte, Farnern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Farnern.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1957 in der Schweiz; seit 1964 in Farnern gemeldet.

92. *Stefan* Janos, Ungarn, 2. 2. 1913 in Zarand (Ungarn), Dreher, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1961 in Biel gemeldet.

93. *Van Huisseling* Silvester Pieter Johan, Niederlande, 29. 4. 1923 in Boxmeer (Niederlande), Vorarbeiter, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1955; seit 1959 in Bern gemeldet.

94. *Zimmermann* Heinrich Eberhard, Deutschland, 31. 1. 1930 in Freiberg (DDR), Gerberei-Techniker, Herzogenbuchsee, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1956; seither in Herzogenbuchsee gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Moser (Trimstein). Die Kommission empfiehlt, alle neun unterbreiteten Gesuche – im Sinne des regierungsrätlichen Antrages – abzulehnen. Bei Fall Nr. 9 beantragt Frau Boehlen, das Gesuch unter gewissen Bedingungen gutzuheissen. Dieser Antrag wird durch den Polizeidirektor bekämpft. In geheimer Abstimmung wird der Antrag Boehlen mit 86 : 51 Stimmen abgelehnt. Die übrigen acht Gesuche werden ohne Diskussion gemäss Antrag der Kommission abgelehnt.

Nachkredite der Polizeidirektion, für das Jahr 1976, 4. Serie

Nr. 14 der Beilagen, Seiten 10–13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler (Madiswil), worauf die Nachkredite ohne Diskussion genehmigt werden.

Motion Beyeler – Autobahngebühr

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1977

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bundesrat vorstellig zu werden und zu verlangen, dass ausländische Motorfahrzeugfahrer aus Staaten, in welchen für die Benutzung von Autobahnen Gebühren erhoben werden, bei der Einreise in die Schweiz, bei voraussichtlicher Benutzung des schweizerischen Autobahnnetzes, am Zoll ebenfalls eine Gebühr zu entrichten haben.
Das ausländische Motorfahrzeug kann zum Beispiel mit einem lösbaren Kleber gekennzeichnet werden, der ihm die Benutzung des gesamten Autobahnnetzes der Schweiz während einer festgesetzten Zeitspanne gestattet.

Beyeler. Wir Schweizer bezahlen in einigen Ländern für die Benützung jener Autobahnen ganz ansehnliche Gebühren. Die Bürger aus jenen Staaten aber bezahlen für die Benützung unserer schweizerischen Autobahnen keinen Rappen. Es wäre daher nur recht und billig, wenn die Angehörigen jener Staaten, in denen solche Gebühren verlangt werden, bei uns einen Obulus zu entrichten hätten. Das wäre doch das Minimum dessen, was man verlangen kann.
Ich gebe zu, dass der seinerzeitige Vorstoss der sozialdemokratischen Fraktion besser und umfassender gewesen wäre, der vorschlug, sämtliche Benützer schweizerischer Autobahnen hätten eine Vignette zu erwerben. Jener Vorstoss ist leider knapp abgelehnt worden. Ich betrachte daher meine Motion als ein Mittel, um die Diskussion um solche Gebühren wieder in Gang zu bringen, damit die Frage in den eidgenössischen Räten endlich aufgegriffen wird und entsprechende Taten folgen (so wird wenigstens an den Unterhalt dieser teuren Bauwerke etwas beigetragen.) Damit könnten wir die öffentliche Hand in ihrer gegenwärtig sehr schwierigen finanziellen Lage ein klein wenig entlasten.
Es handelt sich hier nicht um eine parteipolitische Angelegenheit, sondern um eine Frage, die die Interessen der ganzen Bevölkerung berührt. Weder auf dem Land noch in der Stadt wird heute begriffen, dass in dieser Hinsicht von höchster Stelle aus nicht nur nichts unternommen wird, sondern dass geradezu eine ablehnende Haltung festzustellen ist. Einer solchen Einstellung der Behörden muss scharf entgegengetreten werden. Darum empfehle ich meine Motion zur Annahme.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion von Grossrat Beyeler ist eine Abwandlung der Motion Schweizer vom 1. September 1975, welche am 2. Februar 1976 vom bernischen Parlament, auf Antrag der Regierung, abgelehnt wurde. Im Unterschied zur Motion Schweizer will die Motion Beyeler nur die Ausländer belasten.
Artikel 37 Absatz 2 BV (in der geltenden Fassung vom Jahre 1958) verbietet die Gebührenerhebung für den Verkehr auf öffentlichen Strassen. Zwar ermächtigt der Schlussatz dieser Bestimmung die Bundesversammlung, in besonderen Fällen Ausnahmen zu bewilligen. Als besondere Fälle sind, wie der Sprecher des Regierungsrates anlässlich der Behandlung der Motion Schweizer ausführte (siehe Tagblatt des Grossen Rates vom 2. Februar 1976), die Strassentunnel und private Autobahnen zu betrachten. Die in der Motion Beyeler erhobene Forderung kann dagegen zweifellos nicht als besonderer Fall, der eine Ausnahme rechtfertigen würde, bezeichnet werden. Somit widerspricht das Begehren des Motionärs dem Bundesrecht.
Die Motion kann auch nicht realisiert werden, weil sie ungleiches Recht schaffen würde: Es wäre nicht angängig, die ausländischen Automobilisten, im Gegensatz zu den Einheimischen, mit einer Autobahngebühr zu belasten und sie damit zu diskriminieren.
Dazu kommt, dass unsere ausländischen Touristen, wollte man von ihnen eine Autobahngebühr erheben, die Autobahnen ganz einfach meiden und auf die übrigen Strassen ausweichen würden. Die Folge davon

wäre eine vermehrte Belastung der Haupt- und Nebenstrassen und eine zusätzliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.
Auch volkswirtschaftliche Gründe sprechen gegen die Motion. Unser Land, insbesondere das Gastgewerbe, ist auf ausländische Touristen angewiesen und kann es sich nicht leisten, diese durch Gebühren und durch die damit notwendigerweise verbundenen Kontrollen und Umtriebe abzuschrecken.
Nach Meinung des Motionärs sollte die Gebühr am Zoll von denjenigen Ausländern erhoben werden, die «voraussichtlich» unsere Autobahnen benützen würden. Die Automobilisten (immerhin 50 Millionen im Jahr) müssten also an der Grenze befragt werden, ob sie beabsichtigen (oder unter Umständen beabsichtigen) eine Autobahn zu befahren. Das bedeutet bereits einen Unsicherheitsfaktor. Die Befragten wären oft weder in der Lage noch gewillt, verbindlich zu antworten. Eine verneinende Antwort böte jedenfalls keine Gewähr dafür, dass Autobahnen vermieden würden. Zur Verhütung von Rechtsungleichheit müsste die Polizei dann lückenlose Kontrollen durchführen. Solche aber wären nicht realisierbar, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen, deren wichtigste hienach skizziert seien:
– Bei den hohen auf Autobahnen gefahrenen Geschwindigkeiten wäre es unmöglich, einwandfrei festzustellen, ob es sich bei einem allenfalls am Fahrzeug (wo?) befindlichen Kleber um eine gültige Gebührenquittung handelt.
– Das Herausnehmen von Fahrzeugen (an denen ein Kleber entweder fehlt oder nicht identifiziert werden kann) aus dem rollenden Autobahnverkehr, das anschliessende Anhalten auf dem Pannenstreifen und die spätere Wegfahrt könnten je nach Verhalten des Lenkers zu verkehrsgefährdenden Manövern werden.
– Zu einer lückenlosen polizeilichen Überwachung wäre eine enorme Personalvermehrung erforderlich; diese würde Kosten verursachen, die einen beachtlichen Teil der vom Motionär verlangten Gebühren illusorisch machen würde.
– Nachts wäre eine Kontrolle technisch ohnehin ausgeschlossen. Viele Touristen benützen aber die Autobahn während der Nacht.
– Es kann nicht Aufgabe der Autobahnpolizei sein, zu kontrollieren, ob Gebühren bezahlt worden sind. Sie hat wichtigere Funktionen zu erfüllen, vor allem für die Verkehrssicherheit zu sorgen.
Schliesslich handelt es sich bei der vom Motionär gewünschten Regelung um ein eidgenössisches, wenn nicht gar internationales Problem, das nicht im bernischen Parlament diskutiert werden sollte. Dazu wäre allenfalls das eidgenössische Parlament der richtige Ort.

Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Präsident. Die Motion Beyeler wird vom Regierungsrat abgelehnt. Damit ist die Diskussion frei; vorläufig liegen zwei Wortbegehren vor.

Bacher. Die sozialdemokratische Fraktion tritt bekanntlich für Autobahngebühren ein. Sie werden sich noch erinnern, dass wir vor gar nicht allzu langer Zeit mit einer entsprechenden Fraktionsmotion knapp unterlegen sind. Sogar Herr Beyeler hat vorhin unseren seinerzeitigen Vorstoss als besser und umfassender bezeichnet als seine eigene Motion. (Ich möchte nicht unterlassen, beizufügen: Besten Dank für die Blumen). Gerade weil wir für Autobahngebühren eintreten, haben wir diese Motion besonders gut unter die Lupe genommen. Wir kamen zum Schluss, dass es auf diese Weise nicht geht. Vielleicht darf ich aus dem Motionstext kurz zitieren: «... ausländische Motorfahrzeugfahrer aus Staaten, in welchen für die Benutzung von Autobahnen Gebühren erhoben werden, bei der Einreise in die Schweiz, bei voraussichtlicher Benutzung des schweizerischen Autobahnnetzes, am Zoll ebenfalls eine Gebühr zu entrichten haben.»
Das ist auch bei bestem Willen in der Praxis nicht durchführbar. Anscheinend hätten wir dann zwei bis vier Kategorien von Ausländern; zum Beispiel Italiener und Spanier würden wir zur Kasse bitten, nicht aber die Deutschen, Holländer, Belgier usw. Neun von zehn Autofahrern hätten also nichts zu bezahlen. So geht es doch nicht.
Auf Bundesebene ist diese Frage übrigens auch wieder aufgeworfen worden; es besteht sogar eine Kommission für die Beratung dieser wichtigen Frage im Zusammenhang mit der Gesamtverkehrskonzeption. Ferner dürfen wir feststellen, dass an der letzten Delegiertenversammlung sogar der ACS nicht mehr Nein sagte. Er hat allerdings nicht zugestimmt, aber auch nicht mehr Nein gesagt. So dürfen wir doch hoffen, dass die Einsicht langsam wachse. Es wird doch auf Bundesebene darüber gesprochen.
Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich, die Motion – weil undurchführbar – abzulehnen.

Michel (Gasel). Dieses Problem ist hier ja schon mehrfach diskutiert worden. Bei der Behandlung des sozialdemokratischen Vorstosses habe ich hier die Auffassung unterstützt, es müsse in dieser Frage etwas geschehen. Wir wissen, dass unser Autobahnbau fast wie die Erstellung des Furkatunnels von einer Kostenexplosion in die andere gerät; wir sind da wohl noch lange nicht am Ende. Wenn es dann einmal so recht ans Reparieren geht, werden auch die Unterhaltskosten noch zu reden geben.

Nach meiner persönlichen Auffassung müssen wir hier mit der Zeit in stärkerem Masse zum Verursacherprinzip übergehen. Wer all diese hohen Kosten verursacht, sollte vermehrt zur Kasse gebeten werden. Das Verursacherprinzip setzt sich ja heute beispielsweise sogar bei der Kehrichtverwertung immer mehr durch, wo man ursprünglich auch geglaubt hatte, das sei eine Sache der Allgemeinheit.

Es wird behauptet, eine Kontrolle wäre nicht möglich. Sie wird allerdings nicht einfach sein; sie ist aber auch bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben der Stadt nicht einfach und wird doch stichprobenweise gehandhabt. Sie ist übrigens sehr wirksam. Ich bin nun der Meinung, dass auch nicht der hinterste Ausländer kontrolliert werden müsste. Auch da könnten Stichproben gemacht werden. Es könnte eine Vignette zu einem einheitlichen Preis abgegeben werden, die die Benützung sämtlicher Autobahnen gestatten würde. Da wir je länger desto mehr auch gesamtschweizerisch in eine Kostenklemme geraten, brauchen wir wirklich nicht mehr zu argumentieren: «Mir heis u vermöis» jeder kann beliebig profitieren.

Ich lehne den Vorstoss Beyeler nicht ab, weil er von einer Splittergruppe gestellt wird. Wir müssen doch dieses Problem einmal diskutieren, komme es nun von da oder dort. Darum stimme ich der Motion zu.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Durch einen Vorstoss von Nationalrat Schatz (St. Gallen) ist dieses Problem auf eidgenössischer Ebene anhängig gemacht worden. Es wird also so oder so zur Sprache kommen.
Die Kontrolle in den SVB während einer ruhigen Fahrt im Trolleybus lässt sich wohl kaum vergleichen mit dem Schwierigkeitsgrad einer Kontrolle schnellfahrender Autos auf unseren Autobahnen. Herr Michel: Die Motion wird nicht abgelehnt, weil sie von einer Splittergruppe stammt, sondern weil sie undurchführbar ist und nicht zum Ziele führt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Postulat Beyeler – Abwehr von Raubüberfällen

Wortlaut des Postulates vom 16. Februar 1977

Angesichts der sich in letzter Zeit häufenden Raubüberfälle, wird der Regierungsrat gebeten, an mit Geld arbeitende Institutionen mit Kundenservice, wie Banken, Post etc., eine öffentliche Empfehlung zu richten, ihr Personal mit Waffen auszurüsten.

Beyeler. Raubüberfälle erfolgen heute sozusagen am laufenden Band, nachdem im Ausland bekanntgeworden ist, dass man das Geld in der Schweiz fast wie in einem Selbstbedienungsladen holen könne, ohne jeden Widerstand und meistens ohne jemals erwischt zu werden. In Mailand und Turin hat sich die sogenannte Alpha-Gruppe gebildet, die folgende Überfälle ausgeführt hat: Im Juni 1976 einem PTT-Beamten in Kloten 355 000 Franken entrissen; im September 1976 der Wirtschaftsbank in Zürich 140 800 Franken geraubt; im Oktober 1976 der Aufina-Bank in Bern 55 000 Franken geraubt; im Oktober 1976 der Genossenschaftlichen Zentralbank in Zürich 594 000 Franken geraubt; im November 1976 der Gewerbebank Luzern 22 000 Franken geraubt; im Februar 1977 einem PTT-Beamten 770 000 Franken geraubt. Das ist aber nicht alles. Bisher unbekannte Täter waren ebenfalls aktiv. Zum Raubüberfall auf die Filiale der Schweizerischen Volksbank in Zürich, bei dem 1,13 Millionen Franken und 4000 DM geraubt wurden, hat man noch nicht die geringsten Anhaltspunkte. Dieser Überfall wurde am Abend des 16. Februar im Radio gemeldet; am Morgen hatte ich den Vorstoss eingereicht. Unbekannt sind auch die Täter des Überfalles auf die Filiale der Schweizerischen Bankgesellschaft in Olten, wo die gestohlene Summe durch Zufall wieder gefunden werden konnte. Am 22. Februar sind in Genf 80 000 Franken geraubt worden. So liesse sich die Liste weiterführen.
Widerstandslos wird den Gaunern das Geld gegeben. Das wird erst aufhören, wenn einmal bekannt wird, dass in der Schweiz bei Überfällen mit grösstem Widerstand des Personals gerechnet werden muss. Das ist aber nur möglich, wenn das Personal über die erforderlichen Mittel verfügt, um solche Räuber zur Strekke zu bringen. Dem Personal sind die Waffen zu geben, die es ermöglichen, eine Flucht der Täter aus dem Gebäude (sei das eine Bank oder ein anderes Gebäude) zu verunmöglichen. Das müssen nicht unbedingt Schiesswaffen sein; es können auch Waffen oder Vorrichtungen anderer Art sein, aber das Personal soll die Möglichkeit und das Recht haben, sich zu verteidigen. Die Gauner kennen keinen Pardon, und Pardon ist auch ihnen gegenüber nicht am Platz. Ich verweise hier zum Beispiel auf den Überfall auf ein Postbüro in nächster Nähe des Rathauses, bei dem ein unbeteiligter Passant angeschossen worden ist. Die Polizei kann nicht überall sein, um in brenzligen Situationen rechtzeitig einzugreifen. Es ist daher Pflicht der Regierung, entsprechende Weisungen zu erlassen, um einen breiten Widerstand im Volk gegen solche Gauner zu erwirken. Wenn die italienische Regierung erklärt, sie werde der zunehmenden Kriminalität nicht Herr, dann müssen wir in der Schweiz mit der Sache selber fertig werden. Ich empfehle daher Annahme meines Postulates.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es tut mir leid, ich bin schon wieder nicht gleicher Meinung wie Herr Grossrat Beyeler. Die Tatsache, dass die Raubüberfälle sich mehren, dass sie meistens zum Erfolg führen und es zudem ausserordentlich schwierig ist, die Täter dingfest zu machen – meistens sind es ja Ausländer –, erfüllt uns alle mit grosser Sorge. Es stellt sich die Frage, ob der Vorschlag des Herrn Beyeler geeignet ist, das hier aufgeworfene Problem anzugehen.
Im Postulat wird nicht näher umschrieben, um welche Art von Waffen es sich handeln soll, mit denen das Personal der erwähnten Geldinstitute auszurüsten wäre. Zu denken ist in erster Linie an Tränengas und vor allem Feuerwaffen.
Zweierlei Zwecke können mit der Bewaffnung von Schalterbeamten und Geldboten verfolgt werden, nämlich Vorbeugung und Abwehr von ausgeführten Angriffen:
Eine generalpräventive Wirkung dürfte unter Umständen erwartet werden, sofern die Öffentlichkeit über die Ausrüstung des Personals mit Waffen in geeigneter Weise orientiert werden könnte. Angesichts des zumeist rücksichtslosen und in jüngster Zeit auch brutalen Vorgehens der Täter ist indessen kaum anzunehmen, dass diese Art von Generalprävention den Verbrechertyp des Bankräubers abschrecken würde. Es sei bloss nebenbei festgestellt, dass es sich bei den Tätern erfahrungsgemäss in der Grosszahl um Ausländer handelt, weshalb einer öffentlichen Bekanntmachung über die Bewaffnung des Personals kein oder nur ein unbedeutender Erfolg beschieden wäre.
Soweit mit der Ausrüstung des Personals mit Waffen die direkte Abwehr eines ausgeführten Angriffs bezweckt wird, so muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass ein Widerstand mit Waffeneinsatz vor dem Gesetz nur unter dem Gesichtspunkt von Notwehr und Notstand gerechtfertigt wäre. – Nachdem für diese gesetzlichen Rechtfertigungsgründe geltenden Grundsätzen müsste dabei stets das Gebot der Verhältnismässigkeit beachtet werden. Ob das in jedem Falle möglich ist und auch zum Ziele führt, muss dahingestellt bleiben. Wenn das Personal mit Waffen ausgerüstet wird, dann müsste es auch im Gebrauch dieser Waffen geübt werden; man müsste mit dem Personal also Schiessübungen durchführen, unter Umständen sogar Nahkampfkurse und was weiss ich alles, damit das Personal überhaupt mit einiger Aussicht auf Erfolg und ohne zusätzliche grosse Gefährdung von Leuten, die sich zufällig in der Schalterhalle aufhalten, eingreifen könnte.

Wir glauben also nicht, dass die Bewaffnung des Schalterpersonals durch Tränengas oder gar durch Faustfeuerwaffen hier zum Ziele führen würde; im Gegenteil riskieren wir damit bei jedem zukünftigen Banküberfall ein Blutbad, in das eine Reihe unschuldiger Menschen verwickelt werden könnten, die sich dort zufällig aufhalten.
Das Problem wird aber dennoch angegangen, und zwar mit defensiven Einrichtungen. Wenn es nämlich nicht mehr möglich ist, einfach hereinzukommen und zu kassieren, wenn durch irgendwelche Vorkehren die Sicherheitsmassnahmen so gross sind, dass man nicht mehr ans Geld herankann – wenigstens nicht innert nützlicher Frist –, werden diese Überfälle wahrscheinlich zurückgehen. Ich kann noch beifügen, dass die in Frage stehenden Geldinstitute selber Beratungsstellen – und zwar sachkundige Beratungsstellen – eingerichtet haben, die zweckdienliche Informationen an die angeschlossenen Banken weitergeben, Informationen über bauliche Vorkehren und andere Sicherheitsmassnahmen.
Was die Poststellen betrifft, hat die PTT seit einiger Zeit einen eigenen Sicherheitsdienst eingerichtet. Was die kleineren Geldinstitute oder andere Unternehmen betrifft, die sich keine eigenen Beratungsstellen leisten können, so können diese das Büro für Verbrechensverhütung der Kantonspolizei gratis benützen, um Ratschläge über die Einrichtung von Defensivmassnahmen zu erhalten. Es gibt heute Einrichtungen, die praktisch kugel- und narrensicher sind; aber sie kosten natürlich etwas.
Soweit es sich also um die defensive Abwehr solcher Raubüberfälle handelt, sind die nötigen Massnahmen eingeleitet. Wir sehen deshalb im Postulat des Herrn Beyeler eher eine Verschärfung und Komplizierung der Angelegenheit sowie die Gefahr, dass da und dort ein Blutbad angerichtet werden könnte. Deshalb kommt der Regierungsrat zum Schluss, es sei leider auch das Postulat Beyeler abzulehnen.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab; damit ist die Diskussion frei; Wortbegehren liegen nicht vor.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Postulat Jenni – Vermehrter Schutz der Polizei beim Vorgehen gegen Gewalttäter

Wortlaut des Postulates vom 16. Februar 1977

Am 27. September 1975 wurde in Biel ein Polizist bei der Ausübung seiner Pflicht von einem Gewalttäter mit einem halbautomatischen Gewehr lebensgefährlich verletzt. Ein weiterer Polizist erhielt einen Armdurchschuss. Da die Schüsse aus kurzer Distanz abgegeben wurden, war es nur dem Zufall zu verdanken, dass die beiden Polizisten nicht getötet wurden.
Heute, nach ca. 1½ Jahren, sagt ein Gutachten des Schweizerischen Paraplegikerzentrums in Basel aus, dass einer der beiden Polizisten 100 Prozent invalid bleiben wird und sich nur noch mit einem Rollstuhl bewegen kann.
Das Geschworenengericht Biel-Seeland verurteilte den Täter zu sechs Jahren Zuchthaus, abzüglich ca. 1½ Jahre Untersuchungshaft, trotzdem der begutachtende Psychiater den Täter als unheilbaren Psychopaten bezeichnete und Verwahrung beantragte. Der Gewalttäter wird also nach relativ kurzer Inhaftierung wieder auf freien Fuss gesetzt und wieder auf die Menschheit losgelassen.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, was unternommen werden kann, dass:

1. die Polizei bei ihren Einsätzen besser geschützt wird, und
2. welche Massnahmen getroffen werden müssen, dass allgemein gefährliche Gewaltverbrecher von der Gerichtsbarkeit härter bestraft werden.

Jenni. Mit meinem Postulat geht es darum, den Polizeibeamten aller Korps in ihrem verantwortungsvollen und gefährlichen Beruf mehr Schutz und Achtung zu verschaffen. Es kommt ja nicht selten vor, dass Polizisten als Freiwild und Prügelknaben betrachtet werden. – Gegenwärtig nehmen Überfälle, Terror und Gewaltakte bis zu Geiselnahmen in erschreckendem Masse zu. Verschont wird dabei niemand. Es kann jeden treffen. Wir kennen ja Beispiele. Die Öffentlichkeit insgesamt erwartet da Schutz und Hilfe seitens der Polizei.
In dem in meinem Postulat erwähnten Fall ist der Täter wegen vollendeten Versuchs vorsätzlicher Tötung durch das Seeländer Geschworenengericht zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Bei Bewährung ist vorzeitige bedingte Entlassung möglich. Nach Abzug der Untersuchungshaft hat dieser Täter nur noch ca 2½ Jahre Freiheitsstrafe zu verbüssen. Darum muss man sich fragen: Werden Leben und Gesundheit unserer Polizisten tatsächlich nicht höher eingeschätzt? Jenes Urteil des Seeländer Geschworenengerichtes muss wirklich als Skandal bezeichnet werden. Das hat mit Humanität nichts mehr zu tun. Solche Täter verbringen einige komfortable Gefängnisjahre und werden bei Bewährung noch frühzeitig entlassen, dies dank unserer liberalen Strafgesetzgebung und trotzdem der Psychiater Verwahrung beantragt hatte. Die Bevölkerung wundert sich nur noch und regt sich auf, wenn Gewaltsverbrechen und Überfälle derart zunehmen, wie es jetzt der Fall ist; dies dank der milden Verurteilungen. Dass durch solche Urteile dem Gangsterwesen nur noch Vorschub geleistet wird, liegt auf der Hand. Das Verbrechertum hat sich international organisiert und macht auch vor unseren Grenzen nicht halt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die skrupellosen Geiselnahmen und Erpressungen, die in letzter Zeit vorgekommen sind.
Aus all diesen Überlegungen möchte ich den Regierungsrat bitten, Massnahmen zu ergreifen oder seinen Einfluss geltend zu machen, damit in Zukunft Gewaltverbrechen jeder Art durch die Gerichte aller Stufen härter beurteilt werden oder dass Täter sogar mit der Verwahrung rechnen müssen. Beteiligte Ausländer sollten auf Lebenszeit ausgewiesen werden. Nur bei härterem Durchgreifen unserer Gerichte wird es möglich sein, auf Gewaltverbrecher abschreckend einzuwirken; nur so kann unsere Bevölkerung beruhigt werden.
Zum Schluss danke ich dem Herrn Polizeidirektor dafür, dass mein Postulat angenommen werden soll. Ich

habe noch eine Frage beizufügen: Sind unsere Polizeibeamten genügend versichert? Wenn ein Polizist von einem Täter lebensgefährlich verletzt wird und schwere gesundheitliche Schäden mit bleibenden Nachteilen die Folge sind, ist auch da die Versicherung genügend? Soviel mir bekannt ist, hat der erwähnte tragische Fall neu überprüft werden müssen.
Im übrigen bitte ich Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin froh, nach zwei Ablehnungen einen Vorstoss annehmen zu können.
Zu Ziffer 1. Der Schutz der Polizei beim Einsatz gegen Gewalttäter ist unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten gewährleistet; erstens durch besondere Schutzausrüstung und Bewaffnung der Polizeibeamten und zweitens durch eine spezielle Ausbildung derselben.
Hinsichtlich der Bewaffnung und Ausrüstung entsprechen die Mittel der Kantonspolizei Bern den Empfehlungen der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK) und sind zufriedenstellend.
Es ist möglich, denjenigen Beamten, die mit der Durchführung gefährlicher Einsätze betraut werden, in ausreichendem Masse Schutzausrüstungen und Waffen abzugeben. Neben der persönlichen Ausrüstung stehen ihnen Mittel zur Verfügung, die sowohl in offensiver Richtung (Tränengas) wie in defensiver Richtung (Panzerwesten, Schutzschilde usw.) einen gewissen Schutz gegen Hieb- und Stichwaffen einerseits und Faustfeuerwaffen andererseits gewähren.
Trotzdem sind gegenwärtig weitere Prüfungen und Versuche im Gange, um diese Schutzmassnahmen noch zu verstärken.
Das Polizeikommando ist bestrebt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, den technischen Entwicklungen und den besonderen Verhältnissen des modernen Verbrechertums Rechnung zu tragen.
Die Ausbildung für den Kampf gegen Gewaltverbrecher erhalten die Polizisten im Rahmen der Grundausbildung in der 15monatigen Polizeischule und anschliessend in Weiterbildungskursen, die diesen Aspekten besondere Beachtung schenken. Neben der Waffenhandhabung und dem waffenlosen Nahkampf wird vor allem dem taktischen Verhalten im Kampf gegen Gewalttäter Bedeutung beigemessen.
Die Problematik im Schutze der Polizeibeamten bei Einsätzen gegen Gewaltverbrecher liegt heute weit weniger in der Ausrüstung und Ausbildung als in der Tatsache, dass der Täter das Gesetz des Handelns bestimmt (Zeit, Ort und Art des Angriffs) und damit das Überraschungsmoment zu seinen Gunsten auswerten kann.
Die Vielzahl von alltäglichen Routineeinsätzen schliesst die Voraussehbarkeit der Art der Gewaltanwendung weitgehend aus. Eine ständige Bereitschaft der einzelnen Polizeibeamten gegen schwere Angriffe durch entsprechende persönliche Schutzausrüstung und besonderes taktisches Vorgehen ist undenkbar, weil dies den gesamten Dienstbetrieb zu schwerfällig gestalten würde. Das stete Mitführen der vollständigen Ausrüstung und Bewaffnung im täglichen Arbeitsablauf ist unmöglich.
Wenn allerdings mit der auch bloss entfernten Möglichkeit eines gewalttätigen Angriffes oder massiver Gegenwehr gerechnet werden muss, werden sämtliche Sicherheitsmassnahmen getroffen.
Zu Ziffer 2 können seitens der Polizeidirektion keine Anregungen gemacht werden. Es sei lediglich die Bemerkung angebracht, dass in einer Strafrechtsordnung, welche für die Strafzumessung auf dem Verschuldensprinzip beruht, gerade bei Gewaltverbrechen die oftmalige Diskrepanz zwischen Taterfolg und Strafmass augenfällig wird. Die offenbar milde Bestrafung von Gewalttätern ist indessen nicht eine Folge gesetzlicher Regelung (da das Strafgesetz für derartige Delikte ja einen weiten Strafrahmen gibt), sondern sie muss wohl als Begleiterscheinung moderner Straftheorien mit der damit verbundenen fast völligen Abkehr vom Sühneprinzip gesehen werden. Aus dem Blickwinkel der Strafuntersuchungsbehörden wird eine vorbehaltlose Bejahung dieser Strömungen stets schwerfallen; ihre Appelle an die Gerichtsbehörden können nur dahingehen, bei Gewaltverbrechen zumindest den gesetzlichen Strafrahmen auszuschöpfen.
Zur heute gestellten dritten Frage: Wir haben unsere Leute soweit versichert, als das möglich ist, und zwar gegen Unfall, Krankheit und Invalidität.
Aus allen diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen; es unterstützt die Polizeidirektion in ihren Bestrebungen.

Präsident. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen. Dennoch wird Diskussion gewünscht, sowohl von Frau Boehlen als Herrn Herrmann. (Zustimmung)

Frau **Boehlen.** Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für Annahme von Ziffer 1 des Postulates, aber für Ablehnung von Ziffer 2, entgegen der Auffassung des Regierungsrates. – Der hier geschilderte Fall aus Biel ist ausserordentlich tragisch für die betroffenen Polizisten, namentlich jenen, der jetzt dauernd an den Rollstuhl gefesselt ist und dem wir unser tiefstes Mitgefühl aussprechen. Damit ist allerdings nicht geholfen; das ist klar. Darum sind unbedingt Massnahmen erforderlich, um alles nach menschlichem Ermessen mögliche zu tun, um ähnliche Fälle in der Zukunft zu vermeiden. Nach unserer Auffassung kann das nur im Rahmen von Ziffer 1 des Postulates geschehen, wo verlangt wird, dass die Polizei bei ihren Einsätzen besser geschützt werde. Polizisten haben gegenüber Gewaltverbrechern – wie das bereits der Herr Regierungsrat schilderte – öfters Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen. Es muss deshalb alles getan werden, um sie gegenüber Gewaltverbrechern aufs beste auszurüsten, zu ihrem eigenen Schutz, durch intensivere Schulung und noch bessere technische Ausrüstung. Das unterstützen wir voll und ganz.
Dagegen müssen wir Ziffer 2 aus folgenden Gründen ablehnen: Die in der Verfassung und allgemein anerkannten Grundsätzen niedergelegte Gewaltentrennung ist zu respektieren. Das bedeutet, dass die Gerichte in ihrer Rechtsprechung unabhängig sind und weder vom Parlament noch von der Verwaltung Weisungen entgegenzunehmen haben, wie das Ziffer 2 des Postulates verlangt. Ich verweise auf Artikel 51 der Kantonsverfassung, wo das ausdrücklich festgehalten wird. Ich bin erstaunt, dass der Herr Regierungsrat über diese rechtliche Schranke mit einem einzigen Satz hinweggegangen ist. Das tut er sonst nicht.
Das Strafrecht ist eidgenössisch geregelt. Das eidgenössische Strafgesetzbuch setzt den Strafrahmen und die Umstände fest, die bei der Zumessung der Strafe zu berücksichtigen sind. Der Kanton ist nicht zustän-

dig, für Gewaltverbrecher etwa härtere – das heisst ja wohl längere – Strafen vorzusehen; auch da lehnt sonst der Regierungsrat eher ab. Es wird in Ziffer 2 ja auch nicht verlangt, bei der Eidgenossenschaft vorstellig zu werden.

Im übrigen ist zurzeit auf eidgenössischer Ebene eine Expertenkommission an der Arbeit für die Revision des Strafgesetzbuches. Ob sie vorsieht, hier strengere Strafen einzuführen, ist mir nicht bekannt. – Ob das Gericht im erwähnten Fall den Strafrahmen nach oben ausgeschöpft hat, haben wir hier nicht zu beurteilen. Auch da gilt der Grundsatz der Gewaltentrennung.

Der Postulant hat gerügt, dass vom Gericht sechs Jahre Zuchthaus statt Verwahrung ausgesprochen worden sind. Auch da haben wir nicht zu überprüfen, ob das begründet sei oder nicht. Hingegen muss ich betonen, dass die Verwahrung nicht ohne weiteres zu einer längeren Versorgung geführt hätte. Nach Artikel 42 Strafgesetzbuch – wo die Verwahrung geregelt ist – bleibt nämlich der Verwahrte «mindestens bis zum Ablauf von zwei Dritteln der Strafdauer» und wenigstens drei Jahre in der Anstalt. In diesem Fall sind zwei Drittel der Strafe vier Jahre. Nach Artikel 38 kann die bedingte Entlassung aus der Anstalt nach dieser Zeit verlangt werden. In diesem Falle sind also Mindestdauer der Verwahrung und Zuchthausstrafe identisch; auch die übrigen Voraussetzungen sind die gleichen für die bedingte Entlassung. Damit hätte die Verwahrung nicht unbedingt zu einer längeren Dauer geführt.

Entscheidend dafür, wie sich der Gefangene nach seiner Entlassung verhält, ob er erneut straffällig wird oder nicht, ist nicht so sehr die Härte, das heisst die Dauer der Versorgung, sondern das, was während dieser Zeit geschehen ist, das heisst, ob er nur regelmässig beschäftigt und daneben mehr oder weniger sich selber überlassen wird, oder ob alle möglichen und intensiven Therapien geleistet worden sind. Daran fehlt es leider noch zu einem guten Teil in unseren Anstalten. Mit andern Worten: Nicht so sehr die Härte der Strafe ist entscheidend, sondern die Behandlung des Täters. Im vorliegenden Fall ist allerdings der Täter als unheilbarer Psychopath bezeichnet worden. Immerhin haben die Psychiater die Verwahrung beantragt, offenbar in der Meinung, es sei noch «etwas zu machen». Ob ein Abbau des sozial auffälligen Verhaltens mit geeigneten therapeutischen Massnahmen über Jahre hinweg möglich ist, lässt sich sehr schwer voraussagen, wie Erfahrungen zeigen. Das menschliche Verhalten ist eben keine mathematische Regel.

Schliesslich wäre zu prüfen, ob bei diesem sogenannt unheilbaren Psychopathen nicht gerade wegen seines sozial auffälligen Verhaltens – das offensichtlich schon vor der Straftat vorhanden war – vorbeugende Massnahmen im Sinne des Vormundschaftsrechtes oder allenfalls gestützt auf das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen am Platz gewesen wären. In dieser Beziehung geschieht vielerorts zu wenig. Die Vormundschaftsbehörde und auch die Behörden, die nach EVG zuständig sind, warten allzu leicht, bis «etwas geschehen ist», das heisst, bis jemand straffällig geworden ist. Hier liegen die Aufgaben, wo Regierung und Verwaltung die Behörden über ihre Pflichten genügend aufklären sollten, sie aber auch mit geschultem Personal hinreichend ausrüsten sollten, damit Strafbares eher vermieden werden kann. Dafür ist die Verwaltung zuständig.

Das sind, kurz zusammengefasst, die Gründe, weshalb die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion Ziffer 2 des Postulates Jenni ablehnt. Wir bitten den Postulanten um Zustimmung für eine getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern. Ziffer 1 ist uns sehr wichtig, und wir möchten das gerne unterstützen. Ziffer 2 aber müssen wir ablehnen, und wir bitten auch den Rat, Ziffer 2 nicht zuzustimmen.

Herrmann. Ich weiss nicht, ob ich das Taschentuch hervornehmen soll, um Tränen der Rührung abzuwischen, die Frau Boehlen vermutlich hervorrufen wollte wegen der armen Strafgefangenen; wohl eher für Tränen der Wut darüber, dass wir in gewissen Dingen noch derartige Hinterwäldler sind, dass wir durch gewisse Gerichtsurteile Verbrecher direkt ermutigen, auf dem angefangenen Weg weiterzufahren; aber auch vor Wut darüber, dass ich nicht Jurist bin, um endlich einmal in diese Dinge hineinzuschauen; phil. I und phil. II und nat, oec. reichen da nicht aus, um diesen komplizierten Mechanismus zu durchschauen.
Zum Grundsätzlichen: Herr Jenni hat sicher recht mit seinem Postulat, wenn er da einmal jemanden anklagt (Gewaltentrennung hin oder her), nämlich die dritte Gewalt, d. h. die Gerichte. Es ist ein Skandal ohnegleichen, dass ein solcher Gewalttäter wie jener von Biel – ich könnte auch noch jenen aus Genf hinzunehmen – derart milde bestraft wird. Denken Sie an das Urteil des Militärgerichtes über jene Schlägergruppe in der Kaserne Bière: 15 Kameraden wurden bekanntlich halb tot geschlagen. Alle Schläger sind mit einigen Tagen bedingt davongekommen. Während des Aktivdienstes wären wir für so etwas wohl auf zwei bis drei Jahre auf den Zugerberg oder nach Savatan gekommen. Heute aber ist das anscheinend Sitte in der Juristerei. Solange es in unserem Kanton noch Oberrichter gibt, die bei ernstesten Zwischenfällen und Krawallen, wenn es beinahe Tote gibt, meinen, die Sache werde hochgespielt, frage ich schon: Wo sollen wir da noch Vertrauen hernehmen in gewisse Kreise der Justiz? Auf der einen Seite wird ein armer kleiner Lump, der etwas gestohlen hat, zu weiss ich wieviel verknurrt, aber ein solcher Gewaltverbrecher wird mit dem Urteil auf sechs Jahre geradezu noch belohnt; er hat noch etwas mehr als zwei Jahre abzusitzen, dank der Untersuchungshaft und dem eventuell erlassenen Drittel.
Das musste einmal gesagt sein. Ich bin darum dankbar, dass das Postulat Jenni überhaupt eingereicht wurde, und ich möchte Sie bitten, hier ein Zeichen zu setzen und dem Postulat tel quel zuzustimmen, nicht nur punktweise.

Nussbaum. Ich melde mich aus der gleichen Sorge heraus wie Herr Herrmann. Ob das Strafrecht eidgenössisch oder kantonal geregelt ist, wollen wir hier nicht untersuchen, das überlassen wir den Juristen, die vermutlich auch nicht ganz einig sind. Heute geht es nicht darum, sondern um die Glaubwürdigkeit der Justiz und um den Schutz der Bevölkerung. Wie soll es denn weitergehen angesichts all dessen, was sich in den letzten Jahren abgespielt hat? Gibt es denn noch so etwas wie eine persönliche Verantwortung? Soll etwa bald jeder Fall zu einem psychiatrischen werden, so dass zu guter letzt der Kläger zum Angeklagten wird? Da müsste schliesslich bald er eingesperrt werden, um geschützt zu sein vor der Gesellschaft, die da «herumschwirrt».

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage des Strafvollzuges. Sicher sind Verbesserungen nötig gewesen. Bedenken wir aber, dass diese Leute sich doch alle in irgendeiner Weise gegen unsere Gesellschaftsordnung vergangen haben. Sollen sie etwa gar in Hotels untergebracht werden oder nicht vielmehr so, dass Gelegenheit geboten wird, damit diese Leute ihre Lage einmal überdenken können? Die SVP-Fraktion ist aus diesem Grunde einstimmig zum Schluss gekommen, das Postulat voll und ganz zu unterstützen. – Ich danke.

Rollier (Bern). Ich habe Verständnis für die beiden letzten Voten. Als ich selber noch Staatsanwalt und Generalprokurator war, stand ich eher im Ruf, streng zu sein, auch als Richter. Dennoch habe ich auch Verständnis für den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, denn ich habe auch Bedenken gegen Ziffer 2 des Postulates. Wir müssen uns darüber klar sein, dass einer der Grundpfeiler unseres Rechtsstaates die Gewaltentrennung ist. Das bedeutet, dass sich unter anderem die gesetzgebende Gewalt nicht in die Tätigkeit der richterlichen einmischen darf. Wir müssen uns auch bewusst sein, auch wenn wir die Kritik an einem Gerichtsurteil begreifen, dass das Gericht nach einer langen Hauptverhandlung (die Mitglieder der Kriminalkammer mit gründlicher Aktenkenntnis), mit einem persönlichen Eindruck vom Angeklagten, dem Kläger, den Zeugen usw. urteilt und damit bessere Beurteilungsgrundlagen hat als jeder von uns im Rat. Schon aus diesem Grunde ist es heikel, ein Urteil zu kritisieren.
Dennoch kann ich mir vorstellen, dass unsere Diskussion hier vielleicht in einem gewissen Sinne klärend wirkt und indirekt einen Einfluss auf künftige Urteile hat. Es steht zudem jedem Mitglied des Grossen Rates frei, als Bürger in der Presse und anderswo Kritik an einem Gerichtsurteil zu üben, sei das durch Leserbriefe oder Artikel. Es ist aber nicht unbedenklich, wenn das der Grosse Rat als Behörde tut.
Die einzige Möglichkeit, einen Einfluss auf die künftige Gerichtspraxis auszuüben, liegt in den Richterwahlen. Der Grosse Rat ist ja Wahlbehörde für das Obergericht und den Generalprokurator; das Volk ist Wahlbehörde für die Gerichtspräsidenten und die Geschworenen. Dort kann und muss unter Umständen der Hebel angesetzt werden, wenn man das Gefühl hat, die Gerichtspraxis sei allgemein zu mild. Aber an einzelnen Gerichtsurteilen – quasi durch einen Ratsbeschluss – offiziell Kritik üben zu wollen, ist bedenklich und ist auch nach meiner Auffassung ein unzulässiger Eingriff in die Gewaltentrennung.

Frau **Hamm.** In den letzten Diskussionen um den Strafvollzug ist mir häufig unterschoben worden, ich würde dafür kämpfen, dass diese Leute in Hotels untergebracht werden. Das hat vorhin ein Kollege der SVP-Fraktion wieder erwähnt; deshalb meine kurze Stellungnahme. Es geht gar nicht um die Unterbringung in Hotels, um das Auswählen von Desserts usw.; das sind Äusserlichkeiten. Sie wissen doch selber ganz genau, dass zum Beispiel der Geist innerhalb einer Familie oft viel wichtiger ist als die Villa, in der eine Familie wohnt. Es geht mir also darum, den Geist im Strafvollzug zu verändern, das heisst davon abzukommen, diese Leute alle als so bös zu betrachten, dass sie bestraft werden sollen und man sie gewissermassen aufgibt. Vielmehr sollte versucht werden, zu verstehen, wie es überhaupt dazu kam, dass die Leute eben dieses Verhalten zeigten. Ich bin damit einverstanden, dass die Gesellschaft ein Anrecht darauf hat, vor Gemeingefährlichen geschützt zu werden; es gilt aber zu bedenken, dass diese wirklich gemeingefährlichen Menschen eine verschwindend kleine Minderheit unter den Gefängnisinsassen darstellen.
Bitte, überlegen Sie sich doch einmal das folgende: Ein solcher Mensch gerät voller Aggressionen in eine Situation, in der er sich vergeht, und wir sperren ihn ein. Was passiert dann? Er ist isoliert, ist mit seinen Gefühlen und all dem, was ihm schon zuvor Schwierigkeiten bereitete, allein. Das sind ja meistens Leute, die den Kontakt zu den Mitmenschen nicht finden und vielleicht gerade aus diesem Grunde kriminell geworden sind. Da wäre es doch gut, wenn der Betreffende nach zum Beispiel acht Jahren nicht mit immer noch vorhandenen Aggressionen entlassen werden müsste (so dass er immer noch nicht zurecht kommt mit den Mitmenschen und deshalb etwas vielleicht noch Schlimmeres anstellt als das erstemal); es wäre also in dieser Zeit mit dem Menschen zu arbeiten, um ihn in gewissem Sinne nachzuerziehen, seine Probleme lösen zu helfen, so dass er nach der Strafverbüssung in normaler Weise zu seinen Mitmenschen in Kontakt treten und sich bessern kann. Diesen Grundsatz wollte ich hier doch noch festhalten.
Ein kleines Beispiel, das mich zutiefst beeindruckte: Es betrifft eine ganz einfache Frau, die ebenfalls Stellung zum Strafvollzug genommen hat. Sie ist in Deutschland in der Landwirtschaft tätig. Ihr kleines Mädchen wurde von einem Sexualverbrecher ermordert. Sie erinnern sich vielleicht an den Fall des Jürgen Bartsch. Diese Frau konnte es zuerst nicht fassen und hegte grossen Hass gegenüber diesem jungen Mann. Sie hat ihm dann ins Gefängnis geschrieben, dass sie einfach nicht verstehen könne, weshalb er etwas so Grausames getan habe. Sie kam dadurch mit ihm in einen Briefwechsel – er ist ja dann nach einer Operation gestorben – und hat ihm zum Schluss noch ins Gefängnis geschrieben: Wohl haben Sie mein Kind umgebracht, aber ich sehe heute ein, dass ich Ihnen verzeihen muss. Ich verzeihe also und hoffe, dass Sie von dieser schlimmen Leidenschaft freiwerden können. – Dieser Frau hätte ich – weil sie eine derartig menschliche Grösse gezeigt hat – am liebsten, wenn ich darüber zu befinden hätte, den Friedensnobelpreis zugesprochen.

Golowin. Bei dem zur Diskussion stehenden Postulat geht es doch darum, die Regierung zu ersuchen, zwei Dinge zu prüfen. Was Frau Hamm und viele von uns wünschen, betrifft eine Änderung im Strafvollzug gegenüber Leuten, die vielleicht wegen ihrer sozialen Lage gescheitert sind und denen wir vermehrt sollten helfen können.
Auch ich glaube, dass die beiden Punkte des Postulates getrennt werden sollten. Falls der Psychiater recht hat, dass dieser Täter ein unheilbarer Psychopath ist, dann wird er auch nach 2½ Jahren Strafverbüssung noch in dem Zustand sein. Er sollte dann die Chance erhalten können, in einer Umwelt zu leben, wo er niemanden umbringen kann. – In diesem Sinne, dass die verschiedenen Anliegen getrennt zu prüfen sind, halte ich das Postulat für vernünftig.

Haudenschild. Ich möchte Sie doch bitten, noch einmal den Titel des Postulates zu lesen; es geht hier

um den vermehrten Schutz der Polizei bei ihrem Vorgehen gegen Gewalttäter. Ziffer 1 ist unbestritten. Wenn wir bedenken, was wir im Zusammenhang mit Ziffer 2 nun alles gehört haben, wird uns klar, dass mancher von uns – sei es bei sich selber oder hier am Pult – auch irgendwie Aggressionen abgebaut hat, genau gleich, wie hier in anderem Zusammenhang von Aggressionen gesprochen worden ist.
In Ziffer 2 wird kein Wort vom Strafvollzug gesagt; der steht heute überhaupt nicht zur Diskussion. Vielmehr soll der Regierungsrat prüfen, welche Massnahmen zu treffen sind, damit Gewaltverbrecher härter bestraft werden können. Das steht zur Diskussion, aber nicht der Strafvollzug.
Genau wie Sie habe ich manchmal das Gefühl, es gehe wirklich «ins schlechte Tuch», was in gewissen Gerichten passiert. Das ist unser gutes Recht. Aber als Behörde darf unser Rat dieser Ziffer 2 unter keinen Umständen zustimmen. Hier handelt es sich nicht darum, welche Gefühle jeder einzelne von uns hat, sondern darum, wie bereits Frau Boehlen darlegte, ob der Rat überhaupt das Recht habe, dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen, sich in die Urteilsfindung einzumischen. Da müssen wir als Rat ganz eindeutig sagen: Das widerspricht der Gewaltentrennung. Ich bitte Sie dringend, Ziffer 2 – sofern der Postulant einer getrennten Abstimmung beipflichtet – abzulehnen. Dabei unterstreiche ich: Mit dieser Ablehnung ist man auf keinen Fall dagegen, dass die betreffenden Gewalttäter hart angefasst werden sollen. Aber der Rat hat in dieser Frage kein Urteil zu bilden, sondern es geht darum, ob er sich in die Urteilsfindung einmischen dürfe oder nicht. Ich betone ein drittes Mal: Wenn der Rat der Meinung sein sollte, es gehe nicht an, das zu tun, und zwar aus Gründen der Gewaltentrennung, dann bedeutet das noch lange nicht, dass er mit jedem gefällten Urteil zufrieden ist.

Herrmann. Ich hatte zwar auf das Wort verzichtet, doch ist das anscheinend nicht ganz durchgedrungen. Deshalb eine kurze Bemerkung. Was mein Vorredner darlegte, ist sicher juristisch in Ordnung. Aber der Regierungsrat kann ja auf Frage 2 einfach mit einem Nein antworten, das gehe nicht. Dann ist das Postulat damit erfüllt, wenigstens nach meinem eigenen Menschenverstand.
Im übrigen habe ich hier drin immer noch lieber eine Pumpe, die schlägt, statt eines Paragraphen. Heute wird auf den Paragraphen herumgeritten, und das akzeptiere ich nicht. Wir sind doch Menschen aus Fleisch und Blut und mit einem Herzen.

Präsident. Herr Jenni, an Sie ist die Frage gestellt, ob Sie im Sinne des Antrages Boehlen bereit sind, über die beiden Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

Jenni. Ich halte fest am Wortlaut des Postulates, schon deshalb, weil es ja vom Regierungsrat entgegengenommen wird. Ich bitte den Regierungsrat ja nur, das zu prüfen; also ist es kein verbindlicher Auftrag. Darum bitte ich den Rat, meinem Postulat zuzustimmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mir ist nicht mehr ganz klar, ob wir nun über das Postulat Jenni, über die Bestrafung von Gewaltverbrechern oder über den Strafvollzug diskutieren. Ich bin der Meinung, dass wir über den Strafvollzug ein andermal reden sollten, vielleicht im Zusammenhang mit der Motion Boehlen. Da könnte eine grundsätzliche, geordnete Diskussion darüber stattfinden; wir würden das begrüssen und weichen einer solchen Diskussion gar nicht aus. – Ich weiss auch nicht, ob die Erklärung von Frau Hamm irgendwie im Zusammenhang mit ihrer Interpellation steht. Deshalb verzichte ich auf weitere Erläuterungen.
Zum Votum Boehlen sei nur ergänzt: Ich habe hier lediglich einen «frommen Wunsch» zum Ausdruck gebracht, die Gerichte möchten in Zukunft das Strafmass besser oder voll ausschöpfen. Einen frommen Wunsch darf man immer anbringen, auch wenn man rechtlich nicht zuständig ist, etwas zu ändern.

Präsident. Herr Jenni lehnt eine absatzweise Abstimmung über sein Postulat ab. Damit haben wir nur eine Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 87 Stimmen
Dagegen ..... 18 Stimmen

Interpellation Hug – Ausarbeitung von Richtlinien für die Ausstellung von Leumundszeugnissen

Wortlaut der Interpellation von 17. Januar 1977

Während in einigen Kantonen spezielle Verordnungen über die Abfassung von Leumundszeugnissen und somit über den Begriff des Leumunds erlassen wurden, bestehen im Kanton Bern offenbar keine derartigen verbindlichen Bestimmungen. Das wurde bereits in einer Motion von Grossrat Heinz Bratschi im Mai 1964 beanstandet, durch die der Regierungsrat eingeladen wurde, eine Verordnung mit den notwendigen Richtlinien über die Ausstellung von Leumundszeugnissen auszuarbeiten. Meines Wissens wurde damals die Ausarbeitung eines Dekretsentwurfes zur einheitlichen Regelung der Ausstellung von Leumundszeugnissen im Kanton Bern in Aussicht gestellt. In einem Postulat zum gleichen Thema vom Juni 1968 wies Grossrat Dr. Krähenbühl auf die Fragwürdigkeit der unterschiedlichen kommunalen Informationspraxis bei Leumundszeugnissen und Auskünften durch die Gemeinden über Personen hin. Auch in diesem Postulat wurde um die Ausarbeitung verbindlicher Vorschriften ersucht. Trotzdem bestehen noch immer keine derartigen Richtlinien. Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob
1. die Ausarbeitung von Richtlinien für die Gemeinden über die Abfassung von Leumundszeugnissen und zur Umschreibung des Begriffs des Leumunds überhaupt an die Hand genommen wurde;
2. wenn ja, wie weit diese Arbeit gediehen ist;
3. wenn nein, warum.

Hug. Da das Wesentliche bereits im Interpellationstext gesagt ist, kann ich mich sehr kurz fassen. Es geht hier um Vorstösse, die zum Teil schon vor Jahren angenommen und überwiesen wurden, zum Beispiel einen Vorstoss Bratschi, der anregte, für Leumundszeugnisse eine einheitliche Regelung aufzustellen, damit solche Zeugnisse nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgestellt würden.
In anderem Zusammenhang ist das Problem durch Kollege Krähenbühl wieder aufgegriffen worden, nicht we-

gen der Leumundszeugnisse, sondern wegen der Informationspraxis der Gemeinden. Auch in jener Debatte wurde – wenn ich richtig gelesen habe – die Meinung vertreten, es sei dafür zu sorgen, dass die Informationspraxis vereinheitlicht werde. Es gibt Fälle, in denen die für das Ausstellen von Leumundszeugnissen zuständigen Behörden nach sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten vorgehen; andere, in denen Stellen, welche Informationen zu sammeln und weiterzuleiten haben, teilweise zurückhaltend sind, teilweise aber so freizügig, dass beinahe von Schnüffelei gesprochen werden muss.
Es geht nun einfach darum, hier eine gewisse Lücke zu schliessen, indem Richtlinien aufgestellt werden, die eine einheitliche Regelung für Leumundszeugnisse erlauben.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant sprach von Leumundszeugnissen; ich nehme an, er meine Leumundsberichte. Vorerst ist festzuhalten, dass im Kanton Bern seit jeher unterschieden wurde zwischen Leumundszeugnissen und Leumundsberichten. Leumundszeugnisse werden von den Gemeinden in der Regel in Form einer kurzen Bescheinigung, unter Verwendung eines Formulars, ausgestellt. Daraus geht hervor, dass der Bürger in bürgerlichen Rechten und Ehren steht und dass er während seines Aufenthaltes in der Gemeinde zu keinerlei Klagen Anlass gegeben habe oder dass zu seinem Leumund nichts weiteres zu bemerken sei. Einem solchen Leumundszeugnis kommt praktisch unwesentliche Bedeutung zu und allfällige Erhebungen zur Ausstellung werden auf ein absolutes Minimum beschränkt.
Von Wichtigkeit ist dagegen der Leumundsbericht, der Auskunft geben soll über die persönlichen Verhältnisse, den Lebenswandel und allenfalls über die persönliche Integrität. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, dass der Interpellant wohl Richtlinien für Leumundsberichte und nicht für Leumundszeugnisse anvisiert.
Es ist richtig – wie der Interpellant darlegt –, dass bereits im Jahre 1964 gefordert wurde, Richtlinien über die Ausstellung von Leumundsberichten zu erlassen und dass die Ausarbeitung eines Dekretes zur Regelung dieser Materie in Aussicht gestellt wurde. Ein solches wurde denn auch von der Justizdirektion entworfen, das sich lediglich auf die Regelung der Leumundsberichte im Administrativverfahren beschränkte. Der Grund lag darin, dass die Auffassung vertreten wurde, zum Erlass von Richtlinien in Strafsachen sei der Grosse Rat nicht zuständig. Sowohl das Obergericht wie der Verband bernischer Gerichtspräsidenten machten geltend, es obliege dem Untersuchungsrichter, je nach der Art der strafbaren Handlung Berichte zu verlangen, in welchen gezielte Fragen (Berichte nach Mass) zu beantworten seien.
Im weitern zeigte es sich, dass Leumundsberichte für Administrativbehörden und solche für Strafgerichte oder in Zivilprozessachen nicht unter einen einheitlichen Nenner gebracht werden können. Ausserdem können auch im Administrativverfahren Leumundsberichte nicht einer allgemeinen Schematisierung unterworfen werden. Je nach der Art des Falles muss das Schwergewicht auf gewisse Punkte gelegt werden. So machen wirtschaftspolizeiliche Vorschriften die Erteilung einer Bewilligung zum guten Leumund (moralische Integrität) abhängig. Die persönliche Integrität soll Gewähr dafür bieten, dass der Erwerbstätige sein Gewerbe gewissenhaft ausübt, Die Anforderungen an die persönliche Integrität müssen den einzelnen Berufen angepasst sein. Zur Abklärung der Notwendigkeit und Begründetheit einer Anstaltseinweisung nach dem Gesetz vom 3. Oktober 1965 über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen sind vor allem Angaben über Arbeitswilligkeit, Hang zum Alkoholmissbrauch, sittliche, gesundheitliche, wirtschaftliche oder finanzielle Gefährdung, fehlendes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Familie und Gesellschaft, Verträglichkeit mit der Umwelt zu machen. Bei Entzug eines Führerausweises wegen charakterlicher Nichteignung müssen in einem Bericht wiederum ganz spezifische Kriterien berücksichtigt werden.
Im Hinblick auf die Komplexität erscheint es äusserst fragwürdig, ob die ganze Materie in einem gesetzlichen Erlass geregelt werden könnte. Es bestünde einzig die Möglichkeit, nur einige wenige Grundsätze zu verankern, die dem Informator wenig nützen würden.
Aus diesen Gründen hat sich die kantonale Polizeidirektion entschlossen, das Polizeikommando anzuweisen, einen Dienstbefehl auszuarbeiten. Dieser ist am 22. Mai 1974 sämtlichen Polizeiorganen des kantonalen Polizeikorps sowie denjenigen Gemeinden, die über eine eigene Gemeindepolizei verfügen, zugestellt worden. In demselben ist unter anderem festgehalten, wer überhaupt zur Anforderung von Leumundsberichten legitimiert ist. Ganz speziell wird darin hervorgehoben, dass in den Leumundsberichten keine Vermutungen, persönlichen Wertschätzungen, Wahrscheinlichkeiten oder Kombinationen, sondern nur Wahrnehmungen, Feststellungen und Tatsachen gehören. Die Auftraggeber sind verpflichtet, zu überprüfen, ob die Berichte diesen Anforderungen entsprechen und sie andernfalls zur Neugestaltung an den Aussteller zurückzuweisen.
Die Regelung aufgrund des Dienstbefehls 1 N vom 22. Mai 1974 des Polizeikommandos des Kantons Bern hat sich bewährt, und es dürfte sich erübrigen, Richtlinien in einem gesetzlichen Erlass zu verankern. Käme man trotzdem zu diesem Schluss, so liesse sich prüfen, ob bei einer Revision der kantonalen Verordnung vom 9. Januar 1942 über das Strafregister (Anpassung an die eidgenössische Verordnung vom 21. Dezember 1973) gewisse Grundsätze über die Ausstellung von Leumundsberichten eingebaut werden sollten.
Zusammenfassend kann also die Interpellation in dem Sinne beantwortet werden, dass man sich nach langwierigen Verhandlungen und eingehendem Studium der äusserst komplexen Materie entschlossen hat, Richtlinien in Form eines Dienstbefehls des Polizeikommandos zu erlassen. Damit bleibt insbesondere eine gewisse Elastizität gewahrt, indem die Richtlinien unverzüglich bei veränderten Verhältnissen (z. B. Kriegsfall, Staatsgefährdung usw.) angepasst werden können.

Präsident. Der Herr Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Hug. Ich bin befriedigt.

Interpellation Knutti – Erhaltung von Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten für Einheimische im Berggebiet

Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 1977

Nachdem die Rezession sich auch im Berggebiet bemerkbar macht, ist es erste Pflicht, dass anfallende

Verdienstmöglichkeiten, sei es Alpwirtschaft oder Gewerbe, unsern einheimischen Bürgern erhalten bleiben.
Aus diesem Grunde stelle ich an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie und wer soll in Zukunft die Kiley-Alpen im Diemtigtal bewirtschaften?
2. Kann die in Aussicht gestellte Verpachtung verschiedener Bestandteile dieser Alpen zu Gunsten Einheimischer ernst genommen werden?
3. Wenn ja, könnten evtl. Termine bekanntgegeben werden?

(8 Mitunterzeichner)

Knutti. In Bergregionen, wie wir sie beispielsweise im Diemtigtal und Simmental finden, sind Familienbetriebe der Berglandwirtschaft zu schützen. Ferner sind Arbeitsplätze zu schaffen, mindestens sollen die bestehenden erhalten bleiben. Der Boden sollte in diesen Gebieten jenen gehören, die ihn auch bewirtschaften. Dass für die Verwirklichung der bergbäuerlichen Begehren Selbsthilfe notwendig ist, ist für uns selbstverständlich. Anfallende Arbeiten – betreffen sie nun die Alpwirtschaft oder das Gewerbe – sollen jenen zukommen – das ist wenigstens unsere Auffassung –, die im Gebiet wohnen und dort auch ihrer Steuerpflicht nachkommen. Dies nicht zuletzt, um eine gesunde Entwicklung dieser Gebiete zu erhalten und zu fördern. Diese «Marschrichtung» sollte auch für den Staat Bern gelten. Wenn wir bedenken, dass die grössten und schönsten Berggebiete des Diemtigtales – inklusive Wald – trotz höherer Angebote von einheimischer Seite durch den Staat erworben wurden (und zwar zu Anfang dieses Jahrhunderts) und dass 1973 bei der Verpachtung wiederum nicht Einheimische zum Zuge gekommen sind, muss man sich schon fragen, ob das nun die vielgepriesene bergbäuerliche Hilfe sei.
Das Bundesgesetz über die Erhaltung des bergbäuerlichen Grundbesitzes von 1951 ist ebenfalls anderer Meinung. Es zielt darauf ab, den bergbäuerlichen Grundbesitz als Träger eines gesunden, leistungsfähigen Bergbauernstandes zu schützen, die Bodennutzung zu fördern, die Bindung zwischen Familie und Heimwesen zu festigen und die Schaffung und Erhaltung von Berglandwirtschaftsbetrieben zu begünstigen. Hier stellt sich nun die Frage der Verwirklichung. Die Tendenz in Sachen Kiley-Alpen läuft dieser Zielsetzung zuwider. Dasselbe trifft zu auf die Förderung der Berggebiete durch das Investitionshilfegesetz. Wie soll eine junge, strebsame Bergbauernfamilie noch eine Existenz finden, wenn man ihr sogar vom Staat aus den Boden unter den Füssen wegzieht? Wo geht in solchen Fällen das Steuergeld hin? Ein mutiger Entscheid der Regierung zugunsten der Einheimischen wäre hier am Platz. Ich bedaure übrigens, dass dieser Vorstoss nicht der Landwirtschaftsdirektion zur Beantwortung übergeben wurde. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Beantwortung der Interpellation Knutti erfolgt durch die Polizeidirektion, weil die Kiley-Alpen zu den Anstalten von Witzwil gehören und deren Landwirtschaftsbetrieb einverleibt sind.
Anfangs der 70er-Jahre nahm der Insassenbestand der Anstalten in Witzwil stark ab. Mit dem Rücktritt des langjährigen Leiterehepaares der Alpkolonie musste diese daher geschlossen werden. Ein Teil (Vorderer Fildrich/Steinboden) wurde an einen Einheimischen verpachtet, ein anderer (Hinterer Fildrich/Oberberg inkl. Längböden/Obertal) an die Landwirtschaftliche Schule Schwand abgetreten. Diese versuchte während zwei Jahren die Bewirtschaftung mit angestellten Hirten, machte jedoch schlechte Erfahrungen und setzte daher ab 1976 eigenes Personal ein.
In der Zwischenzeit veränderte sich die Situation in den Anstalten in Witzwil vollständig. Die Bestände stiegen wieder stark an und erreichten anfangs 1977 Höchstzahlen. Diese Entwicklung veranlasste die verantwortlichen Vollzugsbehörden, u. a. auch das Problem Kiley-Alp neu zu überdenken. Sie kamen zur Überzeugung, dass in absehbarer Zeit mindestens ein Teil der Alpen wieder dem Straf- und Massnahmenvollzug zugeführt werden dürfte. In Betracht fallen der Vordere Fildrich mit dem Steinboden, was die Auflösung der nicht voll befriedigenden Pacht zur Folge hätte.
Die Landwirtschaftliche Schule ist langfristig an der Bewirtschaftung des Hinteren Fildrich/Oberberg interessiert. Die Längböden und das Obertal werden von ihr für die Sömmerung der eigenen Tiere nicht benötigt und könnten in Pacht gegeben werden. Beide Alpbetriebe verfügen aber über keine Wohngelegenheit. Investitionen lassen sich nicht verantworten, besonders wenn sich Schwierigkeiten bieten, geeignete Pächter zu finden. Dazu kommt, dass auf dem Sektor Straf- und Massnahmenvollzug in den nächsten zehn Jahren dringendere Bauvorhaben zu realisieren sein werden.
Auf Grund dieser Darstellung ergibt sich, dass nicht mit einer Verpachtung weiterer Teile der Kiley-Alpen zu rechnen ist, dass im Gegenteil eine Reaktivierung des Vorderen Fildrich für den Straf- und Massnahmenvollzug in absehbarer Zeit in Betracht zu ziehen ist.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht zur Abgabe der Erklärung, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Knutti. Ich bin nicht befriedigt.

Interpellation Weber (Niederried) – Gerechte Bussenpraxis und Anzeigepflicht im Strassenverkehr

Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 1977

Verschiedene Tatbestände bei Verkehrskontrollen haben in der letzten Zeit Aufsehen erregt. Es scheint, dass man gelegentlich Mühe hat, das Wesentliche festzustellen; dazu kommt noch eine gewisse Arroganz von meistens jüngern Ordnungshütern, sogar Frauen gegenüber.
Einem vernünftigen Anwenden der bestehenden Gesetze wird sich der Autolenker nicht widersetzen, hingegen sollte jedermann gleiches Recht zukommen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, solche Auswüchse zu unterbinden?
2. Wie kann sich der Autolenker bei solcher Behandlung möglichst einfach rechtfertigen?
3. Soll bei vermutlichem Alkoholgenuss ein gewisses Spitzelsystem (Telefon) eingeführt werden?

(14 Mitunterzeichner)

Weber (Niederried). Hier geht es nicht um die Gewaltverbrecher. Vielmehr geht es hier um eine Sache, die jeden von uns treffen kann, denn keiner von uns ist im Strassenverkehr so ganz sündenfrei. In den letzten Jahren habe ich allerdings festgestellt, dass gerade im Strassenverkehr bei der Bussenpraxis verschiedene Ellen angelegt werden. Es ist nicht einfach, in diesem Zusammenhang eine Interpellation zu stellen. Doch gibt es eine grosse Zahl von Leuten, um die man sich nach meinem Dafürhalten auch einmal kümmern sollte. Vielfach geht es um kleine Beträge, und gerade wegen der Kleinheit dieser Summen wagen viele Menschen sich nicht zu wehren, auch wenn sie ab und zu verhältnismässig hart und unfair behandelt werden.
Zur Illustration verweise ich auf zwei bis drei Fälle und betone zum voraus, dass ich lange zuwartete, bis ich mich zu einer Interpellation entschloss. 1975 hat es mich selber betroffen. In diesem Zusammenhang stellte ich dann Überlegungen an, wie es wohl manchen anderen in einem derartigen Fall ergehe. Ich war damals unterwegs zur Grossratssession nach Bern. Im Frienisbergwald wurde ich aufgehalten, weil angeblich der linke Scheinwerfer nicht brenne. Es wurde eine Lichtkontrolle gemacht; alles war in Ordnung. Man ging hastig und geschäftig um das Auto herum; das Ganze dauerte etwa fünf Minuten. Ich wartete geduldig. Doch als man dann ein Büchlein zückte, war meine Geduld zu Ende. Ich stieg aus und erkundigte mich, was denn eigentlich los sei, die Scheinwerfer seien doch offensichtlich in Ordnung; ich hätte um neun Uhr im Rathaus zu sein, und wenn ich nun nicht sofort wegfahren könne, werde ich dort das Nötige vorkehren. Innerhalb einer halben Minute durfte ich wegfahren und es passierte nichts mehr. – Wer unter den vielen kleinen Verkehrssündern, die täglich angehalten werden, kann erklären, er müsse um neun Uhr im Grossen Rat sein?
Im Oktober 1975 ereignete sich ein anderer Fall. Ein Schweinehändler, der täglich seiner Arbeit nachgeht und von dem ich weiss, dass er ab und zu etwas trinkt, wurde an einem Morgen um 2.30 Uhr bei der Heimkehr gefasst. Er wollte das zuerst noch seiner Frau berichten; man ist ihm bis ins Schlafzimmer nachgegangen. Dann musste er «hauchen»; anschliessend fuhr man mit ihm in die Tiefenau, wo sich herausstellte, dass er nicht getrunken hatte, bzw. zu wenig, als dass es angezeigt hätte. Den Fahrausweis hat man ihm abgenommen – das war am Samstagabend – und erst am Dienstag abend zurückgegeben. Er war für Montag und Dienstag also gezwungen, einen Chauffeur anzustellen, um der Arbeit nachgehen zu können.
Der gleiche Mann ist im März 1977 auf der Strecke Ins–Gampelen angehalten worden. Er war auf dem Markt gewesen und hatte 50 Schweine geladen; normalerweise hatte er 50 bis 70 Stück auf dem Wagen. Man erklärte ihm, das sei zuviel, er müsse 20 Franken Busse bezahlen. Er weigerte sich. Weil dieser Mann bald darnach das Auto wechselte, erkundigte er sich in Bern nach den Ladeflächen usw. Dabei wurde ihm erklärt, für diese Fragen wisse man von keiner Beschränkung; er habe auf keinen Fall überladen gehabt.

Im September 1976 hat es wieder jemanden aus meiner Familie erwischt. An einem Samstag sollten Einkäufe erledigt werden; man sass zu dritt im Wagen. In Kallnach gab es eine Kontrolle; alles wurde genau angeschaut. Es mag eine Viertelstunde gedauert haben, bis einer der Herren fand, der rechte hintere Pneu sei zu stark abgefahren. Nicht genug; nachdem die Fahrerin zweimal ein bisschen vorwärts gefahren war, um die Kontrolle zu ermöglichen, setzte sich der Betreffende in arroganter Weise selber ans Steuer und fuhr ein weiteres Stücklein vorwärts, um zu sehen, ob der Pneu nicht vielleicht doch noch an einer Stelle zu wenig Profil aufweise. Ich habe auch jene Busse bezahlt, doch das hat mich dann vollends aus dem Busch geklopft.
Ich könnte weitere Fälle anführen. Der Herr Polizeidirektor hat heute morgen bereits ausgeführt, der Alkohol sei Grund für die meisten Verkehrsunfälle. Ich bin überzeugt, dass der überwiegende Teil der Verkehrssünder sich nicht sträubt gegen Bussen; doch sollten alle gleich behandelt werden. In letzter Zeit scheint man da und dort eine Praxis eingeführt zu haben, bei der auf Telefonanrufe reagiert wird; wenn man von jemandem glaubt, er habe zuviel getrunken, wird er zuhause angehalten. Das ist doch nicht unbedingt der Wille des Gesetzgebers, so zu verfahren. Wenn man in eine Kontrolle gerät und positiv reagiert, muss man das akzeptieren; da bin ich mit dem Herrn Polizeidirektor einig. Aber ich möchte hier doch um ein bisschen mehr Menschlichkeit bitten. Das sind wir doch den vielen Verkehrssündern und «-sünderlein» schuldig. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, wir wollen die Frage der Verkehrssünder und -sünderlein nicht allzu sehr minimisieren. Diese Sünder und Sünderlein verursachen immerhin pro Jahr einige hundert Tote und einige tausend Verletzte auf den eidgenössischen Strassen. Sie verursachen Millionenverluste durch Arbeitsausfälle und lassen manche Unfallopfer in einem Zustand zurück, dass sie ihr Leben lang nicht mehr voll einsatzfähig werden. Auch wenn es sich dabei nicht um Gewaltverbrechen handelt, wie der Interpellant erklärte, geht es doch um Dinge, die moralisch und volkswirtschaftlich Schäden zur Folge haben, die in keinem Verhältnis stehen zu dem, was der Verursacher wollte, die dann aber doch vorhanden sind.
Wenn Sie ferner berücksichtigen, dass bei unseren periodischen Motorfahrzeugkontrollen auf der Strasse jedes zehnte kontrollierte Motorfahrzeug beanstandet werden muss, dann gibt das schon zu denken. Wenn Sie also heute abend nach Hause fahren, können Sie meinetwegen selber abzählen und sich dann vorstellen, dass bei jedem zehnten Wagen irgendetwas nicht in Ordnung ist. Dass Massnahmen ergriffen werden müssen, scheint mir da ausserhalb jedes Zweifels zu stehen.
Dass es zweimal die Familie des Herrn Grossrat Weber betroffen hat, dafür möchte ich mich entschuldigen (Heiterkeit). Ich füge aber bei, dass das Erscheinungsbild der Polizei, das Sie hier zeichneten, einseitig und schief ist. Es kann keine Rede davon sein, dass dieses Bild zutreffen würde. Wir können zahlreiche Dankschreiben kontrollierter Automobilisten über die freundliche, anständige und hilfsbereite Art der Polizeiorgane vorlegen.
Wenn aber jemand auf der Strasse kontrolliert wird, gilt auch dafür der Spruch vom «Echo im Wald»: Wie man hineinruft, tönt es in der Regel zurück. Da und dort hat vielleicht auch einmal ein Polizeibeamter einen schlechteren Tag – und ist sozusagen mit dem linken Bein zuerst aufgestanden – wie das uns allen passieren

kann. Wir dulden vom Polizeikommando aus kein arrogantes Benehmen, und wenn sich irgendein Polizeiorgan arrogant benimmt, hat man die Möglichkeit, bei der Polizeidirektion oder beim Polizeikommando Beschwerde zu führen. Ich stelle aber fest, dass in keinem der hier angeführten Fälle eine Beschwerde erhoben worden ist.
Auch gegen ein allfälliges Strafmandat kann Einspruch erhoben werden; bei einer Bussenverfügung kann eine Gerichtsverhandlung verlangt werden, wenn man den Eindruck hat, etwas sei nicht in Ordnung. In keinem der angeführten Fälle ist das geschehen.
Was den Schweinehändler betrifft, der seinen Wagen überladen haben soll, erklärte man mir, er hätte 35 Schweine laden dürfen, doch waren es ihrer 50.
Was den Alkohol betrifft, betone ich noch einmal: seitens der Polizei besteht kein Spitzelsystem. Was es aber gibt, sind sogenannte gute Freunde, die in der «Beiz» zusehen, wie einer sich vollaufen lässt, und statt ihm zu raten, nicht mehr selber ans Steuer zu sitzen, lassen sie ihn wegfahren und rufen dann die Polizei an: Soeben ist Jakob betrunken vom «Sternen» nach Hause gefahren. Wo soll die Polizei ihn denn erreichen, wenn nicht zuhause? Sie hat keine andere Wahl. Wenn nämlich die Polizei durch eine Drittperson auf eine strafbare Handlung aufmerksam gemacht wird, ist es ihre Pflicht, zu überprüfen, ob die strafbare Handlung tatsächlich begangen worden sei. Ein Polizist, der das nicht täte, würde sich einer schweren Amtspflichtverletzung schuldig machen.
Wir geben uns also alle Mühe, höflich zu sein; die Polizeidirektion hat entsprechende Weisungen erlassen. Ich glaube, wenn jemand im Einzelfall der Meinung ist, schlecht behandelt worden zu sein, würde es eher zum Ziele führen, eine Beschwerde gegen den betreffenden Polizeibeamten einzureichen, anstelle einer Interpellation im Grossen Rat.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht, die Erklärung abzugeben, ob er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei.

Weber (Niederried). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Hamm – Todesfall in der Strafanstalt Hindelbank

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1977

Die Antwort des Regierungsrates vom 5. Januar 1977 auf die Schriftliche Anfrage Hamm «Todesfall in der Strafanstalt Hindelbank» wirft zahlreiche neue Fragen auf. Auch ergeben sich Widersprüche zwischen der Antwort des Regierungsrates und andern Informationen. Ich bitte den Regierungsrat dringend, die Angelegenheit aufzuklären und folgende Fragen zu beantworten:

1. Schon im Bezirksgefängnis Meilen musste offenbar wegen «starken Anfällen» von Frau H. der Arzt beigezogen werden. Bei der Eintrittsvisite beim Arzt in Hindelbank vom 17. Augugst 1976 sei ein Asthma-Bronchiale festgestellt worden. Auf Grund welcher medizinischer Feststellungen wurde Frau H. hafterstehungsfähig erklärt? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Frau H. hafterstehungsfähig war?

2. Die Anamnese eines Asthmakranken besteht (laut Aussagen eines Arztes) zu 50 Prozent aus der Aufnahme der Vorgeschichte und aus der Abklärung der die Anfälle auslösenden Allergene. Wie wurde die Anamnese der Patientin H. aufgenommen? Wurde dazu ein Dolmetscher beigezogen, da Frau H. sich praktisch nur in ihrer Muttersprache, arabisch, verständlich machen konnte?

3. Aus der regierungsrätlichen Antwort geht hervor, dass der Frau innerhalb von drei Wochen von drei verschiedenen Ärzten dreimal verschiedene Medikamente verabreicht wurden. Trotzdem sich der Gesundheitszustand der Frau verschlechterte, wurde sie weder hafterstehungsunfähig erklärt, noch ins Spital eingewiesen. War die Medikation der drei Ärzte abgesprochen und koordiniert? Welche Medikamente wurden der Frau verabreicht? Weshalb wurde die Patientin nicht ins Inselspital Bern gebracht, als sie stationäre Pflege brauchte? Auf Grund welcher medizinischen Erkenntnisse gelangte der Anstaltsarzt zur Überzeugung, dass sich die Situation der schwer asthmakranken Frau durch die Überführung in eine Klinik nicht bessern würde?

4. Weshalb wurde dem Antrag des Anstaltsarztes, den Strafvollzug abzubrechen, nicht sofort entsprochen?

5. In Hindelbank sind die Insassinnen üblicherweise von abends 19.30 bis morgens 6.45 Uhr ohne Alarmklingel in einer Einzelzelle eingeschlossen. Welche Möglichkeiten hatte die Asthmatikerin, sich nachts in ihrer Zelle im Falle eines Anfalles (während eines Asthmaanfalles ist es dem Patienten unmöglich zu schreien!) bemerkbar zu machen? Wurde die Zellentür von Frau H. offengelassen?

6. Am Abend vor ihrem Tod habe die Kranke einerseits die Einnahme ihrer Medikamente verweigert, andererseits habe sie (sie sprach nur arabisch) eine Spritze verlangt. Wer erteilte der diensttuenden Schwester den Auftrag oder die Berechtigung, Frau H. am Abend des 10. Septembers eine Spritze zu verabreichen? Handelte es sich bei dieser Spritze um ein Beruhigungsmittel und bestand keine Inkompatibilität mit andern Medikamenten?

7. Nach Meinung von Asthmaspezialisten verläuft das Asthma Bronchiale im allgemeinen nicht tödlich. Ausnahmen betreffen besondere Situationen, vor allem terminale Fälle mit fortgeschrittenen Lungen- und Kreislaufschäden. Bei Verabreichung von Beruhigungsmitteln muss jedoch auch ein Patient mit leichterem Asthma engmaschig kontrolliert werden, weil sonst eine bedrohliche Situation eintreten kann. Welches waren die Anordnungen des Arztes für die Kontrollen der Patientin und für den Fall von Komplikationen in der Nacht vom 10./11. September 1976 und wie oft und mit welchem Ergebnis wurde die Patientin kontrolliert?

8. Was wurde unternommen, als die Patientin am Morgen des 11. Septembers sehr schläfrig wirkte?

(27 Mitunterzeichner)

Polizeidirektor **Bauder** erteilt namens des Regierungsrates folgende schriftliche Antwort:

Die Anstaltsärzte Dr. B. König und Dr. B. Fontana sowie Direktor F. Meyer verlangten mit Schreiben vom 1. März 1977 die Durchführung einer umfangreicheren Abklärung des Todesfalles Hussein.
Die Polizeidirektion setzte am 11. März 1977 eine Untersuchungskommission ein und beauftragte diese, den Todesfall von Frau Hussein vom 11. September 1976

in den Anstalten von Hindelbank im Detail abzuklären. Über ihre Feststellungen erstattete sie am 20. April 1977 einen umfangreichen Bericht.
Der Kommissionsbericht gibt auf die in der Interpellation gestellten Fragen erschöpfend Auskunft und der Regierungsrat bezeichnet ihn daher als Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss. Der Bericht wird den Mitgliedern des Grossen Rates anlässlich der Behandlung der Interpellation abgegeben werden.
Der Regierungsrat nimmt im übrigen mit Befriedigung davon Kenntnis, dass gemäss den Schlussfolgerungen der Untersuchungskommission der Tod der jordanischen Insassin nicht auf einen Kunstfehler oder ein menschliches Versagen der Ärzte, des Pflegepersonals oder der Anstaltsleitung zurückzuführen ist, sondern die Folge einer schweren, progredienten Erkrankung war. Frau Hussein starb nicht an Asthma; vermutlich wurde ihr Tod durch eine Herzrhythmusstörung verursacht, bei bevorstehender schwerer Schädigung des Herzens infolge chronischem Asthma und Arteriosklerose.

Der Bericht der Untersuchungskommission, vom 20. April 1977, kann bei der Polizeidirektion des Kantons Bern bezogen werden.

Präsident. Herr Dr. Kipfer verlangt Diskussion. Ist der Rat damit einverstanden? Das ist der Fall.

Kipfer. Wenn ich zu der Antwort des Regierungsrates und beigelegtem Dokument – quasi Gutachten – hier Stellung nehme, tue ich das nicht aus Rechthaberei oder weil ich enttäuscht wäre, dass es keine Schuldigen gab. Das will ich vorausschicken. – Ich habe Diskussion verlangt, weil es mir hier um Grundsätzliches geht, von dem ich glaube, es müsse diskutiert werden.

Mir und wahrscheinlich Ihnen allen ist klar, dass der Fall H. in Hindelbank nicht erst dort begonnen hat, sondern in Zürich. Auch hier können wir als bernischer Grosser Rat lediglich einen frommen Wunsch äussern, doch scheint mir, das in diesem Fall in Zürich ausgesprochene Urteil sei im Verhältnis zur begangenen Tat eher unproportioniert ausgefallen. Wir haben die Unterlagen in Form eines gutachtlichen Berichtes erhalten. Der medizinische Informationsgehalt dieses Berichtes ist relativ bescheiden ausgefallen. Ich weiss, dass man sich hinter dem Arztgeheimnis verbergen wird; ich mache aber darauf aufmerksam, dass dieses Artzgeheimnis zum Schutze des Patienten geschaffen wurde. Gerade die Interessen eines Patienten können es aber hie und da gebieten, das Arztgeheimnis aufzuheben. Es soll nicht dazu dienen, die Interessenwahrung für den Patienten zu erschweren.
Bei Durchsicht aller uns zur Verfügung gestellten Akten fallen zwei Dinge auf: Auf der einen Seite haben wir quasi eine «Auswahlsendung» von Todesursachen vor uns. In der ersten Stellungnahme hiess es, Frau H. sei an einem Asthmaanfall erstickt; die zweite Todesursache, die uns jetzt präsentiert wird, wird als schwere Schädigung des Herzens, als unmittelbare Todesursache eine Herzrhythmusstörung, bezeichnet Auffallend daran ist, dass sich beide Angaben auf dasselbe Sektionsprotokoll stützen, weshalb man sich schon fragen muss, wie denn die Ursache für die erste Meldung eruiert worden sei; eine Ursache, die eigentlich durch die Stellungnahme des gutachtlichen Berichtes und die Sektionsbefunde widerlegt wurde. Was die schwere Schädigung des Herzens betrifft, ist man mit den heutigen Unterlagen auch nicht richtig dokumentiert. Es ist eine Arteriosklerose festgestellt worden, an sich etwas Auffallendes bei einer noch nicht 50jährigen Frau. Item: Eine genaue Dokumentation haben wir eigentlich nicht, weil der Befund fehlt.
Zudem berührt einen nach wie vor das Problem der Betreuung im einen Punkt der Anamnese-Erhebung, das heisst der Vorgeschichte der Klagen, die ein Patient vorbringt.
Der Hinweis auf einen Kinderarzt und einen Arzt, der Taubstumme betreut, ist keine Entschuldigung für diese unbefriedigende Situation, die niemandem direkt angelastet werden kann, bei der man aber zugeben muss, sie sei unbefriedigend.
Was mich vor allem beschäftigte, ist die offenbar ziemlich massiv beschriebene Herzschädigung. Man spricht im Sektionsbefund von einer ausgesprochenen Herzschädigung, offensichtlich im Sinne einer Herzmuskelschädigung. Das steht nicht direkt da, aber man muss das aus den Unterlagen herauslesen, die uns zur Verfügung stehen. Der Fall hat sich dann in seinem Schweregrad offenbar von der Lunge auf das Herz verschoben; von dieser Herzschädigung hatte man offenbar klinisch vor dem Ableben keine Anhaltspunkte. Man hatte also keine klinischen Befunde, weder aus Zürich, noch von hier, dass eine schwerwiegende Herzmuskelschädigung, zum Teil offenbar arteriosklerotischer Art, vorliegen würde. Man hat auch kein Elektrokardiogramm gemacht. Das schliesse ich daraus, dass nicht von einem solchen die Rede ist, obschon eigentlich bei einem solchen Fall ein EKG naheliegend gewesen wäre. Ich möchte behaupten, dass bei einer ambulanten Betreuung in einer Arztpraxis ein EKG auf jeden Fall gemacht worden wäre. Ich will nicht soweit gehen, das als eine Unterlassungssünde zu bezeichnen, aber im Zeitalter der Kostenexplosion auch auf dem ambulanten Sektor darf jedenfalls festgestellt werden, dass hier an diese Kosten nichts beigetragen worden ist. Ein EKG hätte im Zusammenhang mit dem schweren Asthma gemacht werden müssen, vor allem wenn man weiss, dass bei langdauerndem Asthma Atembehinderungen zu einer sekundären Beteiligung von Teilen des Herzens führen müssen.
Weder in der Anamnese noch in diesem gutachtlichen Bericht lesen wir von einer Herzrhythmusstörung; etwas, was offensichtlich schon zuvor festgestellt worden sein muss. Vielleicht liegt das daran, dass hier mangels möglicher Kommunikation nicht darüber gesprochen werden konnte.
Ein Letztes fällt in diesem Bericht noch auf, nämlich die Bemerkung, nach Auffassung der Kommission hätte auch eine Spitaleinweisung den Tod der Patientin nicht verhindert. Ich bin wirklich erstaunt, dass ein Ordinarius der medizinischen Fakultät einem derart massiven diagnostischen und therapeutischen Pessimismus huldigt. Hier wäre es nach meiner Meinung nun an den Spitalärzten, die «beleidigte Leberwurst» zu spielen und zu erklären: Wenn hier einfach gesagt wird, eine Spitalbehandlung hätte keinen Sinn gehabt, dann wird die heutige Medizin doch wohl nicht ganz zu ihrem richtigen Wert eingeschätzt.
Jedenfalls ist es so, dass in jenem Zeitpunkt, da ein Strafunterbruch wegen fehlender Hafterstehungsfähigkeit diskutiert wurde, man nichts davon wusste, dass die Patientin praktisch dem Tod geweiht gewesen sein

soll. Das muss doch zu denken geben. Ich will – wie eingangs erwähnt – wirklich nicht nach Schuldigen suchen; aber dieser Bericht, mit all den Lakunen, die da absichtlich und unabsichtlich enthalten sind, müsste eigentlich Grund genug sein, die ärztliche Betreuung kranker Anstaltsinsassen neu zu überprüfen. Das war der Grund zu meiner Intervention.

Aebi (Hellsau). Wir Grossräte aus dem Amt Burgdorf – in welchem Hindelbank liegt – haben vor rund einem Monat diese Anstalt besucht, um uns zu informieren. Bei der Hinfahrt hatte ich gar nicht den Eindruck, zu einem Gefängnis zu fahren. Ich kam erstmals dorthin. Da war nirgends ein eisernes Tor; vielmehr ist es eine wunderbare Anlage mit schönen grünen Matten zwischen den Gebäuden (obschon auch das von gewisser Seite kritisiert worden ist. Offenbar kann man auch hier tun, was man will, es wird doch immer von irgendjemandem kritisiert). Bei unserem Rundgang durch die Anstalt fiel mir auf, wie schön die Arbeitsräume sind. Es ist ja eine neuerstellte Anlage, und in diesen hellen Räumen ist wirklich gut arbeiten.
Aufgefallen ist mir auch die Bekleidung der Insassinnen. Ich hatte mir vorgestellt, sie in einheitlicher Tracht anzutreffen. Das ist nicht der Fall; sie können sich anziehen, wie sie wollen (Jeans usw.). Wir haben auch einen wunderbaren Mehrzweckraum gesehen, quasi eine Turnhalle. Doch wurde uns erklärt, die Insassinnen wollten nicht so recht mitmachen. Anfangs gehe das gut, und plötzlich hätten sie dann vermutlich das Gefühl, überfordert zu sein, trotzdem es doch gut wäre, wenn diese Leute etwas mehr Bewegung hätten. Die sogenannten Fitnesskurse seien eher schlecht besucht.
Wir sahen auch die Abteilung mit den Wöchnerinnen. Das war sehr eindrücklich. Eine Frau war zum Beispiel gerade mit der Pflege ihres Kindes beschäftigt. Da bekam ich das Gefühl, es sei doch eine gewisse Menschlichkeit vorhanden.
Wir dürfen nicht vergessen, dass Hindelbank die einzige Strafanstalt für Frauen in der Schweiz ist. Wir haben dort Insassinnen aus 20 Kantonen und aus 13 Nationen. Die Jüngste ist 15jährig, die Älteste 70 Jahre alt. Es sind Strafen zu verbüssen von wenigen Wochen bis zu lebenslänglich. 40 Prozent der Insassinnen sind drogensüchtig. Niemand ist freiwillig hergekommen. Man muss die Leute übernehmen und sehen, wie man mit ihnen zurecht kommt. Wenn man sich die Situation vor Augen zu halten versucht, kann man sich vorstellen, dass die Führung einer derartigen Anstalt sehr schwierig ist. Persönlich bewundere ich die Leute, die dort arbeiten. Ich hätte nicht die nötigen Nerven, um auszuharren; das muss ich zugeben. Ich möchte in diesem Zusammenhang der Anstaltsleitung von Hindelbank und ihrem Personal den besten Dank aussprechen für die Arbeit, die dort das ganze Jahr hindurch geleistet wird.
Es ist klar, dass der Strafvollzug weiter verbessert werden kann und muss. Besonders die Vorbereitung auf die Wiedereingliederung dieser Leute in die Gesellschaft ist sehr wichtig. Dazu ist Hindelbank sicher bereit. Es hat schon 1958 im Steinhof bei Burgdorf ein Übergangsheim eingerichtet; dies zu einer Zeit, als dies von Gesetzes wegen noch nicht erlaubt war. Die kurz vor der Entlassung stehenden wohnen dort und gehen von dort aus einer Arbeit in der Privatwirtschaft nach. Es ist eine wirkliche Übergangsstation. Das ist eine sehr gute Vorbereitung auf die Entlassung. – Übrigens ist heute auch die Anstalt Thorberg daran beteiligt.
Ferner wurde eine sogenannte geschlossene Jugendabteilung eingerichtet. Das ist neu. Sie umfasst Mädchen, die sonst nirgends gehalten werden können; man versucht, aus ihnen noch etwas Rechtes zu machen, nachdem sie sonst überall gescheitert sind.
Sicher gilt es, den Strafvollzug weiterhin zu verbessern und zu diskutieren. Das liegt sowohl im Interesse der Anstalten wie des Personals, aber auch im Interesse der Insassen selber. – Ich danke.

Frau **Hamm.** Zum Inhalt des Berichtes will ich mich nicht mehr äussern; das ist bereits geschehen. Nur kurz zum Vorgehen: Im Bericht heisst es, eine neutrale Kommission habe die Sache kontrolliert. Ich stelle fest, dass die Aufsichtsbehörde all jener, die in dieser Kommission mitarbeiteten, der Kanton ist; es waren teilweise kantonale Beamte. Der Bericht hat die Frage untersucht, ob eventuell verantwortliche Organe ein Verschulden treffe. Weiter hinten im Bericht wird dann gesagt, dass für die Erstellung des Berichtes nur die eventuell verantwortlichen Organe befragt worden seien und dass man auf die Befragung der Mitgefangenen verzichtet habe.
Ich halte fest, dass damit leider der Widerspruch unter den verschiedenen Aussagen, die die Sache ins Rollen gebracht haben, nicht aus der Welt geschafft worden ist.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist eine altbekannte und altgeübte Taktik, ein Gutachten, das einem nicht rechtgibt, in Zweifel zu ziehen, nachdem monstruöse Angriffe gegen Anstalten gerichtet worden sind.
Ich bin erstaunt, dass Herr Dr. Kipfer sich hier soweit versteigt, von einem «quasi-Gutachten» zu sprechen (er hat dieses Wort gebraucht). Er ist wohl allein in der Lage, medizinische Gutachten zu erstellen. Mich wundert auch, dass man die Zusammensetzung der Untersuchungskommission in Frage stellt. Ich halte es für ein starkes Stück, die Unparteilichkeit des Generalprokurators – des höchsten Justizbeamten unseres Kantons – in Zweifel zu ziehen, ebenso die beruflichen Qualitäten eines Professor Straub. Herr Dr. Kipfer weiss genau, was man in einem zu veröffentlichenden Bericht aus einem medizinischen Gutachten herausnehmen darf und was nicht, welches hier die gesetzlichen Schranken sind. Nachher ist es leicht, Interpretationen hineinzulegen, die den Tatsachen nicht entsprechen. Er bemängelt, zuerst sei ein Asthmaanfall als Todesursache genannt worden, nachher die Herzschädigung. Ich betone: Es ist das Bestreben der Polizeidirektion, wenn sich in einer Anstalt ein Todesfall oder sonst etwas Schwerwiegendes ereignet, die Öffentlichkeit noch am gleichen oder dann doch am folgenden Tag in einem Pressekommuniqué zu orientieren. Man hat damals angenommen, ein Asthmaanfall sei die Todesursache gewesen. Bei näherer Auswertung des Sektionsberichtes ergab es sich, dass die Herzschädigung schuld am Tode war.
Wenn wir anderseits warten wollten, bis die Sektionsberichte ausgearbeitet sind, würden dieselben Leute, die uns heute vorwerfen, wir hätten zuerst eine falsche Todesursache angegeben, bemängeln, wir hätten ver-

sucht, die Sache zu vertuschen und deshalb das Communiqué so spät als möglich herausgegeben, vielleicht nur dann, wenn es nicht anders gegangen sei. Also gilt auch hier: Wie man es macht, ist es nicht richtig.
Ich will nur noch den Schlussatz des Chefarztes der medizinischen Universitätsklinik am Inselspital Bern (Professor Straub) zitieren: «Im vorliegenden Falle der Behandlung von Frau Hussein kommt der Unterzeichnete als Internist zum Schluss, dass die Patientin nicht anders oder gar besser betreut worden wäre, wenn ein Internist als Anstaltsarzt zur Verfügung gestanden hätte. Im übrigen lag für den Anstaltsarzt auch keine Veranlassung vor, einen Internisten beizuziehen.»
Das sagt also Professor Straub, Chef der medizinischen Universitätsklinik am Inselspital Bern. Wenn nicht mehr gelten soll, was er sagt, dann weiss ich wirklich nicht, wen wir in der Zukunft in solchen Fällen noch anfragen sollen. Vielleicht werden wir dann Herrn Dr. Kipfer anfragen.
Ich möchte hier erklären, dass die Polizeidirektion und der Regierungsrat sich voll und ganz hinter die Schlussfolgerungen des Berichtes stellen. Ich möchte hier erklären, dass die Polizeidirektion und der Regierungsrat den drei Herren, die eine Untersuchung gegen sich selber beantragt haben (nämlich Herr Dr. König, Dr. Fontana und Direktor Meyer), das Vertrauen aussprechen und ihnen attestieren, dass aus ihrem Gesichtswinkel die drei Herren das getan haben – ja noch mehr –, wozu sie durch ihre Stellung und menschlich verpflichtet waren.

Präsident. Herr Dr. Kipfer wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben. Ich bin dankbar, wenn das wirklich auf eine persönliche Erklärung beschränkt wird, da die Diskussion zur Sache geschlossen ist.

Kipfer. Man bekommt ja langsam Übung in persönlichen Erklärungen; so kann ich mich wirklich kurz halten. Ich weise die persönlichen Angriffe auf mich ganz einfach zurück. Ich war hier objektiv, indem ich erklärte, worum es mir gehe. Ich habe früher nie jemanden angeklagt – sonst bitte ich um den Beweis dafür – und ich erkläre nach wie vor: Was wir hier in der Hand haben, ist ein quasi-Gutachten. Ich kenne ja das gesamte Gutachten nicht.
Die persönlichen Verunglimpfungen in einer nicht fundierten, nicht motivierten und unbegründeten Art lehne ich strikte ab.

Präsident. Frau Hamm hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Frau **Hamm.** Ich bin nicht befriedigt.

Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und Sanitätsposten der örtlichen Zivilschutzorganisationen in: Thierachern Langnau Orpund Heimberg Delsberg

Siehe Nr. 9 der Beilagen Seiten 2 und 3

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler, worauf die Verpflichtungskredite jeweils ohne Diskussion genehmigt werden.

Nachkredite der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion für das Jahr 1976, 4. Serie

Nr. 14 der Beilagen Seite 19

Die Nachkredite werden ohne jede Diskussion genehmigt.

Gemeindeverband ARA mittleres Emmental

Nr. 9 der Beilagen Seite 3, französische Beilage Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

ARA-Region Thun; Sigriswil, Oberhofen und Hilterfingen

Nr. 9 der Beilagen Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Saanen; Abwasserreinigungsanlage «Dorf-Rütti»; Verpflichtungskredit

Nr. 9 der Beilagen Seite 4, französische Beilage Seite 5

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi). Herr Würsten beantragt eine Ergänzung, die seitens des Regierungsrates entgegengenommen wird. Der ergänzte Antrag wird ohne weitere Diskussion gutgeheissen.

Oberhofen; Pumpwerk und Sekundärkanäle; Verpflichtungskredit

Nr. 9 der Beilagen Seite 5

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Brienz; Kanalisation Axalp; Verpflichtungskredit

Nr. 9 der Beilagen Seite 5, französische Beilage Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gsell, worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Montreux-Oberland-Bahn (MOB); Kantonsbeitrag für die Erneuerung der Schmalspurstrecke Zweisimmen–Lenk

Nr. 9 der Beilagen Seite 5, französische Beilage Seite 6

Gsell, rapporteur de la commission d'économie publique. La Direction de l'économie publique demande un crédit de 3 395 000 francs pour subventionner le renouvellement du tronçon à voie étroite Zweisimmen–Lenk, d'une longueur de 12 kilomètres.
Le coût du programme de renouvellement est estimé à 9 700 000 francs, auquel la Confédération participe pour un montant de 6 305 000 francs.

A l'origine, il était prévu de renouveler ce tronçon en remplaçant la voie étroite par la voie normale. Le Grand Conseil avait alloué en 1974 un crédit de 6 millions de francs à cet effet. Cependant, il s'est révélé qu'un tel assainissement coûterait beaucoup plus cher et que la dépense serait de l'ordre de trente millions. Il fallut renoncer à ce projet, essentiellement pour des raisons financières.
L'assainissement du tronçon en tant que tel est urgent. Je vous rappelle le déraillement qui a eu lieu en juin 1975 et qui bloqua le trafic ferroviaire entre Zweisimmen et La Lenk.
Le devis établi par le MOB pour le renouvellement de ce tronçon concerne les frais de rénovation de l'infrastructure, des superstructures, des bâtiments, des stations et des haltes; le renouvellement du redresseur à Stöckli; l'installation de conversations radio; un équipement de passage à niveau et l'acquisition de compositions de traction pour 2 700 000 francs.
La commission d'économie publique, après avoir étudié ce projet à fond, vous en recommande l'acceptation.

Brand, Berichterstatter der Verkehrskommission. Trotzdem die Staatswirtschaftskommission dieses Geschäft vor dem Rat zu vertreten hat, erlauben auch wir uns dazu einige Bemerkungen.
Die Genehmigung des heute unterbreiteten Geschäftes bedeutet für die Verkehrskommission die «Beerdigung» eines fortschrittlichen Projektes, nämlich des Ausbaues der Eisenbahnstrecke Zweisimmen–Lenk auf Normalspur. Für die Leidensgeschichte des Projektes verweise ich auf die uns von der Verkehrsdirektion zugestellten Berichte. Darin ist festzustellen, dass das Bundesamt für Verkehr im Jahre 1971 selbst für einen Ausbau auf Normalspur plädierte. Diese Stellungnahme des Bundesamtes veranlasste unsere Verkehrskommission, am 2. Mai 1972 im Grossen Rat eine Motion einzureichen, in welcher verlangt wurde, dass der Ausbau der zwölf km langen Strecke auf Normalspur zu erfolgen habe. Jene Motion wurde vom Rat mit 88 : 11 Stimmen gutgeheissen.
Es darf festgehalten werden – das ist die Meinung unserer Kommission –, dass ein Ausbau auf Normalspur die einzige Lösung war und ist – betriebsmässig gesehen –, die für die Zukunft echte Erfolgschancen geboten hätte. Dass die Möglichkeit nicht wahrgenommen wird, mit direkten Zügen oder doch direkten Wagen ab Basel, Zürich, Bern oder andernorts ohne Umsteigen nach Lenk zu fahren, betrachten wir als Fehler. Es ist nicht zu bestreiten, dass das erwähnte Teilstück die logische Fortsetzung der Strecke Spiez–Zweisimmen darstellt und keinesfalls als Fortsetzung der MOB betrachtet werden muss. Alle diese Tatsachen sprechen eindeutig für eine Normalspur.
Aufgrund dieser Feststellung hat der Grosse Rat am 19. Februar 1974 einen Zusatzkredit von 4,4 Millionen Franken (nämlich den Anteil auf den errechneten Kosten von 15 Millionen Franken) mit grossem Mehr gutgeheissen. Von jenem Zeitpunkt an hat dieses Geschäft trotz aller eindeutigen Stellungnahmen des Grossen Rates einen Krebsgang erlebt. Das gleiche Bundesamt für Verkehr fand plötzlich, die von ihm selber errechneten Erstellungskosten würden nicht 15 Millionen, sondern 30 Millionen Franken betragen. Soviel Geld – das lesen wir im Bericht des Amtes – habe der Bund heute nicht zur Verfügung, um diese Strecke auszubauen. Da dann die betroffenen Gemeinden Zweisimmen, St. Stephan und Lenk sich nicht auf ein Projekt einigen konnten, sondern sich noch gegenseitig bekämpften, hat die Direktion der MOB – aus Angst, die Strecke an die BLS zu verlieren – voll die Karte der Schmalspurbahnen ausgespielt.
Dass die Simmentalautobahn mit dem Rawiltunnel mitgeholfen hat, die Normalspur zu «bodigen», lässt sich kaum verneinen. Nachdem die bernische Regierung voll hinter der Autobahn mit dem Rawiltunnel steht, bleibt scheinbar kein Platz mehr für den Ausbau der Bahn auf Normalspur. Das geht aus einem Gespräch von Bundesrat Ritschard mit zweien unserer Ratskollegen hervor. Dabei brachte Bundesrat Ritschard seine Meinung zum Ausdruck und erklärte, es stünden uns nun zwei Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung: Entweder Ausbau der Autobahn mit Rawiltunnel, aber nur Bahnausbau auf Schmalspur, oder Normalspurbahn, bei gleichzeitigem Verzicht auf Autobahn und Tunnel.
Der Beschluss des Regierungsrates, auf den Ausbau der Bahn Zweisimmen–Lenk auf Normalspur zu verzichten, obschon Verkehrskommission und Grosser Rat anders entschieden hatten, und ohne dass das Parlament bisher eine andere Stellung eingenommen hätte, ist für die Verkehrskommission enttäuschend, um nicht mehr zu sagen. Sowohl die Kommission wie der Rat fühlen sich in dieser Angelegenheit hintergangen. Ich kann noch beifügen, dass der Präsident der Verkehrskommission, Kollege Kurt Schweizer, anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 20. Dezember 1976, seiner Enttäuschung über diesen Beschluss des Regierungsrates Ausdruck gegeben hat und dagegen protestierte.
Nachdem nun a. der Zug der Normalspur infolge Verweigerung der Zusatzkredite durch den Bund abgefahren ist,
b. sowohl das Bundesamt für Verkehr wie der Regierungsrat der billigsten, nicht aber günstigsten Lösung den Vorzug gegeben haben,
c. die Verkehrskommission aus diesem Geschäft mehr oder weniger ausgebootet worden ist und
e. eine Schmalspurbahn doch noch besser ist als gar nichts, verzichtet die Verkehrskommission auf die Stellung eines Ablehnungsantrages und wird dem Geschäft notgedrungen zustimmen.
Das ist, kurz zusammengefasst, die Meinung der Verkehrskommission, wie sie sich aus unseren Diskussionen ergab.

Günter. Wir haben Ihnen den Antrag unterbreitet, dieses Geschäft zurückzuweisen und am Ausbau auf Normalspur festzuhalten, das heisst noch einmal einen «Anlauf» dafür zu nehmen. Ich war beeindruckt von den Argumenten meines Vorredners; doch scheint mir, die logische Schlussfolgerung daraus wäre gewesen, der Grosse Rat lasse sich das nicht bieten. Wenn wir die Nationalstrassenprojekte betrachten und uns vergegenwärtigen, welche Mittel dort zur Verfügung gestellt werden, erscheint es als eigenartig, dass gesagt wird, der Bund habe die 30 Millionen für diesen Ausbau.
Sie erinnern sich sicher noch an unsere letzte Diskussion zu diesem Punkt von 1974. Wir alle, die wir damals für den Ausbau auf Normalspur plädierten, wussten, dass es vermutlich mehr kosten werde. Die Gegner jener Vorlage – die Auto-Lobby – haben das schon damals deutlich genug gesagt. Für uns handelt es sich

um eine grundsätzliche Einstellung, wonach die Bahnen erhalten und womöglich ausgebaut werden sollen. Es gibt dafür eine ganze Reihe von Gründen. Der wichtigste darunter ist die Energieeinsparung, die Betriebsmöglichkeit auch in einer Zeit der sicher kommenden Energiekrise. Darum treten wir dafür ein, auf lange Frist die Bahn-Infrastruktur unbedingt zu schützen. Wir halten es hier nicht mit jenem Direktor der BKW, der erklärte, man solle ruhig Autobahnen bauen, diese eigneten sich vorzüglich für eine spätere Elektrifikation, wenn einmal der «Most» ausgehe. Vielmehr halten wir dafür, dass die schon elektrifizierte Infrastruktur zu schützen sei.
Nach unserer Meinung haben wir jetzt genug «Stägeli uf – Stägeli ab» gemacht; wir sollten auf diese Normalspur drängen, das ist für den internationalen Bahnanschluss von Lenk sehr wichtig. Der Ausbau auf Schmalspur führt in eine Sackgasse; das sehen wir doch alle. Das ergibt so etwas wie ein Ausflugsbähnchen, mit dem später vielleicht einmal unsere Kinder spielen werden, aber nichts Rechtes. Eine Gesamtrechnung fehlt. Wir sollten nach meiner Meinung nun aufhören, mit kurzfristigen Betriebsrechnung etwas ausrechnen zu wollen. Man muss doch in die Zukunft sehen und versuchen, die gesamten volkswirtschaftlichen Folgen abzuschätzen. Eine durchgehende Bahn, bei der man nicht in Zweisimmen jedesmal drei Viertel-Stunden Aufenthalt hat, wäre konkurrenzfähig. Jeder Skifahrer, der nicht besonders viel Zeit zur Verfügung hat, wird eben wieder mit dem eigenen Wagen zum Skisport fahren, wenn man nicht einmal ohne Umsteigen nach Lenk fahren kann.
Mit Blick auf die Zukunft halten wir es für richtiger, auf den Normalspur-Ausbau zu drängen, sogar wenn damit noch ein Jahr länger der schreckliche Busbetrieb erduldet werden muss. Auf die Dauer gesehen, leisten wir damit dem Simmental sicher den grösseren Dienst. Ich bitte Sie also, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, den Ausbau auf Normalspur noch einmal voranzutreiben.

Zimmermann (Kehrsatz). 1973 fand der Grosse Rat, man sollte diese Strecke auf Normalspur ausbauen, weil sie die logische Fortsetzung der Simmentalbahn bilde. Daran hat sich inzwischen nichts geändert.
Nun stösst man sich daran, dass die Kosten höher sein sollen als ursprünglich angenommen. Auf Seite 2 lesen wir, der Betrag von 15 Millionen sei eine unzuverlässige Schätzung gewesen. Ich behaupte dagegen, unzuverlässig war nicht die Schätzung, sondern dass man diese Zahl tel quel übernommen hat. Schon 1964 ist nämlich von Fachleuten ein Gutachten ausgearbeitet worden, das auf 22 Millionen kam, allerdings inklusive gewisse Hochbauten, die heute im Projekt nicht mehr figurieren. Wenn wir aber die Teuerung berücksichtigen, kommen wir heute ungefähr auf diesen Betrag. Das waren vorsichtige Berechnungen, die auch von einem Ingenieurbüro bestätigt wurden.
Später war es dann der Vizedirektor des eidgenössischen Amtes für Verkehr, der offenbar nicht nur mit Wasser kocht und auf den Betrag von 15 Millionen, fast auf so etwas wie einen «Epa-Preis» kam. Das war Herr Coudrey, der auch die Kosten für den Furka-Basistunnel berechnet hat. Wie genau und zuverlässig dieser Mann rechnete, hat sich ja andernorts erwiesen. Es wäre also am Platz gewesen, das genauer anzuschauen.
Es wurde dann eine Baukommission eingesetzt aus Vertretern des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, der MOB und der Simmentalbahn. Diese Kommission ist zweimal zusammengetreten; nachher wurde sie vergessen. Ihr gehörte unter anderem Direktor Stieger von der MOB an. Die Mitglieder der Kommission mussten später aus der Zeitung vernehmen, dass man nun mit 15 Millionen die Bahn auf Normalspur ausbauen wolle. Dass das nicht geht, war schon damals jedem Fachmann klar. Der MOB-Direktor hat später eine eher zwielichtige Rolle gespielt: Einerseits war er sehr freundlich mit den Vertretern der Simmentalbahn, anderseits «predigte» er dann gegen die Normal- und für die Schmalspur. Er fand auch offene Ohren: Zunächst einmal bei der Gemeinde Zweisimmen, die offenbar daran interessiert ist, dass das öffentliche Verkehrsmittel in die Lenk möglichst unattraktiv ist, weil man hofft, dass dadurch der eine oder andere Gast gleich in Zweisimmen bleibe. Offene Ohren fand er aber auch bei der Gemeinde St. Stephan, weil man jenen Leuten einredete, bei einer Normalspur würde dann die eine oder andere Haltestelle auf ihrem Gebiet geschlossen. – Offene Ohren fand er scheinbar beim eidgenössischen Finanzdirektor, der – wie wir hörten – so etwas wie ein «Götti-Verhältnis» zum MOB-Direktor haben soll und hier offenbar auch etwas mitwirkte, um das billigere – tatsächlich das wirklich «billigere» – Projekt zu verwirklichen.

Schliesslich fand er dann auch offene Ohren bei der Gemeinde Lenk, weil man dort befürchtete, die Felle könnten überhaupt davonschwimmen. Vom gegenwärtigen Betrieb haben sie eben genug bis oben hinaus. Er ist wirklich schlecht und kann nicht befriedigen. So hat die Gemeinde resigniert und gefunden: Lieber das als gar nichts.

Ich finde dennoch, man sollte sich das noch einmal überlegen, denn die heute unterbreitete Vorlage kann wirklich nicht befriedigen. Zum Beispiel fehlt die Betriebskostenrechnung. Dass die Baukosten für eine Schmalspurbahn billiger zu stehen kommen als für die Normalspur, weiss wohl jeder Laie. Die Betriebskostenrechnung würde aber wesentlich anders aussehen, weil man mit dem gleichen Wagenmaterial wie durch das Simmental gleich bis nach Lenk fahren könnte. Man muss sich also fragen, ob man aus Kostengründen hier ein «halbbatziges» Werk erstellen wolle, nur weil man nicht den Mut hat, etwas Rechtes zu tun. Es ist dabei daran zu denken, dass die Sanierung der Bahn von Zweisimmen bis Lenk nicht mehr kostet als ein einziger Kilometer Autobahn im Simmental. Da gilt es doch zu überlegen, ob wir wegen dieses Mehrbetrages ein solches Theater veranstalten und wirklich wieder auf Schmalspur zurückbuchstabieren wollen.

Im übrigen liegen die Schienen für die Normalspur schon bereit; sie wurden seinerzeit reserviert. Der Bauauftrag war auch schon erteilt; weil aber die betreffenden Baufirmen kein fait accompli schaffen wollten wie beim Furkatunnel, hat man mit der Arbeit nicht begonnen.

Ich möchte also beantragen – in Übereinstimmung mit Herrn Günter – die Vorlage zurückzuweisen an die Regierung, mit dem Auftrag, die Sache noch einmal zu unterbreiten, aber für Normalspur. In den Verhandlungen mit dem eidgenössischen Amt für Verkehr solle sie etwas mehr Härte an den Tag legen als bisher. Das

scheint nötig zu sein, wenn man bedenkt, welche Art Politik dieses eidgenössische Amt – eher gegen als für Verkehr – gegenwärtig betreibt.

Präsident. Da noch vier Redner eingeschrieben sind, müssen wir unsere Verhandlungen hier abbrechen und morgen damit fortfahren.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 1977, 9.00 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind folgende Mitglieder: Aebi (Bolligen), Bhend, Gobat, Grun, Gygi, Hächler, Hess, Voisin, Weibel.

Montreux-Oberland-Bahn (MOB); Kantonsbeitrag für die Erneuerung der Schmalspurstrecke Zweisimmen–Lenk

Fortsetzung von Seite 310 hievor

Christen. Herr Brand hat im Namen der Verkehrskommission die Enttäuschung ausgedrückt über die sogenannte Schmalspurlösung Zweisimmen–Lenk. Er hat damit einem Auftrag der grossen Mehrheit der Verkehrskommission entsprochen. Gestatten Sie mir, hier noch die Ansicht einer ganz kleinen Minderheit der Verkehrskommission bekanntzugeben. Das mag egoistisch erscheinen, weil sich eine Zeitlang die kleine Minderheit, nebst zwei Enthaltungen, auf meine Stimme beschränkt hat. Ich befinde mich dafür aber in der komfortablen Situation, nicht enttäuscht zu sein, und zwar aus den gleichen Gründen, wie die grosse Mehrheit der Kommission enttäuscht ist. Sie hat sich nämlich Illusionen gemacht und ist falschen Kostenberechnungen, soweit man in guten Treuen gehandelt hat, auf den Leim gegangen. Persönlich bin ich enttäuscht über den Ablauf und die Dauer des Dramas, das wir uns selber eingebrockt haben. Vor Jahren schon habe ich mir erlaubt, hier einen Rückweisungsantrag zu stellen, aber nicht gegen die Lösung, der heute Herr Günter und andere opponieren. Ich habe nämlich damals beantragt, das Normalspurprojekt zurückzuweisen. Mein Motiv waren einzig und allein die Kostenberechnungen. Wenn man sich auf die richtigen Berechnungsgrundlagen abgestützt hat, musste man zur Erkenntnis kommen, dass die Normalspurlösung unter allen angebotenen Lösungen die teuerste ist. Man hat mir nicht geglaubt. Ich habe damals den Bericht Angehrn mitgebracht und unter anderem darauf hingewiesen, dass man nicht nur die Investitions-, sondern auch die Betriebskosten mitberücksichtigen müsse. Im Bericht Angehrn wurde zum Beispiel ausgeführt, dass nach den bisherigen Feststellungen der Güterverkehr auf der Strecke Zweisimmen–Lenk ungefähr 16 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liege. Es hat überhaupt nichts mit Gegnerschaft gegenüber dem öffentlichen Verkehr zu tun, wenn man gegen die Normalspurlösung auftritt. Massgebend für diese Haltung ist vielmehr der Kosten-Nutzen-Vergleich. Es gilt abzuwägen, welche von den drei Varianten des öffentlichen Verkehrs (Normalspurbahn, Schmalspurbahn oder Busbetrieb durch die PTT) die zweckmässigste ist. Wenn von einem Autolobby gesprochen wird, so hat das mit der Sache nicht den geringsten Zusammenhang; damit werden nur Emotionen ausgelöst.
Ich bedaure es – das steht in einem Protokoll der Verkehrskommission –, dass man an zuständiger Stelle nie Zeit gefunden hat, das Problem gründlich abzuklären, weil seinerzeit der Grosse Rat mit seinem Beschluss

die Regierung überholt hat – und nachher hat man nicht mehr gerechnet. Meiner Meinung nach hätte die Regierung Berechnungen anstellen und den Grossen Rat mit den richtigen Zahlen vertraut machen sollen. Und dann wäre es tatsächlich wieder am Grossen Rat gewesen zu sagen, ob trotz der vorgelegten neuen Berechnungsgrundlagen die Normalspurlösung gewählt werden soll. Ohne richtige Berechnungsgrundlagen kann man jedoch nicht in Kenntnis der Sache entscheiden. Das Eidgenössische Eisendepartement – ich gestatte mir, es so zu bezeichnen, weil es faktisch so ist – ist nun gezwungen worden zu rechnen, weil man kein Geld mehr hat – und da wird jetzt plötzlich von einer Seite, die auch gegen das Finanzpaket auftritt, erneut behauptet, das Abrücken von der Normalspurlösung sei einem Strassenlobby zuzuschreiben. Eine solche Haltung ist alles andere als konsequent.
Wenn der Rat jetzt Rückweisung beschliesst, wird das Drama einfach weitergehen. Wenn jetzt nicht der Schmalspurlösung zugestimmt wird, worüber unser Rat ja zu «entscheiden» hat, dann fährt der Zug endgültig ab, aber nicht zwischen Zweisimmen und Lenk, und das wäre der Bevölkerung von Lenk auch wieder nicht zu gönnen. Deshalb glaube ich, dass wir dem Rückweisungsantrag nicht stattgeben dürfen, sondern uns mit den Tatsachen abfinden müssen, auch wenn von meiner Warte aus gesehen immer noch nicht die günstigste Lösung gewählt worden ist; es ist aber das kleinere Übel.

Kurt. Die Voten der Herren Dr. Günter und Zimmermann haben mich veranlasst, hier noch das Wort zu ergreifen. Gegenüber dem Votum des Herrn Zimmermann muss man wissen, dass er bei der Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn angestellt ist und somit in dieser Angelegenheit pro domo spricht. Bei seiner Begründung, warum sich die Gemeinden Zweisimmen und St. Stephan seinerzeit nicht für die Normalspurlösung ausgesprochen haben, hat er es sich etwas leicht gemacht. Es verhielt sich ganz anders.
In der SVP-Fraktion haben Kollege Emil Buchs und ich zu diesem Geschäft gesprochen, weil wir beide daran interessiert sind. Kollege Emil Buchs gab bekannt, die Schmalspurlösung sei für Lenk nicht die optimale Lösung, doch sei sie einem Busbetrieb unbedingt vorzuziehen. In Zweisimmen haben wir ähnliche Überlegungen angestellt. Auch wir sehen ein, dass der Busbetrieb ein untaugliches Mittel ist, um den Verkehr Zweisimmen–Lenk zu bewältigen. In Zweisimmen beschäftigt uns überdies seit Jahren die Frage der Sanierung des gefährlichen Niveau-Übergangs am südlichen Dorfausgang. Auch in der neuen Variante ist diese Sanierung nicht enthalten, doch bestehen berechtigte Aussichten, die prekären Verkehrsverhältnisse mit einer relativ einfachen Lösung beheben zu können. Der Gemeinderat von Zweisimmen beabsichtigt nämlich, der Gemeindeversammlung einen Kredit zur Beseitigung des Niveauüberganges zu beantragen, worauf auch mit einer Subventionierung gerechnet werden könnte.
Die Arbeitsgruppe Verkehr und Versorgung des Regionalplanungsverbandes Saanen–Obersimmental hat zur Frage des Bahn- oder Busbetriebes Zweisimmen–Lenk ebenfalls Stellung genommen. Auf Grund einer Analyse der Verhältnisse kam sie eindeutig zum Ergebnis, dass die Erhaltung des Bahnbetriebes auf alle Fälle zu befürworten ist und dass die Sanierungsarbeiten sofort an die Hand genommen werden sollten.
Wir waren selbstverständlich enttäuscht, dass dieses Geschäft nicht schon in der Februarsession behandelt werden konnte. Es ist uns daran gelegen, dass in der Sanierung des Bahnbetriebes jetzt grünes Licht gegeben wird, damit nicht schliesslich der provisorische Busbetrieb zu einem Definitivum wird. Die Würfel beim Bund sind in dieser Sache, wie Sie sicher alle wissen, gefallen. Ausschlaggebend sind die finanziellen Aspekte, und dies nicht nur wegen der Anlagekosten, sondern auch wegen der Betriebskosten, die bei der Normalspurlösung wesentlich höher wären als bei der Schmalspurlösung. Ausserdem hat Herr Bundesrat Ritschard kürzlich durchblicken lassen, man werde vom Bund aus versuchen müssen, in Zukunft im öffentlichen Verkehrswesen vermehrt auch die Kantone und die Gemeinden zur Kostentragung heranzuziehen. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund erachte ich die jetzt vorgeschlagene Lösung für den Kanton Bern als annehmbar. Ich ersuche Sie somit, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Buchs. Den Antragstellern auf Verschiebung zolle ich Anerkennung, dass sie für die Gemeinde Lenk die beste Lösung vorziehen. In meinem Innersten befriedigt mich die vorgeschlagene Lösung auch nicht restlos. Ich gestehe das hier ein und danke den Befürwortern der besten Lösung für ihren Einsatz. Demgegenüber muss ich aber auch festhalten: Solange ich diesem Rat angehöre, hat noch nie ein Geschäft so viel zu reden gegeben wie das vorliegende. Ich bedaure das ausserordentlich. Ich weise nur darauf hin, wie oft sich die Verkehrskommission schon mit diesem Geschäft befasst hat, dass der Grosse Rat mit grosser Mehrheit für eine Umstellung auf Normalspur eingetreten ist und dass die Gemeinde Lenk einstimmig eine halbe Million Franken beschlossen hat, um zu einer Normalspurlösung zu verhelfen. Was haben alle diese gutgemeinten Beschlüsse genützt? Und was nützten uns die schönen Worte von Herrn Bundesrat Ritschard auf der Metsch im Januar 1977 anlässlich der Schweizerischen Satus-Skimeisterschaften? Der Bund hat trotz dieser Beschlüsse und dieser schönen Worte anders entschieden. Ich muss annehmen, dass nebst den finanziellen Erwägungen, die hier eine Rolle gespielt haben dürften, auch die Beziehungen und der Druck von Montreux ins Bundeshaus bedeutend intensiver waren als vom Berner Rathaus ins Bundeshaus.
Der Beschluss des Bundes hat mich und die Bewohner von Lenk enttäuscht. Man hat sich aber gesagt: Endlich ein Beschluss! Wir warten nämlich seit dem Jahre 1961. Nicht einmal mehr die Verkehrssicherheit ist gewährleistet, sonst wäre es nicht zu jener Entgleisung gekommen. Ein Privater könnte sich so etwas nicht leisten. Einen schlechteren und unbefriedigenderen Zubringerdienst, als er gegenwärtig besteht, kann man sich kaum noch vorstellen. Ich fordere Sie ein letztes Mal auf: Machen Sie endlich etwas, und machen Sie etwas Vernünftiges! Mit Beschlüssen allein ist es nicht getan. Die Arbeiten brauchen auch noch Zeit. Für die Sanierung der Schmalspurbahn benötigt man zwei Jahre, weil an der Bahnstrecke nur im Sommer gearbeitet werden kann. Eine Verschiebung des Geschäftes ohne Fristsetzung würde der Sache nichts nützen. Wenn wirklich die Mehrheit des Grossen Rates für die beste Lösung einstehen würde und für deren Realisierung eine Chance sähe, so wäre ich ein schlechter Vertreter meines Tals, wenn ich mich einem solchen

Beschluss widersetzen würde. Nachdem man schon so lange um dieses Geschäft gerungen hat, könnte ich von mir aus eine weitere Verzögerung von einem Jahr – aber nicht mehr – verantworten. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass der endgültige Entscheid nicht im Grossen Rat, sondern beim Bund gefällt wird. Wenn also die Mehrheit des Grossen Rates findet, man könnte den Bund umstimmen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Das würde aber ein gegenüber bisher viel energischeres Vorgehen bedingen. Ein Spatz in der Hand ist mir jedenfalls lieber als eine Taube auf dem Dach. Als Vertreter des betroffenen Gebietes fordere ich Sie nochmals dringend auf, endlich vorwärtszumachen und einen vernünftigen Beschluss zu fassen.

Schweizer (Bern). Herr Kollege Christen hat recht. Ich bin enttäuscht, und zwar bitter. Wenn ich Herr Herrmann wäre, würde ich noch eine Plakette zeigen. Ich kann Ihnen aber mein Kleid zeigen. Ich bin schwarz angezogen, weil wir heute die Normalspurlösung Zweisimmen–Lenk «beerdigen». Darum geht es jedoch nicht. Es geht vielmehr darum, dass wir die falsche Lösung beschliessen, wenn dieser Vortrag durchgeht. Wir haben dies aus den gestrigen Voten der Herren Dr. Günter und Zimmermann vernommen. Es ist übrigens billig, Herr Dr. Kurt, Herrn Zimmermann vorzuhalten, er arbeite bei den BLS. Ich sage auch nicht, wo Herr Dr. Christen arbeitet und was er tut. Ich arbeite jedenfalls nicht bei den BLS und ich bin in dieser Sache somit vollständig unbefangen. Ich bin nur für die Normalspurlösung eingetreten, weil sie, verkehrspolitisch gesehen, die einzig richtige ist. Dafür gibt es Beweise. Engelberg hat erst einen richtigen Aufschwung erlebt, seitdem man diesen Kurort direkt von Luzern aus ohne Umsteigen erreichen kann. Auch für die Strecke Zweisimmen–Lenk wäre die Normalspur die gute Variante. Man will sie jedoch nicht verwirklichen und sucht nun nach den Schuldigen. Ich bin hierhergekommen, um diese Schuldigen nicht dort zu suchen, wo man sie bis jetzt offenbar gesucht hat, beim Bund; ich glaube vielmehr, dass wir sie im eigenen Hause suchen müssen. Ich will Ihnen aus zwei Briefen des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, unterschrieben von Herrn Direktor Trachsel, zitieren, die im Mai 1976 geschrieben worden sind. Der erste Brief, in dem zur Frage Normalspur Zweisimmen–Lenk Stellung genommen wird, wurde gerichtet an den Regierungsrat des Kantons Bern. Darin steht: «In einem Gespräch, das der Unterzeichnete mit den Herren Regierungsräten Huber und Martignoni am 25. August 1975 führte, hat er in Aussicht gestellt, das Amt für Verkehr werde trotz fehlender betriebswirtschaftlicher Begründetheit die Normalspur befürworten.

Die Angelegenheit muss jedoch in den Rahmen aller Zufahrtsinvestitionen ins Wallis gestellt werden und auf dieser gesamtwirtschaftlichen Ebene vertretbar sein. Die seitherigen offiziellen und offiziösen Äusserungen lassen erkennen, dass der Kanton Bern eindeutig am Bau des Rawil-Strassentunnels festhält. Das würde bedeuten, dass die Normalspurinvestition sich nach Eröffnung dieser neuen Verbindung praktisch entwertete. Die sehr kritische Entwicklung der Bundesfinanzen zwingt uns zu ausserordentlichen Prioritätsmassnahmen. Der Ernst der Lage wird noch unterstrichen durch die jüngsten Sparforderungen der Finanzkommission des Nationalrates. Unter diesen Umständen müssen wir uns auf eine bescheidenere Lösung beschränken und werden dem Departement eine einfache Sanierung der Schmalspurstrecke beantragen».

Der Zusammenhang mit dem Rawil geht aus diesem Brief eindeutig hervor.

Das zweite Schreiben wurde gerichtet an die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr (IGöV). Aus diesem Brief zitiere ich folgendes: «Nachdem der Kanton Bern am Rawil-Strassentunnel festhalten will, lässt sich die Normalspur-Variante kaum vertreten. Auch mit Blick auf die kritische Entwicklung der Bundesfinanzen drängt sich eine wirtschaftlichere Lösung auf. Das Eidgenössische Amt für Verkehr nimmt deshalb unter den gegebenen Umständen eine einfache Sanierung der Strecke Zweisimmen–Lenk als Schmalspurbahn in Aussicht.»

Der Grosse Rat hat über den Rawil lange diskutiert und zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Regierungsrat einmütig hinter dem Rawil-Strassentunnelprojekt steht. Wir befinden uns also vor der Tatsache, dass wir wegen einer verfuhrwerkten Strassenbausituation im Simmental nicht die einzig richtige Lösung zur Sanierung der Bahnstrecke Zweisimmen–Lenk treffen können. Es hat keinen Wert, nach grossen Gegnern der Normalspurlösung im Bundeshaus zu suchen, nachdem wir wissen, dass wir wegen unserer Haltung in der Rawilfrage für die Ablehnung der Normalspurlösung mitschuldig sind.

Herr Buchs hat erklärt, er könnte eine weitere Verzögerung von einem Jahr in Kauf nehmen, nachdem man nun schon so lange gewartet habe. Diese Bemerkung des Herrn Buchs hat mich auf den Gedanken gebracht, dass der Rückweisungsantrag Günter/Zimmermann keineswegs abwegig ist. Die SP-Fraktion ist zwar der Meinung, dass man es als Ablehnung jeder Bahnlösung auslegen könnte, wenn der Grosse Rat heute nicht dem Antrag des Regierungsrates folgte. Ich bin nicht dieser Ansicht. Man müsste schon sehr stark übertreiben, wenn man unsern Beschluss so interpretieren wollte. Nachdem die Rawilfrage sistiert worden ist, glaube ich, dass mit einem ganz eindeutigen Entscheid unseres Rates zugunsten der Normalspurlösung vielleicht auch im Bundeshaus diese Variante durchzubringen wäre. Persönlich werde ich auf das Risiko hin, dass bei der Sanierung des Bahnbetriebes Zweisimmen–Lenk, der natürlich dem Busbetrieb vorzuziehen ist, eine weitere Verzögerung eintritt, nicht für eine Lösung zu stimmen, die ich als falsch erachte.

Neukomm. Ich stelle vorab fest, dass ich grundsätzlich einer raschen Erneuerung der Bahn Zweisimmen–Lenk zustimme, ganz unabhängig davon, ob sich die Ratsmehrheit für die Normalspurlösung, zu der auch ich mich bekenne, oder für die Schmalspur-Variante ausspricht. Vom Konsumentenstandpunkt aus muss ich es als fragwürdig ansehen, wenn man Feriengäste mit schwerem Gepäck, insbesondere Invalide und ältere Leute, in Zweisimmen zum Umsteigen veranlassen will. Ferner finde ich es fragwürdig, dass man der Maximallösung (Normalspur mit allen Sicherheitsvorrichtungen) auf der andern Seite nur eine Mini-Variante gegenüberstellt, in der vieles fehlt. Ich lege den Finger nur auf einen wunden Punkt. Der Passagier, aber auch das Verkehrspersonal haben sicher Anrecht auf optimale Sicherheit. Ich habe mir die Mühe genommen, den Vortrag im einzelnen zu studieren. Dabei habe ich festgestellt, dass man als Sicherheitseinrichtung lediglich

eine Sprechfunkanlage vorsieht. Das scheint mir nicht mehr zeitgemäss zu sein. In den letzten Jahren waren verschiedene Eisenbahnunglücke, wo Zugspersonal und Passagiere zu Schaden gekommen sind, auf fehlende Sicherheitseinrichtungen zurückzuführen. Den Einbau einer Blocksicherung erachte ich als unerlässlich. Ich habe mich bei Herrn Regierungsrat Huber erkundigt, der mir erklärt hat, eine Blocksicherung wäre sehr teuer, sie würde rund 1,2 Millionen Franken kosten. Mir scheint, dass diese Kosten zu verantworten wären, ist doch in diesem Zusammenhang in erster Linie an die Sicherheit der Reisenden und des Personals zu denken. Was die Kostenfrage anbelangt, weise ich übrigens darauf hin, dass davon nur rund 35 Prozent zu Lasten des Kantons Bern gingen. Man darf bei der Beurteilung der Frage der Verkehrssicherheit nicht nur an den Normalfahrplan denken, sondern muss auch die vielen Extrazüge in Rechnung stellen. Sollte sich ein Unglück ereignen, so kann dies rasch Kosten von fünf bis zehn Millionen Franken zur Folge haben. Ich bitte Herrn Regierungsrat Huber, dieser Frage Beachtung zu schenken und Auskunft zu erteilen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je serai très bref. Je veux simplement rappeler que l'assainissement du tronçon ferroviaire Zweisimmen–Lenk est à l'ordre du jour du Grand Conseil pour la huitième fois.
Permettez-moi de ne pas revenir sur les commentaires qui ont été faits et de répéter qu'en vertu de la loi, la Confédération a tranché. Elle a décidé en connaissance de cause l'assainissement de la voie étroite.
M. Günter demande le renvoi de la discussion sur cette affaire. Or, la non-entrée en matière sur les propositions de subventionnement du Gouvernement en faveur de la voie étroite signifierait que les transports publics continueraient d'être assurés par route pendant 4 ou 5 ans à tout le moins et que cette solution risquerait éventuellement d'être définitive. Est-ce cela que vous désirez, mesdames et messieurs les députés? Je vous pose la question.
Vous savez mieux que personne que les populations et les autorités municipales de Zweisimmen et de St-Stephan ont pris, elles aussi, publiquement position contre la voie normale et en faveur de la voie étroite. Vous savez aussi que la décision appartient en dernier ressort à la Confédération et que celle-ci a tranché en faveur de la voie étroite. Si vous n'entrez pas en matière et ne votez pas les crédits demandés, c'est la solution du bus qui sera maintenue. Je vous invite donc à entrer en matière.
Je dois encore répondre à M. Zimmermann, qui demande quel est le coût de la voie normale. Les investissements nécessaires pour la voie normale seraient trois fois plus élevés que pour la voie étroite: 30 millions contre 10 millions. Les frais d'exploitation seraient également deux à trois fois plus élevés.
M. Kurt demande ce qu'il en est de l'assainissement du passage à niveau. Je puis l'assurer que lorsque l'affaire sera mûre et qu'elle aura été transmise à notre Direction, nous examinerons ce projet d'assainissement avec bienveillance et nous proposerons d'accorder les crédits nécessaires à sa réalisation.
M. Neukomm a insisté sur la nécessité d'installer un bloc de sécurité. Cette question a été discutée à fond entre la direction du M. O. B. et les organes techniques de la Confédération – il n'existe pas d'organes techniques au niveau cantonal – mais étant donné que le chemin de fer fait la navette entre Zweisimmen et Lenk, qu'il n'y a pratiquement pas de croisements et que la dépense qu'il aurait fallu engager pour cette installation se serait élevée à 1,2 million, la Confédération s'est prononcée contre le bloc de sécurité. Il peut arriver une fois ou l'autre qu'un train de marchandises doive attendre à St-Stephan, mais c'est l'exception et tant l'entreprise que l'Office fédéral des transports sont d'avis qu'un maximum de sécurité peut être assuré par le système de téléphonie sans fil entre la station et le mécanicien du train.
En conclusion, je répète qu'il n'existe pratiquement, à côté de la solution que nous vous proposons, que celle du bus. Je vous engage donc à entrer en matière.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich stelle fest, dass ein Rückweisungsantrag Günter, unterstützt durch Herrn Zimmermann und weitere Votanten, vorliegt. Herr Günter möchte das Geschäft zurückweisen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Festhaltens an der Normalspurlösung.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Günter	47 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen

Präsident. Ich stelle fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen. Damit ist dieses Direktionsgeschäft genehmigt. Herr Dr. Christen verlangt das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Christen. Ich habe das Wort zu einer persönlichen Erklärung verlangt – ich mache das übrigens das erste Mal –, weil ich es langsam satt habe, dass mich Herr Schweizer (Bern) dauernd oberflächlich oder untergründig apostrophiert. Ich habe das nun unzählige Male mit stoischer Ruhe über mich ergehen lassen, da ich mir gesagt habe, wahrscheinlich sei Herr Schweizer auf mich oder auf meine Voten allergisch, und da ich nicht Mediziner bin, habe ich dagegen kein Mittel gefunden. Allergien lassen sich aber behandeln und heilen. Es hat unter uns Mediziner, die Ihnen das bestätigen werden. Ich möchte nun wenigstens zu dieser Heilung beitragen, indem ich einfach feststelle, dass ich nicht auf der Strasse, sondern in meinem Büro als freier Anwalt arbeite, im Gegensatz zu anderen, die auf der Schiene arbeiten und von der Schiene ihr Brot verdienen. Wer dann jeweils Interessenvertreter ist, überlasse ich dem Rat zur Beurteilung. Ausschlaggebend, Herr Schweizer, sind Sachargumente. Ich bemühe mich stets, sachliche Argumente vorzubringen, und darüber kann man in guten Treuen jeweils verschiedener Meinung sein. Das anerkenne ich gegenüber jedermann. Aber, Herr Schweizer, wenn es Sie erleichtert, dass Sie sich über mich beschweren können, dann bin ich erleichtert, wenn Sie jetzt nicht mehr beschwert sind. (Heiterkeit)

Kraftwerk Stechelberg; Konzessionserweiterung

Beilage Nr. 9, Seite 6

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Gsell, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Zweckverband für die Abwasserreinigung der Region Taubenlochschlucht; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 9, Seite 7; französische Beilage Seite 8

Namens der Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Gsell. Er beantragt, das Geschäft zu genehmigen. Der Rat stimmt ohne Diskussion zu.

Kanalisationen in Brienz und Hofstetten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 9, Seite 8; französische Beilage Seite 9

Für die Staatswirtschaftskommission spricht über dieses Geschäft Grossrat Baumberger. Dem Antrag auf Genehmigung wird ohne Diskussion entsprochen.

Kehrichtdeponie Ronde Sagne; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 9, Seite 8; französische Beilage Seite 9

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Baumberger, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Siedlungswasserwirtschaftliche Planung im Laufental von Liesberg bis Angenstein; Beitrag

Beilage Nr. 9, Seite 8; französische Beilage Seite 10

Namens der Staatswirtschaftskommission spricht über dieses Geschäft Grossrat Baumberger. Er beantragt Genehmigung des Kredites. Dem vorgelegten Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Kanalisationen in Bremgarten und Radelfingen; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 9, Seite 9; französische Beilagen Seiten 10 und 11

Für die Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Beutler, die beiden Geschäfte zu genehmigen, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Chemins de fer du Jura (CJ); Beitrag für ein technisches Erneuerungsprogramm

Beilage Nr. 9, Seite 9; französische Beilage Seite 11

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bereits in den Jahren 1950 und 1964 sind die Jurabahnen technisch teilweise erneuert worden. Aus finanziellen Gründen mussten schon damals Abstriche gemacht werden. Die Jurabahnen (CJ) haben nun ein weiteres Investitionsgesuch eingereicht im Betrage von 16,5 Millionen Franken. Das Eidgenössische Amt für Verkehr hat das Investitionsgesuch auf 9,8 Millionen Franken gekürzt. Der beantragte Kredit von 9,8 Millionen Franken soll für folgende Arbeiten und Anschaffungen verwendet werden:
Streckenausbau in La Ferrière, La Large-Journée, Le Bois Français und in le Boéchet (Anpassung der Kurvenradien an die Erfordernisse des Verkehrs) 2 360 000 Franken; Verlängerung der Geleise in Les Reussilles, um die Kreuzung längerer Züge zu erlauben, Erneuerung sowie Ausbau der Geleiseanlagen in Tavannes 780 000 Franken; Sanierung der Bahn auf der Einfahrt in La Chaux-de-Fonds zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Schiene/Strasse 700 000 Franken; elektrische Weichenheizung in Les Reussilles und Tavannes 45 000 Franken; Neubau des Stationsgebäudes Les Reussilles mit Unterstation und Lokalitäten für Gleichrichter und Sicherungseinrichtungen 150 000 Franken; Erneuerung der aus dem Jahre 1884 stammenden Güterhalle in Tramelan 250 000 Franken; Silizium-Gleichrichter in der Unterstation Les Reussilles 100 000 Franken; Erneuerung von Fahrleitungsmasten (Ersatz der Holzmasten aus dem Jahre 1953) 900 000 Franken; Streckenblock und Streckentelefon auf der Linie Porrentruy–Bonfol 440 000 Franken; Fernmeldeeinrichtungen auf den Schmalspurstrecken 240 000 Franken; Anschaffung von acht mobilen Billet-Ausdruckmaschinen 25 000 Franken; Anschaffung einer Billettdruckmaschine für den Bahnhof Tramelan 100 000 Franken; Anschaffung einer Gleisstopfmaschine 120 000 Franken; Anschaffung eines Kleinlastwagens und eines Kastenwagens für den Unterhaltsdienst 50 000 Franken; Triebwagen für die Normalspurstrecke Porrentruy–Bonfol 2 600 000 Franken; Anschaffung eines Autobusses für den konzessionierten Liniendienst 240 000 Franken; Bau einer Einstellhalle mit Unterhaltswerkstätten, Büroräumlichkeiten und Magazin in Tramelan 700 000 Franken. Diese Beträge ergeben den erwähnten Gesamtbetrag von 9,8 Millionen Franken.
Der Verteiler sieht wie folgt aus: Anteil des Bundes 6 258 260 Franken; Anteil des Kantons Neuenburg 274 700 Franken; Anteil des Kantons Bern 3 267 040 Franken, davon bedingt rückzahlbar 1 858 020 Franken und à fonds perdu 1 409 020 Franken.
Der Beitrag des Kantons Bern ist wie folgt zahlbar: 1978 und 1979 je 1,3 Millionen Franken, 1980 667 040 Franken. Das ergibt zusammen 3 267 040 Franken. Diese Beitragsleistung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft eingehend geprüft und empfiehlt Ihnen, den Kredit zu sprechen.

Etique. Je voudrais tout d'abord demander que mon intervention soit portée au procès-verbal de la séance.

J'interviens ici au nom de la Députation du futur canton, d'une part pour appuyer le projet qui nous est présenté, mais aussi pour exprimer une réserve au sujet du point No 17 du rapport du Gouvernement, qui concerne la construction d'une halle de dépôt avec ateliers d'entretien, locaux de bureaux et magasins à Tramelan.
Nous ne contestons aucunement le principe de la construction de cette halle, mais nous estimons au sein de la Députation du futur canton que ce bâtiment devrait être implanté ailleurs, au cas particulier à Saignelégier.

Voici les raisons de notre requête. Plus du 80 % du réseau ferroviaire exploité par les Chemins de fer du Jura sont situés dans la partie du Jura appelée à former le nouveau canton et, par conséquent, celui-ci, lorsqu'il entrera dans sa phase opérationnelle, se taillera la part du lion pour ce qui est de la répartition du déficit d'exploitation des chemins de fer jurassiens. D'autre part, on le sait, il y a quelques années, le siège social des Chemins de fer jurassiens avait été déplacé

de Saignelégier à Tavannes et nous estimons par conséquent que l'on devrait tenir compte de cette situation dans les aménagements, dans les constructions et dans les investissements.
C'est la raison pour laquelle nous demandons que soit revu le principe de l'implantation de cette halle de dépôt. Nous savons bien entendu qu'il n'appartient ni au Grand Conseil, ni au Conseil-exécutif, ni à la Direction des transports de statuer sur cette affaire et que la décision appartient en fin de compte au conseil d'administration des Chemins de fer jurassiens. C'est d'ailleurs pourquoi la Députation a récemment écrit à la direction de ladite compagnie pour lui demander de revoir la question de cette implantation et nous voulons tout simplement aujourd'hui vous faire part, d'une part de notre approbation en ce qui concerne le projet mais, d'autre part, de notre réserve en ce qui concerne la construction de cette halle à Tramelan.
Nous voudrions par ailleurs remercier M. le conseiller d'Etat Huber pour les précisions qu'il a bien voulu nous donner sur deux autres points que nous avions soulevés au sujet de ce projet.

Bühler (Tramelan). Je demande également que mon intervention figure au procès-verbal.
Le rapport soumis par la Direction des transports pour l'affaire 1074 nous a beaucoup intéressés, cela d'autant plus que la subvention prévue concerne la région jurassienne.
Comme beaucoup de compagnies privées, celle des Chemins de fer jurassiens doit améliorer son réseau en vue de desservir au mieux les usagers, et c'est aujourd'hui son tour d'être aidée, ce qui est absolument normal.
Le programme de renouvellement prévu comprend entre autres l'amélioration du roulement sur la ligne, le remplacement de matériel usagé et surtout l'amélioration de la sécurité à l'aide de moyens modernes. On prévoit également des investissements dans le secteur des transports routiers de la CCFJ, qui a des lignes concessionnaires, en particulier l'achat d'un autobus en remplacement d'un véhicule ancien, qui est mis hors service.
Pour l'entretien et le rangement de ces véhicules, il existe déjà un dépôt avec ateliers à Tramelan en raison de la situation centralisée de cette localité et des lignes concessionnaires, dont Tramelan est le point de départ; ainsi, les lignes Tramelan-Glovelier et Tramelan–St-Imier, qui sont des lignes très fréquentées et qui sont importantes pour la région. Les locaux qui existent actuellement sont trop exigus et dispersés, ce qui n'est guère rationnel. C'est pourquoi les CJ envisagent la construction d'une halle de dépôt avec ateliers d'entretien et autres locaux nécessaires à ce service existant à Tramelan, où réside d'ailleurs le personnel qui y est occupé.
Si j'insiste sur le lieu d'implantation de ce dépôt, c'est parce que, actuellement, des bruits circulent selon lesquels des pressions seraient exercées au sein de la société privée pour que ce dépôt soit implanté à Saignelégier et échappe ainsi au Jura bernois. L'intervention de M. Etique vient de confirmer cet état de fait.
Je serais heureux que le directeur des transports me donne des assurances quant au lieu d'implantation de la construction pour laquelle nous allons allouer un crédit aujourd'hui selon le rapport qui nous est soumis. Pour ma part, en tant que député de Tramelan, je suivrai l'affaire de près. Je ne conçois pas que le Grand Conseil vote des crédits pour des investissements en un lieu déterminé et que, par la suite, un autre emplacement soit choisi par une instance sur laquelle le contrôle nous échappe. C'est avec ces réserves que je me prononcerai en faveur de l'octroi de la subvention demandée.
D'autre part, je demande à la Direction des transports d'examiner avec les compagnies privées la possibilité, par des investissements, d'accroître la sécurité aux passages à niveau qui présentent un danger réel, par l'installation de barrières automatiques en plus des signaux visuels et acoustiques existants, ce qui est dans bien des cas nécessaire pour éviter des accidents graves.

Kloetzli. Le vœu exprimé par le député Etique prouve une fois de plus que le futur canton ne reculera devant rien pour revendiquer et recevoir. Ce qui est encore offert aux CJ peu avant la séparation est un cadeau très généreux, même discutable. Malgré cela, on ne se gêne pas de demander encore davantage. Pour ma part, j'ai de la peine à comprendre pourquoi on donne encore aussi facilement au Jura-Nord, qui ne cesse de critiquer et de discréditer notre canton, surtout ceux qui sûrement ne manquent pas d'ambition pour les places à responsabilités du nouveau canton. En cette période de transition, il faut encore donner au Jura-Nord la part qui lui revient et rien de plus.
A ce sujet, je me pose de sérieuses questions. Il suffit de consulter la volumineuse expertise de l'Université de St-Gall concernant l'évolution des relations financières de l'Etat cantonal bernois avec ses régions. La récapitulation finale groupant les années 1959–1968 nous dit que le Jura-Nord est placé au troisième rang pour recevoir et au dixième rang pour donner. J'aimerais qu'enfin, on tienne compte davantage de cette importante réalité.
La halle de dépôt avec ateliers d'entretien doit être construite à Tramelan. Je vous propose d'accepter le subside avec cette condition.

Cattin. M. Bühler a dit tout à l'heure que, comme député de Tramelan, il allait suivre cette affaire de près. Je lui rétorquerai que, comme député de Saignelégier, je vais également suivre cette affaire de près.
M. Klötzli a dit que le futur canton du Jura revendiquait ce qui ne lui revenait pas et qu'on pouvait accorder au nouveau canton sa part et rien de plus. Or, je tiens à préciser qu'en ce qui concerne les CJ, le nouveau canton n'a en tout cas pas sa part et qu'il est traité en parent pauvre. Je tiens également à préciser que nous n'entendons nullement contester le subside cantonal qui est proposé, car les acquisitions envisagées et les travaux projetés sont d'une urgente nécessité.
La Députation du futur canton tient à souligner, et son président Etique vous l'a dit, que cette halle de dépôt avec ateliers d'entretien, locaux de bureau et magasin ne doit pas être nécessairement implantée à Tramelan. Nous estimons qu'elle devrait être située plutôt dans le nouveau canton, soit à Saignelégier, où existe le terrain nécessaire, terrain appartenant aux CJ et situé à proximité de la gare.
La plus grande partie de la ligne, de même que le plus grand nombre de stations, sont situées sur le territoire du futur canton. Or, sur le plan de l'exploitation en général, qu'ont les districts appelés à former le nouveau canton? Pratiquement rien: un garage pour cars à Saignelégier et c'est tout. La direction se trouve

à Tavannes, soit à l'extrémité d'une ligne de chemin de fer. Le siège social a été, pour une raison que j'ignore, transféré il y a quelques années de Saignelégier à Tavannes. A Tramelan se trouvent déjà les ateliers de réparation et tout le matériel ferroviaire. Il serait donc logique et équitable que la nouvelle halle soit construite à Saignelégier, qui est situé au centre du réseau des CJ, et cela même si Tramelan est tête de ligne pour deux gares et que Saignelégier ne l'est que pour une seule. Il s'agit, monsieur Kloetzli, d'une question d'équité, d'une question de justice distributive.
Je tiens également à répéter ce qu'a dit M. Etique, à savoir que, prochainement, lorsque le nouveau canton sera constitué, une répartition des charges des CJ devra intervenir entre le canton de Berne et le nouveau canton du Jura. Sur quelle base et selon quelle clé de répartition se fera cette division des charges? Nous ne le savons pas. Sera-ce au prorata des kilomètres ou des chiffres d'exploitation? Nul ne le sait aujourd'hui, mais une chose est certaine: le futur canton n'est pas disposé à supporter la plus grande partie des charges sans rien avoir en contre-partie. C'est pourquoi il est justifié, sur le plan de la justice distributive, que ces constructions soient implantées dans le nouveau canton et à Saignelégier en particulier.
J'aimerais encore vous demander de ne pas accepter les réserves qui ont été formulées tant par M. Bühler que par M. Kloetzli et de laisser ouverte la question de l'implantation de cette nouvelle halle, car ce problème devra encore être examiné avec la direction et le conseil d'administration des CJ ainsi qu'avec les représentants de la Confédération et du canton et ceux de la Députation du futur canton du Jura et du bureau de la Constituante.

Noirjean. Je soutiens les réserves formulées par mes collègues Lucien Bühler et M. Kloetzli.
Il y a plus de dix ans, la direction des Chemins de fer du Jura a acquis des terrains sur la commune de Tramelan en vue de la construction ultérieure de garages. Jusqu' à ces dernières années, ni Saignelégier, ni Les Breuleux, ni Noirmont ne réclamaient ces installations et aujourd'hui, parce qu'il veut se séparer du canton de Berne, parce qu'il veut encore recevoir quelques millions de subsides avant la séparation, le nouveau canton réclame la construction de ces installations sur son territoire. Je pense qu'aujourd'hui, le Grand Conseil doit prendre sa décision avec la réserve que les terrains acquis il y a une dizaine d'années soient affectés à la construction de ces garages.
Je vous recommande donc de ne donner votre accord à l'octroi du crédit demandé que sous la réserve proposée par MM. Bühler et Kloetzli.

Etique. Monsieur Kloetzli, ce n'est pas par des exagérations dans certaines déclarations politiques ni par des attaques personnelles absolument déplacées et injustifiées que vous allez défendre avec succès votre dossier. Je m'inscris en faux contre certaines des déclarations qui ont été faites. Il n'y a pas de cadeau; il y a un programme fédéral visant à l'assainissement des chemins de fer privés. Les Chemins de fer jurassiens ont la part qui leur revient, un point c'est tout.
Nous ne formulons absolument aucune revendication déplacée. Nous avons ce qui nous revient dans le cadre du programme fédéral d'assainissement des chemins de fer privés et je ne puis accepter de telles déclarations.
Je pense qu'il faut être beaucoup plus sportif. Vous avez vos intérêts à défendre, nous avons les nôtres et nous allons intervenir auprès des organes des CJ pour essayer d'obtenir gain de cause et il est parfaitement normal que, de votre côté, vous interveniez auprès des mêmes organes pour défendre vos positions et le plus habile des deux l'emportera. Il ne faut pas compliquer le problème par des considérations politiques, mais il est normal que pour un investissement de cette importance, les parties en cause essaient sereinement de défendre leurs positions.

von Gunten. Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft vorbehaltlos (gegen eine Stimme) zu. Die Vorbehalte des Herrn Etique weise ich zurück. Sollte das projektierte neue Bahndepot entgegen allen Erwartungen schliesslich nicht in Tramelan, sondern in Saignelégier erstellt werden, so hätte es der Regierungsrat immer noch in der Hand, die Beitragsleistung des Kantons Bern entsprechend zu kürzen. Wir sollten jetzt nicht mit einem Sachgeschäft die Situation im Jura verschärfen. Ich bitte Sie dringend, das Geschäft vorbehaltlos gutzuheissen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. L'entreprise des Chemins de fer du Jura réclamait, pour son assainissement et le renouvellement du matériel, un montant de plus de 16 millions de francs. Toutes ses revendications ont été passées au peigne fin par la Confédération, qui a finalement réduit de moitié le montant demandé. Cela signifie que les crédits que nous vous demandons sont nécessaires.
Il est vrai qu'en ce qui concerne la longueur des tronçons ferroviaires, la proportion est de quatre à un en faveur du futur canton et celle de leur importance de trois à deux.
La Députation du futur canton s'est déjà adressée à l'entreprise au sujet de l'implantation de la halle de dépôt à Saignelégier. Le directeur des CJ lui a répondu ce qui suit: «Les cinq véhicules lourds affectés à ces lignes sont stationnés à Saignelégier et à Tramelan. Saignelégier dispose déjà d'un garage de construction relativement récente. Tramelan est en tête de deux lignes sur trois. Il va de soi que c'est là qu'une grande partie du parc doit être stationné, ceci d'autant plus qu'il existe une collaboration technique étroite entre le garage et les ateliers de réparation du chemin de fer.»
Si MM. Etique et Cattin avaient voulu aller au bout de leur idée, ils auraient dû demander le renvoi de l'affaire. J'invite le Grand Conseil à voter ce crédit, mais je tiens à déclarer ici de façon tout à fait formelle, et ma déclaration figurera, cela va de soi, au Bulletin du Grand Conseil, qu'en votant ce crédit, le Grand Conseil accepte ipso facto les différents points de notre proposition, en particulier en ce qui concerne l'implantation des constructions. Je ne veux pas cacher qu'on pourrait, au sein du conseil d'administration des CJ, revenir sur cette décision et même qu'une décision allant à l'encontre de la volonté de la direction des CJ pourrait être prise qui ferait obstacle au bon management de l'entreprise, mais dans ce cas-là, je déclare que le Conseil-exécutif se réserve le droit de revenir sur la question des subventions. Je vous propose de voter ce crédit.

Genehmigt.

Wahlen

Präsident. Ich beantrage, das Wahlbüro durch folgende Ratsmitglieder zu ergänzen: Frau Hanna Schweizer-Ruchti, Herr Hans Pieren, Herr Walter Stoffer. (Zustimmung)

Wahl des Ratspräsidenten

Schweizer (Bern). Die sozialdemokratische Fraktion hat die Ehre und die Freude, Ihnen den neuen Grossratspräsidenten in der Person unseres Kollegen Theodor Lehmann vorstellen zu dürfen. Ich habe vor mir den Lebenslauf von Herrn Lehmann, doch wäre es ein schlechtes Zeichen, wenn ich Ihnen diesen Lebenslauf vorlesen würde. Wer Grossratspräsident wird, ist im Rat bekannt durch seine langjährige Mitarbeit. Das ist auch bei Herrn Theodor Lehmann der Fall. Er ist 1960 in den Grossen Rat eingetreten und hat sich durch seine ausgewogenen Voten und seine rege Mitarbeit die Achtung der Ratsmitglieder erworben. Unsere Fraktion freut sich darüber und ist stolz, im kommenden Amtsjahr, das ein strenges Jahr sein wird, den Grossratspräsidenten stellen zu dürfen. Ich bitte Sie, Herrn Theodor Lehmann die Stimme zu geben.

Ergebnis der Wahl:

Bei 188 ausgeteilten und 187 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 25, im Betracht fallend 162, also bei einem absolutem Mehr von 82 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Theodor Lehmann, Bolligen, mit 154 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Theodor Lehmann namens unseres Rates, aber auch persönlich herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl. Ich wünsche ihm eine erfolgreiche Amtszeit. Auch er wird zwei Räte zu präsidieren haben, den Grossen Rat und den Rat der 187. Es wartet also viel Arbeit auf den neuen Ratspräsidenten, und ich zweifle nicht daran, dass er seine Aufgabe mit Auszeichnung erfüllen wird.
Ich freue mich, dass wir heute nachmittag Gelegenheit erhalten werden, den Gewählten noch eingehender zu würdigen. (Beifall)

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Barben. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen für die Wahl zum ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates vor: Grossrat Peter Hügi, Niederbipp, bisher zweiter Vizepräsident.
Herr Peter Hügi ist Ihnen bestens bekannt. Er ist seit vielen Jahren Mitglied unseres Rates, war Fraktionschef und ist Präsident der Justiz- und Polizeikommission. Ich bitte Sie, Herrn Hügi Ihre Stimme zu geben.

Ergebnis der Wahl:

Bei 188 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 153, also bei einem absolutem Mehr von 77 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt: Grossrat Peter Hügi, Niederbipp, mit 136 Stimmen.

Präsident. Auch Herrn Hügi gratuliere ich im Namen des Rates, aber auch persönlich recht herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl. (Beifall)

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Hänsenberger. Die freisinnige Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl vor: Dr. Hans Krähenbühl, Steffisburg. Auch unser Kollege Hans Krähenbühl ist sicher allen Ratsmitgliedern bestens bekannt. Er war unter anderem Chef der freisinnigen Fraktion, und ich darf wohl feststellen, dass er einer der hervorragendsten Fraktionschefs war, die unser Rat gekannt hat. Ich empfehle Ihnen Herrn Dr. Hans Krähenbühl zur Wahl als zweiter Vizepräsident.

Ergebnis der Wahl:

Bei 188 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 169, also bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Dr. Hans Krähenbühl, Steffisburg, mit 150 Stimmen.

Präsident. Auch unserem Kollegen Hans Krähenbühl entbiete ich zu dieser ehrenvollen Wahl die Glückwünsche des Rates, aber auch meine persönliche Gratulation. (Beifall)

Wahl der Stimmenzähler

Bei 188 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 179, also bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Alfred Aebi, Hellsau, mit 159 Stimmen
Walter Bigler, Bern, mit 161 Stimmen
Emil Buchs, Lenk, mit 165 Stimmen
Monika Etter, Bern, mit 159 Stimmen
Georges Hennet, Courtételle, mit 147 Stimmen
Werner Schweizer, Wattenwil, mit 155 Stimmen

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Bei 188 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 23, in Betracht fallend 165, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt: Regierungsrat Dr. Bernhard Müller mit 160 Stimmen.

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 188 ausgeteilten und 187 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 152, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt: Regierungsrat Dr. Kurt Meyer mit 146 Stimmen.

Motion Aebi (Huttwil) – Einstellung des Bahnbetriebes Huttwil–Eriswil

Wortlaut der Motion vom 9. November 1976

Am 25. September 1974 beschloss der Verwaltungsrat der Vereinigten Huttwil Bahnen, den Bahnbetrieb von Huttwil nach Eriswil auf den Frühjahresfahrplanwechsel 1975 einzustellen und während einer Dauer von zwei Jahren versuchsweise auf Busbetrieb umzustellen.
Der Grund, der für diesen Beschluss geltend gemacht wurde, waren die schlechte Frequenz und vor allem die notwendigen Investitionen für die Geleiseerneuerung

sowie die Finanzlage der VHB und der öffentlichen Hand.
Dieser beschlossene Versuchsbetrieb stiess bei der Bevölkerung und Behörde auf heftigen Widerstand, sah man doch darin eine Pro-forma-Massnahme zur Bemäntelung eines fait accompli. Diese Vermutung bestätigte sich, als schon nach 15 Monaten der Verwaltungsrat mit neun zu sechs Stimmen definitiv beschloss, dem Eidg. Amt für Verkehr (EAV) zu beantragen, die Bahn abzubrechen und auf Frühjahr 1977 definitiv auf Busbetrieb umzustellen.
Die Begründung für den endgültig beschlossenen Antrag auf Abbruch der Bahn und Umstellung auf Busbetrieb wird mit Zahlen belegt, die den Busgegnern nicht glaubwürdig erscheinen. Für die Verlegung des Verkehrs auf die Strasse ist deren Ausbau notwendig. Für die entsprechenden Investitionen werden vage Zahlen genannt, wobei die Bushaltestellen mit unmöglich niedrigen Kosten und der Abbruch der Geleiseanlagen sowie die Schleissung des Trasses überhaupt nicht berücksichtigt sind. Die Gegenüberstellung der Investitionen für den Ausbau der Staatsstrasse, der übrigens ganz zu Lasten des Kantons geht, zu den Kosten für die Erneuerung der seit Jahren vernachlässigten Geleiseanlagen muss angezweifelt werden.
Nachdem auch der Planungsverband Oberaargau die Beibehaltung der Bahn unterstützt, wird der Regierungsrat beauftragt, im Vernehmlassungsverfahren des Eidg. Amtes für Verkehr für die Beibehaltung des Bahnbetriebes einzustehen.

(51 Mitunterzeichner)

Aebi (Huttwil). Am 25. September 1974 hat der Verwaltungsrat der Vereinigten Huttwil-Bahnen (VHB) beschlossen, den Bahnbetrieb von Huttwil nach Eriswil (ca. 5 km.) auf den Frühjahresfahrplanwechsel 1975 für zwei Jahre versuchsweise auf Busbetrieb umzustellen. Nach dem zweijährigen Versuchsbetrieb hätte dann entschieden werden sollen, ob die Bahn abzubrechen und definitiv auf Busbetrieb umzustellen sei. Dieser Beschluss hat begreiflicherweise unter der Bevölkerung von Eriswil und Umgebung eine heftige Reaktion ausgelöst. Man hat den Verdacht geschöpft, dass der Versuchsbetrieb nur eine reine pro forma-Massnahme sei, um die Behörden und die Bevölkerung nicht unmittelbar vor die fertige Tatsache des Abbruchs der Bahn zu stellen. Trotz diesem Verdacht hegte man immer noch die Hoffnung, dass das Vorhaben nochmals überprüft und dem Willen, den Interessen und der Einstellung der Bevölkerung doch noch Rechnung getragen werde. Statt dessen hat der Verwaltungsrat der VHB bereits nach einem und nicht erst nach zwei Jahren Versuchsbetrieb, wie das vorgesehen war, mit neun zu sechs Stimmen beschlossen, dem Eidgenössischen Amt für Verkehr den definitiven Abbruch der Bahn und die Umstellung auf Busbetrieb zu beantragen. Man darf sich deshalb nicht wundern, dass dieses Vorgehen als unfaire Machenschaft empfunden worden ist, die nicht zum besseren Verständnis bei der Bevölkerung beigetragen hat. Ausserdem wurde immer wieder betont, dass nichts vom grünen Tisch aus passieren werde, dass man immer zuerst Rücksprache mit den Behörden nehmen werde. Diese Rücksprache des Verwaltungsrates der VHB mit den Behörden bestand darin, dass man erst kurz vor der Beschlussfassung den Behörden einfach mitteilte, vom Verwaltungsrat der VHB werde dann dieser oder jener Beschluss gefasst.
Man hat also einmal mehr gefunden, dass den Wünschen und Bedürfnissen einer Randregion, trotz den ständigen Beteuerungen, die Randregionen zu fördern, wenig Rechnung getragen wird; diese Beteuerungen scheinen vielmehr leere Phrasen zu sein. Ich frage mich, was ein Regionalplanungsverband überhaupt noch für einen Sinn hat, wenn seine eindeutige Stellungnahme für die Beibehaltung der Bahn einfach übergangen wird.
Als Grund für den Abbruch der Bahn und die Umstellung auf Busbetrieb werden unter anderem die schlechte Frequenz und der aufwendige Geleiseunterhalt geltend gemacht. Die Begründung des Abbruchbeschlusses wird von den Gegnern des Busbetriebes in mehrfacher Hinsicht angezweifelt. Es stimmt, dass die Frequenz, wie vielerorts, schlecht ist. Ob sie mit dem Busbetrieb besser sein wird, ist indessen fraglich – jedenfalls hat das Versuchsjahr den Gegenbeweis nicht erbracht –, weil der Güterverkehr weitgehend wegfällt beziehungsweise mit andern Transportmitteln zusätzlich bewältigt werden muss. Es ist dies ein Aufwand, der ebenfalls in die Rechnung einbezogen werden sollte.
Vom Ertragsausfall aus dem Güterverkehr werden auch die Zufahrtslinien der VHB (Langenthal–Huttwil, Wolhusen–Huttwil, Ramsei–Huttwil) betroffen, und es ist nicht anzunehmen, dass man in Zukunft noch ganze Wagenladungen per Bahn spedieren wird, wenn die Güter in Huttwil für den Weitertransport nach Eriswil umgeladen werden müssen.
Eine Gegenüberstellung des Betriebsaufwandes während des Versuchsjahres ergibt, unter Berücksichtigung des Ertragsausfalles auf dem Gütersektor, einen Mehraufwand von 13 000 Franken gegenüber dem Busbetrieb bei einem Gesamtdefizit der VHB von 3,5 Millionen Franken. Diese Differenz rechtfertigt die Aufhebung der Bahn sicher nicht, abgesehen davon, dass ein einjähriger Versuchsbetrieb noch nicht massgebend sein kann, und abgesehen davon, dass auch die Anliegen der Bevölkerung in die Gegenüberstellung einbezogen werden sollten.
Die Investition für die Geleiseerneuerung wird mit 1,3 Millionen Franken angegeben. Demgegenüber wird für die erforderliche Strassenverbreiterung ein Betrag von rund 1,5 Millionen Franken genannt. Im Jahre 1973 hat der Kreisoberingenieur dagegen in einer Zeitung geschrieben, der Ausbau der Eriswilstrasse würde zirka 2,5 Millionen Franken kosten. Von den Kosten für den Abbruch der Geleiseanlagen und die Schleissung des Trasses, für den Abtransport des Dammaterials und die Humusierung usw. wird nichts gesagt. Für die vorgesehenen Haltestellbuchten, für die bestimmte Ausbauvorschriften bestehen, werden lächerliche 20 000 Franken eingesetzt. Man kommt ganz einfach in Versuchung anzunehmen, dass mit einer Zahlenmanipulation die Umstellung erzwungen werden will. Auch die Tatsache, dass seit Jahren der Geleiseunterhalt derart vernachlässigt worden ist, dass jetzt der Mocken gross genug ist, um den Abbruch schmackhaft zu machen, lässt die Bevölkerung vermuten, dass diese Vernachlässigung zielgerichtet gewesen ist.
Dass die Herren Verwaltungsräte aus dem Kanton Luzern in der Zahl von neun, die bei der Abstimmung (9 : 6 Stimmen) wohl ausschlaggebend waren, nicht grosses Interesse und Verständnis für die Erhaltung der Bahn haben, möchte ich ihnen nicht einmal verübeln, haben sie sich doch gesagt, dass der Ausbau der Strasse gänzlich zu Lasten des Kantons Bern fällt,

wogegen die Geleiseerneuerung über die Privatbahnhilfe zum grösseren Teil vom Bund übernommen werden müsste. Auch das ist ein Grund, weshalb der Kanton Bern gegen die Aufhebung der Bahn Stellung beziehen sollte. Die Aufhebung der Bahn hätte zudem zur Folge, dass die Strasse sofort ausgebaut werden müsste, weil der Einsatz eines Busses von 2,5 Meter Breite vorgesehen ist. Schon während des Versuchsbetriebes durfte ja der Bus auf der 5 bis 5,5 Meter breiten Strasse nur mit einer Ausnahmebewilligung verkehren.

Die Gemeinde Eriswil hat im Jahre 1889 an die Erstellung der Langenthal–Huttwil-Bahn, also nur für die Strecke bis Huttwil, einen Beitrag von 38 000 Franken geleistet. Wenn wir diesen Betrag in die Geldwertrelation von heute setzen, dann gehe ich kaum fehl, wenn ich diese Geldleistung auf mindestens eine halbe Million Franken schätze. Für die Strecke Huttwil–Eriswil brachten Private und die Gemeinde Eriswil im Jahre 1915 die respektable Summe von 147 000 Franken auf, die Gemeinde Eriswil allein 43 000 Franken bei einer jährlichen Steuereinnahme von damals knapp 30 000 Franken. Diese Zahlen zeigen die Einstellung der Bevölkerung zu ihrem Bähnli und lassen verstehen, dass sie sich dafür wehrt.

Die Berichterstattung der Direktion der VHB an den Verwaltungsrat beinhaltet eine Reihe von Feststellungen, die gefärbt erscheinen und angezweifelt werden. Ich möchte nur einige zitieren. So wird beispielsweise gesagt, dass die Entwicklung im Güterverkehr zwischen Huttwil und Eriswil seit 1973 ähnlich liege wie im gesamten Durchschnitt der VHB. Es sei also nicht gelungen, in der Zeit, seit der die Betriebsform zur Diskussion steht, der Bahn den Güterverkehr zu erhalten oder ihr zusätzlichen Verkehr zuzuweisen. Die Eriswiler fragen sich deshalb mit Recht, warum gerade ihre Bahn abgebrochen werden soll, wenn doch die Entwicklung auf der Strecke Huttwil–Eriswil ähnlich liegt wie auf den übrigen Strecken.

Beim Vergleich der Mengenindexe werden nur die besten Stationen erwähnt, nicht aber die andern. Zugegeben wird, dass im Personenverkehr Eriswil in der Mitte der Rangliste liegt. Die Kosten des Probebetriebes waren mit 118 000 Franken veranschlagt, haben dann aber 192 000 Franken oder 74 000 Franken mehr betragen. Auf Grund dieser Kosten des Versuchsjahres wurden schliesslich für die Zukunft Betriebskosten von 143 000 Franken plus 13 000 Franken für den Wegfall des Wagenladungsverkehrs, zusammen also 156 000 Franken berechnet und dem Aufwand des Bahnbetriebes von 169 000 Franken gegenübergestellt, was für den Bahnbetrieb diese Mehrbelastung von 13 000 Franken ausmacht, wobei zu bemerken ist, dass allein für den Lokomotivführer und den Kondukteur zusammen 100 000 Franken eingesetzt sind.

Stossend ist auch die Feststellung, dass die Bauabteilung EBT im Auftrag der kantonalen Baudirektion ein generelles Ausbauprojekt der Strasse mit Kostenschätzung erstellt hat und nicht etwa umgekehrt. Wie zuverlässig die Bauabteilung eines Bahnunternehmens Strassen projektieren und deren Baukosten berechnen kann, ist mir nicht ganz klar.

Zugegeben wird, dass jedes Bahntrasse von Zeit zu Zeit erneuert werden muss. Man muss annehmen, dass die für solche Erneuerungen vorgesehenen Kredite ganz einfach für andere Strecken verwendet wurden und dass man für die Eriswilbahn zugewartet hat, bis die Investition gross genug war um zu erklären, sie sei nicht mehr verantwortbar.

Es wird gesagt, eine Wiederaufnahme des Bahnbetriebes mit dem heutigen Lokomotiv-Personalbestand wäre nicht möglich. Wohl habe nach Einführung des Busbetriebes der Bestand nicht reduziert werden können, weil die durch den Busbetrieb freiwerdende Kapazität benötigt worden sei, um die 37,6 km Mehrleistung pro Jahr auf dem Netz der EBT-Betriebsgruppe zu bewältigen. Das will nichts anderes heissen, als dass Verbesserungen auf anderen Strecken der EBT der Eriswilbahn angelastet werden. Mit anderen Worten: Der Personalbestand muss nicht wegen der Strecke Huttwil–Eriswil vermehrt werden, sondern wegen Mehrleistungen auf den übrigen Strecken.

Mit einem gewissen Unbehagen habe ich im Bericht gelesen, dass bezüglich der Tarife, der Publikation der Fahrpläne usw. ein Strassenbetrieb auch künftig gleich behandelt werde wie die übrigen Linien der VHB. Beigefügt wird aber, dass die Zuständigkeit für diese Frage beim Eidgenössischen Amt für Verkehr liege, und von diesem Amt liegen noch keine entsprechenden Zusicherungen vor. Dass die Bevölkerung angesichts so vager Zusicherungen misstrauisch wird, ist verständlich.

Ebenso stossend ist die Bemerkung, für die Beurteilung der Frage, ob der Eisenbahnverkehr für das weitere Schicksal der Gegend von Eriswil von Bedeutung sei oder nicht, wäre die VHB nicht zuständig. Das will wohl bedeuten, dass die Interessen der Bahn und nicht die der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Ich bin der Meinung, dass zum mindesten die Interessen sowohl der Bahn wie der Bevölkerung ausschlaggebend sein sollen und zu berücksichtigen sind.

Ich finde es auch geschmacklos, dass gesagt wird, es sei ohnehin fraglich, ob die Bahn einen Anreiz für die Ansiedlung von Betrieben mit Güterverkehr darstellen würde. Die Annahme, dass sich die Ortschaft bei Aufhebung des Bahnanschlusses nicht mehr entwickeln wird, ist wahrscheinlicher als das Gegenteil. Jedenfalls ist es brutal, einer Ortschaft zum vornherein jede Entwicklungsmöglichkeit abzusprechen und einfach zu erklären: Für Euch ist der Zug sowieso abgefahren!

Auf Grund dieser als sehr oberflächlich empfundenen Argumentation und angesichts fragwürdiger Zahlen ist die Bevölkerung von der Notwendigkeit des Abbruchs der Bahn keineswegs überzeugt.

Gestatten Sie mir noch eine Feststellung. In der Verkehrskommission, die ich als beratende Kommission des Grossen Rates betrachte, hat man stundenlang nicht über den Abbruch der Zweisimmen–Lenk-Bahn gesprochen, sondern über die Frage, ob Schmalspur oder Normalspur das richtige sei. Bei der Eriswilbahn dagegen hat man es nicht für notwendig erachtet, die Verkehrskommission auch nur zur Stellungnahme einzuladen. Ich bin mir natürlich bewusst, das die beiden Probleme nicht miteinander verglichen werden können. Sicher ist aber, dass den Eriswilern ihre Bahn genau gleich nahesteht wie den Lenkern die ihre. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass für die Strecke Huttwil–Eriswil der endgültige Abbruch der Bahn zur Diskussion steht und dieser wahrscheinlich ein Präjudiz für andere Randregionen sein wird, hätte die Verkehrskommission wenigstens in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden dürfen. Nur schon diese Unterlassung zeigt, wie wenig Verständnis man für eine abgelegene Gegend aufbringt. Die Eriswiler müssen

sich als Bürger «hinter den sieben Bergen» vorkommen.
Ich bin mir bewusst, dass der letzte Entscheid beim Bundesrat liegt; ich finde aber, dass es Pflicht der kantonalen Behörden ist, sich für die Interessen einer abgelegenen Region des Kantons einzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, meiner Motion zuzustimmen. (Beifall auf der Tribüne)

Präsident. Ich muss die Tribünenbesucher darauf aufmerksam machen, dass sie nach unserem Ratsreglement sowohl Beifalls- wie Missfallenskundgebungen zu unterlassen haben. Ich möchte das freundlicherweise in Erinnerung rufen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. L'exposé de M. Aebi se recouvrant partiellement avec la réponse que j'avais préparée, je l'abrégerai quelque peu.
Le tronçon de voie ferrée Huttwil–Eriswil a été construit à l'initiative de la commune d'Eriswil. Il s'agit d'une ligne très modeste qui finit en cul-de-sac. Elle ne remplit pas une fonction de liaison et n'assure pas une tâche de viabilisation au profit d'une région économiquement importante, ce qui est en général la raison d'être d'une ligne de chemin de fer.
Entre 1966 et 1973, le trafic «voyageurs» a diminué de 4,5 %, le trafic «marchandises» de 1,3 %, le trafic des colis séparés de 45 %. Seul le trafic par wagons complets a augmenté de 11 %. Depuis 1973, la tendance à la régression s'est encore accentuée; elle a même atteint le trafic par wagons complets, qui, subissant une baisse de 25 %, est tombé au-dessous du niveau de 1966. Le trafic des colis séparés ne représente plus que la moitié de ce qu'il était en 1973. Le degré d'occupation moyen des trains a passé de 11 à moins de 8 usagers. Le train du matin, plus utilisé, transporte moins de 40 personnes en moyenne; les transports de pointe de plus de 70 personnes sont extrêmement rares. Le trafic routier privé est, en semaine, sept à dix fois plus important que le trafic ferroviaire; le dimanche, il est encore plus dense.
La population d'Eriswil, quant à elle, a passé de 1847 habitants en 1950 à 1414 habitants en 1976, diminuant ainsi de plus d'un cinquième. La moitié environ habitent le village, où se trouvent la plus grande partie des usagers du train, tandis que le reste de la population vit dans des fermes disséminées, où la motorisation atteint un degré très élevé. Sur les 245 personnes qui utilisent un véhicule pour se rendre à leur travail, 50 seulement, soit le 20 % à peine, voyagent par chemin de fer.
La nécessité d'un moyen de transport public entre Eriswil et Huttwil n'est contestée par personne. La ligne a été établie sur un terrain marécageux, peu propice pour une voie ferrée. Comme l'a dit M. Aebi, cette ligne est en mauvais état. La reprise d'un trafic ferroviaire normal et sûr nécessiterait des dépenses d'infrastructure de l'ordre de 1 300 000 francs.
Si j'ai bien compris M. Aebi, il s'élève contre le fait que l'entretien du tronçon ait été négligé. Or, comme la question de son remplacement est en discussion depuis des années, on aurait mal compris que des investissements importants eussent été consentis pour le renouvellement avant qu'intervienne une décision concernant le nouveau genre d'exploitation.
Le remplacement des voitures motrices de la compagnie, datant des années quarante, deviendra nécessaire à plus ou moins brève échéance. Une de ces motrices, et c'est un aspect important du problème, devrait être mise pour le 90 % à la charge du tronçon Huttwil–Eriswil. Une telle automotrice coûte dans les trois millions de francs. En vertu de la loi sur les chemins de fer, les installations d'infrastructure et les véhicules doivent être entretenus et renouvelés conformément aux exigences du trafic et de la sécurité et l'entreprise doit être gérée selon les principes d'une saine économie. Or, la preuve est faite, et cela, personne ne le nie, que la rentabilité de la ligne Huttwil–Eriswil est précaire, étant donné l'utilisation insuffisante de la capacité des transports ferroviaires ainsi que la disproportion entre les dépenses et les recettes. On ne saurait dès lors s'attendre à ce que la Confédération ne donne pas la préférence à la substitution du rail par la route.

Considérant qu'un nombre suffisant d'arguments militaient en faveur d'un remplacement, la direction du VHB a présenté un calcul de rentabilité à son conseil d'administration. Nous avons examiné ce calcul avec l'autorité fédérale compétente et nous arrivons à des conclusions encore moins favorables que celles auxquelles est arrivé le conseil d'administration: les frais directs d'exploitation de la ligne, compte tenu du service de station à Eriswil et d'un amortissement proportionnel du matériel roulant, serait de 259 000 francs. Face à cette dépense, les recettes du trafic s'élèveraient à 100 000 francs, si bien que le déficit d'exploitation serait de 159 000 francs. Les recettes couvriraient à peine le 38 % des dépenses, ce qui est peu.
En 1975 a été introduit à titre d'essai, M. Aebi l'a dit, un service d'autobus comportant une amélioration des prestations. Malgré le fait que le service d'autobus s'est déroulé sans véritable accroc, avec un horaire équivalent et un plus grand confort – nous devons le souligner par souci d'objectivité – le système d'autobus n'a pas trouvé un écho favorable auprès de la population.

Nous comprenons fort bien que la population d'Eriswil, qui se sent un peu délaissée aux confins du canton, soit extraordinairement attachée à sa ligne mais, comme je l'ai dit tout à l'heure, à l'exception des transports par wagons complets, le service d'autobus est en principe à même d'offrir des prestations équivalentes, sinon supérieures à celles du rail lorsque la densité du trafic correspond à celle du tronçon d'Eriswil. Les calculs ont démontré que, pour un service automobile ayant ses propres véhicules et qui serait exploité par la compagnie du VHB, un investissement de 430 000 francs serait nécessaire. Les frais annuels d'exploitation se monteraient à 143 000 francs, les recettes à 87 000 francs. La dépense non couverte serait de l'ordre de 55 000 francs. Elle serait donc inférieure de quelque 100 000 francs à celle qui résulterait du maintien de la voie ferrée.

La route cantonale qui relie Huttwil à Eriswil ne satisfait pas aux exigences fédérales relatives aux véhicules d'une largeur de 2,50 mètres. J'ajoute que la commune d'Eriswil considère la ligne de chemin de fer comme un élément important du développement du tourisme. Toujours pour rester dans une stricte objectivité, je dirai que cet argument a perdu de son poids si l'on considère le développement de bien des endroits importants qui ne disposent d'aucune liaison

ferroviaire. Nous pensons quant à nous que l'obstacle au développement du tourisme réside avant tout dans l'étroitesse de la route qui conduit à Eriswil et que ne peuvent emprunter les autocars d'excursion d'une largeur de 2,50 mètres. Nous sommes également persuadés que le développement économique de la région sera véritablement favorisé par un élargissement de la route. Le VHB, d'entente avec notre Direction cantonale des travaux publics, a élaboré un projet général d'élargissement de la chaussée à 7 mètres. Les frais en sont évalués à 1,5 million, pour autant qu'on puisse utiliser le terrain de la voie qui jouxte la route. Le VHB est prêt à faciliter l'acquisition des terrains nécessaires à l'élargissement de la route. Si la ligne de chemin de fer devait subsister, il faudrait compter avec un supplément de dépense de 260 000 francs environ en plus du montant de 1,5 million, pour l'acquisition des terrains supplémentaires. A notre avis, qui est partagé par le Conseil-exécutif, le changement de la ligne et l'aménagement de la route offrent une réelle occasion d'assainir conjointement le trafic public et le trafic privé en permettant une notable économie d'argent. Une somme de 400 000 francs figure en priorité au programme courant de construction des routes pour la première étape de ces travaux.
La demande de remplacement présentée par l'entreprise a été soumise aux deux communes d'Huttwil et d'Eriswil qui, toutes deux, se sont prononcées négativement. Leurs arguments s'appuient très largement sur l'attachement, compréhensible, mais sentimental aussi, à cette ligne de chemin de fer. Une fois de plus, nous devons constater, hélas, que de tels motifs ne peuvent pas être déterminants en face de la réalité économique.

En résumé, la reprise du trafic ferroviaire complet sur le tronçon Huttwil–Eriswil implique un renouvellement du tracé comportant une dépense de 1,3 million. A moyenne échéance, d'autres investissements seraient nécessaires pour l'acquisition de matériel roulant. Toutes ces dépenses ne sont pas raisonnablement en rapport avec le volume du trafic et les frais d'exploitation. Ceux du service d'autobus sont sensiblement inférieurs à ceux qu'occasionne la ligne de chemin de fer. Le remplacement permet une économie substantielle; il présente toutefois un inconvénient, un seul: la suppression du trafic par wagons complets. Cet argument est toutefois de peu de poids face au meilleur rendement économique de l'exploitation par autobus, car les transports de marchandises peut se faire par route.

La route Huttwil–Eriswil devra être aménagée tôt ou tard; le remplacement facilite, accélère cet aménagement et le rend meilleur marché.

Par le remplacement d'un service public par route, les possibilités de développement économique ne sont pas diminuées; elles nous paraissent au contraire améliorées. C'est pour ces motifs que le Conseil-exécutif vous propose le rejet de la motion. En revanche, le Conseil-exécutif est prêt à tout mettre en œuvre pour assurer à la population d'Eriswil des prestations de trafic correspondantes aux besoins. Il m'a encore chargé tout à l'heure, au cours de la séance de ce matin, de donner ici l'assurance formelle et solennelle que, si la Confédération devait se prononcer pour le trafic public par route, il mettrait tout en œuvre pour que le maintien de ce transport public par route soit assuré aux populations d'Eriswil et des environs.

Geissbühler (Wyssachen). Verschiedene Vorkommnisse zeigen uns deutlich, dass die Eriswiler je und je für ihre Bahn eingestanden sind. Im Jahre 1946 haben die Eriswiler die Elektrifikation ihrer Bahn gebührend gefeiert. In der «Berner Woche» Nr. 20 vom 17. Mai 1946 wurde von diesem Fest auf zwei Seiten in Wort und Bild berichtet. Der damalige Direktor der VHB war offenbar auch ein Befürworter des Bahnbetriebes, denn er hat herzhaft gelacht, als man ihm einen grossen Blumenstrauss übergab. Eine ganz andere Atmosphäre herrschte dagegen, als der Versuchsbus den Betrieb aufnahm. Mit Polizeibegleitung musste der Busbetrieb eröffnet werden.
Die Frage, ob die Bahnverbindung Huttwil–Eriswil aufgehoben werden soll, war auch schon 1967 aktuell. Auf ein Schreiben der Behörden von Eriswil betreffend Konzessionsverlängerung für die Bahnstrecke Huttwil–Eriswil antwortete das Eidgenössische Amt für Verkehr unter anderem: «Diese Konzession kann erteilt werden, wenn der Verkehr nicht zweckmässiger und wirtschaftlicher durch ein anderes Verkehrsmittel bedient werden kann.» Jetzt wäre also der Bus dieses «andere Verkehrsmittel»!
Hat sich der Versuchsbus bis jetzt bewährt? Ich gebe zu, dass es sich um ein bequemes Verkehrsmittel handelt, das die Reisenden in Huttwil vielleicht näher an ihren Bestimmungsort bringt als die Bahn. Dazu gesellen sich jedoch die verschiedenen Aber. Für den Busbetrieb – wir haben es schon gehört – ist die bestehende Strasse zu schmal. Der dringend notwendige Ausbau ginge ganz zu Lasten des Kantons und nicht der Bahn. Mit dem Bus ist die Frequenz nicht etwa besser geworden, im Gegenteil, sie beträgt je Kurs im Durchschnitt drei Personen weniger. Die Bahnanlagen sind da. Weshalb will man nun die fahrplanmässigen Züge, die von auswärts in Huttwil eintreffen, nicht noch gleich bis Eriswil fahren lassen? Ist es zweckmässig und wirtschaftlich, für die Lokomotivführer und Kondukteure in Huttwil unnütze Wartezeiten einzuschalten? Ist es zweckmässig, mit Öl nach Eriswil zu fahren in einer Zeit, wo man bestrebt ist, vom Erdöl mehr und mehr unabhängig zu werden? Die Bauern sind stark interessiert, dass der Bahnbetrieb aufrechterhalten bleibt, weil heute die meisten Futtermittel ab Basel per Bahn direkt bis Eriswil gelangen. Müssten die Güter in Huttwil umgeladen werden, würde daraus eine weitere spürbare Verteuerung resultieren. In diesem Zusammenhang ist ferner zu erwähnen, dass 1970 die Landwirtschaftliche Genossenschaft eine Absauganlage ab Bahnwagen eingerichtet hat. Leider erhielt sie damals nur eine mündliche Zusicherung, dass ein Abbruch des Bahnbetriebes in den nächsten 50 Jahren kaum in Erwägung gezogen werde.
Dass den Eriswilern ihre Bahn nicht gleichgültig ist, beweist auch die Tatsache, dass sämtliche Schulklassen und Gesellschaften stets die Bahn als Verkehrsmittel benutzen.
Merkwürdig ist, dass plötzlich das Bahntrasse wieder gut genug war, als es darum ging, einen vierachsigen Bahnwagen mit Getreide und mit einem Gesamtgewicht von 80 Tonnen nach Eriswil zu fahren.
Bei der probeweisen Einführung des Busbetriebes wurde zugesichert, dass der Entscheid, ob Bahn oder Bus, nicht am grünen Tisch gefällt werde. Leider ist dieses Versprechen nicht eingehalten worden, was die Eriswiler nicht auf die leichte Schulter nehmen. Man erklärt, die Bahn rentiere nicht und die notwendige technische Erneuerung koste zu viel. Hinter die ver-

schiedenen Berechnungen, die dazu angestellt worden sind, setze ich ein grosses Fragezeichen. Von den Gegnern des Bahnbetriebes habe ich beispielsweise noch nie gehört, dass ein Kostenvoranschlag vorliegt für den Abbruch des Bahntrasses im Betrage von 600 000 Franken. Und bei diesem Devis ist nicht einmal die Humusierung eingerechnet.
Gestatten Sie mir zum Schluss, Ihnen zwei Sätze aus einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel vorzutragen. Der Artikel war überschrieben mit den Worten «Langfristig denken», und die zwei Sätze, die ich Ihnen daraus zitieren will, lauten: «Ganzheitliche Betrachtung unter Einbezug aller möglichen Folgen ist offenbar eine Kunst, die noch wenig beherrscht wird. Dabei gäbe es genug Anzeichen dafür, dass alleiniges und kurzfristiges Renditedenken langfristig für den Menschen verderblich ist.» Wir wissen bekanntlich nicht, wie die Entwicklung weitergeht. Ich könnte mir aber gut vorstellen, das spätere Generationen eine Aufhebung des Bahnbetriebes vielleicht mit Kopfschütteln quittieren würden. Ich hoffe, dass es nicht soweit kommt, und bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Hänsenberger. Ich habe im Namen der freisinnigen Fraktion zur Motion Aebi Stellung zu nehmen. Zuerst zum Vorgehen. Die Motion Aebi verlangt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Vernehmlassungsverfahren des Eidgenössischen Amtes für Verkehr für die Beibehaltung des Bahnbetriebes einzustehen.» Ich frage: Besitzt der Grosse Rat die notwendigen Unterlagen, um ein solches Begehren stellen zu können? Es wäre vielleicht besser gewesen, Eriswil hätte uns hieb- und stichfeste Argumente nach Hause geschickt statt den Gemeinderat auf die Tribüne!
Zur Motion Aebi liegt auch keine Stellungnahme der Verkehrskommission vor. Das ist vorhin ebenfalls durch den Motionär erwähnt worden. Die Flut von persönlichen Vorstössen, die jeweils eingereicht werden – deren 90 allein in dieser Session! – machen es dem einzelnen Ratsmitglied unmöglich, sich über jeden dieser Vorstösse zu dokumentieren. Wir haben viele Behauptungen und Vermutungen gehört, aber zu wenig fundierte Zahlen. Es befriedigt mich nicht, ohne genügende Unterlagen in einer offenbar wichtigen Frage zu entscheiden. Soviel zum Formellen.
Nun noch zu ein paar sachlichen Gründen, soweit ich sie beurteilen kann. In unserer Fraktion hat Frau Burke aus ihrer Englanderfahrung berichtet und erklärt, wenn man eine Bahnverbindung habe aufheben wollen, habe man den Fahrplan so unattraktiv gestaltet, dass die Frequenzen automatisch schlecht geworden sind. Ich habe gehofft, in dieser Hinsicht vielleicht von Herrn Aebi Angaben zu erhalten, was leider ebenfalls nicht der Fall war. Herr Aebi hat bloss gesagt, die schlechte Frequenz sei Tatsache. Es mag sein, dass die Eriswiler zu ihrer Bahn stehen, besser wäre es jedoch, sie würden sie benützen.
Zur Frage der Kosten: Der Vergleich Bund/Kanton scheint mir nicht ausschlaggebend zu sein. Nach meinem Dafürhalten spielt es nicht so sehr eine Rolle, dass der Bund die Bahnkosten und der Kanton die Strassenkosten zu tragen hat, denn letztlich müssen die Kosten so oder so vom Steuerzahler aufgebracht werden.
Auch die Behauptung, eine Gemeinde, die nicht an einer Bahnlinie liege habe keine Entwicklungsmöglichkeit mehr, kann ich nicht akzeptieren. Wenn dem so wäre, kätte der Kanton Bern überhaupt keine Zukunftschancen mehr. Was den Vergleich mit Lenk anbelangt – es hat mich gewundert, dass Herr Aebi diesen Vergleich überhaupt angezogen hat –, ist zu bemerken, dass wir dort wenigstens dokumentiert worden sind, obwohl jene Unterlagen auch nicht alle gestimmt haben.
Unsere Fraktion hat Mühe, sich über den Entscheid einer Bahnbehörde einfach hinwegzusetzen. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, wie sorgfältig die Organe der EBT mit den Gemeindebehörden verhandeln. Die Organe der EBT zeichnen sich, im Gegensatz zu anderen öffentlichen Unternehmungen, durch einen sehr sorgfältigen Umgang mit den Gemeindepräsidenten, den Gemeindeschreibern, den Gewerbebetrieben in den Dörfern usw. aus. Dafür möchte ich der EBT ein Kränzchen winden. Nun kann ich mir schlechterdings nicht vorstellen, dass sich die Organe der EBT auf eine liederliche Art gegenüber den Anliegen der Gemeinde Eriswil hinwegsetzen würden.
Zurück zum Formellen: Die freisinnige Fraktion hat sich einhellig gegen die Motion ausgesprochen. Das ist nicht gegen Eriswil gerichtet, sondern wir wollen den Entscheid dort belassen, wo er gefällt werden muss, beim Eidgenössischen Amt für Verkehr. Es könnte auch nicht von besonderem Mut zeugen, wenn Grossräte der Meinung sein sollten, man könne der Motion Aebi zustimmen, das Amt für Verkehr werde ohnehin nein sagen. Der Antrag der freisinnigen Fraktion lautet somit: Ablehnung der Motion Aebi.
Gestatten Sie mir aber noch eine persönliche Bemerkung zum Vorgehen, und ich glaube, dass sich einem solchen Vorgehen auch die freisinnige Fraktion unterziehen würde. Wenn der Rat der Meinung wäre, der Entscheid sei auszusetzen, bis wir die erforderlichen Unterlagen bekommen und geprüft haben, so dass wir uns nicht nur auf Versprechungen und vage Vermutungen stützen müssen, so könnte ich einem solchen Beschluss sofort zustimmen, dies selbst auf die Gefahr hin, dass in einer späteren Sitzung die Debatte wieder von vorne beginnen wird. Ich glaube jedenfalls, wir sollten wissen, warum der Planungsverband Oberaargau die Beibehaltung der Bahn unterstützt, und vielleicht wäre es auch wertvoll, eine Stellungnahme der Verkehrskommission zur Motion Aebi zu bekommen, nebst schriftlichen Unterlagen seitens der Direktion für Verkehr. Hinter der Motion Aebi steckt offenbar mehr als in manchem der andern 90 Vorstösse, die neu vorliegen. Ich könnte also einem Ordnungsantrag in dem Sinne, dass wir hier die Diskussion über die Motion Aebi abbrechen und das Geschäft erst weiterberaten, wenn uns zusätzliche Unterlagen unterbreitet worden sind, zustimmen. Den Antrag stelle ich jedoch nicht.

Schweizer (Bern). Nur einige Worte zum Formellen. Herr Aebi hat bereits in der Verkehrskommission, bei der Beratung eines andern Geschäftes, die Meinung vertreten, es sei an sich schade, dass die Verkehrskommission nicht auch zu seiner Motion Stellung genommen habe. Ich muss hier dasselbe sagen wie in der Kommissionssitzung: Es ist nicht üblich, dass die Verkehrskommission zu parlamentarischen Vorstössen Stellung nimmt. Die Situation ist nun aber die, dass ich es selber begrüssen würde – in Fortsetzung zu dem, was Herr Hänsenberger gesagt hat –, wenn die Verkehrskommission entgegen der bisherigen Praxis doch

noch Gelegenheit erhalten würde, die Motion Aebi vorzuberaten. Ich wäre also bereit, einen solchen Ordnungsantrag zu unterstützen; es ist jedoch nicht meine Aufgabe, diesen Antrag zu stellen.

Präsident. Es ist nun schon von zwei Seiten auf die Wünschbarkeit eines Ordnungsantrages hingewiesen worden, ohne dass dieser Antrag formell gestellt worden ist. Ich möchte deshalb den Herrn Motionär anfragen, ob er eventuell bereit ist, den Ordnungsantrag zu stellen, das Geschäft an die Verkehrskommission zur Vorberatung zu überweisen. Bei Annahme des Ordnungsantrages könnte dann die weitere Diskussion verschoben werden bis zum Zeitpunkt, da der Bericht der Verkehrskommission vorliegen wird.

Aebi (Huttwil). Bevor ich mich dazu äussere, möchte ich noch ein paar Bemerkungen anbringen.
Herr Regierungsrat Huber hat behauptet, die von mir genannten Zahlen würden nicht stimmen. Bei den von mir angeführten Zahlen habe ich mich auf den Bericht der Direktion der VHB gestützt, den sie dem Verwaltungsrat unterbreitet hat. Ich bin erstaunt, dass nun von Herrn Regierungsrat Huber ganz andere Zahlen erwähnt worden sind. Das beweist einmal mehr, dass offenbar die Zahlen, die im Bericht stehen, sehr oberflächlich sind. Man operiert mit der Verzinsung und der Amortisation. Ich frage mich: Muss man denn bei einer Aufwendung von 1,5 oder von 2,5 Millionen Franken, wie sie der Kreisoberingenieur vor drei Jahren berechnet hat, nicht auch Verzinsungs- und Amortisationskosten berücksichtigen? Man sollte wenigstens Gleiches mit Gleichem vergleichen.
In die Berechnungen wird ein Betrag für ein neues Fahrzeug eingesetzt. Im Bericht heisst es demgegenüber, es sei vorläufig kein neues Fahrzeug erforderlich. Auch hier haben wir es mit einem neuen Aspekt zu tun, der da geltend gemacht wird.
Die Verkehrsverbindung nach Eriswil wird eine Sackstrecke bleiben, ob man nun den Transportdienst per Bahn oder per Bus betreibt. Es ist jedenfalls nicht daran zu denken, dass bei einem Ausbau der Strasse daraus später eine Durchgangsstrasse entstehen könnte. Die Fritzenfluh würde ein zu grosses Hindernis bilden.
Herrn Hänsenberger muss ich antworten, dass ich Zahlen genannt habe. Ich habe zum Beispiel gesagt, dass der Bahnbetrieb 13 000 Franken pro Jahr mehr koste als der Busbetrieb bei einem Defizit von 3,5 Millionen Franken. Ich habe auch gesagt, dass der Frequenzvergleich auf der Strecke Huttwil–Eriswil ähnlich liege wie auf den andern Strecken der VHB, für die man keinen Abbruch in Aussicht nimmt.
Wenn man jetzt erklärt, es komme nicht darauf an, ob der Bund oder der Kanton die Kosten zu tragen habe, so muss ich immerhin darauf hinweisen, dass es bei der Debatte um die Simmentalstrasse ganz anders getönt hat. Dort hat man vorwiegend mit dem Argument gefochten, der Bau einer Autobahn würde zum grössten Teil zu Lasten des Bundes gehen, der Bau einer gewöhnlichen Autostrasse dagegen vollständig zu Lasten des Kantons.
Der Voranschlag für den Busbetrieb hat gelautet auf 118 000 Franken, gekostet hat er schliesslich 190 000 Franken. Ich frage Sie: Kann man sich auf die Kostenschätzungen stützen, wenn man solche Fehlberechnungen macht? Man wusste doch genau, dass die Aufnahme des Busbetriebes ausserordentliche Kosten verursacht, und die hat man offenbar nicht eingerechnet. Es handelt sich hier um eine Nachlässigkeit der Bahndirektion. Daran halte ich fest.
Mit der Anregung des Herrn Hänsenberger, das Geschäft zur Vorberatung an die Verkehrskommission zu überweisen, bin ich einverstanden. Ich sehe nicht ein, warum man ausnahmsweise nicht auch gegenüber persönlichen Vorstössen die Meinung der Verkehrskommission einholen kann. Angesichts der Wichtigkeit des Geschäftes für unsere Gegend glaube ich, lohnt es sich, dass sich die 21 Mitglieder der Verkehrskommission mit dem Problem befassen. Mit einem solchen Vorgehen kann unter Umständen die Diskussion im Grossen Rat verkürzt werden.

Präsident. Wenn ich Herrn Aebi richtig interpretiere, nimmt er die Anregung des Herrn Hänsenberger auf und beantragt, hier die Verhandlungen über die Motion zu unterbrechen und das Geschäft zur Prüfung und Antragstellung an die Verkehrskommission zu überweisen. Der Präsident der Verkehrskommission hat sein Einverständnis dazu bereits bekanntgegeben. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Es ist dies nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Motion Glauque – Erneuerung von Tankanlagen

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1977

Le Service cantonal du contrôle des citernes, lors de la mise hors service d'une citerne, oblige le propriétaire à construire un local conforme pour l'installation d'une nouvelle citerne. Les frais occasionnés lors de cette transformation sont très élevés.
L'Office fédéral de la protection de l'environnement pour les zones A, B, C, a délivré un certificat no 03.03.76 E.A.G.S., autorisant le revêtement des citernes défecteuses d'un polyester armé, donnant toutes garanties.
Par mesure d'économie, je demande que l'on autorise cette possibilité.

(3 cosignataires)

Glauque. J'ai déposé une motion au sujet de la mise hors service de citernes à mazout et à benzine en raison du nombre stupéfiant de citernes qui, depuis quelques années, doivent être déterrées et remplacées à la suite de défectuosités dues à la corrosion.
Il y a quelques années, la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique a divisé le territoire cantonal en zones. A côté des zones A, B et C, il y a une zone S dans laquelle les citernes, qu'il s'agisse de citernes neuves ou de citernes défectueuses dans des bâtiments anciens, doivent être revêtues de polyester et entourées d'un bac de rétention en béton armé. Cette solution, qui est coûteuse puisqu'elle revient à 150 – 200 francs par mètre carré, grève les budgets des propriétaires de petites maisons familiales comme des propriétaires de bâtiments locatifs. C'est pourquoi je demande à la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique de rechercher des solutions moins coûteuses tout en étant rationnelles, par exemple d'étudier la possibilité d'autoriser dans la zone S le simple revêtement des citernes défectueuses en polyester.

Nous savons que pour les petites citernes, cette solution n'est pas toujours la plus avantageuse, mais je reste persuadé que, développée et contrôlée, elle constituera une solution valable tant sur le plan du coût que sur le plan de la sécurité.
Je sais gré à la Direction de l'énergie d'avoir accepté ma motion et remercie le Grand Conseil de l'attention qu'il voudra bien lui porter.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le règlement du Grand Conseil nous donnant la possibilité de répondre très brièvement à un motionnaire dont la motion est acceptée par le Gouvernement, je ferai usage de cette possibilité en me bornant à constater que la pratique actuelle de notre Direction est en tous points conforme aux prescriptions et aux directives fédérales et que le système mentionné par le motionnaire rentre dans cette pratique. Nous considérons donc que la motion est réalisée dans le cadre des dispositions légales et nous vous invitons à l'accepter.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Gyger – Selbstentwertung von Fahrausweisen auf der Strecke Bern–Biel

Wortlaut des Postulates vom 14. Februar 1977

Der gegenwärtig laufende Versuch zur Billetentwertung durch Automaten auf verschiedenen Bahnstrekken läuft demnächst aus.
Auf der Strecke Biel–Bern ist der Versuch bei den nicht regelmässigen Zugsbenützern nicht auf viel Gegenliebe gestossen, und es werden dabei viele Zugsbenützer sowie das bei Stichproben kontrollierende Zugspersonal verärgert. Die Vernehmlassungen bei den Gemeindebehörden dürften auch ein negatives Ergebnis für die Selbstentwertung gezeitigt haben.
Die Eisenbahnlinie Biel–Bern dient nur zu einem bescheidenen Teil dem Abonnentenverkehr; zu einem grösseren Teil aber dem Einzelreise- und Transitverkehr von und nach dem Jura und dem Oberland.
Von den Organen der Bundesbahnen wird zuwenig beachtet, dass das Zugspersonal nicht nur zu Kontrollaufgaben, sondern auch zur Auskunft, Betreuung und Hilfe an die Reisenden beansprucht wird. In den Zügen ohne Billetkontrolle fehlt dann dieses Personal ganz einfach.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, bei den Bundesbahnen dahin zu wirken, dass der Versuch mit der Selbstentwertung der Fahrausweise auf der vorgenannten Strecke nicht verlängert und auch nicht definitiv eingeführt wird. Viel Ärger kann sowohl den Bahnbenützern wie dem Personal erspart bleiben.

(15 Mitunterzeichner)

Verkehrsdirektor **Huber** nimmt namens des Regierungsrates schriftlich Stellung wie folgt:

Le député Gyger invite le Conseil-exécutif à intervenir auprès des Chemins de fer fédéraux afin que l'essai tenté de validation des titres de transport par les voyageurs eux-mêmes ne soit pas poursuivi et qu'il ne soit pas introduit définitivement.

Dans sa réponse du 12 janvier 1977 à la question écrite de M. le député Biétry, le Conseil-exécutif a déjà pris position au sujet de l'introduction à titre d'essai de ce système.
La loi fédérale sur les chemins de fer prescrit que les Chemins de fer fédéraux doivent être exploités selon les principes d'une saine économie. La Confédération, tout comme les Chemins de fer fédéraux, est dans une situation financière précaire. En conséquence, les CFF sont tenus de contribuer dans toute la mesure du possible à une amélioration de leur compte d'exploitation. Parallèlement, chacun entend bien que les prestations de service soient en tout cas maintenues, voire même améliorées.
S'ils veulent atteindre ce but, les CFF sont tenus de prendre toutes les mesures susceptibles de diminuer les déficits d'exploitation. L'augmentation des recettes n'en est pas le seul moyen; il convient de prévoir aussi des mesures de rationalisation susceptibles de réduire les frais. La validation des titres de transport par les voyageurs eux-mêmes est une de ces mesures. Entre Berne et Bienne, deux heures de pointe, la majorité des usagers sont des abonnés. Trois employés sont nécessaires pour le contrôle normal des billets. Avec le système actuel, un seul homme suffit. La majorité des usagers du train paraissent accepter ce nouveau mode de faire. Les voyageurs en transit ne sont pas dérangés. Les défauts initiaux qui ont occasionné des plaintes ont été corrigés.
Le Conseil-exécutif est d'avis que, pour assainir le ménage financier des CFF, l'économie de frais réalisée par une rationalisation de l'exploitation doit être préférée à des réductions d'horaires ou à de continuelles augmentations de tarifs. Les mesures de rationalisation doivent être soigneusement éprouvées avant d'être introduites à titre définitif. Le Gouvernement ne peut donc pas se déclarer prêt à intervenir auprès des CFF dans le sens de ce que demande le postulant. L'Office des transports est, en revanche, prêt à accepter en tout temps les critiques fondées et les suggestions d'amélioration et à les transmettre à qui de droit.

Gyger. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, bin aber mit dem Inhalt nicht einverstanden. Ich begreife die Ansicht, dass in erster Linie finanzielle Überlegungen ausschlaggebend sein sollen; für mich, den Reisenden und das Bahnpersonal geht es um menschliches Verhalten. Die Billetentwertungsautomaten wurden noch zur Zeit der Hochkonjunktur bestellt, um Personal einzusparen. Die Absicht der Personaleinsparung konnte jedoch nicht verwirklicht werden, da nach wie vor gleich viel Zugsbegleitpersonal im Einsatz ist wie früher. Wenn man den Fehlbetrag der SBB von zirka 700 Millionen Franken abbauen will, sollte man nicht zu so unnützen Massnahmen greifen. Was heute für die meisten Verkehrsunternehmungen selbstverständlich ist, wird von den SBB vernachlässigt: die Betreuung des Kunden. Wenn man Leistungen abbaut, so wird damit eine gute Voraussetzung zur Kundenwerbung illusorisch. Nachteilig wirkt sich auch der Umstand aus, dass es Stationen gibt, die nicht mehr bedient sind. So kann es vorkommen, dass ein Familienvater mit Kindern am Stationsautomaten keine Billette lösen kann. Wenn ihm dann auch eine sofortige Meldung an den Zugführer nicht möglich ist, so macht sich dieser Familienvater strafbar. Es ist jedenfalls

schockierend, wenn man als ehrlicher Besitzer einer gültigen Fahrkarte gebüsst wird, weil man vergessen hat, diese abzustempeln. Es steht dies im Gegensatz zum Autobus- oder Trolleybusbetrieb, wo nur bestraft wird, wer überhaupt ohne gültigen Fahrausweis fährt. Besonders ältere Leute – und sie stellen heute dank der Vergünstigungen für die Rentner ein grosses Kontingent der Reisenden – sind vor einer Bahnfahrt immer etwas aufgeregt und zerstreut, so dass sie es leicht vergessen, das Billet vor Antritt der Fahrt am Automaten zu entwerten. Ist der Zug einmal in Fahrt, ist es bereits zu spät. Man darf sich deshalb nicht wundern, dass ältere Leute mehr und mehr statt mit den SBB mit privaten Carunternehmen reisen.
Wie sieht es aus der Sicht der Kontrollorgane aus? Die Kontrolleure haben sich freiwillig für den Dienst gemeldet, um damit ihren guten Willen zu zeigen. Die Erfahrungen, die sie bei ihrem Dienst während der Versuchszeit gemacht haben, sind für sie aber nicht sehr ermutigend. Bei einer definitiven Einführung der kritisierten Neuerung müsste der Kontrolldienst sehr wahrscheinlich befohlen werden, weil es dem Bahnpersonal nicht liegt, unrühmliche Polizeifunktionen auszuüben. Besonders hart empfindet dies ein Beamter, wenn er ehrliche Reisende wegen ihrer Vergesslichkeit. bestrafen muss. Es soll Kontrolleure gegeben haben, die wegen solchen Fällen Depressionen erlitten haben und nicht mehr essen und schlafen konnten. Es geht hier also sowohl für den ehrlichen Reisenden wie für die Kontrollorgane auch um ein menschliches Problem.
Da die versuchsweise Einführung der Selbstentwertung von Fahrausweisen auf der Strecke Bern–Biel den SBB nur ganz unwesentliche Einsparungen gebracht hat, da durch diese Massnahme die Betreuung des Reisenden wegfällt, da die Massnahme menschliche Probleme zur Folge hat und da bei einer Weiterführung der Massnahme sehr wahrscheinlich viele Reisende die SBB auf der Strecke Bern–Biel meiden würden, sehe ich mich veranlasst, das Postulat aufrechtzuerhalten. Ich bitte den Rat, es zu überweisen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Les Chemins de fer fédéraux déploient actuellement de grands efforts afin d'améliorer la rentabilité de leur grande entreprise. Je ne vois pas très bien le Gouvernement bernois intervenir, sur demande du Grand Conseil, dans une affaire qui, en définitive, ne revêt pas une extrême importance. Je vous invite donc à rejeter, ce postulat. Toutefois, je suis disposé, en tant que directeur des transports, à transmettre le vœu de M. Gyger à la Direction des C.F.F. pour qu'elle en prenne connaissance, mais encore une fois, je ne vois guère le Gouvernement intervenir auprès des C.F.F. dans le sens indiqué par le postulant.

Abstimmung

Für nnahme des Postulates ..... 31 Stimmen
Dagegen ..... 23 Stimmen

Postulat Kaufmann – Tarifsenkungen der Wengernalp-Bahn und der Bergbahn Lauterbrunnen–Mürren im Personen- und Gütertransport im Gebiet der Gemeinde Lauterbrunnen

Wortlaut des Postulates vom 15. Februar 1977

Die Tarife für den Personen- und Gütertransport nach und ab den Dorfteilen Wengen und Mürren einerseits und Lauterbrunnen anderseits sind trotz dem Tarifannäherungs-Beschluss des Bundes vom 5. Juni 1959 (Einheimischen-Billete) stark überhöht. Ein Schülerabonnement kostet pro Monat von Wengen/Mürren nach Lauterbrunnen und umgekehrt 37 Franken beziehungsweise 50 Franken. Im Gütertransport wird eine Mindesttaxe pro Sendung von acht Franken erhoben. Ferner sind für Gütertransporte stark überhöhte Frachten zu bezahlen.
Diese stark überhöhten Tarife hindern die wirtschaftliche Entwicklung der Dorfteile Wengen und Mürren und ihre Zusammenarbeit mit dem Ortsteil Lauterbrunnen.
Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat zuhanden der Maisession 1977 Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie diesem Übelstand abgeholfen werden kann, um der Entvölkerung von Berggebieten entgegenzuwirken. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die genannten Ortsteile durch keine öffentlichen Strassen mit der Talsohle verbunden sind, also ausschliesslich die genannten Bahnen (WAB/BLM) benützen müssen.

(12 Mitunterzeichner)

Kaufmann. Die Tarife für den Personen- und den Gütertransport (Billette für Einheimische und Frachten) von und nach den Dorfteilen Wengen und Mürren einerseits und Lauterbrunnen andererseits sind trotz des Tarifannäherungsbeschlusses des Bundes vom 5. Juni 1959 stark überhöht. Die Ortschaften Wengen, Mürren und Gimmelwald können nur mit Bergbahnen erreicht und versorgt werden. Wegen der kostenintensiven Anlagen liegen diese Tarife für Einheimische weit über dem Tarifniveau der SBB. Statt vier Kilometer werden bei der Wengneralp-Bahn sechs Kilometer berechnet. Bei der Mürrenbahn lauten die entsprechenden Zahlen sechs zu 20. Nach dem Abzug der Tarifannäherungsbeiträge des Bundes ergibt das im Einheimischenverkehr eine Verteuerung von rund 170 Prozent bei den Einzelfahrten und von rund 95 Prozent bei den Abonnementen.
Ähnliche Auswirkungen zeigen sich bei den Frachten. Besonders krass kommt das bei den Minimaltarifen für Stückgüter zum Ausdruck, wo für vier beziehungsweise sechs Kilometer ein Minimaltarif von acht Franken bezahlt werden muss. Bei den SBB könnte man zu diesem Preis eine Sendung 20 Kilometer weit befördern.
Im Kanton Bern befinden sich keine andern Siedlungen in einer ähnlichen Erschliessungslage wie Wengen, Mürren und Gimmelwald. Gegenüber andern Ortschaften mit Strassenanschluss sind diese Ortschaften stark benachteiligt. Die erhöhten Fahrpreise und Frachtkosten belasten die Bewohner ausserordentlich stark, verschlechtern die Konkurrenzfähigkeit und die Ertragslage in Handel und Gewerbe erheblich. Die Einwohner des Lauterbrunnentals empfinden das hohe Tarifniveau als diskriminierend. Nicht etwa die Direktion der Berner Oberland-Bahnen ist an diesen krassen Preisunterschieden schuld. Es ist das Tarifgesetz. Einige Zahlen beweisen Ihnen, wie die Entwicklung der erwähnten Ortschaften dadurch gehemmt wird.
Ein Schülerabonnement von Mürren nach Lauterbrunnen und zurück kostet pro Monat 50 Franken. Wenn ein Familienvater zwei Kinder in die Sekundarschule nach Lauterbrunnen zu schicken hat, so stellt das für ihn eine beträchtliche finanzielle Belastung dar. Ein anderes Beispiel: Ein Kubikmeter Sand kostet in Lau-

terbrunnen 35 Franken, in Wengen dagegen 68.40 Franken, also fast 100 Prozent mehr. Der erwähnte Betrag von 68.40 Franken ist loco Bahnhof gerechnet. Wenn die Stückgüter am Bahnhof in Wengen oder in Mürren ankommen, ist für den Transport bis zur Baustelle mit einem weiteren Zuschlag von 20 bis 25 Franken zu rechnen, nebst einem Sonderzuschlag für Mürren von 15 bis 20 Prozent.
Ich glaube, dass es ein berechtigtes Anliegen ist, vom Staat zu verlangen, für Ortschaften ohne Strassenanschluss einen Tarifausgleich einzuführen, denn auch für den Bau und den Unterhalt der Strassenverbindungen hat ja die öffentliche Hand aufzukommen. Ich danke der Regierung für die Annahme meines Postulates und bitte den Rat, es zu überweisen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Gouvernement accepte le postulat de M. Kaufmann, avec la réserve que nous ne présenterons pas de propositions au Grand Conseil déjà au cours de cette session, ainsi que le demande le postulant, car nous ne sommes pas en mesure de le faire, mais nous en ferons.
Nous avons tenu compte de la position géographique difficile, unique dans le canton de Berne et peut-être en Suisse, des localités de Lauterbrunnen, de Mürren et de Wengen, qui ne sont pas reliées par des routes.
Le problème de Lauterbrunnen est connu du Gouvernement parce que le conseil municipal de cette commune nous avait demandé il y a déjà deux ans d'examiner toutes possibilités visant à aider sa population et l'administration communale. Nous avons réuni un groupe de travail formé de représentants des diverses directions concernées. Il a étudié d'une manière très approfondie et très sérieuse différents problèmes: épuration des eaux, approvisionnement en eau, transports. Ce groupe de travail a déposé son rapport le 31 janvier 1977. Le Gouvernement l'a approuvé et a chargé notre Direction de lui présenter des mesures concrètes, impliquant bien entendu des investissements financiers de la part de l'Etat, en vue de tenter de compenser dans une certaine mesure les difficultés auxquelles sont en butte les communes de Lauterbrunnen, Mürren et Wengen. Ces mesures comprennent entre autres des allégements tarifaires en ce qui concerne les transports par chemin de fer.
Je voudrais demander à M. Kaufmann d'avoir un peu de patience. Ces travaux sont en cours et nous présenterons un rapport au Gouvernement peut-être encore au cours de cette année, mais je puis donner l'assurance à M. Kaufmann que ces problèmes sont pris très au sérieux et que nous espérons pouvoir réaliser dans une certaine mesure son postulat, que nous estimons absolument fondé.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Herzig – Flugfeld Kestenholz

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1977

Am 28. August 1970 hat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die Baubewilligung für das Flugfeld Kestenholz erteilt.
Der Regierungsrat des Kantons Solothurn verlangte darauf vom Aero-Club, Sektion Olten, die Darlegung des gesamten Bauvorhabens. Es zeigte sich, dass das Flugfeld Kestenholz nur die erste Etappe eines viel bedeutenderen Projektes mit Regionalflugplatz-Charakter darstellt.
Die Flugschneisen führen zum Teil über bernisches Gebiet. Die Bewohner der bernischen Nachbarschaft befürchten Lärm-Immissionen, vor allem entlang der besten Wohnlage am Jurasüdhang, im Wandergebiet der Berggemeinden des Bipperamtes und über der Erholungslandschaft Längwald.
Dazu befürchtet man eine Gefährdung der Grundwasserzone Niederbipp-Gäu.
Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Welche Stellungnahme hat der Regierungsrat zur Errichtung des Flugfeldes Kestenholz eingenommen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur vorgesehenen Erweiterung des Flugfeldes?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Bevölkerung der bernischen Nachbarschaft vor Lärm-Immissionen zu schützen?
4. Wie will der Regierungsrat schädliche Einwirkungen auf das Grundwasser verhindern?

Verkehrsdirektor **Huber** antwortet namens des Regierungsrates schriftlich wie folgt:

Le député Herzig pose diverses questions en rapport avec le projet d'aménagement d'un terrain d'aviation près de Kestenholz. Nous pouvons lui répondre comme suit:

Depuis 1970, l'Aero-club de Suisse est en possession d'une autorisation fédérale pour l'aménagement d'un terrain d'aviation à Kestenholz. Les autorisations cantonales (autorisation de construire et de protection des eaux) ne sont pas encore accordées. Une piste de 700 m de longueur est prévue. A la demande de la Direction des travaux publics du canton de Soleure, une conception de l'«état final» a été élaborée. Il ne s'agit pas d'une prolongation de la piste, mais de l'établissement d'une piste en dur et de diverses installations accessoires telles qu'un atelier et un hôtel-restaurant. Ces installations doivent recevoir l'approbation de l'Office fédéral de l'air, mais aucune demande n'a été présentée jusqu'ici. Cette conception a eu, au contraire, pour effet que le syndicat de planification régionale d'Olten–Gösgen–Gäu a présenté au Conseil fédéral une demande de reprise en considération pour que soit retirée l'autorisation de construire accordée en 1970. La demande est encore en suspens. En principe donc, la réalisation de ce terrain d'aviation reste ouverte. Le Conseil-exécutif répond comme il suit aux questions posées par l'interpellateur.

1. Quel est l'avis du Conseil-exécutif sur la construction du terrain d'aviation Kestenholz?
Le terrain d'aviation projeté se trouve à plus de deux km de la frontière du canton de Berne. Les couloirs d'atterrissage et de décollage, de même que les voltes sur place, ne touchent aucune localité de notre canton et, en particulier, aucune des localités bernoises situées au pied du Jura. C'est la raison pour laquelle le canton de Berne n'a pas été consulté.

2. Que pense-t-il de l'agrandissement prévu du terrain d'aviation?
Ce qui vient d'être dit est vrai également pour les constructions prévues. Le canton de Berne n'est pas tou-

ché. Si, en revanche, un projet d'aéroport de caractère véritablement régional devait être déposé et que celui-ci soit ouvert au trafic général, une concession fédérale serait alors nécessaire. En vertu de la loi fédérale sur le trafic aérien, les autorités fédérales seraient tenues de requérir l'avis du Conseil-exécutif du canton de Berne et celui-ci inviterait les communes concernées à participer à la procédure de consultation.

3. Qu'envisage-t-il d'entreprendre pour protéger les habitants de la région bernoise limitrophe contre les nuisances (bruit des avions)?
Si le terrain d'aviation est aménagé selon le projet accepté par la Confédération, on ne doit pas s'attendre à des émissions de bruits susceptibles de créer des nuisances pour les localités bernoises. Selon l'autorisation fédérale de construire, un règlement d'exploitation doit être établi, puis être sanctionné par l'Office fédéral de l'air. Si, malgré tout, des plaintes concernant le bruit devaient s'élever sur territoire bernois, il appartiendrait alors à la Commission cantonale pour la lutte contre le bruit des avions de mener une enquête. Si les plaintes s'avéraient justifiées, des mesures tendant à la suppression des nuisances devraient être prises en collaboration avec l'Office de l'air et avec les autorités du canton de Soleure.

4. Quelles mesures pense-t-il mettre en œuvre pour éviter que la nappe phréatique ne soit polluée?
Le terrain d'aviation projeté s'étend sur une nappe phréatique qui doit être protégée. L'autorisation fédérale de construire établit que la quantité de carburant entreposée doit être réduite au minimum et que les prescriptions valables pour les zones de protection A doivent être respectées. Les détails doivent être réglés dans l'autorisation en matière de protection des eaux qu'établiront les autorités soleuroises compétentes en matière de protection des eaux.
Le Conseil exécutif du canton de Berne n'a pas de droit d'intervention direct. Nous ne doutons cependant nullement que les autorités soleuroises sauront veiller à la stricte observation des prescriptions fédérales en matière de protection des eaux.

Präsident. Herr Herzig verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Herzig. Im Seilziehen um das sogenannte Flugfeld Kestenholz gibt es Fragen von nicht nur lokaler Bedeutung. Ich nenne die Lärmimmissionen, die Sorge um das Grundwasser und die interkantonale Zusammenarbeit. Diese Fragen gehen uns alle an.
Was ist bis jetzt geschehen? Der Aeroclub Olten muss auf Ende dieses Jahres sein Flugfeld bei Olten aufgeben, da die Lärmimmissionen zu gross geworden sind. Er hat ein Projekt für ein neues Flugfeld zwischen Önsingen und Kestenholz mit einer Rasenpiste von 540 x 30 Meter eingereicht. Das Eidgenössische Luftamt hat dieses Gesuch bewililgt. Die Anliegergemeinden Önsingen, Kestenholz, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten haben gemeinsam ein Aktionskomitee gegen diesen Flugplatz gebildet. Präsident ist der Ammann von Kestenholz, Aktuar der Regierungsstatthalter. Im Namen der vier Dörfer hat dieses Aktionskomitee Beschwerde eingereicht. Man ist besorgt um das Grundwasser und befürchtet Lärmimmissionen in den Wohngebieten am Jurasüdhang und im Erholungsgebiet der Wälder. Die Bauern wehren sich, weil für den Flugplatz das fruchtbarste Ackerland geopfert wird. Das nötige Land haben nicht die Neusiedler dem Aeroclub verkauft, sondern «Feierabendbauern», das heisst Bauern, die nicht mehr aktiv sind. Der Bundesrat hat im Beschwerdeentscheid die Betriebsbewilligung bestätigt. In der Antwort auf die Frage der Lärmimmission heisst es: «Den Ruhe- und Erholungssuchenden stehen in der näheren Umgebung Gebiete zur Verfügung, die sich zu diesem Zweck besser eignen.» Im Klartext: Wegen des Flugbetriebes von ein paar Hobbyfliegern, der nicht im öffentlichen Interesse liegt, soll man in eine andere Gegend flüchten, wenn man etwas Ruhe in der Natur sucht. Daraufhin hat das Bau-Departement des Kantons Solothurn die Darlegung eines generellen, umfassenden Baugesuches verlangt. Man hegte die Befürchtung, das Flugfeld sei nur eine erste Etappe. Ergebnis: Vorgesehen sind einige Ergänzungsbauten, ein Hartbelag für die Piste von 700 Metern Länge für den Ganzjahresbetrieb, Rollwege, weitere Hangars, ein Werkstattgebäude, ein Hotel- und Gastwirtschaftsbetrieb, ein Schwimmbad und 100 Parkplätze. Der Planungsverband Olten-Gösgen-Gäu hat nun ein Wiedererwägungsgesuch gestellt, die Bewilligung zum Erstellen des Flugfeldes sei zu verweigern. Die Antwort steht noch aus.
Das ist von 1969 bis heute passiert. Der Kanton Bern hat sich nicht eingeschaltet. Ich habe die Regierung um ihre Stellungnahme ersucht. In der Antwort steht, die An- und Abflugschneisen und die Platzvorteile würden keine Ortschaft in unserem Kanton tangieren. Darum habe das Eidgenössische Luftamt zu Recht den Kanton Bern nicht zur Stellungnahme eingeladen. Ich finde das falsch. Nach dem ersten Projekt hätte die Distanz von der Piste zur Kantonsgrenze, die zugleich die Gemeindegrenze von Niederbipp ist, 500 Meter betragen, nach dem zweiten Projekt, das heute zur Diskussion steht, beträgt sie zwei Kilometer. Wangen bei Olten befindet sich gegenüber dem heutigen Flugplatz in einer ähnlichen Lage. Wegen ständiger Klagen aus der Bevölkerung wird jetzt dieser Flugplatz geräumt.
Auch die Antwort des Regierungsrates auf meine Frage nach den Lärmimmissionen befriedigt mich nicht. Die Regierung schreibt, es seien keine ins Gewicht fallende Lärmimmissionen für bernische Ortschaften zu erwarten. Das ist eine Hypothese, die durch keine Messungen gestützt ist. Messungen hat man nur im Kanton Solothurn vorgenommen. Der Planungsverband Olten-Gösgen-Gäu lehnt deren Ergebnisse jedoch ab, da sie nur an einem einzigen Tag und bei ganz bestimmten Witterungs- und Windverhältnissen gemacht worden sind. Trotzdem ergaben sie für Niederbuchsiten, das 1,5 km östlich vom projektierten Flugfeld liegt, Messwerte bis zu 70 Dezibel. Ganz sicher würde der Längwald mit einer Fläche von 100 Hektaren auf bernischem Boden tangiert. Auch das Waldgebiet zwischen Grossweier, Wangen und Niederbipp wird immer mehr zu einem Erholungsgebiet für die weitere Umgebung. Die Burgergemeinde Niederbipp steht im Begriff, Nebenwege im Wald für Autos und Motorräder zu sperren, damit der Spaziergänger Ruhe findet. Deshalb darf der Lärm nicht seinen Fortgang über den Tannenwipfeln nehmen.
Die Regierung schreibt, man könnte dann klagen. Andere Beispiele zeigen aber, dass solche Klagen wenig nützen.
Meine letzte Frage hat sich mit der Sorge um das Grundwasser befasst. Der Grundwassersee Niederbipp-Härkingen misst etwa 12 km und hat einen geschätzten Inhalt von 150 Millionen Kubikmetern. Er stellt eine Wasserreserve für das Gäu und Olten dar. In den letz-

ten Jahren ist der Wasserspiegel des Sees stark gesunken. Der See muss schon bald mit Oberflächenwasser angereichert werden, und die Behörden des Kantons Solothurn haben festgestellt, dass die günstigste Stelle zur Anreicherung in der Nähe des projektierten Flugplatz liegen würde. Mit unserer Regierung bin ich einer Meinung, dass die Regierung des Kantons Solothurn für eine strikte Einhaltung der eidgenössischen Gewässerschutzvorschriften sorgen wird.
Nicht befriedigt bin ich von der Antwort des Regierungsrates auf meine Fragen betreffend die Lärmimmissionen und die interkantonale Zusammenarbeit. Wir vom Bipperamt stemmen uns nicht gegen den technischen Fortschritt. Darum haben wir auch sehr viel Land für den Bau der Autobahn zur Verfügung gestellt. Am Himmel jedoch möchten wir unsere Ruhe haben.

Zimmermann (Kehrsatz). Als Vertreter einer lärmgeplagten Gemeinde teile ich die Bedenken, die Herr Herzig geäussert hat. Wenn sich der Regierungsrat erst einschalten will, wenn es um einen Regionalflugplatz geht, wird es einmal mehr zu spät sein; denn wenn mit dem Bau eines Flugfeldes einmal begonnen worden ist, wird sich dieses Flugfeld Schritt für Schritt zu einem Regionalflugplatz entwickeln, ohne dass man diesen Übergang zuerst feststellen kann.
Die Bemerkung in der Antwort des Regierungsrates, die bernische Kantonsgrenze sei zwei km vom projektierten Flugfeld entfernt, so dass keine bernische Ortschaft vom Fluglärm unmittelbar betroffen werde, finde ich naiv. Der Fluglärm macht bekanntlich nicht an der Voltengrenze, aber auch nicht an der Kantonsgrenze halt.
Es ist ein billiger Trost, auf die Fluglärmkommission zu verweisen, die angegangen werden könnte, wenn es zu Lärmimmissionen über bernischem Kantonsgebiet kommen sollte. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass von der Fluglärmkommission, die zum überwiegenden Teil aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, die an der Fliegerei interessiert sind, nichts zu erwarten ist, was die «Fluglärmkonsumenten» befriedigen könnte.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. La réalisation de ce projet se heurte à de grands obstacles et à de grosses difficultés. Il est actuellement à l'étude auprès du Conseil exécutif du canton de Soleure. Nous suivrons l'affaire. Je n'ai absolument rien à ajouter ni à retrancher aux réponses que nous avons données et que nous estimons absolument complètes et conformes aux relations de bon voisinage que nous entretenons avec le canton de Soleure, mais aussi à l'esprit qui anime les défenseurs des intérêts de la région limitrophe.

Präsident. Der Herr Interpellant hat noch das Recht zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Herzig. Ich bin teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 1977, 14 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind folgende Mitglieder: Aebi (Bolligen), Bhend, Bigler (Emmenmatt), Boss, Casetti, Cattin, Dreyfus, Frau Geiser, Grun, Hächler, Hess, Oeuvray, Reimann, Schweizer (Bern), Stettler, Studer, Voisin, Weibel.

Nachkredite der Baudirektion für das Jahr 1976, 4. Serie

Nr. 14 der Beilagen Seite 18

Die Nachkredite der Baudirektion werden ohne jede Bemerkung oder Diskussion gutgeheissen.

Verbindungsstrasse T 22 Lyss–Kerzers; Umfahrungen von Lyss, Aarberg, Bargen und Kallnach sowie Verzweigung der T 6 (Bern–Biel) mit der T 22 in den Gemeinden Lyss, Kappelen, Aarberg, Bargen, Kallnach und Niederried bei Kallnach; Genehmigung des generellen Strassenplanes

Anträge siehe Seite 385 hienach

Präsident. Da der Präsident der Verkehrskommission heute nachmittag nicht anwesend sein kann, referiert der Vizepräsident der Verkehrskommission.

Hirsbrunner, Berichterstatter der Verkehrskommission. Es handelt sich hier um die Genehmigung des generellen Strassenplanes für die Umfahrung Lyss - T 6 sowie T 22. Das Projekt stützt sich auf den Bundesratsbeschluss vom 2. September 1970, wo dieses Stück als Hauptstrasse Nr. 22 aufgeführt ist.
Wegen des überaus starken Verkehrs, zum Teil mit Lastwagen und Lastenzügen, hat die Baudirektion schon 1975 begonnen, eine Umfahrungsmöglichkeit für die Dörfer Lyss, Aarberg und Bargen sowie Kallnach zu studieren. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass die gegenwärtige Linienführung ungünstig ist. In Aarberg führt die Strasse zu nahe beim Spital vorbei; sie ist deshalb für die Spitalinsassen sehr nachteilig. – In Aarberg haben wir ferner einen Engpass bei der Holzbrücke, die für den Schwerverkehr gesperrt ist. Zu beachten sind ferner die engen Durchfahrten in den Dörfern Bargen und Kallnach.
Es ist auch zu berücksichtigen, dass auf dieser Strasse schon sehr viele Unfälle passiert sind. Die polizeiliche Unfallanalyse hat für die Zeit vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1976 folgendes aufgezeigt: Es wurden 150 Unfälle registriert mit 84 Verletzten und 6 Toten. An diesen Unfällen waren 41 Lastwagen beteiligt. – Die Verkehrszählung zwischen Lyss und Aarberg ergab: Werktags 6924 Fahrzeuge, Sonntags 7474. Am 4. Juni 1975 sind einzig die Lastwagen gezählt worden sowie die Lastenzüge und Cars. Wir zählten 1915 Schwerfahrzeuge.

Aufgrund der Ermittlungen kam die Baudirektion zum Schluss, es sei eine Neuanlage zu planen, unter Umfahrung von Aarberg, Bargen und Kallnach. Der nun vorliegende Plan, der in der Wandelhalle besichtigt werden konnte, sieht eine vierspurige, kreuzungsfreie Strasse von Lyss bis zur Kantonsgrenze bei Fräschels vor.
Die Verkehrskommission hat das Geschäft in ihrer Sitzung vom 22. April eingehend beraten und auch jene Argumente diskutiert, die in den Gemeindeversammlungen von Bargen und Aarberg vorgetragen worden waren. Die Kommission hat die Argumente der Bürger aus den betroffenen Gebieten gewürdigt, kam aber zum Schluss, es seien keine neuen Tatsachen bekanntgeworden.
Nach langer Diskussion beschloss die Kommission mit 16 : 1 Stimmen, folgenden Antrag gutzuheissen: Das vorgelegte generelle Projekt der T 6 und T 22 ist vierspurig und kreuzungsfrei dem Grossen Rat zur Genehmigung zu empfehlen, mit folgenden Einschränkungen: Die T 22 soll vorläufig als zweispurige Autostrasse mit Gegenverkehr gebaut werden; die Aussparungen und die Detailprojektierung für den eventuell notwendigen Endausbau sind auf vier Spuren vorzusehen. Ein Ausbau der Strecke Lyss–Aarberg und Bargen–Kallnach bis zur Grenze auf vier Spuren ist jedoch erst dann vorzunehmen, wenn das von seiten der betroffenen Bevölkerung gewünscht wird.
Ich glaube, mit dieser Einschränkung könnte man dem Projekt zustimmen. Auch wenn wir heute das generelle Projekt genehmigen, ist für die Zukunft nichts präjudiziert, da die Bevölkerung immer noch die Möglichkeit hat, in einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob man die vierspurige Autostrasse wolle oder nicht. Wenn heute vom Baudirektor die entsprechende Erklärung zu Protokoll gegeben wird, haben wir die Zusicherung, die notwendig ist, damit jetzt nicht eine Strasse gebaut wird, die wir eventuell noch nicht brauchen. Ich bitte Sie deshalb, dem generellen Projekt zuzustimmen.

Präsident. Es sind zu diesem Geschäft bereits 13 Redner eingeschrieben. Darf ich diese 13 Kollegen bitten, sich auf das Wesentliche zu beschränken? Der Rat ist ja reichlich dokumentiert worden.

Fehr. Die sozialdemokratische Fraktion hat nach gründlicher Aussprache mit überwiegender Mehrheit Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, damit insbesondere die Genehmigung des vorliegenden Strassenplanes beschlossen; allerdings unter der Voraussetzung – ähnlich wie das soeben der Kommissionssprecher darlegte, aber präziser –, dass der Ausbau der Verbindungsstrasse Lyss–Kerzers ab T 6 bis zur Kantonsgrenze Bern/Fribourg vorläufig nur zweispurig erfolgt, und zwar inklusive Kunstbauten und Verzweigungswerk Aaregrien. Ein entsprechender Antrag aus der Mitte unserer Fraktion ist bereits ausgeteilt worden.
Gegenüber dem Antrag der SVP, der an sich der gleichen Sorge entspringt, hat der Antrag Krebs den grossen Vorteil, eine weitere zeitliche Verzögerung zu vermeiden. Eine derartige Verzögerung würde durch eine Neuauflage des generellen Projektes, wie sie Punkt 3 des SVP-Antrages verlangt, aber zwingend veranlasst.
Wir sind also der Auffassung, mit der Genehmigung des generellen Strassenplanes sollen künftigen Generationen planerische Entwicklungsmöglichkeiten offengehalten werden, wie das bei anderen Planungsmassnahmen ebenfalls geschieht. Es soll aber bei der Detailprojektierung eine Beschränkung auf das erfolgen, was von der grossen Mehrheit der heutigen Generation, besonders von der betroffenen Bevölkerung, als nötig und zweckmässig anerkannt wird.
Schliesslich sind wir der Meinung, dass der Ost-Ast der T 22 Lyss–Lengnau (der vom vorliegenden Projekt nicht betroffen wird, die Gemüter aber ebenfalls bewegte), überflüssig ist. Der anfallende Verkehr kann von der N 5 Solothurn–Biel und anschliessend von der T 6 Biel–Bern – das sind Teilstücke, deren rasche Realisierung wir sehr wünschen – auf absehbare Zeit übernommen werden.
Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt Ihnen die sozialdemokratische Fraktion die Annahme des Antrages Krebs, Ablehnung der Anträge der SVP und schliesslich unter der ausdrücklichen Voraussetzung einer Annahme des Antrages Krebs die Genehmigung der Anträge des Regierungsrates.

Rychen. Noch selten hat die SVP-Fraktion (besonders aber die Landesteilfraktion Seeland) so hart um einen Entscheid gerungen wie diesmal. Es erging auch mir persönlich genau gleich. Die Gründe, weshalb dieser Entscheid so schwierig zu fällen war, liegen auf der Hand und müssen deutlich ausgesprochen werden.
Die Regierung legt uns ein Projekt vor, das für die unmittelbare, aber auch die weitere Zukunft mehrere Zielsetzungen in sich schliesst. Darum ist das Problem derart schwierig. Diese Zielsetzungen lauten:

1. Autobahnverbindung Bern–Biel, Teilumfahrung Lyss;
2. Ortsumfahrungen von Aarberg, Bargen und Kallnach;
3. Gleichzeitig wird in die Umfahrungen dieser drei Ortschaften eine Absicht gelegt, nämlich eine interkantonale Autobahn durch das Seeland.

Es geht also bei der T 22 nicht allein um die Umfahrung der drei genannten Ortschaften, sondern gleichzeitig auch um den Grundsatz: Wollen wir die Grundlage schaffen für eine Autobahn durch dieses Gebiet, ja oder nein? Weil diese Fragen gekoppelt sind, ist der Entscheid nicht einfach. Deshalb darf es auch nicht verwundern, dass die Meinungen auch in unserem Landesteil zum Teil unterschiedlich sind. Man darf nicht den Stab über uns brechen in der Meinung, wir seien einfach gegen alles, sondern man muss unsere differenzierte Haltung verstehen. Etliche Grossräte der Region haben ausdrücklich von den Gemeindebehörden der Gemeinden Aarberg, Bargen und Kallnach verlangt, ihre Bevölkerung in Gemeindeversammlungen zu klaren Stellungnahmen zu diesem Projekt aufzufordern. Das ist geschehen. Die Meinungsbildung ist bekannt. Ich will nicht auf jede Einzelheit eintreten, aber bekanntgeben, dass unsere Fraktion aus dieser Meinungsbildung folgende Schlüsse gezogen hat:

1. Die Bevölkerung anerkennt die Notwendigkeit der T 6. Die T 6 ist im Seeland völlig unbestritten, weil notwendig.

2. Eine Umfahrungsstrasse für die Gemeinden Aarberg, Bargen und Kallnach ist teilweise umstritten. Als Fraktion aber stehen wir dazu; die Gemeinden brauchen diese Umfahrung. Das ist ein Grundsatz.

3. Die Meinung der Bevölkerung ist eindeutig gegen ein Präjudiz, das wir aber schaffen würden durch die Zustimmung zu diesem Projekt, nämlich ein Präjudiz für eine Autobahn. Auch die Fraktion ist dieser Meinung.

Ich wiederhole und unterstreiche: Die Opposition gegen die T 22 richtet sich nicht gegen die Umfahrung, sondern ausdrücklich und ausschliesslich gegen die Grundlagenschaffung für die Autobahn. Auch der Regionalplanungsverband EOS hat an seiner Delegiertenversammlung ausdrücklich und klar in dieser Richtung Stellung genommen. Er lehnt die Infrastruktur für eine Autobahn ab.

Zum Antrag unserer Fraktion, der sich aus drei Punkten zusammensetzt. Der erste ist entscheidend: «Vom vorliegenden generellen Strassenplan wird nur das Teilstück T 6 (Autobahngarage Lyss–Siechenbach) genehmigt.» Mit andern Worten: Die T 22 in der vorliegenden Form wird zurückgewiesen.

Zur Begründung: Die T 6 ist – wie gesagt – unbestritten. Nicht nur das: Wir dürfen sie nicht ablehnen, weil ihr Bau dringend nötig ist. Das Seeland wartet seit mehr als 20 Jahren auf diese Strasse. Die T 6 ist für unseren Kanton von staatspolitischer Bedeutung, weil sie einerseits die beiden grössten Städte des Kantons verbindet, anderseits weil sie den Jura mit dem alten Kantonsteil verbindet.

Auf die materiellen Argumente gegen eine Autobahn trete ich hier bewusst nicht ein, weil das Fraktionskollegen noch tun werden.

Punkt 2 unseres Antrages lautet: «Im Aaregrien ist anstelle des vorgesehenen Verzweigungswerkes höchstens der Anschluss einer zweispurigen T 22 an die T 6 in der Detailprojektierung vorzusehen.» – Begründung: Wir haben das ausdrücklich so formuliert, damit die Planer genau wissen: Wir müssen den Anschluss der T 22 in diesem Raum vorsehen und müssen nicht mehr nach weiteren Varianten suchen, wo die Strasse anzuschliessen wäre. Damit ergibt sich keine Verzögerung für die T 6. – Im übrigen erlaube ich mir die Bemerkung: Es ist Wahnsinn, uns ein Projekt zu unterbreiten, wie es beim Aaregrien vorgesehen ist, das heisst ein dreistöckiges Verzweigungswerk von zwölf Metern Höhe.

Punkt 3 unseres Antrages lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sofort ein generelles Projekt für eine zweispurige, kreuzungsfreie Umfahrungsstrasse für die Gemeinden Aarberg, Bargen und Kallnach auszuarbeiten und dem Grossen Rat so rasch wie möglich zu unterbreiten.»

Sie sehen also, dass wir nicht einfach ablehnen, sondern eine Alternative anbieten. Diese ist klar: Bringt das Projekt noch einmal, und das ist in kurzer Zeit möglich; dann werden wir darüber befinden. Warum? Weil wir finden, die genannten Gemeinden brauchen diese Umfahrung, denn die Anwohner an den Durchgangsstrassen leiden unter dem Verkehr. Auch das Spital Aarberg ist auf die Umfahrung angewiesen.

Unser Vorschlag, die T 22 zurückzuweisen und ein neues Projekt vorzulegen, ist nicht so unvernünftig, wie mir das nun vielleicht einige Kollegen vorhalten werden. Warum? Man sagt immer wieder, es sei nur vernünftig zu planen, wenn vier Spuren ausgespart werden. Sollte tatsächlich in 30 Jahren eine vierspurige Autobahn notwendig werden, sollen die dannzumaligen politischen Organe so entscheiden. Meinen Sie, es sei völlig abwegig, dannzumal ein Zusatzalignement aufzustellen und zu genehmigen? Das ist es nicht; erst recht nicht, wenn man weiss, dass sich der Staat im betreffenden Gebiet schon relativ viel Land gesichert hat.

Dank der heftigen Opposition ist der Baudirektor in letzter Zeit Schritt für Schritt in seinen Forderungen zurückgegangen. Zuerst wollte er auf Anhieb vierspurig bauen; dann ist er zurückgegangen und sagte: Nur noch vierspurig planen und zweispurig bauen, aber mit vierspurigen Kunstbauten. Gestern hat er nun mir gegenüber erklärt, er gehe noch weiter zurück: Bau zweispurig, auch Kunstbauten nur noch zweispurig. Das mündet aus in einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion.

Herr Baudirektor, wir kommen uns Schritt um Schritt näher. (Zwischenbemerkung Baudirektor Schneider: Aber nicht wir!) (Teilweise Beifall) Aber es besteht noch eine Differenz, und zwar in dem Sinne, dass wir kein vierspuriges Alignement wollen, weil das die Autobahn präjudiziert.

Zum Schluss ein Hinweis, bei dem ich an alle Ratsmitglieder appellieren will: In der letzten Session hat unser Rat eine Motion Rychen überwiesen, mit welcher die Regierung beauftragt wird, das jetzt zur Diskussion gestellte Projekt so zu präsentieren, dass man differenziert entscheiden kann. Nun hätte ich als Parlamentarier erwartet, dass in der uns unterbreiteten Vorlage stehen würde: 1. Antrag der Regierung ...; 2. Antrag laut Motion Rychen ... Das ist nicht geschehen. Von der Motion spricht niemand mehr. Ich behalte mir vor, zu gegebener Zeit auf diesen Vorstoss zurückzukommen.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen:

1. Die T 6 darf nicht abgelehnt werden;
2. Wir wollen kein Präjudiz für eine Autobahn Lyss–Kerzers;
3. Wir entscheiden hier nicht verkehrstechnisch über Brücken und Überführungen, sondern wir entscheiden politisch, und zwar haben wir zu wählen zwischen zwei Alternativen, die da lauten: Entweder bekennen wir uns zu einer Grundlage für eine Autobahn durch das Seeland, oder wir nehmen der Strassenbaueuphorie etwas «von ihren Federn». Wir müssen hier ein Zeichen setzen.
4. Unsere Fraktion hat einen konkreten Glauben an die Zukunft, aber nicht den gleichen wie jene Leute, die ein solches Projekt unterbreiten.
5. Wenn in unserem Lande von Demokratie im Strassenbau gesprochen wird, sollte das nicht ein Lippenbekenntnis bleiben, sondern hier kann demonstriert werden, was es bedeuten solle.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Rentsch. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, worum es heute geht: Um die Genehmigung eines generellen Strassenplanes, mit gleichzeitiger Abweisung der noch unerledigten Einsprachen und ihrer Umwandlung in Rechtsverwahrungen.

Der generelle Strassenplan umfasst zweierlei: Das eine ist das Teilstück der T 6 als Umfahrung von Lyss, das zweite – wie ebenfalls richtig gesagt wurde – die Verbindungsstrasse T 22 zwischen Lyss und Kantonsgrenze Kerzers. Das Teilstück der T 6 ist unbestritten; es bildet einen Teil der Verbindung zwischen Biel und Bern, die seit Jahren gefordert worden ist, das heisst jener Verbindung zwischen den beiden grössten Agglomerationen unseres Kantons, in welchen mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung wohnt.

Herr Rychen machte bereits darauf aufmerksam, dass die T 6 auch Biel und den Berner Jura den anderen Landesteilen näherbringe und damit eindeutig staats-

politische Bedeutung besitze. Diese staatspolitische Bedeutung ist vielleicht etwas spät erkannt worden.
Die freisinnige Fraktion – in deren Namen ich hier sprechen darf – erachtet es als richtig, dass dieses Teilstück genehmigt und dann so rasch als möglich ausgeführt wird.
Das zweite Stück des generellen Strassenplanes betrifft die Verbindung zwischen Lyss und der Kantonsgrenze. Auch hier gilt es, ein Versprechen einzulösen, und zwar in dem Sinne, dass die Ortschaften Aarberg, Bargen und Kallnach vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die dortige Bevölkerung ist tatsächlich in ihrer Mehrheit für eine Lösung durch Umfahrungsstrassen. Dieser Meinung sind auch wir Freisinnigen. (In Klammern darf ich vielleicht noch beifügen: Ich bin in Aarberg aufgewachsen, kenne also die Verhältnisse sowohl beim Spital, wie im Städtchen usw. Dazu habe ich die ersten paar Jahre in Kallnach Schule gehalten und habe eine Frau aus Bargen. Wem das noch nicht genügt, den kann ich darauf hinweisen, dass ich in Ferenbalm heimatberechtigt bin und am untersten Ende der Seelandtangente, in Pieterlen, seit 20 Jahren wohne.) Ich kenne also die Verhältnisse und damit auch die Schwierigkeiten in der umstrittenen Frage, welche Dimensionen die T 22 haben sollte. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch die Verkehrskommission der Meinung ist, die T 22 sollte – der Sprecher sagte: vorläufig – zunächst zweispurig ausgebaut werden. Wir erwarten, dass der Baudirektor eine entsprechende Zusicherung abgebe; das scheint uns politisch klug und vertretbar zu sein.
Anderer Meinung sind wir in dem Sinne, dass die generelle Planung nach wie vor eine vierspurige Strasse vorsehen sollte. Es geht hier um die rechtliche Genehmigung des generellen Strassenplanes und um die nachherige Möglichkeit, die Strasse anders auszubauen. Wir glauben, es sei ebenso richtig und politisch vertretbar, die Planung auf vier Spuren vorzusehen. Darum lehnen wir den ersten Punkt des SVP-Antrages ab. Wir erachten es als unrealistisch, in der generellen Strassenplanung nicht wenigstens eine vierspurige Strasse vorzusehen.
Der Frage des Umweltschutzes, der Erhaltung von Kulturland, aber auch der Erhaltung von Erholungsgebieten – das Aaregrien ist ein Erholungsgebiet – messen wir grosse Bedeutung zu. Das ist sehr ernstzunehmen. Darum sind wir der Meinung, wir sollten hier nicht in übertriebenem Perfektionismus machen; wir sollten nicht Höchstmasse anwenden in bezug auf Anschlüsse, auf Querprofile, aber auch in bezug auf die Radien. Hier liesse sich tatsächlich noch einiges korrigieren, und zwar in der Detailprojektierung. Ich hoffe, der Herr Baudirektor werde sich zu dieser Frage noch äussern.

Anderseits müssen wir aber auch erkennen, wenn wir die Frage des Umweltschutzes ernstnehmen, dass es hier auch eine Frage des Menschenschutzes gibt, des Schutzes jener Menschen, die an diesen Strassen wohnen, die im Spital Aarberg – das ja noch erweitert worden ist – hospitalisiert sind, aber auch des Schutzes jener Menschen, die diese Strasse einmal werden benützen müssen.
Wir haben uns den Entscheid – Herr Rychen – auch nicht leicht gemacht. Aus diesen Überlegungen heraus glauben wir aber doch, dass dieses generelle Strassenprojekt, wie es aufgelegt worden ist, genehmigt werden sollte. Wir stimmen im übrigen – wahrscheinlich in der Mehrheit – der Motion zu, wonach die Ausführung tatsächlich nur zweispurig vorgenommen werden sollte.
An die Adresse des Herrn Baudirektor erlaube ich mir quasi eine unpassende Nebenbemerkung: Mit gleicher Intensität sollte nun auch die Frage der N 5 – Linienführung und die Ausführung der N 5 im Seeland in der Region Biel an die Hand genommen werden. Damit könnte nach unserer Auffassung seitens des Kantons ein Beitrag zugunsten der Wirtschaft geleistet werden. Das würde endlich auch den Verzicht auf den östlichen Teil der sogenannten Seelandtangente möglich machen, nämlich den Verzicht auf das Teilstück Studen–Lengnau.

Gygax. Im Auftrag der Fraktion der Nationalen Aktion habe ich Stellung zu nehmen zur sogenannten Seelandtangente. Wir sind von vorneherein für Rückweisung des Gesamtprojektes und Ablehnung der T 22, d. h. Aufschiebung des ganzen Konzeptes, bis die N 1 «läuft». Gegen die T 6 haben wir keine Einwendungen; wir sind im Gegenteil daran interessiert, dass nun endlich das Taubenloch über das Seeland mit dem Mittelland und dem Oberland verbunden wird. Wenn man von Lengnau herkommt, kann man sich noch gar nicht vorstellen, dass dort derartige Löcher entstehen sollen, wo noch gar nichts geschehen ist. Das hätte man sicher längst vorantreiben sollen. – Sie müssen den Verkehr vor Augen haben, wie er sich im Seeland abwikkelt. Wir sind überzeugt, dass vor Solothurn der gesamte Verkehr aus Basel, Olten und Zürich im Einzugsgebiet der N 1 liegt. Der Verkehrsanfall auf die Strecke Solothurn–Biel und –Büren rekrutiert sich sicher lediglich aus Solothurn–Grenchen und Umgebung. Ich habe das eingehend studiert.
Wir dreschen hier viel leeres Stroh, um einem Regierungsrat und seiner Planung wohlwollend entgegenzutreten. Das ist nicht unser Fall; wir bestreiten die Sache und nehmen uns der Dinge an. Das Seeland ist der Wundergarten unserer Gemüsebauern und der bäuerlichen Produktion überhaupt. Das stellen wir in den Vordergrund. Das erstreckt sich ja von Lengnau über Büren bis Kerzers.
Eine andere Frage: Ist die Regierung in Fribourg gewillt, im Sektor Murten eine achtbahnige Autobahn zu schlucken? Da greift sich doch jeder an den Kopf. Ich habe das wunderbar gefunden, dieses Argument der Seelandtangente. Wenn man da weitergeht, ist das ein Idiotenplan, nicht irgendwie für eine anständige Planung unserer Sache. – Sie sehen, in Lengnau will man eine Ausfallstrasse bauen, eine vierspurige Autobahn bis Kerzers, **dort wird kein Verkehr mehr** hinkommen, wenn einmal die N 1 in Betrieb ist. Hier ist schon der Bremgartenwald verschandelt worden; die Stadt Bern hat nun zwei Linien Richtung Vevey und Lausanne; da werden sicher die Leute von Solothurn her diese Bahnen nach der Westschweiz benützen. Jedenfalls haben wir hier eine irrige Auffassung – Ihr Bauern ohnehin und aus dem Seeland erst recht, wenn Ihr überhaupt die Einwilligung gebt zur Seelandtangente. Wenn die T 6 ausgebaut wird, wird das Verkehrskonzept für Euch erlahmen, angesichts der Verbindung des Jura mit dem Oberland. Von Solothurn wird der Verkehr über die schöne Brücke und das Weyermannsseeli nach Fribourg und Lausanne gehen.
Diese Aspekte gilt es zu berücksichtigen, aber auch das Wunder des Seelandes, das mit der T 22 verschan-

delt werden soll. Wir sind gegen jede Umfahrungsstrasse, das wird gar nicht mehr nötig sein; wenn die N 1 einmal fertigerstellt ist, braucht es keine T 22 mehr.
Ich will hier nicht Monster-Kandidat spielen, aber ich muss Ihnen doch vor Augen führen: Es geht um die Belange unserer schönen Natur. Stellen Sie sich einmal die Wasserverhältnisse im Seeland vor: Alles ist Grundwasser. Bis Olten braucht jedermann davon; nachher soll er Abgase «fressen». Das dürfen wir nicht vergessen; das ist doch unser Gesundbrunnen für Gemüse und Wasser. Das gilt es zu respektieren. Schon im Zusammenhang mit den neuen Bauten in Oberbipp habe ich erklärt: Wenn dort ein Verrückter daherkommt und einem Öltank einen genügenden Schlag versetzt, ist bis Olten alles «ersäuft».
All dieser Dinge muss man sich bewusst sein. Es geht hier nicht um die Herren Regierungsräte, die die Planung vorangetrieben haben. Ich möchte Herrn Regierungsrat Schneider nicht noch vor seinem Weggang den Scheiterhaufen türmen, auf dem er von der gesamten Bevölkerung verbrannt wird. Aber wir müssen zu diesen Dingen doch einmal Stellung beziehen. Glauben Sie mir, wenn die T 22 nicht gebaut wird, die T 6 aber einmal erstellt ist, werden die Leute im Seeland ihre Ruhe haben. Das dient der dortigen Bevölkerung und richtet sich nicht gegen die Bauern, die noch willens sind, die Scholle zu bearbeiten. Lehnt also überhaupt jeden weiteren Bau und die Anschlüsse der T 22 ab und treibt die T 6 voran. Diese Verbindungsstücke brauchen wir, schon aus der Sicht des Juras und seiner Verbindung zum Oberland und zum alten Kantonsteil überhaupt.
Das ist es, was hier ohne Emotionen vorgebracht werden muss, ohne Kränzlein zu winden. Ich bin allen Kränzen abhold; das braucht man nicht, wenn man den Anstand wahrt und für das Volk eintritt; für unser Volk und nicht für andere, und für die Sache. Hier ist die Sache das Seeland (Beifall auf der Tribüne).

Präsident. Bei aller Sympathie für die Anteilnahme der Tribüne muss ich, bevor ich das Wort weitergebe, auf Artikel 20 der Hausordnung aufmerksam machen, wo es heisst: «Den Zuhörern wird die Galerie des Saales zur Verfügung gestellt. Äusserungen des Beifalles oder der Missbilligung sind ihnen untersagt.» – Entschuldigen Sie, das musste doch gesagt sein, bei aller Sympathie und Freundschaft.

Krummen. Aus Äusserungen, die man in der Wandelhalle und hier gewissermassen zwischen den Zeilen hören konnte, darf ich schliessen, dass wir uns in unseren Auffassungen doch ein Stück nähergekommen sind. Dass das Problem der Seelandtangente bei gewissen Leuten emotionsgeladen behandelt worden ist, lässt sich kaum bestreiten. Dass aber auch Befürworter in ihrer Weise emotionell handelten, ist ebenfalls unbestritten. Es haben in dieser Angelegenheit nicht alle das gleiche «Wahrheit» genannt. Hier im Saal aber müssen wir doch sachlich bleiben.
Ich möchte vor allem aus der Sicht eines Seeländer Bauern Überlegungen anstellen. Wir Seeländer sind unseren Sozialpartnern immer noch dankbar, die uns seinerzeit bei den Juragewässer-Korrektionen unterstützt haben. Man hat aus Sumpf den grössten Gemüsegarten der Schweiz gemacht. Wir sind bereit, für etwas Sinnvolles und etwas Notwendiges Land – wenn auch ungern – zur Verfügung zu stellen. Wenn wir aber der Auffassung sind – wie das im Falle der T 22 zutrifft –, dass es unnötig oder gar sinnlos sei, eine vierspurige Autobahn zu bauen, dann wehren wir uns für das Land, das wir hergeben müssten.
Warum glauben wir, es sei unnötig, ja sinnlos, eine Autobahn zu bauen oder auch nur die Infrastruktur zu schaffen, um den Bau einer Autobahn zu erleichtern? Sie ist sicher nicht nötig. Verkehrszählungen, die im Seeland gemacht worden sind, sind für mich nicht repräsentativ, weil man die Auswirkungen der im Bau befindlichen Autobahnen N 1, N 5 und N 12 in der Ost–West-Richtung noch gar nicht kennt. Wir haben innerhalb von 30 km drei Autobahnen im Bau, die alle in die gleiche Richtung führen, und wir planen – auch wenn die anderen noch gar nicht fertig sind – schon eine vierte. Nach meiner Auffassung ist das des Guten zuviel. Sicher kenne ich mich nicht in der ganzen Welt aus, aber ich glaube, das gibt es nirgends sonst: Innerhalb so kurzer Distanzen vier Autobahnen in gleicher Richtung.
Man wird mir vielleicht entgegenhalten, es sei eben weitsichtig, so zu planen. Unsere Nachkommen werden vielleicht einmal eine andere Meinung vertreten. Vielleicht ist das Echo bei der nächsten oder übernächsten Generation ganz anders, als wir uns das heute vorstellen. Seien wir uns doch klar: Die eidgenössische Verkehrskommission will beantragen, die N 1 Murten–Yverdon bis zum Jahre 2000 hinauszuschieben. Wir aber planen jetzt eine zweite Autobahn – oder wollen es tun – vierspurig bis Murten, von dort soll sie auf einer zweispurigen Landstrasse weitergeführt werden, Wenn wir erst im Jahre 2000 dazu kommen werden, an den Ausbau der N 1 ausserhalb von Murten zu denken, dann wird es also noch 30 bis 60 Jahre dauern, bis man daran denken könnte, die Seelandtangente vierspurig zu gestalten. Wir wollen also auf drei bis vier Generationen hinaus planen. Ich glaube nicht, dass uns unsere Nachkommen in zweiter oder dritter Generation dankbar sein werden, wenn wir ihnen alles so präparieren, wie wir das wollen, aber nicht so, wie sie es einmal wünschen werden.
Ich möchte noch auf den Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates der Sitzung vom 9. März 1977 zurückkommen, der uns im Zusammenhang mit diesem Geschäft Nr. 750 zugestellt worden ist, weil das zur Ausgangslage für die heutige Diskussion gehört. Es heisst dort unter anderem:
«Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die T 22 von Kerzers nach Lyss ein Teilstück der Verbindung von Murten nach Wiedlisbach und Herzogenbuchsee bildet und im oben erwähnten Bundesratsbeschluss als eine der 30 numerierten Hauptstrassen aufgeführt wird, die für Fahrzeuge bis zu einer Breite von 2.50 m geöffnet ist.»
Wir sehen also, welches die Zielsetzung jener ist, die für den Autobahnbau wenigstens vierspurig das Land sichern wollen. Das ist für uns doch ein triftiger Grund, zu befürchten, damit werde ein Präjudiz geschaffen für eine vierspurige Strasse, die dann auch einmal gebaut wird. Im erwähnten Auszug wird auch auf die N 13 hingewiesen. Persönlich glaube ich, dieser Vergleich hinke. Auf der N 13 rollt der gesamte Verkehr in Richtung Bündnerland und Tessin. In unserer Gegend haben wir aber etliche Strassen in Richtung West–Ost: drei Autobahnen und vier bis fünf gewöhnliche Strassen. Ich übertreibe also sicher nicht, wenn ich der Meinung bin, dieser Vergleich treffe nicht zu.

Ich habe noch zwei präzise Fragen an den Baudirektor zu richten. Sie stehen in Zusammenhang mit Abschnitt 6 des erwähnten Auszuges «Weitere allgemeine Hinweise». Wir lesen dort: «a. Der Kanton Freiburg hat die Umfahrungen von Fräschels und Kerzers als vierspurige Autobahn projektiert. Der Kanton Bern wird diese Autobahn abnehmen müssen. Dies ist mit dem vorliegenden generellen Strassenplan ohne weiteres möglich.»
Weil ich nahe der Kantonsgrenze wohne, habe ich natürlich mit Parlamentariern aus dem Kanton Fribourg Kontakt aufgenommen. Was in dieser Vorlage steht, stimmt laut Aussagen dieser Parlamentarier nicht. In Fräschels wurde die Güterzusammenlegung abgeschlossen und das Land für eine zweispurige Strasse ausgeschieden. Keiner der von mir befragten Parlamentarier konnte über unser heutiges Geschäft Auskunft geben; sie hatten davon noch nie etwas gehört. Darum meine konkrete Frage: Hat hier vielleicht der Baudirektor von Fribourg mit dem unsrigen das abgesprochen? War das vielleicht der seinerzeitige Baudirektor, der inzwischen weggewählt worden ist?
In Abschnitt b) der «allgemeinen Hinweise» lesen wir: «Die Weiterentwicklung der Region zwingt den Regierungsrat dazu, aufgrund eingehender Untersuchungen Trassen offenzuhalten, die späteren Bedürfnissen ohne grössere Schwierigkeiten dienstbar gemacht werden können.» Da ich aus dieser Region stamme, bin ich natürlich sehr daran interessiert, was die eingehenden Untersuchungen für die Weiterentwicklung der Region ergeben haben. Ich hätte gerne Auskunft über dieses Resultat, weil das für uns in der Region sehr wichtig ist.
Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Vorschlag zu; er ist von Seeländern ausgearbeitet worden, die dort leben und das auch weiterhin tun möchten.

Krebs. Mit meinem Vorschlag, der heute morgen ausgeteilt worden ist, haben wir es uns nicht leicht gemacht; wir betrachten ihn als eine Motion im Anschluss an die Genehmigung des generellen Projektes.
Von der Topografie her gesehen ist das Seeland wohl das günstigste Gebiet zur Erstellung von Strassen und für den Verkehr von Autos, besonders von Lastwagen, weil es praktisch keine Steigungen aufweist. Seit Jahren leiden diese Ortschaften bekanntlich unter dem Verkehrsdruck; sie alle haben Umfahrungen verlangt. Das möchten wir berücksichtigen. Darum stelle ich keinen Rückweisungsantrag zu dieser Vorlage, sondern mit unserer Motion möchten wir die Ausführung festnageln; wir möchten präzisieren, wie wir – und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung – es haben möchten.
Wir anerkennen, dass sich die Planer der T 22 grösste Mühe gegeben haben, ein grosszügiges und ausgewogenes Projekt zu erarbeiten. Wenn unser Baudirektor jeweils ins Land hinausfährt und an Versammlungen spricht, erklärt er überall: Wir tun nie etwas gegen den Willen der Bevölkerung. Diesen Willen der Bevölkerungsmehrheit möchte ich in meiner Motion festhalten. Unser Volk ist je länger desto mehr gegen den überdimensionierten Strassenbau; man hat Bedenken, unser Land übermässig zu verasphaltieren und zu verbetonieren. Besonders die Jugend (die ja die Verantwortlichen von morgen sind) wehrt sich vehement gegen grosse, breite, überhaupt überdimensionierte Strassen. Dem haben wir Rechnung zu tragen.
Mit der Motion wollen wir der Bevölkerung des Seelandes (die zum Teil generell gegen eine Umfahrung ist, zum Teil die Umfahrung wünscht) die Sicherheit geben, dass nicht eines Tages ohne ihr Dazutun die Strasse vierspurig ausgebaut wird. Das waren die Gründe zur Einreichung der Motion, besonders angesichts der Widerstände, die der Ost-Arm ausgelöst hat, der von der Bevölkerung durchwegs abgelehnt wird.
Ich bitte Sie, meiner Motion in der Abstimmung dann beizupflichten.

Gerber. Zunächst möchte ich meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass uns die Regierung aufgrund der Motion Rychen keine Vorlage unterbreitet, die eine Alternativ-Variante zur Diskussion gestellt hätte. Wir haben in der Februarsession dieses Jahres eine Motion angenommen, die das von der Regierung verlangte. Der Grosse Rat hat die Motion mit sehr grossem Mehr überwiesen; heute liegt nichts vor, das muss ich bemängeln.
Wenn wir heute das Problem der Strassenführung im Seeland diskutieren, dürfen wir eine positive Feststellung vorausschicken: Man beklagt sich immer wieder, die Demokratie sei am Versanden, der Bürger habe kein Interesse mehr an den öffentlichen Fragen. Hier dürfen wir feststellen, dass der Bürger vehement, ja leidenschaftlich diese Strassenfrage im Seeland diskutiert. Wir wollen froh sein, dass das so ist. Es ist klar, wenn leidenschaftlich debattiert wird, schiesst gelegentlich eine Kugel über das Ziel hinaus. Da dürfen wir nicht mimosenhaft reagieren, sondern müssen das als Resultat zur Kenntnis nehmen.
Wenn man mit aller Nüchternheit analysiert, was die Seeländer gegenwärtig diskutieren, muss man zugeben, dass in dieser Diskussion sehr viel Wahres steckt. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern verschiedene West–Ost-Verbindungen habe, auf denen der Verkehr so gelenkt werden kann, dass er richtig rollt. Ich erinnere an die N 12 im Süden, an die N 1 in der Mitte und an die N 5 am Jurafuss. Wir sind sicher alle einverstanden, dass eine Nord–Süd-Verbindung gebaut werden muss. Es besteht kein Widerstand gegen die T 6. Aber man ist nicht einverstanden, dass neben der Vielzahl von Autostrassen und Autobahnen, die ich erwähnte, noch eine weitere geplant werden soll.
Die grundsätzliche Differenz zwischen der Motion Krebs und unserem Vorschlag liegt darin: Wir wollen verhindern, dass eine weitere Autobahn ins Seeland gelegt wird, und das schon in der Planungsphase. Wir sind einverstanden, dass die Ortschaften Aarberg, Bargen und Kallnach umfahren werden und dass das mit einer zweispurigen Strasse geschieht. Wir sind auch einverstanden, dass diese Strasse kreuzungsfrei sein muss. Dagegen vertreten wir die Auffassung, es wäre falsch, heute die Infrastruktur zu schaffen für eine weitere spätere Autobahn.
Deshalb bitte ich Sie, dem Vorschlag der SVP zuzustimmen. Wir behindern damit die Ausführung der T 6 nicht, und wir verzögern den Bau der Umfahrungen von Aarberg, Bargen und Kallnach praktisch nicht, weil ein gut arbeitendes Ingenieurbüro in der Lage sein muss, auf der heutigen Linienführung innerhalb kurzer Zeit eine zweispurige Umfahrungsstrasse zu planen.

Kocher. Als Bürger des Gebietes der Seelandtangente Ost, das heisst des Teilstückes Lyss–Lengnau, fühle ich mich verpflichtet zu einigen Bemerkungen. Dieses

Teilstück steht zwar heute nicht zur Diskussion, aber es steht in engem Zusammenhang mit jenem Teil, über den wir diskutieren. Wenn je einmal die T 22 - West, das heisst Lyss–Kerzers, als vierspurige Autobahn gebaut werden sollte, wäre es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch Lyss–Lengnau angehängt würde. Wir haben aber ganz andere Verhältnisse als im westlichen Teil. Zum einen sind bei uns die Verkehrsverhältnisse nicht so schlimm wie im westlichen Teil; unsere Dörfer brauchen nicht unbedingt umfahren zu werden. Ferner ist im östlichen Teil – im Gegensatz zum westlichen – das Land für die Erstellung einer Strasse nur zu einem kleinen Teil ausgespart. Zum Beispiel in Büren würde die Strasse schräg durch das ganze Gemeindegebiet führen und das in den sechziger Jahren mit grossen Kosten zusammengelegte Land wieder zerstückeln.

In Sachen Naturschutz verweise ich auf das Schreiben des Naturschutzverbandes unseres Kantons, das heute morgen auf den Pulten lag und speziell auf das Teilstück Ost Bezug nimmt.

In unserer Gemeinde ist man nicht gegen die Autobahn, weil man sie den Leuten nebenan «anhängen» möchte, sondern weil man der Auffassung ist, sie sei nicht nötig. Wir unterstützen die Erstellung einer zweispurigen Umfahrungsstrasse Lyss–Kerzers, weil sie nötig ist und auch vom grossen Teil der betroffenen Bevölkerung verlangt und gutgeheissen wird. Der überwiegende Teil der Bevölkerung der tangierten Gemeinden im Büren-Amt lehnt aber vehement alles ab, was einem Bau der Autobahn Lengnau–Kerzers förderlich sein könnte. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der SVP zu folgen.

Herrmann. Mir scheint, die Büchse der Pandora sei heute weit offen: Gutes und Schlechtes ist zum Vorschein gekommen. Das hat am frühen Morgen begonnen und dauert noch an. Der 11. Mai 1977 ist aber noch etwas anderes, vielleicht etwas typisch Bernisches: Ein Hüst- und Hott-Tag. Wir haben im Grossen Rat seinerzeit beschlossen, die Strecke Zweisimmen–Lenk auf Normalspur auszubauen; jetzt soll sie auf Schmalspur saniert werden. Wir haben seinerzeit eidgenössische und kantonale Vorstösse erlebt, die die Seelandtangente forderten; heute wird das bestritten, usw. Dieser ständige Meinungswechsel dient unserer Sache nicht.

Eigentlich sollte der 11. Mai 1977 für das bernische Parlament ein Glückstag sein: Wir haben heute ein Gottesgeschenk bekommen. Der neue Grossratspräsiden heisst bekanntlich Theodor, und das ist im Griechischen nichts anderes als ein Gottesgeschenk. Nach allem aber, was wir bisher gehört haben, trifft das nicht zu. Lassen Sie mich darum auch noch einige Überlegungen anstellen, da ich – wie Kollege Rentsch –, das Problem aus eigener Anschauung kenne.

Es ist ausserordentlich schwierig, in der jetzigen Situation etwas Besseres, Konstruktiveres, Zukunftsgerechteres – das ist wichtig – und dem Volke eindeutig Dienenderes vorzuschlagen. Wir müssen ein- für allemal zur Kenntnis nehmen, dass nicht die Fachleute oder die Politiker allein in dieser Frage der Seelandtangente höchst sensibilisiert sind, sondern die breite Öffentlichkeit. Das haben wir gewissen Strassenplanern zu verdanken, die im Seeland mit der N 5 so ziemlich das Schlimmste angerichtet haben, was man tun konnte, indem sie dort einen wahren Schandfleck in die wunderbare Landschaft hineinstellten.

Bei der T 22 spielen zwei Hauptfaktoren eine Rolle, die nach menschlichem Ermessen ganz ausserordentlich schwierig abzuwägen sind, mindestens für mich. Das eine ist die Tatsache, dass wir versuchen müssen, Menschenleben zu schonen und zu verhindern, dass es Krüppel gibt, dass Not, Elend und Schmerzen in Familien hineingetragen werden. Die Unfallstatistik ist Ihnen aus den Unterlagen bekannt.

Der zweite Faktor ist von Kollege Krummen bereits erwähnt worden: Es geht um Gemüse und Obst, um die Getreidekammer unseres Landes, die möglicherweise einmal lebensentscheidend sein könnte in einer internationalen Konfliktsituation. Was ist nun wichtiger? Was ist überhaupt noch zumutbar? Wo liegt das gerechte Mass der Dinge?

Als Mitglieder der Verkehrskommission haben wir uns eingehend mit diesen Dingen befasst. Dabei haben wir gesehen, dass in der ganzen Geschichte ein Moment immer wieder mitspielt: Das ist nicht etwa der «gewöhnliche» Personenverkehr mit all seinen Immissionen und Folgen, sondern das ist der Lastenverkehr, der unsere Strassen kaputt macht. Sehen Sie sich beispielsweise einmal die Strecke Schönbühl–Lyss an, wie das da aussieht, wie die Ränder abbröckeln, die Bodenwellen usw. Dieser Lastwagenverkehr bringt uns die grossen Schwierigkeiten. Er vermeidet eben die Steigungen.

Die sogenannte Verkehrsdurchlässigkeit im Seeland ist nicht erst heute entdeckt worden, die haben schon die Römer gekannt, als die von Aventicum in gerader Linie nach Studen – damals Petinesca – kamen, dann nach Salodurun – jetzt Solothurn –, nach Vindonissa – Windisch – nach Turicum – Zürich – und Vitodurum – Winterthur –, mit einem linken Ast nach Augusta raurica, Basilea und bis nach Germanien hinein. Das ist also schon vor 2000 Jahren genau erkannt worden, diese sogenannte Verkehrsdurchlässigkeit des Seelandes. Diese Durchlässigkeit ist heute noch vorhanden, weil keine Bauten im Wege stehen.

Durch die erste und zweite Juragewässerkorrektion ist aber durch den Menschen eine grundlegende Veränderung vorgenommen worden: Die ehemalige Urlandschaft ist in eine der wertvollsten Kulturlandschaften verwandelt worden. Gerade das macht uns heute den Entscheid so schwer: Dürfen wir das, was mit Hunderten von Millionen Franken der Natur abgerungen worden ist, teilweise wieder opfern und einfach hingeben?

Wir wissen auf der andern Seite, dass der Moloch Verkehr immer mehr Opfer fordert; also müssen wir vom Gewissen her sagen: Die heutigen Verhältnisse können nicht mehr genügen, und wir müssen uns zu einer Schlussfolgerung durchringen. Es wären unendlich viele präzise und ins Detail gehende Fragen und Probleme im ganzen Kontext des Strassensystems Seeland noch anzubringen; es wäre vor allem auch festzuhalten, dass das Seeland tatsächlich einer der neuralgischsten Punkte, wenn nicht der Schweiz, so vielleicht von ganz Europa ist. Ein Viertel aller Gewässer unseres Landes, von den gesamten 40 000 km² – fast 10 000 km² – werden im Seeland durch die Aare entwässert. Wir hatten bisher den Mist und Dreck – bevor die Kläranlagen gebaut worden waren – bei uns in letzter Konzentration, inklusive die Phosphate und mit der Durchtränkung des Grundwasserspiegels, wo wir unser Wasser beziehen. Wir haben aber auch ein unerhörtes Verkehrsaufkommen, bei einem absolut ungenügenden Strassensystem. Diese Dinge stehen sich diametral

entgegen. Ich glaube, es ist höchste Zeit, nun zum Seeland Sorge zu tragen. Wir reden immer von: «z'Bärn obe, im Seeland äne» oder im Seeland hinten. Es ist aber nicht ein Hinterwäldlerplatz, sondern eine zentrale Drehscheibe von unerhörter Wichtigkeit für unser Land.
Wir müssen also sehen, dass wir nicht mit einer vierspurigen Strasse im Seeland zuviel Schaden anrichten. Frühestens 1984 kann mit dem Bau der T 22 begonnen werden, das heisst drei oder vier Jahre nachdem die N 1 Bern–Kerzers in Betrieb genommen sein wird. Wir werden dort Erfahrungswerte zur Verfügung haben. Aufgrund dieser Werte wird sich sicher eine Planung einpendeln müssen, die gekennzeichnet ist durch Flexibilität und nicht durch eine zehn Jahre zum voraus bestimmte Sturheit. Wenn wir diese Flexibilität nicht haben, begehen wir den Fehler, jenen, die nach uns kommen, etwas vorwegzunehmen, das sie aufgrund der sicher noch ändernden und in Fluss befindlichen Technologie selber einmal sollten zum Tragen bringen können. Wir müssen im Seeland würdige Verkehrsverhältnisse schaffen, die Menschen, Tiere und Kulturen schützen und schonen. Sie sollen aber wirklich geschützt werden, nicht durch ein generelles Durchfahrverbot, sondern durch eine massvolle Strassenplanung und die Verwirklichung von Projekten. Könnte man sich nicht beispielsweise vorstellen, dass man in Schönbühl und Kerzers Tafeln aufstellen würde, auf denen eine Tonnage-Beschränkung für den Schwerverkehr vorgeschrieben wird? Die schweren Brocken des Lastenverkehrs hätten dann die N 1 zu benützen. Vorher wird ja die T 2 gar nicht verwirklicht sein. Das sollte meines Erachtens ernsthaft geprüft werden.
In der Form, in der der Vortrag uns heute unterbreitet wird, kann man ihm meines Erachtens nicht zustimmen, sondern muss ihn Modifikationen unterziehen, wie sie uns der Herr Baudirektor versprochen hat.

Schneider (Bern). Die wichtigsten Argumente gegen die Seelandtangente sind bereits dargelegt worden. Diesen Teil meines Manuskriptes kann ich also übergehen. Etwas aber wurde noch nicht getan, nämlich den verschiedenen Komitees zu danken für all die Dokumentation, die uns zugestellt worden ist und die uns erlaubte, uns – wie nur selten – auf dieses Geschäft vorzubereiten und die Probleme einer Region kennenzulernen.
Man braucht nicht aus dem Seeland zu stammen; ein einigermassen vernünftiger Mensch, der die Natur und die Kulturlandschaft gern hat, muss sich an den Kopf greifen, wenn er sieht, was hier vor sich gegangen ist und offensichtlich weiter vor sich gehen soll, wenn wir das nicht stoppen. Der Vorschlag, der uns für eine Seelandtangente aufgetischt worden ist, ist – erlauben Sie mir den polemischen Ausdruck – schlicht eine Kalberei mit Längenprofilen. Man muss sich fragen: Ist die Baudirektion eigentlich taub und hört sie nicht, was das Volk zu solchen Umwelt-Mörder-Problemen sagt? War die Baudirektion eigentlich auf beiden Augen blind, dass sie uns auf eine Distanz von 30 km drei Nationalstrassen bescheren will? Es betrifft natürlich nicht nur die Baudirektion, sondern das geht weiter. Ferner muss man sich fragen, wessen Instrument die Baudirektion eigentlich ist, dass sie so hartnäckig immer wieder probiert, derartige Projekte durchzubringen.
Man muss sich auch fragen: Will der Baudirektor erst dann zurücktreten, wenn – wiederum polemisch gesagt – der ganze Kanton Bern verbetoniert ist. Man hat mit der N 5 die Bielersee-Landschaft verschandelt, man hat um Bern herum sämtliche Naherholungsgebiete kaputt gemacht, man hat in Biel eine Himmelfahrtsrampe gebaut und will mit der N 6 das ganze Simmental verschandeln, mit der N 8 das Brienzerseeufer verunstalten, und nun soll mit der T 22 ein schöner Landstrich und wertvolles Kulturland kaputtgemacht werden. Wenn es so weitergeht, wird unser Kanton bald ein Museum für schweizerische Strassenbau-Fehlplanungen sein. Eine Denkpause ist nötig. Ich beantrage deshalb ebenfalls Rückweisung, die T 22 abzuschreiben und die T 6 weiterzubauen, und für die in Frage stehenden Dörfer eine Lösung zu suchen.
A propos Lastwagen: Gestern konnten wir der Presse entnehmen, dass die in Basel an der Grenze ankommenden Lastwagenfahrer eine Karte in die Hand gedrückt bekommen, in der vermerkt ist, wo sie am besten durchkommen. Diese Strecke führt prompt über Kallnach, also nicht über die N 1, sondern Lengnau–Lyss–Kallnach–Kerzers. Wenn man mit solchen Dingen endlich aufhört und auch den Vorschlag des Herrn Herrmann ernsthaft prüft – Verbot von Schwerverkehr für jene Region –, hat man der betroffenen Bevölkerung schon einige Linderung gebracht.
Ich habe Ihnen einen zusätzlichen Antrag unterbreitet, der später noch behandelt werden wird: Unser Rat sollte sich nicht nur «nach dem Wind richten», weil man merkt, dass das Volk gegen derartige Strassenbauten eingestellt ist (es geht ja auch den Wahlen entgegen); vielmehr sollte der Grosse Rat selber «Manns genug» sein, um dem Volk klar zu sagen, er wolle in Zukunft nichts mehr zu tun haben mit diesem überdimensionierten Strassenbau im Kanton. – Leider ist mein Antrag ohne Namen verteilt worden. Ich bitte Sie, darüber später zu beraten. – Ich danke.

Präsident. Zur Präzisierung halte ich fest, dass der Antrag, die Frage einer Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, nach diesem Geschäft beraten werden soll. Wir wollen diese Dinge nicht durcheinanderbringen.

Brand. Es mag eigenartig erscheinen, dass ein Nicht-Autofahrer sich zur Strassenplanung und zum Strassenbau äussert. Als Vertreter des Amtes Aarberg nehme ich aber das Recht in Anspruch, mich dazu zu äussern. Ich beabsichtige nicht, die Interessen der Motorfahrzeuglenker zu wahren, sondern die Interessen der betroffenen Bevölkerung zu schützen.
Ich glaube nicht, dass es noch nötig ist, mit vielen Worten die Lage der betroffenen Anwohner näher zu schildern. Nur noch kurz: Die Verkehrs-Immissionen haben die Grenze des Zumutbaren längst überschritten. Der Wohnwert ist für diese Leute schon längst auf dem Nullpunkt und nur noch ein leerer Begriff. Die übermässige Gefährdung der Dorfbewohner, vor allem der Kinder und der alten Leute, lässt sich nicht bestreiten. Dass die Verhältnisse für das Bezirksspital angesichts des heutigen Durchgangsverkehrs unhaltbar geworden sind, wird auch niemand bestreiten.
Für mich steht nach wie vor der Mensch im Mittelpunkt. Dabei gebe ich zu: ich habe volle Sympathie für jene, die gegen den Landverschleiss auftreten; ich habe auch Verständnis dafür, dass man dem Kulturland Sorge trägt, ebenso zum Vieh, zum Wild usw. In erster Linie haben wir alle aber doch die Pflicht, die Interessen des Menschen – und zwar da, wo er lebt, nicht nur in der Erholungszeit – zu wahren. Diese Überzeugung

habe ich schon 1971 vertreten. Damals habe ich ein Postulat eingereicht, mit welchem ich verlangte, es müsse auf diesem Gebiet etwas geschehen. Ich stand damit nicht allein; Kollege Gerber hat gleichzeitig eine Motion mit demselben Begehren eingereicht. Beide Vorstösse sind vom Grossen Rat mit grossem Mehr überwiesen worden. Heute – sechs Jahre später – werden uns die Früchte der Planung zur Genehmigung unterbreitet. Diese Früchte sind grösser ausgefallen, als sicher jeder von uns erwartete. Auch hier zeigt sich: Das Seeland ist sehr fruchtbar.

Mit der Planauflage wurde auch die Opposition aus dem Busch geklopft. Weil ich keinem der Aktionskomitees angehöre, darf ich sagen: Im Seeland ist eine wahre «Aktionitis» entstanden. Wir dürfen aber festhalten, dass die T 6, das uns heute beschäftigende Teilstück, von niemandem bestritten ist. Das ist erfreulich, weil dieses Teilstück eigentlich schon längst fertiggestellt sein sollte. Ich halte fest, dass eine vierspurige Seelandtangente zu recht abgelehnt wurde, weil sie überdimensioniert wäre.

In gewissen Kreisen ist ernsthaft von einer sogenannten Mini-Umfahrung mit gemischtem Verkehr, d. h. allem Drum und Dran, gesprochen worden. Eine solche Lösung wäre nicht zu verantworten, da die Unfallgefahr viel zu gross wäre.

Ferner wurde davon gesprochen, es sei heute eine Denkpause einzuschalten. Das würde für mich bedeuten, die Lösung dieses Problems und damit die Befreiung des Menschen vom Verkehr, auf unabsehbare Zeit zu verschieben. Wenn man den Menschen wirklich schützen will, darf man das nicht tun.

Nachdem in den Fraktionen harte Verhandlungen stattgefunden haben, wird uns heute das Projekt zur Genehmigung vorgelegt: Eine T 6 vierspurig auszubauen, ferner die T 22. In den Fraktionsverhandlungen hat uns der Baudirektor zugestanden, dass dort nicht nur auf zwei Spuren zurückgeschraubt werde, sondern dass die damit verbundenen Kunstbauten ebenfalls auf zwei Spuren ausgerichtet werden sollen. Damit ist das, was die Bürger wollten, erreicht. Dass auf ganz weite Sicht – über unsere Generation hinaus – vielleicht einmal etwas anderes kommen wird, dass die Jungen einmal mehr wollen, sollte man nicht verbauen.

Die Landreserven, die im Plan vorgesehen sind, sollten wir genehmigen. Dieses Land bleibt ja der Landwirtschaft zur Bewirtschaftung überlassen. Mit diesen Massnahmen ist sicher eine Redimensionierung gegeben, die sowohl die Minimalisten wie die Maximalisten sollte befriedigen können.

Dieser Lösung mit dem Zusatz der Motion Krebs kann ich zustimmen; denn sie bietet Gewähr, dass die Bauarbeiten plangemäss in Angriff genommen und auch rechtzeitig – wie uns der Baudirektor im September 1976 auf meine Anfrage erklärt hat – 1985 sollten zum Abschluss gebracht werden können. Befürchtungen, dass ein Ausbau auf vier Spuren kurzfristig realisiert werden könnte, fallen damit absolut weg.

Der Antrag der SVP bedeutet für mich das Hinausschieben der Umfahrung von Aarberg, Bargen und Kallnach. Es ist nicht anzunehmen, dass ein anderes generelles Projekt innert sechs Monaten auf den Tisch gelegt werden könnte, nachdem man für dieses Projekt sieben Jahre gebraucht hat. Bei einer Annahme der SVP-Anträge wären unsere Kranken im Spital Aarberg nach wie vor dem unhaltbaren Durchgangsverkehr ausgeliefert. Da muss ich ganz einfach fragen: Haben unsere Mitmenschen in den betroffenen Ortschaften – Kranke und Gesunde – nicht auch ein Recht darauf, baldmöglichst ein normales Leben – von dem wir immer wieder reden – zu geniessen? Dazu sage ich Ja, und deshalb stimme ich der Vorlage zu, mit der Einschränkung, die im Antrag Krebs enthalten ist, dass der Ausbau der T 22, inklusive Kunstbauten, zweispurig, kreuzungsfrei erfolgt.

Ich ersuche Sie, dem Geschäft in diesem Sinne zuzustimmen.

Weber (Niederried). Ich darf wohl eines für mich in Anspruch nehmen, nämlich derjenige zu sein, der am engsten in diesem «Fass» der T 22 steckt, stamme ich doch aus einer Gemeinde, die direkt betroffen ist und deshalb die Umfahrung durch die T 22 will. Ich will Sie nun nicht über all das orientieren, was sich vorgängig dieser Beratung abgespielt hat. Ich will auch nicht in Emotionen machen, wie das hüben und drüben bei diesem Geschäft der Fall war. Ich stelle ganz einfach fest, dass die «Übung» genau so gelaufen ist, wie ich das schon vor zwei Jahren prophezeite. Ich verweise auch darauf, dass wir in echt demokratischer Art und Weise über dieses Problem des Strassenbaues im Seeland diskutierten.

Als Mitglied der Verkehrskommission kann ich mir den Entscheid nicht leicht machen. Diese Kommission hat nicht nur rein politisch entschieden; trotzdem habe ich mich zu jenem Entscheid durchgerungen, der von der SVP-Fraktion vorgeschlagen wird. Ich glaube, das ist im heutigen Zeitpunkt jener Vorschlag, der absolut vertreten werden kann und einem echten Kompromiss entspricht zwischen dem technisch Wünschbaren und dem politisch Möglichen. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Schmidlin. Ich möchte Sie bitten, hier nicht gewissermassen politischen Strassenbau zu betreiben, sondern die sachliche Notwendigkeit zu sehen.

Dem Baudirektor wurde vorgeworfen, er habe übertrieben und ein Monsterprojekt unterbreitet. Als einer, der im Stassenbau tätig ist, mache ich darauf aufmerksam, dass in diesem Gebiet reine Tatsachen zählen, beispielsweise das Verkehrsaufkommen und die Verkehrssicherheit. Das Verkehrsaufkommen auf der T 22 ist eine Tatsache. Ich habe mir die Zahlen der Verkehrszählung 1975 geben lassen, wo sich ein mittlerer Motorwagenverkehr auf der T 22 von rund 6000 Fahrzeugen pro Tag ergab, mit 30 Prozent Lastwagenanteil. Dieser Anteil liegt 50 Prozent über dem Mittel; man rechnet heute mit 5 bis 15 Prozent Lastwagen. Die Camions nützen natürlich jene Strassen aus, die am wenigsten Steigungen aufweisen.

Als zweiten Punkt nannte ich die Verkehrssicherheit. Aufgrund des Verkehrsaufkommens ist heute eine zweispurige Strasse, wie sie der Grosse Rat hier wünscht, bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Wenn der Grosse Rat der Motion Krebs zustimmt, trägt er auch die Verantwortung, wenn auf jener Strecke viele Unfälle passieren sollten. Ich darf Ihnen sagen, dass beim heutigen Verkehrsaufkommen eine zweispurige Strasse sechsmal mehr Unfälle aufweist als eine vierspurige. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Alle jene, die meinen, dass man durch Strassenbaufreudigkeit das Verkehrsaufkommen verkleinern könne, lehrt die Statistik etwas anderes. Das Nationalstrassennetz war seinerzeit für eine Million Fahrzeuge projektiert worden. Man dachte damals, dass 1970 eine Mil-

lion vorhanden sein werde. Heute haben wir bereits zwei Millionen Motorfahrzeuge, und nach dem, was man von den Autoverkäufern hört, ist weiter eine Zunahme festzustellen, so dass auch der Verkehr noch zunehmen wird. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Projekt zuzustimmen in dem Sinne (wenn der Grosse Rat das wünscht), dass nur zwei Spuren ausgebaut werden, dass aber die Möglichkeit des späteren Ausbauens auf vier Spuren offengehalten wird. Es wäre wirklich kurzsichtig, sich heute auf zwei Spuren definitiv konzentrieren zu wollen, ohne die spätere Möglichkeit offenzulassen, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, auch auf vier Spuren auszubauen. Da sollte man eine gewisse Flexibilität haben. Deshalb unterstütze ich den Antrag der Regierung auf Genehmigung des generellen Projektes.
Im Anschluss an dieses generelle Projekt wird ja noch ein Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden müssen, das ebenfalls aufgelegt werden muss und wo noch einmal alle Betroffenen Einsprache erheben können. Allerdings muss jenes Projekt nicht vom Grossen Rat, sondern nur noch vom Regierungsrat genehmigt werden.

Golowin. Es wurde uns gesagt, dass auf zweispurigen Strassen viel mehr Unfälle passieren als auf vierspurigen. Das ist sicher richtig. Das geht aber von den heutigen Voraussetzungen aus. Wir haben uns unter anderem mit Vertretern der Region unterhalten. Da besteht nun die Auffassung, dass bei einer vernünftigen Geschwindigkeitsbegrenzung zwei Spuren genügen würden. Die ganze Überholerei würde nämlich aufhören, und es ergäbe eine gewisse Trennung zwischen Wirtschaft und Sport. Zu den wirtschaftlichen Bedürfnissen ist beizufügen, dass die Lastwagen ohnehin langsam fahren sollten. Diese Trennung zwischen Wirtschaft und Sport wäre auch das, was im Sinne einer umweltfreundlichen Lösung verlangt wird.
In diesem Sinne unterstützen wir die Bemühungen, das Netz an Autobahnen einzuschränken. Es ist sicher nichts Schönes für das Seeland, gewissermassen den Weltrekord in der Autobahndichte zu erreichen, gewissermassen den goldenen Pokal für die Verasphaltierung zu erhalten.
Es geht mir noch darum, hier den Regionalverbänden kurz zu danken, die uns eine Meinungsbildung über die Entwicklung und die Zustände im Seeland ermöglichten. Das ist Demokratie im schönsten Sinne. Eine solche Information gibt einem die Möglichkeit, sich ins Bild zu setzen. – Ich danke für Ihren Aufmerksamkeit.

Zingg. Es ist jetzt viel von der Seelandtangente gesprochen worden; ich will lieber den Begriff T 22 verwenden. Wenn man nämlich die T 22 als zweispurige Strasse bauen wollte, wie das heute verlangt wird, dann glaube ich – davon bin ich persönlich überzeugt –, dass wir den genau gleichen Fehler begehen würden, wie er seinerzeit bei der Strecke Biel–Lyss begangen wurde. Jene Strecke ist allerdings dreispurig, und das war ein besonderer Fehler. Glauben Sie ja nicht, wie das im Vortrag zu lesen ist, dass nach Fertigstellung der N 1 der Verkehr auf der Strecke Bern–Kerzers abnehmen werde in Richtung Lyss. Das ist reine Utopie; das wird nie eintreten. Dafür stehe ich ein. Er wird mindestens gleich bleiben oder sogar noch zunehmen.

Es wurde heute viel von der Meinung der Bevölkerung gesprochen. Wir haben das Abstimmungsergebnis aus den verschiedenen Gemeinden erhalten. Das ist in Ordnung und ich akzeptiere das. Dennoch muss ich ein Aber dazu setzen: In diesen Gemeindeversammlungen waren ca. 20 Prozent der Bevölkerung anwesend, also ein Fünftel. Wo waren die übrigen vier Fünftel? Deren Meinung kennen wir nicht oder doch nur unbestimmt. Wenn wir heute diese Strasse auf zwei Spuren ausrichten – ich bin dafür, aber mit Ausrichtung der Kunstbauten auf vier Spuren, damit wir jederzeit die Möglichkeit des Weiterausbaus haben – begehen wir, falls wir die Kunstbauten nicht auf vier Spuren ausrichten, einen finanziellen Blödsinn.
Ich komme wieder darauf zurück: Wir reden heute von Autobahnen; ja, wir wollen sie, aber nicht bei uns, sondern anderswo. Darum behaupte ich noch einmal: Wenn wir Autobahnen bauen wollen, muss jeder von uns zu gewissen Eingeständnissen bereit sein. Darum bitte ich Sie dringend: Stimmen Sie der Vorlage so zu, wie sie von der Regierung unterbreitet worden ist; denn nur so können wir gewaltige Fehler, die früher begangen wurden, wieder gutmachen.

Biffiger. Wenn man die heutige Debatte angehört hat, darf man wohl feststellen, dass der Rat mehr oder weniger einig ist (vielleicht abgesehen von Kollege Gygax, der vermutlich einem Wachstum unter Null frönt) in dem Sinne, dass niemand im Augenblick eine vierspurige Strasse durch das Seeland will, sondern nur eine zweispurige.
Der Unterschied zwischen dem Vorschlag der Regierung, dem Antrag der SVP und jenem der SP, ist an sich minim. Darauf möchte ich doch noch kurz eintreten. Es geht im Endeffekt darum, ob man eine planerische Festlegung so gestalten will, dass man in der Zukunft vollständig eingeengt ist, oder so, dass noch die Möglichkeit besteht, eventuell – wenn das die Umstände erfordern – sich eben später nach diesen Umständen zu richten.
Ich halte es für einen Missbrauch des Wortes «Präjudiz», wenn das hier verwendet wird. Für mich bedeutet ein Präjudiz, eine Massnahme einzuleiten, die es nicht mehr erlaubt, sich nachher vernünftig zu verhalten, das heisst jetzt etwas zu beschliessen, das uns zwingt, in der Zukunft so weiterzufahren.
Ich möchte doch noch das Beispiel der BLS anführen. Heute sind wir alle froh, dass die BLS seinerzeit – ohne zu wissen, wie die Entwicklung laufen werde – ihre Tunnels so gestaltete, dass wir heute für die Doppelspur nur noch das Trasse zu vergrössern haben. Da sind wir doch alle froh, dass eben die Planer damals «über die eigene Nase hinaus» geschaut haben.
Der Unterschied zwischen den drei verschiedenen Auffassungen liegt nach meiner Meinung im folgenden: Der Vorschlag der Regierung will planungsrechtlich festlegen, dass in einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit offenbleibt, sich allfälligen Bedürfnissen anzupassen. Wir wissen nämlich nicht – ich halte es für anmassend, das heute wissen zu wollen –, welche Probleme der bernische Grosse Rat beispielsweise in 30 Jahren haben wird und wie er dannzumal entscheiden muss. Wenn in 30 Jahren die Verkehrsverhältnisse so sein werden, dass etwas geschehen muss, wird der dannzumaligen Grosse Rat – ungeachtet unserer heutigen Entscheide – zu beschliessen haben, es seien neue Alignemente zu ziehen und eine Verbreiterung der Strasse vorzunehmen. Darum sehe ich nicht ein, warum man das nicht heute sollte festlegen können.

Wie manche Gemeinde unseres Kantons hat als vorsorgliche Massnahme in der Ortsplanung gewisse Alignemente fixiert, um für kommende Entwicklungen offenzubleiben, nicht um die Entwicklung zu steuern und nicht in der Absicht, es müsse dann alles so herauskommen, wie es nun für möglich gehalten wird, und um zu verhindern, dass die Entwicklung nicht vernünftig vor sich gehen kann. Hier liegt der wesentliche Unterschied, und ich bitte Sie darum, dem Vorschlag unserer Fraktion zuzustimmen.
Noch kurz zu den «Planungsleichen» des Kollegen Schneider. Ich glaube, das Museum für Planungsleichen ist gar nicht so schlecht. In den gleichen Kreisen spricht man ja immer wieder von der Demokratisierung in der Planung. Planungen, die reibungslos realisiert werden können, sind nicht unbedingt jene, bei denen die Einflussnahme der Bevölkerung gespielt hat. Ich finde es also – das sage ich als Fachmann und Politiker – nicht unbedingt nett gegenüber jenen Leuten, die sich Tag für Tag mit diesen Problemen befassen, wenn das Spektrum der Diskussion sehr breit wird – das wünscht man ja bei einer Demokratisierung der Planung –, diesen Begriff der «Leichen» in einem gewissen abschätzigen Sinne zu gebrauchen. Seien wir froh, dass es Planungsleichen gibt, bevor daraus Realisierungsleichen werden. Damit möchte ich diese Bemerkung etwas relativieren.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Fraktionsantrag, weil er eine Mittellösung darstellt zwischen der Haltung der Regierung (die ich grundsätzlich für richtig halte, das sage ich deutlich) und der Stellungnahme des Herrn Rychen. Vergessen wir nicht: Es wäre nicht unbedingt vernünftig, wenn sich der bernische Grosse Rat hier vorsätzlich ein Brett vor den Kopf nageln wollte.

Präsident. Damit ist die Diskussion aus der Mitte des Rates abgeschlossen. Dem Herrn Baudirektor müssen wir zur Beantwortung eine gewisse Zeit einräumen. Sie kennen aber anderseits das Programm für die Feier des neugewählten Grossratspräsidenten; ich will es nicht in Schwierigkeiten bringen und schlage darum vor, hier unsere Sitzung abzubrechen. Zur Beratung dieses Geschäftes noch kurz folgendes:
Wir haben einen Antrag von Regierung und Kommission, lautend auf Genehmigung eines generellen Projektes. Dann liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, der in seinem ersten Punkt direkt in Verbindung steht mit dem Antrag von Regierung und Kommission, nämlich die Genehmigung zu beschränken auf die T 6. In der Abstimmung werden wir dann diesen Punkt 1 mit dem Antrag von Regierung und Kommission konfrontieren.
Die beiden anderen Punkte des SVP-Antrages sowie der Antrag Krebs stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der konkreten Vorlage; wir betrachten sie als Motionen und werden sie anschliessend behandeln.
Es wird noch zu prüfen sein, ob Herr Gygax einen anderen Antrag stellte, als er in Punkt 1 des SVP-Antrages figuriert; allenfalls hätten wir dann noch einen Antrag mehr.
Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Fortsetzung Seite 342)

Schluss der Sitzung um 15.50 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 12. Mai 1977, 9 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger*, Biel

Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind folgende Mitglieder: Aebi (Bolligen), Artho, Beutler, Bhend, Biétry, Bigler (Emmenmatt), Casetti, Cattin, Etique, Fehr, Fleury, Gury, Hächler, Hennet, Hess, Koller, Krähenbühl, Oeuvray, Salzmann, Strahm, Varrin, Voisin.

Präsident. Ich möchte die Gelegenheit der Eröffnung unserer heutigen Sitzung wahrnehmen um noch einmal der Einwohnergemeinde Bolligen und den drei Viertelsgemeinden herzlich zu danken für den Empfang, der gestern unserem neugewählten Präsidenten bereitet wurde. Im Namen des Rates danke ich aber auch für alles, was uns Grossräten geboten wurde.
Leider werden wir mit dem auf zwei Wochen vorgesehenen «Fahrplan» nicht durchkommen; Rückfragen ergaben, dass am kommenden Montag noch ein Sitzungstag beigefügt werden kann, und zwar werden wir bereits morgens 9 Uhr tagen und nötigenfalls am Nachmittag fortfahren. Falls es nicht gelingen sollte, den einen oder anderen Vorstoss noch zu behandeln – was ich nicht hoffe –, müsste er allenfalls auf eine spätere Session verschoben werden.

Wattenwil; Verbauung der Gürbe im Gebirge gemäss Projekt 1975;
Verbauung der Seitenbäche der Gürbe gemäss Projekt 1975; Staatsbeitrag

Nr. 9 der Beilagen Seite 10,
französische Beilagen Seiten 11 und 12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf die beiden Verpflichtungskredite ohne Diskussion genehmigt werden.

Inselspital Bern; Bettenhochhaus

Nr. 9 der Beilagen Seite 11,
französische Beilage Seite 13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Bern; Universität; Verpflichtungskredit

Nr. 9 der Beilagen Seite 11,
französische Beilage Seite 13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf auch dieser Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Krauchthal; Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg, Sanierung der Zufahrtsstrasse

Nr. 9 der Beilagen Seite 11,
französische Beilage Seite 13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Graf. Ferner äussert sich dazu Grossrat Rindlisbacher,

dem durch Regierungsrat Schneider, Baudirektor, geantwortet wird. Darauf wird der Kredit ohne Gegenantrag genehmigt.

Delsberg; Lehrerinnenseminar/Neue Turnhalle mit Aussenanlagen; Sanierungsarbeiten in den alten Schulgebäuden

Nr. 9 der Beilagen Seite 12,
französische Beilage Seite 14

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Graf, worauf die Kredite ohne Diskussion genehmigt werden.

Bern; Neubau Verwaltungsgebäude Reiterstrasse

Nr. 9 der Beilagen Seite 12,
französische Beilage Seite 14

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Graf, worauf der Projektierungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Verbindungsstrasse T 22 Lyss–Kerzers; Umfahrungen von Lyss, Aarberg, Bargen und Kallnach sowie Verzweigung der T 6 (Bern–Biel) mit der T 22 in den Gemeinden Lyss, Kappelen, Aarberg, Bargen, Kallnach und Niederried bei Kallnach; Genehmigung des generellen Strassenplanes

Fortsetzung von Seite 331 hievor

Präsident. Die Diskussion im Rat konnten wir gestern zu Ende führen. Es folgt noch die Stellungnahme des Herrn Baudirektors.
Lassen Sie mich noch einmal klarstellen: Es liegt ein Geschäft vor, bei dem Verkehrskommission und Regierung beantragen, ein generelles Projekt zu genehmigen. Ferner haben wir den Antrag der SVP-Fraktion, der in Punkt 1 dahin lautet, das generelle Projekt nur teilweise zu genehmigen. Das steht in direktem Zusammenhang mit diesem Geschäft, und darüber würden wir dann zuerst abstimmen.
Der Rest der gestellten Anträge, sowohl Punkt 2 und 3 des SVP-Antrages, wie auch der Antrag Krebs und jener des Herrn Gygax würde nachher als Motion behandelt. Die Begründung konnte bereits gestern erfolgen. Es würde noch der Herr Baudirektor dazu Stellung nehmen, und dann können wir auch über diese Motionen abstimmen.
Schliesslich haben wir noch einen Antrag des Herrn Schneider (Bern), eine Resolution gutzuheissen. Wir haben dann zunächst zu entscheiden, ob wir überhaupt eine Resolution fassen wollen. Falls dieser Antrag angenommen wird, hätten wir noch über den Inhalt dieser Resolution zu diskutieren. Soviel zum Vorgehen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man gestern die Debatte gehört hat, könnte man den Eindruck gewinnen, im Kanton Bern herrsche auf dem Sektor Strassenbau die reinste Willkür, die zuständige Baudirektion habe überhaupt kein Verantwortungsgefühl und sei gegenüber der Bevölkerung in keiner Weise verpflichtet.
In unserem Kanton basiert der Strassenbau auf dem Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen. Artikel 5 dieses Gesetzes nimmt eine Klassifizierung der Strassen vor. Wir kennen im Kanton Bern Nationalstrassen, Staatsstrassen, Gemeindestrassen und öffentliche Strassen privater Eigentümer.
Gemäss Artikel 24 bis 31 des genannten Gesetzes haben wir es hier mit der Neuanlage einer Strasse zu tun, die durch ein ausserordentlich starkes Ansteigen des Verkehrs provoziert worden ist. Im Strassenbaugesetz wird genau festgehalten, was der Baudirektor, was die Organe der Direktion und was der Grosse Rat im Strassenbau zu tun haben. Hier herrscht also absolut keine Willkür. Erstaunlicherweise will man nicht zur Kenntnis nehmen, wie stark der Verkehr im Verlaufe der letzten 20 Jahre im Seeland zugenommen hat.
Gestern ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass das Seeland ausserordentlich verkehrsdurchlässig ist. Herr Grossrat Herrmann hat in verdienstvoller Weise dargelegt, dass das bereits die alten Römer gemerkt hätten.
Heute werden Nationalstrassen, die gewisse Steigungen aufweisen, von den Lastwagenfahrern nach Möglichkeit gemieden. Wo ein Ausweichen, wie z. B. auf der N 1 beim Grauholz, nicht möglich ist, entsteht darum hie und da ein «Verkehrssalat», der sich nur sehr schwer beheben lässt. Ferner darf darauf hingewiesen werden, dass vor ungefähr 20 Jahren, als die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden den Wunsch nach einer Umfahrungsstrasse äusserte, auf zwölf Einwohner ein Auto kam. Heute sind es nur noch 3,4 Einwohner pro Auto.
In diesem Zusammenhang mache ich wieder einmal darauf aufmerksam, dass Strassenbauten, wie sie heute zur Diskussion stehen, nicht rücksichtslos geplant werden und den Umweltschutz überhaupt nicht beachten. Im Strassenbaugesetz wird genau festgelegt, inwieweit Naturschutz, Heimatschutz usw. berücksichtigt werden müssen. Unser Kanton hat schon seit langer Zeit eine in dieser Beziehung ausserordentlich fortschrittliche Gesetzgebung erarbeitet, was auch für das Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen gilt.
Neben dem Umweltschutz ist jedoch auch die Frage der Sicherheit in Betracht zu ziehen. Die Verpflichtung der Behörden, insbesondere des Baudirektors, besteht darin, der Bevölkerung klarzumachen, dass heute im Strassenverkehr die Sicherheit des Menschen im Vordergrund stehen muss. Das ist auch die Verantwortung eines Parlamentes, das sich mit dieser Frage zu befassen hat.
Der grosse Verkehrsanfall, insbesondere der Lastwagenverkehr, ruft Immissionen hervor, die für die betroffene Bevölkerung zur wahren Pein werden. Nun werden dem Baudirektor Vorwürfe gemacht, weil er bereit ist, eine Sanierung in die Wege zu leiten, die aus Gründen der Sicherheit und der Immissionsbekämpfung eine vierspurige Strasse vorsieht. Wir tun das nicht leichten Herzens. Wir wissen zu genau, was der Verlust von Kulturland bedeutet.
Was ist ein generelles Projekt? Es hat die Linienführung zu sichern. Diese Linienführung geht von Kerzers nach Lyss. Wir schlagen in diesem generellen Projekt die Aussparung von vier Spuren vor. Anfänglich war ich der Meinung, die Strasse müsse unbedingt vierspurig gebaut werden. Wenn ich heute die Konzession zugestehe, dass mit dem generellen Projekt der Perimeter für vier Spuren gesichert, vorerst aber nur zweispurig gebaut weden soll, habe ich kein besonders gutes Gewissen.

Das generelle Projekt und seine spätere Ausführung erfordern auch Überführungen und Kunstbauten. Diese Kunstbauten sollten nach unserer Meinung für vier Spuren ausgespart werden und zwar nicht deshalb, damit nach Genehmigung des generellen Projektes sofort vierspurig gebaut werden kann. Sollte in einem späteren Zeitpunkt das Bedürfnis vorhanden sein, von zwei auf vier Spuren auszubauen, müsste ein Detailprojekt ausgearbeitet werden. Das gilt übrigens auch für die zweispurige Strasse. Für die Genehmigung des Detailprojektes ist nicht der Grosse Rat, sondern der Regierungsrat zuständig. Ein Detailprojekt ermöglicht es den Baubehörden, mit den Gemeinden und den Grundeigentümern detailliert über die Linienführung zu sprechen.
Die betroffenen Gemeinden haben sich übrigens mit dem generellen Projekt, das dem Rat heute vorliegt, schon auseinandergesetzt. Wenn also einmal der Entscheid gefasst werden sollte, auf vier Spuren auszubauen – was unsere Generation kaum mehr erleben dürfte – wird alles bereits abgesichert sein. Die Gemeinden und die betroffene Bevölkerung werden selbstverständlich ein Mitspracherecht haben.
Es wird jetzt immer wieder das Schlagwort «Demokratie im Strassenbau» vorgebracht. Demokratie im Strassenbau ist in unserem Kanton in einem Ausmass verwirklicht, wie es in manchen angrenzenden Kantonen nicht vorhanden ist. Ich empfehle Ihnen, das Strassenbaugesetz des Kantons Freiburg mit dem unseren zu vergleichen. Dann werden Sie vielleicht über Demokratie im Strassenbau etwas anders denken.
Im freiburgischen Grossen Rat wurde von Frau Dr. Schwab aus Freiburg, die aber aus Kerzers stammt, ein Vorstoss eingereicht in bezug auf die Umfahrung von Kerzers. Der neue freiburgische Baudirektor Masset hat sich bei der Beantwortung dieses Vorstosses ganz eindeutig zur T 22 bekannt und erklärt, es sei absolut notwendig, diese zu sanieren. In Fräschels hat der Staat den grösseren Teil des erforderlichen Landes bereits gekauft und dieses – zum Teil an Ortsfremde – verpachtet. Die Tatsache, dass das Land gekauft worden ist, ist ein Beweis dafür, dass man auch im Kanton Freiburg die Notwendigkeit einer Sanierung der T 22 erkannt hat.
Mit dem sehr detaillierten Vortrag haben wir versucht, eine Information zu vermitteln, die es dem einzelnen Parlamentarier erlaubt, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen und sich ein sachliches Urteil zu bilden.
Es gibt nicht nur eine Verantwortung des Baudirektors, sondern auch eine solche des Parlamentes. Die Verantwortung des Parlamentes stützt sich dabei nicht einfach auf den kommenden Wahltag, sondern darauf, gegenüber der Bevölkerung Dinge zu sagen, die vielleicht nicht populär, jedoch in ihrem Interesse notwendig sind.
Es ist noch darauf hingewiesen worden, dass das Verzweigungswerk sehr gross dimensioniert sei. Es musste dreistöckig geplant werden, weil die Gemeinde Kappelen mit der Verlegung der Gemeindestrasse nicht einverstanden war. Wenn die Gemeindestrasse verlegt würde, könnte das ganze Projekt um sechs Meter gesenkt werden.
Ich fasse noch einmal zusammen: Die Verkehrsverhältnisse im Seeland können nur auf der Grundlage des vorliegenden Projektes vernünftig saniert werden, wobei – das möchte ich unterstreichen – vorläufig nur zweispurig gebaut werden soll und der Ast Lyss–Grenchen fallengelassen wird, was jedoch mit der Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Raum Biel zusammenhängt. Aus finanziellen Gründen möchten wir jedoch die Kunstbauten vierspurig aussparen.
Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Präsident. Wie bereits dargelegt, werden wir nun zunächst über den Abänderungsantrag der SVP-Fraktion und die Vorlage abstimmen, über die restlichen Anträge dann als Motionen weiterverhandeln. (Zustimmung)

Abstimmung

Für Punkt 1 des Abänderungsantrages der SVP-Fraktion ..... 68 Stimmen

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 62 Stimmen

Beschluss:

«Vom vorliegenden generellen Strassenplan wird nur das Teilstück T 6 (Autobahngarage Lyss-Siechenbach) genehmigt.»

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der Motionen, die gestern während der Diskussionen bereits begründet worden sind. Ich bitte den Herrn Baudirektor um seine Stellungnahme. Ferner wäre ich dankbar für eine Abklärung, wieweit man sich in bezug auf die Anträge von SVP- und SP-Fraktion auf einen einzigen Antrag einigen könnte.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Krebs verlangt, dass die Kunstbauten zweispurig ausgespart werden, wenn die Fahrbahn zweispurig gebaut wird, unter Einschluss des Verzweigungswerkes Aaregrien. Dazu habe ich bereits ausgeführt, dass damit ein finanzieller Mehraufwand verbunden sein wird.
Zu Punkt 2 der Motion der SVP-Fraktion: Wenn die Strasse vorerst zweispurig gebaut werden soll, wird auch der Anschluss zweispurig sein.
Zu Punkt 3 der SVP-Motion: Wir haben immer nur beabsichtigt, für die am stärksten betroffenen Gemeinden eine Umfahrung zu bauen. Aus den allgemeinen Verkehrsverhältnissen ergab es sich dann, dass die ganze T 22 saniert werden muss.

Präsident. Wir haben nun zunächst über die beiden restlichen Punkte der Motion der SVP-Fraktion abzustimmen. Ich beantrage, über die beiden Punkte getrennt abzustimmen. (Zustimmung)

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 der SVP-Motion ..... Grosse Mehrheit

Dagegen ..... Minderheit

Beschluss:

«Im Aaregrien ist anstelle des vorgesehenen Verzweigungswerkes höchstens der Anschluss einer zweispurigen T 22 an die T 6 in der Detailprojektierung vorzusehen.»

Präsident. Es wird beantragt, Punkt 3 der SVP-Motion der Motion Krebs gegenüberzustellen. Sind Sie damit einverstanden.

Rychen. Der Grundsatzentscheid ist getroffen: Das generelle Strassenprojekt der T 22 wurde zurückgewiesen. Das war Punkt 1 unseres Antrages. Nun können Sie nicht noch einen Antrag Krebs genehmigen, der auf dieses generelle Projekt abstellt. Mit andern Worten: Es gibt für uns nun nur noch eines, nämlich über die als Motion bezeichneten Punkte unseres Antrages abzustimmen. Punkt 3 verlangt deutlich, ein neues Projekt zu schaffen, das ein zweispuriges Alignement enthält. Ich bitte Sie, auch diesem Punkt zuzustimmen, aus der Überlegung heraus, dass diese drei Ortschaften eine Umfahrung brauchen; der Grosse Rat wird zu gegebener Zeit zum Projekt Stellung zu nehmen haben.

Präsident. Herr Rychen beantragt, separat auch noch über Punkt 3 der SVP-Motion abzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 3
der SVP-Motion ..... Grosse Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Beschluss:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sofort ein generelles Projekt für eine zweispurige, kreuzungsfreie Umfahrungsstrasse für die Gemeinden Aarberg, Bargen und Kallnach auszuarbeiten und dem Grossen Rat so rasch wie möglich zu unterbreiten.

Krebs. Ich betrachte meinen Antrag als erledigt, weil er eingereicht worden ist unter der Voraussetzung, dass das generelle Projekt genehmigt werde. Unter den heutigen Gegebenheiten ziehe ich ihn zurück.

Präsident. Es bleibt noch der Antrag der Nationalen Aktion, der erst heute morgen eingereicht worden ist. Dazu will sich Herr Schüpfer noch äussern.

Schüpfer. Eigentlich muss ich einen Ordnungsantrag stellen. Es ist nicht in Ordnung, dass diese Motionen nicht einander gegenübergestellt wurden. Wir verlangen deutlich Rückweisung der Planung und der Behandlung der T 22. Nun ist aber über die Projektierung bereits abgestimmt worden. Man hätte die beiden Dinge einander gegenüberstellen müssen.

Präsident. Das kann man so ansehen; hätten wir die Motion früher erhalten, würden wir es wohl auch so gehandhabt haben. Sollte die Motion der Nationalen Aktion angenommen werden, dann ist es klar, dass das übrige dahinfällt. Wir können ja nicht – wie es auch schon vorkam – gegensätzliche Motionen erheblich erklären.
Da die Motion so spät eingereicht worden ist, gebe ich noch einmal den Wortlaut bekannt:
«Hinausschieben der Planung und Behandlung der zweispurigen T 22 Lyss–Kerzers, bis über die Abwicklung der Verkehrs der T 6 von der N 5 zur N 1 und umgekehrt genügend Erfahrungen vorliegen.»

Abstimmung

Für Annahme der Motion
der Nationalen Aktion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Wir kommen zum dritten Punkt der Bereinigung. Herr Schneider beantragt, das Thema «Erlass einer Resolution des Grossen Rates» auf die Traktandenliste zu setzen. Ich gebe Herrn Schneider dazu noch einmal das Wort, aber mit dem Hinweis, dass es vorerst nicht um die Textbereinigung geht, sondern um den Grundsatz, ob das heute überhaupt auf die Traktandenliste zu setzen sei. Nach der Zustimmung können wir uns immer noch über diese Details unterhalten.

Schneider (Bern). Dieses Vorgehen ist hier vielleicht nicht üblich. Herr Rychen erklärte gestern, wir sollten nun in der Strassenbauerei ein Zeichen setzen. Dem schliesse ich mich an. Es ist sicher am Platz, dass der Grosse Rat noch während dieser Legislaturperiode gegenüber dem Bernervolk seine Absicht über das weitere Vorgehen im Strassenbau bekundet, da ja die Unzufriedenheit recht gross ist. Das haben wir nicht nur bei der Rawilfrage, sondern auch hier wieder erlebt. Darum mein Resolutionsentwurf, auf den ich jetzt nicht eintreten will.
Sicher wird nun unser Oberjurist antreten und erklären, dieses Vorgehen sei nicht möglich; er wird also mit formaljuristischen Argumenten fechten. Ich habe aber im Tagblatt der letzten Jahre nachgelesen und festgestellt, dass ab und zu der Grosse Rat in dieser Form Stellung genommen hat. Beispielsweise in bezug auf Ungarn 1956 und auch beim Einmarsch in die Tschechoslowakei. Das waren aussenpolitische Dinge, bei denen man erst recht hätte sagen können, damit habe der Grosse Rat nichts zu tun. Hier geht es um eine eminent wichtige kantonalpolitische Angelegenheit, bei der ich der Meinung bin, dass durchaus eine Resolution über eine Denkpause im Strassenbau gefasst werden könne.

Studer. Im vorgeschlagenen Text des Herrn Schneider kommt das Wort «Pause» vor. Das ist ein Begriff aus dem Schulleben; darum erlaube ich mir eine Bemerkung: Solange Herr Schneider keine Anstandspause einschaltet, ist er nicht legitimiert, uns hier eine Denkpause vorzuschlagen.

Präsident. Wir stimmen nun zunächst ab über den Ordnungsantrag, ob unsere Traktandenliste zu ergänzen sei durch einen Resolutionsentwurf.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Schneider .. Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Motion Glauque – Gegen die Salzstreuung auf Hauptstrassen

Texte de la motion du 14 février 1977

Dans le cadre de la lutte contre la pollution, le gaspillage et le renchérissement, le salage des routes est certainement un facteur important. En effet, celui-ci entraîne

1. la pollution des lacs et cours d'eau,
2. la corrosion des véhicules,
3. un coût important pour le canton,
4. la détérioration des chaussées.

Je demande que l'on trouve une solution de remplacement non polluante et moins coûteuse.

(3 cosignataires)

Giauque. La motion que j'ai déposée traite d'un sujet assez délicat. Il s'agit de la suppression du salage des routes cantonales. Je développerai les quatre points suivants, sans abuser de votre patience:

1) la pollution des lacs et des cours d'eau
2) la corrosion des véhicules
3) le coût important de l'opération pour le canton
4) la détérioration de la chaussée.

Chacun d'entre nous est conscient du fait que le sel répandu pendant l'hiver sur nos routes pollue nos lacs et nos rivières ainsi que les terrains situés à proximité des routes. De tous côtés, on proclame vouloir lutter contre la pollution. Il est grand temps de prendre des mesures concrètes dans ce domaine à cet effet, car le salage des routes n'est pas la moindre des causes de pollution et les ravages qu'il cause sont très préoccupants.
Presque tout le monde possède au moins un véhicule et nous sommes par conséquent presque tous touchés par le problème de la corrosion des véhicules due au sel et par la forte augmentation des frais d'entretien qui en résulte, qu'il s'agisse des frais de peinture, de la réparation du dessous de la voiture, percé par la rouille en moins d'un hiver, ou du remplacement annuel du pot d'échappement.
Au point 3, je demande au Gouvernement de m'indiquer le coût annuel du salage des routes cantonales, à l'exclusion des routes communales.
Enfin, le salage des routes entraîne une détérioration importante de celles-ci et il serait aussi souhaitable que la Direction intéressée nous indique le coût de leur remise en état.
Durant l'hiver 1976/1977, 80 000 tonnes de sel ont été déversées sur nos routes, alors que nous avons eu un hiver très doux avec peu de chutes de neige. Je m'étonne dans ces conditions que l'on ait pu utiliser une telle quantité de sel, excessive aux yeux de beaucoup, et je demande à la Direction des travaux publics de mettre tout en œuvre pour limiter les dépenses et trouver des solutions moins coûteuses. Tel est le sens de ma motion. Je ne demande pas du tout qu'on supprime d'un jour à l'autre le salage des routes ni qu'on trouve immédiatement une solution de rechange; je sais qu'elle n'est pas facile à trouver. Je ne demande pas non plus qu'on revienne à l'ancien système qui consistait à répandre du sable et du gravillon sur les routes. Mon intention n'est pas non plus de chercher noise au service de la voierie. Nos cantonniers font un travail impeccable, se levant souvent à une heure ou deux heures du matin pour débarrasser les routes de la neige ou de la couche de glace qui les recouvre et pour qu'elles soient en ordre le matin aux heures de pointe.

Il est un autre aspect du problème qui mérite notre attention. C'est nous, usagers de la route, qui demandons toujours davantage. Nous voulons des routes noires toute l'année, des routes sur lesquelles nous pouvons circuler à la même allure hiver comme été et c'est là le revers de la médaille: l'Etat ne peut à la fois donner suite à cette motion et donner satisfaction aux usagers de la route. Il faut savoir choisir. La lutte contre la pollution est à l'ordre du jour. La pollution a beaucoup de causes; le salage des routes en est une et nous devons nous efforcer de la réduire.
La Direction des travaux publics rejette ma motion. Je vous demande de l'accepter, au moins sous la forme du postulat. Peu importe la forme sous laquelle elle sera acceptée; l'essentiel est que l'on prenne des mesures pour remédier à la situation que j'ai dénoncée et qui s'imposent.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil sie Forderungen enthält, die wir beim heutigen Stand der Technik nicht erfüllen können.
Ich erinnere daran, dass der Winterdienst auf den Strassen bereits wiederholt Gegenstand parlamentarischer Vorstösse im bernischen Grossen Rat war. So hat der Regierungsrat sich in der September-Session 1971 bei der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Herrn Grossrat Bühler und in der Mai-Session 1972 bei der Beantwortung einer Interpellation von Herrn Grossrat Stähli (Tramelan) eingehend mit der Frage der Verwendung von Salz zur Glatteisbekämpfung auf Strassen auseinandergesetzt. Es wurden dabei folgende, auch noch heute gültige Feststellungen getroffen:

– der Anteil des Strassensalzes am Salzgehalt der Gewässer ist gering und fällt gegenüber anderen, den natürlichen Salzgehalt der Gewässer erhöhenden Ursachen, kaum ins Gewicht;

– eine gewisse Beeinträchtigung besonders empfindlicher Pflanzen in Strassennähe durch weggeschleuderten salzhaltigen Schnee ist möglich; doch sind diese Schäden weit geringer als jene, die bei der Verwendung von Sand und Kies auf benachbartem Grund entstehen;

– die Verwendung von Salz führt zwar zu Korrosionsschäden an Fahrzeugen, was aber bei weitem durch die Verminderung der Verkehrsunfälle mit Sachschäden und Beeinträchtigung von Personen an Leib und Leben aufgewogen wird;

– die Glatteisbekämpfung mit Salz ist nicht nur weit wirksamer als jene mit mechanischen Mitteln, sondern auch ganz erheblich billiger.

Das Problem der Salzanwendung im Winterdienst ist auch seitjeher Gegenstand nationaler und internationaler Untersuchungen gewesen. Die Bemühungen zur Reduktion des Salzverbrauchs haben dank dem Einsatz verbesserter Streumaschinen und zuverlässigerer meteorologischer Kenntnisse erhebliche Fortschritte erzielt. Demgegenüber sind Versuche mit Ersatzlösungen gescheitert. Es sei dazu folgendes festgehalten:
Die EAWAG, Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, hat im Jahre 1974 eine Untersuchung der Auswirkung der Strassensalzung auf die Gewässer durchgeführt. Sie ist dabei u. a. zu folgenden Ergebnissen gelangt: von einem ständigen Salzgehalt des Rheines zwischen 0,1 und 0,5 g pro Liter entfallen auf die schweizerische Strassensalzung etwa 0,004 g. Es besteht somit keine Gefahr, dass durch den Salzgehalt der Strassenabwässer die Funktion der biologischen Kläranlagen gestört wird.

Der Kanton Zürich begann 1972 mit einem Versuch «Winterdienst ohne chemische Taumittel». der Versuch steht nach fünf Jahren vor dem Abschluss. Er brachte keine befriedigenden Ergebnisse.
Auch die Strassenbauforschung auf internationaler Ebene hat bis heute keine Ersatzlösung gebracht, welche der Strassensalzung ebenbürtig wäre. Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit, diese Forschung selbst zu betreiben. Selbstverständlich ist aber, dass der Regierungsrat sofort für die Anwendung besserer Methoden auf dem Kantonsgebiet sorgen wird, sobald solche anerkanntermassen vorliegen. Bis dahin kann aber auf die Verwendung von Strassensalz nicht verzichtet werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 8 Stimmen
Dagegen ..... 18 Stimmen

(viele Enthaltungen)

Fortsetzung siehe Seite 348 hienach

Motion Weber (Niederried) – Provisorischer Niveauübergang SBB westlich Kallnach

Wortlaut der Motion vom 15. Februar 1977

Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung Kallnach-Bargen-Niederried wurde ein provisorischer, unbewachter Bahnübergang erstellt. Die Bewilligung durch die Kreisdirektion I der SBB wurde nur unter der Bedingung erteilt, dass zwei bisherige, wesentlich weniger gefährliche Niveauübergänge eingestellt werden.
Der neue Übergang soll mit dem Bau der Seelandtangente erstellt werden. Alle vorsorglichen Massnahmen sind getroffen worden. Mit der heutigen Kritik und Verunsicherung ist aber die betroffene Bevölkerung sehr beunruhigt, weil sie nun offenbar noch lange Zeit mit dem heutigen, sehr gefährlichen und unübersichtlichen Provisorium auskommen muss.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Massnahmen einzuleiten, um diese Überführung als einzelnes Bauwerk so rasch wie möglich erstellen zu können.

(34 Mitunterzeichner)

Weber (Niederried). Ich kann mich äusserst kurz fassen, da ja schon im Motionstext steht, einer Ausführung dieser Bahnüberführung stehe überhaupt nichts im Wege. Wir haben das Land längst ausgeschieden, und das Trasse der T 22, wie sie einmal kommen wird, ist ebenfalls ausgespart. Das ist in der Güterzusammenlegung festgelegt worden. Der Bahnübergang aber, den wir dort entgegennehmen mussten, bildet eine Todesfalle, die saniert werden muss. Ich danke der Regierung, dass sie das einsieht und diese Falle beheben will durch Annahme meiner Motion.

Präsident. Die Motion wird von der Regierung entgegengenommen; der Baudirektor verzichtet auf das Wort.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Kaufmann – Eigenheime für Bergbevölkerung

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1977

Die Artikel 23 und 24 des bernischen Baugesetzes umschreiben die wichtigen Gründe, die für die Bewilligung von nichtlandwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bau- und Ferienhauszonen namentlich gelten.
In den bernischen Kurortsregionen – insbesondere des Oberlandes – stellt man fest, dass das als Bauland eingezonte Land als Folge der grossen Nachfrage preislich dermassen teuer wird, dass ortsansässige Einheimische keine Chance mehr haben, Bauland zu angemessenen Bedingungen für den Bau eines Eigenheimes zu erwerben. Anderseits besteht die Möglichkeit, im «übrigen Gemeindegebiet» Bauland zu erschwinglichen Preisen kaufen zu können, doch wird dort der Ausnahmeartikel 23 und 24 Baugesetz in Verbindung mit dem Artikel 20 des Gewässerschutzgesetzes, bzw. von Artikel 27 der zugehörigen Gewässerschutzverordnung zum sicheren Bauhindernis. Die Auswirkungen dieser Gesetzesvorschriften und deren praktische Interpretation sind deshalb zu überprüfen und den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen.

Der Regierungsrat wird insbesonders ersucht:
a) Sich beim Bund für eine bedürfnisfreundlichere Anwendungspraxis des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes einzusetzen und so abzuändern, dass die Überlassung von Bauland in Fremdenverkehrsregionen an ortsansässige Gemeindebürger für den eigenen Wohnbedarf ermöglicht wird.
b) Die Anwendungspraxis von Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe c – Überlassung von Bauland an Angehörige des Grundeigentümers für den eigenen Wohnbedarf – in der Weise zu lockern, dass auch Angehörige, die nicht oder nicht ausschliesslich in der Landwirtschaft tätig sind, für den eigenen Wohnbedarf bauen können, sofern sie in der Gemeinde Wohnsitz haben.
c) Zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten über eine allfällige Ergänzung von Artikel 24 Absatz 2 Baugesetz – neu Buchstabe e – die wie folgt formuliert werden könnte:
– die Überlassung von Bauland in Fremdenverkehrsregionen an ortsansässige Gemeindebürger für den eigenen Wohnbedarf.

(35 Mitunterzeichner)

Kaufmann. Schon wiederholt sind Vorstösse zur Lokkerung der Gewässerschutzgesetzgebung unternommen worden, zuletzt durch die Kollegen Bühler (Frutigen), Pieren und Räz; auch die Oberländische Volkswirtschaftskammer unter dem Vorsitz des Kollegen Buchs Emil hat sich mit diesen Gewässerschutzfragen auseinandergesetzt.
Der Anlass zu diesen Interventionen ergab – und ergibt sich immer wieder – aus den in der Praxis fast täglich zu machenden Erfahrungen. Die von seiten des Bundes in Aussicht gestellten Lockerungen sind sozusagen wirkungslos geblieben. Zumindest müssen wir uns fragen, ob das kantonale Wasserwirtschaftsamt die empfohlenen Lockerungsmassnahmen in bezug auf die Kanalisationsvorschriften auch voll ausgeschöpft habe. Bei uns im Berggebiet mit den verstreuten Einzelhöfen stellen wir jedenfalls fest, dass immer wieder Baugesuche durch die Anforderungen des Gewässerschutzes erschwert werden oder gar scheitern. In Verbindung

mit Ausnahmeartikel 24 des Baugesetzes und Artikel 154 der Bauverordnung kumulieren sich die Bauschwierigkeiten dermassen, dass immer wieder Bau- oder Renovationsprojekte von Einheimischen aufgegeben werden müssen.

Weil in der Gesetzgebung die geografischen und topografischen Verhältnisse des Berggebietes nicht genügend berücksichtigt sind, sollte diesen besonderen Umständen durch eine loyalere Bewilligungspraxis Rechnung getragen werden. Mit dieser Feststellung bitte ich die Direktion des Wasserwirtschaftsamtes einmal mehr, ihre Praxis zu überprüfen und nötigenfalls die subalternen Funktionäre mit mässigeren Weisungen auszurüsten, das heisst die betreffenden Gesetzes- und Ausführungsvorschriften in dringenden Fällen den Bedürfnissen der Bergbevölkerung anzupassen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Anwendung von Artikel 24 des Baugesetzes, bzw. dessen Interpretation, der das Bauen im «übrigen Gemeindegebiet» umschreibt. In Buchstabe c) wird dort erklärt, dass Bauland an Angehörige des Grundeigentümers auch ausserhalb der Bauzone überlassen werden könne. Hier steht nichts davon, diese Angehörigen müssten in der Landwirtschaft mitarbeiten; deshalb sollten auch in der Gemeinde wohnhafte Angehörige, die einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf ausüben, von diesem Sonderrecht Gebrauch machen können. In den sieben Jahren, seit das Baugesetz in Kraft ist, mussten wir aber feststellen, dass solche Bewilligungen nur an Angehörige erteilt wurden, die in der Landwirtschaft tätig sind. Das bedeutet eine eigenartige Auslegung des Gesetzes, besonders eine ausserordentliche Härte, die vom Gesetzgeber kaum beabsichtigt worden war. Angehörige von Bauernfamilien, die im Tal bleiben und da ihrem Beruf nachgehen (und damit in der Gemeinde Steuern bezahlen), sollten doch einen Anspruch darauf haben, ein eigenes Heim erstellen zu können. Damit kann man sie besser ans Tal binden und vor der Abwanderung bewahren.

Weil in den Kurorten das überbaubare Land in den ausgeschiedenen Bauzonen nicht nur von Einheimischen gesucht wird, sondern die Nachfrage durch auswärtige Zweitwohnungsinteressenten – seien das Basler, Genfer, Zürcher usw. – viel grösser ist als in den Wohngebieten des Flachlandes, steigen die Baulandpreise in jenen Bauzonen dermassen, dass der Einheimische nichts mehr zu suchen hat. Er wird an die Wand gedrückt und muss zuschauen, wie in der Bauzone nach und nach Spekulationsobjekte entstehen. Deshalb sollten Familienangehörige – auch wenn sie nicht hauptberuflich in der Landwirtschaft mitarbeiten – über Buchstabe c des Ausnahmeartikels besser und vermehrt zu erschwinglichem Bauland kommen können. Solches wäre eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde ausserhalb des Dorfes noch erhältlich, wenn das die Zonenvorschriften und die Gewässerschutzbestimmungen zulassen würden. Weil das Baugesetz eine bernische Angelegenheit ist, haben es Regierung und Grosser Rat in der Hand, diesem Anliegen des Berggebietes (das aber sicher auch ein Anliegen der ländlichen Gebiete im Mittelland ist) durch eine flexiblere und bedürfnis- und wirtschaftsfreundlichere Gesetzesgestaltung bzw. -interpretation Rechnung zu tragen. Mit meinem Begehren möchte ich die Regierung veranlassen, Schritte in dieser Richtung zu tun und dem Grossen Rat baldmöglichst entsprechende Zusicherungen und Anträge zu unterbreiten.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Oberländischen Volkswirtschaftskammer einen Abschnitt aus der Zeitung zitieren im Zusammenhang mit Problemen der Orts- und Regionalplanung. Es heisst da:

«Heikle Probleme ergäben sich besonders für Gemeinden mit mehreren verstreuten Siedlungen und ganz allgemein für das Bauen im übrigen Gemeindegebiet, wo sich die eidgenössischen Gewässerschutzbestimmungen erschwerend auswirken. Nur wenn in diesen Fragen Klarheit herrsche, bleibe die Ortsplanung und ihre Durchsetzung glaubhaft.

Als Vertreter des Kantons trat E. Fritz ausführlich auf die vorgebrachten Anliegen ein. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen sei deutlich zu unterscheiden zwischen kantonalem Baugesetz und eidgenössischem Gewässerschutzgesetz. Letzteres mache vor allem die Ausnahmebestimmung des kantonalen Baugesetzes für die Abtretung von Bauland an Angehörige von Grundeigentümern im übrigen Gemeindegebiet praktisch unwirksam. Es sei dies ein Widerspruch zum Investitionshilfegesetz für Berggebiete, mit dem der Bund der Abwanderung aus den Randregionen entgegenwirken und die Wirtschaft ankurbeln wolle.»

Zu meinem Vorstoss gehört noch ein dritter Punkt: Er betrifft bauwillige Einheimische, die nicht so glücklich sind, Eltern zu haben, die Land besitzen. Denen nützt die Baumöglichkeit nach Artikel 24 Buchstabe c) für Angehörige nichts. Sie haben überhaupt keine Möglichkeit, im übrigen Gemeindegebiet zu bauen, nämlich dort, wo – wie bereits erwähnt – Land noch zu normalen Preisen zu haben wäre und wo Angehörige eine gesetzliche Möglichkeit des Bauens haben. Darum besteht ein dringendes Bedürfnis, besonders in den Kurorten Baumöglichkeiten auch im übrigen Gemeindegebiet für die weniger begüterten Einheimischen zu schaffen. In meiner Motion schlage ich deshalb vor, in Artikel 24 des Baugesetzes einen neuen Buchstaben e) aufzunehmen mit – sinngemäss – folgendem Wortlaut: Ausnahmen für nichtlandwirtschaftliche Bauten:

(neu Buchstabe e): «Die Überlassung von Bauland an Einheimische für den eigenen Wohnbedarf.» Mit unserem bernischen Baugesetz dürfen wir einfach nicht die Ortsansässigen diskriminieren und benachteiligen. Auch Einheimische müssen in unseren Kurorten Gelegenheit haben, ein eigenes Haus zu erstellen. Wie gesagt, ist das in den Bauzonen wegen der hohen Baulandpreise nicht möglich, und das war sicher 1970 nicht die Absicht des Gesetzgebers. Jedenfalls stellen wir fest, dass die heutige Baugesetzgebung in den Fremdenorten grosse unsoziale Auswirkungen zeigt. Wir sind verpflichtet, in dieser Situation die nötigen gesetzlichen Korrekturen und Ergänzungen anzubringen.

Damit wende ich mich nicht etwa gegen die Kurortpolitik im allgemeinen. Wir wissen, dass die Existenzbedingungen und der Lebensstandard der Bevölkerung in den Fremdenorten der Bergtäler durch den Tourismus wesentlich verbessert worden sind. Wenn gesetzliche Bestimmungen, die eine massvolle Kurortentwicklung anvisieren, aber letztlich – wie das beim Baugesetz der Fall ist – gewisse Teile der einheimischen Bevölkerung schwer behindern oder benachteiligen, müssen wir für Abhilfe sorgen.

Die Regierung nimmt meine Motion als Postulat entgegen. Weil ich weiss, dass ich hier ein heisses Eisen angefasst habe, möchte ich – um eine längere Diskussion zu vermeiden – mich mit der Umwandlung in ein

Postulat einverstanden erklären. Ich hoffe aber zuversichtlich, dass die erwähnten unsozialen Auswirkungen auf unsere Gebiete Beachtung finden. Ich hoffe, dass gemäss Artikel 63 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung dem Rat in naher Zukunft Bericht und Vorschläge unterbreitet werden.
Ich danke für die Unterstützung meines Postulates.

Präsident. Ich muss hier die Beratung dieser Motion kurz unterbrechen. *(Fortsetzung Spalte rechts)*

Motion Giauque – Gegen die Salzstreuung auf Hauptstrassen

Fortsetzung von Seite 346 hievor

Präsident. Herr Giauque meldet, bei der Abstimmung über seine Motion habe der Rat das Quorum der Beschlussfähigkeit nicht erreicht. Eine Überprüfung durch die Stimmenzähler ergab die Richtigkeit dieser Behauptung. Ich möchte deshalb nun die Präsenz durch die Herren Stimmenzähler feststellen lassen. – Es sind 105 Mitglieder anwesend.

Giauque. Au moment de la votation, j'ai dénombré 89 députés dans la salle. Il n'y avait donc pas le quorum. Je ne demande pas qu'on procède à un nouveau vote, mais je désire que la discussion soit ouverte. Je suis disposé à transformer ma motion en postulat, mais j'aimerais bien que quelques-uns de nos collègues viennent aussi à la tribune dire ce qu'ils pensent du problème que j'ai soulevé. Hier soir, nous avons dit: En face de nous, il y a le «bloc». J'aime autant voir ce «bloc» se lever et dire que j'ai tort que de le voir assis comme tout à l'heure. Je demande la discussion.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden? Ich glaube, wir müssen das Herrn Giauque zubilligen, weil im Zeitpunkt der Abstimmungen über seine Motion tatsächlich das Quorum nicht erreicht war.
Herr Giauque wünscht Diskussion. Diese ist bei Ablehnung eines Vorstosses ja ohnehin gegeben. Ich hatte die Diskussion auch freigegeben, doch meldete sich niemand zum Wort. Wünscht sich jetzt noch jemand zu diesem Vorstoss zu äussern?

Steinlin. Wenn schon gewünscht wird, eine Begründung für die Stellungnahme zu geben, kann ich erklären, dass ich einem Postulat zustimme. Bedenken hatte ich gegen die Formulierung der Motion, welche zwingende Ersatzlösungen verlangte. Wie das bereits der Herr Baudirektor schilderte, hatte ich Bedenken wegen der Unfallgefahren. Wenn nun durch ein Postulat eine flexiblere Lösung gesucht werden kann, stimme ich dem zu.

Präsident. Wir stellen fest, dass Herr Giauque seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat. Wünscht sich der Herr Baudirektor dazu zu äussern?

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich halte lediglich fest, dass wir bereit sind, den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss zu akzeptieren.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Ich gratuliere Herrn Giauque, dem die seinerzeit Abwesenden nun noch zum Erfolg verholfen haben.

Motion Kaufmann – Eigenheime für Bergbevölkerung

Fortsetzung von Spalte links

Präsident. Wenn ich richtig gehört habe, hat auch Herr Kaufmann seinen Vorstoss bereits in ein Postulat umgewandelt.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat lehnt die Motion Kaufmann ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat im Sinne der nachfolgenden Darlegungen anzunehmen.
Das zur Diskussion gestellte Problem ist tatsächlich sehr vielschichtig. Auch ich muss oft zugeben, dass mich dieses Gesetz hindert, da oder dort grosszügig zu sein. Aber gerade weil das Problem so vielschichtig ist, gilt es zu berücksichtigen, dass wir uns nicht einfach über bestehende Bundesvorschriften hinwegsetzen können, bei aller Würdigung der grossen Anstrengungen, die unternommen worden sind, um der Entvölkerung der Bergtäler zu begegnen. Dazu gehört vor allem die Förderung der touristischen Entwicklung. Im Interesse des Fremdenverkehrs werden laufend neue Einrichtungen geschaffen, bestehende modernisiert und ausgebaut. Alle diese Massnahmen bewirken eine zunehmende Nachfrage nach Bauland für die Erstellung von Ferienhäusern und Zweitwohnungen. Auch das ist ein probates Mittel, um erwünschten Verdienst in die Bergtäler zu bringen.
Diese von der Bergbevölkerung im gesamten begrüsste, von Bund und Kanton geförderte Entwicklung hat aber auch ihre Nachteile. Dazu gehört die Verteuerung des Baulandes, für das in Fremdenverkehrsgebieten Preise bezahlt werden müssen, die mit städtischen Verhältnissen vergleichbar sind. Dabei bietet aber die Siedlungsstruktur der Berggebiete der einheimischen Bevölkerung weit weniger als dem Stadtbewohner die Möglichkeit, in Mietobjekten eine geeignete Unterkunft zu finden. Es droht daher die Abwanderung junger Leute, die einen Hausstand gründen oder ein eigenes Gewerbe aufbauen möchten.
Als Ausweg aus diesem Dilemma will der Motionär das übrige Gemeindegebiet als Bauland für ortsansässige Gemeindebürger öffnen. Dieser Vorschlag widerspricht aber eindeutig der Ordnung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes wie auch des bernischen Baugesetzes und jeder Vorstellung einer diesen Namen noch verdienenden Raumplanung. Es kann nämlich nicht Sache der Grundeigentümer und der Bauinteressenten sein, unbekümmert um jede Planung und den erforderlichen Infrastrukturaufwand selbst den Standort von Wohnbauten für die einheimische Bevölkerung zu bestimmen. Es würde damit der heute weitgehend überwundenen Streubauweise mit allen ihren Nachteilen wieder Tür und Tor geöffnet. Der Grundsatz, dass ausserhalb des Baugebietes nur Bauten erstellt werden dürfen, die notwendig sind und objektiv einen Standort ausserhalb der Bauzone verlangen, darf nicht aufgegeben werden.
Zum Vorschlag des Motionärs ist weiter zu bedenken, dass aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht zweierlei Recht einerseits für ortsansässige Gemeindebürger, anderseits für die übrigen ortsansässigen Einwohner

und für Auswärtige geschaffen werden kann. Rechtliche Differenzierungen müssen an unterschiedliche Sachverhalte anknüpfen, dürfen nicht ein Vorrecht bestimmter Personen oder Bevölkerungsgruppen schaffen. In der Sache begründet und planerisch gerechtfertigt wären Vorschriften, die das Ziel haben, in einer Gemeinde genügend Bauland für das dauernde Wohnen zu sichern und seine Zweckentfremdung als Baugrund für Ferienhäuser und Zweitwohnungen zu verhindern. Es ist aber nicht zu übersehen, dass auch einer derartigen Lösung, für welche die gesetzliche Grundlage noch geschaffen werden müsste, wesentliche Nachteile anhaften: die Zweckentfremdung erstellter Dauerunterkünfte wäre nur schwer zu verhindern; die aus sozialen Gründen erwünschte Vermischung der einheimischen Bevölkerung mit den Feriengästen des Ortes würde erschwert. Ein Entwurf der Baudirektion für die Einführung des Raumplanungsgesetzes enthielt dennoch einen in dieser Richtung gehenden Vorschlag, der aber wegen der Verwerfung des Raumplanungsgesetzes nicht weiterverfolgt werden konnte.
Der Regierungsrat hält dafür, dass die nachgenannten, im Sinne des Motionärs gelegenen Massnahmen für Fremdenverkehrsgebiete, mit dem geltenden Recht vereinbar sind:

1. Die Bewilligungspraxis für Umbauten und Erweiterungsbauten an Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes kann gelockert werden.

2. Es wird für die Überlassung von Bauland an Angehörige des landwirtschaftlichen Grundeigentümers nicht mehr verlangt, dass diese hauptberuflich im Landwirtschaftsbetrieb mitarbeiten. Vielmehr wird darauf abgestellt, ob die haupt- oder nebenberufliche Mitarbeit nach der Beurteilung der Landwirtschaftsdirektion für den betreffenden Landwirtschaftsbetrieb notwendig und deshalb eine Wohnsitznahme in Betriebsnähe erforderlich ist.

3. In Gemeinden, in denen kein genügendes Baugebiet ausgeschieden werden kann, sollen für die ansässige Bevölkerung und für dieser gleichzustellende Personen in Richtplänen Siedlungsgebiete bezeichnet werden, in welchen um einen bestimmten Siedlungsschwerpunkt gescharte Gebäudegruppen bewilligt werden können.

Die hievor erwähnte Anpassung der Verwaltungspraxis an die Bedürfnisse der Bevölkerung von Fremdenverkehrsgebieten ist bereits eingeleitet.
Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden selbst mit einer aktiven Bodenpolitik der ortsansässigen Bevölkerung Baumöglichkeiten eröffnen können. Zu denken ist dabei vor allem an den Erwerb von Land durch die Gemeinde im übrigen Gemeindegebiet, dessen Einzonung und Erschliessung durch die Gemeinde. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass Bund und Kanton entsprechende Bestrebungen der Gemeinde finanziell unterstützen können, nämlich:

– Nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz und dessen Ausführungserlassen werden Bundesdarlehen für die Erschliessung von Land für den Wohnungsbau sowie im Falle des gemeinnützigen Wohnungsbaus für den vorsorglichen Landerwerb gewährt.

– Das Investitionshilfegesetz des Bundes sieht Darlehen an die Kosten der Erschliessung (Strassen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen) vor.

– Schliesslich können ergänzend nach dem Planungsfinanzierungsdekret Darlehen oder Bürgschaften an die Kosten der Basiserschliessung von Gebieten gewährt werden, die bisher nicht oder nur locker überbaut sind.
Der Regierungsrat beabsichtigt überdies, bei der Anpassung des Baugesetzes an das künftige Raumplanungsgesetz des Bundes die Frage zu prüfen, durch welche gesetzliche Massnahmen inskünftig in Gemeinden mit erheblicher Nachfrage nach Ferienhäusern und Zweitwohnungen ein genügendes Landangebot für die Erstellung von Wohnunterkünften zu angemessenen Preisen sichergestellt werden kann.
Ich weiss, dass hier gewisse Schwierigkeiten bestehen, weil es sich um den Einsatz der entsprechenden Mittel handelt.
Wir würden gerne an die Revision des Baugesetzes herantreten, um die seit 1970 gesammelten Erfahrungen auszuwerten. Damit müssen wir jedoch zuwarten, bis der neue Entwurf für das Raumplanungsgesetz vorliegt.

Präsident. Ich stelle fest, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Er wird aber aus der Mitte des Rates bekämpft. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Michel (Brienz). Ich bin meinem Fraktionskollegen Kaufmann ausserordentlich dankbar, dass er durch seinen Vorstoss ein ernsthaftes Problem zur Diskussion stellte. Nach meiner Perspektive ist seine Motion eine der wichtigsten, die wir in der gegenwärtigen Session behandeln. Er stellte seinen Vorstoss unter den Titel «Eigenheime für Bergbevölkerung», ein Gebiet, das logischerweise als «entwicklungsträchtig» bezeichnet werden darf. Es ist ein grosses, fast unlösbares Problem, dass die ortsansässige Bevölkerung in vielen dieser Gebiete nicht mehr die Möglichkeit hat, sich ein Eigenheim zu erstellen, was doch das höchste Ziel mancher Familienväter ist. Je länger desto mehr muss die einheimische Bevölkerung zuschauen, wie in den besten Wohnlagen Zweitwohnungen in grosser Zahl erstellt werden. Der einheimische Bauwillige muss also zusehen, wie in seiner Umgebung die Auswärtigen Blöcke und Ferienhäuser erstellen.
Ich gehöre zu jenen, die für den Fremdenverkehr eintreten, und habe das durch meine bisherige politische Tätigkeit auch bewiesen. Ich sehe gerne Gäste bei uns, aber ich sehe sie nicht gerne, wenn sie in unseren Gemeinden Boden erwerben wollen. Ich habe beispielsweise Bern als Bundesstadt auch gern, aber es wäre mir nie im Leben eingefallen, hier Grundbesitz erwerben zu wollen und dadurch mitzuhelfen, die einheimische Bevölkerung an die Wand zu drücken. Grund und Boden muss in erster Linie der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen.
Kollege Kaufmann sucht einen Ausweg aus diesem Dilemma durch die Lockerung des Baugesetzes. Er will vermehrte Möglichkeiten schaffen, um gemäss Artikel 24 im übrigen Gemeindegebiet Wohnungen für Einheimische zu erstellen. Das ist sicher ein absolut wichtiges Anliegen, das ich voll unterstützen könnte. Kollege Kaufmann macht also das bernische Baugesetz zum Sündenbock für diese unheilvolle Entwicklung. Dort scheiden sich zwischen uns beiden die Geister. Ich ziehe nämlich ganz andere Schlussfolgerungen. Es ist hier ähnlich wie beim Raumplanungsgesetz. Damals sind wir beide von Ort zu Ort gewandert als gute

Freunde; er war dagegen, ich dafür. Auf diesem Gebiet sind wir auch nicht gleicher Meinung; aber nun brauchen Sie sich nicht etwa zu freuen in der Annahme, es würden auch sonst zwischen uns Unstimmigkeiten bestehen. Einzig bei dieser Bodenfrage sind wir nicht gleicher Meinung.
Nicht das bernische Baugesetz ist schuld an dieser Entwicklung. Sie hat schon viel früher begonnen. Kumuliert hat sich das Ganze nach Kriegsende in der Zeit der Hochkonjunktur. Da sind in den besten Wohnlagen immer mehr Zweitwohnungen entstanden; die einheimische Bevölkerung wurde immer stärker an die Steilhänge und in die «Krächen» zurückgedrängt, wenn sie bauen wollte. Dank dem Baugesetz, das einer zügellosen Überbauung Einhalt gebieten wollte, haben wir überhaupt erst wahrgenommen, welchem Chaos wir da zusteuerten.
Im Klartext heisst das: Wenn wir dem Postulat Kaufmann zustimmen, setzen wir damit eine Entwicklung fort, die ins Chaos führt. Wir stecken gewissermassen den Kopf in den Sand und lassen der unheilvollen Entwicklung den Lauf. Wir dürfen hier auf keinen Fall Kompromisse schliessen, sondern müssen hart sein. Es geht um ein staatspolitisch heisses Eisen, das mir vorkommt wie eine heisse Kartoffel, die jeder möglichst rasch an den anderen weitergibt, um sich daran nicht die Finger zu verbrennen. Im weitesten Sinne geht es hier ja um das Bodenproblem.
Ich stehe hier als einer, der trotz der Fehlentwicklung noch voll und ganz auf dem Boden des privaten Grundbesitzes steht. Ich bin hier meinem eigenen Gewissen verpflichtet. Es tut mir leid, in Widerspruch zu Kollege Kaufmann zu geraten. Was die Schlussfolgerung betrifft, kann ich aus den erwähnten Gründen weder der Motion, noch dem Postulat zustimmen. Ich kann das nicht als Bauer, der in seiner Existenz gefährdet würde, wenn das Land immer stärker zersiedelt wird; (das hat ja auch Folgen für den Landpreis, was wiederum Unruhe ins Preisgefüge der Landwirtschaftszone bringt). Ich kann aber auch nicht zustimmen als Gemeindebürger, der mithelfen muss, die Infrastrukturkosten zu bezahlen, die sich aus der unnötigen Zersiedelung ergeben; ich kann aber auch nicht zustimmen als kleiner Politiker, der ebenfalls dafür verantwortlich ist, wie unser Land in Zukunft aussehen wird. Ich appelliere an die Solidarität der Grundbesitzer – ich bin auch einer von ihnen –; ich weiss, dass das beinahe ein frommer Wunsch ist, doch gibt es immerhin Anzeichen dafür, dass die Leute allmählich einsehen, dass man das nicht weitertreiben darf.
Was die Sofortmassnahmen betrifft, bin ich absolut gleicher Meinung wie der Baudirektor, trotzdem wir mit keinem Wort über diese Motion gesprochen haben: Die Gemeinden müssen zu einer aktiveren Bodenpolitik kommen in dem Sinne, dass versucht wird, Land zu erwerben, um es dann an einheimische Bauwillige abzugeben. Auch wenn das mit einem gewissen Verlust verbunden sein sollte, dürfte das in Kauf genommen werden, weil es sich um ein staatspolitisch so wichtiges Problem handelt.
Langfristig gesehen müssen wir unbedingt diesen Zweit-, Dritt- und Viertwohnungsbau in den Griff bekommen. Ein Brienzer Bäuerlein, das gerne heiraten wollte, aber keine Frau fand, hat sich einmal beklagt, es sei einfach nicht recht, dass manche zwei bis drei Frauen haben, er aber keine finde. Beim Bodenproblem ist es genau gleich.
Eines aber dürfen wir nicht tun: das Baugesetz lockern in dem Sinn, wie es Kollege Kaufmann vorschlägt. Ich würde eine einzige Ausnahme gestatten, aber nicht als Kompromiss, sondern um zu zeigen, dass auch ich kein Unmensch bin: Wenn es sich um ganz abgelegene Weiler handelt, wo absolut keine Bautätigkeit herrscht und es lediglich darum geht, dass da abends überhaupt noch ein Licht brennt und Rauch aus dem Kamin steigt, wo man froh ist, dass überhaupt noch jemand den ständigen Wohnsitz hat, dort sollte das Baugesetz gelockert werden dürfen, aber sonst nirgends.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auch das Postulat Kaufmann abzulehnen.

Michel (Gasel). Wir haben hier schon oft Situationen erlebt, in denen – zum Beispiel beim Strassenbau – gewählt werden konnte zwischen «alles oder nichts». Dazwischen gibt es scheinbar nichts. Das stimmt aber nicht, zum Beispiel hier trifft es nicht zu. Es gibt nämlich Härtefälle, wo man sicher nicht am Buchstaben des Gesetzes kleben darf.
Die Darlegungen des Kollegen Kaufmann und die Antwort des Baudirektors haben mich an einen anderen Dialog erinnert, in welchem Gessler Werner Stauffacher fragte: «Wessen ist dies Haus?» Werner Stauffacher hat die Sache später seiner Frau geklagt; er hatte nämlich die Antwort erhalten «Ich bin Regent im Land ... Ich will nicht, dass der Bauer Häuser baue ... und also frei hinleben, als ob er der Herr wäre in dem Lande» (Beifall). Kollege Kaufmann hätte dem Baudirektor ebenfalls antworten können: «Ich aber blieb mit kummervoller Seele, das Wort bedenkend, das der Böse sprach». (Heiterkeit)
Mir geht es ähnlich; die Antwort des Baudirektors hat mich ebenfalls nicht befriedigt. Es sind darin viel zu viele Wenn und Aber enthalten. Wir müssen tatsächlich so weit kommen, den immer wieder vorkommenden Härtefällen Rechnung tragen zu können.
Auch ich bin nicht dafür, erneut Streusiedlungen zu propagieren und irgendwie eine Spekulations- und Narrenfreiheit aufkommen zu lassen. Ich darf so sprechen, weil ich in dieser Richtung nachweisbar eine saubere Weste habe. Umsomehr darf ich mithelfen, wo Härtefälle auftreten. In diesem Sinne unterstütze ich das Postulat Kaufmann.

Bühler (Frutigen). Lieber Kollege Hans Michel, Dir möchte ich antworten: Uneinigkeit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr. – Es ist bedauerlich, wenn gesamtoberländische Probleme nur unter einem Gesichtspunkt gewürdigt werden. Wir haben im Oberland leider ganz wenig Grossgrundbesitzer und Grossbauern; die grosse Mehrheit redet und denkt anders – muss anders denken als Hans Michel. Das sei vorausgeschickt.
Ich bin der Regierung dankbar, dass sie bereit ist, das Postulat Kaufmann entgegenzunehmen. Der Postulant verwies darauf, die Regierung sei aufgrund meiner Interpellation bereit gewesen, mit den Regierungsstatthaltern des Oberlandes zusammenzukommen. Der eine oder andere unter Ihnen hat vielleicht der Presse entnommen, dass diese Konferenz stattgefunden hat und sehr erfolgreich war. Alle sieben Statthalter des Oberlandes bejahten die Notwendigkeit, bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu diesem Pro-

blem andere Grundsätze anzuwenden. Herr Regierungsrat Huber hat das zugesichert.
Es wird immer wieder darauf hingewiesen, das eidgenössische Gewässerschutzgesetz gehe dem Baugesetz vor. Ein weitgehendes Entgegenkommen werde durch das eidgenössische Gesetz nicht erlaubt. Dazu eine Bemerkung, um dem Baudirektor und seinen Mitarbeitern etwas zum Nachdenken zu geben und sie auf etwas aufmerksam zu machen, das nach meiner Auffassung dazu dienen könnte, die durch Kollege Kaufmann aufgeworfenen Probleme besser zu lösen.
In Artikel 24 des geltenden Baugesetzes wird unter c) als wichtiger Grund für die Bewilligung einer Baute im übrigen Gemeindegebiet angeführt: «die Überlassung von Bauland an Angehörige des Grundeigentümers für ihren eigenen Wohnbedarf.» Die Regierung hat in Artikel 154 Absatz 2 der Bauverordnung diesen eigenen Wohnbedarf folgendermassen umschrieben: «Als eigener Wohnbedarf gilt der Raumbedarf des Angehörigen und der mit ihm in Familiengemeinschaft lebenden Personen für das dauernde Wohnen.»
Hier hake ich ein: Es gibt sehr viele Fälle, bei denen Töchter – ich sehe hier im Rat auch solche Töchter, die im Simmental aufgewachsen, heute aber in Bern verheiratet sind und hier wohnen – bereit wären, mit ihren Familien nach der Pensionierung des Ehemannes zurückzukehren ins Heimatdorf (wo der Vater vielleicht einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet) und die eine kleine Scheune, welche nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, umbauen möchten, um zunächst die Wochenenden und vielleicht die Ferien darin zu verbringen, später aber definitiv zurückzukehren. Es ist für eine Berggemeinde sehr wichtig, dass solche Leute zurückkommen und das, was sie in der Stadt verdienten sowie ihre Pension in der Berggemeinde versteuern. In Absatz 2 des erwähnten Artikels stösst das aber auf ein Hindernis wegen des dauernden Wohnens.
Hier könnte die Regierung in eigener Kompetenz den Artikel 154 so abändern, dass ein Umbau schon ermöglicht wird, bevor die Leute dauernd dort wohnen. Man darf mir nicht entgegenhalten, das sei nicht möglich wegen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. In Artikel 20 des Gesetzes, der Bestimmungen über Bauten ausserhalb des generellen Kanalisationsprojektes enthält, ist nur die Rede vom sachlich begründeten Nachweis sowie von der Bedingung, dass die Ableitung und Reinigung oder eine andere zweckmässige Beseitigung der Abwässer gewährleistet ist. In Artikel 27 der Verordnung steht: «wenn dessen Zweckbestimmung den beanspruchten Standort ausserhalb der Bauzone... bedingt und dem Bauvorhaben keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.» Die Bundesvorschriften enthalten keine Bestimmung, die eine andere Redaktion des Artikels 154 ausschliessen würde.
Ich wäre dem Herrn Baudirektor und seinen Mitarbeitern – vor allem den Juristen – sehr dankbar, wenn sie bei der Behandlung des Postulates Kaufmann die Möglichkeit einer Abänderung von Artikel 154 der Bauverordnung prüfen wollten. Ich bin überzeugt, dass der Herr Baudirektor Bericht und Antrag unterbreiten wird, nach bester Prüfung aller Möglichkeiten. Dafür danke ich ihm zum voraus.

Kaufmann. Ich möchte nicht unterlassen, dem Baudirektor zu danken für seine ausführliche Antwort. Wie er bin auch ich ein Gegner der Streubauweise. Ich bin auch Gegner der Zweckentfremdung unseres Bodens.

Nun könnte man vielleicht vermuten, ich gehöre zu jenen, die in einem aufstrebenden Kurort leben und denen es darum geht, noch eine Landwirtschaft zu betreiben neben dem kleinen «Lädeli», das ich besitze. Ich bin aber der letzte, der auch nur einen Quadratmeter Land verkaufen würde, das ich heute noch landwirtschaftlich bebaue. Entgegen der Auffassung von Kollege Hans Michel sehe ich aber Schwierigkeiten, und zwar von seiten der Familien. Da kann es beispielsweise eine Familie geben, in der kein Sohn vorhanden ist, dagegen drei Töchter. Keines dieser Mädchen heiratet aber einen Bauern. Damit stehen wir vor einem Problem. Da ist aber vielleicht ein männlicher Nachkomme in der Verwandtschaft, der sich für die Übernahme des kleinen Bergbauernbetriebes dieses Onkels interessiert. Dann besteht doch die Möglichkeit, den Betrieb der Landwirtschaft zu erhalten.
Kollege Hans Michel sprach von Gewissensgründen. Da hat einmal einer mit böser Zunge erklärt, er habe ein gutes Gewissen, er brauche es nicht oft. Ich aber habe hier ein gutes Gewissen; dennoch sehe ich Schwierigkeiten, aber auch Wege, wie unseren Leuten, die heute einem anderen Beruf nachgehen, trotzdem sie aus einer Bauernfamilie stammen, die Möglichkeit geboten werden kann, ein eigenes Heim zu erstellen, ohne dass dadurch landwirtschaftlicher Boden zweckentfremdet wird.
Kollege Michel Alfred danke ich für das Zitat aus dem «Wilhelm Tell». Meine eigenen dichterischen Fähigkeiten gehen leider nicht sehr weit; es reimt sich am Ende meistens nicht. Darum lasse ich es lieber bleiben. Ich bitte um Entschuldigung, dass mein Vorstoss eine derartige Diskussion auslöste und ersuche noch einmal um Unterstützung meines Postulates.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Problem ist viel komplexer, als es hier dargestellt wird. Herrn Grossrat Michel, Gasel, möchte ich antworten: Es ist nötig, solche Bestimmungen zu erlassen. Nur aufgrund einer richtig verstandenen und entsprechend gehandhabten Gesetzgebung können wir von einer vernünftigen Bodenpolitik die Sicherung des Wohnraumes erwarten.
Statt die Motion abzulehnen, nehmen wir sie lieber als Postulat entgegen, um später, wenn das Raumplanungsgesetz vorliegt, die Möglichkeit zu haben, die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen bei der Revision des Baugesetzes auszuwerten.
Ich möchte Herrn Grossrat Michel, Brienz, bitten (bei voller Anerkennung seiner Argumente), seinen Widerstand aufzugeben, weil ich mit Hilfe des Postulates gewissermassen einen Auftrag des Parlamentes haben werde, an die Revision des Baugesetzes heranzutreten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Kaufmann .. 79 Stimmen
Dagegen ..... 24 Stimmen

Interpellation Michel (Gasel) – Grundeigentümerbeiträge an Strassenbau- und Strassenunterhaltskosten

Wortlaut der Interpellation vom 17. Januar 1977

Nach dem Dekret über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Ge-

meinden vom 17. September 1970 kommt es heute vor, dass in eindeutigen Landwirtschaftszonen auf Grund dieses Dekretes geradezu horrende Beiträge errechnet und gefordert werden. Diese können weder mit reduzierter Ausnützungsziffer nach Kommentar Professor Zaugg, noch mit Vorteilen für die landwirtschaftliche Nutzung rechnerisch begründet werden.
Wie stellt sich der Regierungsrat dazu und was gedenkt er zu tun?

(15 Mitunterzeichner)

Michel (Gasel). Wegen der vorangegangenen Diskussion habe ich meine Unterlagen verlegt. Das Thema ist aber bekannt. Es geht um die Strassenbeiträge. Letzten Winter diskutierten wir hier über die Beiträge in den Bauzonen; diesmal handelt es sich um die Strassenbaubeiträge in ausgesprochenen Landwirtschaftszonen.
Ich erinnere daran, dass das hier zur Anwendung gelangende Dekret aus dem Jahre 1970 stammt, das heisst aus einer Zeit, da man wirklich noch andere Massstäbe anlegte, in der Annahme, man hätte unerschöpfliche Auflagereserven, so dass man nur die entsprechenden Gesetze zu schaffen brauche. Entsprechend der Devise: Kommt Zeit, kommt Rat, hat sich auch hier eine Änderung abgezeichnet. Im Zusammenhang mit der in Rückstand gebliebenen Infrastruktur harren immer noch grosse Strassenbauaufgaben der Ausführung. Diese Strassen führen heute durch reduzierte Bauzonen in rein landwirtschaftliche Zonen und kosten dort tatsächlich gleichviel wie in den Bauzonen. Da aber heute nicht mehr die gleichen Möglichkeiten für allfällige Baulandverkäufe bestehen, muss man sich schon fragen, wie da die Strassenbaukosten verteilt werden sollen. Im Dekret war vorgesehen: Entsprechend den Vorteilen, die eine Strasse der landwirtschaftlichen Nutzung bringen werde. Wir wissen aber ganz genau, dass diese Strassen in den allerwenigsten Fällen zur besseren Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens gebaut worden wären. Vielmehr sind sie zwangsläufig erstellt worden, weil sie der erhöhten Ansprüche wegen irgendwo durchführen mussten. Die anstossenden Landbesitzer haben in den allermeisten Fällen nicht jene Vorzüge zu verzeichnen, die ihnen im Gesetz angedichtet worden waren; sie haben vermehrte Auflagen durch Behinderungen in der Arbeit, durch Abgase usw., aber auch durch Abfälle, die weggeworfen werden und die ganze Unruhe, die der Verkehr verursacht.
In diesem Sinne ist meine Interpellation eingereicht worden. Der Gesetzgeber war bisher – nach Kommentar Professor Zaugg – der Auffassung, es könnte hier eine Berechnung nach verminderter oder verdünnter Ausnützungsmöglichkeit berechnet werden. Das ist eine sehr dehnbare und nach meiner Meinung fragwürdige Berechnungsgrundlage. Mit meiner Interpellation wollte ich deshalb den Regierungsrat veranlassen, hier eine kompetentere, für beide Teile verständlichere Auslegung zu schaffen. – Ich danke zum voraus, wenn im Herbst eine entsprechende Antwort erteilt wird.

Präsident. Wie bereits zum voraus erklärt, wird die Antwort auf diese Interpellation in der Septembersession erfolgen.

Interpellation Mast – Abbruch des Berner Amthauses

Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1977

Das Bewusstsein, dass unsere Städte und Dörfer durch den ständigen Verlust wertvoller alter Bauten immer mehr an Eigenart und Charakter einbüssen, ist heute in breiten Kreisen der Bevölkerung ausgeprägt vorhanden.
Dieses Bewusstsein widerspiegelt sich auch im Entwurf der neuen Bauordnung der Stadt Bern: Die Schutzbestimmungen für die Altstadt sollen verschärft und der Sandsteinperimeter, in dessen Bereich sich auch das Amthaus befindet, soll beibehalten werden.
In Kenntnis dieses Entwurfes hat die kantonale Baudirektion einen Wettbewerb für das Amthaus durchgeführt und zur Weiterbearbeitung drei Projekte ausgewählt, welche den Abbruch des aus dem Jahre 1898 stammenden Gebäudes und die Erstellung eines Neubaues ohne Sandsteinfassaden vorsehen. Ein derartiger Neubau kann – wie der Presse entnommen wurde – nur durch Auflage eines Überbauungs- und Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften verwirklicht werden.

Der Regierungsrat wird aufgrund dieser Tatsachen ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Begründung lässt sich der Abbruch des Berner Amthauses rechtfertigen?
Ist es nicht gerade in der Stadt Bern, wo dem Stimmbürger eine Bauordnung mit einem klaren Bekenntnis zur Erhaltung des Stadtbildes zur Annahme empfohlen wird, Sache der öffentlichen Hand, die historisch wertvolle Bausubstanz zu schützen?

2. Würden nicht bereits verhältnismässig kleine Abstriche am Raumprogramm genügen, um das im Inventar der historisch wertvollen Bauten der Stadt Bern enthaltene Amthaus in seinen wichtigsten Teilen erhalten zu können?
Sind die in dieser Richtung von etwa der Hälfte der am Wettbewerb beteiligten Fachleute eingereichten Lösungsvorschläge tatsächlich samt und sonders unbrauchbar?

3. Auf welchen Betrag belaufen sich die bis zur Auflegung eines Überbauungsplanes entstehenden Planungskosten, und ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese Kosten verloren sind, wenn die Stimmbürger der Stadt Bern dem Überbauungsplan nicht zustimmen sollten?

(19 Mitunterzeichner)

Baudirektor **Schneider** erteilt namens des Regierungsrates folgende schriftliche Antwort:
Der Interpellant bezieht sich auf den von der Kantonalen Baudirektion für die Neugestaltung des Berner Amthauses durchgeführten Wettbewerb. Er hält dafür, der nach dem Wettbewerbsergebnis vorgesehene Abbruch des Amthauses und dessen Ersetzung durch einen Neubau ohne Sandsteinfassaden widerspreche den Schutzbestimmungen für die Altstadt und erfordere einen Überbauungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften.

Der Regierungsrat wird um schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Mit welcher Begründung lässt sich der Abbruch des Berner Amthauses rechtfertigen? Ist es nicht gerade

in der Stadt Bern, wo dem Stimmbürger eine Bauordnung mit einem klaren Bekenntnis zur Erhaltung des Stadtbildes zur Annahme empfohlen wird, Sache der öffentlichen Hand, die historisch wertvolle Bausubstanz zu schützen?

Der bauliche Zustand des Berner Amthauses ist namentlich in den rückwärtigen Teilen sehr schlecht. Es müssten zur Sanierung des Gebäudes sehr hohe Aufwendungen gemacht werden. Dabei würde aber die bestehende Sandsteinfassade zum Festhalten an den überhohen Räumen zwingen. Diese Lösung wäre sowohl hinsichtlich der Baukosten wie auch der späteren Betriebskosten sehr unwirtschaftlich.
Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind stets darauf bedacht, historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten, wenn dies sinnvoll und verantwortbar erscheint. Das Berner Amthaus besitzt nach Auffassung der Denkmalpflege als Einzelobjekt keinen besonders hohen architektonischen Wert. Eine gewisse Erhaltenswürdigkeit wird ihm dagegen als Bestandteil eines einheitlichen Quartierbildes beigemessen. Doch ist zu beachten, dass der städtebauliche Wert der bestehenden Quartiergestaltung wegen ihres eher abweisenden Charakters auch unter Fachleuten umstritten ist. Es steht noch offen, ob die städtebauliche Situation im Bereiche Hodlerstrasse-Amthaus sich in Zukunft nicht überhaupt verändern wird (Kunstmuseum, Baugruppe Hirschi-Baumann, Schützenmatte). Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass mit dem bestehenden Amthaus frühere wertvolle Bausubstanz verdeckt worden ist, die bei einem Neubau wieder sichtbar und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden könnte; das gilt insbesondere für Teile der Stadtmauer und die Verbindung zum Blutturm.
Es bestehen somit sowohl Gründe, die für den Abbruch und Neubau des Amthauses, wie auch solche, die für eine Teilerhaltung sprechen. Der von der Kantonalen Baudirektion durchgeführte Projektwettbewerb wie auch die vom Preisgericht empfohlene Weiterbearbeitung dreier Neubauprojekte sollen dazu dienen, eine sorgfältige Abwägung aller Gesichtspunkte zu ermöglichen und die günstigste Lösung aufzuzeigen.

2. Würden nicht bereits verhältnismässig kleine Abstriche am Raumprogramm genügen, um das im Inventar der historisch wertvollen Bauten der Stadt Bern enthaltene Amthaus in seinen wichtigsten Teilen erhalten zu können?
Sind die in dieser Richtung von etwa der Hälfte der am Wettbewerb beteiligten Fachleute eingereichten Lösungsvorschläge tatsächlich samt und sonders unbrauchbar?

Bei einer Teilerhaltung des Amthauses wären wegen der zu grossen Raumhöhen nicht nur Abstriche am schon jetzt benötigten Raumprogramm erforderlich, es müsste vielmehr auch auf jede Raumreserve und Erweiterungsmöglichkeit für die nahe Zukunft verzichtet werden. Darüber hinaus wäre die Teilerhaltung, wie bereits dargelegt, wegen der verhältnismässig hohen Bau- und Betriebskosten wenig wirtschaftlich.
Unter den im Wettbewerb eingereichten Teilerhaltungsvorschlägen befinden sich, von den eben erwähnten Vorbehalten abgesehen, gute Lösungen. Aus der Tatsache, dass drei Neubauprojekte weiter bearbeitet werden, darf nicht geschlossen werden, die Teilerhaltungslösungen mit Reduktion des Raumprogrammes hätten keine Aussicht auf Verwirklichung mehr. Vielmehr waren alle städtebaulichen Gesichtspunkte einer Teilerhaltungslösung zum vornherein klar, währenddem erst die Weiterbearbeitung der Neubauprojekte zeigen wird, ob diese den in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht gestellten Anforderungen zu genügen vermögen.

3. Auf welchen Betrag belaufen sich die bis zur Auflegung eines Überbauungsplanes entstehenden Planungskosten, und ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese Kosten verloren sind, wenn die Stimmbürger der Stadt Bern dem Überbauungsplan nicht zustimmen sollten?

Entgegen der Annahme des Interpellanten, ist für einen Amthausneubau innerhalb des im Wettbewerbsprogramm abgesteckten Rahmens kein Überbauungsplan erforderlich. Bei der Wettbewerbsvorbereitung sind in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt die Grenzen festgelegt worden, innerhalb welcher der Gemeinderat der Stadt Bern Ausnahmen für ein Baugesuch bewilligen kann. Vertreter der Stadt waren überdies im Preisgericht anwesend und haben die Neubauprojekte u. a. daraufhin beurteilt, ob sie aufgrund von Ausnahmebewilligungen im Rahmen der neuen Bauordnung realisierbar sind. Dieser Gesichtspunkt wird selbstverständlich auch für die Weiterbearbeitung der Neubauprojekte massgebend bleiben.

Präsident. Herr Mast wünscht Diskussion. (Zustimmung)

Mast. Wenn in der Stadt Bern Bauvorhaben verwirklicht werden sollen, die das Stadtbild verändern könnten, werden viele Leute in der Stadt und weit darüber hinaus hellhörig und verfolgen die Baugeschichte mit grösster Aufmerksamkeit. Ich glaube, man darf mit einer gewissen Genugtuung und Dankbarkeit feststellen, dass die Gemeindebehörden der Stadt Bern sich seit jeher bemühten, ihren Einfluss geltend zu machen, um das Stadtbild zu erhalten. Dabei geht es nicht nur um die Sichtbarmachung einer früheren wertvollen Bausubstanz, zum Beispiel Mauerüberreste mit rustikalem Charakter, über die ein Gebäude erstellt wird, das sich nicht in die Umgebung einfügt; vielmehr versuchen die städtischen Instanzen, dass bestehende Gebäude, die zu einem Ganzen gehören, nicht einfach abgerissen und durch Neubauten (die als Fremdkörper wirken), ersetzt werden. So hat der Gemeinderat der Stadt Bern am 9. Dezember 1976 auf eine Kleine Anfrage Dr. Dreyfus unter anderem geantwortet:
«Das Amthaus gehört zu jenem Teil der Altstadt, dessen Gebäude zur Hauptsache im 19. Jahrhundert entstanden sind. Sie weichen in der grundrisslichen Anordnung vom mittelalterlichen Überbauungsmuster der übrigen Altstadt ab. Trotzdem lehnen sie sich im Material und in der Fassadengestaltung an die überlieferten Bauformen an und finden so den Anschluss an das mittelalterliche Stadtbild. Sowohl die geltende als auch der Entwurf zur revidierten Bauordnung weisen deshalb das Gebiet dem Perimeter der oberen Altstadt zu. Die baurechtliche Grundordnung schreibt auch weiterhin die Anpassung in Material und Fassadengestaltung an das Altstadtbild vor. Der Gemeinderat ist nicht bereit, einer Ausnahme von diesen wesentlichen Elementen der Grundordnung zuzustimmen.»
Bekanntlich gehört das Amthaus in Bern, das aus verschiedenen Gründen in nächster Zeit zu recht erneuert werden soll, dem Kanton. Schon wegen des guten Bei-

spieles erachte ich es für wichtig und nötig, dass der Kanton bei seinen Bauten und Erneuerungen die guten städtischen Bauvorschriften vollumfänglich beachtet.
Der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation in dieser Sache habe ich mit einigem Erstaunen entnommen, dass das Amthaus als Einzelobjekt keinen enorm hohen architektonischen Wert habe. Das steht aber in einem krassen Gegensatz zur Tatsache, dass das Amthaus im Inventar der historisch wertvollen Bauten der Stadt Bern figuriert. Ferner existiert eine Würdigung des Amthauses aus denkmalpflegerischer Sicht, verfasst vom kantonalen Denkmalpfleger. Auch er stuft den Bau als historisch wertvoll ein.
Neben den beiden Möglichkeiten – Neubau oder Totalerhaltung – gibt es noch die Teilerhaltenslösung, die auch eine vertretbare Möglichkeit wäre. Ob die Teilerhaltung bezüglich Baukosten unwirtschaftlicher sei als ein Neubau, ist mindestens fraglich. Konsultierte Fachleute sind in diesem Punkt nicht einig. Daraus darf wohl geschlossen werden, dass es keine allzu grossen Differenzen gäbe. Ich weiss, dass auch unser Baudirektor bestrebt ist, mitzuhelfen, dass das Stadtbild von Bern erhalten bleibt. Darum möchte ich ihn – bevor ich meinerseits weitere Schritte unternehme – ersuchen, hier vor dem Rat bekanntzugeben, ob die Baudirektion trotz des negativen Entscheides der eingesetzten Jury nicht doch einem Teilerhaltungsprojekt des Amthauses statt eines Neubaues würde zustimmen können.

Rollier (Bern). Es ist klar, dass das Raumprogramm und die Wettbewerbsbedingungen so lauteten, dass es praktisch unmöglich war, ein befriedigendes Projekt samt Erhaltung der bestehenden Fassade auszuarbeiten. Es war an sich das gute Recht der Baudirektion, so vorzugehen. Doch muss man sich klar sein, dass man unter diesen Umständen aus dem Jury-Entscheid und der Mitwirkung gewisser Persönlichkeiten in der Jury keine weiterreichenden Schlussfolgerungen ziehen darf, zum Beispiel dass diese Persönlichkeiten à tout prix mit einem Abbruch einverstanden seien.
Ich habe 4½ Jahre in jenem Gebäude gearbeitet und kenne es einigermassen. Ich bin mir bewusst, dass das Innere des Gebäudes in mancher Beziehung renovationsbedürftig ist (zum Beispiel sind die Heizungen völlig ungenügend). Die Stockwerke sind sehr hoch und damit relativ schlecht ausgenützt. Dem steht aber die Bedeutung des Gebäudes als Baudenkmal gegenüber, und es gilt abzuwägen, ob nicht die Inkaufnahme der bestehenden Nachteile sich rechtfertige wegen der denkmalpflegerischen Bedeutung des Gebäudes.
Es ist auch noch darauf hinzuweisen, dass (unabhängig davon, ob das Amthaus erhalten bleiben soll) nach der geltenden Bauordnung der Stadt Bern – besonders Artikel 64, 76 und 77 – die Fassade des Neubaues aus Sandstein bestehen muss, dass er ein Satteldach erhalten muss und ganz allgemein auf das Stadtbild der Altstadt Rücksicht zu nehmen ist. Nach der geltenden Bauordnung und dem Revisionsentwurf dieser Ordnung – der gegenwärtig in der Stadt Bern beraten wird – ist nicht eine Erleichterung, sondern eher eine Verschärfung dieser Vorschriften vorgesehen. Es ist also nicht anzunehmen, das werde wegfallen. Wie mir bekannt ist und wie auch der Interpellant vorhin erklärte, ist der Gemeinderat von Bern nicht gewillt, hier eine Ausnahme zu bewilligen. Ein allfälliger Baulinienplan müsste sogar vor eine Volksabstimmung in der Stadt, und ich könnte der Bewilligung eines Baues aus Glas und Beton dort keine gute Prognose stellen.
Nun noch etwas Grundsätzliches zum Wert der Fassade, die von 1896 bis 1900 im Stil der Neo-Renaissance erstellt wurde. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Meinungen über den Wert eines Baues aus jener Zeit heute auseinandergehen. Aber ich möchte den Rat in aller Form auf ein historisches Gesetz aufmerksam machen, das ich in jahrzehntelanger Erfahrung wiederholt bestätigt fand: Jede Epoche hat die Tendenz, den Stil der letzten vorangegangenen Epoche abzulehnen, als minderwertig zu verdammen und den Stil der vorletzten Epoche aufzuwerten und hoch zu schätzen. Das verschiebt sich in jeder Epoche. Noch anfangs dieses Jahrhunderts ist beispielsweise die Bibliotheksgalerie, einer der schönsten Barockbauten von Bern, abgebrochen worden, um dem Casino Platz zu machen. Jetzt steht davon nur noch die Fassade am Thunplatz, wohin sie versetzt wurde. Heute würde man den Abbruch eines solchen Gebäudes aus der Zeit des Spätbarocks als Verbrechen betrachten. Das käme niemandem mehr in den Sinn. Nicht allzu lange vorher hat man den Christoffelturm abgebrochen; Sie sind sicher alle mit mir einig, dass das ein städtebauliches Verbrechen war. Aber damals hat die Bevölkerung mit einem Zufallsmehr in diesem Sinne entschieden.
Genau in dieser Phase stehen wir heute in bezug auf die Bauten der Jahrhundertwende und aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Es wird gar nicht mehr lange gehen – das wage ich zu prophezeien –, bis es völlig unbestritten sein wird, dass diese Bauten – wenigstens die repräsentativen, und das Amthaus gehört dazu – absolut denkmalschutzwürdig seien und der Staat es sich auf keinen Fall leisten dürfe, mit dem schlechten Beispiel voranzugehen und einen schutzwürdigen Bau abzureissen. Heute sehen das noch nicht alle ein, aber in zehn oder spätestens 20 Jahren wird das völlig unbestritten sein.
Ich könnte nun noch längere Ausführungen darüber machen, warum es sich mit diesem Gesetz so verhält, will den Rat aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht noch langweilen. Ich füge nur noch bei: In meiner immerhin dreissigjährigen Tätigkeit im Rahmen des Heimatschutzes habe ich dieses Gesetz in der Praxis immer wieder bestätigt gefunden. Diese Überlegungen sollten dazu führen, alles daran zu setzen, um das Amthaus – namentlich die wertvollen Teile – zu erhalten, sich mit einem inneren Umbau zu begnügen, auch wenn damit gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen sind, die im übrigen – so wie ich das Amthaus kenne – durchaus zumutbar sind.

Golowin. Da mir Herr Rollier die Pointe vorweggenommen hat, kann ich ihn nur noch ergänzen: Es trifft zu, was er über den vorangegangenen Stil erklärte. Als ich ein Kind war, war der Begriff «Jugendstil» ein Synonym für Kitsch. Wenn man schlecht zeichnete, dann war das Jugendstil. Heute haben wir alle es erlebt, wie ein Aschenbecher oder eine Vase, die man damals beinahe gratis erhielt, zu Kunstdenkmälern werden, teuer verkauft und versichert werden. – In meiner Jugend galt ferner der Kornhauskeller als kitschig bemalt. Heute hört man, das sei ausserordentlich schön und sei die Anregung für Professor von Greyerz gewesen, überhaupt die Berner Lieder zu sammeln, die kürzlich neu herausgekommen sind.

Darum glaube ich, wir müssen uns das Anliegen dieser Interpellation gut überlegen. Im Innern des Hauses wird manches nicht so sein, wie man es gerne hätte. Aber für jene, die hier wohnen oder hier aufgewachsen sind, bildet dieses Haus gewissermassen den Abschluss der Altstadt, den Abschluss eines schönen Platzes, auf dessen anderer Seite das Bundeshaus steht. – Ich danke Ihnen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte dem Rat noch bekanntgeben, dass sich der Kanton als Eigentümer des Amthauses bereits mit der Frage einer Teilerhaltung beschäftigt. Das Resultat des Wettbewerbes konnte in bezug auf die Teilerhaltung nicht befriedigen, da die Fragestellung nicht präzise genug war. Wir haben jetzt einen zusätzlichen Kredit bewilligt, um der Frage der Teilerhaltung vermehrte Beachtung zu schenken.
Ich möchte noch eine Korrektur anbringen: Der Denkmalpfleger vertrat nicht die Meinung, dass das Amthaus, sondern dass der Assisensaal erhalten bleiben solle. Im übrigen waren er und die Stadt in der Jury entsprechend vertreten.
Die Jury hat sich grundsätzlich für den Neubau entschieden. Dabei ist die Frage der Teilerhaltung etwas zu kurz gekommen, was wir jetzt nachholen wollen, allerdings mit einem erheblichen Mehraufwand.

Mast. Ich bin von der Antwort vorläufig befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Elfte Sitzung

Montag, 16. Mai 1977, 9.00 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind folgende Mitglieder: Aebi (Bolligen), Aebi (Huttwil), Artho, Berberat, Berger (Worb), Bhend, Biffiger, Bigler (Bern), Bircher, Frau Bretscher, Carrel, Casetti, Christen, Fehr, Feldmann (Ittigen), Gehler, Grun, Günter, Hächler, Hirschi, Iseli, Jenzer (Bützberg), Katz, Krähenbühl, Leu, Marschall, Pieren, Reimann, Frau Renggli, Rollier (Bern), Rubin, Schaffner, Schmidlin, Stettler, Weber (Ins).

Präsident. Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag dieser Session.
Ich bin ersucht worden, dem Rat bekanntzugeben, dass die Gemeinden Europas ihre zwölfte Tagung vom 8. bis 11. Juni in Lausanne durchführen. Im Programm sind eine Reihe von interessanten Vorträgen, mit Diskussion, die manchen von uns, besonders die, welche in der Gemeindepolitik mitwirken, interessieren müssen. Kollegin Renggli wird den Interessenten Anmeldeformulare überreichen.

Interpellation Noirjean – Gleichmässige Aufteilung der Strassenbauarbeiten im Jura

Texte de l'Interpellation du 16 février 1977

Suite à la mise à la retraite de M. Louis Froidevaux, voyer-chef de Saignelégier, en fin 1976, les autorités communales et la population du Jura-Sud rattachées au Vème arrondissement ont de grands soucis quant aux crédits allouées au Jura et à leur répartition équitable.

Afin de créér une certaine confiance dans le Jura-Sud, je me permets de poser les questions suivantes:

1. Qui est le responsable de l'ancien rayon de M. Louis Froidevaux se trouvant dans le Jura-Sud?

2. Quels sont les travaux routiers et les constructions (hangars, dépôts) prévus en 1977, ainsi que les sommes prévues:

a) dans le futur canton du Jura?

b) dans le Jura-Sud?

3. La direction des travaux publics peut-elle renseigner les autorités communales et la population sur l'organisation future de l'ensemble du réseau routier du Jura bernois?

(9 cosignataires)

Noirjean. Je me permets de souligner que les points soulevés dans mon interpellation déposée en février dernier reflètent bien la volonté et les désirs de la grande majorité des députés des communes et de la population du Jura bernois.
Tout en remerciant M. le conseiller d'Etat Schneider pour le grand travail accompli à la tête de sa direction – sa tâche est souvent difficile et les solutions apportées aux problèmes auxquels il est confronté, et dont

certains sont quasi insolubles, ne peuvent donner satisfaction à chacun – je me fais aujourd'hui l'interprète de cette population pour revendiquer non pas l'impossible, mais bien ce à quoi elle prétend avoir droit.
Après les plébiscites et la décision des trois districts du Jura-Nord de constituer un nouveau canton, l'organisation d'un arrondissement routier pour le Jura-Sud s'impose. La situation actuelle du Jura bernois, difficile du fait qu'il est situé à cheval sur deux arrondissements, ne peut durer, sinon il restera le parent pauvre des autres régions et surtout du futur canton du Jura-Nord.
Mais venons-en aux faits qui motivent les revendications formulées dans la présente intervention. A fin décembre 1976, à la suite du départ de M. Louis Froidevaux, des divergences ont surgi principalement au sujet de l'évacuation de la neige sur les trottoirs et dans les rues de la commune de Tramelan, qui n'avait pas donné lieu à des difficultés du temps de l'ancien responsable. Aujourd'hui encore, plusieurs bordiers des routes cantonales aimeraient savoir à qui ils doivent s'adresser pour régler certains problèmes.
Quant aux travaux routiers et aux constructions, nous avons pu lire dans certains journaux en ce qui concerne les travaux dans le Jura que le futur canton met tout en œuvre pour préparer son avenir avec les deniers du canton de Berne. Alors que les trois districts du Jura bernois se trouvent dans une situation difficile, en particulier certaines de leurs régions, dans le futur canton, soutenu par les convictions politiques de certains dirigeants du cinquième arrondissement, on construit, on prévoit des hangars et des dépôts de toutes sortes, l'achat de véhicules étant au premier rang. Pendant ce temps, dans le Sud, on continue de travailler avec du matériel vieux et usé, toujours peut-être par modestie, mais cela ne peut pas continuer.
Le Jura bernois comprend très bien les revendications du futur canton du Jura-Nord, mais les trois districts du Sud du Jura restés fidèles au canton de Berne méritent également une attention toute particulière de la part du canton de Berne.
La création d'un arrondissement routier est demandée par les communes et par toute la population du Jura bernois et je me fais l'interprète de la majorité des députés en invitant, au nom de l'équité, les autorités compétentes à étudier le problème et à lui apporter une solution saitisfaisante pour les trois districts du Jura bernois. C'est dans ces sentiments que je remercie d'avance la Direction des travaux publics et son dévoué directeur de tout mettre en œuvre pour satisfaire les revendications formulées.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Beantwortung der Interpellation Noirjean bezüglich Organisation des Oberingenieurkreises 5, mit Sitz in Delsberg, und der Verteilung der Kredite für die Ausführung der Arbeiten möchte ich folgendes feststellen:
Ende des Jahres 1976 ist Strasseninspektor Louis Froidevaux infolge Pensionierung zurückgetreten. Wir haben in dem Sinn die Konsequenz gezogen, dass Strasseninspektor Vallotton in Delsberg die gleichen Aufgaben, nämlich den Strassenbau und die Unterhaltsarbeiten betreut. Für die administrativen Geschäfte ist im Rahmen des Kreises 5 Adjunkt Bucher, ebenfalls in Delsberg, zuständig.
Wir haben von dieser Regelung in einem Zirkularschreiben vom 23. Dezember 1976 allen Gemeinden und Regierungsstatthalterämtern wie den kantonalen Amtsstellen, den Polizeiorganen und weiteren öffentlichen Dienststellen Kenntnis gegeben. Alle zuständigen Leute wurden also informiert.
Nun wird gefragt, welche Strassen- und Bauarbeiten im Jahr 1977 vorgesehen seien und welche Summen dafür im neuen Kanton und im Südjura veranschlagt sind. Ich halte fest, dass der Grosse Rat periodisch mit dem Strassenbauprogramm alle wichtigen Strassenbauarbeiten festlegt, wobei im Rahmen der Verkehrsbedürfnisse auf die gleichmässige Berücksichtigung aller Teile des Kantons Bedacht genommen wird. Wir haben das in unserer Praxis im Laufe der letzten Jahre so gehalten. Aufgrund des Strassenbauprogramms und der Budgetbeschlüsse des Grossen Rates legt der Regierungsrat das jährliche Arbeitsprogramm für den Ausbau des Staatsstrassennetzes fest. Im übrigen bestimmt die Baudirektion gestützt auf die Anträge der Kreisoberingenieure und des Kantonsoberingenieurs die weiteren auszuführenden Arbeiten.
Damit ist zum vornherein alle Gewähr für eine gleichmässige Verwendung der Strassenbaukredite geboten. Selbstverständlich kann die Ausführung grösserer Strassenbauten in einem Gebiet das Verteilungsverhältnis vorübergehend verschieben.
Von den dem Oberingenieurkreis V im Jahre 1977 zur Verfügung stehenden Baukrediten werden 38 % für Arbeiten in den zum Oberingenieurkreis V gehörenden Teilen des Südjuras (Amtsbezirk Moutier und vom Amtsbezirk Courtelary die Gemeinden Mont-Tramelan und Tramelan), 52 % für Arbeiten im Nordjura und 10 % für Arbeiten im Laufental eingesetzt. Der Anteil des Südjura ist somit im laufenden Jahr überdurchschnittlich hoch.
Hinsichtlich der Erstellung von Lager- und Werkräumen ist festzuhalten, dass im Südjura dafür kein Bedürfnis besteht, da entsprechende Einrichtungen in Moutier und Tavannes vorhanden sind. Für den Nordjura ist ein Kredit von 16 000 Franken für Einrichtungen in Glovelier bewilligt.
Die Organisation der Verwaltung des Tiefbauamtes für den Berner Jura ist im Rahmen der Neuorganisation der gesamten Verwaltung Gegenstand von Verhandlungen mit der Bezirkskommission Laufen und mit der Deputation des Grossen Rates für den Berner Jura und Welsch Biel. Im grossen und ganzen sind diese Verhandlungen abgeschlossen. Es handelt sich nur noch um einzelne Details. Die gewünschte Orientierung der Gemeindebehörden und der Bevölkerung wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Noirjean. Je ne suis pas satisfait.

Präsident. Die Geschäfte der Erziehungsdirektion werden in dieser Session durch Regierungsrat Schneider vertreten. Der Erziehungsdirektor ist auf dem Weg zur Erholung. Wir wünschen ihm weiterhin alles Gute und hoffen ihn bald wieder hier in Funktion zu sehen.

Nachkredite der Erziehungsdirektion für das Jahr 1976, 4. Serie

Nr. 14 der Beilage

Haudenschild, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission beantragt Ihnen, den Nachkrediten zuzustimmen. Eine Bemerkung erfordert

nur die Position 940/32, Staatsbeitrag an die Medizinerausbildung im Zieglerspital gemäss Bundesratsbeschluss vom 26. Januar 1977, Nachzahlungen für die Jahre 1974, 1975 und 1976, 1 272 000 Franken. Im Voranschlag war nichts eingesetzt. Dieser Betrag ist auf die klinische Ausbildung von Medizinstudenten in nicht Universitätsspitälern zurückzuführen. Zu diesem Zweck werden Stadt- und Bezirksspitäler herangezogen. Der Kanton muss aber den Aufwand vergüten. Die Verhandlungen zwischen dem Kanton und der Stadt Bern führten in bezug auf das Zieglerspital während längerer Zeit nicht zu einem Ergebnis. Man hat keine Beträge ins Budget aufnehmen wollen, um die Verhandlungen nicht zu präjudizieren. Die Finanzdirektion gelangte nach und nach zur Auffassung, nach drei Jahren wäre es am Platz, vorläufig einen Betrag einzusetzen. Das ist nun geschehen. Wir beantragen, den Nachkredit gutzuheissen, mit dem Hinweis darauf, dass die Verhandlungen zwischen der Stadt Bern und dem Kanton noch nicht abgeschlossen sind.

Genehmigt.

Staatsbeitrag für den Neubau eines Obergymnasiums und eines Untergymnasiums auf dem Neufeld in Bern; Nachsubvention zu Lasten des Verpflichtungskredites 1977

Beilage 9 Seite 12

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf der Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Zäziwil, Turn- und Gymnastikhalle; Verpflichtungskredit

Beilage 9 Seite 13

Im Namen der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Merveller, Turnhalle, Verpflichtungskredit

Beilage 9 Seite 14

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Hamm – Schülerzahlen an Klassen bernischer Schulen

Fortsetzung von Seite 80 hievor

Rapport écrit de la Direction de l'instruction publique à l'attention du Grand Conseil concernant les conséquences financières lors de réglementation par décret des effectifs d'élèves par classe, requise par la motion Hamm du 21 septembre 1976.

I. Eléments

1. Motion Hamm du 11 février 1976

Par la motion qu'elle a présentée lors de la session de février 1976, Madame Hamm, députée, demandait que des effectifs maximaux précis ne puissent être dépassés dans les classes des écoles primaires et secondaires, des progymnases, des écoles enfantines et dans les classe spéciales. Lors des débats parlementaires, Madame Hamm retirait cette même motion.

2. Motion Hamm du 21 septembre 1976

Lors de la session d'automne, Madame Hamm déposait néanmoins à nouveau une motion dans le même sens, demandant au Grand Conseil de soumettre un projet de bases légales concernant les nombres-indices pour les effectifs des classes. Quant au règlement des détails, la loi devrait renvoyer au décret.

3. Décision du Grand Conseil lors de la session de février 1977

Lors de la session de février 1977, la motion a été motivée par Madame Hamm et le Conseil-exécutif a formulé sa réponse à ce sujet. Cependant, le Grand Conseil a approuvé une demande proposant la discussion lors de la session de mai 1977. Cette résolution a été motivée par le fait que l'on ne disposait pas de données suffisantes quant aux conséquences financières. La Direction de l'instruction publique a été chargée d'élaborer un rapport à cet effet.

II. Eléments nécessaires à l'évaluation des conséquences financières

1. Les conséquences financières selon le «rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil au sujet de la motion Hamm» du 11 février 1976

Dans ledit rapport, on supposait schématiquement qu'une classe serait toujours partagée lorsque la limite requise serait dépassée d'un élève. En réalité, cette supposition ne serait pas toujours applicable car un dépassemant des effectifs dans plusieurs classes pourrait être évité par une unique ouverture de classe (devant être proposée par la Commission scolaire). Dans l'évaluation améliorée qui suit, il a été tenu compte de cette situation; cette supposition, s'approchant plus de la réalité, doit pourtant aussi rester schématique dans une certaine mesure.

2. Principes de base du présent rapport

2. Des investigations précises dans chaque commune, fournissant des indications exactes, n'auraient pas pu être rassemblées dans le temps à disposition. C'est pourquoi la Direction de l'instruction publique a procédé à un sondage auprès des douze communes sélectionnées suivantes: Courtelary, Guggisberg, Konolfingen, Langenthal, Lyss, Moutier, Meiringen, Münsingen, Muri, Sumiswald, Wohlen, Worb.
Se fondant sur un questionnaire uniforme, ces communes, sans exception, ont procédé à une enquête interne.

2.2 La Conférence cantonale des inspecteurs scolaires, de son côté, a établi une évaluation des conséquences probables en cas de limitation de l'effectif des classes à 25 enfants avec une période de transition de 3 à 5 ans (pour la réalisation d'éventuelles mesures nécessaires dans le domaine de la construction). Cette évaluation concerne les écoles primaires et enfantines.

2.3 Les frais suivants ont été pris en considération lors des calculs: Traitements / Frais d'exploitation / Frais d'investissements

2.3.1 Traitements:

Les traitements minimaux servent de base aux différents degrés scolaires (13ème salaire ainsi que les prestations sociales et les primes d'assurance inclus), c.-à-d. pour maître primaire 44 000 francs, maître secondaire 52 000 francs, école enfantine 33 000 francs.

2.3.2 Frais d'exploitation:

Le nombre total d'élèves par rapport au nombre de classes ne subissant aucune modification, des frais supplémentaires pour du matériel didactique et des fournitures scolaires n'ont pas été compris. On a également renoncé à prendre en considération d'éventuels intérêts pour des investissements.
Uniquement pour l'exploitation et l'entretien des locaux supplémentaires nécessaires, ainsi que pour des subventions à des camps et à des voyages, 4000 francs ont été comptés par classe, ce qui constitue un minimum absolu d'après les données des diverses communes.

2.3.3 Frais d'investissements:

Pour ces frais, il a été déduit que les exigences minimales en matière de constructions scolaires et de salles de gymnastique étaient satisfaites. 250 000 francs ont été comptés par salle de classe à aménager alors que, pour une salle de gymnastique à construire ,on a inscrit une somme de 1 million.

III. Résultats de l'enquête menée par la Direction de l'instruction publique auprès des comunes citées sous II. 2.1 (indications des communes)

	Nombre de classes			Classes à créer		
	prim.	sec.	éc. enf.	prim.	sec.	éc. enf.
Courtelary	5	5	1	3	0	0
Guggisberg	15	—	—	0	—	—
Konolfingen	17	5	3	4	4	2
Langenthal	53	27	11	6	1	0
Lyss	39	17	7	6	1	2
Moutier	42	15	7	1	—	—
Meiringen	18	10	2	—	—	2
Münsingen	39	16	7	7	2	—
Muri	37	17	12	8	2	—
Sumiswald	29	8	3	—	—	—
Wohlen	28	13	6	4	1	2
Worb	52	16	9	6	1	2

	Frais d'expl. suppl. par année	Frais d'investissements	Traitements supplément. par année
Courtelary	12 000	—	132 000
Guggisberg	—	—	—
Konolfingen	280 000	5,00 Mio.	450 000
Langenthal	17 000	0,75 Mio.	317 000
Lyss	540 000	5,00 Mio.	349 000
Moutier	—	—	44 000
Meiringen	5 000	0,25 Mio.	33 000
Münsingen	120 000	4,45 Mio.	412 000
Muri	600 000	10,00 Mio.	456 000
Sumiswald	—	—	—
Wohlen	32 000	1,70 Mio.	228 000
Worb	31 500	4,80 Mio.	382 000

La limite de 14 élèves n'a été dépassée dans aucune classe spéciale des 12 comunes interpellées. Dans certaines communes, les frais d'acquisition de terrain pour des constructions nouvelles ainsi que les intérêts annuels et partiellement aussi l'amortissement ont été compris.
D'après les indications de chacune des 12 communes, il résulte un total de 2,8 millions de francs par année de frais de traitements supplémentaires, 1,6 millions de francs par année de frais d'exploitation supplémentaires, 40,0 millions de francs de frais d'investissements uniques.
Si l'on unifie ces frais en se fondant sur les éléments d'évaluation selon 2.3, on obtient les montants suivants: 2,8 millions de francs par année de frais de traitements, 0,268 million de francs par année de frais d'exploitation, environ 19,0 millions de francs de frais d'investissements.
Prenant en considération une charge d'intérêts moyenne de 6 % pour les frais d'investissements, on obtient une charge annuelle supplémentaire de 4,2 millions de francs.
D'après leurs propres indications, les 12 communes citées devraient compter avec une charge annuelle supplémentaire de 6,8 millions.

IV. Conférence cantonale des inspecteurs scolaires: Estimation des conséquences en cas de limitation des effectifs des classes à 25 enfants avec une période de transition de 3 à 5 ans pour la réalisation d'éventuelles mesures nécessaires dans le domaine de la construction (seulement pour les écoles primaires et enfantines)

1. Nombre de postes à créer dans les écoles primaires à la suite de la limitation: 174

salles de classe pour les écoles primaires: 121

salles de gymnastique: 14

postes d'enseignants dans les écoles enfantines: 58

salles de classe pour les écoles enfantines: 50

D'après cette évaluation, il faudrait compter dans les écoles primaires avec

des frais de traitements supplémentaires de 76,5 millions de francs,

des frais d'exploitation supplémentaires de 0,7 million de francs,

des frais d'investissements supplémentaires de 44,2 millions de francs;

dans les écoles enfantines:

des frais de traitements supplémentaires de 19,0 millions de francs,

des frais d'exploitation supplémentaires de 10,2 million de francs,

des frais d'investissements supplémentaires de 12,5 millions de francs.

2. Prenant en considération une charge d'intérêts moyenne de 6 % pour les frais d'investissements, on obtient une charge annuelle supplémentaire évaluée à 79,8 millions de francs pour les écoles primaires et à 20,0 millions de francs pour les écoles enfantines.

3. Si les 174 classes nécessaires étaient créées pendant une période de transition de 5 ans, il faudrait ouvrir en moyenne 35 classes par année. Ce chiffre correspond toutefois presque exactement au nombre moyen d'ouvertures de classes pendant les années 1975, 1976 et 1977.

V. Considérations finales

1. Bien que l'exactitude de l'évaluation des conséquences financières ait pu être accentuée dans le présent rapport comparativement au premier (motion Hamm

du 11 février 1976), les pronostics améliorés dépendent aussi d'un certain nombre de facteurs d'insécurité. Outre les fluctuations du nombre des naissances, les conditions d'infrastructure dans les communes sont très différentes. De plus, les effectifs des élèves vont baisser dans des centaines de communes en raison des taux de natalité en régression, sans que le nombre de classes diminue dans les mêmes proportions parce que l'on ne peut supprimer d'un coup des structures communales ainsi développées.

2. Si, pour atteindre les chiffres indicatifs requis, on prévoit une période transitoire pouvant aller jusqu'à sept ans, le même résultat se manifesterait en cas de continuation de la pratique actuelle en ce qui concerne la régression du taux de natalité, et ceci même sans les mesures de regroupement totalement schématisées et nullement justifiées par rapport à la réalité.

3. Des effectifs de classes trop réduits peuvent menacer la bonne marche de l'enseignement.

4. Il a déjà été remarqué dans le rapport concernant la motion Hamm du 11 février 1976 qu'une acceptation de la demande d'effectifs maximaux – à l'heure actuelle ,on demande des nombres-indices – nécessiterait de façon durable l'ouverture de classes et la réorganisation de certaines qui existent déjà, ce qui ne peut être que préjudiciable aux élèves et au sentiment de solidarité des classes. En effet, on devrait continuellement craindre un dépassement du chiffre maximal et donc un nouveau «coup de dés». L'observation des nombres-indices pour les effectifs des classes qui doivent être fixés par un décret conduirait à ce que des élèves devraient être plusieurs fois affectés à des classes différentes pendant la durée de leur scolarité obligatoire, et ceci sans égard à leurs besoins sur le plan de l'éducation et du développement psychologique. De telles mesures dans les régions de campagne se composant de plusieurs lieux scolaires en partie très éloignés les uns des autres conduiraient souvent à des mutations d'écoles et aux longs trajets que cela nécessiterait pour s'y rendre.

5. Enfin, si l'on approuve la possibilité d'un dépassement temporaire des nombres-indices, on ne voit alors pas pourquoi il faudrait en fixer légalement le principe et régler les effectifs d'élèves et la procédure par un décret, alors que le système appliqué actuellement mène d'une façon plus flexible au même résultat permettant d'être plus juste en face des conditions les plus diverses qui se présentent dans chaque commune. En outre, la compétence de principe des organes communaux en matière de dispositions légales en vigueur leur permettant de décider d'ouvertures ou de fermetures de classes deviendrait pratiquement illusoire si des nombres-indices étaient prescrits à l'échelon cantonal.

Präsident. In der Februar-Session hörten wir die Begründung und die Stellungnahme der Regierung. Alsdann wurde die Diskussion verschoben, um den Bericht über die finanziellen Auswirkungen abzuwarten.
Da die Regierung die Motion nur als Postulat entgegennehmen will, ist die Diskussion frei.

Steinlin. Wir haben den Bericht kurzfristig erhalten, den die Erziehungsdirektion aufgrund des Antrages der SVP-Fraktion in der letzten Session abgegeben hat. Darin wird meine Wohngemeinde Muri erwähnt. Ich konzentriere mich auf diesen Punkt der Erhebung. Bei Überweisung der Motion wären nach meiner Meinung riesige Aufwendungen die Folge. Ich habe mir Unterlagen der Gemeinde Muri geben lassen und komme zu anderen Resultaten:
1. Es wird gesagt, man müsste zehn neue Klassen eröffnen. Aufgrund der Zahlen dieses Frühjahrs sind es nicht zehn, sondern nur sieben Klassen. Die Erhebung beruht offenbar auf den Zahlen des letzten Jahres. Sieben Klassen sind nur nötig, wenn man jede Klasse, die 26 Schüler zählt (einen Schüler mehr als zulässig), aufspalten würde. Eine derartige Strenge verlangt selbst die Motion nicht. In der Folge ergeben sich etwa 100 000 Franken weniger Kosten als im Bericht angegeben wird. Wenn man nicht strikte bei mehr als 25 Schülern sofort eine neue Klasse eröffnet, sind die Mehrkosten noch wesentlich tiefer.
2. Auf Seite 3 der Erhebung wird geschrieben, in Muri hätte die Motion Hamm Investitionen von zehn Millionen Franken zur Folge. Soviel würde ein grösseres neues Schulhaus kosten. In der Gemeinde stehen aber zur Zeit zwanzig Schulräume frei zur Verfügung. Für die sieben Klassen, die hier neu eröffnet werden müssten, wäre also genug Raum vorhanden. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn man ein neues Schulhaus bauen müsste, nachdem vor ein paar Jahren ein grosser Neubau erstellt wurde. Wenn die Erziehungsdirektion die leeren Räume berücksichtigt hätte, wäre die genannte Fehlrechnung nicht entstanden. Die zehn Millionen Franken können also gestrichen werden. Damit stellt sich nun auch die Betriebskostenrechnung anders. Das Erziehungsdepartement berechnet pro Klasse 4000 Franken. Man müsste also nicht 600 000 Franken einsetzen, sondern 28 000 Franken. Gestützt auf die Unterlagen der Gemeinden gelange ich zu folgendem Resultat: Zusätzliche Besoldung 350 000 Franken statt 400 000 Franken; Betriebskosten 28 000 Franken statt 600 000 Franken; Investitionskosten keine, statt zehn Millionen Franken. – Die Angaben von Muri, die als Basis für die Berechnung gewählt wurden, sind mit Abstand die höchsten von den zwölf Gemeinden. Geht man davon aus, dass Muri 1 % der Kantonsbevölkerung umfasst, können Sie ausrechnen, wie sich der Fehler potentiert, wenn man von Muri auf die Gesamtaufwendungen schliesst. Ein weiterer Kommentar zu dieser Erhebung ist nicht nötig.

Streit. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Mehrheit kann auch dem Postulat nicht zustimmen, dies aus grundsätzlichen Überlegungen, nicht weil Frau Hamm in Hindelbank eine nicht gerade durchsichtige Rolle gespielt hat. Ich sage das an die Adresse von Herrn Kurt Schweizer, damit er nicht nochmals einen geharnischten Protest einlegt.
Über die fachtechnischen Aspekte des Vorstosses wurde in der letzten Zeit sehr viel diskutiert. Ich verweise auf das Tagblatt des Grossen Rates.
Ein anderes Argument: Wir sind die gesetzgebende Behörde. Wir produzieren fast am laufenden Band; denken Sie nur an die zahllosen persönlichen Vorstösse, hinter denen die Aufforderung steckt, gesetzgeberisch tätig zu werden. – Der Gesetzgeber muss unterscheiden, ob ein Gesetz, ein Dekret, eine Verordnung direkt auf die Einzelperson zugeschnitten sein muss, wie es zum Beispiel bei der Steuergesetzgebung der Fall ist, oder ob damit primär Behörden oder Kommissionen angesprochen werden, wie es im Gemeindegesetz oder beim Schulgesetz zutrifft. Im letzten Fall konstruieren wir den rechtlichen Rahmen für den Gemein-

derat oder die Schulkommission. Wenn wir im Gesetz alle Details ordnen, können die ausführenden Behörden nicht mehr wirklich arbeiten, denn es fehlt an Bewegungsfreiheit und Ermessensspielraum. Vorzuziehen sind Rahmengesetze, in denen der Staat nur ordnend eingreift, soweit es wirklich nötig ist.
Die Erziehungsdirektion zeigt uns klar die Folgen der Annahme der Motion Hamm. Wir erkennen an diesem Beispiel die Bedeutung von Abklärungen über die finanziellen Konsequenzen, die eben vor der Abstimmung vorzunehmen sind.
Ist es psychologisch klug, wenn der Grosse Rat die Schulgemeinden zwingt, jetzt respektable Investitionen zu tätigen, während sich auf Jahre hinaus rückläufige Schülerbestände abzeichnen? Die Antwort könnte, fürchte ich, in der Juni-Abstimmung gegeben werden.
Ich weise auf die Ziffer 4 der Schlussfolgerungen der Erziehungsdirektion hin, wo sie schreibt, welche Folgen die starre Regelung für die Schulen und die Schüler in den Randgebieten brächte. Diese Kinder sind nicht verwöhnt, sind meist gewohnt, lange Schulwege zurückzulegen. Bei starrer Regelung müssten sie mehrmals das Schulhaus wechseln, hätten zum Teil unzumutbar lange Schulwege. Jene finanzschwachen Gebiete würden überfordert. Ich hatte letzte Woche mit verschiedenen Persönlichkeiten jener Gebiete Kontakt. Die Behandlung der Motion wird mit Bangen verfolgt.
Ist es tatsächlich die Aufgabe des Grossen Rates, für das ganze Staatsgebiet die Klassengrösse einheitlich festzulegen? Frau Hamm verlangt zwar bloss Richtzahlen, schreibt aber: «Diese Richtzahlen dürfen nur in begründeten Fällen vorübergehend überschritten werden.» Das sind praktisch keine Richtzahlen. Solche sind zum Beispiel die Richtgeschwindigkeiten auf deutschen Autobahnen, zum Beispiel von 130 Stundenkilometern. Der Fahrer beurteilt selber, ob auf bestimmten Strecken diese Richtgeschwindigkeit überschritten werden kann oder nicht. Hier aber geht es, mit kleinen Ausnahmen, um feste Zahlen.
Viel objektiver können die örtlichen Behörden zusammen mit dem Schulinspektor und der Erziehungsdirektion die Klassengrösse bestimmen. Bisher hat das gut gespielt. Diese kennen die besonderen Verhältnisse. Wir dürfen uns nicht vorstellen, wir seien klüger als die Gemeindebehörden. Diese sind sehr wohl bereit, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Wenn man deren Entscheidungsbefugnis stark einschränkt, führt es zu Desinteressement und Resignation.
Wir sind dagegen, dass man den Schulkommissionen und Inspektoren zentralistisch vorschreibt, wann eine Klasse zu eröffnen oder aufzulösen sei. Das hat mit kleinkarierter Politik nichts zu tun. Was man unter fortschrittlicher Politik zu verstehen hat, wird allein die Zukunft beweisen.
Gleichgültig ob die Forderungen von Frau Hamm in Motionsform oder in Postulatsform überwiesen werden, sind sie unzweckmässig. Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt Ablehnung.

Studer. Frau Hamm hat im Motionstext Richtzahlen aufgeführt. Aber sie hat diese selbst nicht ganz ernst genommen; das erhellt aus dem Schluss des Motionstextes. Richtzahlen sind Zahlen, auf die man sich in vernünftiger Zeit in sinnvollem Mass zubewegt, es ist keine feste Grenze. Man kann Frau Hamm zwar attestieren, sie sei in guter Gesellschaft. Die Erziehungsdirektion hat die Richtzahlen ja auch nicht so interpretiert, dass sie ganz streng und absolut gelten würden. In der Folge wurden die Beträge ausgerechnet, die Herr Steinlin an einem Beispiel kritisiert hat.
Der entscheidend richtige Satz im Dokument, das uns zugestellt wurde, ist der Schlusssatz des Protokolls über die Konferenz der kantonalen Schulinspektoren: «Würden die 174 notwendigen Klassen während einer Übergangszeit von fünf Jahren geschaffen, wären im Durchschnitt pro Jahr 35 Klassen zu eröffnen. Diese Zahl entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Zahl von Klasseneröffnungen in den Jahren 1975 bis 1977.»
Das beweist, dass ich nicht sehr daneben gegriffen habe, als ich hier sagte, wenn man richtig vorgehe, entstünden keine zusätzlichen Kosten.
Soll man deshalb die Motion unterstützen? Nein. Wenn bei der Motionärin und bei den Behörden über den Begriff «Richtzahl» eine derartige Verwirrung besteht, kann man die Motion nicht unterstützen.
Dem Postulat kann man zustimmen, weil praktisch nichts passieren wird. Das ist zwar eine merkwürdige Begründung für die Zustimmung zu einem Postulat. Aber wie man den Erfolg von Postulaten beurteilen will, bleibt jedem Einzelnen überlassen.

von Siebenthal. Als Vertreter eines Randgebietes bin ich gezwungen, zur Motion etwas zu sagen. Vorab möchte ich Frau Hamm zugestehen, dass sie es gut meint. Sie ist Sekundarlehrerin in Gümligen, kümmert sich sehr um Schulprobleme und sucht Wege, das Schulsystem auszubauen. Sie darf aber nicht vergessen, dass das nicht überall so einfach ist wie in Gümligen.
Im Randgebiet und Berggebiet haben wir den schulischen Problemen grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Unsere Gemeinde hat 13 Schulhäuser zu unterhalten. Gegenwärtig werden an drei Schulhäusern Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen. Das strapaziert unsere Finanzen sehr stark. Wir Berggemeinden haben nicht nur Schulprobleme, sondern auch andere Sorgen. Wir müssen unsere Finanzen gut einteilen, um bestehen zu können. Wir haben vielfache Infrastrukturkosten. Ich erinnere zum Beispiel an die Kosten der Schneeräumung, an die hohen Kosten für den Gewässerschutz und so weiter.
Wir wissen in Saanen, obwohl wir die Schulhäuser ausbauen, dass bald unsere Schulklassen wieder kleiner sein werden und man da und dort eine Klasse wird schliessen müssen.
All das sollte Frau Hamm sehen. Wenn die SVP-Fraktion den Vorstoss ablehnt, richtet sich das nicht gegen Frau Hamm. Wir sehen aber momentan in der Richtung keine Möglichkeiten.
Wir wollen den Gemeinden nicht alles reglementieren und sie der Verantwortung nicht vollständig entheben. Wir dürfen das Selbstbestimmungsrecht und das Selbstbewusstsein der Gemeinden nicht weiter untergraben. In einigen Wirtschaftszweigen, auch in der Landwirtschaft, ist die Situation nicht rosig. Wir haben uns still verhalten, hätten es allerdings für angezeigt erachtet, wenn im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion über die Wirtschaftslage unsere Verhältnisse etwas eindrücklicher dargestellt worden wären.
Binden Sie uns nicht unnötige Lasten auf, sondern lassen Sie uns noch einiges selber entscheiden. Wir haben bewiesen, dass wir dazu in der Lage sind.

Frau **Boehlen.** Es ist schon wiederholt vorgekommen, dass man Berichte zu einer Motion im letzten Moment erhalten hat. Wenn man sich gründlich vorbereiten will, sollte man solche Berichte vor der Session erhalten, sonst wird man überfahren. Man kann natürlich die Berichte erst im letzten Moment zustellen, in der Absicht, wir könnten uns dann weniger eingehend mit der Angelegenheit befassen.
Was die Berechnungen im Bericht der Erziehungsdirektion betrifft, haben wir aus dem Beispiel von Kollege Steinlin gehört, dass die Kosten offenbar viel zu hoch veranschlagt wurden. Das ist bedenklich. Der Bericht wurde mit Voreingenommenheit abgefasst.
Herr Streit sagte zwar, man habe klaren Wein eingeschenkt. Für mich ist er ungefähr so trüb wie das Wasser, das uns Dr. Kipfer letzte Woche gezeigt hat, das er als Trinkwasserprobe entnommen hatte.
Herr Streit sagte, der Staat solle nur das allernötigste ordnen, und man solle für die Klassengrössen keine Richtzahlen fixieren. – Wenn man das der Verwaltung überlässt: Ist das nicht auch der Staat? Wie oft haben wir gehört, dass die Verwaltung nicht das vorgekehrt hat, was das Parlament wünschte. Wir sollten Richtlinien geben.
Herr Streit hat gesagt, man solle die Entscheidungen über Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen nicht zentralisiert treffen. – Aber schon jetzt können neue Klassen nur mit Zustimmung der Erziehungsdirektion eröffnet werden.
Herr Studer zitierte, was die Schulinspektoren sagen, nämlich dass es nichts koste, wenn man richtig vorgehe. In der Folge will er sowohl die Motion wie das Postulat ablehnen. Die Tatsache, dass es nichts kostet, ist meines Erachtens kein Grund für die Ablehnung des Vorstosses.
Herr von Siebenthal hat auf die Randgebiete hingewiesen. Dort sind meistens kleine Klassen, sodass man nichts wird ändern müssen. Ausnahmen bezüglich Klassengrösse sind aus pädagogischen und örtlichen Gründen ja möglich. Kleine Klassen dürfen nur geschlossen werden, wenn es pädagogisch und organisatorisch verantwortbar ist. Damit wird auf die Randgebiete besonders Rücksicht genommen. Umso eher kann man der Motion zustimmen.
Auf Seite 5 des Berichtes steht, wenn zur Erreichung der Richtzahlen eine Übergangszeit von sieben Jahren vorgesehen würde, dürfte sich das gleiche Resultat, das die Motion anstrebt, bei der Fortführung der bisherigen Praxis – wegen des Geburtenrückgangs – von selbst einstellen. – Warum darf man die Motion nicht annehmen, wenn man sieht, dass das Ziel ohnehin erreicht wird?
Man scheint aus Starrköpfigkeit etwas abzulehnen, das von bestimmter Seite gewünscht wird, obwohl es begründet ist. Es heisst zwar «ohne die völlig schematischen, der Wirklichkeit in keiner Weise gerecht werdenden Umschichtungsmassnahmen.» Die Motion ist sehr flexibel gehalten. Wenn man von völlig schematischem Vorgehen spricht, wird das wider besseres Wissen gesagt.
Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, denn nach dem Bericht der Erziehungsdirektion kann man nun wirklich nicht guten Gewissens nein sagen.

Schneider (Bern). Die Zahlen des Regierungsrates zeigen, dass 40 % der Klassen Bestände haben, die grösser sind als das, was die Kollegin Hamm als Richtlinie bezeichnet. Wir befürworten die Reform im Interesse der Kinder und als Beitrag zur Milderung der Lehrerarbeitslosigkeit, vorausgesetzt, dass nicht allzu viel Geld aufgewendet werden müsse. – Der Stimmungsumschwung im Grossen Rat ist frappierend. In der letzten Session wurde hauptsächlich aus finanziellen Gründen nicht zugestimmt. Man verlangte, die finanziellen Folgen seien abzuklären, erst dann könne man entscheiden. Fast einhellig war man der Meinung, an sich wäre es eine Verbesserung. Seither wurde die finanzielle Seite abgeklärt. Sie zeigte, dass die Mehrkosten nicht hoch sind. Herr Steinlin hat zudem nachgewiesen, dass die Mehrkosten viel kleiner sein werden als im Bericht dargestellt. Nachdem man sieht, dass die Motion nicht mit finanziellen Argumenten abgelehnt werden kann, bringt die SVP-Fraktion rein formelle Argumente vor. Nicht einmal die Postulatsform wird befürwortet. Man glaubt, das Anliegen erfülle sich von selbst. Das entspricht aber nicht dem, was hier in letzter Zeit über das Problem gesagt worden ist.
Ich bitte, der Motion, allenfalls dem Postulat gemäss der früheren Stellungnahme, in Kenntnis des Berichtes über die finanziellen Auswirkungen, zuzustimmen.

Bürki. Der Vorredner hat ganz kurz auf den Bericht zur Motion Hamm vom 11. Februar 1976 hingewiesen. Herr von Siebenthal erklärte, man sollte die Bestimmung der Klassengrösse wie bisher der Kompetenz der Gemeinden überlassen. Das ist eine Verniedlichung des Problemes. Aus dem Bericht zur Motion Hamm sehen wir, dass von 1432 Schulklassen 1309 zwischen 26 und 30 Schülern haben, 329 Klassen haben 31 – 35 Schüler, 29 Klassen 36 – 40, eine Klasse hat über 40 Schüler. Das bezieht sich auf die Primarschule, ohne die Sonderklassen. Auch in der Sekundarschule haben von 1311 Klassen deren 413 zwischen 26 und Schülern, 50 zwischen 31 und 35, und zwei zwischen 36 und 40. Das Problem besteht also.
Wenn der Vorstoss überwiesen wird – es bedarf ja noch eines Dekretes – werden die örtlichen Schulbehörden nicht an die Wand gedrückt. Natürlich muss man der Geburtenzahl Rechnung tragen. Offenbar gibt es Gemeinden, wo tatsächlich Überbestände vorhanden sind. Mir geht es um ein pädagogisches Anliegen. Es liegt im Interesse der Randgebiete, die Klassen nicht derart zu überfüllen, dass die Lehrer die Kinder nicht so fördern können, wie dies in den Städten heute weitgehend der Fall ist. Daher erstaunt mich, dass die SVP-Fraktion, anscheinend mehrheitlich, sogar gegen das Postulat ist. Der Rat wird anschliessend bestimmen, wie man das Anliegen der Motion, auch im Interesse der Randgebiete, in die Tat umsetzt.
Zu den Finanzfragen haben sich Herr Steinlin und Frau Boehlen schon geäussert.

Frau **Hamm.** Ich bin erstaunt, dass die SVP-Fraktion über den Vorstoss entschieden hat, bevor der Bericht vorlag, der als Entscheidungsgrundlage verlangt worden war. In der Februar-Session wurde argumentiert, man könne ohne Kenntnis der finanziellen Folgen nicht entscheiden. Da Sie vor Erhalt des Berichtes die Ablehnung entschieden haben, war ja die Ausarbeitung der Berechnungen ein bürokratischer Leerlauf.
Zur Frage der Umwandlung in ein Postulat: Ich hätte gerne dem Regierungsrat vorerst ein paar Fragen gestellt. Was geschieht, wenn ich die Motion in ein Postulat umwandle? Geschieht dann nichts? Bestätigt damit der Grosse Rat einfach die gegenwärtige Praxis der Erziehungsdirektion? – Wenn Sie aber den Vorstoss

in jeder Form ablehnen, muss man sich fragen, ob die Erziehungsdirektion die heutige Praxis bezüglich Klassengrösse weiterführen könne.
Wie verhält es sich, wenn ich die Motion in ein Postulat umwandle? Wird dann ein Dekretsentwurf vorgelegt, in welchem die Richtzahlen festgelegt sind, oder wird das wie bisher verwaltungsintern geregelt? Richtzahlen werden auf jeden Fall benötigt, gleichgültig wer diese festsetzt. Offenbar wehrt sich die Erziehungsdirektion dagegen, dass der Grosse Rat die Richtzahlen festlegt. Der Spielraum der Gemeinden wird so oder so nicht geändert.
Werden bei Überweisung eines Postulates die grössten Klassen aufgeteilt? Auf welche Schülerzahlen wird man dann abstellen?

Präsident. Herr Barben wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Barben. Es wurde gesagt, wir hätten ohne Unterlage diskutiert. Die SVP-Fraktion hat die Angelegenheit in Kenntnis der Unterlagen besprochen.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Verlauf der Diskussion zeigt sehr eindeutig, dass die Regierung gar nicht schlecht beraten war, als sie vorschlug, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Über die Richtzahlen – deren Bedeutung war heute umstritten – gehen die Meinungen auseinander. Anscheinend haben die Gemeinden unterschiedliche Auskünfte erteilt. Herr Steinlin, die Angaben über die Gemeinde Muri wurden von dieser Gemeinde geliefert, und zwar offiziell, aufgrund einer Anfrage der Erziehungsdirektion. Das ist für uns massgebend, sonst hätten wir keine Möglichkeit, uns Grundlagen zu beschaffen.
Generell zum Problem der grossen Klassen: Frau Grossrätin Hamm fragt, was passiere, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt werde. Es passiert sehr viel. Ich war noch nie der Meinung, Postulate würden einfach in der Schublade versenkt. Aber das Postulat lässt den Weg der Lösung des Problems offen. Es ermöglicht, bei der nächsten Gelegenheit das Problem zu bearbeiten. Diese Gelegenheit ergibt sich bei der Revision des Primar- und Mittelschulgesetzes. Dann kann sich der Grosse Rat in der vorberatenden Kommission und nachher im Plenum mit dem Problem wieder auseinandersetzen. Aufgrund der jetzigen Verhältnisse ist es nicht möglich, sofort eine schlüssige Lösung zustande zu bringen. Was bisher vorgekehrt wurde, ist nicht etwa auf der ganzen Linie falsch. Die Zusammenarbeit zwischen Schulinspektor, Gemeinde und Erziehungsdepartement hat natürlich auch viel Gutes gezeitigt. Zugegeben, in der Behandlung des Problems haben dadurch gewisse Unterschiede auftreten können. Es geht zum Teil um Ermessen, was eine grössere und was eine kleinere Klasse ist. Daraus ergeben sich unterschiedliche Betrachtungsweisen, besonders wenn man auch das Berggebiet einbezieht. Man sollte immerhin nicht bei jeder Gelegenheit mit den Sorgen der Berggebiete argumentieren. Für die Berggebiete wird sehr vieles vorgekehrt, auch im Schulwesen. Gute Schulen in den Berggebieten sind eine der Voraussetzungen für wirtschaftliches Vorwärtskommen.
Unter den gegebenen Umständen ist es vernünftig, das Problem im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes zu behandeln. Die Vorarbeiten wurden anhand genommen. Wenn der Rat mit der Motionsform nicht einverstanden ist, bitte ich, im Interesse der Auseinandersetzung mit dem Problem, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.
Nicht zum ersten Mal wird hier beanstandet, Berichte der Regierung würden zu spät zugestellt. Der Bericht war sehr frühzeitig fertig. Die Staatskanzlei vertritt die Auffassung, solche Berichte seien unmittelbar vor der Behandlung im Rat zu verteilen, denn im grossen und ganzen habe man im Laufe der letzten Jahre mit wesentlich früherer Zustellung die Erfahrung gemacht, dass die Berichte wenig Beachtung fanden oder später einfach nachverlangt wurden, weil sie anscheinend verloren gingen.

Frau **Hamm.** Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 79 Stimmen
Dagegen ..... 37 Stimmen

Motion Golowin – Standesinitiative für Schulkoordination

Wortlaut der Motion vom 15. November 1976

Die Schulkoordination scheint in eine Sackgasse geraten zu sein. Der Kanton Bern mit seiner Zweisprachigkeit hat darunter besonders zu leiden. In der Stadt Biel herrscht wegen der verschiedenen Schulsysteme eine fast babylonische Verwirrung.
Wir sind nun der Meinung, dass das Problem der Schulkoordination vom Kanton Bern als direkt interessiertem Beteiligten erneut aufgerollt werden sollte. Eine Bundeslösung scheint sich dafür eher anzubieten als eine regionale Lösung, da bei der regionalen Lösung die Grenzen nur verschoben, nicht aber aufgehoben werden.
Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, mit einer Standesinitiative an den Bund zu gelangen mit der Forderung vorerst nach Koordination des Schulbeginns und anschliessend Vereinheitlichung der Schultypen. Eine weitergehende inhaltliche Koordination des Schulstoffes sollte vorerst unterbleiben.

(1 Mitunterzeichner)

Golowin. Es geht in der Motion um den Schuljahresbeginn, genau gesagt um die Koordination des Schuljahrbeginns. Es handelt sich um ein leidiges Problem, mit vielen Widersprüchen. Darüber wurde auch in andern Kantonen viel verhandelt. Es liegen zahlreiche Vorschläge vor. Man dachte an die Koordination mit den Nachbarkantonen. Damit verschiebt sich nur die Grenze unterschiedlichen Schulbeginns. Dann wurde angeregt, man solle auf die allgemeine Schulreform warten. Aber diese ist mit zahlreichen pädagogischen Problemen belastet, die viel tiefer greifen als das Problem des Schulbeginns. Wir wollen mit der gewünschten Koordination nicht in die weiteren, erfreulichen kulturellen Eigenarten der Landesgegenden eingreifen.

Gerade in Rezessionszeiten ziehen zahlreiche Familien mit schulpflichtigen Kindern in einen andern Kanton. Wegen unterschiedlichen Schuljahrbeginnes können diese Kinder ein halbes Jahr verlieren.

Es geht mir nicht darum, den Schuljahresbeginn auf das Frühjahr einheitlich festzulegen, obwohl mir das lieber wäre als der Herbstbeginn.
Das Problem wird im Volk viel besprochen, am meisten wohl im Kanton Bern, weil er die Brücke zwischen Deutsch und Welsch ist. Darum ist es gegeben, dass Bern den Anstoss zu einer Lösung gibt. Der Vorstoss wird von vielen pädagogisch geschulten Leuten unterstützt. Ich bitte, die Motion zu überweisen.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Golowin wünscht, dass unser Kanton durch eine Standesinitiative die Schulkoordination in die Wege leite. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil das Problem insbesondere in der deutschen Schweiz noch nicht reif ist. Ich erinnere an die Situation in unserem Kanton und in Zürich. Solange zwischen der welchen Schweiz – wo in gewisser Beziehung grössere Fortschritte erzielt wurden – und der deutschen Schweiz noch grosse Unterschiede bestehen, wäre es nicht günstig, mit einer Standesinitiative einzusteigen. Das Vorgehen, das Herr Golowin zur Erreichung des Zieles verlangt, setzt voraus, dass gewisse grundsätzliche Fragen vorweg gelöst werden.
Der Bundesrat hat in seinem Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 1975/1979 die Ausarbeitung eines neuen Bildungsartikels vorgesehen. Die Gründe, die namentlich im Kanton Bern zur Verwerfung des neuen Artikels 27 der Bundesverfassung führten, müssen zuerst analysiert und interpretiert werden, wenn man verhindern will, dass wieder ein neuer Misserfolg eintritt.
Die Motion kommt nach unserem Dafürhalten verfrüht; denn jetzt ist es unmöglich, Forderungen vorzubringen, ohne vorher gründliche Abklärungen durchgeführt zu haben.
Der Grosse Rat hat sich in seiner Antwort auf die Motion Gsell verpflichtet, alles zu unternehmen, um die Nachteile, die durch die Zweisprachigkeit an allen Schulstufen der Stadt Biel und ihres Einzugsgebietes entstehen, zu mildern oder zu beseitigen. Sowohl die Kontaktaufnahme zu Nachbarkantonen und deren zuständigen Behörden wie die Auseinandersetzung im Grossen Rat zeigten deutlich, dass eine Übereinstimmung über die zur Erreichung einer befriedigenden Schulkoordination einzusetzenden Mittel und über die dadurch notwendig werdenden Änderungen in nächster Zeit schwerlich zu erzielen ist. Ausser in den direkt betroffenen Regionen scheint man von der Notwendigkeit von Koordinationsmassnahmen wenig überzeugt zu sein. Das zeigt sich auch in unseren Renten. Die Beantwortung der Interpellation Renggli und Gsell wird uns Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Wir stellen lediglich fest, dass es ratsam sein wird, vor jedem Vorstoss die Öffentlichkeit zu informieren und sie von der Wichtigkeit der empfohlenen Massnahmen, die die Berücksichtigung kantonaler und regionaler Eigenheiten ermöglichen würden, zu überzeugen, da sich sonst der Bund zur Intervention gezwungen sehen könnte.
Es liegt entscheidend daran, dass man den Gegensatz zwischen der welschen und der deutschen Schweiz überbrücken kann, ohne dass dadurch die Intervention des Bundes provoziert wird. Schon allein diese Feststellung lässt es im jetzigen Moment als unzweckmässig erscheinen, dass der Kanton diese Standesinitiative beschliesst.
Unbestritten ist, dass auf eine Koordination der Schulprogramme nicht verzichtet werden kann. Dieses Anliegen ist in den französischsprachigen Kantonen weitgehend und fortschrittlich verwirklicht, indem für die vier ersten Schuljahre die gleichen Lehrpläne und Lehrmittel Gültigkeit haben, die stufenweise seit drei Jahren eingeführt werden. Die Kommission, die den Lehrplan für das 5. und 6. Schuljahr bearbeitet, wird ihren Bericht am Ende dieses Jahres vorlegen. Im Herbst 1977 wird eine dritte Kommission ihre Arbeit aufnehmen und die Lehrpläne der 7. bis 9. Klasse vereinheitlichen. Dieses Beispiel mag zeigen, dass die Motion von Herrn Grossrat Golowin eine Entwicklung, von der zusammen mit der Romandie der französischsprachige Teil des Kantons Bern profitiert, gefährden und die Hoffnungen auf eine vermehrte Koordination unter den deutschsprachigen Kantonen – namentlich zwischen denen, die wie der Kanton Bern zur Nordwestschweiz gehören, wo die Koordination der Lehrinhalte des Mathematikunterrichtes weit fortgeschritten ist – in Frage stellen könnte.
Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion von Herrn Grossrat Golowin ab.

Studer. Herr Golowin schlägt mit dem einheitlichen Schulbeginn das vor, was sich beim kühnen Anlauf der Erziehungsdirektoren Richtung Konkordat als Haupthindernis herausgestellt hat und es noch heute ist.
Er vergisst, dass die Romandie stark koordiniert hat, sodass die schweizerische Koordination praktisch nur noch die Anpassung an die Romandie bedeuten kann. Das lässt sich politisch nur schwer vertreten, geht weit über das hinaus, was Herr Golowin vorschlägt.
Schliesslich schlägt Herr Golowin das nicht vor, was einzig Chance hätte, verwirklicht zu werden, nämlich die Stoffkoordination, die zum Teil schon in Bearbeitung ist.
Wenn der Kanton Bern mit einer Standesinitiative im Sinne des Wunsches von Herrn Golowin antreten würde, könnte er sich lächerlich, ja unglaubwürdig machen. Es ist nötig, den Vorstoss deutlich abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 13 Stimmen
Dagegen ..... 39 Stimmen

Motion Jenzer (Ostermundigen) – Gymnasialplanung in der Region Bern

Wortlaut der Motion vom 16. November 1976

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gymnasialplanung in der Region Bern einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
Es ist dabei zu beachten, dass neue Gymnasiumsanlagen dort erstellt werden, wo sich von der Zahl der Anwärter her eine solche Schule aufdrängt und wo in absehbarer Zeit mit einer erheblichen Bevölkerungszunahme gerechnet werden muss.

(38 Mitunterzeichner)

Jenzer. Es wäre falsch, die Diskussion der vorletzten Session zu wiederholen. Ich will keine neue Debatte veranlassen. Die Regierung nimmt die Motion an. Bereits wird von einer Kommission ein Bericht ausgear-

beitet, sodass die Motion zum Teil erfüllt ist. Dafür danke ich. Ich habe die Motion eingereicht, weil die Gemeinde Bolligen nach dem negativen Entscheid über die Lerbermatt der Meinung war, die Gymnasialplanung in der Region Bern müsse neu überdacht werden; wir befürchten nämlich, wir könnten auf unserer Seite der Stadt mit dem Untergymnasium in einen Engpass geraten.
Zum Standort eines andern Gymnasiums äussere ich mich nicht, obschon eine Liegenschaftenfirma ein Stück Land anbot, das ich hätte anschauen sollen. Bei der Feier des neuen Grossratspräsidenten haben Sie gesehen, wie manches schöne Landstück auf der Worbenseite vorhanden wäre. Dazu äussere ich mich aber nicht, denn das ist Sache der Regierung.

Ich bitte, die Motion zu überweisen.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt an, dass Herr Grossrat Jenzer seinen Vorstoss im Anschluss an die Diskussion über die Interpellation Lehmann betreffend Konsequenzen der verworfenen «Lerbermattvorlage» eingereicht hat. In dieser Diskussion ist vom Interpellanten und einigen Vertretern aus dem Worblental dringend verlangt worden, dass nun nach dem an und für sich bedauerlichen Nein am 13. Juni 1976 die Planungsgrundlagen im Bereich der Gymnasialplanung neu überprüft werden sollten, und zwar unter Berücksichtigung der Anliegen der Agglomerationsgemeinden im Osten der Stadt Bern.
Nun zu den Anliegen des Motionärs: Wie aus den oben aufgeführten Punkten ersichtlich ist, hat der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Überprüfung der Planungsunterlagen eingesehen und die Erziehungsdirektion ermächtigt, die ihr notwendig erscheinenden Untersuchungen betreffend Gymnasialplanung in der Agglomeration Bern anzustellen. Die Erziehungsdirektion hat das getan. Es liegt ein Bericht vor. Er kann aber noch nicht veröffentlicht werden, weil über diesen Bericht noch verschiedene Gespräche geführt werden müssen. Die Regierung wird diesen Bericht noch vor den Sommerferien besprechen. Sie werden ihn, wenn die Regierung Stellung genommen hat, erhalten und von seinen Schlussfolgerungen Kenntnis nehmen können. Die Erziehungsdirektion wird deshalb eine ausserhalb der Verwaltung stehende Persönlichkeit beauftragen, innert nützlicher Frist einen Untersuchungsbericht auszufertigen, der die Unterlagen zu einem definitiven Entscheid ermöglicht.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Herr Grossrat Haudenschild verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Haudenschild. Auch ich will mich bemühen, den Sängerstreit auf der Wartburg nicht weiterzuführen. Aber weil wir im Süden in einem Engpass sind – der Motionär befürchtet, der Osten könnte auch in einen hineingeraten –, muss ich zur Motion ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.
Es liegt im Wesen der Planung, dass die Grundlagen immer wieder überprüft und wenn nötig ergänzt werden, damit Weg und Ziel der Planung immer optimal aufeinander abgestimmt bleiben. Das gilt auch für die Gymnasialplanung in der Agglomeration Bern. Man könnte vermuten, dass die Motion Jenzer im Dienst dieses Planungsziels stehe. Aber der zweite Absatz der Motion lässt gewisse Zweifel an dieser Vermutung aufkommen. Dort werden Gemeinplätze wegweisend mitgegeben, die den kantonalen und regionalen Stellen, die sich seit über zehn Jahren dauernd mit dieser Frage beschäftigen, natürlich bekannt sind, nämlich man soll ein Gymnasium dort bauen, wo der Standort am günstigsten ist. Gerade aufgrund dieser Erkenntnis ist als Standort für das dritte Gymnasium bisher immer die Region Bern–Süd als richtig erkannt worden. Auch der Vorlage Lerbermatt sind seriöse Standortprüfungen vorangegangen, die auch der Grosse Rat kennt. Die Ablehnung durch den Souverän erfolgte nicht wegen dem Standort, sondern aus andern Gründen. Weil nun innerhalb eines halben Jahres, vom 13. Juni 1976 bis zur Einreichung der Motion Jenzer, kaum neue Tatsachen haben auftreten können, die eine planerische Tendenzwende in bezug auf den bisher als richtig anerkannten Standort hätten bewirken können, erscheint der Vorstoss in einem merkwürdigen Licht. Ich möchte, eher vorsichtig, damit der Präsident nicht wieder die gelbe oder rote Karte hochhalten muss, sagen, dass dem Vorstoss wohl auch opportunistische Erwägungen zugrunde lagen. Auch das ist menschlich verständlich, hat aber mit seriösem Planen nichts zu tun. Man darf doch nicht so lange neue Prüfungen verlangen, bis sie das Resultat ergeben, das man jahrelang gewünscht hat. Man darf nicht, bei verlangsamter Entwicklung, aber sonst unveränderten Grundlagen, eine andere Planungsrichtung aufzwingen, nur weil man nicht warten kann, bis man zum Zuge kommt, oder weil man zufälligerweise eine Sportanlage in petto hat, die auch noch ein Gymnasium ertragen würde. Aus blosser Ungeduld ein bestehendes Standortkonzept nach kurzer Zeit umzustossen, ginge zu weit, sowohl vom pädagogischen, betrieblichen und finanziellen Gesichtspunkt aus, aber auch von der Verantwortung her gesehen, besonders wenn man berücksichtigt, was alles im Zusammenhang mit dem Standort Bern –Süd schon investiert worden ist und was seit bald zehn Jahren praktisch in der Region Bern–Süd auf dem Sektor vorgekehrt wird. Man darf nicht einfach den Weg des geringsten Widerstands gehen, indem man die Gymnasien nach dem Giesskannensystem über das Land verteilt und damit unverhältnismässig hohe Mehrkosten in Kauf nimmt, nur damit man wieder Ruhe hat, sich Unannehmlichkeiten vom Leibe halten kann. Diese und andere Überlegungen würden es eigentlich nahe legen, die Motion abzulehnen, vorab weil sie einer andern Motivation entspringt als ihr Wortlaut es vermuten liesse. Die rasche Bereitschaft der Regierung, die Motion entgegenzunehmen, lässt nicht unbedingt auf grosse Sicherheit oder Entschlossenheit schliessen.
Bei der Stellungnahme zur Motion hat der Rat zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion auf den Vorstoss in ungewohnt schneller Art und Weise reagiert haben. Noch bevor der Vorstoss erheblich erklärt wurde – er ist es noch nicht – ist man daran gegangen, ihn zu erfüllen. Es könnte sachliche und politische Unsicherheit der Verantwortlichen offenbaren, wenn man sich so kurz nach Erledigung der Lerbermattvorlage zu einer neuen Standortsprüfung drängen lässt. Die Eile könnte darauf hindeuten, dass die Erziehungsdirektion die Standortfrage nicht nur nach Schulplanerischen, sondern auch nach politischen Gesichtspunkten lösen will. Es ist nicht Sache der Verwaltung, politische Überlegungen anzustellen.

Aus der Sicht meiner Herkunft müsste ich eigentlich für die unorthodox rasche Erfüllung der noch nicht erheblich erklärten Motion dankbar sein. Das wird man mir auch von der Regierung her nahegelegen. Nachdem aber der Kanton und die Gemeinde Köniz in gegenseitigem direktem Einvernehmen mit dem Grossen Rat bereits hunderttausende von Franken aufgrund des Standortes Bern-Süd investiert haben, darf ich feststellen, dass die Gemeinde Köniz der Regierung trotz alledem für die Neuüberprüfung dankbar ist und auch eine etwas unorthodoxe Behandlung des Vorstosses in Kauf nimmt. Ich möchte nur eines klar sagen: Möge die Schlussfolgerung des Berichtes aussehen wie sie wolle, so rufe ich in Erinnerung, welches Versprechen die Regierung vor dem Rat abgegeben hat. 1. Die Region Süd muss auch künftig Standort des Gymnasiums bleiben. Das steht im Bericht des Regierungsrates vom 10. Februar. – 2. Die Lerbermatt ist als optimaler Standort für die Region Bern-Süd für ein Gymnasium anerkannt. Das können Sie in der Botschaft lesen.
Heute braucht man nicht mehr den ganzen Landkomplex. Diese Reduktion bildet absolut kein unüberwindbares Hindernis.
Ich betone noch einmal, dass man auf alle Fälle im Süden der Meinung ist, der Standort müsse dort gewählt werden, wo er den Schülern am besten dient. Zu diesem Zweck haben Kanton und Gemeinde die Vorinvestitionen erbracht, die allein schon einen Standortwechsel verbieten, aber auch die Weiterführung beziehungsweise die Erstellung von zwei Minigymnasien anstelle eines Vollgymnasiums in der Agglomeration Bern einfach als unverantwortbar erscheinen lassen. Das Resultat der neuesten Überprüfung steht im Moment noch nicht zur Diskussion. Der Rat hat hiezu heute materiell nicht Stellung zu nehmen. Traktandiert ist allein die Frage, ob der Auftrag zu einer solchen Überprüfung erteilt werden soll oder nicht. Weil der Auftrag des Motionärs bereits erfüllt ist, hat es wohl kaum Sinn, über die Erheblicherklärung oder die Erteilung des Auftrages abzustimmen. Aus diesem Grund enthält man sich am besten der Stimmabgabe oder lehnt die Motion, weil erfüllt, gemäss Praxis des Grossen Rates ab. Ich beantrage Ihnen, aus formellen Konsequenzgründen, auch im Auftrag der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Lehmann. Ich bin in bezug auf die Gymnasialplanung mit im Spiel. Herr Haudenschild beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben. Sie ist aber nicht erfüllt, sondern es muss noch viel vorgekehrt werden. Der Bericht Dr. Kopp wurde fristgemäss abgeliefert und muss bearbeitet werden. Regierungsrat Schneider erwähnt, die Regierung habe noch nicht entschieden, was in der Planung in Zukunft neu geschehen soll. Das ist besonders beachtlich.
Seit etwa einem halben Jahr haben Spekulationskreise überflüssige Geldmittel. Allein im Raum Ostermundigen wurde im letzten Halbjahr Land für 1200 neue Wohnungen verkauft. Das betrifft die Region Bolligen. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Bolligen könnte also binnen kurzem um 5 bis 6000 Personen zunehmen. Das ist auch für die Gymnasienplanung von Bedeutung. Ich empfehle, die Motion Jenzer gutzuheissen, weil sie, trotzdem das Gegenteil behauptet wird, noch nicht erfüllt ist.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Haudenschild hat zugestanden, dass man die Motion annehmen muss, denn eine vorhandene Planung müsse immer wieder neu überdacht, den veränderten Verhältnissen angepasst werden, und so weiter. Etwas anderes hat die Regierung nicht getan. Sie hat eingesehen, dass man aufgrund der Verhältnisse das Problem neu überdenken soll und hat einen Schritt weiter getan, hat Herrn Dr. Kopp beauftragt, über das Problem einen Bericht zu erstellen. Das ist geschehen. Der Bericht kommt nun in die Regierung. Er kann dem Parlament nicht zugeführt werden, bevor die Regierung sich damit befasst hat.
Als Baudirektor kann ich Herrn Grossrat Haudenschild beipflichten, dass die Planungsunterlagen, die für die Lerbermatt erstellt worden sind, in hohem Masse seriös erarbeitet wurden. Man gab sich grosse Mühe, sowohl in der Gemeinde wie auch auf unserer Direktion, in engster Zusammenarbeit ein gutes Resultat zu kriegen. Das ist gelungen. Andere Gründe haben entscheidend dazu beigetragen, dass das gute Projekt Lerbermatt, das nach allen Seiten gut durchgearbeitet worden war, abgelehnt wurde. Daran sind wir nicht schuld. Wenn sich aber die Verhältnisse ändern, müssen die Planungsunterlagen neu überdacht werden. Daher ist es absolut in Ordnung, der Motion zuzustimmen. Die Regierung hat sich das wohl überlegt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 66 Stimmen
Dagegen ..... 14 Stimmen

Motion Herrmann – Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden

Die namens der Kommission zur Vorberatung des Dekretes über die Organisation der Dienststellen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz am 7. Februar 1977 eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut:
Weil das zitierte Gesetz den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr voll entspricht und ein Dekret den Denkmal- und Kulturgüterschutz verfeinert regelt, wird der Regierungsrat ersucht, das aus dem Jahre 1902 stammende Gesetz einer umfassenden Revision zu unterziehen.

Herrmann. Gegen 70 Staaten haben bisher die Haager-Konvention für den Schutz der Kulturgüter in bewaffneten Konflikten, vom 14. Mai 1954, unterzeichnet, die in seiner Art dem von Genf, betreffend den Schutz von Verwundeten und Gefangenen und von Zivilpersonen, aus dem Jahre 1949, gleichkommt. Die Signaturstaaten verpflichten sich zur Respektierung der kulturellen Werte bei Kampfhandlungen, zu neutralen Inspektionen auf beiden Seiten und zu vorsorglich schützenden Massnahmen. Die Schweiz hat das Abkommen am 15. Mai 1965 ratifiziert. Am 1. Oktober 1968 wurde ein Bundesgesetz mit Vollziehungsverordnung in Kraft gesetzt. Damit waren die gesetzlichen verbindlichen Grundlagen geschaffen. Der Vollzug obliegt den Kantonen. Sie bezeichnen eine dafür zuständige Stelle.
Wieso wir in dieser Frage nicht sorglos sein dürfen, und wie notwendig es ist, die Kulturgüter zu schützen, mögen Ihnen ein paar Beispiele aus Kriegs- und Friedenszeiten beweisen.
Am 1. April 1944 wurde die Stadt Schaffhausen von amerikanischen Fliegern mit Brand- und Sprengbom-

ben belegt. Offenbar glaubten die Angreifer, es handle sich, da rechts des Rheines liegend, um deutsches Gebiet. Vierzig Menschen kamen ums Leben. Es entstanden grosse materielle Schäden. Unersetzliches Kulturgut ging verloren. Im Museum zu Allerheiligen wurden 71 äusserst kostbare Gemälde zerstört, darunter ein Bildnis von Martin Luther, gemalt von Lucas Cranach, wie auch ganz bedeutende Werke von Tobias Stimmer. Zahlreiche weitere Museumsgegenstände wurden beschädigt. Eine Brandbombe beschädigte das Naturhistorische Museum im Haus zum Freudenberg. Die dortigen Sammlungen und wertvollen Archivbestände verbrannten restlos. Ein ähnliches Geschick ereignete sich in Stein am Rhein am 22. Februar 1945.

Ein einzelnes Flugzeug warf dort über die Mittagszeit seine Bombenlast ab. Es gab neun Tote, 27 Verletzte, 101 Obdachlose. Das mittelalterliche Untertor mit 15 alten Bürgerhäusern wurde zerstört. – Beim rein zufälligen Bombenabwurf in Riggisberg, vom 13. Juli 1943, kam durch ein unglaubliches Glück keine Person zu Schaden; aber das einzige Bauwerk der Gemeinde Riggisberg, das unter Denkmalschutz stand, ein sehr altes Haus im Dorfzentrum, wurde vernichtet. Auch in allen andern Dörfern und Städten hat es Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen (Kirchen, Bauernhäuser, Zeugen aus vergangener Zeit, Werke von hohen künstlerischem und handwerklichem Wert). Diese Güter müssen unbedingt geschützt werden. Es geht nicht um eine freundliche Deklaration, sondern darum, gewisse Kulturgrundlagen zu erhalten. In dieser neuen Situation können die gesetzgeberischen Grundlagen des Kantons Bern (Gesetz über die Erhaltung von Kunstaltertümern und Urkunden, vom 2. März 1902) nicht mehr genügen, steht doch dort unter anderem in § 3: «Das Inventar der Kunstaltertümer wird durch die Staatskanzlei unter Mitwirkung des Staatsarchivars und einer vom Regierungsrat zu wählenden Expertenkommission aufgestellt.» Nun haben wir allerdings prophylaktisch am 23. September 1969 durch ein Dekret eine klarere Situation geschaffen. Dieses Dekret beschlägt die Denkmalpflege und den Schutz der Kulturgüter. Auch das genügt nicht. In der Februarsession haben wir das Dekret über die Organisation der Dienststellen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz angenommen. Wir haben also seit dem Jahr 1902 zwei Dekrete geschaffen, die in der Luft hangen, weil sie sich nicht auf ein bernisches Gesetz stützen können, sondern immer, der Not gehorchend, in Anpassung an die Zeit geschaffen wurden. Die vorberatende Kommission hat mich beauftragt, in der Erwägung, dass das Gesetz von 1902 gut ist, aber den heutigen Gegebenheiten nicht entspricht, durch eine Motion auf dessen Abänderung hinzuwirken.
Nicht nur der Krieg kann bei uns viel vernichten. Ich berufe mich auf einen Vortrag den Herr Dr. Paul Faeser, vom eidgenössischen Amt für kulturelle Angelegenheiten, gehalten hat. Darin zitierte er, was in Friedenszeiten alles passieren kann. Wir müssen weit in die Antike zurückschauen, um zu erkennen, was alles passiert. Sicher ist Ihnen der Brand der Bibliothek in Alexandria von 47 vor Christus bekannt, wo 700 000 Buchrollen – das ganze gespeicherte Wissen der alten Welt enthaltend – zugrunde gingen. Ich erinnere an das Feuer im Münchner Glaspalast vom Jahr 1931. Man glaubte, der Palast aus Glas und Beton könne nicht brennen. Dort ging alles kaputt, unter anderem auch 50 Gemälde unseres Berner Malers Cuno Amiet.
Vieles ist durch klimatologische Einwirkungen zugrunde gegangen. Ich denke an die durch den Föhn verursachten Brände, wie zum Beispiel den Brand von Glarus vom Jahr 1861, dem 510 Häuser zum Opfer fielen. Ich erinnere an die Kirchenbrände von Thalwil, Saanen und Kreuzlingen, an die Schlösser von Rougemont und Grüningen, an das Schwabentor in Schaffhausen und aus dem Mittelalter an das Erdbeben in Basel, das ganz hohe Werte vernichtet hat.
Neben den Verlusten durch Krieg und Naturkatastrophen entstehen auch noch Verluste durch den bösen Willen. Sie erinnern sich an den Raub des Kölner Dom-Schatzes vom November 1975. Weniger bekannt ist, dass im Jahr 1911 das Gemälde «Mona Lisa» von Leonardo da Vinci gestohlen wurde; erst im Jahr 1913 wurde es in Florenz wieder entdeckt.
Das Kulturgut, das uns zu treuen Handen anvertraut ist, ist von verschiedenster Seite in Gefahr. Aufgrund eidgenössischer Gesetzgebung und aufgrund bernischer freiwilliger Gesetzgebung müssen wir dafür sorgen, das mögliche vorzukehren, um solche Verluste zu verhindern. Wir wollen unsere Güter schützen, um sie an die Nachfahren weitergeben zu können. Hiefür ist ein neues Gesetz über den Denkmalschutz und den Kulturgüterschutz nötig. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beglückwünsche Herrn Grossrat Herrmann für sein herzliches Engagement, das er für die Erhaltung der Kunstaltertümer und die entsprechenden Urkunden an den Tag legt. Ich weiss, das ist ihm ein Herzensanliegen.
Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Auffassung, dass das genannte Gesetz der heutigen Zeit nicht mehr voll entspricht. Namentlich seine organisatorischen Vorschriften stimmen in manchen Punkten nicht mehr mit der Wirklichkeit überein, sodass das Gesetz für den Laien kaum mehr verständlich ist. – Man muss sich klar sein, dass es einige Zeit dauern wird, bis die Revision in Gang kommt. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, die Motion sei entgegenzunehmen. Über den Inhalt eines künftigen Gesetzes beziehungsweise des Entwurfes kann noch nichts verbindliches gesagt werden. Es gilt vielmehr, gerade diesen Bereich vor der Ausarbeitung des Entwurfes sehr sorgfältig abzuklären. Wir hoffen, dass im Interesse einer übersichtlichen Zusammenfassung der Vorschriften über die Denkmalpflege und so weiter die Motion in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann, sofern der Grosse Rat zustimmt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion..... Grosse Mehrheit

Motion Schneider (Bern) – betreffend Doppelbesetzung von Lehrstellen

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1977

Damit der akuten Lehrerarbeitslosigkeit neben den bereits ergriffenen Massnahmen zusätzlich begegnet werden kann, wird der Regierungsrat beauftragt, der Doppelbesetzung von Lehrstellen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
1. In Form einer Empfehlung fordert der Regierungsrat die Gemeindebehörden, Schulkommissionen und Schulinspektorate dringlich auf, die Doppelbesetzung von Lehrstellen zu fördern.

2. Es wird ein Weg gesucht, um das Bewilligungsverfahren für die Doppelbesetzung von Lehrstellen gegenüber der bisherigen Praxis zu verkürzen (evtl. Fallenlassen der Bewilligungsinstanz «Erziehungsdirektion»).
3. Im Rahmen des Möglichen werden die bisherigen Auflagen zur Doppelbesetzung einer Lehrstelle gemildert, so dass diese nicht mehr nur als restriktiv gehandhabte Ausnahmefälle erlaubt sind, sondern dass sich bei der Ausschreibung einer Lehrstelle für eine Normalklasse generell zwei Lehrkräfte bewerben können und eine Lehrkraft bei entsprechender Bereitschaft ihre Stelle teilen kann.
4. Es ist darauf zu achten, dass (auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Lehrerbesoldungsgesetz) von der Möglichkeit der definitiven Wahl beider Lehrer an eine aufgeteilte Klasse Gebrauch gemacht wird, so dass die Situation der beiden Lehrkräfte in bezug auf Sicherheit im Fall von Krankheit, Rücktritt und Alter die gleiche ist wie bei vollamtlichen Lehrern.

Schneider (Bern). Ich bedaure, dass ausgerechnet seit der Behandlung der Geschäfte der Erziehungsdirektion die Reihen sich stark gelichtet haben. Dieses Departement beansprucht einen grossen Teil unseres Gesamtbudgets.
Sie erinnern sich an die Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit, die wir im Jahr 1976 zur Kenntnis nahmen. Eine dieser Massnahmen beschlägt die Doppelbesetzung von Lehrstellen. Im Kanton Bern ist sie schon jetzt möglich. Wir brauchen hiezu keine neuen gesetzlichen Grundlagen, wie es im Kanton Neuenburg der Fall war. Bei uns wird das zum Teil schon praktiziert.
Über die bisherige Handhabung der Doppelbesetzung von Lehrstellen gibt die Antwort des Regierungsrates auf die schriftliche Anfrage Rubin, vom 20. September 1976, Auskunft. Dort sagt der Regierungsrat, Lehrer und Schüler hätten mit der Doppelbesetzung von Lehrstellen positive Erfahrungen gemacht. Beschwerden langten keine ein. Antworten auf eine Umfrage lauteten günstig. – Man entnimmt der Antwort, dass die Doppelbesetzung von Lehrstellen als Ausnahme gehandhabt wird, verbunden mit einer Reihe von Auflagen. Die Hauptverantwortung liegt bei der Schulkommission, also bei der Gemeinde. Das ist richtig so. Die Gemeinden, der Schulinspektor, die Erziehungsdirektion müssen zu Doppelbesetzungen Stellung nehmen.
Aus der genannten Antwort geht hervor, dass zum Teil in bezug auf die soziale Sicherheit der Lehrkräfte, die doppelt besetzt die Klassen betreuen, Probleme bestehen. Es geht darum, dass beide in Falle von Krankheit und Rücktritt in den Genuss von Sicherheiten kommen.
Im Prinzip ist es nach Lehrerbesoldungsgesetz möglich, dass beide definitiv gewählt werden, sodass beide in den Genuss sozialer Sicherheiten kommen könnten. Aber oft werden nicht beide definitiv gewählt, sodass der Nichtgewählte eben nicht in den Genuss der Leistungen der Pensionskasse kommen kann.
Das Ziel der Motion besteht darin, den Regierungsrat zu beauftragen, der Doppelbesetzung grössere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, indem den Gemeinden und Schulbehörden empfohlen wird, die Doppelbesetzungen zu fördern. Es kann sich ja nur um Empfehlungen handeln, denn wir müssen die Gemeindeautonomie respektieren. Daher soll die Regierung beauftragt werden, Empfehlungen zur besonderen Förderung von Doppelbesetzungen herauszugeben.
Sodann sollte ermöglicht werden, dass Doppelbesetzungen larger bewilligt werden. Vielleicht sollte der jetzt dreistufige Instanzenzug verkürzt werden.
Man sollte danach trachten, Doppelbesetzungen nicht als Ausnahmen zu betrachten, die nur mit grösster Zurückhaltung bewilligt werden. Schon bei Stellenausschreibungen sollten Doppelbesetzungen generell ins Auge gefasst werden.
Damit von der Möglichkeit von Lehrern und Interessenten Gebrauch gemacht wird, sollte darauf geachtet werden, dass die soziale Sicherheit bei den Lehrkräften garantiert und auch von der Möglichkeit der definitiven Wahl Gebrauch gemacht wird. Ich weiss, dass die Doppelbesetzung von Lehrstellen keine ideale Lösung ist. Sie ist aber besser als arbeitslose Lehrer zu haben, wie es heute zutrifft. Es geht um eine gute, vorübergehende Massnahme. Sie hat neben anderen Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit zu treten. Ich bitte Sie, die Motion entgegenzunehmen.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Gegenwärtig gibt es im Kanton Bern keinen Lehrerüberfluss. Wir haben sogar Mühe, Vikare zu finden. Was der Motionär anschneidet, ist mindestens im Moment nicht so aktuell wie es erscheinen mag. Daher lehnt die Regierung die Motion ab.
Die wesentlichen Grundsätze und das Vorgehen in bezug auf die Doppelbesetzung von Lehrstellen an Primarschulen wurden vom Regierungsrat bereits mit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Rubin in der November-Session 1976 dargelegt. Dabei wurde betont, dass die Doppelführung von Schulklassen an Primarschulen eine Ausnahmesituation darstellt und aus pädagogischen Gründen sorgfältiger Vorbereitung bedarf. Der Regierungsrat hält in vollem Umfang an den damaligen detaillierten Ausführungen fest und nimmt daher zur Motion wie folgt Stellung:
Da es sich bei der Doppelführung von Schulklassen um Ausnahmefälle handelt, wäre es verfehlt, in Form einer Empfehlung die Gemeindebehörden, Schulkommissionen und Schulinspektorate dringlich aufzufordern, die Doppelbesetzung von Lehrstellen zu begünstigen.
Wenn nach der aufgrund eines starken Rückganges der Demissionen innert kürzester Zeit entstandenen Stellenlosigkeit von Primarlehrern ein rapides Ansteigen der Doppelbesetzung von Primarlehrstellen seitens der Behörden allgemein gefördert werden müsste, würde das viel Unruhe verursachen. Das Bedürfnis nach Arbeitsmöglichkeiten in der zur Diskussion stehenden Form kann bei einer Belebung des Arbeitsmarktes plötzlich wieder absinken. Dies hätte zur Folge, dass Lehrkräfte mit Teilpensen so rasch als möglich eine andere Lehrstelle mit voller Beschäftigung übernehmen möchten, wodurch die Kontinuität des Unterrichts für die Schüler der bisher doppelt geführten Klasse in Frage gestellt wäre.
Um die ordentliche Unterrichtserteilung bei einer Doppelbesetzung zu gewährleisten und nachteilige Auswirkungen für die Schüler zu vermeiden, muss am Bewilligungsverfahren festgehalten werden, wie es in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Rubin zur Darstellung gelangte. Von besonderer Wichtigkeit sind dabei die vorgängig einer Doppelbesetzung notwendige Orientierung der Eltern durch Schulbehörden und Lehrerschaft sowie die Abklärungen über Verantwort-

lichkeiten und Fächeraufteilung mit dem zuständigen Schulinspektor.
Aus den genannten Gründen ist ein Abgehen von den bisherigen Auflagen nicht ratsam. Die im Interesse der Schüler erforderlichen Planungs- und Abklärungsarbeiten sowie die Bestimmungen des Primarschulgesetzes bedingen, dass bereits in der Stellenausschreibung alle mit der Stelle verbundenen Rechte und Pflichten genannt werden (Art. 30 Abs. 4 PSG). Dazu gehört ebenfalls die Angabe über die vorgesehene Aufteilung der betreffenden Lehrstelle auf zwei Stelleninhaber. Die in der Motion geforderte Möglichkeit, wonach sich bei einer Stellenausschreibung für eine Normalklasse generell zwei Lehrkräfte für eine Doppelführung bewerben können sollten, ist deshalb weder rechtlich gangbar noch entspricht sie den Gepflogenheiten bei Stellenbesetzungen im allgemeinen Berufsleben.
Die Darlegungen zur schriftlichen Anfrage Rubin zeigen die Möglichkeiten der definitiven Wahl beider Lehrkräfte bei einer Doppelbesetzung. Die entsprechenden Hinweise werden ebenfalls in der jeweiligen Bewilligung der Erziehungsdirektion angebracht. Bei Anfragen an das Schulinspektorat werden in der Vorbereitungsphase auch von dieser Stelle die erforderlichen Auskünfte erteilt. Das Ausschöpfen der gegebenen Möglichkeiten ist Sache der Schulbehörden und der Gemeindewahlorgane. Zur Einwirkung auf die Anstellung auf Amtsdauer an Primarschulen bestehen seitens der Erziehungsdirektion keine gesetzlichen Grundlagen da definitive Wahlen an diesem Schultyp keiner Genehmigung durch die kantonalen Instanzen bedürfen. Im übrigen wäre die vom Motionär verlangte dringliche Aufforderung als ungerechtfertigtes Einwirken in die Gemeindeautonomie bei definitiven Wahlen an Primarschulen zu bezeichnen.
Im Vergleich zu Regelungen anderer Kantone darf die von der Erziehungsdirektion gehandhabte Bewilligungspraxis als durchaus massvoll und gerechtfertigt bezeichnet werden. Sie gewährleistet, dass sich die Doppelführung von Primarklassen für die betreffenden Schüler nicht nachteilig auswirkt.
Vergleichsweise werden im Kanton Zürich Doppelbesetzungen nur als zeitlich befristete Notmassnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Junglehrer und nur an der Unterstufe (1. bis 3. Schuljahr) gestattet. Die zürcherische Erziehungsdirektion ist ermächtigt, bei veränderter Personalsituation Doppelbesetzungen aufzuheben. Im Kanton Glarus hat die Erziehungsdirektion die Doppelbesetzung von Lehrstellen grundsätzlich abgelehnt.
Aufgrund der in der Antwort zur schriftlichen Anfrage Rubin enthaltenen und an dieser Stelle ergänzten Darstellung des Problemkreises muss der Regierungsrat die in der Motion gestellten Begehren ablehnen.

Erba. Je viens à cette tribune pour appuyer la motion du député Schneider. En effet, la pléthore d'enseignants a remis en cause surtout l'emploi des institutrices mariées. Certaines d'entre elles auraient même subi des pressions afin qu'elles cèdent leur place à une jeune collègue célibataire au chômage.
On ne peut exiger de la part de certaines institutrices qu'elles abandonnent une profession qu'elles aiment et qu'elles exercent à la satisfaction générale. Il semble donc que la tenue d'une classe par deux enseignantes soit une heureuse solution, à tout le moins dans certains cas bien définis.
Une expérience effectuée à Porrentruy a permis de constater que chacun y a trouvé son compte. Deux institutrices mariées ont pu conserver leur profession, qu'elles aiment, et une jeune institutrice sans place a pu être élue à plein temps. Naturellement, le choix des institutrices est capital. Il est en effet indispensable qu'elles possèdent certaines affinités caractérielles. Les parents doivent être, eux aussi, renseignés de manière très détaillée. L'expérience de Porrentruy a également démontré que l'enseignement est meilleur, les deux institutrices ayant plus de temps pour préparer les leçons. De plus, le changement d'enseignante au milieu de la matinée constitue, semble-t-il, un stimulant pour les élèves. En cas de maladie d'une des deux institutrices, le remplacement est déjà assuré automatiquement.
L'évaluation des résultats, l'examen des problèmes de discipline et des devoirs sont effectués de concert par les deux institutrices lors d'une rencontre journalière.
Les conditions de la réussite sont les suivantes. Une bonne entente doit régner entre les deux institutrices. La confiance réciproque est de rigueur. Les exigences doivent être identiques en ce qui concerne la discipline, l'ordre et les devoirs à faire à domicile. La répartition des tâches doit être fixée avec précision. Les deux institutrices doivent avoir une étroite similitude de conception de leur rôle éducatif. Toutes ces conditions ont été réalisées avec succès à Porrentruy et cela pour le bien des intéressés, les enfants. Je vous prie de soutenir la motion de M. le député Schneider.

Buchs (Lenk). Ich habe dem Kollegen Erba mit Interesse zugehört. Was er sagt, mag gelegentlich zutreffen; aber im grossen und ganzen kann ich seine Gedanken nicht gutheissen. Der Motionär sprach von positiven Erfahrungen, hat aber bekannt, das sei keine ideale Lösung. Das ist auch meine Meinung. Wir sollten die Doppelbesetzung von Lehrstellen nicht besonders fördern. Der Erfolg, auch erzieherisch, ist besser, wenn nur eine einzige Lehrkraft verantwortlich ist. Das Bedürfnis nach Doppelbesetzungen besteht nicht mehr wie vielleicht noch vor sechs Monaten. Letzte Woche erschien im «Bund» ein Aufsatz, betitelt: «Wo sind die stellenlosen Lehrer?» Gerade Kollegen aus meinem Wohngebiet fanden für die Zeit des Militärdienstes keinen Stellvertreter. Sie mussten pensionierte Lehrer und Lehrerinnen zur Übernahme der Stellvertretung geradezu überreden. Wenn sich Probleme von selbst lösen, ist das besser als allzu rasch einzugreifern. Die Gemeinden haben gewisse Möglichkeiten. Diese sollten genügen. Persönlich und im Auftrag der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion Schneider abzulehnen.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Grossrat Erba kann ich antworten, dass im Jura dann und wann die Situation etwas anders sein kann als im andern Kantonsteil. Dann und wann ist ein kleiner Lehrerüberfluss vorhanden. Aber bis zum heutigen Tag hat sich gezeigt, dass die Massnahmen der Erziehungsdirektion in jeder Beziehung genügen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Postulat Schneider (Bern) – Mitsprache der Eltern der Ausländerkinder in Schulangelegenheiten

Interpellation Grob – Schule und Gastarbeiterkinder

Wortlaut des Postulates Schneider vom 15. Februar 1977

Angesichts der Situation,

- dass in vielen Gemeinden die Ausländerkinder in den Schulen einen beträchtlichen Teil ausmachen,
- dass die Eltern der Ausländerkinder nicht «das ungute Gefühl» haben sollten, «nur als Steuerzahler, nicht aber als zumindest anhörungsberechtigter Partner akzeptiert zu werden» (NZZ),
- dass die Integrationsbestrebungen für die Kinder der Ausländer zu wünschen übrig lassen,
- dass heute bei der massiven Rückwanderung der Ausländer die Eingliederung der Ausländerkinder in die Schulen ihres Ursprungslandes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist,

bitte ich in Übereinstimmung mit den massgebenden Ausländerorganisationen im Kanton Bern den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu prüfen und darüber dem Grossen Rat Bericht zu erstatten:

1. Den Elternkomitees der Ausländer, die sich in einigen Gemeinden gebildet haben und sich noch weiter bilden werden und dort, wo diese nicht existieren, den Vereinigungen für Ausländer, soll auf der Ebene der Gemeinde eine Mitsprache oder als erster Schritt eine Konsultativ-Funktion in der Schulkommission gewährt werden.

2. Um den Übertritt in die Schulen der Heimat zu erleichtern, ist der Förderung der bereits bestehenden Kurse über Sprache und Kultur der Heimatländer in Zusammenarbeit mit den Konsulaten der betreffenden Länder vermehrtes Gewicht zu geben und dabei ist darauf zu achten, dass dieser Unterricht in den sonstigen Unterricht integriert wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Schule und den fremdsprachigen Lehrern ist zu fördern.

3. Zur Förderung schwacher Schüler sollen, dort wo noch nicht vorhanden, Doposcuole (Stützunterricht) gefördert werden, wo unter Anleitung einer Fachkraft Aufgabenhilfe erteilt wird. Der Stützunterricht soll auch schwachen Schweizerschülern zur Verfügung stehen.

(23 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Interpellation Grob, vom 16. Februar 1977

Angesichts der verschiedenen, die Gastarbeiter betreffenden eidgenössischen Initiativen und der wirtschaftlichen Rezession fühlen sich die Gastarbeiter stark beunruhigt.
Diese Umstände wirken sich als zusätzliche Belastung auf die Gastarbeiterkinder in der Schule aus, erschweren aber auch die Haltung und das Verhalten der Lehrerschaft.
Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um allen Teilen in diesen Schwierigkeiten zu helfen?

(25 Mitunterzeichner)

Schneider (Bern). Ich danke den Mitunterzeichnern – und es sind Kollegen aus praktisch allen Fraktionen – für die Unterstützung meines Postulates. Die Fremdarbeiterkinder sind besonders benachteiligt. Sie sind nicht schuld, dass ihre Eltern in Europa herumgeschoben werden. Diesen ist die Chancengleichheit nicht einmal von ferne bekannt.
Das wichtigste Argument ist das folgende: Die Fremdarbeiterkinder, die mit ihren Eltern ins Heimatland zurückkehren müssen, begegnen dort sehr grossen Schwierigkeiten, den Anschluss an das dortige, anders geartete Schulsystem zu finden. Diese Kinder haben daran ihr Leben lang zu tragen.
Die Fremdarbeiter und ihre Familien machen immer noch einen beträchtlichen Teil unserer Bevölkerung aus. Sie sind in den Schulkommissionen nicht vertreten. Ihre Kinder besuchen die Schulen, die Eltern bezahlen Steuern. Die Neue Zürcher Zeitung stellt richtigerweise fest, dass die Eltern von Ausländerkindern nicht das ungute Gefühl haben sollten, nur als Steuerzahler, nicht aber mindestens als anhörungsberechtigter Partner akzeptiert zu werden. Es ist nicht nur eine Forderung der Menschlichkeit, sondern ist demokratisch, wenn die Eltern, die hier als Fremdarbeiter sind, ihre Anliegen in den Schulkommissionen vertreten können. Daher bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob die Elternkomitees der Ausländer, die sich in verschiedenen Gemeinden gebildet haben, und auch die Vereinigungen von Ausländern, in denen auch Schweizer Mitglied sind (zum Beispiel die Berner Kontaktstelle) in den Gemeinden vorerst wenigstens eine Konsultativfunktion haben könnten. In Ostermundigen hat sich das gut bewährt. Dort wurde auf Antrag der freisinnigen Schulkommissionsmitglieder schon vor einiger Zeit den Fremdarbeiterorganisationen und den Elternkomitees Konsultativfunktion gewährt. Die Erfahrungen hiermit waren gut.
Um den Übertritt in die Schulen der Heimat zu erleichtern, muss Sprache und Kultur des Heimatlandes bei diesen Schulkindern gepflegt werden. Das kann in Zusammenarbeit mit dem Konsulat der betreffenden Länder geschehen. Dieser Unterricht muss in den übrigen Unterricht integriert werden. Die Lehrkräfte der Schule und die fremdsprachigen Lehrer müssen zusammenarbeiten.
Die Integration dieses Unterrichtes in den allgemeinen weiteren Unterricht ist ein grosses Problem. Eine Tendenz geht dahin, den Nachhilfeunterricht für Fremdsprachen und für die Kultur des Heimatlandes am Samstag nachmittag zu erteilen, oder anschliessend an den Wochenunterricht. Aber dann sind die Kinder überlastet. Pflegt man Sprache und Kultur des Heimatlandes als Teil des allgemeinen Unterrichts, kommen andere Fächer zu kurz. – Eine Lösung kann so gefunden werden, dass man Fächer von weniger zentraler Bedeutung ausfallen lässt. Da bestehen Lösungsmöglichkeiten. Die Erziehungsdirektion hat im Schulblatt vom Februar 1976 in der Richtung Empfehlungen herausgegeben. Da liesse sich einiges vorkehren.
Eine weitere Forderung beschlägt die Förderung des Unterrichtes «dopo scuola». Unter Anleitung von Fachkräften muss Aufgabenhilfe geleistet werden. Auch das funktioniert schon jetzt in einem Teil der Gemeinden. Stützunterricht wird auch Schweizerschülern erteilt, und auch das hat sich bewährt.
Ich danke der Regierung, dass sie die beiden ersten Punkte des Postulates anzunehmen bereit ist. Ich habe

noch keine Argumente gegen den dritten Punkt vernommen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Präsident. Offenbar ist der Postulant einverstanden, dass über die Punkte 1 und 2 zusammen und nachher getrennt über Punkt 3 abgestimmt wird. Das ist der Fall.

Grob. Wir wissen, dass die Wirtschaft, die Hotellerie, die Industrie, der Strassenbau und so weiter, Gastarbeiter benötigt. Diese kann man aber nach Gebrauch nicht wie ein Werkzeug zur Seite legen; denn da stellen sich grosse menschliche Probleme. Das Problem besteht darin, die pädagogischen und erzieherischen Schwierigkeiten zu bewältigen, die sich da ergeben. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat im Herbst 1974 beschlossen, grosse Anstrengungen für die Integration der Gastarbeiterkinder zu unternehmen. Aber gleichzeitig setzte die Rezession ein. Die ausländischen Arbeiter wissen nicht, ob sie bleiben können oder heimkehren müssen. In der Folge hat sich alles auf die Rückreise eingerichtet. Herr Schneider sagte, der Unterricht in Sprache, Kultur, Geschichte und so weiter des Heimatlandes sollte gefördert werden. Das wird angenommen. Aber es bleiben viele Fragen offen. Wie erfolgt die Integration der Ausländerkinder? Im Kleinkindalter sind sie in der Familie aufgehoben. Aber alle Lehrer machen darauf aufmerksam, dass die ausländischen Kinder während mindestens zwei Jahren den Kindergarten besucht haben sollten, um im ersten Schuljahr sich sprachlich und im Kontakt mit den andern Kindern zurechtzufinden. Sie sollten sich bei uns doch einigermassen wohl fühlen.
Die Auslandkinder sind für die Schweizerkinder eine Bereicherung und Anregung, und auch das Umgekehrte trifft zu. Aber wie werden die Ausländer informiert? Was unternimmt die Regierung, dass die Ausländer sich rechtzeitig zurechtfinden, dass auch ihre Kinder während zwei Jahren den Kindergarten besuchen können? In der Stadt Bern ist verschiedenes, auch eine Kontaktstelle für Schweizerausländer zur Verfügung. Welche Informationskanäle benutzt die Behörde? Überlässt sie das der privaten Initiative? Wie wird man über die Schulstruktur, die Promotionsbedingungen, die medizinischen Dienste, die schulpsychologischen und zahnärztlichen Dienste, die Sonderklassen, die Anpassungsklassen und so weiter bekanntgemacht? Woher sollen diese Leute etwas über ihre Möglichkeiten im Falle von Anständen erfahren?
Sprachkurse werden bezahlt. Während gewisser Zeit darf Deutschunterricht genossen werden.
Aber wie wird die Schulreife in den einzelnen Klassen festgestellt? Wir wissen, dass das Schweizerkind dem Ausländerkind bei gleicher Begabung in der Schule überlegen ist, denn es hat viele der Schwierigkeiten, wie Sprache und so weiter, nicht.
Ein Lehrer, der seine Schüler ins Examen für die Aufnahme in die Sekundarschule schickte, sagte, von seinen 22 Schülern seien 15 Ausländer; er könne unter diesen Umständen den Kindern nicht das bieten, was nötig wäre. Wir wissen, dass der Schweizerische Lehrerverein und die Erziehungsdirektorenkonferenz vorgeschlagen haben, ein Ausländerkind in bezug auf die Beanspruchung des Lehrers wie zwei Schweizerkinder zu werten. Geschieht das? Wie stellt sich der Kanton Bern zu diesem Vorschlag der Erziehungsdirektorenkonferenz?
Das Kind ist als Fremdarbeiterkind auf jeden Fall benachteiligt. Es ist fremd, ist ein Arbeiterkind. Es muss Deutsch lernen, muss auch noch den Dialekt lernen, muss sich eigentlich in drei Sprachen heimisch fühlen, was eine unerhört grosse Belastung bedeutet. An einer Sekundarschule wurden im Frühjahr von den angemeldeten Schweizern knapp 70 Prozent aufgenommen, von den Ausländerkindern nur 13 Prozent. Selbstverständlich können besondere Umstände vorliegen. Trotzdem bin ich erstaunt, dass der Punkt 3 abgelehnt wird. Viele Private befassen sich mit der Erteilung von Aufgabenhilfe. Mütter und Väter begeben sich an die Volkshochschulkurse, um zu erfahren, wie man die schwächeren Ausländerkinder im Unterricht besser fördern kann. Das geschieht alles ganz freiwillig. Die Aufgabenhilfe und der Stützunterricht erfolgen von privater Seite. Die eidgenössische Konsultativkommission für Ausländerprobleme (EKA) war sicher nicht einseitig politisch ausgerichtet. Sie sagt in einem Bericht: «Die Aufgabenhilfe, so betont die Kommission, dürfe sich aber nicht auf die Ausländerkinder beschränken, gebe es doch auch zahlreiche Schweizerschüler, die von ihren Eltern nicht die erforderliche Unterstützung erwarten können. Die Ausländerkonsultativkommission kommt zum Schluss, dass von einer umfassenden Aufgabenhilfe für fremdsprachige Schüler und für benachteiligte Schweizerkinder letztlich sämtliche Schüler und der Unterricht insgesamt profitieren.» Mir scheint wahrhaftig, dass kein Grund zur Ablehnung des dritten Punktes besteht.
Ich habe mich gefragt, ob man diesen Helfern nicht wenigstens für ihre gewaltige Anstrengung eine Ermunterungsprämie ausrichten könnte. Wie werden die Bemühungen von der Erziehungsdirektion unterstützt? Wie wird der Kontakt gefördert? Ich denke an Elternabende, an Gespräche zwischen Lehrern und Eltern und so weiter. Die Kontaktstelle in Bern stellt einen Dolmetscher zur Verfügung. Wäre ein Vademecum möglich, oder ein Orientierungsblatt? Auch Juniorengruppen von Sportvereinen, Freizeitwerke, Pfadfinder und so weiter könnten sich da betätigen. Auch die Berufsberatungsstellen können eingesetzt werden; denn oft sind die Ausländer über die Weiterbildungsmöglichkeiten in keiner Weise orientiert. Unerhört vieles wäre zu erwägen. Ein weiteres Beispiel: Wird bei der Lehrerausbildung auf das Problem aufmerksam gemacht, die Freundschaft zwischen schweizerischen Schülern und Ausländerschülern zu fördern?
Seit zwei Jahren handelt das Bettags-Thema von der Begegnung mit andern Menschen, vor allem mit Ausländern. Ist das Problem der Fremdarbeiterkinder nicht ein grossartiges Experimentierfeld für Toleranz, Hilfsbereitschaft, Verständigung mit jemandem aus einer andern Kultur, einer andern Geschichte? Diese Bestrebungen sind geeignet, die durch die Rezession entstandene Verunsicherung der Ausländer zu mildern. Da harren verschiedene Aufgaben der Lösung.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beginne mit der Beantwortung der Interpellation Grob.
Wie stellt sich die Situation der Gastarbeiterkinder im fremden Kulturraum?
Das Aufwachsen eines Kindes in einem anderen Kulturraum kann für ein Kind einerseits Gewinn bedeuten, andererseits können sich daraus erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Als gewinnbringend darf die Gelegenheit bezeichnet werden, ausser der Muttersprache noch

eine oder mehrere weitere Sprachen erlernen zu können. Dadurch vergrössern sich die späteren beruflichen Möglichkeiten, und der Kontakt mit einer anderen Kultur kann sich fruchtbar auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken.
Schwierigkeiten entstehen für ein Kind dann, wenn sich die Eltern negativ zur neuen Umgebung einstellen. Das Kind wird entweder die Umgebung ebenfalls ablehnen und damit in der Isolation aufwachsen, oder sich von seinen Eltern entfremden.
Diese Situation hat gewisse Massnahmen der Regierung zugunsten der Gastarbeiterkinder gefordert. Bereits zum Zeitpunkt, als die Gastarbeiter die Möglichkeit bekamen, ihre Familien in die Schweiz nachzuziehen, wurde vom Regierungsrat die Grundlage dazu geschaffen, dass sich die Kinder möglichst bald in die neue Umgebung integrieren konnten. Durch die Möglichkeit, spezielle Anpassungsklassen oder Deutsch- und – im welschsprachigen Kantonsteil – Französischkurse zu führen, konnte die Eingliederung der ausländischen Kinder in eine Klassengemeinschaft mit Schweizerkindern gefördert werden. Auch das Finden der eigenen Identität und das Vermeiden eines Bruches mit den Eltern wurde unterstützt, indem den Ausländerkindern Gelegenheit geboten ist, die von den Konsulaten organisierten Sprach- und Kulturkurse zu besuchen. Diese Kurse bilden einen Teil des obligatorischen Unterrichts und helfen nicht zuletzt ebenfalls mit, die Wiedereingliederung bei der Rückkehr in die Heimat zu erleichtern.
Dazu wurden im Kanton flankierende Massnahmen getroffen. Gegen Ende 1965 setzte die Erziehungsdirektion eine Kommission ein, welche sich mit allen Fragen der Schulung ausländischer Kinder zu befassen und Anträge für notwendige Massnahmen zu unterbreiten hat. Nebst dem, dass die Erziehungsberatungsstellen besonders qualifiziertes Personal für die ausländischen Eltern bei schulischen und erzieherischen Schwierigkeiten einsetzen können, wurden an Orten mit grossem Ausländerbestand örtliche Kommissionen und zum Teil eigentliche Beratungsdienste eingerichtet. Dadurch werden die Anliegen der Gastarbeiter wahrgenommen und für die Schulung ihrer Kinder die notwendigen Massnahmen getroffen.
Bei den Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschulen dürfen bei nachgewiesener allgemeiner Sekundarschulfähigkeit noch bestehende Sprachdefizite nicht zur Abweisung führen.
In einzelnen Seminaren und am Sekundarlehramt werden die künftigen Lehrerinnen und Lehrer auf die Probleme im Zusammenhang mit der Schulung von Ausländerkindern vorbereitet.
Die Belastung der Klassen und der Lehrer durch Ausländerkinder ist ebenfalls zu beachten. Die Erziehungsdirektion berücksichtigt bei der Behandlung von Gesuchen um Eröffnung neuer Klassen das Vorhandensein von Ausländerkindern. Damit kann einer übermässigen Belastung begegnet werden, die besonders dann ins Gewicht fallen kann, wenn die zugezogenen Kinder die hiesige Sprache nur mangelhaft beherrschen. Mit den Schulbehörden der Stadt Biel konnten zum Beispiel Massnahmen für eine günstige Durchmischung der Klassen getroffen werden. Dabei wurden die Bestände in den ersten Klassen zur Verbesserung der Integrationschancen stark reduziert.
Es darf nicht vergessen werden, dass es auch für unsere Kinder gewinnbringend ist, wenn sie mit Kameraden aufwachsen, die eine andere Sprache sprechen und die von zu Hause andere Formen der Lebensauffassung mitbringen.
Der Regierungsrat versucht, der Schulung der Gastarbeiterkinder in einer veränderten Situation Rechnung zu tragen. Er ist der klaren Auffassung, dass die von ihm aufgestellten Grundsätze nicht etwa zufolge der heutigen Wirtschaftslage geändert werden müssen. Gerade weil es die Ausländerkinder in Zukunft schwerer haben werden, ihr Brot zu verdienen, sollen sie an den schweizerischen Schulen eine möglichst gute Ausbildung erhalten. Gleichzeitig soll ihnen, wenn die Rückkehr in die Heimat nötig wird, die Reintegration so leicht wie möglich gemacht werden. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen ausländischen Behörden und dem Kanton notwendig.
Der Regierungsrat wird sich weiterhin darum bemühen, dass die Gastarbeiterkinder nicht in irgendeiner Weise diskriminiert werden, dass die Notwendigkeit von Massnahmen zur Integration oder zur Reintegration in jedem Einzelfall genau abgeklärt wird, und dass die Belastung der Klassen mit einer grossen Anzahl von Ausländerkindern durch Massnahmen, wie sie bisher durch die Erziehungsdirektion getroffen wurden, nicht zu gross wird.

Nun nehme ich zum Postulat Schneider Stellung:

Wie in den vorangehenden Ausführungen zur Interpellation Grob dargelegt wurde, hat der Regierungsrat frühzeitig Massnahmen getroffen, welche nicht nur auf die Eingliederung von Ausländerkindern in die bernischen Schulen ausgerichtet waren, sondern gleichzeitig die Möglichkeiten zur Vorbereitung der Rückkehr in die Heimat ins Auge fassen. Dieser Wille kam durch das «Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons Bern vom 28. September 1965 an die Regierungsstatthalter zuhanden der Gemeinderäte und an die Erziehungsdirektion zuhanden der Schulkommissionen betreffend Massnahmen im Hinblick auf die Eingliederung ausländischer Schulkinder in die Schulen des Kantons Bern» zum Ausdruck.
Ging es in den ersten Jahren nach Erlass des Kreisschreibens in erster Linie um die Integration der ausländischen Kinder in unsere Schulen, so gewinnt heute die Frage der Wiedereingliederung in die Schulen des Heimatlandes an Bedeutung. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den behördlichen Vertretern der betreffenden Länder sowie der Beratung der Eltern. Dazu bedarf es besonderer Massnahmen.
Im Amtlichen Schulblatt Nr. 11 vom 30. September 1974 erliess die Erziehungsdirektion Richtlinien über die gegenseitige Orientierung zwischen Schulbehörden und Eltern bei der Schulung ausländischer Kinder. Angesichts der Tatsache, dass sich Elternkomitees von Gastarbeitern zu bilden begonnen hatten, hoffte die Erziehungsdirektion, in diesen die eigentlichen Gesprächspartner für die Schulkommission gefunden zu haben. Sie empfahl deshalb den Schulkommissionen, den Problemen der Schulung ausländischer Kinder, vor allem der umfassenden und wiederholten Information der Eltern, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Delegierte von ausländischen Elternvereinigungen sollen zu den Sitzungen eingeladen werden, an denen speziell Fragen der Schulung schweizerischer und ausländischer Kinder behandelt werden. Mindestens einmal pro Semester sollen die Delegierten zu einer Sitzung eingeladen werden, an der sie ihre Anliegen vor-

bringen könnten. Diese Kontakte werden von der Erziehungsdirektion weiterhin als notwendig erachtet, wobei die Eltern ihre besonderen Anliegen auch direkt bei der Lehrerschaft anbringen können.
Als durch die Folgen der Rezession eine vermehrte Rückkehr von schulpflichtigen Ausländerkindern zu erwarten war, erliess die Erziehungsdirektion Weisungen im Amtlichen Schulblatt Nr. 4 vom 29. Februar 1976. In Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden wurde dabei die Grundlage zur Durchführung intensivierter Sprach- und Kulturkurse des Heimatlandes durch das Konsulat geschaffen. Im gleichen Amtlichen Schulblatt wurden zuhanden der örtlichen Schulkommissionen und der Lehrerschaft weitere Empfehlungen und Hinweise zur Frage der Sprach- und Kulturkurse veröffentlicht. Im besonderen wurde auch die vom Postulanten geforderte Notwendigkeit der persönlichen Kontaktnahme zwischen der Lehrerschaft der bernischen Schulen und den Lehrern der vom Konsulat durchgeführten Kurse sowie den ausländischen Eltern unterstrichen.
Der Regierungsrat geht mit dem Postulanten einig, dass durch Aufgabenhilfen sowohl eine gute Förderung der Kinder als gleichzeitig auch eine Verbesserung der Kontakte zwischen schweizerischen und ausländischen Eltern angestrebt werden kann. Durch private Initiative haben solche Aufgabenhilfen an vielen Orten Eingang gefunden, und sie verzeichnen wertvolle Ergebnisse. Auch die Berner Volkshochschule organisiert Kurse für Frauen, welche diese Aufgabenhilfe durchführen wollen. Weil es weder im Interesse der ausländischen noch der einheimischen Kinder liegt, dass dem Unterricht übertragene Lernprozesse in Form von Hausaufgaben von der Schule ins Elternhaus verlegt werden, erachtet es die Regierung als richtig, wenn die Aufgabenhilfe weiterhin von privater Seite organisiert wird. Es würden überdies die rechtlichen Grundlagen dazu fehlen, die Aufgabenhilfe dem Kanton und den Gemeinden zu übertragen.
Aufgrund der vorstehenden Darlegungen kann der Regierungsrat die Punkte 1 und 2 des Postulates, weil erfüllt, annehmen. Den Punkt 3 muss er ablehnen, weil die Aufgabenhilfe nicht eine Aufgabe der Öffentlichkeit sein kann.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zwölfte Sitzung

Montag, 16. Mai 1977, 14 Uhr

Präsident: Hans Rudolf *Leuenberger,* Biel

Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind folgende Mitglieder: Aebi Bolligen), Aebi (Huttwil), Artho, Bärtschi (Heiligenschwendi), Berger (Worb), Bhend, Bigler (Bern), Bircher, Frau Bretscher, Carrel, Casetti, Dreyfus, Fehr, Feldmann (Ittigen), Gehler, Gobat, Grun, Guggenheim, Katz, Knuchel (Bätterkinden), Krähenbühl, Marschall, Reimann, Rollier (Bern), Rubin, Rychen, Schaffner, Schmidlin, Schweizer (Bern), Weber (Ins); unentschuldigt abwesend ist Herr Varrin.

Interpellation Grob – Schule und Gastarbeiterkinder

Postulat Schneider (Bern) – Mitsprache der Eltern der Ausländerkinder in Schulangelegenheiten

Fortsetzung von Seite 369 hievor

Jenni. Herr Schneider verlangt in Absatz 1 seines Postulates, dass wir den Ausländervereinigungen in Schulangelegenheiten ein Mitspracherecht einräumen. Ich glaube da geht Herr Schneider in bezug auf die europäischen Integrationsbestrebungen zu weit. Die Eltern der Ausländerkinder können sich, wie die Schweizer, an die Schulkommissionen wenden. – In Absatz 2 verlangt Herr Schneider, dass bei den Gastarbeitern die Sprache und die Kultur ihrer Heimatländer zu fördern sei. Offenbar müssten fremdsprachige Lehrkräfte angestellt werden. Im Postulat steht nichts darüber, wer das bezahlen soll. Die Kosten können im Moment nicht überblickt werden. Unsere Auslandschweizer müssen für ihre Schulen auch selber aufkommen. Zum Teil werden sie vom Bund subventioniert. Somit wäre es an den Ursprungsländern unserer Gastarbeiter oder derer, die sie in der Schweiz beschäftigen, die Förderung von Kultur und Sprache dieser Gastarbeiter zu finanzieren.

Besonders in der heutigen Zeit muss der Staat mit den Finanzen haushälterisch umgehen; er kann nicht wie eine Milchkuh ausgenützt werden.
In den Ausländerfamilien wird die Muttersprache gesprochen, was in Ordnung ist; denn dann verlernen die Kinder die Muttersprache nicht. Das ist für den Fall wichtig, dass sie in ihr Heimatland zurückkehren. Wenn sie aber bei uns bleiben, was ihnen zum Teil zugesichert ist, ist es wünschbar, dass sie in der Ortssprache unterrichtet werden.
Viel wird von Assimilierung gesprochen. Man muss sich wirklich fragen, ob sich die Schweizer noch mehr den Ausländern anpassen müssen, oder ob man die Anpassung nicht umgekehrt von den Ausländern verlangen könne. Was Herr Schneider verlangt, könnte zur Bildung von Ghettos führen.
In Absatz 3 verlangt Herr Schneider, dass schwache Kinder von Ausländern durch sogenannten Stützunterricht gefördert werden. – Wir haben auch schwache Schweizerkinder, wie der Postulant selber feststellt. Wo kleine Klassen bestehen, werden sie besser betreut, und in grossen Klassen muss man sich eben die-

ser Kinder besonders annehmen. Das gilt für Schweizer- und Ausländerkinder.
Wir brauchen also das Postulat nicht. Wir beantragen, es in allen drei Abschnitten abzulehnen.

Golowin. Ich erachte die Vorstösse von Herrn Schneider in den Punkten 1 und 3 als sehr humanistisch. In Ziffer 1 wird gewünscht, dass man den Gastarbeiterfamilien ermöglicht, in Schulangelegenheiten beratend mitzuwirken. In Ziffer 3 wird die Unterstützung schulisch schwacher Kinder verlangt. – Im Gegensatz zur Regierung bin ich mit Punkt 2 nicht einverstanden. Darin wird vorgeschlagen, dass man Gastarbeiterkinder über Kultur und Sprache ihres Heimatlandes unterrichte und dass diese Vorkehren nach Möglichkeit in den Unterricht integriert werden; das habe im Einverständnis mit den entsprechenden Gesandtschaften zu geschehen.
Tatsache ist, dass Sprache und Kultur bei Gesandtschaften sehr mit Politik verbunden sind. Beispielsweise Spanien, Griechenland, die Türkei, nordafrikanische Staaten haben Auffassungen von Kultur und Sprache, die sehr von dem Abweichen, was wir für richtig empfinden. Kultur und Sprache werden dort von Ideologien getragen, über die ich mich nicht äussern will. – Wir haben aber auch Gastarbeiter aus demokratischen oder republikanischen Ländern. Ich kenne in der Schweiz Leute, die aus der Bretagne, dem Elsass oder dem Baskenland stammen, die darob ungehalten sind, dass im Heimatland ihre Kinder nicht einmal im Kindergarten ihre Muttersprache sprechen können. Ähnliche Verhältnisse stehen für die Sizilianer und die Südtiroler und andere. Dem Pass nach sind sie Italiener. Aber aufgrund ihrer Kultur und Sprache sind sie auf etwas ganz anderes stolz. Grosse Teile unserer Nachbarvölker schützen solche regionalen Kulturen und Sprachen gar nicht. Dort geschieht grosses Unrecht. – Es gibt Gastarbeiter, die nicht nur um des Erwerbwillens zu uns kommen, sondern ihr Land infolge des kulturellen und sprachlichen Druckes verlassen haben. Für die Kinder solcher Familien wäre der Kultur- und Sprachunterricht in Zusammenarbeit mit den Gesandtschaften nicht zweckmässig, würde von diesen Leuten zum Teil als Unrecht empfunden.
Ich befürworte die bessere Berücksichtigung anderer Kulturen und Sprachen, bin aber dagegen, dass man Unterricht in Sprache und Kultur der Gastarbeiterkinder mit der offiziellen Ideologie der Gesandtschaften koordiniert.
Ich bitte Sie, den Punkt 2 in dieser Form nicht anzunehmen.

Stähli. Die Stadt Biel hatte bekanntlich immer einen sehr grossen Prozentsatz an Gastarbeitern. Es gab Zeiten, wo bei uns 8000 bis 9000 Italiener wohnten. Hauptsächlich um diese ging es. Wir standen vor dem Problem, wie man diese Kinder schulen soll. Wir mussten bedenken, dass die Familien vielleicht in ihr Heimatland in einer Zeit zurückkehren, wo die Kinder noch schulpflichtig sind. Damit hängt die Ziffer 2 des Postulates zusammen. Die Eingliederung der fremdsprachigen Kinder in unsere Klassen hat uns dank der Zweisprachigkeit Biels nicht vor unüberwindliche Probleme gestellt. Wir haben die Missione Catolica immer kräftig unterstützt. Auch die katholische Kirche hat grosse Leistungen erbracht. Als Deutschsprachiger bekenne ich, dass sich die französischsprachige Bevölkerung sehr tolerant verhalten hat. Wir hatten Klassen, in denen fast 50 Prozent Ausländerkinder waren. Dass diese Kinder in der Schweiz nicht benachteiligt sind, sah man beim Übertritt in die Sekundarschule, indem der Prozentsatz der übertretenden Ausländerkinder ungefähr gleich hoch war wie derjenige der Schweizerkinder.
Der Punkt 2 beinhaltet ein Problem. Es geht nicht um das Prestige von Gesandtschaften oder Konsulaten, sondern um eine praktische Frage. Während der Rezessionszeit kehren Gastarbeiterfamilien, mit schulpflichtigen Kindern, vermehrt in ihr Heimatland zurück. Es wäre für die Kinder sehr nachteilig, wenn sie vorher die Muttersprache nicht gepflegt hätten.
Es scheint mir richtig, wie die Regierung es beantragt, die Punkte 1 und 2 anzunehmen, aber den Punkt 3 abzulehnen.

Grob. Was Herr Jenni sagte, bezieht sich nicht nur auf Schweizer, sondern auch auf Italiener, Spanier und Türken. Die haben eigene Lehrer, die ihnen ihre Kultur beibringen. Die Situation ist ganz anders als etwa bei den Basken, Elsässern, Bretonen und so weiter. Die dürfen in ihrem eigenen Land nicht ihre Sprache reden. Die Nordjurassier sehen anscheinend nicht, dass die Leute dieser Regionen in Frankreich ihre eigene Fahne nicht hissen, geschweige denn ihre Sprache reden dürfen. Im Widerhandlungsfall würden sie gebüsst. Das ist eine ganz andere Situation.
Ich bin erstaunt, dass man nicht sieht, dass im Sinne von Ziffer 3 eine Hilfe geleistet werden sollte. Man befürwortet lediglich die Hilfe bei der Bewältigung der Schulaufgaben. Nicht überall haben private Kreise für solche Hilfe die Initiative ergriffen. Im einen Dorf werden die Kinder gefördert, im andern geschieht gar nichts. Das ist ungerecht. Darum bitten wir die Regierung, nachzuhelfen. Wir wünschen nur, dass man sich überlegt, wie diese Bestrebungen unterstützt werden können. Ich bitte also, auch die Ziffer 3 zu überweisen.

Frau **Kretz.** Die SVP-Fraktion hat beschlossen, das Postulat so zu überweisen, wie die Regierung es anzunehmen bereit ist.
Zu Ziffer 1: Vorläufig können keine Vertreter aus Gastarbeiterfamilien in die Schulkommissionen gewählt werden, denn sie sind nicht stimmberechtigte Schweizerbürger. In die Schulkommissionen können nur Stimmberechtigte gewählt werden. Wir sind aber der Meinung, dass die Gastarbeiterfmailien mit den Schulen mehr Kontakt haben und dass sie Konsultativfunktionen sollen ausüben können.
An vielen Orten wird schon jetzt Zusatzunterricht erteilt. In der Stadt Bern sind es glaube ich vier Stunden in der Woche. Ich bin erstaunt ob des Votums von Herrn Jenni. Er sagt – entgegen dem Grundsatz der Nationalen Aktion –, die Kinder mögen sich anpassen. Sonst hört man von dort her den Wunsch, diese Leute sollten wieder in die Heimat zurückkehren. Dem kommt der Punkt 2 entgegen.
Die Ziffer 3 lehnen wir ab. Wir erachten die private Hilfe bei der Bearbeitung der Schulaufgaben als sehr wirksam. Ich bin gegen staatlich finanzierte Aufgabenhilfe. Wenn wir diese für Ausländerkinder einrichten, wird bald die staatlich finanzierte Aufgabenhilfe für Schweizerkinder gefordert werden. Daraus ergibt sich eine Eskalation. Man würde zu einer «Aufgabenschule» gelangen, und dadurch wären die Kinder noch stärker unter Leistungsdruck als bisher.

Schneider (Bern). Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort, danke der SVP für die Unterstützung des Postulates. Das ist ja nicht alltäglich; aber meine Forderung ist derart deutlich, dass man nicht viel dagegen einwenden kann.
Trotz allem sind wir in schwieriger Situation. Der Regierungsrat erachtet den Punkt 1 als erfüllt. Er ist aber nicht in dem Sinn erfüllt, wie es hier verlangt wird. Vor etwa zwei Wochen hat ein Elternkomitee in der Gemeinde Muri der Schulkommission beantragt, gewisse Probleme vor der Schulkommission konsultativ formulieren zu dürfen. Das wurde abgelehnt. Nur ganz wenige Gemeinden haben funktionierende Konsultativeinrichtungen. Auch die Mitunterzeichner fordern, dass man prüfe, was vorgekehrt werden könne, selbstverständlich unter Beachtung der Gemeindeautonomie. Als ersten Schritt könnten die Schulkommissionen die Fremdarbeiter anhören.
Herr Golowin weiss offenbar nicht, dass der integrierte Unterricht schon besteht. Er entstand im Blick auf die Gastarbeiter, die voraussichtlich in die Heimat zurückkehren, aber auch im Blick auf die Familien, die hier bleiben. Die Kinder sind mit unserer Kultur konfrontiert, lernen sie kennen; zuhause aber wird eine ganz andere Kultur gepflegt. Daraus ergibt sich bei den Kindern Unsicherheit, ja ein Kultur-Wirrwarr. Darum haben die Botschaften Geld zur Verfügung gestellt, damit man Italienisch- respektive Spanischkurse durchführe und Unterricht über die Geschichte des Heimatlandes dieser Kinder erteile. – Natürlich hat durch die Rückwanderung das Problem vermehrte Bedeutung gewonnen. Vielen Kindern solcher Familien fehlt nach der Rückkehr der Anschluss in sprachlicher und kultureller Hinsicht. Daraus ergeben sich bedrückende Situationen.
Die Botschaften haben bei der Finanzierung mitgeholfen. Es geht darum, das zu fördern. Für den Kanton wird es keine finanziellen Folgen haben.
Zu Ziffer 3 hat Herr Grob das Wesentliche gesagt. Er ist in diesen Fragen sehr stark engagiert und hat meine Forderung ebenfalls als berechtigt bezeichnet.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Diskussion zeigt, dass auch hier der Weg, den die Regierung zu gehen vorschlägt, richtig ist. Entscheidend scheint mir zu sein, zu beachten, dass eine ganze Reihe anderer Staaten bei uns eigene Schulen eingerichtet und eigene Lehrer eingestellt haben. Mir scheint, Herr Jenni, wir hätten die Verpflichtung, dass wir zu den Gastarbeiterkindern, die unsere öffentlichen Schulen besuchen, genau so gut schauen wie zu unseren eigenen Kindern; das heisst wenn sie in den Schulleistungen schwach sind, muss man sie genau so intensiv betreuen wie die Schweizerkinder. Da geht es nicht um das Vaterland des Einzelnen, sondern um den Menschen. Nach meiner Meinung muss auch dann etwas geschehen, wenn es Geld kostet.
Herr Golowin hat sich eingehender zu Ziffer 2 geäussert. Wir haben natürlich in unserem Land ein breiteres Spektrum als es in andern Ländern der Fall ist. Daher sind wir in bezug auf die Sprache sehr tolerant. Die Forderung ist glaube ich in Ziffer 2 richtig umschrieben.
Aufgabenhilfe: Es stimmt, Herr Dr. Grob, wir haben eine uneinheitliche Situation. Sie hörten, dass in Muri selbst das konsultative Anhören abgelehnt wird. Solche Gemeinden haben offenbar vom zweimaligen Hinweis in den Amtsblättern nicht Notiz genommen, wonach die Gemeinden sich bemühen sollen, die Probleme, die sich für Gastarbeiterkinder stellen, zu lösen, insbesondere indem man den Gastarbeitern in Schulfragen ein Mitspracherecht gewährt. Ich erachte es als kurzsichtig, wenn eine Gemeinde sich diesem Wunsch nicht unterzieht. Wir wollen vielleicht die Gemeinden nochmals durch ein Rundschreiben auf diese Probleme aufmerksam machen. – Es liegt auch in unserem Interesse, mit den Konsulaten Fühlung zu haben. Wir würden es ja auch nicht schätzen, wenn im Ausland für unsere dortigen Schweizerkinder irgendwelche Spezialkurse durchgeführt würden, ohne dass man uns informieren würde. Da besteht ein Geben und Nehmen. Der freie Entscheid der Gemeinden soll aufrechterhalten bleiben; aber es ist sehr zu wünschen, dass sie im Interesse der Gleichbehandlung das vorkehren, was ihnen möglich ist, nämlich die konsultative Anhörung einrichten.

Präsident. Herr Schneider ist einverstanden, dass über die drei Punkte getrennt abgestimmt wird.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 des Postulates	Grosse Mehrheit
Für Annahme von Ziffer 2 des Postulates	Grosse Mehrheit
Für Annahme von Ziffer 3 des Postulates	34 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

Grob. Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation teilweise befriedigt.

Interpellation Golowin – Aktueller staatsbürgerlicher Unterricht

Wortlaut der Interpellation vom 16. November 1976

Im Sinne des erfreulichen und nützlichen Ausbaus von Schulunterricht und Staatsbürgerkunde: Besteht die Möglichkeit nach dem kaum befriedigenden sogenannten «Murtenjahr 1976», dass in den kommenden Gedenkjahren für Haller und Rousseau allen Lehrern, die dies wünschen, übersichtliche Lehrmittel und wichtiger Lesestoff zu diesen Ereignissen bereitgestellt wird?
Dies würde allgemein helfen, das Zeitgemässe (Moderne) in der Vergangenheit und die kulturgeschichtlichen Grundlagen der Gegenwart zu erkennen. Es wäre dies nach uns auch eine wichtige Hilfe bei der Besinnung auf die grossen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Entwicklungen unseres Landes in Vergangenheit und Gegenwart.

(1 Mitunterzeichner)

Der Regierungsrat antwortet schriftlich wie folgt:

In seiner Interpellation wirft Herr Grossrat Golowin die Frage auf, ob die Möglichkeit bestehe, dass nach «dem kaum befriedigenden sogenannten «Murtenjahr 1976» in den kommenden Gedenkjahren für Haller und Rousseau allen Lehrern, die dies wünschen, übersichtliche Lehrmittel und wichtiger Lesestoff zu diesen Ereignissen bereitgestellt würden.

Der Regierungsrat nimmt zur Frage des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Nach den geltenden Bestimmungen der Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen bildet die Darstellung der Zeit der Aufklärung Bestandteil des Geschichtsunterrichts. Die Stoffpläne des achten Schuljahres enthalten als Teilgebiete innerhalb des gesamten Jahrespensums der beiden Schultypen folgende Angaben:

a) Primarschule: «Aufklärung (Rousseau, Pestalozzi)»

b) Sekundarschule: «Die Aufklärung: Montesquieu, Rousseau, Voltaire (Hauptideen)».

2. Nach den Vorschriften des Primar- und des Mittel-Schulgesetzes bestimmt auf Antrag der zuständigen Lehrmittelkommissionen die Erziehungsdirektion über die an den Schulen innerhalb der Schulpflicht zu verwendenden Lehrmittel. Dabei handelt es sich im allgemeinen um Lehrmittel für die Hand des Schülers, die in der Regel Kapitel zu Lerninhalten eines ganzen oder mehrerer Schuljahre umfassen.
In diesem Rahmen finden sich ebenfalls Abschnitte über die Zeit der Aufklärung in den für die Verwendung an den Schulen bestimmten Geschichtslehrmitteln, wobei Ideen und Gedankengut Rousseaus besonders gewürdigt werden. Daneben besteht die Freiheit der Lehrerschaft unseres Kantons, in eigener Verantwortung für ihre Unterrichtsvorbereitung sowie für die Information und Dokumentation in geeigneter Weise die ihr zusagende Auswahl aus dem breiten Literatur-, Lehrmittel- und Fachzeitschriftenangebot zu treffen.

3. Aus dem bereits Gesagten geht hervor, dass es die vorgegebenen Aufgaben der Lehrmittelkommissionen oder ihr unterstellter Arbeitsgruppen übersteigen würde, wenn besondere Lehrmittel zu einzelnen relativ kurzen Abschnitten von Jahrespensen der Lehrpläne oder über einzelne grosse Gestalten der Geschichte geschaffen werden müssten. Zudem werden durch die zeitlichen Möglichkeiten aufgrund der Lektionentafeln der Lehrpläne sowie durch die weiteren, innerhalb der Jahresstoffpläne zu erarbeitenden Teilgebiete Grenzen gesetzt; diese Tatsache führt nicht selten dazu, dass der Gesamtumfang eines Lehrmittels die Darstellung einzelner Lehrinhalte umfangmässig einschränkt.

4. Die dem Amt für Unterrichtsforschung und -planung angegliederte Berner Schulwarte verfügt als Dokumentationszentrum für Schulen und Lehrerschaft über ein breites Angebot an Literatur, Lehr-, Anschauungs- und Informationsmaterial. Im Amtlichen Schulbatt wird die Lehrerschaft periodisch über die zur Verfügung stehenden oder neu angeschafften Unterlagen orientiert. In diesem Sinn wird die Schulwarte prüfen, ob im Rahmen der Neuorganisation und des weiteren Ausbaus ihrer Dienstleistungen die Möglichkeit besteht, besondere Hinweise über Literatur im Zusammenhang mit den Gedenkjahren für Albrecht von Haller und Jean-Jacques Rousseau vorzusehen. Im übrigen haben pädagogische Fachzeitschriften wie «Berner Schulpraxis» und die «Schweizerische Lehrerzeitung» entsprechende Publikationen veröffentlicht und Sondernummern zu Gedenkjahren herausgegeben.

Golowin. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Bhend – Konsequenzen nach dem Bundesgerichtsentscheid im Fall J. B.

Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1977

Seit dem Herbst 1975 wird in Artikel 18bis des «Reglementes über den Eintritt in die Universität Bern» ein guter Leumund als Zulassungsbedingung gefordert.
In der Folge wurde der Student J. B. wegen einer bedingten Verurteilung mit einer einjährigen «Wartefrist» belegt, also für dasselbe Vergehen ein zweites Mal bestraft. Die Erziehungsdirektion deckte in diesem Fall das Vorgehen des Rektorats der Universität.
Das Bundesgericht entschied aber anders und stellte fest, dass eine Nicht-Immatrikulation aufgrund eines getrübten Leumundes nur dann verfassungsmässig sei, wenn der Gesuchsteller ein besonderes Risiko für die ungestörte Abwicklung des Universitätsbetriebes darstelle, was bei J. B. nicht der Fall sei (Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 21. September 1976, Seite 16 ff).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Konsequenzen gedenkt der Regierungsrat aus diesem Bundesgerichtsentscheid zu ziehen?

2. Wie wird sichergestellt, dass nicht nochmals eine verfassungswidrige Aussperrung wie im Falle J. B. erfolgen kann?

3. Ist im «Reglement über den Eintritt in die Universität Bern» nach den gemachten Erfahrungen nun nicht auf das Leumundserfordernis zu verzichten? Dabei ist zu bedenken, dass diese Zulassungsbedingung im Universitätsgesetz von 1959 gar nicht enthalten ist. Auch wurde vor der Beschlussfassung über das Leumundserfordernis der Senat der Universität nicht ordnungsgemäss angehört, obschon dies in Artikel 11 des Universitätsgesetzes zwingend vorgeschrieben ist.

4. Warum wurde der umstrittene Artikel 18bis des «Reglementes über den Eintritt in die Universität Bern» weder in der Gesetzessammlung noch im Amtsblatt publiziert? Warum ist dieser Artikel auch beim Drucksachenbüro der Staatskanzlei nicht erhältlich?

Der Regierungsrat antwortet schriftlich wie folgt:

Der Entscheid des Bundesgerichts im Fall J. B. enthält in der Urteilsbegründung verschiedene Feststellungen. Artikel 11 des Gesetzes vom 7. November 1954 über die Universität, auf den sich das Immatrikulationsreglement stützt, wird als verfassungsmässig unbestritten anerkannt. Der Vorwurf des Beschwerdeführers, das Erfordernis des guten Leumundes in Artikel 18 des Reglements werde durch Artikel 11 des Universitätsgesetzes nicht gestützt, wird vom Bundesgericht als unberechtigt abgewiesen. Die Rüge, der Senat sei vor der Reglementsänderung nicht richtig angehört worden, kann ebenfalls nicht akzeptiert werden. Damit bleibt dem Bundesgericht lediglich, die Handhabung des Ermessens zu überprüfen. Hier kommt es mit 3 : 4 Stimmen zum Schluss, die Grenzen des verfassungsmässig Zulässigen seien im fraglichen Fall überschritten worden. Zu den Fragen:

1. Konsequenzen drängen sich auf Grund des Bundesgerichtsentscheides nicht auf.

2. Das Rektorat als Immatrikulationsinstanz hat aus dem Urteil die notwendigen Schlüsse gezogen und wird in Zukunft den Ermessensspielraum entsprechend handhaben.

3. Das Reglement über den Eintritt in die Universität Bern verlangt kein Leumundszeugnis mehr. Studenten, deren guter Ruf in Frage steht, haben sich lediglich darüber mit dem Rektor auszusprechen. Dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Im übrigen wurde der Senat der Universität angehört.

4. Das Reglement über den Eintritt in die Universität Bern wird in die Gesetzessammlung aufgenommen und publiziert, sobald alle übrigen Änderungen bereinigt sind.

Präsident. Herr Bhend hat erklärt, er sei von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Aeberhard – Kurs- und Sportzentrum Spiez

Wortlaut der Interpellation vom 10. Februar 1972

Die bernische Regierung hat der Planung eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums in Spiez auf dem Grundstück Schwarzenbach-Vordemwald zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, ein detailliertes Projekt auszuarbeiten. Als ungefähre Kosten für diese Anlage werden 35 000 000 Franken genannt und es ist eine Bauzeit von neun Jahren vorgesehen.
Die Bestrebungen der Berner Regierung, die notwendigen Anlagen für einen ausreichenden Turn- und Sportunterricht in den Schulen zur Verfügung zu stellen und in Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden und Institutionen dem Gedanken «Jugend und Sport» zum Durchbruch zu verhelfen sowie Ausbildungsstätten für die Leiterausbildung zu schaffen, sind zweifellos begrüssenswert. Im Interesse einer breiten Förderung des Sportgedankens fragt sich indessen, ob die Schaffung von Mammutzentren mit einem Riesenkapitalaufwand für den Kanton Bern die richtige Lösung darstellt oder ob es nicht zweckmässiger wäre, einige mittelgrosse, jedoch dezentralisierte Sportstätten zu errichten, unter Einbezug bereits bestehender oder projektierter Sportanlagen in ein Gesamtkonzept. Eine bessere Ausnutzung und wesentliche Kosteneinsparungen wären die Folge und zudem würden die Anlagen einem grösseren Kreise der Bevölkerung dienen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die Gründe, die die Regierung zur Wahl dieses zentralen Millionenprojektes veranlasst haben?

2. Warum wurde der Standort Spiez gewählt, eine Gegend, in der bereits der Bund sein AC-Zentrum, die Munitionsfabrik, ein Zivilschutzzentrum und andere Anlagen unterhält, welche die Bodenpreise in die Höhe schnellen liessen?

3. Hat die Regierung nicht auch die Auffassung, dass mit diesem Mammutzentrum bereits bestehende mit staatlichen Mitteln subventionierte Sportanlagen des Berner Oberlandes, insbesondere die Hallenbäder der verschiedenen umliegenden Gemeinden, unnötig konkurrenziert und damit die von diesen Gemeinden zu tragenden Defizite noch grösser werden?

4. Wäre eine Aufteilung beispielsweise in zwei mittlere Zentren und Verbindung mit bestehenden oder regional projektierten Sportanlagen nicht eine bessere Lösung? Denkbar wäre für das Oberland eine Verbindung mit einem bereits bestehenden Hallenbad dieser Region und für das Mittelland eine Verbindung mit dem von der Einwohnergemeinde Bolligen geplanten regionalen Sportzentrum oder mit einer bestehenden Sportanlage der Stadt Bern.
Bei beiden Lösungen liesse sich eine äusserst sinnvolle Koordinierung mit der kantonalen Polizeischule in Ittigen herstellen. Die Ausbildung von jährlich vierzig bis fünfzig Polizeirekruten während fünfzehn Monaten erfordert ohnehin entsprechende Sportanlagen, die in der Umgebung der Polizeischule nicht zur Verfügung stehen und auch noch beschafft werden müssen. Eine solche Anlage würde auch den dringenden Bedürfnissen der Schüler der Städtischen Gewerbeschule dienen. Zudem könnte der Grossteil dieser Sportanlagen auf Land der Staatsdomäne Waldau errichtet werden, womit ganz erhebliche Landbeschaffungs- und Betriebskosten eingespart würden.

(5 Mitunterzeichner)

Der Regierungsrat antwortet schriftlich wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Auftrag des Regierungsrates an die Erziehungsdirektion, die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion, auf dem Areal Schwarzenbach-Vordemwald in Spiez die Errichtung eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums zu planen sowie dessen Projektierung an die Hand zu nehmen, stellen sich dem Interpellanten verschiedene Fragen. Zwar begrüsst er grundsätzlich die Bestrebungen, die notwendigen Anlagen für einen ausreichenden Turn- und Sportunterricht zur Verfügung zu stellen und Ausbildungsstätten für die Leiterausbildung zu schaffen. Andererseits zweifelt er aber daran, ob die Schaffung von «Mammutzentren mit einem Riesenkapitalaufwand» die angemessene Lösung darstelle, oder ob es nicht zweckmässiger wäre, einige mittelgrosse, dezentralisierte Schwerpunkte zu verwirklichen.
Bevor auf die Fragen des Interpellanten im einzelnen eingetreten wird, sind einige grundsätzliche Feststellungen zu machen. Das Ziel des Regierungsrates ist es, einen Ausbildungs- und Begegnungsort für Leiter, Trainer und Lehrer aller Stufen und Richtungen sowie eine Bildungsstätte für Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Das Bedürfnis für eine solche Stätte ist unbestritten. Sie würde dem kantonalen Amt für Jugend und Sport für die Leiterausbildung, den Schulen, Vereinen und Jugendorganisationen für die Sportfachkurse, dem Institut für Leibeserziehung und Sport der Universität für die Turnlehrerausbildung, den Seminaren für die Durchführung von Sportkursen dienen. Schulen könnten neben den bereits erwähnten J+S-Kursen ihre Landschulwochen durchführen, kantonale Turninspektorate und Lehrerorganisationen ihre Weiterbildungskurse, bernische Sportverbände Kaderschulungskurse und Trainingslager, die heute nur allzu oft am Mangel an geeigneten Sportstätten scheitern. Neben militärischen könnte das Zentrum schliesslich auch noch andern, nicht sportlichen, Bedürfnissen dienen. Dass der Region aus einer Anlage des vorgeschlagenen Typs bedeutende Vorteile erwachsen würden, liegt auf der Hand.

Zum Raumprogramm und zur Kostenfrage ist folgendes zu sagen:

Ein Kurs- und Sportzentrum, das einer möglichst grossen Zahl von Sportarten dienen soll, muss zumindest die nachstehenden Anlageteile enthalten:

- Unterkunfts-, Verpflegungs- und Materialtrakt für ca. 100 bis 200 Personen (Kosten ca. sechs bis acht Millionen Franken)
- Sporthalle 27 x 45 m (Kosten ca. 3,5 Millionen Franken)
- Aussenanlagen mit zwei Rasenspielfeldern, 400 m-Rundbahn, Leichtathletik-Anlagen, Hartplatz (Kosten ca 3,5 Millionen Franken)

Dazu werden sich früher oder später aufdrängen

- Eine Geräte-Turnhalle (Kosten ca. eine Million Franken)
- Hallenbad (Kosten ca. 3,5 Millionen Franken)
- Eissportanlagen (Kosten ca. eine bis vier Millionen Franken).

Diese Kosten entstehen unabhängig davon, ob die einzelnen Teile in einem grossen oder in mehreren mittleren Zentren verwirklicht werden. Der grosse Vorteil eines einzigen kantonalen Zentrums besteht aber darin, dass gemeinsam genutzte Räumlichkeiten nur einmal erstellt, Infrastrukturleistungen nur einmal erbracht werden müssen. Das geplante Zentrum steht zudem in keiner Weise isoliert da. Der Regierungsrat hat vor anderthalb Jahren eine kantonale Sportstättenplanung in Auftrag gegeben, die heute im Entwurf vorliegt. Im Zuge dieser Arbeit wurde eine enge Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsstellen und den Bearbeitern der regionalen Entwicklungskonzepte verwirklicht. Der Regierungsrat darf darauf hinweisen, dass ein Gesamtkonzept besteht, in das sich ein Kurs- und Sportzentrum Spiez harmonisch einfügen würde. Darüber hinaus soll der Bau regionaler Zentren durchaus nicht verhindert werden.
Zur Finanzierung können namhafte Beiträge des Bundes (voraussichtlich 29 Prozent oder neun Millionen) an die Sportanlagen, unter gewissen Voraussetzungen weitere Beiträge an die der Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen erwartet werden. Über allfällige Beteiligungen der Gemeinde Spiez und der Sportverbände bestehen noch keine klaren Vorstellungen. Der dem Kanton verbleibende Anteil könnte zumindest partiell dem Sport-Toto-Fonds, dem Fonds zur Förderung des Fremdenverkehrs usw. belastet werden.

Zu den einzelnen Fragen ist folgendes festzuhalten:

Zu 1. Der Gedanke, anstelle eines kantonalen Zentrums mehrere regionale Zentren mit kantonalen Teilaufgaben zu erstellen, ist auf Anhieb bestechend. Dass der Regierungsrat trotzdem der ersten Variante den Vorzug gegeben hat, ist mit wirtschaftlichen und nutzungstechnischen Überlegungen zu begründen. Eine Sporthalle z. B. müsste zu 80 Prozent dem Kurszentrum zur Verfügung stehen, womit eine gleichzeitige Benützung durch Schulen weitgehend illusorisch wäre. Nun ist aber gerade die Sporthalle das Kernstück jeder polysportiven Anlage – wobei sich die regionalen Befürworter meist eine weitgehende Benützung durch ihre Schulen vorstellen, was in der Praxis aber unmöglich ist.
Was nun die Verbindung mit bereits bestehenden Teilanlagen anbetrifft, so muss leider festgestellt werden, dass diese in den meisten Fällen den Normen nicht entsprechen (insbesondere Hallenbäder) und deshalb die Durchführung von Leiterkursen nicht gestatten.
Die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen betreffen sowohl die Investitions- wie die Betriebskosten. Für Unterkunfts-, Wirtschafts- und Theorieräume sind Investitionen in der Höhe von rund sieben Millionen Franken veranschlagt worden. Bei einer Verzettelung auf mehrere regionale Zentren wäre mit einem Mehrfachen davon zu rechnen. Im Hinblick auf die rationelle, wirtschaftliche Betriebsführung und die optimale Auslastung aller Anlagen verhält sich ein kantonales Zentrum ebenfalls bedeutend günstiger als mehrere regionale.
Schliesslich darf ein weiterer massgebender Faktor nicht ausser acht gelassen werden: Ein kantonales Zentrum hat heute noch Aussichten, mit gegen 30 Prozent durch den Bund (Bundesbeiträge an Sportanlagen) subventioniert zu werden. Je kleiner das Einzugsgebiet eines solchen Zentrums ist, desto kleiner sind auch die Subventionen, und bei gleichbleibender Rezession dürften teilregionale Anlagen sogar endgültig ausser Betracht fallen.

Zu 2. Die Standortwahl für ein kantonales Sport- und Kurszentrum vollzieht sich nach verschiedenen Kriterien, die Spiez besser als alle andern geprüften Varianten erfüllt. Es ist verkehrstechnisch hervorragend gelegen, und zwar sowohl für den öffentlichen wie für den privaten Verkehr. Es verfügt über ein mildes, ausgeglichenes Klima, das eine fast ganzjährige Benutzung der Aussenanlagen gestatten würde. Es ist landschaftlich reizvoll gelegen, was seine Attraktivität für weitere in- und ausländische Besucher erhöhen würde. Die Verbindungen zu den Wintersportgebieten sind vorzüglich, was eine ganzjährige Belegung des Zentrums erleichtern könnte. Die Region verfügt über eine solide wirtschaftliche und kulturelle Infrastruktur. Und das wichtigste: Spiez bietet eine echte Möglichkeit, das Vorhaben zu verwirklichen. Andere Regionen mögen bestimmte planerische Überlegungen angestellt haben, in Spiez weiss man konkret, wovon die Rede ist.
Die Tatsache, dass der Bund in der Spiezer Gegend eine Reihe von Anlagen für die Gesamtverteidigung unterhält, darf unseres Erachtens nicht zu einer Benachteiligung der Gemeinde bezüglich Sportanlagen führen. Die Bodenpreise schliesslich bilden den Gegenstand von Verhandlungen und können nur im Vergleich zu konkreten Alternativen sachgerecht beurteilt werden.

Zu 3. Es ist kaum anzunehmen, dass ein Kurszentrum Spiez und insbesondere ein Hallenbad ähnliche Anlagen in der Umgebung konkurrenzieren würde. Es gilt zu berücksichtigen, dass aufgrund der Basisbevölkerung und der Zahl der Schulklassen ein Hallenbad nach Spiez gehört. Dieser Bedarf wird durch mehr oder weniger benachbarte Bäder nicht abgedeckt, weil die Erfahrung längst gezeigt hat, dass auf die Dauer nur zu den regelmässigen Besuchern eines Hallenbades gezählt werden darf, wer dieses zu Fuss oder motorisiert in ca. 15 Minuten erreichen kann.
Der wiederholt verwendete Begriff des «Mammutzentrums» ist abzulehnen, da er Emotionen wecken soll, die eine nüchterne Beurteilung der Situation behindern.

Zu 4. Die Problematik der Aufteilung in mittlere Zentren wurde in der Einleitung und unter Ziffer 1 bereits

besprochen. Wir wiederholen hier nur die wichtigsten Überlegungen:

- Jedes der beiden Zentren müsste neben den Sportanlagen eine infrastrukturelle Grundausrüstung aufweisen (Unterkunft etc.). Dadurch würden die Erstellungskosten gesamthaft verteuert und ein rationeller, kostensparender Betrieb in Frage gestellt.

- Bezüglich der Benutzung ergeben sich Überschneidungen, Einschränkungen und Unvereinbarkeiten, die weder den regionalen noch den kantonalen Bedürfnissen zuträglich sind. Die konkret vorgeschlagene Verbindung mit einem bereits bestehenden Hallenbad im Oberland scheitert zudem an der Normierungsfrage, diejenige mit der kantonalen Polizeischule in Ittigen daran, dass diese aus vielerlei Gründen nicht einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein kann.

Wenn der Regierungsrat am Konzept eines einzigen kantonalen Zentrums festhält, bedeutet dies nicht, dass er unter allen Umständen auf dem Standort Spiez beharrt. Er ist bereit, auf echte Alternativvorschläge einzugehen. Diese fehlen aber bis heute.

Präsident. Herr Bühler (Frutigen) verlangt Diskussion.

Bühler (Frutigen). Die Antwort der Regierung ist imponierend. Das Zentrum soll den Sportlehrern und dem ganzen Volk dienen. Es ist unbestritten, dass Spiez sich für ein solches Zentrum sehr gut eignen würde. Ich frage mich aber, ob die Regierung die Prioritäten richtig setze. Ich möchte in der Hinsicht meine Bedenken anmelden.
Wenn Kanton und Bund Geld genug hätten, könnte man zustimmen. Ist eine so grosse Investition für die Ausbildung von Sportlehrern richtig, während wir zu wenig Turnhallen zur Durchführung des Schulturnens und des Lehrlingturnens haben? Wäre es nicht besser, eine dezentralisierte Lösung zu prüfen. Der Kanton hat viele Sportzentren im ganzen Bernerland namhaft unterstützt. Diese Zentren stehen grösstenteils auf privatrechtlicher Basis. Die Betriebskosten werden von Privaten bezahlt. Es wäre wünschbar, dass abgeklärt werde, ob nicht dort, wo schon Sportzentren mit Hallenbad, Unterkunftsmöglichkeit für gegen 200 Personen, Rasensportplätze bestehen, die Mittel für Athletikhallen beschafft werden sollten. Das könnte der Kanton mit Sport-Toto-Geldern und so weiter unterstützen. Es mutet eigenartig an, dass bei Projekten, wo die Athletikhalle fehlt, der Kanton erklärt, er könne nur so und so viele Prozent Subventionen geben. Aber für das grosse Zentrum in Spiez würde man vielleicht Millionenbeträge geben. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie meine Anregung prüfen würde. Natürlich wird der verantwortliche Leiter von Jugend und Sport mit andern Interessierten sagen, es sei bequemer, ein solches Zentrum zu haben. Wir müssen das Vorhaben im Rahmen aller Sportstättenprobleme sehen, die noch zu bewältigen sind.

Schneider, Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verstehe, dass Herr Grossrat Bühler in bezug auf das Kurs- und Sportzentrum in Spiez gewisse Vorbehalte macht. Man muss aber gleiches mit gleichem vergleichen. Der Hinweis auf die Turnhallen hinkt. Es hängt von der Aktivität der Gemeinden und der Regionen ab, den tatsächlich bestehenden Mangel an Turnhallen zu beheben. Bund und Kantone zahlen Subventionen. Das in Spiez vorgesehene Zentrum muss auch im Blick auf die Funktion von Magglingen gewürdigt werden. Magglingen ist zu klein geworden. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen praktisch keine mehr. Darum wurde das Projekt Spiez entwickelt. Das ist praktisch eine Ergänzung zum Zentrum Magglingen. Man muss dem Platzmangel in Magglingen Rechnung tragen. Man muss durch Kurse und die Ermöglichung der praktischen Durchführung möglichst alle Sportarten fördern.
Wir verkennen nicht, dass das Projekt teuer ist. Gewisse Projekte lassen sich nicht einfach mit dem Hinweis auf die Finanzklemme zur Seite schieben. Objektiv ist das Bedürfnis nach dem Zentrum Spiez vorhanden.

Präsident. Herr Aeberhard ist teilweise befriedigt.

Interpellation Guggenheim – Schulkoordination

Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 1977

Seit Jahren beschäftigen Fragen der Schulkoordination im Jura und in Biel den Grossen Rat. Wie aber steht es um die Schulkoordination im alten Kanton?
Bei Wohnortswechseln innerhalb des Kantons Bern leiden schulpflichtige Kinder und ihre Eltern darunter, dass die Lehrpläne und ihre Handhabung mangelhaft aufeinander abgestimmt sind. Ist der Regierungsrat bereit, für Abhilfe zu sorgen?
Welche Massnahmen namentlich gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, dass die Lehrpläne und ihre Handhabung aufeinander abgestimmt werden ?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates:

Der Interpellant stellt in seinem Vorstoss eingangs fest, dass sich der Grosse Rat seit Jahren mit Problemen der Schulkoordination im Jura und in Biel beschäftige und wirft die Frage auf, wie es um die Schulkoordination im alten Kantonsteil stehe. Herr Grossrat Guggenheim hält fest, bei Wohnortswechseln innerhalb des Kantons Bern hätten schulpflichtige Kinder und ihre Eltern darunter zu leiden, dass die Lehrpläne und ihre Handhabung mangelhaft aufeinander abgestimmt seien. Er verbindet diese Äusserung mit der Frage an den Regierungsrat, ob er bereit sei, für Abhilfe zu sorgen und welche Massnahmen dafür zu ergreifen seien.

Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

1. Vorerst ist festzuhalten, dass die Art der Gestaltung des Unterrichts und der sich daraus ergebende Lernerfolg in erster Linie von der Persönlichkeit und den Fähigkeiten des einzelnen Lehrers abhängt. Der verbindliche Lehrplan mit dem Unterrichtsstoff der einzelnen Fächer am betreffenden Schultyp und der jeweiligen Altersstufe bildet den Rahmen, nach dem sich der Unterricht auszurichten hat. Für die Primarschulen besteht im weiteren die Liste der verbindlichen Lehrmittel, welche in der Hand des Schülers Verwendung finden müssen. Daneben ist der Gebrauch der gestatteten oder empfohlenen Lehrmittel ein wesentliches Element zur Umsetzung der durch die Lehrpläne gesteckten Ziele, während für die Sekundarschulen ausschliesslich der Begriff des gestatteten Lehrmittels durch die Mittelschulgesetzgebung vorgesehen ist. Im

übrigen geniesst die Lehrerschaft im Kanton Bern im Rahmen der Lehrplanvorschriften und neben der Verwendung der offiziellen Lehrmittel eine ausserordentliche Lehr- und Gestaltungsfreiheit, die als wohlerworbenes Recht sprichwörtlich ist und ihre grundsätzliche Berechtigung hat.

2. Der Erfolg der Unterrichtserteilung und die Übereinstimmung der Lerninhalte mit den Bestimmungen der Lehrpläne werden im wesentlichen von fünf Hauptfaktoren beeinflusst:

- Persönlichkeit und pädagogisches Geschick des einzelnen Lehrers
- Lehrerausbildung
- Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- Beratungs- und Aufsichtsfunktion des Schulinspektors
- Lehrmittel

Es darf als dauernde Aufgabe der kantonalen Behörden bezeichnet werden, das Hauptgewicht auf die sich im Zusammenhang mit den genannten Faktoren ergebenden Bemühungen zu legen, um die Unterrichtssituation im Sinn der Chancengleichheit zu optimieren. Dadurch kann gleichzeitig angestrebt werden, dass Schüler wegen Wohnorts- und damit verbundenen Schulwechseln nicht unter allzugrossen Schwierigkeiten zu leiden haben. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass durch die Lehr- und Methodenfreiheit einerseits und die sich in stetem Fluss befindlichen Erneuerungen im Schulwesen anderseits ein vollständiges Eliminieren von gewissen Anpassungsschwierigkeiten bei Schulwechseln wohl niemals möglich sein wird.

3. Die Erziehungsdirektion greift aus den einzelnen Arbeitsgebieten ihrer Gremien und Mitarbeiter einzelne Aspekte heraus; die angeführten Beispiele stehen in jedem Fall mit dem vom Interpellanten aufgeworfenen Problemkreis in Bezug:

a) Die Bemühungen um die Verlängerung und die Verbesserung der Primarlehrerausbildung beschäftigen die Organe der Erziehungsdirektion in erheblichem Masse. Eines der wichtigsten Anliegen besteht in der Verfolgung des Zieles, die berufsbezogene Ausbildung zu vertiefen und zu erweitern. Dazu gehört selbstredend die intensivierte Vorbereitung des künftigen Primarlehrers auf die Unterrichtspraxis im Rahmen der jeweils gültigen Lehrplanbestimmungen.

b) Der weitere Ausbau des Wirkungskreises der Zentralstellen für Lehrerfortbildung wurde mit der Annahme der Motion Kipfer in der Februar-Session 1977 abgestützt. Zahlreiche Kurse für die Lehrerschaft befassen sich mit Unterrichtsfragen und -inhalten aus unmittelbarem Bereich der Lehrpläne und deren Anwendung. Als Beispiele können zwei besondere Projekte im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer angeführt werden. Dabei sollen in Kursen der Lehrerfortbildung Primarlehrerinnen der Unterstufe und Primarlehrer der Oberstufe an der Entwicklung von Unterrichtseinheiten zum Sprachunterricht arbeiten und gleichzeitig Stellenlose Möglichkeiten zum Einsatz als Stellvertreter erhalten. Die Arbeitsvorhaben der genannten Projekte beinhalten demnach direkt das Problem des Erreichens der durch den Lehrplan festgelegten Zielsetzungen und der Darstellung der vorgegebenen Stoffe im Unterricht.

c) Für den muttersprachlichen Unterricht an den deutschsprachigen Primarschulen befindet sich ein umfassendes Lehrwerk in interkantonalem Rahmen in Erarbeitung. Dabei wirken Vertreter des Kantons Bern intensiv mit. Für die bereits erschienenen Teile organisiert die Zentralstelle für Lehrerfortbildung die erforderlichen Einführungskurse. Ein entsprechender obligatorischer Kurs für alle Oberstufenlehrer der Primarschulen bildet ebenfalls Bestandteil der Massnahmen für die Bekämpfung der Stellenlosigkeit. Die Absichten gehen dahin, bis in einigen Jahren ein Sprachlehrwerk für die Unter-, Mittel- und Oberstufe zur Verfügung zu haben, das sich an die Zielsetzungen der Lehrpläne anlehnt und günstige Voraussetzungen für deren Verfolgung in der Unterrichtspraxis bietet.

d) Die Primar- und Sekundarschulinspektoren wurden anlässlich der Erhöhung der kantonalen Subventionsansätze für die Anschaffung von Lehrmitteln und Schulmaterialien durch die Gemeinden in einem Schreiben der Erziehungsdirektion aufgefordert, der Verwendung der offiziellen Lehrmittel ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Darin wurde unter anderem wörtlich folgendes festgehalten: «Eine freie Verwendung aller auf dem Markt erhältlichen Lehrmittel in unseren Klassen lässt sich deshalb nicht verantworten, weil die Schüler im Hinblick auf Übertritte und Selektionsentscheide die gleichen Chancen haben müssen. Ebenso muss darauf geachtet werden, dass die Schüler bei Wohnortswechsel oder beim häufigen Wechsel der Lehrkräfte keine zusätzlichen Schwierigkeiten erleiden.» Der gleiche Aufruf erging an die Kommissionen für Lehrerfortbildung und an die Lehrer- und Lehrerinnenseminare.
Es ist indessen bekannt, dass der Beratungs- und Aufsichtsfunktion der Inspektoren aufgrund der zum Teil kaum mehr zumutbaren Klassenzahlen in etlichen Inspektoratskreisen Grenzen gesetzt sind. Dies wirkt sich nicht zuletzt darauf aus, dass der Inspektor manchmal kaum die nötige Zeit findet, die Einhaltung der Lehrplanvorschriften durch einzelne Lehrer mit der erforderlichen Gründlichkeit zu überprüfen.
Die Erziehungsdirektion erhofft sich mit den in die Vernehmlassung gegebenen Vorschlägen zur Teilrevision des Primar- und Mittelschulgesetzes eine Entlastung der Schulinspektoren. Die vorgesehene Erhöhung ihrer Zahl soll die Arbeitsmöglichkeiten begünstigen und vermehrt den Besuch des Unterrichts an den Schulen ermöglichen. Eine solche Massnahme verspricht nicht zuletzt den Anliegen des Interpellanten entgegenzukommen.
Regierungsrat und Erziehungsdirektion sind davon überzeugt, dass die laufenden Bemühungen weitergeführt werden müssen. Die dargelegten Ausschnitte aus den verschiedenen Arbeitsbereichen zeigen, dass die kantonalen Behörden im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten geeignete Massnahmen zu treffen und Lösungswege einzuschlagen versuchen. In wichtigen Belangen, wie zum Beispiel demjenigen der Verbesserung und Verlängerung der Primarlehrerausbildung, werden sie dabei auf die Unterstützung des Grossen Rates angewiesen sein.

Präsident. Herr Guggenheim hat mitgeteilt, er sei von der Antwort nicht befriedigt.
Ich danke Regierungsrat Schneider für die Vertretung nicht nur der Geschäfte der Baudirektion, sondern auch der Erziehungsdirektion, dies in Vertretung des erkrankten Erziehungsdirektors.

Nachkredite der Landwirtschaftsdirektion für 1976, 4. Serie

Beilage Nr. 14

Rollier (Nods), rapporteur de la commission d'économie publique. La Commission d'économie publique a examiné les crédits supplémentaires demandés par la Direction de l'agriculture, qui se montent à 250 000 francs. Après avoir entendu les explications justificatives de M. le directeur de l'agriculture au sujet de certains postes, la commission vous recommande l'octroi de ces crédits supplémentaires.

Bärtschi (Lützelflüh). Ich habe volles Verständnis für die Lücke, die in der Position 770 aufgezeigt wird, habe aber das Gefühl, das habe man schon bei der Budgetierung festgestellt. Es darf nicht einreissen, dass man 8000 Franken budgetiert und dann 165 000 Franken als Nachkredit einfordert. Der Betrag wurde wahrscheinlich nach zähen Verhandlungen gekürzt. Ich bekämpfe den Nachkredit nicht; aber es darf nicht einreissen, auf diesem Wege Kredite anzufordern, die vorher gekürzt worden waren.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Vorlage für die landwirtschaftliche Schule Ins wurde im Blick auf den Abstimmungskalender unter Zeitdruck ausgearbeitet. Man kam überein, gewisse Ausrüstungen und Mobiliar werde zurückgestellt. Im Einvernehmen mit dem Kantonsbuchhalter wurde beschlossen, einen einmaligen Nachkredit zu verlangen und nicht, wie es ursprünglich vorgesehen war, den Betrag auf drei Jahre zu verteilen. Die Mobiliarliste umfasst Kücheneinrichtungen, die Ausrüstung von Angestellten- und Kursleiterzimmern, von Aufenthaltsräumen für die Schüler und so weiter. Es musste ein neues Klassenzimmer für die Gemüsefachklasse möbliert werden. Ich beantrage Ihnen, diesen Nachkredit zu genehmigen. Bei der Schule Langnau machte der Betrag im ganzen 590 000 Franken aus, hier sind es 490 000 Franken. Es wird also nicht überbordet. Die Gründe, warum der Nachkredit verlangt werden muss, habe ich Ihnen dargelegt. Ich bitte um Zustimmung.

Genehmigt.

Habkern; Staatsbeitrag an die Weggenossenschaft Lombachhöhe-Nollen für die Wegerschliessung Steini, Hinterer Nollen und Aellgäuli; Verpflichtungskredit.

Beilage 9 Seite 14

Namens der vorberatenden Behörden referiert Grossrat Rollier (Nods), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Habkern; Staatsbeitrag an die Einwohnergemeinde Habkern für die 3. Etappe der Wasserversorgung; Verpflichtungskredit

Beilage 9 Seite 14

Grossrat Rollier (Nods) beantragt namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Staatsbeitrages.

Genehmigt.

Ausserordentliche Massnahmen zugunsten dürregeschädigter landwirtschaftlicher Betriebe

Beilage 9 Seite 15

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Rollier (Nods) Genehmigung. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Motion Baur – Rückerstattung der Zollzuschläge auf Importheu

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1977

Als Folge der Dürre des letzten Sommers schnellten die Stroh- und Heupreise rapid in die Höhe. Beim Importheu wirkten sich die Exportabgabe der EWG-Länder und der Heuzoll von zwölf Franken pro Zentner ausserdem preissteigernd aus.
Anderseits ist allgemein bekannt, dass viele Bergbauernbetriebe auf den Zukauf von Rauhfutter für die Durchwinterung ihrer Viehbestände dringend angewiesen sind.
Über die übersetzten Heupreise hat die Berglandwirtschaft nun in unzumutbarer Weise an den Folgen der letztjährigen Dürre zu tragen.
Ich ersuche deshalb die Regierung, alle erforderlichen Massnahmen zur Linderung dieser leidigen Situation zu treffen und insbesondere bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass zumindest an die Betriebe der Bergzonen 2 und 3 der Zollzuschlag auf Importheu zurückerstattet wird.

(13 Mitunterzeichner)

Baur. Meine Motion befasst sich mit einem bergbäuerlichen Problem. Es handelt sich um die grosse Dürre des letzten Jahres in weiten Teilen unseres Landes. Da die Heupreise noch jetzt hoch sind, wirken die Heuzölle drückend. Die Hoffnung der Bergbauern auf einen frühen Frühling wurde durch das nasskalte Wetter der letzten Wochen zunichte gemacht. In den höheren Berglagen ist das Gras kaum gewachsen. Das Vieh der Bergbauern im Saanenland, im Fermel- im Diemtig- und im Engstligental muss nach wie vor mit Heu gefüttert werden.
Im letzten Sommer stiegen die Preise infolge der Trokkenheit rasch an. Die EWG-Länder erhoben auf Heuexport 19 Franken Exportzuschlag pro Zentner. Der Bund hat das eingeführte Heu mit zwölf Franken Zoll weiter verteuert. So stieg der Heupreis im letzten Herbst auf 65 bis 70 Franken je Zentner.
Leider hat auch das inländische Heu diesen preislichen Höhenflug mitgemacht, wobei wohl der Handel und andere Kreise, auch im Zusammenhang mit der Zollregelung, profitierten.
Der Bergbauer war ob dieser Preisentwicklung besorgt. Im Oberland und andern Bergregionen können viele Bauern ihr Vieh auf der Alp sömmern. Die Talfläche ist aber verhältnismässig klein, so dass sie dort nicht genug Heu gewinnen können, um den Zuchtviehbestand über den Winter durchzuhalten. Diese Betriebe sind auf den Heuzukauf angewiesen.
Gerade die Betriebe der obersten Bergtäler wurden durch die hohen Preise stark getroffen. Diejenigen Kreise mussten die Zeche, inklusive die Zollübung, berappen, die ohnehin einkommensmässig am Schwanz sind. Darum ersuche ich die Regierung in meiner Motion, sie möge beim Bund intervenieren, um die Rück-

erstattung des Zolles für Heu zu erreichen, das in den Betrieben der Bergzonen 2 und 3 verwendet wird. Dem Vernehmen nach wurde die Landwirtschaftsdirektion in der Abteilung Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in der Angelegenheit vorstellig, leider bis jetzt ohne Erfolg. Ich hoffe, der Kanton bleibe mit der Abteilung für Landwirtschaft des Bundes in Kontakt und könne künftig solche Fehlentscheide verhindern.
Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor für seinen Einsatz zugunsten der Berglandwirtschaft und bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Den Rat bitte ich, dem Postulat zuzustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates.
Der Motionär legt dar, dass viele Berggebiete, welche im Sommer über grosse Weideflächen auf den Alpen verfügen, jedoch eher kleine Heimbetriebe bewirtschaften, auf den Zukauf von Rauhfutter zur Durchwinterung ihrer Viehbestände angewiesen sind. Er weist darauf hin, dass diese Zuchtbetriebe von den durch Exportabgaben und Preiszuschläge stark verteuerten Heupreisen besonders hart betroffen werden. Er ersucht die Regierung, alle erforderlichen Massnahmen zur Linderung dieser leidigen Situation zu treffen und insbesondere bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass der Preiszuschlag auf Importheu zumindest an die Betriebe der Viehwirtschaftskatasterzonen II und III zurückerstattet werde.
Als Folge der Dürre, von der praktisch ganz West- und Mitteleuropa betroffen wurde, stiegen die Heupreise rasch an und kletterten im Verlaufe des Winters auf eine noch kaum je erreichte Höhe. Preissteigernd wirkte insbesondere die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beschlossene Exportabgabe (zirka Fr. 18.50 pro 100 kg), die bis am 15. März 1977 auf dem aus EG-Staaten eingeführten Heu abgeschöpft worden ist.
Dagegen wurde auf Importen von Heu und Heuwürfeln vom 1. Juli bis 31. Dezember 1976 kein Preiszuschlag erhoben. Mit Wirkung ab 1. Januar 1977 hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Importe von Heu und Heuwürfeln wieder mit Preiszuschlägen von zwölf Franken beziehungsweise 16 Franken je 100 kg belastet. Diese Belastung hat sich weiter verteuernd auf diese Futtermittel ausgewirkt.
Die Exportabgabe, die Preiszuschläge sowie die fehlende Konkurrenz aus dem Ausland wirkten sich auch auf dem Inlandheumarkt preissteigernd aus. Dazu kommt, dass die vorhandenen Heuvorräte zum Teil in spekulativer Absicht zurückgehalten wurden, was eine weitere Verknappung an Rauhfutter und stark übersetzte Heupreise zur Folge hatte.
Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat die EG-Exportabgabe mit Wirkung ab 16. März 1977 aufgehoben. Seither kann Heu aus diesen Ländern wieder zu bedeutend günstigeren Preisen eingeführt werden. Die heutige Versorgungslage mit Rauhfutter erfordert aber kaum noch nennenswerte Importe. Inlandheu wird zur Zeit zu Verbraucherpreisen von 48 Franken bis 50 Franken je 100 kg gehandelt, wobei die Preistendenz eher rückläufig ist.
Die zuständige Bundesbehörde lehnt die Rückerstattung der Preiszuschläge auf Importheu, das in den Viehwirtschaftskatasterzonen II und III verfüttert wurde, mit der Begründung ab, dass die Rauhfutterernte 1976 in diesen Gebieten im allgemeinen mengenmässig und qualitativ sehr gut ausgefallen sei. Bergbetrieben, die infolge der Trockenheit grosse Ausfälle zu verzeichnen hatten, wurde gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 10. November 1976 über Massnahmen zur Linderung der Futterknappheit im Berggebiet geholfen. Sodann wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Rindviehbestand laut der repräsentativen Viehzählung vom 21. April 1976 erstmals die Zweimillionengrenze erreichte und die Zahl der Kühe auf 907 000 angestiegen ist. Die Absatzlage bei den tierischen Erzeugnissen – vorab Milch und Fleisch – zwinge gebieterisch, die teilweise auch im Berggebiet übersetzten Viehbestände abzubauen. Weiter ist zu erwähnen, dass die Preiszuschläge lediglich auf eingeführtem Heu erhoben werden und demzufolge nur für solche Ware zurückerstattet werden könnten. Inländisches Heu wurde aber praktisch zu den gleich hohen Preisen wie Importheu gehandelt. Die Rückerstattung der Preiszuschläge hätte somit zwangsläufig eine ungleiche Behandlung der Bergbauern zur Folge, das heisst sie würde jene benachteiligen, die keine Möglichkeit hatten, Importheu zu kaufen.
Die Landwirtschaftsdirektion wird die Entwicklung weiterverfolgen und, wenn notwendig, die zuständigen Bundesbehörden ersuchen, sich aufdrängende Massnahmen zu treffen. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Der Motionär ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wird nicht bekämpft. Herr Ritter verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Ritter. Einverstanden, die Berglandwirtschaft muss Heu zukaufen. Das trifft besonders für Betriebe mit verhältnismässig umfangreichen Alpen zu. Die Bergbauern sollten nicht im Herbst Vieh verkaufen müssen, wenn dieses billig ist und im Frühjahr zu hohem Preis solches wieder einkaufen müssen. Ich sehe noch eine andere Lösung. Im Unterland gibt es viehlose Betriebe, die Schwierigkeiten mit dem Fruchtwechsel haben. Nötig wäre der Wechsel mit Wiesland; aber für das anfallende Heu haben die viehlosen Betriebe keine Verwendung. Es wäre vorteilhaft, wenn es ins Oberland geliefert würde. Für das Pressen in Ballen und den Transport sind die Preise aber hoch. Könnten nicht die kantonalen Betriebsberatungsstellen erreichen, dass die Transporte billiger angeboten werden? Vielleicht wären beim Bund Transportvergütungen für Heu erreichbar, das vom Unterland ins Oberland geliefert wird. Wir haben in der Schweiz zuviel Rauhfutter und zu viel Milch; aber das Heu ist manchmal nicht dort verfügbar, wo es benötigt würde.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme die Anregung von Herrn Grossrat Ritter entgegen. Tatsächlich könnte die Rauhfutterproduktion für gewisse Betriebe im Unterland interessant sein. Die Vermittlung dieses Futters ins Oberland wäre in erster Linie eine Aufgabe privater Organisationen (Genossenschaftsverband, privater Futtermittelhandel und so weiter). Wenn es sich aber als nötig erweist, sind wir bereit, die Beratung auch für diesen Dienst einzusetzen. Wir werden das Anliegen im Rahmen des ganzen Paketes der Rauhfutterversorgung wohlwollend prüfen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Nachkredite der Forstdirektion für 1976; 4. Serie

Nr. 14 der Beilagen

Präsident. Der Berichterstatter, Herr Rollier (Nods) hat keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt.

Lauterbrunnen; Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt; Verpflichtungskredit

Beilage 9 Seite 16

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Rollier (Nods) worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Interpellation Michel (Gasel) – Starke Vermehrung der Gemsen im Unterland

Wortlaut der Interpellation vom 17. Januar 1977

Zuverlässige Beobachtungen ergeben, dass die Gemsen als ausgesprochenes Bergwild von Jahr zu Jahr vermehrt im Unterland festgestellt werden können.
Die Schwierigkeiten und Schäden übersetzter Rehbestände, vor allem mit ihrer grossen Gefährdung des Jungwaldes, sind heute allgemein bekannt. Diese Zustände dürfen nicht durch neue Wildarten zusätzlich belastet werden.
Ist der Regierungsrat bereit, mit geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel einer Korrektur der sogenannten Gemsgrenze einer Entwicklung zu begegnen, die andernfalls zusehends problematischer aber auch schwieriger zu lösen sein wird!
Was gedenkt der Regierungsrat zu tun?

(20 Mitunterzeichner)

Michel (Gasel). In der Beurteilung meines Anliegens kann man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein. Wir haben schon wiederholt über den Rehbestand gesprochen. Dieser bedroht, wie der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verein es auch schon dargestellt hat, unsere Wälder von innen heraus. In der heutigen «Tagwacht» wird darauf hingewiesen, der Wald im Mittelland sei durch einseitige Artbestände bedroht.
In den mit Wild stark besetzten Wäldern hat man nur noch mit Rottannen gesicherten Erfolg. Das Problem lässt sich nicht nur durch Rede und Gegenrede lösen. Zu diesem Problem hinzu gesellt sich die starke Vermehrung der Gemsen im Unterland. Früher hatte man am Auftreten einzelner Gemsen im Tiefland Freude. Aber seit einigen Jahren treten sie in weiten Gebieten des Unterlandes in grosser Zahl auf. Eine einzelne kleine Kolonie im Krauchtal war wohl tragbar. Heute aber trifft man Kolonien auf dem Längenberg, im Schwarzseegebiet, am Ulmizberg und so weiter. Nun siedeln sich sogar Hirsche im Emmental an, ob vorübergehend oder dauernd weiss man nicht.
Ich bin der letzte, der einzelnen Wildarten den Prozess machen wollte. Wir haben aber in gewissen Waldgebieten schon zu starke Rehbestände. Darum können wir die Durchsetzung mit Gemsrudeln nicht hinnehmen. Ich wünsche, dass der Regierungsrat die Gemsgrenze weiter herabsetze. Das bedeutet, dass nicht nur die Wildhüter, sondern auch die Jäger im Unterland Gemsen schiessen dürfen. Ist der Regierungsrat bereit, diese oder andere nützliche Massnahmen zu ergreifen, um einer Entwicklung zu begegnen, die je länger je schwerer korrigierbar wäre?

Blaser, Forstwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die ordentliche Gemsjagd ist nördlich der sogenannten Gemsgrenze, die in der Vollziehungsverordnung vom 26. Mai 1967 festgelegt ist, verboten.
Bei der letzten Gesetzesberatung 1966/67 hat die grossrätliche Kommission von dieser damals schon gültigen Grenze in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Einzig im Südjura, wo sich der Gemsbestand ganz wesentlich vergrösserte, ist in den letzten Jahren die Gemsjagd in beschränktem Umfange gestattet worden.

Es trifft zu, dass sich im Laufe der Jahre im Jagdkreis Mittelland auf natürliche Weise 17 Gemskolonien gebildet haben. Anfangs der 70er-Jahre gab speziell die Gemskolonie im Amtsbezirk Schwarzenburg Anlass zu Reklamationen und zu einer Interpellation durch Grossrat Hauser. Schon damals hat sich der Regierungsrat gegen eine Verlegung der bestehenden Gemsgrenze ausgesprochen.
Dagegen hat die Forstdirektion zum Schutze der Forst- und Landwirtschaft die Kolonien in der Sense- und Schwarzwasserschlucht unter Kontrolle gehalten, indem der zuständige Wildhüter unter Beizug der einheimischen Jäger beauftragt war, Wahlabschüsse durchzuführen. Diese Regelung hat im Amtsbezirk Schwarzenburg sowohl bei der Landwirtschaft und Waldwirtschaft als auch in Naturschutzkreisen allgemeine Anerkennung gefunden.
1973 wurden von den Wildhütern in den 17 Kolonien total 211 Gemsen gezählt. Seither erteilt die Forstdirektion jährlich an die Wildhüter beschränkte Abschussbewilligungen zur Durchführung von Hegeabschüssen, damit keine Bestandeszunahme mehr erfolgt. Im November 1976 sank der Bestand auf 200 Stück herunter.
Sämtliche Schäden, die dem Jagdinspektorat in den letzten Jahren von seiten der Grundeigentümer gemeldet worden sind, konnten im Rahmen der geltenden Vorschriften und zur Zufriedenheit der Geschädigten vergütet werden. Dazu ist noch zu erwähnen, dass das Gebiet der Sense- und Schwarzwasserschlucht durch Beschluss des Regierungsrates vor elf Jahren als Naturdenkmal von nationaler Bedeutung unter den Schutz des Staates gestellt wurde, nicht zuletzt zur Erhaltung der Gemskolonien.
Es würde zweifellos von der breiten Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn diese Gemskolonien vollständig ausgelöscht würden.
Durchschnittlich betragen diese Gemskolonien drei bis zehn Stück. Wir denken dabei an die Kolonien auf dem Belpberg, Ulmizberg, im Krauchtal usw. Besonders im Lindenthal sind wöchentlich hunderte von Personen, die die Gemsen dort beobachten und Freude an diesem Bergwild haben. Sogar die Gemeinde Krauchtal hat sich wiederholt für die Erhaltung dieser wildlebenden Gemsen eingesetzt.
Die Verlegung der Gemsgrenze lässt sich gegenüber der breiten Öffentlichkeit kaum verantworten. Ebensowenig würde es verstanden, wenn diese Gemsen durch eine staatliche Massnahme beseitigt würden. Dagegen ist die Forstdirektion bereit, diese Kolonien so zu reglieren, dass kein Zuwachs mehr erfolgt. Diese Regulierung wird bereits mit gutem Erfolg seit fünf Jahren durchgeführt und dürfte genügen, um die Schäden auf einer tragbaren Höhe zu behalten.

Wir sind bemüht, die Rehwildschäden zu verkleinern. Die Forstdirektion hat einen Wildausschuss eingesetzt, der Erhebungen anstellt. In der Jagdordnung, die für 1977 gilt, hat die Regierung wieder drei Stück Rehwild freigegeben, in der Meinung, dass in den Schadengebieten zusätzliche Abschüsse erfolgen müssen, um den übersetzten Beständen entgegenzutreten.
Was die Gemsgrenze betrifft, hat die kantonale Jagdkommission und die kantonale Naturschutzkommission sich gegen eine Verlegung ausgesprochen; sie unterstützen aber die Massnahmen der Forstdirektion.

Präsident. Herr Michel beantragt Diskussion. (Zustimmung)

Gygax. Zur Interpellation Michel möchte ich Stellung nehmen. Ich begreife das Anliegen von Herrn Michel. Wir haben aus dem Gebiet des «Gurnigel» gegen das Schwarzwasser und die Sense ein Ausfallgebiet der Gemsen, da kein natürliches Hindernis besteht wie die Stadt Thun-Thunersee eines bedeutet. Von hier könnte man die Gemsgrenze vom Emmenthal her ganz gut herabsetzen, und von Thun über Wattenwil–Grundbach–Dürrbach–Rüschegg–Ryffenmatt nach dem Sangernboden ziehen. Dadurch würde der Weggang der Gemsen aus dem Berggebiet durch die Jagd besser aufgehalten. Das würde auch bewirken, dass sich die heutigen Kolonien hier im Unterland nicht vergrössern. Von forst- und landwirtschaftlicher Sicht aus wäre das auch richtig – die Jägerschaft möchte diese Kolonien hier auch nicht aufheben –, hat doch die Bevölkerung allgemein Freude, wenn sie auch hier unten eine Gemse sehen kann. Versetzen wir die Gemsgrenze, wie ich angeführt habe, stossen wir den Reklamationen einen Riegel, sei es seitens der Forst- und Landwirtschaft und den Jägern selbst oder gegenüber der Forstdirektion und den Wildhütern.
Die Füsschen der Gemsen mit den Gummiballen sind auch geschaffen, dass sie über die Felsen springen können. Der natürliche Lebensraum für die Gemsen sind die Berge. Schon daher möchten wir nicht, dass sich der Gemsbestand im Unterland vermehrt.
Wenn der Herr Regierungsrat die Gemsgrenze nicht herabsetzen will, möchte er doch ältere Jäger (für die Gemsjagd) hier einsetzen, unter Anrechnung der Marken im Gemspatent. Jetzt verwertet nämlich der Staat, im ausserordentlichen Abschuss durch die Wildhüter, die Gemsen. Das verursacht ein schlechtes Einvernehmen mit der Jägerschaft, darum würde auch ein Herabsetzen der Gemsgrenze besser dienen.
Ich hätte der Regierung auch beantragen wollen, jemanden vom Grossen Rat in die Jagdkommission zu beordern, der die jagdlichen Belange auch kennt, da hier im Grossen Rat die Informationen fehlen. Nach der letztjährigen Jagdordnung wurde zum Beispiel eine neue Kategorie «Wildschweinjagd» für 100 Franken eingeführt, ohne dass vorher die Jägerschaft oder der Grosse Rat orientiert worden wäre. Das ist nicht richtig, da wird man ohne Diskussion vor ein fait accompli gestellt. Ich möchte dem Herrn Regierungsrat empfehlen, solche Angelegenheiten offen zu führen, damit insbesondere auch die Kenner der Sache Stellung beziehen können.

Blaser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist natürlich sehr schwer, die Jagdvorschriften so zu gestalten, dass sie allen Kreisen passen. Ich nehme aber auch die Anregung von Herrn Grossrat Gygax entgegen.

Michel (Gasel). Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Kommissionen

Das Büro hat folgende Kommissionen bestellt:

Gesetz vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften (Änderung)

Bürki Gotthelf, Liebefeld, Präsident
Staender Gerhard Dr., Liebefeld, Vizepräsident
Aebi Paul, Huttwil
Blanchard René, Malleray
Boemle Nelly, Zollikofen
Brechbühler Walter, Utzenstorf
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Fehr Hermann, Biel
Flück Arthur, Bern
Giauque Albert, Prêles
Gygi Pierre Dr., Bern
Hauser Kurt, Schwarzenburg
Hirt Hans, Twann
Knuchel Edwin, Bätterkinden
Nünlist Richard, Walperswil
Stalder Kurt, Spiez
Steinlin Christoph, Muri bei Bern
Strahm Ernst, Bern
Streit Walter, Zimmerwald
Tännler Adolf, Innertkirchen
Weibel Kurt, Schüpfen

Gesetz über die landwirtschaftliche Berufsschule (Änderung)

Aebi Alfred, Hellsau, Präsident
Oeuvray Martin, Chevenez, vice-président
Bärtschi Jakob, Lützelflüh
Bigler Walter, Bern
Broquet Paul, Movelier
Brügger Friedrich, Niederbipp
Frauchiger Hans, Grünen
Gygax Karl, Bern
Gyger Charles, Biel
Krebs Otto, Twann
Michel Hans, Brienz
Neukomm Alfred, Bern
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Rollier Fernand, Nods
Schläppi Margrit, Unterseen
Schnyder Hans, Bellmund
Schweizer Hanna, Lohnstorf

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern (Änderung)

Dekret über den Ausbau der Staatsanwaltschaft

Dekret über die Organisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes für den Kanton Bern

Leuenberger Hans Rudolf, Biel, Präsident
Bühler Hans-Eduard, Frutigen, Vizepräsident
Aeberhard Hugo, Bern
Andres Willy Dr., Langenthal
Beyeler Hans, Wabern

Boehlen Marie Dr., Bern
Dreyfus Jules, Bern
Etter Monika, Bern
Feldmann Hans, Ittigen (Postzustellung Bern)
Gasser Hans, Münchenwiler
Hügi Peter, Niederbipp
Jenzer Andreas, Ostermundigen
Kämpf Rudolf, Sigriswil
Mäder Hans, Bern
Niklaus Kurt, Dotzigen
Noirjean Aurèle, Tramelan
Renggli Claire-Lise, Bienne
Rollier Arist, Bern
Salzmann Hansruedi, Burgdorf
Schild Alfred, Meiringen
Zimmermann Hans, Oberthal

Präsident. Am Schluss der Session fällt der elektrische Strom aus. Bei einiger Ruhe im Saal wird meine Schlussansprache trotzdem verständlich sein.
Vorerst mache ich darauf aufmerksam, dass die Präsidentenkonferenz beschlossen hat, dass der Rat der 187 voraussichtlich am 20. Juni, sicher aber am 27. Juni wieder tagen wird.
Die nächste Session des Rates der 200 wird am 29. August beginnen.
Mit dem Schluss der heutigen Sitzung und der Session tritt der Sprechende in die Reihen zurück. Der neue Präsident wird sein Amt am 1. Juni antreten. Ich benütze die Gelegenheit, ihm nochmals Erfolg und Genugtuung im Amt zu wünschen. Der Wechsel im Präsidium gibt mir Anlass zu ein paar Worten des Dankes.
Neben der Beratung von Verfassungsänderungen, Gesetzen und Dekreten, neben der Erfüllung unserer Aufgaben im Bereich der parlamentarischen Oberaufsicht haben wir im abgelaufenen Amtsjahr eine Fülle weiterer Geschäfte behandelt. Ich darf daran erinnern, dass uns im Rat der 187 neue Aufgaben gestellt worden sind. Wir sind dort gut vorangekommen. Der Grossteil der Geschäfte, die einer zweiten Lesung bedürfen, sind in erster Lesung behandelt worden. Das Statut für den Berner Jura wird in der ersten Lesung zu behandeln sein. Dann wird paketweise die zweite Lesung an die Hand genommen.
Wir haben mit dem Rat der 187 den Versuch unternommen, nicht in Sessionen zu tagen, sondern tageweise Sitzungen anzuberaumen. Ich glaube im Zusammenhang mit dem Nebeneinander des Rates der 200 und des Rates der 187 war das ein Erfolg. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, dass ich zur Überzeugung gelangt bin, dass im allgemeinen unser Sessionssystem für die normalen Sitzungen sich bewährt hat (Beifallsrufe).
Wir haben in dieser Session einzelne Direktionsgeschäfte ausgiebig diskutiert. Wir haben auch sehr viele persönliche Vorstösse behandelt, die Anlass zu längeren Diskussionen gaben. Die Einreichung persönlicher Vorstösse sind ein verfassungsmässig verankertes parlamentarisches Recht. Aber auch das kann nur sinnvoll und wirksam ausgeübt werden, wenn diese Institution mit Mass gehandhabt wird. Wir sind, sowohl Regierung wie Parlament, an der oberen Grenze der Belastbarkeit angelangt. Die Statistik zeigt, dass die Zahl der Vorstösse der einzelnen Ratsmitglieder ein recht unausgewogenes Bild ergibt, um nicht mehr zu sagen.
Die Präsidentenkonferenz wird prüfen müssen, was geschehen soll, wenn der Trend, der sich auch heute wieder bestätigt, anhält. Man wird die Frist zur Behandlung der Vorstösse erstrecken oder nach anderen Möglichkeiten Ausschau halten müssen.
Ich darf bekanntgeben, dass wir in dieser Session rund 85 Vorstösse ganz oder teilweise haben bewältigen können. Schon sind etwa 100 neue Vorstösse eingereicht worden.
Am Schluss der Sitzung und der Session ist natürlich nicht der Augenblick, eine detaillierte Bilanz zu ziehen. Ich möchte Ihre Geduld nicht über Gebühr beanspruchen, aber festhalten, dass für mich der Rückblick auf das abgelaufene Amtsjahr – es waren Sonnen- und Schattenseiten zu verzeichnen – ein positives Bild ergibt. Es war mir eine grosse Freude und eine Ehre zugleich, den Grossen Rat während eines Jahres präsidieren zu dürfen und dem Kanton Bern auf diese Weise zu dienen. Ich danke vorab dem Rat für das Vertrauen, das er mir entgegengebracht hat. Ich danke den Fraktionschefs und allen Ratsmitgliedern, die dazu beigetragen haben, dass wir das uns aufgetragene Pensum haben erledigen können.
Ein besonderer Dank gebührt dem Ratsvizepräsidenten und den Mitgliedern des Ratsbüros, vor allem den immer präsenten Stimmenzählern.
Ich freue mich, dankbar feststellen zu können, dass die Zusammenarbeit zwischen Rat und Regierung gut war. Das ist wichtig. Jeder Teil – dort die Regierung, hier der Rat – hat seine Rolle gespielt, hat seinen Standpunkt vertreten. Es scheint mir ausserordentlich wichtig zu sein, dass beide Teile sich ihrer Rolle bewusst sind, nachhaltig auf ihrer Rolle beharren und ihre Meinung zum Ausdruck bringen.
Ich danke der Rathauspresse für die gründliche und ernsthafte Berichterstattung über unsere Verhandlungen. Die Presse ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Rat und Volk. Wir sind froh, dass diese Funktion von den Damen und Herren auf der Pressetribüne und oben im Pressezimmer so intensiv ausgeübt wird. Herzlichen Dank.
Mein ganz besonderer Dank geht aber auch an Herrn Staatsschreiber Josi, der persönlich und mit seinem Stab, von dem ich besonders Herrn Inäbnit nenne, alles daran gesetzt hat, um dem Ratspräsidenten das abzunehmen, was er nicht unbedingt selber erledigen muss. Ich danke dem Herrn Staatsschreiber, dass er prompt den zahlreichen Wünschen des Ratspräsidenten nachgekommen ist.
Es freut mich, dass ich in diesem Amtsjahr die beiden Vizestaatsschreiber, Fräulein Dr. Jacqueline Etter und Herrn Friedrich Mäder habe begrüssen können. Es freut mich, dass die Equipe an der Spitze der Staatskanzlei nun vollständig ist, funktionieren kann, und wie ich hoffe, in der Zukunft gut funktionieren wird. Ich möchte den Vizestaatsschreibern und dem Amt für Information und Dokumentation für ihre Arbeit bestens danken. Mein Dank gilt auch dem neuen Standesweibel, Herrn Wiedmer und seiner Weibel- und Personalequipe, wie auch den Übersetzerinnen und Übersetzern sowie ihrem Doyen Herrn Dr. Böschenstein an der Spitze. Herr Dr. Böschenstein meistert nach wie vor in hervorragender Art und Weise seine Doppelaufgabe hier im Rathaus.
Mein Dank gilt auch den Stenografinnen und Stenografen. Ich danke auch Frau Howald, unserer sympatischen Telefonistin, Frau Wiedmer und Frau Moser, die den Garderobedienst versehen.

Diese lange Dankesliste zeigt, was eigentlich der Ratsbetrieb des Parlaments eines grossen Kantons alles umfasst. Die gewichtige Aufgabe des Parlaments im Dienste von Volk und Kanton rechtfertigt es, dass alles für einen reibungslosen Ratsbetrieb vorgekehrt wird. Dabei ist zu beachten, dass immer neue Probleme auf uns zukommen. Die Organisation der Ratsarbeit kann daher nicht nach einem starren Schema erfolgen. Unsere Aufgabe ist es, nach optimalen Lösungen zu streben, sowohl in der Behandlung der Geschäfte wie auch in der Organisation des Ratsbetriebes. Dass wir dabei immer auch eine gewisse Beweglichkeit zeigen müssen, scheint mir selbstverständlich zu sein. Möge das auch künftig das Ziel unseres Parlamentes sein!
Mit nochmaligem Dank erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 16 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Nachtrag zu Seite 331 hievor:

Verbindungsstrasse T 22 Lyss–Kerzers. Verzweigung der T 6. Umfahrungen. Genereller Strassenplan.

Grundlage für die Beratung:

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Regierungsrates vom 3. März 1977. Erhältlich bei der Staatskanzlei, Postgasse 72, Bern.

Anträge des Regierungsrates:

1. Der vorliegende generelle Strassenplan wird unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt. Die unerledigten Einsprachen werden als öffentlich-rechtlich unbegründet abgewiesen, gelten jedoch als Rechtsverwahrungen.
2. Die Erteilung der Rodungsbewilligung durch die zuständige kantonale oder eidgenössische Behörde wird ausdrücklich vorbehalten. Diese ist zu Beginn der Bauarbeiten einzuholen.
3. Der Regierungsstatthalter von Aarberg hat diesen Beschluss den zuständigen Gemeindebehörden sowie den Einsprechern und Rechtsverwahrern zu eröffnen unter Rücksendung der Zustellungszeugnisse an die kantonale Baudirektion. Je ein Doppel des Beschlusses und der Pläne ist für das Amtsarchiv bestimmt. Der Kreisoberingenieur stellt den Gemeinden die erforderlichen Pläne zur Verfügung.

Anträge der SVP-Fraktion (vertreten durch Herrn Rychen)

1.
Antrag:
Vom vorliegenden generellen Strassenplan wird nur das Teilstück T 6 (Autobahngarage Lyss–Siechenbach) genehmigt.

2.
Motion:
Im Aaregrien ist an Stelle des vorgesehenen Verzweigungswerkes höchstens der Anschluss einer zweispurigen T 22 an die T 6 in der Detailprojektierung vorzusehen.

3.
Motion:
Der Regierungsrat wird beauftragt, sofort ein generelles Projekt für eine zweispurige, kreuzungsfreie Umfahrungsstrasse für die Gemeinden Aarberg, Bargen und Kallnach auszuarbeiten und dem Grossen Rat so rasch wie möglich zu unterbreiten.

Motion der Nationalen Aktion (vertreten durch Herrn Gygax)

Wir beantragen: Hinausschieben der Planung und Behandlung der zweispurigen T 22 Lyss–Kerzers bis über die Abwicklung des Verkehrs der T 6 von der N 5 zur N 1 und umgekehrt genügend Erfahrungen vorliegen.

Antrag der SP-Fraktion (vertreten durch Herrn Krebs)

Die Detailprojektierung und Ausführung der Verbindungsstrasse T 22 Lyss–Kerzers ab T 6 bis zur Kantonsgrenze Bern/Freiburg erfolgt als zweispurige Autostrasse mit Kunstbauten für zwei Spuren und Einschluss des Verzweigungswerkes im Aaregrien.

Antrag Schneider (Bern)

Resolution. Denkpause im Strassenbau:
Der Grosse Rat versichert der Bevölkerung des Kantons Bern, dass er sich nach all seinen Möglichkeiten dafür einsetzt, dass nicht weiterhin mit einem überdimensionierten und fehlgeplanten Strassenbau schönste Teile der Landschaft, des Kulturlandes und der Umwelt zerstört und gefährdet werden. Er spricht sich für eine Denkpause in der weiteren Strassenplanung aus.

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA = Schriftliche Anfrage

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

I Reimann
Rüstungsaufträge für die bundeseigenen Militärwerkstätten und für die einheimische Industrie

I Erba
Verweigerung von Gemeindelokalen und Bundesgerichtsentscheid

I Günter
Schutzräume im Gebiet Mühleberg

SA Boehlen
Petitionsrecht der Strafgefangenen

I Erba
Verbot jeder politischer Versammlung in Moutier am 2. und 3. April 1977

SA Erba
Polizeiaufgebot am 16. April in Moutier

SA Nünlist
Möwenplage im Seeland

M Giauque
Änderung Artikel 18 des Lehrerbesoldungsgesetzes

I Sandmeier
Anschaffung eines EMI-SCANNER

SA Schüpfer
Akustik im Grossratssaal

I Nünlist
Moderne Verbrechensverhütung

P Boemle
Umfahrungsstrasse Münchenbuchsee–Zollikofen

P Boemle
Zinseinsparungen durch vorzeitige Kündigung von Anleihen

SA Aeberhard
ZENT AG / Quellensteuer

SA Bühler (Frutigen)
Verbesserung der Sicherungsmassnahmen an der Staatsstrasse Frutigen–Adelboden

M Hächler
Index-Klausel für die persönlichen Abzüge der Steuererklärung

I Dreyfus
Notfall-Hospitalisation psychiatrischer Alterspatienten

I Dreyfus
Ausbau bestehender veralteter Wasserkraftwerke gemäss dem neuesten Stand der Technik

P Katz
Neue Bestimmungen zugunsten der Wirtschaftsförderung im Kanton Bern

SA Grun
Aufnahmeprüfungen Sekundarschule Laufen

I Bärtschi (Heiligenschwendi)
Allgemeine und Privatabteilungen in öffentlichen Spitälern

I Neukomm
Mehr Mitwirkungsrechte der Bevölkerung bei der BKW

I Brand
Anwendung von Artikel 34 Absatz 2 SVG

M Boehlen
Reform des Strafvollzuges im Kanton Bern

M Brand
Vorbeugende Massnahmen gegen Drogenkonsum

M Schneider (Bern)
Schutz der persönlichen Freiheit

I Andres
Koordination zwischen obligatorischer Schule und Berufsschule

SA Hof
Gesetz über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens des Amtsbezirkes Laufen an einen benachbarten Kanton

SA Gury
Waffenarsenale im Jura?

I Schneider (Bern)
Vernehmlassung zum neuen Dienstreglement der Armee

M Kretz-Lenz
Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates

P Hari
Nichtmilchlieferanten und Ausmerzbeiträge

P Schneider (Bern)
Verbesserung der Lage der Behinderten in der Rezession

M Katz
Kantonale Literaturkommission

I Schüpfer
Katastrophenpläne für Grossunfälle in Atomkraftwerken und Wiederaufbereitungsanlagen

I Zimmermann (Kehrsatz)
Umfahrungsstrasse Kehrsatz; Immissionsschutz

I Steinmann
Defizitgarantie an die Invaliden-Dauerwerkstätten

SA Steinmann
Vereinfachung der Steuererklärung

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

SA Erba
Teilnahme des Regierungspräsidenten am Kongress des GFFD in Court am 7. Mai 1977

M Golowin
Gleichheit der Geschlechter im Kindergärtner-Beruf

P Spycher
Umbenennung einer Verwaltungsabteilung der kantonalen Fürsorgedirektion

M Gobat
Ausbau der T 6 zwischen St-Imier und Moutier

P Hari
Dezentralisierung der Motorfahrzeugkontrollen – insbesondere im Oberland

I Schneider (Bern)
Auswirkungen des Bundes-Sparpakets auf den Kanton Bern

P Hächler
Erhöhung der Altersrenten der Pensionierten des Staates und deren Hinterbliebenen

I Boss
Bergbauernschule Hondrich

SA Dreyfus
Kontrolle der Banken im Kanton Bern

I Schläppi
Oberländisches Pflege- und Altersheim Utzigen

P Boss
Psychiatrischer Dienst in den Strafanstalten

I Schüpbach
Entschädigungsfrage bei Grundwasserschutzzonen

SA Blanchard
Schmierereien im Berner Jura

I Golowin
Besserer menschlicher Kontakt für kulturfremde Insassen

P Rentsch
Ökonomischer Einsatz teurer Spitalapparate

M von Siebenthal
Einschränkung der industriellen und bodenunabhängigen Tierhaltung

SA Baumberger
Schützenswerte Eiche in Oberburg

I Kopp
Sicherung der Arbeitsplätze Behinderter

P Schnyder
Ergänzungsarbeiten nach Abschluss der II. Juragewässer-Korrektion

M Zwygart
Rauchen an Kommissionssitzungen

M Günter
Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit

I Günter
Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit

M Leu
Gesetz über vorsorgliche Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen

I Bärtschi (Heiligenschwendi)
Übertritte von Sekundarschülern in Gymnasien

SA Feldmann (Bern)
Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft in der Studentenschaft

SA Zimmermann (Kehrsatz)
Auszahlung der Sitzungsgelder an die Mitglieder des Grossen Rates

I Burkhard
Bekämpfung des Lehrerüberflusses

P Golowin
Zusammenarbeit von Kultur- und Wirtschaftsförderung

M Rollier (Bern)
Einzugsgebiete der Gymnasien

I Brügger
Speicherpumpwerk Herbetswil–Schmiedenmatt

M Kipfer
Ausbildung der Ärzte

I Kipfer
Nebengeräusche bei Regierungsstatthalterwahl

I Jenzer (Ostermundigen)
Lehrerüberfluss

M Jenzer (Ostermundigen)
Stellvertretung von Lehrern

M Schmidlin
Änderung des Dekretes vom 7. Februar 1973 (SAW)

I Schüpbach
Lehrlingsturnen an Berufsschulen

I Marschall
Fraktionssitzungen vor den ordentlichen Sessionen

P Reimann
Verbesserung der Wirtschaftslage

I Golowin
Entlassung eines Heimleiters

SA Golowin
Luzerner Universität

M Günter
Energiefonds im Kanton Bern

I Rollier (Bern)
Ungerechtfertigte Entlassung von Prof. Burger

In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

P Hess
Altersvorsorge; Koordination und Auswertung von Erfahrungen

I Dreyfus
Klimaanlagen in Hochbauten

SA Lüthi
Ölunfall ARA Region Burgdorf-Fraubrunnen

M Michel (Brienz)
Massnahmen zur Rettung der reinen Simmentalerfleckviehrasse

I Etique
Internationaler Bahnhof von Delle

I Würsten
Einführung der amtlichen Hotel-Ankunftsscheine in der Para-Hotellerie

SA Biétry
Zustand der Strasse Saint-Brais–Montfaucon

I von Siebenthal
Abgeschwächter Paritätslohnvergleich in der Landwirtschaft

I Rüegsegger
Neue Erkenntnisse in der Glatteisbekämpfung

SA Gsell
Einsatz kantonaler Polizeikräfte auf dem Territorium der Einwohnergemeinden

SA Gsell
Französischsprachige Seminarkommission

M Robert Leni
Überprüfung der Krankenkassentarife auf ihre Angemessenheit

I Aeschlimann
Universitätssportanlagen

P Ritter
Doppelbesteuerung der Löhne von Haushalthilfen

I Rubin
Separatistische Kundgebungen in Moutier

SA Gsell
Dreiparteienkonferenz vom 25. April 1977

I Bühler (Tramelan)
Schutz der Hecken

I Bühler (Tramelan)
Französischunterricht im Rahmen der «Ecole romande»

I Fleury
Subvention für die Deckung der Überschwemmungsschäden in den Gemeinden des Val-Terbi

P Etter
Schliessung Clinique Manufacture Leysin; Weiterverwendung als jugendpsychiatrische Station

SA Geissbühler (Madiswil)
Pumpspeicherwerk Herbetswil–Schmiedenmatt (SO)

P Gafner
Allgemeine Hinweise auf Fremdenverkehrsgebiete

M Herzig
Sofortmassnahmen für Transportkosten-Beiträge

I Schneider (Bern)
Umweltbelastung durch die Zuckerfabrik Aarberg

P Gasser
Anschlüsse an die Kanalisation

P Neukomm
Vereinfachtes Verfahren für Konsumentenklagen

P Gsell
Ferienheim für Behinderte

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Bhend – Mangel an Singlehrkräften an Sekundarschulen

Wortlaut der Anfrage vom 26. Januar 1977

Das Verzeichnis der offenen Sekundarlehrerstellen im Amtlichen Schulblatt zeigt, dass offenbar eine grosse Nachfrage nach Lehrkräften besteht, die Sing- und Musikunterricht erteilen können. Dabei ist es so, dass in der Regel nicht ein hauptamtlicher Singlehrer mit abgeschlossenem Musikstudium gesucht wird, sondern eine Lehrkraft, die neben andern Fächern auch noch einige Stunden Singunterricht erteilen kann.
Andererseits wird das Fach Singen/Musik im Rahmen der Sekundarlehrerausbildung nur als langes und aufwendiges Studienfach angeboten, wobei das Konservatorium in Bern sehr hohe Eintrittsanforderungen stellt. Zudem ist die Zahl der Freiplätze am Konservatorium stark beschränkt.
So kommt es, dass heute relativ wenige Sekundarschulen über einen sehr gut ausgebildeten Singlehrer verfügen, an vielen Schulen aber der Sing- und Musikunterricht durch Lehrkräfte erteilt werden muss, die gar keine Ausbildung in diesem Fach besitzen.
Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diesem Missverhältnis abzuhelfen?

Antwort des Regierungsrates vom 6. April 1977

Herr Grossrat Bhend weist in seiner Schriftlichen Anfrage auf die Ausschreibungen im Amtlichen Schulblatt hin, wonach eine grosse Nachfrage nach Lehrkräften bestehe, welche den Sing- und Musikunterricht erteilen können. Das Fach Singen/Musik werde im Rahmen der Sekundarlehrerausbildung nur als langes und aufwendiges Studienfach angeboten; die Eintrittsanforderungen am Konservatorium in Bern seien sehr hoch und die Zahl der Freiplätze sehr beschränkt. Es gebe relativ wenige Sekundarschulen, welche über einen gut ausgebildeten Singlehrer verfügten, und an vielen Schulen werde der Sing- und Musikunterricht durch Lehrkräfte erteilt, welche gar keine Ausbildung besässen.
Herr Grossrat Bhend erkundigt sich nach den Massnahmen, welche vorgesehen seien, um diesem Missverhältnis abzuhelfen.

Der Regierungsrat erlaubt sich, auf die von Herrn Grossrat Bhend gestellte Frage wie folgt zu antworten:

1. Der Mangel an qualifizierten Lehrkräften für den Sing- und Musikunterricht an Sekundarschulen ist eine Tatsache. Es gibt mehrere Gründe, welche zu diesem Mangel geführt haben. Gerade der Umstand, dass der Unterricht im Fach Singen/Musik an den Sekundarschulen und Untergymnasien vielfach von Lehrkräften erteilt wird, welche die notwendige Ausbildung nicht besitzen, führt dazu, dass bei einer späteren Studienwahl von ehemaligen Sekundarschülern nicht dieses Fach in erster Linie gewählt wird. Der grössere Teil der Absolventen des Sekundarlehramtes rekrutiert sich heute aus Kandidaten, welche das Gymnasium besucht haben.

2. Erst 1970 ist das neue Patent für die französischsprachigen Sekundarlehrer geschaffen worden und erst 1972 ist Musik zum Hauptfach geworden. Schon von daher gesehen war es nicht möglich, in der relativ kurzen Zeit genügend qualifizierte Lehrer im Fach Singen/Musik auszubilden.

3. Die Ausbildungskommission für Sekundarlehrer hat den von Herrn Grossrat Bhend festgestellten Mangel an Singlehrkräften bereits vor Jahren erkannt und gezielt Anstrengungen zur Behebung dieser Situation unternommen. Die Bemühungen werden sich allerdings erst nach und nach, d. h. vollumfänglich ab Oktober 1979 auswirken, dann nämlich, wenn die ersten Kandidaten patentiert werden, die ihr Studium nach neuer Studienordnung absolvieren.
Die folgenden Massnahmen wurden im Verlaufe der letzten Jahre ergriffen:
Im Jahre 1972 wurden auf Veranlassung der Ausbildungskommission Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, die Zahl der Freiplätze am Konservatorium von acht auf zehn zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde im Jahr 1974 genehmigt und durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 3943 vom 9. Oktober 1974 geregelt.
1974 haben zehn Kandidaten einen Freiplatz zugesprochen erhalten. 1975 waren es ebenfalls zehn, wobei sich drei Kandidaten später vom Studium im Fach Musik zurückzogen.
1976 bestanden fünf Kandidaten die Eignungsprüfung.

4. Die Anforderungen an die Kandidaten haben im Verlaufe der letzten acht Jahre keine Änderungen erfahren. Sie sind so gehalten, dass sie die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium im Fach Musik und für die Ausbildung zum qualifizierten Singlehrer bilden. Ein Senken der Anforderungen könnte im Blick auf den an der Sekundarschule zu erteilenden Sing- und Musikunterricht nicht befürwortet werden.
Mit der Neugestaltung der Studienpläne am Sekundarlehramt wurde im Jahre 1975 das viersemestrige Orientierungsfach Musik eingeführt, das speziell für Kandidaten gedacht ist, die dieses Fach gerne unterrichten möchten. Die Ausbildung ist auf die Schulpraxis ausgerichtet und erfolgt nicht am Konservatorium. Das Orientierungsfach gelangt für die im Wintersemester 1975/76 eingetretenen Studenten mit Beginn im Sommersemester 1977 erstmals zur Durchführung. Der erste Kurs umfasst 14 Studenten.

5. Patentierungsdaten von Studierenden im Fach Musik:

1973:	5	1977:	10
1974:	10	1978:	5
1975:	8	1979:	21
1976:	7	1980:	20

Die Zahlen belegen, dass sich mit der Einführung der neuen Studienordnung und damit mit der Einführung des Orientierungsfachs «Musik» die Zahl jener Lehramtskandidaten, die mit einer musikalischen Ausbildung abschliessen, gegenüber der bisherigen Situa-

tion wesentlich erhöht. Dabei muss festgehalten werden, dass es selbst bei einer genügenden Ausbildungsquote weitgehend auch Sache der einzelnen Sekundarschule ist, entsprechende Pensen zu schaffen und Lehrer einzustellen, welche die besondere Ausbildung in diesem Fachbereich erhalten haben. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Lehrkräfte, welche das Fach Musik studiert haben, den Singunterricht zu erteilen gewillt sind.

6. Mit Beginn des Schuljahres 1978 muss – gestützt auf Artikel 27 Absatz 4 der Änderung vom 18. Dezember 1972 der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung – das Fach Musik an den Gymnasien geführt werden. Dadurch wird die Basis für den Singlehrernachwuchs wesentlich verbreitert.

7. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der bereits getroffenen Massnahmen angenommen werden darf, dass nach einer Übergangszeit von ca. zwei Jahren (Übergang zur neuen Studienordnung am Sekundarlehramt und der Einführung des Faches Musik an den Gymnasien) der Mangel an Singlehrkräften weitgehend behoben sein dürfte. Bei einer optimalen Nutzung der neu geschaffenen Möglichkeiten kann deshalb zur Zeit auf die Erhöhung der Zahl der Freiplätze verzichtet werden und bei der Planung auf weitere Sicht muss abgewartet werden, bis die ersten Erfahrungen mit dem neu konzipierten Orientierungsfach Musik feststehen.

Schriftliche Anfrage Kipfer – Gaswerk Langnau

Wortlaut der Anfrage vom 7. Februar 1977

Die Konzession des Gaswerks Langnau läuft am 31. Dezember 1978 ab. Zurzeit versorgt das Werk an die 700 Einzel- und Grossverbraucher mit Energie; die Jahresproduktion beträgt ca. 450 000 m^3 Gas.
Zurzeit wird die Schliessung des Gaswerks Langnau diskutiert, wobei vor allem die Betriebsdefizite ein gewichtiges Argument zu Gunsten der Betriebseinstellung abgeben. Es ist auch bekannt, dass die BKW zu Gunsten der Gasbezüger eine halbe Million Franken in Aussicht stellten, falls die Gasversorgung bis Ende 1978 eingestellt wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

– welcher Stellenwert kommt der Energielieferung durch Gaswerke im heutigen Energiekonzept des Kantons zu?

– ist es sinnvoll, die Diversifikation der Energien heute abzubauen bzw. die Energieträger Öl und Elektrizität gegenüber entgiftetem Gas zu privilegieren?

– was hat die BKW bewogen, mit finanziellen Versprechungen in die Diskussion um die Erneuerung der Konzession des Gaswerks Langnau einzugreifen?

– wie reimt sich der Kampf der BKW um die Gasbezüger in Langnau als neue Elektrokunden mit der ständigen Klage über die angeblich bedrohliche Elektrizitätsverknappung? Besteht nicht ein Widerspruch zwischen der angeblich nur durch den Bau von A-Werken korrigierbaren Überbeanspruchung der Elektrizitätswirtschaft und der finanziell forcierten Ausschaltung eines alternativen Energieträgers?

Antwort des Regierungsrates vom 6. April 1977

Herr Grossrat Kipfer stellt im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schliessung des Gaswerks in der Gemeinde Langnau verschiedene Fragen, die wir wie folgt beantworten:
Das Gaswerk in Langnau wird von einer Aktiengesellschaft betrieben. In der Gemeindeabstimmung vom 13. März 1977 wurde beschlossen, die Anlagen zu übernehmen, wie das der vor über 60 Jahren zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft abgeschlossene Konzessionsvertrag vorsieht. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Gaswerk stillzulegen. Die Gasversorgung ist keine gesetzliche, sondern eine freiwillige Gemeindeaufgabe, zu deren Übernahme die Gemeinde nicht verpflichtet ist. Der Regierungsrat hätte keine gesetzliche Handhabe, die Weiterführung des Werks zu verlangen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Zum Stellenwert der Gasversorgung im heutigen Energiekonzept des Kantons:

Ein detailliertes kantonales Energiekonzept ist bisher nicht ausgearbeitet worden. Der Zwischenbericht der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption vom Mai 1976 umschreibt die Stellung des Erdgases wie folgt:

– Erdgas eignet sich vortrefflich als alternativer Energieträger zum Erdöl. Dank einem aktiven Ausbau des Pipeline-Netzes und durch den Abschluss einer Reihe von Bezugsverträgen hat die Gaswirtschaft die Voraussetzungen für die Beschaffung, den Transport und die Verteilung von Erdgas in der Schweiz geschaffen.

– Das Problem des Erdgases liegt jedoch beim Absatz, genauer gesagt im marktgerechten Absatzpreis. Starke Preisunterschiede zugunsten des Erdöls verlangsamen die Gewichtsverlagerung zugunsten des Erdgases, zumal der Preis des Gases teilweise an jenen des Öls gebunden ist. Die Gaswirtschaft muss die Substitution aus eigener Kraft, allenfalls mit Hilfe der Gemeinde, bewältigen.

– 1975 betrug der Anteil des Gases (Stadtgas und Erdgas) 3,3 Prozent des Energieverbrauchs. Für 1985 wird der Gasanteil auf sieben bis neun Prozent des Gesamtenergiebedarfs prognostiziert.

– Gasbezüge aus jenen Räumen, aus denen traditionellerweise schon das Erdöl geliefert wird, tragen dem Postulat der Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten wohl in bezug auf die Art des Energieträgers und der Transportwege, kaum aber in bezug auf geopolitische Aspekte Rechnung.

Der Regierungsrat hält diese Folgerungen für richtig. Ein kantonales Gesetz über die Energieversorgung, für welches gegenwärtig die Vorarbeiten im Gang sind, soll die nötigen Vorschriften enthalten, um die Durchführung der Konzeption hinsichtlich der Gasversorgung zu fördern.

2. Zum Abbau der Diversifikation der Energien:

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass grundsätzlich keine neuen Hindernisse geschaffen werden sollen, um die Diversifikation des Erdöls durch Erdgas zu hemmen. Bei der Gasversorgung Langnau liegen die Verhältnisse jedoch anders. Dieses Werk liefert Propangas (Stadtgas), das ein Erdölderivat ist. Bei der Planung des Netzes für den Gasverbund Mittelland er-

gab sich, dass ein Anschluss von Langnau an das Erdgasnetz so unwirtschaftlich wäre, dass die Gasverbund Mittelland AG davon abgesehen hat. Die Beibehaltung der Stadtgas-Versorgung in der Gemeinde Langnau würde somit nichts zur Erdölsubstitution beitragen.

3. Am 1. Januar 1975 übernahmen die BKW die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Langnau. Anlässlich der Verhandlungen äusserte der Gemeinderat den Wunsch, die BKW möchten auch das auf Grund einer Gemeindekonzession von einer privaten Gesellschaft betriebene Gaswerk übernehmen. Diese Lösung kam jedoch nicht zustande, weil im Zusammenhang mit der von der Gemeinde vorgesehenen Stillegung des Gaswerkes rechtliche Komplikationen vorauszusehen waren. Gemäss Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und der Gaswerk Langnau AG erlischt die Konzession am 31. Dezember 1978 und die Anlagen gehen in den Besitz der Gemeinde über. Um der Gemeinde Langnau entgegenzukommen, verpflichteten sich die BKW, ihr bei der Stillegung des Gaswerkes einen Betrag von 500 000 Franken zu entrichten. Dieser Betrag wurde aufgrund der Rentabilität der zusätzlichen Stromlieferungen bei einer Stillegung des Gaswerkes festgelegt und war hauptsächlich zur Ausrichtung von Kostenbeiträgen an die Umstellungskosten der Gasabnehmer bestimmt.

4. Zum Widerspruch zwischen der angeblichen Elektrizitätsverknappung und der Ausschaltung der Gasversorgung in Langnau:

Die massgebenden Fachkreise befürworten die Substitution des Erdöls durch andere Energien, insbesondere Elektrizität. In Langnau geht es, wie dargelegt, nicht um die Alternativen Erdgas oder Elektrizität, sondern um die Frage, ob das Stadtgas, ein Erdölderivat, beibehalten oder ersetzt werden soll. Als Ersatz kommen Elektrizität oder – für Heizzwecke – auch Erdöl in Frage. Jede Anlage, die als Folge der Gas-Stillegung auf Elektrizität umgestellt wird, dient somit der Erdölsubstitution. Bei vollständigem Ersatz aller mit Gas versorgter Apparate durch elektrische Apparate werden jährlich nur rund 1,6 Millionen kWh benötigt. Davon werden ca. 70 Prozent während der nächtlichen Schwachlastzeit bezogen, während der das Angebot an elektrischer Energie die Nachfrage überschreitet. Die in Frage stehenden Energiemengen sind somit sehr klein. Den BKW kann also kein widersprüchliches Verhalten vorgeworfen werden.

Schriftliche Anfrage Boehlen – Petitionsrecht der Strafgefangenen

Wortlaut der Anfrage vom 28. März 1977

Am 15. März 1977 richteten nahezu alle erwachsenen Insassinnen der Strafanstalt Hindelbank eine Petition an Herrn Bundesrat K. Furgler, mit der sie in elf Punkten Verbesserungen im Strafvollzug verlangten, Verbesserungen, die nach heutiger Auffassung im wesentlichen als begründet zu bezeichnen sind.
Am 21. März 1977 wurden die Petentinnen sodann auf Anordnung der kantonalen Polizeidirektion einzeln über die Beweggründe befragt, die sie zur Unterzeichnung der Petition veranlasst hätten. Diese Befragung soll von Beamten der kantonalen Fahndungspolizei in einer Art und Weise durchgeführt worden sein, die zu Bedenken Anlass geben muss. So sollen u. a. Suggestivfragen gestellt worden sein und die Befragung in Anwesenheit des Anstaltsdirektors erfolgt sein. Die Befragung soll ergeben haben, dass nur 23 von rund 60 Petentinnen die Petition aus eigener Überzeugung unterschrieben hätten, was angesichts der Drucksituation, in der die Befragung stattfand, nicht überraschen kann.
Das Petitionsrecht ist in der Bundesverfassung garantiert. Es steht nach moderner Auffassung auch Strafgefangenen zu. Eine nachträgliche polizeiliche Befragung der Petentinnen unter den geschilderten Umständen hat zur Folge, dass Strafgefangene kaum mehr zum Mittel der bundesrechtlich garantierten Petition zu greifen wagen.
Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass ein solches Vorgehen bundesrechtswidrig und eines Rechtsstaates abträglich ist?
Ist der Regierungsrat bereit, Gewähr dafür zu bieten, dass künftig das Petitionsrecht der Strafgefangenen in unserem Kanton voll gewährt wird?

Antwort des Regierungsrates vom 20. April 1977

Am 15. März 1977 verlangten 63 von rund 90 Insassinnen der Anstalten in Hindelbank in einer Petition an Bundespräsident Dr. K. Furgler «die Befreiung vom unerträglichen Stress und seelischen Druck».
Die Unterschriftensammlung erfolgte nicht offen, sondern in aller Heimlichkeit, obwohl die Polizeidirektion des Kantons Bern und die Direktion der Anstalten in Hindelbank von jeher das Petitionsrecht der Insassinnen anerkannten und entgegen anderslautenden Behauptungen nie versuchten, eine Sammlung von Unterschriften zu verhindern und auch nie Unterschriftenbogen vernichteten.
Die Direktion der Anstalten in Hindelbank hatte Kenntnis davon, dass Unterschriftenbogen zirkulierten. Sie intervenierte nicht, sondern liess der Aktion freien Lauf; namentlich verzichtete sie auch auf Kontrollen der Unterkünfte der ihr bekannten Initiantinnen.
Die Petition wurde Bundespräsident Dr. K. Furgler nicht auf dem offiziellen Wege überwiesen. Auf illegalem, d. h. auf dem Schmuggelweg verliess sie die Anstalten in Hindelbank, wo sie unter teilweise fragwürdigen Umständen mit den Unterschriften der Frauen versehen worden war. In der Folge wurde die Petition von fünf Persönlichkeiten, die sich als Kritiker des Straf- und Massnahmenvollzuges und Anstaltswesens einen Namen gemacht haben, dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes überbracht.
Kurz nach der Einreichung der Petition und der Veröffentlichung der Wunschliste in der Presse machte eine Reihe von Insassinnen die verantwortlichen Vollzugsorgane darauf aufmerksam, dass bei der heimlichen Unterschriftensammlung in den Anstalten von Hindelbank Unkorrektheiten vorgekommen seien. Einzelne Frauen beklagten sich darüber, dass sie unter Drohungen zur Unterzeichnung der Petition gezwungen worden seien. Andere wiesen darauf hin, dass ihnen der Text der Petition und des Begleitschreibens vorenthalten worden sei; sie hätten nur für eine quantitative Freigabe der Zigaretten unterschrieben.
Einzig die Klagen der Insassinnen, verbunden mit der Forderung nach vermehrtem Schutz vor gewissen «Rädelsführerinnen», veranlassten die Polizeidirektion des Kantons Bern, am 21. März 1977 eine formlose Befragung sämtlicher Frauen der Anstalten in Hindelbank durchzuführen.
Mit der Befragung wurden Fahndungsbeamte des kantonalen Polizeikorps in Zivil beauftragt. Es war nie

vorgesehen, ihr irgendwelche Folgen zu geben. Entgegen einer Pressemeldung wirkte der kantonale Gefängnisinspektor an der Befragung nicht mit; er hielt sich am fraglichen Tage in anderer Mission in Hindelbank auf.
Bei der Befragung ging es der Polizeidirektion nicht darum, die Namen der Unterzeichnerinnen der Petition zu kennen; sie wollte nur Klarheit darüber erhalten, ob die Klagen der Insassinnen berechtigt waren; Suggestivfragen wurden nicht gestellt. Von einer Drucksituation kann keine Rede sein.
Die Befragung ergab die Richtigkeit dieser Klagen. Nur 15 der Unterzeichnerinnen hatten vom Inhalt des mit «die Frauen von Hindelbank» gezeichneten Schreibens an den Bundespräsidenten, das in der Presse vollinhaltlich publiziert wurde, Kenntnis. 23 Frauen unterzeichneten die Petition aus Überzeugung, die andern aus Solidarität, ohne viel zu überlegen oder unter Druck.
Dieser Tage liess der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes jeder Unterzeichnerin der Petition ein Schreiben zukommen. Unter diesen Schreiben befand sich auch eines, das nicht eine Insassin, sondern die Ehefrau des Anstaltspfarrers betraf, welche aber die Unterzeichnung der Petition in aller Form bestreitet. Ob die betreffende Unterschrift gefälscht wurde, muss vorläufig dahingestellt bleiben. Der Regierungsrat verzichtet im Moment darauf, aus diesem Fall Rückschlüsse auf die Echtheit anderer Unterschriften zu ziehen.

Auf Grund dieser Darlegungen können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

– Die Befragung der Insassinnen der Anstalten in Hindelbank war infolge der eingegangenen Klagen geboten. Sie wurde formlos, neutral und absolut korrekt durchgeführt; niemand wurde zu einer Aussage gezwungen. Die Intervention der Polizeidirektion als verantwortlicher Vollzugsbehörde ist daher nach Auffassung des Regierungsrates weder bundesrechtswidrig noch eines Rechtsstaates unwürdig.
Die Befragung gefährdete das Petitionsrecht entgegen der Befürchtung von Frau Dr. Boehlen in keiner Weise. Wenn es hierfür eines Beweises bedurft hätte, so wäre er durch die zweite Petition der Frauen von Hindelbank erbracht. Diese wurde nach der kritisierten Befragung aufgelegt, ohne dass die Direktion, welche ebenfalls davon Kenntnis hatte, einschritt.
Der Regierungsrat ist vielmehr der Überzeugung, dass Praktiken, wie sie beim Zustandekommen der Petition angewandt wurden, dem an sich unbestrittenen Petitionsrecht eher abträglich sind.

– Das Petitionsrecht war in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges immer gewährleistet und wird es auch in Zukunft sein. Der Regierungsrat unterstützt dabei die Meinung der Polizeidirektion, wonach künftige Unterschriftensammlungen offen durchzuführen sind, um eine freie Willensäusserung aller Insassen zu garantieren.

Schriftliche Anfrage Neukomm – Passproblem

Wortlaut der Anfrage vom 16. Februar 1977

Es scheint, dass die konstante Praxis des kantonalen Passbüros nicht in allen Teilen als konsumentenfreundlich bezeichnet werden kann.
Hat sich bisher ein Bürger frühzeitig, das heisst vor dem Ablaufdatum um eine fünfjährige Passverlängerung bemüht, verlor er die Zwischenzeit (die Frist bis zum Ablauftag). Diese gehandhabte Praxis ist unverständlich. Es dürfte geradezu erwünscht sein, dass z. B. vor der Reisesaison der Arbeitsanfall auf dem Passbüro besser verteilt werden kann. Der Konsument darf aber dann nicht u. U. um Wochen benachteiligt werden. Er zahlt schliesslich die vollen Gebühren.
Ich frage den Regierungsrat, ob er gedenkt, dem Passbüro in dem Sinn neue Weisung zu erteilen, dass auch bei fünfjährigen Verlängerungen die neue Frist erst vom Ende der noch laufenden Gültigkeitsfrist an läuft?

Antwort des Regierungsrates vom 13. April 1977

Grossrat Neukomm wirft die Frage auf, ob der Regierungsrat gedenke, dem Passbüro in dem Sinn neue Weisungen zu erteilen, dass auch bei fünfjährigen Verlängerungen die neue Frist erst vom Ende der noch laufenden Gültigkeitsfrist zu errechnen sei.
Nach der Verordnung über den Schweizerpass vom 17. Juli 1959 wird ein Pass in der Regel mit einer Gültigkeit von ein bis fünf Jahren ausgestellt und für die gleiche Zeitdauer verlängert. Der Pass darf, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, nicht über 15 Jahre verlängert werden. In der Schweiz herrscht hinsichtlich der Frage des Beginns der fünfjährigen, d. h. der maximalen Verlängerung keine eindeutige Praxis. Einige Kantone vertreten die Auffassung, der Gesetzgeber habe die Verlängerung eines Passes bewusst auf fünf Jahre festgelegt, um missbräuchlichen Verwendungen der Pässe wirksamer entgegenzutreten. In andern Kantonen dagegen herrscht die Meinung vor, massgebend zur Berechnung der fünfjährigen neuen Verlängerung sei der Auslauftag des noch gültigen Passes und nicht der Eingangstag des neuen Begehrens. Schliesslich gibt es Kantone, welche einen kleineren oder grösseren Toleranzbereich, d. h. fünf Jahre und drei bis sechs Monate mehr, zulassen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtlaufzeit von 15 Jahren nicht überschritten wird. Auch nach den alten Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur bundesrätlichen Passverordnung war keine eindeutige Auslegung gegeben.
Mit den neuen Weisungen der Bundesbehörden zur Passverordnung vom 15. Dezember 1976 ist die Gesetzeslücke geschlossen worden. Der Kanton Bern wird sich wie bis anhin an die Instruktionen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes halten. Danach wird bei einem Gesuch um Verlängerung von fünf Jahren die Gültigkeitsdauer vom Auslauftag des noch gültigen Passes an gerechnet, wenn das neue Begehren innerhalb von drei Monaten vor Ablauf der alten Gültigkeitsdauer eingereicht wird. Diese Toleranzfrist kann in eindeutig begründeten Ausnahmefällen auf maximal sechs Monate erhöht werden, allerdings unter Vorbehalt der Ziffern 25 und 31 der Passweisungen (Gesamtdauer und Abgabe von Pässen an Jugendliche).

Schriftliche Anfrage Dreyfus – Universität fürs «dritte Alter»

Wortlaut der Anfrage vom 15. Februar 1977

Die Überalterung unserer Bevölkerung ist nicht nur ein Schlagwort. Sie wirft viele Probleme, auch finanzieller

Art, auf. Aber auch soziale und Bildungsfragen sind noch zu lösen. Der alternde, bzw. pensionierte Mensch, soll angeregt werden, einen vernünftigen Lebensrhythmus einzuhalten. So wird er weniger isoliert, seltener krank, was auch im Interesse der Gesellschaft liegt.
Die Universität Genf hat mit ihrer Idee einer «Uni fürs dritte Alter» einen erstaunlichen Erfolg zu verzeichnen. Nach etwas mehr als einem Jahr soll sie laut Presseberichten bereits zu wenig Platz für die vielen wissbegierigen «Studenten des dritten Alters» bieten. Von anfänglich 600 Hörern, so konnte man lesen, sei die Zahl jetzt schon auf 1540 angestiegen.
Ist der Regierungsrat bereit, mit der Universität Bern zu verhandeln, um herauszufinden, ob auch in Bern mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln eine analoge «Uni fürs dritte Alter» sich realisieren liesse?

Antwort des Regierungsrates vom 6. April 1977

Anknüpfend an ein Experiment in Genf, das beträchtliche Anfangserfolge verzeichnet (ca. 1500 Teilnehmer), fragt Herr Grossrat Dr. Dreyfus den Regierungsrat, ob dieser bereit sei, mit der Universität Bern im Hinblick auf die Errichtung einer Universität für das «dritte Alter» zu verhandeln. Nach den Vorstellungen des Anfragenden müsste sich ein solches Vorhaben mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln realisieren lassen.
Zunächst ist zu prüfen, ob im Kanton Bern von vergleichbaren Voraussetzungen ausgegangen werden kann. Dies ist nicht der Fall. In erster Linie ist festzuhalten, dass der Kanton Genf keine Einrichtung kennt, die unserer Volkshochschule vergleichbar wäre. Seine «université du troisième âge» dient vor allem der Befriedigung eines Nachholbedürfnisses, das bei uns in dieser Form nicht besteht. Wir erinnern daran, dass die Kurse der Volkshochschulen im Kanton Bern von über 14 000 Teilnehmern pro Jahr besucht werden. Davon entfallen über 4500 allein auf die Volkshochschule Bern, die viele ihrer Kurse in Zusammenarbeit mit Universitätsdozenten und in Lokalitäten der Universität durchführt. Die Zahl der Hörer in Genf nimmt sich daneben recht bescheiden aus. Die Kurse werden durch vorzüglich qualifizierte Lehrkräfte betreut, nicht selten durch Universitätsdozenten.
Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass ein Stadtkanton wie Genf seine Einrichtungen der Erwachsenenbildung viel leichter an einem einzigen Ort konzentrieren kann. Bei uns stellen sich immer Probleme der Regionalisierung, die die Volkshochschule bis jetzt sehr gut gemeistert hat. Schliesslich ist zu erwähnen, dass bei den Volkshochschulkursen keine alters- oder bildungsmässigen Voraussetzungen erfüllt werden müssen, während sich das Genfer Experiment ausschliesslich an Leute im Pensionierungsalter richtet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unser Kanton in der Erwachsenenbildung einen Vorsprung auf die meisten anderen Kantone hat, der vor allem auf die kompetente Arbeit der Volkshochschule zurückzuführen ist und der uns mit Stolz erfüllen darf.
Wenn sich der Regierungsrat trotzdem bereit erklärt, solche Verhandlungen zu unternehmen, so vor allem, um in Zusammenarbeit mit der Universität und der Volkshochschule Verbesserungsmöglichkeiten abzuklären. Bezüglich der Universität dürfen keine übertriebenen Hoffnungen geweckt werden. Es ist eine Tatsache, dass die Universität – entgegen einer weit verbreiteten Auffassung – mit relativ sinkenden Budgets auszukommen hat. Ebenso kann als sicher angenommen werden, dass die Studentenzahlen bis mindestens Mitte der achtziger Jahre weiterhin beträchtlich steigen werden. Allererste und vornehmste Aufgabe der Universität bleibt aber die Forschung sowie die Bildung und Ausbildung der Jugend für akademische Berufe. Welcher Raum in dem sich abzeichnenden finanziellen Engpass für eine Universität des «dritten Alters» noch übrig bleibt, muss vorläufig als völlig offen gelten.
Trotz diesen Vorbehalten sollen die Möglichkeiten von Verbesserungen ernsthaft und sorgfältig geprüft werden. In diesem Sinne kann die Anfrage von Herrn Grossrat Dreyfus bejaht werden.

Schriftliche Anfrage Golowin – Hintergründe der Zunahme harter Drogen

Wortlaut der Anfrage vom 21. September 1976

Zur Erklärung der raschen Zunahme von harten Drogen erscheinen in den letzten Monaten (teilweise auf amerikanische und auch russische Quellen zurückgehende) Studien, die im Volke Unruhe erregen. Man liest z. B.: «Paul Scott vermutet, dass auf dem Wege der Regierungsüberwachung auch die chinesischen Botschaften in aller Welt, Handelsattachés, Konsulate, wirtschaftliche, pädagogische und kulturelle Missionen in die Versandroute der Schmuggleroperationen (mit Opium und Heroin) einbezogen sind. Verdächtig ist nach ihm insbesondere auch die ungewöhnlich hohe Zahl von Botschaftsangehörigen. In Bern soll sie beispielsweise nach der Auskunft eines 'Insiders' gegen 400 Personen betragen» (Brückenbauer, 23. Juli 1976).
Es wäre doch sicher beruhigend zu vernehmen, dass solche Anklagen widerlegt werden können und dass hinter dem Heroinhandel vereinzelte kriminelle Gruppen stehen und nicht etwa der Wille einer Grossmacht zu einem wirtschaftlichen Weltkrieg.

Antwort des Regierungsrates vom 6. April 1977

Unter Bezugnahme auf einen Presseartikel mit dem Titel «Chinas Drogenoffensive» stellt Grossrat Golowin die Frage, ob auf dem Wege der Regierungsüberwachung chinesische Botschaften in die Schmuggleroperationen mit Opium und Heroin einbezogen seien.
Heroin und Opium kommen nach wie vor aus dem sogenannten «Goldenen Dreieck» (Laos, Burma, Thailand) sowie aus Malaysia, Hongkong, Singapur und Bangkok. Einheimische Bauern, welche den Anbau von ihren Vorfahren übernommen haben, pflanzen das Opium an. Die Umarbeitung in Heroin erfolgt in illegalen Labors in den gleichen Gegenden oder Städten.
Die Türkei spielt im Opium- und Heroinhandel seit einigen Jahren keine grosse Rolle mehr; diese Situation kann sich aber in absehbarer Zeit wieder ändern.
Der Vertrieb von Heroin erfolgt durch Banden gewerbsmässiger Rauschgifthändler vom Fernen Osten nach Europa. Umschlagplatz Nummer eins sind nach wie vor die Niederlande, hauptsächlich die Städte Amsterdam und Rotterdam. Die Behörden versuchen dort jedoch energisch, Abhilfe zu schaffen, was zur Folge haben kann, dass der Haupthandel aus den Niederlanden in irgendein anderes Land verlegt wird.
Am Rauschgifthandel sind hauptsächlich chinesische Einreisende beteiligt, die einen engen Kontakt zum Fernen Osten pflegen, aber nicht zu Rotchina.

Es ist bekannt, dass vereinzelt Diplomaten aus dem Fernen Osten in den Rauschgifthandel verwickelt waren. So wurden Ende 1976 der nordkoreanische Botschafter in Kopenhagen und drei seiner Mitarbeiter wegen Handels mit Rauschgift und Alkohol aus Dänemark ausgewiesen. Bis heute bestehen jedoch keine Anhaltspunkte dafür, wonach östliche oder fernöstliche Grossmächte versuchten, Europa mit Drogen zu überschwemmen, um einen «wirtschaftlichen Weltkrieg» heraufzubeschwören. Auf Grund der von Grossrat Golowin erwähnten Studien schenken die Sachverständigen vom Bund und Kantonen dieser Frage immerhin die gebührende Aufmerksamkeit.
In den diplomatischen Vertretungen der Volksrepublik China in der Schweiz sind zur Zeit 68 Personen tätig; die Zahl der in den internationalen Organisationen tätigen Personen beläuft sich auf 60. Zusammen mit den Privatpersonen halten sich gegenwärtig 376 Chinesen in der Schweiz auf.

Schriftliche Anfrage Hof – Wahl des Verwalters im Feninger-Spital Laufen

Wortlaut der Anfrage vom 16. November 1976

Im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Verwalters im Feninger-Spital Laufen durch den Verwaltungsrat des Spitals haben vier Gemeinderäte aus Liesberg beim Regierungsstatthalteramt Laufen Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde verlangte Kassation der Wahl, weil der Regierungsstatthalter bei der Wahl hätte in Ausstand treten sollen. Nachdem der Amtsverweser von Laufen seinen Entscheid im Zusammenhang mit der Beschwerde fällte und die Legitimation der Beschwerdeführer überhaupt in Frage stellte, wurde von diesen ein Entscheid durch die Justizdirektion verlangt.

Dem Vernehmen nach soll die Beschwerde inzwischen durch die Justizdirektion abgeschrieben worden sein, weil in der Zwischenzeit der Kandidat aus Liesberg dazu bewogen werden konnte, eine Erklärung abzugeben, wonach er sich für die Verwalterstelle nicht mehr interessiere.
Die Beschwerdeführer aber verlangten einen Entscheid in der Sache – sie haben keinen erhalten. Die Rechtsfrage, ob das Spital heute ein Gemeindeverband ist oder nicht, blieb ungeklärt, ebenso die Frage, ob der Regierungsstatthalter als Aufsichtsbehörde des Spitals im Verwaltungsrat mitstimmen und mitwählen kann.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Hätte die Wahl eigentlich nicht von Amtes wegen kassiert werden müssen?

2. Dürfen die Beschwerdeführer noch mit einer schriftlichen Stellungnahme zur Rechtsfrage rechnen?

3. Muss bei allfälliger Missachtung der Wahlvorschriften durch den Verwaltungsrat eine Neuwahl angesetzt werden?

Antwort des Regierungsrates vom 6. April 1977

Am 14. Juni 1976 wählte der Verwaltungsrat des Feninger-Spitals Laufen einen Spitalverwalter. An der Wahlverhandlung nahm auch der Regierungsstatthalter von Laufen teil. Er gehört dem Verwaltungsrat seit etwa zwei Jahren an. Sein Amt als Regierungsstatthalter hat er am 1. Mai 1976 angetreten. In der engeren Wahl standen ein Bewerber aus Liesberg und einer aus Dornach. Gewählt wurde der Kandidat aus Dornach.
Am 23. Juni 1976 reichten vier Gemeinderäte aus Liesberg gegen die Wahl des Spitalverwalters beim Regierungsstatthalteramt Laufen Beschwerde ein mit dem Rechtsbegehren, die Wahl des Spitalverwalters sei aufzuheben. Sie stützten ihre Beschwerde auf die Erwägung, dass die 13 Spitalgemeinden mit dem Inkrafttreten des Spitalgesetzes am 1. Januar 1974 von Gesetzes wegen einen Spitalverband im Sinne von Artikel 30 dieses Gesetzes bildeten und dass der Regierungsstatthalter als gesetzliche Aufsichtsbehörde über den Spitalverband an der Wahl nicht hätte teilnehmen dürfen.

In einem mit «Bericht» bezeichneten Entscheid vom 9. August 1976 verneinte der Amtsverweser von Laufen die Legitimation der Beschwerdeführer und trat nicht auf die Beschwerde ein. Auf Grund eines am 19. August 1976 noch von zwei der vier Beschwerdeführer beim Regierungsstatthalteramt Laufen eingereichten Rekurses gegen den «Bericht» überwies der Amtsverweser Rekurs und Vorakten am 23. August 1976 an die Justizdirektion des Kantons Bern als obere Aufsichtsbehörde in Stiftungssachen. Da der in der Wahl unterlegene Kandidat aus Liesberg in der Zwischenzeit erklärt hatte, auf eine Annahme des Spitalverwalterpostens zu verzichten, verfügte die Justizdirektion am 6. Oktober 1976, das Verfahren werde mangels aktuellen Beschwerdeinteresses als gegenstandslos geworden vom Protokoll abgeschrieben. Diesem Abschreibungsbeschluss haben die beiden Rekurrenten nicht opponiert.
In seiner schriftlichen Anfrage vom 16. November 1976 führt Herr Grossrat Hof aus, die Beschwerdeführer hätten einen Entscheid in der Sache verlangt, jedoch keinen erhalten. Die Rechtsfrage, ob das Spital heute ein Gemeindeverband sei oder nicht, bleibe ungeklärt, ebenso die Frage, ob der Regierungsstatthalter als Aufsichtsbehörde des Spitals im Verwaltungsrat mitstimmen und mitwählen könne. Es werden dann die folgenden Fragen gestellt:

1. Hätte die Wahl eigentlich nicht von Amtes wegen kassiert werden müssen?

2. Dürfen die Beschwerdeführer noch mit einer schriftlichen Stellungnahme zur Rechtsfrage rechnen?

3. Muss bei allfälliger Missachtung der Wahlvorschriften durch den Verwaltungsrat eine Neuwahl angesetzt werden?

Über die Wahl des Spitalverwalters für das Feningerspital ist ein Verwaltungsjustizverfahren durchgeführt und mit Abschreibungsbeschluss der Justizdirektion vom 6. Oktober 1976 rechtskräftig abgeschlossen worden. Es kann nicht Sache des Regierungsrates sein, das rechtskräftig abgeschlossene Verwaltungsjustizverfahren zu überprüfen. Auf die Fragen 1 und 3 kann daher nicht weiter eingetreten werden.
Die Frage nach der Rechtsform des Spitals (Frage 2) ist schon verschiedentlich aufgeworfen und dahingehend beantwortet worden, das Feninger-Spital sei eine öffentlich-rechtliche, nach Artikel 59 ZGB dem kantonalen Recht unterstehende Anstalt. Ein Spitalverband ist seit dem Inkrafttreten des Spitalgesetzes am 1. Januar 1977 in Bezug auf das Feninger-Spital – darin sind sich die Direktionen der Gesundheit, der Gemeinden und der Justiz einig – nicht entstanden. Ein solcher entsteht grundsätzlich erst mit der Annahme des Verbandsreglementes und der Bestellung der notwendigen Organe.

Das Verbandsreglement bedarf der Genehmigung der Gemeindedirektion und steht zur Zeit bei dieser in Prüfung.

Schriftliche Anfrage Boehlen – Stellenausschreibungen

Wortlaut der Anfrage vom 8. Februar 1977

Im Amtsblatt des Kantons Bern befinden sich jeweils auf der zweiten Seite die amtlichen Stellenausschreibungen. Auffallend ist, dass die Stellen, die höhere Qualifikationen voraussetzen, regelmässig in männlicher Form ausgeschrieben werden. Die weibliche Form wird dagegen für Stellen geringer Qualifikation verwendet.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung,

1) dass Frauen heute von Gesetzes wegen in sämtliche Stellen der Staatsverwaltung wählbar sind?
2) dass einzig und allein die berufliche Qualifikation und nicht das Geschlecht (oder Herkommen, Glaube u. ä.) für die Wahl massgebend sein sollen?
3) dass die eingangs zitierte Ausschreibungsform mit diesen Grundsätzen im Widerspruch steht?
4) dass die bisher praktizierte Ausschreibungsform tradierte Leitbilder weiterhin festhält und geeignet ist, Frauen in subtiler Weise von der Bewerbung für qualifizierte Stellen unwillkürlich zurückzuhalten?
5) dass demzufolge alle Stellenausschreibungen so erfolgen sollten, dass klar ersichtlich ist, dass das Geschlecht keine Rolle spielt (z. B. durch generelle Verwendung der männlichen Form, verbunden mit dem Hinweis unter den «Allgemeinen Bedingungen für die Stellenbewerbungen», dass Männer und Frauen unter denselben Voraussetzungen wählbar sind)?

Ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Weisungen für eine gesetzes- und sachkonforme Ausschreibung der amtlichen Stellen zu erlassen, dies ebenfalls für alle Stellenausschreibungen in andern Publikationsorganen?

Antwort des Regierungsrates vom 16. März 1977

Frau Grossrätin Boehlen weist darauf hin, dass die Stellen, die höhere Qualifikationen voraussetzen, im Amtsblatt des Kantons Bern regelmässig in männlicher Form ausgeschrieben werden. Die weibliche Form werde dagegen für Stellen geringerer Qualifikation verwendet.

Der Regierungsrat nimmt zu den ihm unterbreiteten Fragen wie folgt Stellung:

1) Soweit es sich um Berufe handelt, die sowohl von einem Mann als auch von einer Frau ausgeübt werden können, sind die Frauen schon seit vielen Jahren an alle, innerhalb der Staatsverwaltung zu besetzenden Stellen wählbar. Es dürfte allerdings klar sein, dass es nach wie vor typische Männerberufe gibt, die nur theoretisch durch Frauen ausgeübt werden können, so die Stelle des Kreiskommandanten, Strassenmeisters, Wildhüters, Magaziners usw.

2) Für die Wahl sind einzig und allein die beruflichen Qualifikationen und nicht das Geschlecht massgebend. Im Vergleich zu anderen Kantonen hatten bisher oder haben heute in der bernischen Staatsverwaltung die Frauen sehr wichtige Funktionen inne.

3) Die Terminologie bei personalrechtlichen Erlassen ist grundsätzlich die männliche Form. Die Praxis zeigt, dass die bisherige Ausschreibungsform im Amtsblatt oder in den Tageszeitungen von den Frauen in keiner Art bemängelt wird. Die Frauen melden sich immer auf die in männlicher Form ausgeschriebenen Stellen, insbesondere die Akademikerinnen. In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass die Stellen, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraussetzen, vielfach auch noch in weiblicher Form ausgeschrieben werden, dies im Gegensatz zur Bundesverwaltung.

4) Es stimmt also nicht, dass die heutige Ausschreibungsform die Frauen in subtiler Weise unwillkürlich von der Bewerbung für qualifizierte Stellen zurückhält. Der Regierungsrat ist denn auch der Auffassung, dass keine Veranlassung besteht, die bisher bei den Stellenausschreibungen angewandte Form zu ändern.

Schriftliche Anfrage Dreyfus – Schutz vor dem Missbrauch von Computern

Wortlaut der Anfrage vom 15. Februar 1977

Auch im Kanton Bern verwendet die Verwaltung immer mehr den Computer. Dieser speichert derart viele Daten, dass die Gefahr besteht, diese könnten von Unbefugten missbraucht werden.
So ist zum Beispiel Genf im Begriff, ein Gesetz auszuarbeiten, das die Privatsphäre der Einwohner schützen soll.
Aus der Antwort des Gemeinderates der Stadt Bern auf meine entsprechende Kleine Anfrage vom 17. Juni 1976 im Stadtrat ging hervor, dass eine umfassende Datenschutzgesetzgebung auf Bundesebene nach Auffassung der eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutzes nicht zu umgehen sei; diese schlägt in ihrem Entwurf einen neuen Artikel des ZGB, worin Datenbanken ausdrücklich dem allgemeinen Persönlichkeitsschutz unterstellt werden, vor.
Ist der Regierungsrat der Meinung, dass bis zu der vielleicht noch längere Zeit dauernden Realisierung der erwähnten Gesetzgebung zugewartet werden kann oder sollte nicht das Vorgehen des Kantons Genf nachgeahmt werden?
Ist der Regierungsrat bereit, auf jeden Fall für den sich aufdrängenden Schutz der Bevölkerung vor dem Missbrauch von Computern besorgt zu sein?

Antwort des Regierungsrates vom 16. März 1977

Der Grosse Rat hatte sich im November 1973 mit einer Motion Bacher für die Schaffung von Bestimmungen über den Persönlichkeitsschutz beim Einsatz der kantonalen Computeranlage und im September 1975 mit einer Motion Kipfer, die auf den Erlass eines Gesetzes zum Schutz vor dem Missbrauch elektronischer Datenbanken abzielte, zu befassen. Beide Motionen hat der Grosse Rat an den Regierungsrat überwiesen.
Die Frage des Datenschutzes beschäftigt auch den Bund. Wie die eidgenössische Justizabteilung vor rund zwei Jahren mitgeteilt hat, ist vorgesehen, in einer Revision des ZGB die Persönlichkeit des Bürgers vor dem Missbrauch elektronisch gespeicherter Daten zu schützen. Gleichzeitig wird eine umfassende öffentlich-rechtliche Datenschutzgesetzgebung vorbereitet. Die Justizabteilung erachtet es als wenig sinnvoll, wenn die Kan-

tone der eidgenössischen Regelung durch den Erlass eigener Normen vorgreifen würden. Der Datenschutz ist auf gesamtschweizerischer Ebene einheitlich zu regeln und allenfalls von den Kantonen zu ergänzen.
Aus diesen Gründen wird mit der Ausarbeitung eines kantonalen Datenschutzgesetzes oder eines Reglementes für den Persönlichkeitsschutz beim Einsatz der kantonalen Anlage bis zum Erlass der entsprechenden Bundesnormen zugewartet.
Die Fragen des Datenschutzes werden von der Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Datenverarbeitung und der Bernischen Datenverarbeitungs AG (BEDAG) fortwährend geprüft.

Schriftliche Anfrage Günter – Propaganda-Aufwendungen der BKW

Wortlaut der Anfrage vom 14. Februar 1977

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Kernkraftwerk Graben und die Versuchsbohrungen für Atommüll-Deponien im Berner Oberland erschienen aufwendige Inserate in den bernischen Zeitungen. Gesamtschweizerisch ist ebenfalls eine teure Reklame der interessierten Kernenergie-Industrie festzustellen. In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Fragen stellen:

- wie hoch waren die Aufwendungen der BKW für Information der Bevölkerung und von Prominenten über die Kernenergie mittels Broschüren, Ausstellungen, Plakaten, Führungen (inkl. Speisungen), Pressekampagnen, Informationsbauten und -einrichtungen, Anstellung von für «public relations» verantwortlichen Leuten, Inseraten und ähnliches pro Jahr in den letzten zehn Jahren?
- wie hoch ist namentlich die Unterstützung des «Bernischen Aktionskomitee für eine gesicherte Energieversorgung» gewesen und welcher Betrag ist 1977 dafür budgetiert?
- wie hoch sind die Zuwendungen an die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie in den letzten zehn Jahren gewesen?
- wie hoch waren die Ausgaben für Zuwendungen an Kernenergie befürwortende andere Organisationen in den letzten zehn Jahren und welche Beträge sind für dieses Jahr geplant?

Antwort des Regierungsrates vom 30. März 1977

Herr Grossrat Günter stellt eine Reihe detaillierter Fragen zu den Aufwendungen der BKW für ihre Informationstätigkeit und zu ihren Zuwendungen an Vereinigungen und Organisationen. Wir nehmen wie folgt Stellung:
Wie jedes grössere Wirtschaftsunternehmen informieren auch die BKW über ihre Tätigkeit und über ihr Produkt. Die aufgewendeten Beträge können den Jahresberichten entnommen werden, welche die BKW allen Interessierten auf Anfrage abgeben. Veranlasst durch die Kampagnen der Gegner der Kernenergie sind die BKW genötigt, aus ihrer Sicht zu diesem Thema Stellung zu nehmen und zu informieren. Der Regierungsrat lehnt es ab, bei den BKW die Erhebungen durchzuführen, die erforderlich wären, um die gestellten Fragen zu beantworten.

Schriftliche Anfrage Günter – Fahrplan Atommüll-Deponie Stüblenen/Lenk

Wortlaut der Anfrage vom 14. Februar 1977

Aus der Diskussion um den Problemkreis in der Novembersession 1976 ging nicht klar hervor, wie der weitere Ablauf der Untersuchungen in der Lenk sich abspielt. Wir bitten deshalb höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde die Vernehmlassungsfrist vom Bund – wie vom Kanton Bern verlangt – bis zum Zeitpunkt, wo das hydrogeologische Gutachten über das ganze Gebiet bekannt ist, verlängert?
- Wann wird das Gutachten voraussichtlich fertig sein?
- Wird es sofort nach der Fertigstellung veröffentlicht oder werden nur Auszüge oder Schlussfolgerungen bekannt gemacht?
- Falls die Versuchsbohrungen zur Abklärung der Eignung für die Lagerung radioaktiver Stoffe doch erfolgen können:
  Ab wann ist mit solchen Bohrungen zu rechnen?

Kann nun wirklich von den Bundesbehörden eine Enteignung zu diesem Zwecke vorgenommen werden, das heisst gegen den Willen des Landbesitzers (Privatmann oder Burgergemeinde) die Versuchsbohrung angeordnet werden?

Antwort des Regierungsrates vom 30. März 1977

Zum Gesuch der NAGRA um Durchführung von Sondierbohrungen im Gebiet von Stüblenen (Gemeinden Lenk und Lauenen) stellt Herr Grossrat Günter eine Reihe von Fragen, die wir wie folgt beantworten:

1. Das Eidgenössische Amt für Energiewirtschaft hat Ende 1976 die Frist zur Vernehmlassung auf unbestimmte Zeit verlängert.

2. Für die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens wird mit drei Jahren gerechnet.

3. Über die Art und Weise der Veröffentlichung dieses Gutachtens wird entschieden, wenn es vorliegt. Auf jeden Fall werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

4. Mit den Sondierbohrungen kann grundsätzlich begonnen werden, wenn eine rechtskräftige Bewilligung vorliegt und die darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllt sind. Ferner ist die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer erforderlich. Wann dies der Fall sein wird, ist offen. Ein Terminplan besteht nicht.

5. Die Bundesbehörden haben keine Kompetenz, der NAGRA ein Enteignungsrecht für die Durchführung von Sondierarbeiten zu erteilen.

6. Abschliessend sei erwähnt, dass die Regierungen der fünf Kantone, in deren Gebiet Sondierungsgesuche hängig sind, koordiniert vorgehen und hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben.

Schriftliche Anfrage Riétry – Massnahmen zur Unterstützung der Forstwirtschaft

Texte de la motion du 16 février 1977

L'économie forestière subit, elle aussi, les effets inquiétants de la récession. La forêt, pour bon nombre

de nos communes, représente un capital important, voire vital. Il importe donc d'assurer un appui particulier à ce secteur économique.
Il s'avère qu'actuellement, la vente du bois, brut ou travaillé, devient de plus en plus difficile. Il est temps de conjuguer tous les efforts, sur le plan national, pour intensifier l'utilisation du bois à l'intérieur du pays.
On constate malheureusement que, dans la plupart des constructions nouvelles, le matériau indigène qu'est le bois, tout comme ses dérivés, sont souvent délaissés au profit d'autres produits importés. C'est la raison pour laquelle je me permets de poser les questions suivantes:
1. L'Etat peut-il prendre des mesures pour favoriser l'utilisation du bois dans ses propres constructions, ainsi que dans les bâtiments qu'il subventionne?
2. Lors de la construction d'établissements publics (écoles, hôpitaux, etc.), l'Etat entend-il promouvoir l'utilisation du bois comme moyen de chauffage? Ne serait-ce pas aussi l'occasion de parer quelque peu à la crise de l'or noir?
Ces mesures de soutien, pour modestes qu'elles paraissent, contribueraient certainement à renforcer notre économie forestière, qui traverse des moments difficiles.

Réponse du Conseil-exécutif du 6 avril 1977

Au début de sa question écrite, le député Biétry fait part de son inquiétude face aux effets de la récession, qui n'épargne pas non plus l'économie forestière. Pour bon nombre de communes, la forêt constitue une source importante de revenus.
Le Conseil-exécutif partage ces préoccupations. Il est également exact que, dans la plupart des constructions nouvelles, le matériau indigène qu'est le bois est souvent remplacé par d'autres matériaux de construction. La Direction des forêts suit attentivement cette évolution et tente d'y remédier depuis des années par diverses mesures. Voici la réponse du Conseil-exécutif aux deux questions posées:

1ère question

«L'Etat peut-il prendre des mesures pour favoriser l'utilisation du bois dans ses propres constructions, ainsi que dans les bâtiments qu'il subventionne?»
Après divers entretiens avec les Directions des travaux publics et des forêts, le Conseil-exécutif a édicté un arrêté visant à encourager la vente et l'utilisation du bois. Ledit arrêté déclare expressément qu'il est indispensable d'accorder pour les constructions de l'Etat une importance particulière au matériau de construction qu'est le bois. La Direction des travaux publics devrait par conséquent encourager dans la mesure du possible l'utilisation de bois pour toutes les constructions de l'Etat. Il conviendrait également de recommander à l'opinion publique d'utiliser le bois dans les constructions. Les constructions de l'Etat dans lesquelles le bois occupe une large place devront être signalées lors de réunions spécialisées mais également par la presse. Parallèlement aux organes cantonaux, les organes non officiels, notamment la communauté de travail de l'Oberland pour le bois (die Oberländische Arbeitsgemeinschaft für das Holz), se chargeront de ces tâches. En plus des services forestiers de l'Etat, l'Office cantonal d'information et de documentation a également promis sa collaboration.
Diverses associations pour le bois ont en outre apporté leur soutien à toutes les mesures visant à favoriser la vente de bois (projection de films publicitaires, organisation de réunions sur le bois, séminaires d'architectes et expositions, vulgarisation en matière de construction). En dépit de cette publicité, toutes les possibilités d'utilisation optimale du bois n'ont certainement pas encore été entièrement utilisées. Il y a donc lieu de poursuivre activement les mesures déjà entreprises. Le Conseil-exécutif s'efforce en outre d'inclure dans les prescriptions et directives sur le subventionnement des constructions des recommandations sur l'utilisation du bois.

2e question

«Lors de la construction d'établissement publics (écoles, hôpitaux etc.), l'Etat entend-il promouvoir l'utilisation du bois comme moyen de chauffage? Ne serait-ce pas aussi l'occasion de parer quelque peu à la crise de l'or noir?»
Toutes les associations forestières encouragent l'utilisation du bois comme combustible. Dans les constructions de l'Etat importantes, on essaie de résoudre la question du chauffage en combinant si possible mazout et bois. C'est le cas par exemple des écoles d'agriculture. Des institutions privées ont également opté pour ce genre d'installations (Foyer de la commune bourgeoise de Berne, Ecole intercantonale de forestiers de Lyss). L'on tient compte à cet égard des «périodes de pénurie de combustible»; le bois de chauffage suisse est en mesure de couvrir une partie des besoins en énergie.
L'Association suisse d'économie forestière à Soleure fournit périodiquement des renseignements aux communes sur les possibilités actuelles de chauffage au bois. Il serait fort souhaitable que les communes et institutions privées fassent preuve de prévoyance et dotent dans une plus large mesure leurs écoles et foyers d'installations mixtes de chauffage combinant le bois et le mazout. Il est regrettable que l'utilisation du bois comme moyen de chauffage soit en recul constant depuis la dernière guerre mondiale. Tout devrait être entrepris dans ce domaine également pour tenter, grâce à une publicité appropriée, de renverser cette tendance. Les associations forestières existantes continueront à œuvrer en ce sens. Quand bien même l'on enregistre une légère progression de la transformation industrielle du bois (fabrication de papier, cellulose, contre-plaqué), il convient cependant de tout mettre en œuvre pour empêcher une trop forte diminution de l'utilisation de bois de chauffage, ne serait-ce que pour garantir notre approvisionnement en énergie en période de pénurie.

Schriftliche Anfrage Erba – Änderung des Pflanzenbau- und Viehwirtschaftskatasters

Texte de la question du 7 février 1977

En 1974, la société d'agriculture et d'économie alpestre du district de Moutier a présenté à la Direction cantonale de l'agriculture une demande écrite appuyée par les maires, les présidents de bourgeoisie et les préposés à l'office local des cultures de nos villages, en vue d'obtenir une modification de zone au cadastre de production végétale et animale.

Les motifs invoqués étaient d'ordre topographique et surtout climatique.
Le directeur de la Direction de l'agriculture, M. Blaser, conseiller d'Etat, dans une lettre adressée à l'époque aux communes du district, s'était alors déclaré d'accord d'envoyer des experts sur place. Or, jusqu'à ce jour, il semble que les choses en soient restées à l'état de promesse.

En conséquence, j'invite le Conseil-exécutif à répondre aux questions suivantes:

a) A-t-on effectué une expertise sur place?

b) Dans l'affirmative, peut-on connaître les conclusions des experts?

c) Dans la négative, peut-on en connaître les raisons?

d) Quel est l'avis de votre autorité au sujet de la modification de zone?

Réponse du Conseil-exécutif du 23 mars 1977

Dans sa lettre de février 1974 – parvenue à la Direction de l'agriculture seulement en février 1975 – la société d'agriculture et d'économie alpestre du district de Moutier demande que la limite standard prévue par le cadastre de la production agricole et les limites des zones prévues par le cadastre de la production animale fassent l'objet d'un nouvel examen. La demande concerne 15 communes et a été signée également par les autorités communales intéressées.

En se référant à cette demande, le député Erba invite le Conseil-exécutif à répondre aux questions suivantes:

a) A-t-on effectué une expertise sur place?

b) Dans l'affirmative, peut-on connaître les conclusions des experts?

c) Dans la négative, peut-on connaître les raisons?

d) Quel est l'avis de votre autorité au sujet de la modification de zone?

Dans les années 1944 à 1947, la Divison de l'agriculture du Département fédéral de l'économie publique a délimité à nouveau les régions de montagne afin, lors de mesures d'encouragement, de mieux pouvoir tenir compte des conditions de production particulières de ces régions. Pour fixer ce qu'il convient d'appeler la limite standard du cadastre de la production agricole – celle-ci étant plutôt délimitée selon des aspects de la culture des champs – l'on a notamment pris en considération le climat, les voies de communication et la configuration du terrain.
Le district de Moutier compte 27 communes au total qui, conformément au cadastre de la production, se situent dans des régions de montagne (six communes s'y trouvent entièrement et 21 seulement en partie). En outre, selon le recensement des entreprises en 1975, 363 ou 50,62 % (nombre total 717) des exploitations agricoles se trouvent dans une région de montagne.
Toutefois, les possibilités de production à l'intérieur même de la région de montagne diffèrent souvent de telle manière qu'il s'impose d'instituer les mesures de façon plus différenciée, c'est-à-dire selon plusieurs zones de montagne. Notamment en ce qui concerne la production animale, il s'est avéré indispensable de délimiter la région de montagne de manière particulière et de la diviser en trois zones de montagne différentes. Sur la base d'un système de classement par points spécialement élaboré à cet effet, l'on a classé dans les années 1954 à 1956 les communes qui, conformément au cadastre de la production, sont sises entièrement ou partiellement dans la région de montagne. Pour délimiter lesdites zones selon le cadastre de la production animale, l'on a pris en considération, outre les critères déterminants pour les limites standard, les facteurs suivants: nombre de vaches dans le troupeau bovin, nombre de vaches estivées, conditions de de vente du lait, situation par rapport aux marchés de bétail d'élevage et de rente les plus proches et distance séparant ces marchés de la principale zone de vente. Suivant le nombre de points obtenus, les communes ou parties de commune sont classées dans une des trois zones de montagne du cadastre de la production animale.
En conséquence, les zones du cadastre de la production animale englobent l'ensemble de la région de montagne qui est considérée comme telle également selon la limite standard. A cela s'ajoutent, notamment au Jura, des parties de commune qui dépassent la limite standard, les conditions de climat et les voies de communication ayant été prises en considération de manière appropriée. C'est ainsi qu'en vertu du cadastre de la production animale, le district entier de Moutier a été classé en région de montagne.
Tous les détenteurs de bétail – dont 244 se trouvent dans la zone I et 232 dans la zone II – reçoivent ainsi des contributions aux frais (montant versé en 1976: 1 130 062 francs). Par ailleurs, ils peuvent également bénéficier des autres mesures visant à encourager la production animale (campagnes d'élimination, achats destinés à alléger le marché, contributions plus élevées aux frais du contrôle laitier complet, subvention d'exploitation, etc.) pour autant qu'ils fassent partie d'un syndicat d'élevage bovin et du service de vulgarisation pour la production animale. Depuis peu de temps, l'on alloue à la région de montagne, selon le cadastre de la production animale, également des subsides à la surface pour céréales.

Voici la réponse du Conseil-exécutif aux questions posées:

a) Conformément à l'article 8 de l'ordonnance du Conseil fédéral du 10 novembre 1971 concernant le cadastre de la production agricole et la délimitation de la région de montagne, ainsi que de la zone préalpine des collines, c'est le Département fédéral de l'économie publique qui est compétent pour modifier la limite standard et les limites des zones selon le cadastre de la production animale. Par conséquent, le 26 février 1975, l'Office de la culture des champs a transmis à cette instance la demande déposée par la société d'agriculture et d'économie alpestre du district de Moutier. Jusqu'à ce jour, l'on n'a pas encore effectué de visite des régions en question.

b) Néant, la réponse à la question a) étant négative.

c) C'est par manque de temps que les autorités fédérales compétentes n'ont pu examiner jusqu'à ce jour la limite standard et les limites de zone du cadastre de la production animale pour les 15 communes du district de Moutier. En effet, dans les années 1975 et 1976, elles ont été chargées en plus de traiter les demandes de modification de tracés provenant de toute la Suisse, de la révision de la région d'élevage

limitrophe ainsi que de la délimitation de la nouvelle zone intermédiaire prévue pour encourager la culture de céréales en allouant des subsides à la surface.
Il convient toutefois de relever à cet égard que c'est avec effet rétroactif à la date à laquelle la demande a été déposée que le Département fédéral de l'économie publique mettra en vigueur les décisions positives prises au sujet de la délimitation de la région de montagne.

d) Depuis la délimitation de la région de montagne, l'on a modifié à plusieurs reprises la limite standard et les limites de zones du cadastre de la production animale par suite d'innombrables demandes déposées par des agriculteurs, autorités communales et organisations paysannes. Ceci a permis également dans le Jura d'éliminer des cas de rigueur ou des désavantages flagrants. Pour cette raison, mais également pour éviter que d'autres régions analogues ne soient discriminées, les autorités fédérales compétentes ne sauraient guère procéder encore à des modifications essentielles de tracés dans le district de Moutier.

Schriftliche Anfrage Erba – Bernische Stiftung für Agrarkredite

Texte de la question du 23 novembre 1976

La Fondation bernoise de crédit, dont les fonds proviennent de la Confédération, n'alloue pas de subventions, mais uniquement des prêts et des cautionnements à des personnes physiques et à certaines associations. Les membres du comité sont nommés par le Conseil-exécutif. En 1975, le crédit agricole a prêté les sommes suivantes:

Ancien canton	31,1 millions	soit 86,9 %
Jura	4,7 millions	soit 13,1 % dont
Jura-Nord	2,775 millions	7,7 %
Jura-Sud	1,925 millions	5,4 %

La commission agricole d'Unité jurassienne, qui a relevé ces chiffres dans la presse romande, estime que cette information ne peut être apprécié objectivement, car le montant des prêts doit être calculé selon la superficie des terres agricoles, le nombre d'exploitations et le nombre de têtes de bétail que comprend l'agriculture des diverses régions agricoles.
Selon la commission agricole d'Unité jurassienne, quelle que soit la référence choisie, on remarque que l'agriculture jurassienne est frustrée de plusieurs millions de francs par année. Par exemple:
Le Jura comprend 24 % de la surface agricole utile du canton de Berne, alors qu'il n'a reçu que 13,1 % des crédits.
La même discrimination existe aussi au niveau des districts jurassiens. Le district de Courtelary représente 4,2 % de la surface agricole utile du canton de Berne et n'a obtenu qu'un montant représentant 2 % des crédits. Celui de Moutier représente 3,6 % de la surface agricole utile du canton de Berne et ne retire que 1,8 % des crédits alloués.
Il semblerait donc qu'une injustice défavorise chaque année, et depuis longtemps, les agriculteurs jurassiens, aussi bien de la partie détachée du canton de Berne que du Jura méridional. C'est la raison pour laquelle je demande au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

a) Quel est le mode de calcul utilisé pour l'octroi des crédits?

b) De quelle manière est effectuée la répartition des crédits et des cautionnements par la Fondation bernoise de crédit agricole?

Réponse du Conseil-exécutif du 9 mars 1977

Sur la base des prêts alloués en 1975 par la Fondation bernoise de crédit agricole et se fondant sur les déclarations de la commission agricole d'Unité jurassienne, le député Erba pense que, lors de l'attribution des crédits d'investissements, une injustice défavorise chaque année et depuis longtemps les agriculteurs jurassiens. C'est pourquoi il invite le Conseil-exécutif à répondre aux questions suivantes:

a) Quel est le mode de calcul utilisé pour l'octroi des crédits?

b) De quelle manière est effectuée la répartition des crédits et des cautionnements par la Fondation bernoise de crédit agricole?

C'est la loi fédérale du 23 mars 1962 sur les crédits d'investissements dans l'agriculture et l'aide aux exploitations paysannes qui fixe les dispositions concernant l'octroi des crédits d'investissements aux agriculteurs et aux collectivités. Les articles 14 et 15 de ladite loi énumèrent les possibilités d'octroi de crédits aux propriétaires et fermiers d'exploitations agricoles. En outre, les articles 1 à 3 de l'ordonnance y relative du 15 novembre 1972 précisent quelles sont les exploitations réputées agricoles, quelles branches spéciales annexes et quelles exploitations dont l'existence dépend d'un gain accessoire peuvent bénéficier de crédits de ce genre. La loi stipule expressément que c'est le bénéficiaire, c'est-à-dire l'exploitation, qui est déterminant pour l'octroi d'un crédit d'investissements. Aussi les prêts sont-ils consentis en fonction de l'exploitation et non de la surface. Toutefois, avant de solliciter le crédit d'investissements, le requérant est tenu de recourir au crédit normal et d'engager ses propres ressources et ce dans des limites raisonnables. Quant aux détails concernant le mode de calcul, il y a lieu de se référer à des arrêtés fédéraux.
La Fondation bernoise de crédit agricole est tenue d'observer strictement ces prescriptions, ce qui permet à tous les requérants de jouir d'un traitement égal. Les crédits sont accordés selon les demandes déposées. Ces considérations montrent clairement qu'il serait contraire à la loi et peu judicieux de répartir les crédits selon des régions ou des parties du canton.

Les chiffres ci-après démentent l'affirmation selon laquelle le Jura ne cesserait de faire l'objet d'injustices (à souligner une fois encore que c'est du nombre des exploitations qu'il importe de tenir compte, et non point de la surface ou du nombre d'animaux):
Conformément au recensement des exploitations de 1969, le canton de Berne comptait 19 962 exploitations (gérées par des agriculteurs de profession) dont 2947 ou 14,76 % dans le Jura. Les chiffres obtenus lors du recensement de 1975 s'élèvent à 17 715 et 2573 ou 14,5 % pour le Jura. Les crédits consentis aux agriculteurs jurassiens se montaient dans la période de 1963 à 1975 à une somme totale de 47 298 210 francs ce qui correspond aux 15,05 % des crédits accordés pour l'ensemble du canton.

Schriftliche Anfrage Erba – Auszahlung der Anbauprämien

Texte de la question du 7 février 1977

Les agriculteurs de notre district ont exprimé leur mécontentement au sujet du versement tardif des primes de cultures. En effet, dans nos régions, les primes pour l'année 1976 n'ont été versées qu'à la fin du mois de janvier 1977.
Comme tout le monde, les agriculteurs ont, eux aussi, en hiver surtout, à faire face à d'importantes échéances financières. Ils demandent par conséquent qu'à l'avenir, le versement des primes soit effectué au mois de novembre ou, au plus tard, au mois de décembre de l'année en cours.
Le Conseil-exécutif est-il disposé à donner une suite favorable au desiderata des agriculteurs?

Réponse du Conseil-exécutif du 16 mars 1977

Dans la question écrite, il est demandé qu'à l'avenir, le versement des primes de culture soit effectué au mois de novembre ou, au plus tard, au mois de décembre de l'année en cours. Le député Erba demande à cet égard au Conseil-exécutif s'il serait disposé à donner une suite favorable au desiderata des agriculteurs.
En 1976, des primes de culture d'un montant de 15 182 273 francs 85 ont été versées à 13 331 producteurs de céréales fourragères du canton de Berne pour 18 117,16 hectares. A cela s'ajoutent des subventions de 3 046 108 francs pour la culture de pommes de terre en région de montagne et sur les terrains en pente situés en dehors de la zone de montagne (5614 cultivateurs et 2277 hectares). Enfin, 7013 producteurs ont eu droit à des subsides à la surface de 2 897 239 francs pour 6149 hectares de céréales panifiables cultivées en zone de montagne, en zone préalpine des collines et sur des terrains en pente hors de la zone de montagne. Il s'agit exclusivement de primes et de subventions fédérales. Le contrôle des 25 958 cartes d'inscription pour l'obtention de primes de culture ou de subventions ainsi que tous les travaux administratifs liés au versement de ces dernières (établissement des listes de paiement, récapitulation par district et canton, décompte final à l'intention des autorités fédérales compétentes) sont assurés par deux fonctionnaires spécialisés. La Direction de l'agriculture ne peut toutefois commencer ces travaux qu'au mois de juillet au plus tôt, une fois que les préposés communaux aux cultures ont vérifié les déclarations des producteurs relatives aux surfaces cultivées et apprécié les cultures annoncées, transcrit les résultats des contrôles de cultures sur les cartes d'inscription et transmis finalement ces dernières à l'Office cantonal de la culture des champs. Il est évident que ce sont les cartes d'inscription provenant des régions de plaine qui nous parviennent les premières, alors que, dans les communes de montagne proprement dites, le contrôle des cultures par le préposé aux cultures ne peut s'effectuer sérieusement qu'en août, voire en septembre dans certains cas. Ce n'est donc qu'à la fin de l'automne que nous recevons les cartes d'inscription de ces communes de montagne. Pour ces raisons imposées par la nature et vu le personnel dont nous disposons, il n'est pas possible de verser à toutes les communes les primes de culture et les subventions avant l'année suivante. En règle générale, 4 à 5 districts – il s'agit de ceux qui sont situés dans la zone de montagne élargie – reçoivent leurs primes en février/mars de l'année suivante.
Si l'on donnait suite à la demande du député Erba, il faudrait engager chaque année du personnel supplémentaire pour une période relativement courte. En plus des conséquences financières qu'elle entraînerait, cette solution aurait pour inconvénient d'obliger le personnel auxiliaire – qui devrait d'ailleurs posséder pour cette tâche spéciale des connaissances d'agriculture, notamment de culture des champs – de se mettre préalablement au courant.
Compte tenu des travaux et des contrôles à effectuer, l'on s'en tiendra donc à la réglementation appliquée jusqu'alors, l'Office cantonal de la culture des champs continuant à faire tout son possible pour que les primes et subventions soient versées dans les délais.

Schriftliche Anfrage Broquet – SBB-Fahrplanwechsel Mai 1977

Texte de la question du 9 février 1977

Dans le cadre du projet de changement d'horaire en mai 1977, on constate que le train partant de Delémont à 05.28 heures avec arrivée à Bâle à 06.30 heures circulerait seulement à partir de Laufon dès ce changement.
L'idée du départ de ce train de Laufon aurait, pour les employés et ouvriers de Delémont et environs travaillant à Bâle, des conséquences fâcheuses, de même que pour les voyageurs désirant prendre les premiers trains du matin en gare de Bâle, soit pour l'étranger, soit pour la Suisse orientale ou le Tessin.
Du fait que ce changement est encore à l'état de projet, je demande à l'Office cantonal des transports et des communications d'intervenir et d'user de toutes ses compétences auprès des CFF, afin de maintenir le statu quo, c'est-à-dire le maintien de l'horaire actuel, qui donne entièrement satisfaction avec le départ de Delémont.

Réponse du Conseil-exécutif du 23 mars 1977

Le projet d'horaire 1977/1979 mis à l'enquête en décembre 1976 prévoyait que le train partant de Delémont à 5.31 h. en direction de Bâle ne circulerait plus qu'à partir de Laufon dès le printemps 1977.
M. le député Broquet relève que le train matinal est utilisé par de nombreuses personnes pour se rendre à leur travail. Il demande que les autorités cantonales interviennent pour qu'il soit maintenu à partir de Delémont.
Plusieurs requêtes analogues ont été présentées après la mise à l'enquête du projet d'horaire. L'Office cantonal des transports les a transmises aux CFF en demandant qu'elles soient prises en considération. Nous pouvons informer M. le député Broquet que, par lettre du 14 février 1977, la direction générale des CFF nous a fait savoir que le train en question sera maintenu les jours ouvrables, avec départ de Delémont à 5.34 h.

Schriftliche Anfrage Erba – Kiesausbeutungsprojekt in Raimeux

Texte de la question du 7 février 1977

Une étude, complétée par une prospection, a été faite au Raimeux, plus précisément dans le secteur des com-

munes de Corcelles et Crémines, en vue d'ouvrir l'exploitation d'une carrière pour le compte d'une importante industrie de produits de ciment.
Dans le but de maintenir intégralement la beauté de cette montagne, d'assurer la sauvegarde de la nature et d'éviter toute nuisance à l'environnement, je demande au gouvernement cantonal s'il peut donner la garantie qu'il s'opposera à toute exploitation et refusera de délivrer les autorisations nécessaires.

Réponse du Conseil-exécutif du 6 avril 1977

M. Erba, député, indique qu'une importante industrie de produits de ciment aurait procédé à une prospection visant à ouvrir l'exploitation d'une carrière au Raimeux, dans le secteur des communes de Corcelles et de Crémines. Il demande au Conseil-exécutif s'il peut donner la garantie qu'il s'opposera à ce projet dans le but de maintenir intégralement la beauté de la montagne, d'assurer la sauvegarde de la nature et d'éviter toute nuisance à l'environnement et s'il refusera de délivrer les autorisations nécessaires.
L'exploitation d'une carrière est réglée par la loi. Ainsi, les dispositions de la législation bernoise sur les constructions stipulent qu'un permis de construire est obligatoire et le droit fédéral sur la protection des eaux exige la délivrance d'une autorisation en matière de protection des eaux. Ces lois et toutes les dispositions y relatives reprennent en détail toutes les conditions que doivent remplir les projets d'exploitation de carrières pour que l'autorisation soit délivrée. Les dispositions les plus importantes concernent tout particulièrement les questions afférentes à la protection du paysage, de la nature et à la protection contre les nuisances. Ce sera aux autorités compétentes pour la délivrance des autorisations d'examiner une éventuelle demande d'exploitation en prenant pour bases cette disposition précise ou les autres dispositions y afférentes. A ce que l'on dit, seules des négociations entre particuliers auraient eu lieu jusqu'à présent. Toujours est-il que ni la Direction des travaux publics ni la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique n'ont encore été saisies d'une demande d'autorisation.
Le Conseil-exécutif n'est nullement en mesure d'entraver la procédure d'autorisation prévue par la loi ni d'intervenir dans la procédure. Dans la mesure où il serait amené, en qualité d'instance de recours, à s'occuper du projet, il peut donner toutes les garanties qu'il veillera très soigneusement au respect des dispositions légales.

Schriftliche Anfrage Erba – Polizeiaufgebot am 16. April 1977 in Moutier

Texte de la question écrite du 17 avril 1977

Vendredi 15 avril 1977, la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes invitait une délégation formée de responsables des associations autonomistes (RJ, Unité jurassienne et Jeunesse Sud), pour leur proposer de présenter un calendrier de revendications en vue de rechercher ensemble une éventuelle détente.

Au même moment, le gouvernement bernois mobilisait des centaines de policiers pour empêcher toute réunion politique sur le territoire de la commune de Moutier.
Indépendamment du fait que le Tribunal fédéral aura prochainement à juger de la légitimité des mesures d'interdiction décrétées par le gouvernement, lequel, dans un communiqué remis à la presse, se déclare très satisfait que tous les cantons qui ont été sollicités aient «spontanément» mis à disposition des effectifs de police, faisant ainsi preuve d'une «solidarité confédérale remarquable», l'opinion publique, elle, estime très justement que l'effectif, l'équipement et les mesures prises par le gouvernement ont été grandement disproportionnés par rapport au danger que représentait une réunion politique pacifique.

Par conséquent, je demande au gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. Forces mobilisées: nombre d'hommes?
   nombre de véhicules?
   nombre d'armes?
2. Polices cantonales: quels cantons ont été sollicités?
   quels cantons ont accepté d'envoyer des hommes?
3. Commandement: a-t-on fait appel à des officiers de l'armée suisse?
4. Coût: à combien se monte le coût total de l'opération effectuée le 16 avril 1977 à Moutier?

Réponse du Conseil-exécutif du 4 mai 1977

Voici la réponse aux questions posées par le député Erba:

1. Forces mobilisées:

Le nombre de grenadiers de Berne et d'autres cantons s'éleva à 936. Il a été mobilisé le nombre de véhicules à moteur requis par le transport des grenadiers.
En ce qui concerne l'armement, les grenadiers disposaient de l'équipement personnel normal qui est habituellement utilisé pour ce genre d'intervention.

2. Le gouvernement du canton de Berne avait sollicité l'aide des cantons suivants: Argovie, Bâle-Campagne, Bâle-Ville, Fribourg, Lucerne, Neuchâtel, Soleure, Saint-Gall, Vaud et Zurich.
C'est de manière spontanée que tous les cantons sollicités ont mis leurs forces de police à la disposition du canton de Berne.

3. Non.

4. A l'heure actuelle, il n'est pas possible d'indiquer le coût total de l'opération effectuée le 16 avril 1977, les factures des autres cantons ne nous étant pas encore parvenues jusqu'à ce jour.

Schriftliche Anfrage Hof – Auswirkungen einer allfälligen Annahme der 4. und 5. Überfremdungsinitiative auf den Kanton Bern

Wortlaut der Anfrage vom 17. Januar 1977

In seinen Botschaften Nr. 76.022 und Nr. 76.023 an die Bundesversammlung über die 4. und 5. Überfremdungsinitiative hat der Bundesrat unter anderem einige die ganze Schweiz betreffende Auswirkungen einer allfälligen Annahme dieser Initiativen dargestellt:
Es dürfte im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 13. März 1977 zur fundierten Meinungsbildung des Berner Stimmbürgers beitragen, wenn bekannt würde, welche Auswirkungen eine Annahme der beiden Überfremdungsinitiativen speziell auf den Kanton Bern hätte.

Ich bitte daher den Regierungsrat, hierüber berichten zu wollen.

(3 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 2. März 1977

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 13. März 1977 erkundigt sich Herr Grossrat Hof nach den Auswirkungen, die eine Annahme der beiden Überfremdungsinitiativen speziell auf den Kanton Bern hätte.
Einleitend ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Initianten der beiden Volksbegehren ihre Forderungen auf die gesamtschweizerischen Verhältnisse ausgerichtet haben, ohne auch nur im geringsten die unterschiedlichen Verhältnisse in einzelnen Landesgegenden oder Kantonen zu berücksichtigen. Die Konsequenzen einer allfälligen Annahme müssten dementsprechend gleichmässig vom ganzen Land getragen werden. Die Darlegungen des Bundesrates in seinen Botschaften Nr. 76.022 und Nr. 76.023 an die Bundesversammlung über die Folgen eines zustimmenden Volksentscheides gelten deshalb ohne jede Einschränkung auch für die Beurteilung aus bernischer Sicht. Die nachstehenden Ausführungen können jedenfalls nicht mehr als ein Versuch sein, einige Aspekte der beiden Initiativen nach Massgabe der heutigen Verhältnisse im Kanton Bern etwas näher zu beleuchten. Die verwendeten statistischen Angaben beziehen sich auf den Stand per Ende 1975, da die vollständigen Ergebnisse der Ausländerzählung vom Dezember 1976 noch nicht vorliegen.

1. Republikanisches Volksbegehren «zum Schutz der Schweiz» (4. Überfremdungsinitiative)

Hauptpunkt dieses Begehrens ist die Forderung nach einem Abbau der Ausländer mit Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung auf maximal 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung. Zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen würde dem Bund eine Frist von zehn Jahren eingeräumt.
Ende Dezember 1975 betrug der für die Berechnungen des geforderten Abbaues massgebende Bestand der Ausländer in der ganzen Schweiz noch etwas mehr als eine Million oder 19,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung, wobei die Ausländeranteile in den einzelnen Kantonen zwischen 7,1 Prozent (Appenzell-Innerrhoden) und 45,8 Prozent (Genf) schwankten. Um das vom Volksbegehren gesteckte Ziel zu erreichen, müsste die Zahl der Ausländer bis 1985 auf rund 704 000 gesenkt werden. Obwohl die ausländische Wohnbevölkerung und in noch stärkerem Mass die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte als Folge der Rezession in den letzten Jahren merklich abgenommen haben, müssten insgesamt noch 310 000 Ausländer oder jährlich 31 000 in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden. Sicher käme es nicht in Frage, die Durchführung der Reduktion nur denjenigen Kantonen zu überbinden, deren Ausländeranteil heute noch über der von der Initiative geforderten Verhältniszahl von 12.5 Prozent liegt, da sonst die Wirtschaft dieser Kantone unweigerlich zusammenbrechen müsste. Ein solches Vorgehen hätte beispielsweise in den Kantonen Tessin und Genf den Verlust eines Drittels der heutigen Gesamtbevölkerung zur Folge!
Nach den Vorstellungen des Bundes müssten sich somit an der erzwungenen Reduktion alle Kantone nach Massgabe ihrer derzeitigen Anteile am Gesamtbestand der Ausländer beteiligen. Der Kanton Bern wies Ende 1975 mit rund 90 000 Ausländern 8,9 Prozent des gesamtschweizerischen Bestandes auf. Dementsprechend hätte er am gesamten Abbau von 310 000 Ausländern ebenfalls mit 8,9 Prozent oder rund 27 500 heimzuschickenden Ausländern zu partizipieren. Diese Zahl liegt nur wenig unter dem gegenwärtigen Bestand an Jahresaufenthaltern (Ende Dezember 1975 = 31 500), der infolge der von den Bundesbehörden verfügten massiven Zuzugsbeschränkungen schon seit längerer Zeit stark rückläufig ist. Um Zwangsmassnahmen gegenüber Ausländern zu vermeiden, die sich seit zehn Jahren und länger bei uns aufhalten, wären daher nach einer eventuellen Annahme der Initiative seitens des Kantons Bern vorweg diejenigen Ausländer zur Ausreise zu veranlassen, die demnächst in den Genuss der Niederlassungsbewilligung gelangen würden. Gleichzeitig müsste jeder Neuzuzug von Ausländern solange vollständig unterbunden werden, bis durch freiwillige Ausreisen und Todesfälle der Bestand an Niederlassern erheblich abgesunken wäre. Auch für die Zulassung von wirtschaftlich noch so dringend benötigten ausländischen Spezialisten wäre kein Platz mehr.
In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass der massive Zwangsabbau insbesondere die Betriebe in den Kantonen mit proportionell hohem Ausländeranteil treffen würde, die dementsprechend versuchen dürften, die entsprechenden Lücken durch einen verstärkten Zuzug von Arbeitskräften aus andern Landesgegenden zu schliessen. Von dieser Sogwirkung hätten namentlich jene Kantone, insbesondere auch der Kanton Bern, einiges zu befürchten, die noch einen verhältnismässig hohen Anteil der Landbevölkerung aufweisen oder die Gebiete umfassen, deren Haupterwerbszweige von der gegenwärtigen Rezession stärker betroffen wurden, wie zum Beispiel die Uhrenindustrie. Eine zunehmende Verstädterung unseres Landes ist jedoch wohl kaum das Ziel der Initianten des Volksbegehrens «zum Schutz der Schweiz»!
Bei dieser Sachlage würde es auch nichts nützen, dass der Initiativtext (Ziffer 5) eine bevorzugte Versorgung sogenannt volkswichtiger Dienstleistungsbetriebe (Spitäler, Heime, Anstalten, Gastgewerbe, Landwirtschaft, Kleingewerbe, Hauswirtschaft) vorschreiben will. Wo nichts mehr zu bewilligen ist, könnten auch die Initianten niemand mehr bevorzugen; es sei denn, für die Ausländer würde eine Arbeitsdienstpflicht eingeführt, um sie zwangsweise daran zu hindern, sich ausserhalb der genannten Erwerbszweige zu betätigen.
Ebensowenig hätten diese Dienstleistungsbereiche oder andere Wirtschaftszweige von der Ausklammerung der Saisonarbeiter (Ziffer 4 des Volksbegehrens) hinsichtlich der Sicherstellung der Personalversorgung zu erwarten. Auch unter der neuen Verfassungsbestimmung müsste ja mit aller Strenge darauf geachtet werden, dass Saisonarbeiter ausschliesslich für eine echte Saisontätigkeit und höchstens für die Dauer von neun Monaten bewilligt würden, weil andernfalls die Einhaltung der 12,5 Prozent-Barriere dauernd gefährdet wäre. Es könnte demnach kein einziger Saisonarbeiter mehr einreisen, als dies im Rahmen des heute geltenden Begrenzungssystems möglich ist. Dieses enthält übrigens ausreichende Reserven, um einen allfälligen Wiederaufschwung im Baugewerbe oder einen zusätzlichen Bedarf im Falle eines «unerchannten» Fremdenverkehrbooms problemlos zu verkraften.
Der im Initiativtext erwähnte Verzicht auf Massnahmen gegenüber Grenzgängern (ebenfalls Ziffer 4) entspricht

der heutigen Regelung. Er könnte aber in Verbindung mit der massiven Zwangsheimschaffung von ansässigen Ausländern eine Verlagerung schwer betroffener Betriebe aus dem Landesinnern in grenznahe Regionen bewirken und damit völlig unerwünschte Strukturverschiebungen, unter Umständen auch innerhalb des Kantons Bern, auslösen.

2. Volksinitiative der Nationalen Aktion «zur Beschränkung der Einbürgerungen» (5. Überfremdungsinitiative)

Durch einen neuen Absatz 2^{bis} soll in Artikel 44 der Bundesverfassung die Zahl der Einbürgerungen pro Jahr auf 4000 Personen (Ausländer) beschränkt werden und zwar solange, als die gesamte Wohnbevölkerung den Bestand von 5,5 Millionen überschreitet und die Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht. Die Initianten wollen damit eine Lösung des Ausländerproblems durch vermehrte Einbürgerungen verhindern und gleichzeitig verunmöglichen, dass die eingebürgerten durch neu zuziehende Ausländer ersetzt würden.
Angestrebt wird somit eine zentrale Steuerung der Zahl der Einbürgerungen durch den Bund, sodass auch die Auswirkungen einer allfälligen Annahme praktisch nur aus gesamtschweizerischer Sicht beurteilt werden können. Immerhin ist hervorzuheben, dass die Verfassungsbestimmung nicht ohne schwerwiegenden Eingriff in die kantonale und kommunale Souveränität durchgesetzt werden könnte. Nach geltender Verfassungsordnung ist die Einbürgerung immer noch in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden. Der Bund stellt nur Minimalanforderungen hinsichtlich der Eignung der Kandidaten auf. Nach einer Annahme der Initiative hätte er demgegenüber eine Verteilung der zulässigen Höchstzahl auf die Kantone vorzunehmen, die ihrerseits den Gemeinden zahlenmässige Beschränkungen auferlegen müssten. Unter diesen Umständen sind die da und dort laut gewordenen Befürchtungen gar nicht so abwegig, die Einführung der geforderten Begrenzung würde vorab kapitalkräftige Interessenten für das Schweizerbürgerrecht bevorzugen.
Der vorgeschlagene Verfassungsartikel macht keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Einbürgerungsarten (Wiedereinbürgerung, erleichterte Einbürgerung und ordentliche Einbürgerung). Die zulässige Zahl von 4000 müsste demnach bei allen Fällen beachtet werden. Von den im Jahr 1975 insgesamt erfolgten 9921 Einbürgerungen entfielen aber nicht weniger als 2400 auf erleichterte Einbürgerungen, das heisst auf Kinder und Ehemänner von Schweizerinnen. Im Kanton Bern ist der grosse Anteil der erleichterten Einbürgerungen mit 413 Fällen gegenüber 537 ordentlichen Einbürgerungen noch augenfälliger. Falls der Bund die Quote von 4000 proportional zum Ausländerbestand auf die Kantone verteilen würde, erhielte der Kanton Bern die Möglickeit jährlich rund 350 Einbürgerungen vorzunehmen. Da kaum anzunehmen ist, dass sich die Zahl der Anwärter auf eine erleichterte Einbürgerung in den nächsten Jahren wesentlich verringert, könnten bei einer Annahme des Volksbegehrens nicht einmal mehr diese Fälle alle geregelt werden. Gar keine Plätze wären zudem mehr frei für die junge Generation von Ausländern, die hier geboren und aufgewachsen ist, unsere Schulen besucht hat und unsere Sprache spricht. Sie blieben trotz völliger Assimilation zeitlebens Einwohner 2. Klasse, ohne Aussicht jemals an den dem Schweizer verfassungsmässig zustehenden bürgerlichen Rechten teilzuhaben. Dieser dauernde Ausschluss solcher Ausländer von einer Aufnahme in unsern Volkskörper steht der angeblichen Absicht der Initianten, nämlich der Bekämpfung der Überfremdung, diametral entgegen.
Sehr zum Nachteil des Kantons Bern müsste sich schliesslich auch noch die Forderung auswirken, wonach die Einbürgerungsbegrenzung aufrecht erhalten bliebe, «solange die Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht.» Nach den Berechnungen des Bundes genügt die Selbstversorgung in Normalzeiten für etwa 3,5 bis 3,8 Millionen Einwohner, wobei vorausgesetzt wird, dass die Futtermittelimporte nicht ausfallen. Andernfalls könnte die Eigenproduktion nur noch 2,8 bis drei Millionen versorgen. Dank der auf einen weltweiten und weltoffenen Warenaustausch ausgerichteten Wirtschaft vermag die Schweiz aber gegenwärtig die nicht allzu bescheidenen Ansprüche von 6,3 Millionen Einwohnern zu decken. Bis die erwähnte Bestimmung des Volksbegehrens erfüllt werden könnte, müsste sich daher die Einwohnerzahl auf knapp 50 Prozent vermindern. Sicher nähme der Kanton Bern mit seiner sehr bedeutenden landwirtschaftlichen Produktion dann eine dominierende Stellung ein, allerdings in einem wirtschaftlich völlig verarmten Land!
Diese letzten Erwägungen mögen absurd klingen. Sie zeigen aber drastisch, wie unrealistisch, ja utopisch die unter anderem zur Beschränkung der Einbürgerungen vorgesehene «Selbstversorgungsklausel» ist. Sie enthüllt aber auch ein an Zynismus grenzendes Streben nach völliger Isolierung unseres Landes.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der in den letzten Jahren eingetretenen Rückbildung der Ausländerbestände die durch massive Einreisen während der Hochkonjunktur entstandene Spannung noch nicht restlos abgebaut ist. Der Regierungsrat kann jedoch die von den Urhebern der Überfremdungsinitiativen 4 und 5 vorgeschlagenen neuen Verfassungsbestimmungen unter keinen Umständen als taugliche Massnahmen zur definitiven Bewältigung der Probleme anerkennen. Er sieht sich vielmehr veranlasst, dringend davor zu warnen, aus einzelnen statistischen Angaben folgern zu wollen, der Kanton Bern würde von einer Annahme der beiden Volksbegehren weniger schwer betroffen.
Demgegenüber unterstützt er aus voller Überzeugung die Fortsetzung der von den Bundesbehörden eingeführten Massnahmen zur Begrenzung und Verminderung der Ausländerbestände und begrüsst ihre Aufnahme in das in Bearbeitung befindliche neue Ausländergesetz. Diese Vorkehren haben sich bewährt und wesentlich dazu beigetragen, dass sich die wirtschaftlich bedingte Reduktion der Zahl der ausländischen Erwerbstätigen ohne nennenswerte Pannen einstellte. Nach seiner Auffassung stellen sie eine echte und ausgewogene Alternative zu den vorgesehenen starren Verfassungsartikeln mit diskriminierenden Zügen dar.

Schriftliche Anfrage Schaffner – Verwirklichung der Motion Sommer vom 19. Februar 1974 (Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechts)

Texte de la question du 8 novembre 1976

Il y a deux ans, plus exactement lors de la session de septembre 1974, le Grand Conseil adoptait à une grande majorité la motion de notre collègue M. Som-

mer. Cette motion demandait au gouvernement de faire usage du droit d'initiative, stipulé à l'article 26, chiffre 5 de la Constitution cantonale, afin d'introduire dans la Constitution fédérale une disposition réglant le droit d'autodétermination de cantons ou groupes de population. Le gouvernement s'était alors engagé à soumettre au Grand Conseil un projet pour la révision de la Confédération fédérale.
Je demande au gouvernement ce qu'il a entrepris pour concrétiser la motion Sommer et si des propositions à ce sujet seront prochainement soumises au Grand Conseil.

Behandlung siehe Seite 204 hievor

Schriftliche Anfrage Kipfer betreffend soziologische Untersuchung über die Lage der AHV-Rentner in Steffisburg

Wortlaut der Anfrage und Antwort siehe Seite 252 hievor